



CoQ

678

C. 220. 9



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Signalement.

Heinrich Baumann, von Büligen im Kanton Aargau, in demselben auf Werbung gestandener Korporal des ersten französischen Schweizerregiments, circa 24 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll französisch Maass hoch, hat blonde Haare, Bart und Augenbraunen, und ein röthliches Angesicht.

Derselbe ist zu Ende Wintermonats 1811 von dem ihm angewiesenen Stationsorte desertirt.

Es sind daher alle betreffenden Behörden eingeladen, auf diesen Ausreißer genaue Acht zu haben, solchen betretenden Falls anzuhalten, und unter Gewahrsame an das nächstgelegene Werb-Commando besagten Regiments abführen zu lassen.

Narau den 2 Jenner 1812.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Verzeichniß der zwei Höfe und Güter in dem Emmenholz.

4. Beide Höfe liegen in einer sehr angenehmen und ganz flachen Gegend, nur eine halbe Stunde von der Stadt Solothurn entfernt, und formiren aneinander nur eine Einbägi.

Beide Höfe bestehen, wie folgt:

Auf dem obern befindet sich das Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Ofenhaus, und enthaltet im Ganzen 54 $\frac{1}{2}$ Fucharten.

Auf dem mittlern Hof befindet sich Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Speicher und Ofenhaus, mit Ziegeln bedeckt, und enthaltet 58 $\frac{3}{4}$ Fucharten.

Im Ganzen 113 $\frac{3}{4}$ Fucharten, alles gutes Mattland.

Zu beiden Höfen gehören noch zwei Viertel Waldung in dem Emmenholzer Schachen genannt, von wenigstens 24 Fucharten.

Den jährlichen Frucht- und Heuzehnten liefern die Lehenmänner an Ihro Gnaden Probst zu Solothurn.

Den gewöhnlichen Bodenzins von beiden Höfen liefern die Lehenmänner alle Jahre dem Herrn von Koll in der Stadt Solothurn, nemlich in allem 17 $\frac{1}{2}$ Viertel Dinkel. Beide Lehenmänner bezahlen von beiden Höfen jedes Jahr einhundert und zwanzig Louisd'ors Lehenzins an den Eigenthümer.

Beide könnten allfällig besonders voneinander getrennt verkauft werden.

Es seien aber keine herrschaftlichen Wohnungen.

Der Preis würde ungefehr à 1000 Pfund pr. Fucharten seyn.

Bern den 2 Dezember 1811.

Sign. Franz von Koll, alt Stadthauptmann.

2. Ein wohlgebautes Haus, Scheuer, samt Speicher und Schweinfall, nebst ohngefehr 3 $\frac{1}{2}$ Fucharten dabei liegendes Land; auf Begehren könnte mehr gegeben werden. In Nro. 165 in Zosingen zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Bei Rudolf Landolt Nro. 158. ist neuerdings der bekannte bayerische Caffee angekommen; es ist einer der besten Surrogate, und deshalb vom Königl. bayerischen Sanitäts Collegio untersucht und vorzüglich empfohlen worden; daher ich denselben einem verehrten Publikum ganz vertrauensvoll anpreisen darf.

2. Bei Rudolf Stebenmann am Graben: circa 100 Malter Haber, das Viertel à 10 bz., Malter, und Viertelweis.

3. Bei Hrn. Schaffner Hagnaner in der Trotte: guter Treber-Brantwein und Wachholderwasser, in billigem Preis.

4. Bei Hrn. Meyer, Vater: weißer Wein von Rüttigen und Narau, gutes unverfälschtes eignes Gewächs; für Muster und Preis bei Hrn. Pfeiffer auf dem Schachen sich anzumelden.

5. Ein großer so viel als neuer Kornkasten, in billigem Preis; wegen Mangel Plazes. Ist sich dafür beim Eigenthümer selbst im Nro. 455 anzumelden.

6. Ein sehr gut conditionirter Pelzrock und Schlupf, in billigem Preis. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Auf das künftige Neujahr oder Anfangs Hornungs eine lustige bequeme Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, großem Estrig und einem gewölbtem Keller. Viel Jahre können sich im Nro. 455 anmelden.

Nachrichten.

Von Narau.

1. Samstags den 21 Christmonats, Abends nach 3 Uhr, ist eine Trude mit Kerzen ab dem Kaufhausbank entwendet worden. Dem Entdecker dieses Diebstahls sind 2 Neuchâter versprochen.

2. In ein bürgerliches Haus nahe bei Bern wünscht man zu zwei Mädchen, welchen eine gute Erziehung gegeben wird, noch zwei bis drei andere, von 8 bis 12 Jahren, an die Kost zu nehmen; sie würden mit jenen den Unterricht in der Religion, der französischen Sprache, im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der Geographie und Orthographie, so wie in allerlei nützlichen und schönen Handarbeiten, auch auf dem Klavier, genossen, und für dieses, mit Inbegriff der Wäsche, nicht mehr als die geringe Summe von sechszehn Louisd'ors jährlich zu bezahlen haben. Das Nähere ist in der Expedition des Schweizerboten in frankirten Briefen zu vernehmen.

Literarische Anzeige.

Hallers Helvetien unter den Römern, Geschichte und Topographie; mit einer topographischen Charte, mit einem Plan von der Gegend der ehemaligen römischen Stadt und Festung Vindonissa, und mit Abbildungen römischer Münzen, 2 Bde. gr. 8. 1811. auf Schreibppr. fr. 12. auf Druckppr. fr. 10.

Bei Pfr. Strähl in Suhr bei Narau.

Publikationen.

Der unterzogene Verwalter ermahnt hiemit alle diejenigen, welche bis anhin an die Schaffnerlei Biberstein Herrschaftszinse, Zehnten, Pfennige und Bodenzinse zu entrichten hatten, und selbige an den bestimmten Tagen nicht entrichteten, daß sie auf die hienach bestimmten Tage ihre Schuldigkeiten bezahlen; alle Ausbleibenden werden mit Herrschaftsboten betrieben werden.

Für Ober- und Unter-Erlinsbach im Meierhof daselbst, des Morgens um 8 Uhr, auf Donstag den 9 Jenner.

Für Rüttigen und Biberstein, Freitag den 10 Jenner.

Für Arau und Subr, Samstag den 11. ddo., in der Wohnung des Verwalters.

Arau den 2. Jenner 1812.

Der Bezirksverwalter Hunziker.

Joh. Jakob Lienhardt, Sohn des Hufschmiedmeisters Daniel Lienhardt, jgr. von Zofingen, der bei dem Metzgermeister Hrn. Abraham Ringier, jgr. von alda, als Lehrling gestanden, hat sich am Abend des 30. Decembers 1811 bei Nacht und Nebel aus seines Lehrmeisters Hause, mit Wegschaffung aller seiner Haabschaft, auf eine sträfliche Weise entfernt.

Der Lehrmeister Hr. Ringier warnt hierdurch öffentlich jederman, dem genannten Joh. Jakob Lienhardt auf Rechnung seines Lehrmeisters auch nicht das Geringste anzuvertrauen, indem derselbe alle des Lienhardts Handlungen als widerrechtlich und ungütig erklären würde.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 2. Jenner 1812.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertigerichte.

Am Montag den 6. Jenner nächstkünftig wird sich der E. Gemeinderath Stauffen Nachmittags um 1 Uhr in dem dortigen Pflanzenschutthause des Hrn. Friedrich Friederich versammeln, und ordinari Fertigericht abhalten. Welches mit Gegenwärtigem zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Gegeben in Stauffen den 31. Christmonat 1811.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Stauffen:

Carl Vertschinger, Notar von Lenzburg, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Lenzburg den 31. dito.

Vertschinger, Amtmann.

Der E. Gemeinderath von Bülachern hat zu Fertigung der um hinter dem dasigen Gemeindebezirk gelegenen Liegenschaften ergangene Handlungen und Kontrakte den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts bestimmt, auf Donnerstag den 6. d. d. Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause alda; welches zum Verhalt aller derjenigen, welche sich im Fall solcher Fertigungen befinden, hiemit öffentlich und mit demer bekannt gemacht wird, daß ihr Ausbleiben ein Extra-Fertigericht auf ihre Kosten hin zur Folge haben würde.

Auftrags gemäß und mit oberamtlicher Bewilligung gegeben in Brugg am 1. Jenners 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg, Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohlsehende Gemeinderath Rein hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt, Freitag den 10. Jenners 1812, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindevorstand Suter daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Tving Rein Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich kund gemacht.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 31. Christmonats 1811.

Bel, Fürsprech, Gemeindevorstand zu Rein.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Belart.

Der Gemeinderath Balzenwil wird Montag den 6. dies laufenden Jenners, des Morgens um 8 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht halten; weshalb diejenigen, welche im Fall sind, von diesem Gericht Gebrauch zu machen, aufgefordert werden, sich zu bestimmter Zeit, mit den erforderlichen Schriften versehen, in dem dasigen Schulhaus einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister, Zofingen den 2. Jenner 1812.

Das Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Zofingen den 2ten dito.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Bevogtungen.

Zu jedermans Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht: daß der abwesende Samuel Suter, Wagners von Kölliken, von dasigem Gemeinderath in der Person des Melchior Suter, Zimmermanns von daselbst, förmlich bevogtet, diese Bevogtung auch von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jederman wird daher gewarnt, ohne des Vogts Wissen und Willen weder dem Vogtling etwas auf Borg anzuvertrauen, noch mit ihm einige Handlung zu schließen, indem man sich in allerwege der Gefüge trösten würde.

Um auch von seinem Eoß und Haben Kenntniß zu erlangen, werden des Vogttings Schuldner und allfällige Gläubiger ersucht, ihre Ansprachen und Schuldiakiten in Zeit eines Monats schriftlich ihm Vogt einzugeben.

Gegeben den 27. Christmonat 1811.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Johann Jakob Geiser, Färber-Samuels sel. Sohn von Langenthal, gegenwärtig wohnhaft zu Narburg, ist aus obwaltenden Gründen von dem E. Waisengericht Langenthal, in Person des Herrn Jakob Schneeberger, Rothgerber und Almosner alda, förmlich bevogtet worden; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, damit sich niemand mit ihm ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts in einige Handlungen einlasse, noch weniger ihm etwas borgsweise anvertraue; alle dergleichen Handlungen würden mit der gesetzlichen Ungültigkeit belegt werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubigere und Schuldner eingeladen, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldiakiten bis und mit Freitag den 31. Jenner 1812 getreulich dem Vogt Schneeberger anzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des Wohlbedelgebohrnen und Hochgeehrten Herrn Oberamtmanns Hartmann auf Narwangen, zu Thunstein den 23. Christmonat 1811.

Amtschreiberei Narwangen.

Benefizia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Arau hat auf das Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Johannes Lütten von Schinznach, zu Unter Entfelden geseßen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie diejenigen, die dahin etwas schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldiakiten in wahren Treenen der Unterzogenen bis den 19. Hornung 1812 an- und eingeben sollen.

Gegeben in Arau den 19. Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Arau.

Stiebmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Arau den 16. Christmonat 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpyle.

Im Kanton Bern.

Christen Imboof, von Fahrni, zu Schwendi, bis 21. Hornung. Amtschreiberei Lün.

Christen Hauert, Vater, von Wengi, auf dem Belpberg, den 22. Hornung. Amtschreiberei Gesti.

Andreas Schweizer auf der Hohen Schwend, den 22. Horn. Amtschreiberei Burgdorf.

Hr. Rud. Em. Hänni, von Hüttingen, Rechtsagent in Bern, bis 22. Horn. Amtschreiberei Bern.

Christen Witterer, Vater, aus dem Kurzenberg, im Brunnenbach, bis 22. Hornung.

Verlängerung: Hans Lützi, von Rüderswil, am Schindrain, bis 25. Jenner, und Andreas Buchhardt, Krämer von Hüttwyl, bis 2. Horn.

Im Kanton Basel.

Jakob Amfinger, alt Wollenweber von Liestal, in 4 Wochen vom 22. Dezember. Bezirkschreiberei zu Liestal.

Joh. Schäfer aus dem Darmstädter, Kutcher bei Hrn. Emanuel Strecken, in 6 Wochen vom 18. Dez. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Joh. Gysin, alt Amtspfleger von Wittinsburg, und Fried. Erny, Harschierer von Wenslingen, vom 12. Dez. in 4 Wochen. Bezirkschreiberei Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joachim Altenhofer, zum großen Hirschen in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 22. Jenner 1812, als an dem angesetztentantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor wohlermeldter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 28. Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an David Meyer von Ober-Endingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Mittwoch den 22 Jenner 1812, Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtferigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor wohlermeldter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 28 Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrage:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Karl Spueller von Ober-Endingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Mittwoch den 22 Jenner 1812, Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtferigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor wohlermeldter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 28 Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrage:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da der Gabriel Haller, von Reinach, wohnhaft auf der Löhren, Gemeinde Schmiedrued, auf die gegen ihn erfolgte Verreibungs-Eksekution den Geldstag angerufen hat; so wurde derselbe als unvermeidlich richterlich bewilligt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstag den 21 Jenners, und zwar über die wenige Fahrhaab des Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; über die Elegenschaft des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; für den dritten Geldstag, Dienstag den 24 Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Ordnung und den Nachschlag, Samstag den 4 Aprils, in gedachtem Wirthshause, für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letztere Nachmittags um 1 Uhr, alles 1812.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldkleiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm, am 30 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Keller, des Müllers von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder allfällig demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Mittwoch den 15 Jenner 1812, Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtferigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor wohlermeldter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 18 Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrage:
Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anna Barbara Groß, geb. Welti, Ehefrau des verstorbenen Johann Groß zur Krone von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder allfällig derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht daselbst aufgefodert, Mittwoch den 15 Jenner 1812, Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtferigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor wohlermeldter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden wür-

de nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 18 Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrage:
Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Auf die gegen Franz Viktor Baumann, Amyferschmied von Lenzburg, herausgenommene Eksekution, ist derselbe in die traurige Nothwendigkeit veretzt worden, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag zu erklären.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat sodenn diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage angelegt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt der Steigerung über die Fahrhaab und die geldstagliche Behausung, Samstag den 18 Jenner 1812, für erstere in dem Hause selbst, für letztere aber in der Bittenschenke des Hrn. Amtskathalter Hemmann; für den dritten Geldstag, Montag den 30 Merz, und für die Kollokationsordnung und den Nachschlag, Samstag den 11 April 1812, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, so wie dessen allfällige Debitoren, aufgefodert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldkleiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 24 Christmonat 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an Jakob Bock, jünger, Küfer von Anglikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefodert, Dienstag den 21 Jenner 1812, als an dem angefügten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden falls derselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Christmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Felix und Heinrich Schmied, Gebrüdere von Büblikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefodert, den 14 Jenner 1812, als an dem angefügten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12 Christmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Job. Schmitter, von Amoldingen, den 21 Merz. Amtsch. Thun.
Christian Benkert, von Aarberg, gewes. Stadtwibel, den 18 Jenner und 22 Merz. Amtschreiberei Aarberg.

Albrecht Mojer, von Höchstetten, Tagelöhner in Bern, und Samuel Germann, von Trupoldingen, Kantons Thurgau, Schuhmacher in Bern, den 21 Merz. Amtsgeschreiberei Bern.

Hr. Daniel Vieri, von Langnau, Arzt zu Worb, und Peter Schweizer, von Längelfeld, den 21 Merz. Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Konrad Frey, von Niederbipp, zu Brezwoyl, in 4 Wochen vom 20 Dezember. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bz.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38	40
Koggen, .	.	26	27
Gersten, .	.	23	24
Haber, .	.	9	10
In Bern.		bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	125	145
Kernen, das Maß,	.	28	30
Koggen, .	.	18	19
Gersten, .	.	28	30
Wäizen, .	.	10	13
Haber, der Mütt,	.	74	85

	In Zürich.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	9 14	—
Hoggen,	.	5 14	—
Haber, das Viertel,	.	— 22	— 27
	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	25 7	—
Hoggen,	.	18 —	—
Gersien,	.	14 4	—
	In Luzern.	fl.	s.
Kernen, der Mütt,	.	20	—
Hoggen,	.	12	—
Haber, das Walter,	.	20	20

Geburts-Liste der Stadtgemeinde Narau vom Jahr 1811.

Knaben . . . 47 }
Mädchen . . . 47 } 94

Sterbe-Liste.

Mannspersonen . . 26 }
Weibspersonen . . 34 } 98.
Kinder . . . 38



Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Signalment

des in der Nacht vom 5 auf den 6 Jenner 1812 in der Nar ertrunkenen Abraham Niggli, Sprengelhammi von Narburg, ohngefähr 5 Schuh 3 Zoll hoch, 36 Jahre alt, mittelmäßigen Körperbau, längliches Gesicht, spitze Nase und Kinn, mittlern Mund, schwarzbraune Haare, trägt: Einen braunen Ueberrock mit ziemlich großem Kragen, von Kalmul.

Ein blaues Kamisol oder Muf.

Eine gelbe, schwarzgedappte Rübeli-Beste, mit weißem leinenem Futter und Rücken.

Ein Paar lange Pantalons, von oben bis unten mit Knöpfen und mit Leder befest.

Schwarze wollene Strümpfe, unten mit gelben Kappen belegt.

Neue hohe mit Riemen gebundene Schuhe.

Zwei Halstücher, das äußere roth, das innere weiß, und noch nicht versaumet; das Hemd mit Bündeln an dem Kragen.

Eine silberne Hemderschnalle, darauf ein Weidling, Schalten und Riemen, sich befind.

Ein rothes Schnupftuch mit weißem Bord.

Eine große silberne Uhr mit doppelter Schale und glattem Zifferblatt.

Eine kleinere Uhr mit einfacher silberner Schale; soll mehrere Neuenhaler Geld in Silber und Münz bei sich haben.

Ein Messer mit Feuerstahl, woran aber die Klinge zur Hälfte zerbrochen.

Josingen den 8 Jenner 1812.

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Zum Kauf angetragen.

1. An einer angenehmen und fruchtbaren Gegend im Kanton Basel steht ein Landgut von circa 30 Fucharten Land, an Acker, Matten, Reben und Holzland, auf welchem nebst dem Frucht-Bäumen und Gemüßfeld 6 bis 8 Stück Hauptvieh können erhalten werden; um billigen Preis zu verkaufen, oder Mangel dessen an einen rechtschaffenen und soliden Lebenmann auf 6 à 8 Jahre zu verleißen; worüber das Nähere im Berichtshaus in Narau zu erfragen ist.

Zu Narau.

1. Ein schöner neuer Stuger, nach Ordonanz der Scharfschützen; eine Jagdflinte samt Waidjack; bei J. J. Zehender, Sohn, in Birmensdorf.

2. Bei Eutsunderschriebenem ist um sehr billigen Preis zum Verkauf oder zum Verleihen zu erfragen: ein Bauerngütl, anderthalb Stunden von Narau, enthaltend bei 15 Fucharten gutes flaches Land, mit sehr schönen Bäumen besetzt, und einem darauf sich befindlichen wohlgebauten gemauerten Haus.

Banger, Gafgeber zum Ochsen.

3. Ganze unverfälschte und besonders gute Milch, von der Kuh hinweg à 5 fr. die Maaf, in das Haus geliefert, wofür man sich im Berichtshaus anschreiben lassen kann.

4. Ein eiserner Ofen, worin man kochen kann; bei Penz, Wiener.

5. Bei Rudolf Landolt No. 158. ist neuerdings der bekannte bayerische Caffee angekommen; es ist einer der best-

ten Surrogate, und deßhalb vom Königl. bayerischen Sanitäts-Collegio untersucht und vorzüglich empfohlen worden; daher ich denselben einem verehrten Publico ganz vertrauensvoll anpreisen darf.

6. Bei Hrn. Meyer, Vater: weißer Wein von Künzgen und Narau, gutes unverfälschtes elanes Gewächs; für Muster und Preis bei Hrn. Pfeiffer auf dem Schachen sich anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Circa 6 Kaster wohingebrachtes Heu, in billigem Preis, in No. 81.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Einige Viertel Neugstler-Erdäpfel, die man wohl bezahlen wird, wenn sie von guter Art sind.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Zwei gute Buntten auf der Delt, welche man gut unterhalten würde.

Nachrichten.

Von Narau.

1. Wer gut Hanf spinnen und damit tren und ehelich umgehen will, kann durchs ganze Jahr bei Andreas Hagmann, jünger im Favence-Kaden, Arbeit finden.

2. In ein bürgerliches Haus nahe bei Bern wünscht man zu zwei Mädchen, welchen eine gute Erziehung gegeben wird, noch zwei bis drei andere, von 8 bis 12 Jahren, an die Kost zu nehmen; sie würden mit jenen den Unterricht in der Religion, der französischen Sprache, im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der Geographie und Orthographie, so wie in allerlei nützlichen und schönen Handarbeiten, auch auf dem Klavier, gentessen, und für dieses, mit Inbegriff der Wäsche, nicht mehr als die geringe Summe von sechszehn Louisd'ors jährlich zu bezahlen haben. Das Nähere ist in der Expedition des Schweizerboten in frankirten Briefen zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der von Hans Rudolf Witz von Schmiedrueb getroffenen Verkäufe um Liegenschaften hat der E. Gemeinderath Nued auf Begehren dieses Witz ein Exragericht angesetzt, und zu dem Ende Tag bestimmt, Mittwoch den 15ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Nued; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung M^HHrn. Bezirksamtmannt May, am 7 Jenner 1812.

Für das Fertigergericht Nued: Grismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt E. May v. Nued.

Der Gemeinderath Vor dem Wald, Bezirks Josingen, wird auf Dienstag den 14ten dies laufenden Jenners, Nachmittags von 1 Uhr an in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, und laßt demnach alle diejenigen, welche von diesem Gerichte Gebrauch zu machen

haben, auffordern, sich mit den erforderlichen Schriften versehen vor denselben zu stellen.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister, Zofingen den 8 Jenner 1812.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget, Zofingen den 8ten dito.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Zur Fertigung der im Gemeindsbezirk Hendschilt bei in getroffenen Käufe und andern zur Fertigung gehörigen Handlungen hat der dassige E. Gemeinderath Tag angesetzt und bestimmt, auf Mittwoch den 16 dies Monats, des Nachmittags um 12 Uhr, in dem Tabernnenwirthshause zu gemeldtem Hendschiltheim.

Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 8 Jenner 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Hendschiltheim:

Der Fertigungs-Aktuar, E. Vertschinger,

Notar von Lenzburg, als Gemeinds-Aktuar.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Dato.

Vertschinger, Amtmann.

Bevogtung.

Damit der unter der Vormundtschaft des Kaspar Kull, alt Munizipalitäts-Präsident von Niederlenz, stehende blödsinnige Samuel Kern von da, nicht etwa Mittel und Wege finden kann, sein auf das Absterben seines Vaters, Samuel Kern, ererbtes Vermögen durch nachtheilige Handlungen zu veräußern; so hat der E. Gemeinderath Niederlenz nöthig gefunden, diese schon vor einigen Monaten über ihn verhängte Bevogtung dergestalt bekannt zu machen, daß sich niemand mit ihm ohne seines Vogts Vorwissen und Einwilligung in einige Handlung einlasse, noch weniger Geld oder Waare auf Borg anvertraue, indem ersteres die gesetzliche Nullität tragen, und für letzteres kein Recht gehalten würde.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Vertschinger von Lenzburg, in Niederlenz den 30 Christmonat 1811.

Als, und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Niederlenz:

Weber, Notar, Gemeinderaths-Schreiber daselbst.

Bewilliget, Lenzburg den 2 Jenner 1812.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Entvogtung.

Die unterm 20 Hornung 1808 über den Johannes Hirt, Müller von Stilli, verhängte Bevogtung ist auf dessen Begehren, und nach erfolgter Einwilligung seiner nächsten Verwandten und des E. Gemeinderaths von bemeldtem Stilli, von dem hochehr. Bezirksgericht Brugg wieder aufgehoben, mithin der Hirt in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden.

Gegeben in Brugg am 7 Jenners 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg den 8ten dito.

Der Amtsskathalter Keer.

Schuldeneruf.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Meister Samuel Gränicher, Aarauersbot von Zofingen, etwas zu fordern haben, werden freundschaftlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich bis Ende dies laufenden Jenners der unterzeichneten Schreiberei einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Sutermeister, den 8 Jenner 1812.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Benefizial Inventarii.

Da über die Verlassenschaft des lezthin verstorbenen Hrn. Rudolf Emanuel Hänni, von Hüntliken, der Gemeinde Münstingen, Amts Konolfingen, bei Leben gewesen Rechtsagent in Bern, das Benefizium Inventarii hochrichterlich erkannt und auch gehörig publizirt worden; so werden nun diejenigen resp. Personen, welche mit Hrn. Hänni sel. im Rechtsverkehr gestanden, und von daher einige Rechts- oder Vertheilungsschriften zu reklamiren haben, hienit aufgefordert, solche mit aller Beförderung, und zwar längstens bis 21. Hornung 1812, als dem Dato des Aus-

laufs des Benefizial Inventarii, gegen Quittung und Erlaß der von daher der Erbschaft beziehenden Sporteln bei dem richterlich dazu ernannten Interims Sachwalter, Herrn Rechts-Profurator Risold, auf dem Kornhausplatz No. 43. in Bern zu erheben, maassen nach Verfluß dieses Termins keine Reklamation mehr angenommen wird.

Gegeben mit Bewilligung M. Hrn. Amtsskathalter in Bern.

Bern den 7 Jenner 1812.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Da dem E. Gemeinderath von Merenschwand zu Gunsten der Erben des Melch. Lutharts, und dessen Ehefrau sel., im Schoren wohnhaft, das Benefizium Inventarii bewilliget worden; so wird jedermann, welcher an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern hat, oder dahin schuldig seyn mag, aufgefordert, am Mittwoch den 22ten dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, im dableisigen Auldienzhause zu erscheinen, und seine Ansprache unter Verlußtbedrohung wohlbescheinigt, seine Schuldpflicht aber bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Muri den 4 Jenner 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Vorster, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des ohnlängst verstorbenen Heinrich Bähr, im Gländ, der Gemeinde Niederwyl, das über dessen Verlassenschaft angebehrte Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem zufolge werden demnach des sel. Webers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, hienit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und schriftlich, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit dem dritten künftigen Merzmonats einzugeben.

Gegeben den 3 Jenner 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Johannes Lüem von Schinznach, zu Unter-Entfelden gesehen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie diejenigen, die dahin etwas schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Unterzogenen bis den 19. Hornung 1812 an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 19 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 16 Christmonat 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Im Kanton Bern.

Joh. Gohl, Schuhmacher von Aarberg, bis 26. Hornung, und Peter Hs. Mori, Schneider zu Kallnach, bis 29. Horn. Amtlicher Aarberg. Jakob Berger von der obern Langnegg, bis 28. Horn. Amtschreiberei Thun.

Christian Deutlofer, von Kernried, bis 28. Hornung, und Hrn. Em. Friedr. Fischer, alt Denner von Bern, bis 4. Merz. Amtschreiberei Bern.

David Kuef, Gerichtssch. zu Windgreis bei Dornau, bis 2. Merz. Amtschreiberei Nidau.

Verlängerung für Albrecht Heim, gem. Gärtner in Bern, bis 30. Jenner.

Im Kanton Zürich.

Jakob Homberger, v. Adetichweil, in Zürich, bis 13. Jenner. Stadtschreiberei Zürich.

Im Kanton Luzern.

Heinrich Mey, alt Untervogt zu Kollbach, den 15. Jenner.

Im Kanton Basel.

Franz Ursula Fischer, Hrn. Ch. Fr. Hug, des Hafners sel. hinterlassene Wittwe; Hrn. Joh. Ulrich Züch, Uhrenmacher, und Kaspar Roth, Schneider und Thurnwart auf der Bärenhüt, in 6 Wochen vom 18. Dez. Amtschreiberei des mehrern Basels.

Frau Anna Maria Benz, geb. Seiler von Geroldswil, in 6 Wochen vom 26. Dez. Amtschreiberei des mehrern Basels.

Hans Straumann, Thurnhansli von Brezowl, in 4 Wochen vom 3. Jenner. Amtschreiberei Wallenburg.

Jakob Gysin, Mondwirth zu Bützren; Martin Zeller, ält., Schuhmacher; Martin Zeller, jünger, Schuhmacher, dessen Sohn, und Jakob Hoyant, Hansjogeli, von Sissach, in 4 Wochen vom 1. Jenner.

Geldstage.

Hans Hediger, Koltsenrothen auf dem Herrenweg zu Reinach, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung und Exekution sein Vermögen und Schulden gemeinen Geldes dargeschlagen; worauf das Tit. Bezirksgericht Kulm den diesörtigen Geldstag als unvermeidlich richterlich bewilliget hat.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 29ten des Monats, und zwar über die wenigen beweglichen Effekten im geldstäglichen Hause selbst, des Vormittags um 9 Uhr; über die Liegenschaft dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Varen in Reinach; für den dritten Geldstag und die Kollokation, Dienstag den 31. Merz, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 11. April, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshause; alles dies Jahrs.

Es werden nun des Geldstages Hedigers Gläubiger und allfällige Schuldner sub poena praecclusi aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 7. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joachim Altenhofer, zum großen Hirchen in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 22. Jenner 1812, als an dem angeordneten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor wohlermeldeter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 28. Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da der Gabriel Haller, von Reinach, wohnhaft auf der Löhren, Gemeinde Schmiedbrunn, auf die gegen ihn erfolgte Betreibungs-Exekution den Geldstag angerufen hat; so wurde derselbe als unvermeidlich richterlich bewilliget.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Dienstag den 21. Jenners, und zwar über die wenige Fahrhaab des Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnuna; über die Liegenschaft des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; für den dritten Geldstag, Dienstag den 24. Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 4. Aprils, in gedachtem Wirthshause, für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letztere Nachmittags um 1 Uhr, alles 1812.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm, am 30. Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Keller, des Müllers von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder allfällig denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 15. Jenner 1812, Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor wohlermeldeter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 18. Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anna Barbara Groß, geb. Welti, Ehefrau des verstorbenen Johann Groß zur Krone von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder allfällig denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbbl. Bezirksgericht daselbst aufgefordert, Mittwoch den 15. Jenner 1812, Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor wohlermeldeter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 18. Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Auf die gegen Franz Viktor Baumann, Kupferschmied von Lenzburg, herausgenommene Exekution, ist derselbe in die trantrae Nothwendigkeit versetzt worden, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag zu erklären.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat sodenn diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage angeordnet:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt der Steigerung über die Fahrhaab und die geldstägliche Behausung, Samstag den 18. Jenner 1812, für erstere in dem Hause selbst, für letztere aber in der Püntschentke des Hrn. Amtshalters Hemmann; für den dritten Geldstag, Montag den 30. Merz, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 11. April 1812, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, so wie dessen allfällige Debitoren, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldscheine, die erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 24. Christmonat 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Meyer im Hof bei Bäretswil; Hs. Kaspar Häderli im Wysshof, und Jakob Altschranger zu Balm, den 15. Jenn. Kanzl. Appurg.

Im Breisgau.

Franz Jos. Herzog, des Bernharden von Liel, den 16, und Benedikt Heizenbach von Liel, den 17. Jenner. Amtskanzlei daselbst.

Geldstags-Aufhebung.

Da Herr Jakob Nobs, Engelwirth in Ober-Entfeld, dem Tit. Bezirksgericht Aarau beweislich dargethan hat, daß er mit seinen Herren Gläubigern nicht nur einen Vergleich getroffen, und dieselben dann daraufhin zu Aufhebung seines Geldstags eingewilliget, sondern daß er über das zur Sicherheit derselben hinlängliche Bürgschaft gestellt habe; so hat Wohlthatelbe auf sein und seiner Verwandten Ansuchen den angehobenen Geldstag wieder aufgehoben und den Herrn Jakob Nobs Sohn wieder in seine ehavorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau den 2. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 9. Jenner 1812.
Der Bezirksamtman Rothpletz.

Karl Spuler, von Ober-Endingen, ist seiner Verfassung durch Veruhigung seiner Kreditoren zuvorgekommen; es wird demnach die gegen ihn erlassene Aufalls-Publikation mit deme zurückgenommen, daß dieselbe seinen bürgerlichen Rechten nicht nachtheilig seyn soll.

Gegeben Zurzach den 7. Jenner 1812.

Bezirksgerichts-Kanzlei allda.
Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da David Meyer, von Ober-Endingen, das wohlbbl. Bezirksgericht Zurzach überreicht hat, daß er mittheil Verkauf seiner Liegenschaften seine Kreditoren zu befriedigen im Stande ist; so hat Wohlthatelbe die gegen ihn

ausgefällte Konkurs Erkenntnis wieder aufgehoben, und ihn in dem Besitz der bürgerlichen Rechte und Freiheiten befähigt.

Gegeben Zurzach den 7 Jenner 1812.

Bezirksgerichts-Kanzlei allda.
Schleinger, Gerichtsschreiber.

Da Rudolf Huggenberger, Possamenter von Ober Entfelden, theils durch aufgelegte Quittungen, theils aber durch Bürgerschaft, seine Gläubiger zufrieden und sicher gestellt habe; so hat das Lit. Bezirksgericht Aarau auf denselben Ansuchen den verführten Geldstag über sein Soll und Haben wieder aufgehoben, und ihn wieder in seine ehedem bürgerliche Rechte eingesetzt.

Gegeben in Aarau den 2 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Aarau den 9 Jenner 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Vorladung.

Jakob Gamper, von Eschikon, Kantons Thurgau, zu Gontenschwil gefessen, hat mit Susanna Wiederkehr von daselbst, der Schwester seiner verstorbenen Ehefrau, eine widergesetzliche Ehe eingegangen, und ist im Verdacht des Verbrechens der Verfälschung eines Kopulationscheins.

Da nun der Gamper sich von Gontenschwil geflüchtet hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe von Seite des hochverehrten Bezirksgerichts Kulm anmit ediktallter vorgeladen, sich an einem der hienach festgesetzten Gerichtstagen vor gedachter Behörde zu stellen, als: am Montag den 10 Hornung, oder Montag den 9 März, oder am Montag den 13 April, alles nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, um sich sowohl wegen seiner geschwändig eingegangenen vorgeblichen Ehe, als wegen des Verbrechens der Verfälschung, dessen er verdächtig ist, zu verantworten.

Sollte der Gamper an keinem der festgesetzten Rechtstagen erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtsens ist.

Gegeben aus Auftrag des Lit. Bezirksgerichts Kulm, den 4 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erimann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf geziemendes Ansuchen der Kreditschaft des ausgetretenen Schmied, Heinrich Düggelt, von hier, ist von dem hobl. Stadtbezirksgericht Zürich die Abhaltung eines öffentlichen Feil- und Gantraags über folgende liegende Grundstücke samt Zubehör bewilliget worden, als:

Die Behausung No. 604 in der größern Stadt Zürich, zur untern Schmidie genannt, samt Schmidengerechtigkeit; item ein dazü gehörendes Eisen- und Kohlen-Magazin in einer benachbarten Behausung; auch der erforderliche Werkzeug und verschiedene Materialien. Die ausgedehnte Begangenschaft und der begründete Kredit, den diese Schmidie bekanntermaassen bis anhin genossen, läßt allerdings für einen arbeitsamen und geschickten Schmied ein äußerst vortheilhaftes Etablissement hoffen.

Ferner die Behausung No. 607, in der größern Stadt Zürich gelegen, samt Gärthen.

Und endlich sieben zu obigen Behausungen gehörende Arealen in der Kirche zum Predigern.

Es werden daher diesfällige Liebhabere, fremde und heimische, hiermit eingeladen, die Grundstücke selbst an Ort und Stelle zu beaugenscheinigen, und sodann Dienstag den 4 Hornung d. J., Nachmittag um 2 Uhr, in der Behausung zur untern Schmidie sich einzufinden, um auf Eröffnung der Kaufbedingungen hin ihre Anerbietungen zu machen. Sollte indessen kein angemessener Kaufpreis erhältlich seyn, so wäre man nicht abgeneigt, die Schmidie samt Zubehör einem fähigen und akkreditirten Meister gegen jährlichen Zins lebensweise unter billigen Konditionen, jedoch gegen Vorausbezahlung oder Kaution, zu überlassen.

Den Jenner 1812.

Gerichtskanzlei des Stadtbezirks Zürich.

Auf Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Rothpletz in Aarau wird Hr. Joh. Rudolf Meier, Vater, von daselbst, auf Freitag den 17ten dies Monats, Abends um 5 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz in Rüttigen auf eine öffentliche Steigerung kommen lassen: seine in der Gemeinde Rüttigen besitzende Aeben und Trotte, welche auf gunstige Lösung und Sicherheit hin, unter den denzumal

zu eröffnenden annehmlichen Zahlungs- und andern Bedingungen, werden hingegeben werden.

Gegeben in Aarau den 7 Jenner 1812.

Bewilliget, Aarau den 9 Jenner 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Rothpletz in Aarau wird Balthasar Buhrein, Schuldenbot allda, auf Samstag den 18ten dies Monats, des Abends um 5 Uhr, bei Hrn. Jakob Siebenmann, Pfister, älter, unter denen an der Steigerung selbst zu eröffnenden Steigerungsbedingungen öffentlich versteigern lassen:

1°. Ein neues Haus in der hintern Vorstadt, mit 3 heizbaren Zimmern und gewölbtem Keller.

2°. Ein Haus an der Solatenmattgäß, mit 4 heizbaren Zimmern, nebst einem Scheuerlein und s. v. Baugruben; nach Belieben konnte dieses Haus in 3 Theile getheilt werden.

3°. Obngefahr anderthalb Mannwerth Reite.

4°. Ein großer Krautgarten zu Apfelhausen.

Wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Gegeben unter obgedachter Bewilligung, in Aarau den 8 Jenner 1812.

Bewilliget, Aarau den 9 Jenner 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Auf Samstag den 1 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, wird beim Engel zu Ober-Entfelden freiwillig öffentlich unter den denzumal zu eröffnenden Bedingungen versteigert werden: eben dieses Wirthshaus, an einer der sahr- und gangbarsten Straßen des Aargaus gelegen; dasselbe bestehet in einem Saal, geräumigen Wirthsstube, vielen heizbaren und andern Zimmern, zweien Kellern, geräumigen Scheuer, Stallungen und Remisen, einer Megg, schönem Baumgarten hinten daran, und etwas Ackerland. Auch könnten die Fäß im Keller, und beinahe familiäre im Haus befindliche Effekten dazü gegeben werden.

Das Nähere ist bei Herrn Rudolf Walter, Müller, Sohn in Ober-Entfelden, zu vernehmen.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Rothpletz in Aarau, den 2 Jenner 1812.

Bewilliget, Aarau den 9 Jenner 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

In dem letzt ausgegebenen Register zum Intelligenzblatt steht unter den Warnungsrufen ein Kaspar halt Jakob Rodel von Fahrwangen. Da nun von den verschiedenen Kaspar Rodel von Fahrwangen besonders einer davon durch muthwillige Leute über diesen irrthümlich im Register stehenden Namen geneckt worden seyn soll; so wird zur Verhütung dieses guten Mannes jene Färrung hier berichtigt.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bj.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38	40
Roggen, .	.	26	27
Gersten, .	.	23	24
Haber, .	.	9	10
In Bern.		bj.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	125	146
Kernen, das Maß,	.	28	30
Roggen, .	.	16	19
Weizen, .	.	28	30
Gersten, .	.	13	2
Haber, der Mütt,	.	78	80
In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	9	10
Roggen, .	.	5	15
Haber, das Viertel,	.	23	26

Gestorben.

Zu Lengsbach.

Jakob Wafmer, des Gärtners Knab, alt 2 Jahr, 5 Monat, 15 Tag.

Karl Hünerwadel, von Hrn. Mary Rudolf Hünerwadel, alt 13 Jahr, 5 Monat, 16 Tag.

Johann Ulrich Seiler, alt 53 Jahr, 9 Monat.

Im Jahr 1811 sind in der Kirchgemeinde Lengsbach geboren worden: Kinder 68; Knaben 35; Mädchen 33. Verstorben: 91; Mannspers. 12; Weibsp. 27; Kinder 52.

J. Hünerwadel, Pf.

Im Laufe des abgewichenen Jahres sind in der Kirche zu Lengsbach getauft worden: 24 Kinder, 12 Knaben und 12 Mädchen.

Verstorben sind: 24 Personen, 13 des männlichen, 11 des weiblichen Geschlechts, darunter 10 Kinder.

Bürger Ehen sind auswärts und hier eingetraget worden: 9.



Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Tabelle über die von dem Appellationsgerichte des Kantons Aargau vom 1 Heumonath 1811 bis 1 Jenner 1812 ausgesprochenen Strafurtheile.

Namen der Verbrecher.	Heimath.	Alter. Jahr.	Ledig oder verheir.	Vergangenschaft.	Verbrechen.	Verurtheilt 1811.	Urtheil.
Johannes Kaufmann, genannt Köchels	Gränichen	39	ledig	Bauer	Diebstahl	4 Heum.	Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf 4 Jahre.
Maria Weber, Rudolfs Tochter	Meislingen	27	ledig	Mäherin	Diebstahl	5 August	Kettenstrafe, anhaltend im ersten Grad, auf 8 Jahre.
Wachtelbaumeister, und	Gränichen	—	—	—	Diebstahl	9 August	Kettenstrafe, anhaltend im ersten Grad auf 8 Jahre, und nachheriger Landesverweisung.
Fidel Willinger	Meislingen	—	—	—	—	—	Wie oben.
Jacob Sigrift, Kappis	Meislingen	35	verheir.	Dorfwächter	Diebstahl	9 August	Kettenstrafe, zeitlich im zweiten Grad, auf 6 Jahre.
Peter Walliser, vulgo Dornacher-Peter	Heimathlos	30	verheir.	Knopf- u. Korbmacher	Diebstahl	14 Herbstm.	Schwere Kettenstrafe, anhaltend im zweiten Grad, auf 16 Jahre, nebst Brandmarkung und nachheriger Landesverweisung.
Rudolf Brunner	Narau	42	verheir.	Weissgerber	Unvorsätzlicher Mord	14 Herbstm.	Kettenstrafe, anhaltend im ersten Grad, auf 10 Jahre.
Johannes Witsi	Waldegg	36	verheir.	Schuster	Diebstahl	14 Herbstm.	Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf 4 Jahre.
Joseph Heih	Meinach	40	verheir.	—	Wiederholter Ehebruch	11 Weim.	Zuchthausstrafe, zeitlich im zweiten Grad, auf 8 Jahre.
Johannes Mauberli, vulgo Mauberhans oder Hanesle.	Heimathlos	25	verheir.	Kesler	Diebstahl	9 Wint.	Schwerste Kettenstrafe, langwierig im ersten Grade, auf 20 Jahre, nebst Brandmarkung und nachheriger Landesverweisung.
Katharina Stadeli	Freggenbach, N. Schwyz	34	ledig	—	Kindsmord	27 Christm.	Todesstrafe.
Kaver Enderlin	Oberwolf, Großherzogthum Baden	20	ledig	Mühlarzt	Diebstahl	27 Christm.	Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grade, und nachheriger Landesverweisung.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

Zum Kauf angetragen.

1. An einer angenehmen und fruchtbaren Gegend im Kanton Basel steht ein Landgut von circa 30 Zucharten Land, an Acker, Matten, Reben und Holzland, auf welchem nebst dem Frucht, Bunt- und Gemüßfeld 6 bis 8 Stück Hauptvieh können erhalten werden, um billigen Preis zu verkaufen, oder Mangel dessen an einen rechtschaffenen und soliden Lehenmann auf 6 à 8 Jahre zu verleihen; worüber das Nähere im Berichtshaus in Narau zu erfragen ist.

Zu Narau.

1. Frische volle Häringe, das Stück à 2 fl.; im No. 124.
2. Im Caffé de l'union extra gutes altes Kirschenwasser, die Maas à 25 fl.; feiner alter Burgunderwein, von 15 bis auf 25 fl.; die Bouteille, und schöne Savoyer-Kastanien, à 6 fr. das Pfund.

3. Ein schöner neuer Stuger, nach Ordonanz der Scharfschützen; eine Jagdflinte samt Wadsack; bei J. J. Zehender, Sohn, in Birnmensdorf.

4. Bei Endunterzeichnetem ist um sehr billigen Preis zum Verkauf oder zum Verleihen zu erfragen: ein Bauerngütl, anderthalb Stunden von Narau, enthaltend bei 15 Zucharten gutes flaches Land, mit sehr schönen Bäumen

besezt, und einem darauf sich befindlichen wohlgebauten gemauerten Haus.

Banger, Gastgeber zum Ochsen.

5. Bei Rudolf Landolt No. 158. ist neuerdings der bekannte bayerische Caffee angekommen; es ist einer der besten Surrogate, und deshalb vom Königl. bayerischen Sanitäts-Collegio untersucht und vorzüglich empfohlen worden; daher ich denselben einem verehrten Publikum ganz vertrauensvoll anpreisen darf.

Zu Lenzburg.

1. Circa 6 Klafter wohlfeilgebrachtes Heu, in billigem Preis, in No. 81.

Nachrichten.

1. Der Unterzogene macht einem E. Publikum hiermit bekannt, daß bei ihm von nun an sauber verfertigte Schlosserarbeit, sowohl in Schlössern mit Messing als von Eisen, und übriger Schlosserarbeit, wie auch Orien. Garten- und Spatenschauflern, und allerhand Arten Leinwand, zu billigen Preisen zu haben ist. Er wird sichs angelegen sein lassen, jederman bestens zu bedienen, und bittet den geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist zu Wachs No. 101.

Johannes Riehard, Maurers in Wachs.

2. Vor ohngefähr vier Wochen ist dem Jakob Gall zum Ochsen in Schöftland ein großer Haushund männlicher Art, mit einem Halsband, unten mit Leder gefüttert, und mit einem eisernen Schloßlein, worauf der Name aber fast nicht mehr kennbar, entführt oder gestohlen worden; derselbe hat eine gespaltene Nase, kurz abgeschnittene Ohren, über den Kopf und Rücken braun, mit etwas schwarzen Flecken, gegen den Beinen gelb, an der Brust etwas Weißes, und hat ein Mährenschwanz. Wer von diesem Hund einige Nachricht geben kann, soll ein schönes Trinkgeld zu gewärtigen haben.

Von Narau.

1. Wer gut Hanf spinnen und damit tren und ehrlich umgehen will, kann durchs ganze Jahr bei Andreas Hagauer, jünger im Zapence-Laden, Arbeit finden.

Von Lenzburg.

1. Vor ohngefähr 14 Tagen ist dem Hrn. Samuel Baumann, Messger und alt Rathsherr von Schafisheim, ein schwarzer Pudelhund männlicher Art zugekommen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen die Publikations- und Futterungskosten bei ihm abholen.

2. Vor circa 14 Tagen ist ein halbjähriger Jagdhund entweder entloffen oder entführt worden; er ist wohl gewachsen, hat eine lange Ruthe, das hintere obere Theil des Leibes ist rothgelb, hat rothe Ohren, eine etwas gebogene Nase, und einen Schnauz. Demjenigen, der ihn bringt, oder sichere Nachricht davon geben kann, ist ein gutes Trinkgeld versprochen; im No. 25 in Lenzburg sich anzumelden.

Publikationen.

Alle diejenigen, welche Lust haben, das sogenannte Hochhaus an der Staffelegg nächst Küttigen käuflich an sich zu bringen, werden hiermit eingeladen, sich auf Dienstag den 21ten dieses Monats Jenners, des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zu Küttigen einzufinden, allwo der Wohlgeehrte Herr Bezirksverwalter Hunziker von Narau unter den denzumal zu ersinnenden Bedingungen eine öffentliche Verkaufs-Steigerung über gedachtes Gebäude abhalten wird.

Narau den 15 Jenner 1812.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Da die Pfarre Wohlenschwyl, um den wohlthätigen Verordnungen der hohen Landesregierung nach Pflicht zu entsprechen, theils um im Fall der Noth sowohl in den eingepfarrten als in den benachbarten Gemeinden bei Ausbruch eines Feuerunglücks dem Umgriff des Uebels nach bester Möglichkeit zu steuern, beschloßen hat, eine neue Feuerspritze anzuschaffen; so ladet sie hiermit alle Individuen des hiesigen Kantons, welche zu Verfertigung eines solchen wichtigen Lösch-Instruments Kenntniß und Lust besitzen, hiermit freundschaftlich ein, sich bis den 5. Hornung künftigt bei Hrn. Kantonsrath Geismann in Wohlenschwyl zu stellen, und diesfalls das Nähere zu vernehmen.

Wohlenschwyl den 7 Jenner 1812.

Der Gemeinssamman, Florian Siller.

Fertiggerichte.

Der wohllehrende Gemeinderath Scherz hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst den Tag auf Mittwoch den 22ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bintenstenthaufe allda bestimmt, und laßt solches zur Nachricht aller derjenigen, welche um hinter Scherz gelegene Liegenschaften Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, mit dem öffentlichen bekannt machen, daß auf Unkosten der Ausbleibenden ein Extra-Fertigungsgericht würde veranstaltet werden.

Diesem fügt der gedachte wohllehrende Gemeinderath, in Bezug auf die Publikation vom 4. Christmonats 1811, zum ankündenden Verhalt der Interessenten, die Anzeige bei, daß am bemeldten 22ten dies auch jener Kauf der Gebrüder Hans Jakob und Hs. Ulrich Engel von Scherz zur Fertigung werde gebracht werden.

Gegeben mit bezirksamtlicher Bewilligung, in Brugg am 15 Jenners 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg an obigem Tag.
Der Bezirksamtmann Belart.

Zu extrajudicialer Fertigung des zwischen Hans Bachmann, Vater, und Hans Bachmann, Sohn, wohnhaft auf dem Brunnrein zu Rypen, über die dem Vater bis dahin zuständige zwei Heimmessen, eines im Dorst Strengelbach, und eines auf dem Brunnrein zu Rypen gelegenen, getroffenen Kaufs, hat der Gemeinderath in Rypen Tag angesetzt, Mittwoch den 22 dies Jenners, des Mittags um 12 Uhr, im Schulhause zu Rypen; welches hiermit zum Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Sutermeister in Zosingen, Rypen den 13 Jenner 1812.

Mumenthaler, Fertigungs-Altner.

Bewilliget, Zosingen den 15ten dito.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Die wohllehrenden Gemeinderäthe Bözen und Effingen haben zu Abhaltung gewöhnlicher Fertiggerichte Tag bestimmt, Mittwoch den 22ten dies Monats, und zwar für Bözen des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, und für Effingen des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Glode allda.

Dies wird zur Wissenschaft derjenigen, welche über Liegenschaften in den Tzwingen Bözen und Effingen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 15 Jenner 1812.

Def, Fürsprech,

Gemeinssam Notar zu Bözen und Effingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Durch die H. Hrn. Amtskathalter Wursemberger, von Seite der nächsten Verwandten vorgelegte Nothwendigkeit der Bevogtung des Herrn Rudolf Thormann von Landschut, bewogen, hat Wohlhersele diese Bevogtung richterlich verhängt, und dem Herrn Thormann einstweilen und bis zu seiner erwartenden Wiederherstellung, den Hrn. Grosrath und Amts-Notar Jakob Emanuel Wottenbach zum Vogt gesetzt, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung niemand mit dem Herrn Thormann sich in irgend eine Handlung bei der gesetzlichen Strafe der Ungültigkeit einlassen soll; zu Verhütung dessen diese Bevogtung oberamtlich bekannt gemacht wird.

Bern den 27 Wintermonat 1811.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Da Kaspar Benziger, Spengler von Bünzen, wegen seinem Hang zur Verschwendung unter Vormundschaft erkannt worden; so wird dieses hiermit zu jedermanns Verhalt mit der Aufforderung kund gethan, daß alle dessen Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprache, so wie dessen allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit am Montag den 27ten dies, Vormittags um 9 Uhr, vor dem E. Gemeinderath in Bünzen ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu klären sollen. Da dann bemeldeter Benziger überdies die Befuchung aller Wirths- und Schenkhäuser unterlagert wurden; so ergeht auch an alle Tavernen- und Schenkwirthe die ernstliche Warnung, denselben keinerlei Art geistigen Getränks, und zwar bei Vermeidung der gesetzlich bestimmten Buße, verabfolgen zu lassen.

Muri den 10 Jenner 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtschreiberei allda.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zosingen hat den Erben des ohnlängst verstorbenen Heinrich Wäber, im Gländ, der Gemeinde Niederwyl, das über dessen Verlassenschaft angehörte Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem zufolge werden demnach des sel. Webers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, hiermit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und schriftlich, letztere dann ihre Schuldkonten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zosingen bis und mit dem dritten künftigen Merzmonats einzugeben.

Gegeben den 3 Jenner 1812.

Gerichtskanzlei Zosingen.

F. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Geldstage.

Da Herr Joh. Georg Dürr, jünger, Eßigfabrikant zu Aarau, durch Unglücksfälle genöthigt, sein Soll und Haben gemeinen Gelden dargeschlagen hat; so hat das Tit. Bezirksgericht Aarau die geldstageiche Liquidation darüber angeordnet.

Zu Verführung derselben sind folgende Tage bestimmt: Als zu Vertheilung der Liegenschaften, auf Montag den 3. Hornung, Nachmittags um 3 Uhr; der Fahrhaabe, Faß, Wein, Eßig, Weingeist, auf gleichen Tag Vormittags, und folgende Tage, in des Geldstagers Wohnung. Für den ersten Geldstag, auf Montag den 10. Hornung. Für den zweiten Geldstag, auf Montag den 3. Merz. Für den dritten Geldstag, auf Dienstag den 24. gleichen Monats.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags, auf Dienstag den 21. April, alles dies Jahrs, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden andurch richterlich aufgefordert, daß erstere bey Verlustsbedrohung ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich und bey Strafe der Verantwortung bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 16. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 16. Jenner 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Hans Hediger, Kolffsenrothen auf dem Herrenweg zu Reinach, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung und Exekution sein Vermögen und Schulden gemeinen Gelden dargeschlagen; worauf das Tit. Bezirksgericht Kilm den diesörtigen Geldstag als unvermeidlich richterlich bewilliget hat.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstageiche Vermögen, Mittwoch den 20. dies Monats, und zwar über die wenigen beweglichen Effekten im geldstageichen Hause selbst, des Vormittags um 9 Uhr; über die Liegenschaft dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; für den dritten Geldstag und die Kollokation, Dienstag den 31. Merz, in der Bezirksgerichtskanzlei Kilm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 11. April, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshause; alles dies Jahrs.

Es werden nun des Geldstagers Hedigers Gläubiger und allfällige Schuldner sub poena praecclusi aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kilm den 7. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kilm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joach. im Altenhofer, zum großen Hirschen in Zuzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbbl. Bezirksgericht Zuzach aufgefordert, Mittwoch den 22. Jenner 1812, als an dem angelegten Cantoverrechtstag, auf hiesseitigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor wohlermeldter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zuzach den 28. Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da der Gabriel Haller, von Reinach, wohnhaft auf der Löhren, Gemeinde Schmiedrüd, auf die gegen ihn erfolgte Betreibungs-Exekution den Geldstag angernfen hat; so wurde derselbe als unvermeidlich richterlich bewilliget.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstageiche Vermögen, Dienstag den 21. Jenners, und zwar über die wenige Fahrhaab des Vormittags um 10

Uhr, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 2 Uhr, im Tabernemwirthshause zu Schloßrüd; für den dritten Geldstag, Dienstag den 24. Merz, in der Gerichtskanzlei Kilm; für die Kollokationen, Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 4. April, in gedachtem Wirthshause, für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letztere Nachmittags um 1 Uhr, alles 1812.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kilm, am 30. Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kilm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob und Hs. Kummer, Brüder, Gerber von Höchstetten, zu Eglkofen, den 20. Merz. Amtliche, Fraubrunnen.

Jakob Scheidegger, Pfister zu Hagbach, den 30. Jenner und 28. Merz. Amtliche, Trachselwald.

Sam. Jenzer, Metzger von Bern, den 25. Jenner und 24. Merz, und Christen Schweizer, Gemeinde Wechingen, den 6. April. Amtliche, Schererei Bern.

Vend. Stuti, Chorweibel von Münstingen, den 4. Horn. und 4. April. Amtliche, Konolfingen.

Joh. Dick, Sohn, von Aroltern bei Harberg, den 8. Horn. und 8. Apr. Amtliche, Harberg.

Sam. Kläner, (Kessler-Sameli) von Lanzenthal, zu Achenflüh, den 4. Apr. Amtliche, Burgdorf.

Verkaufung für Abt. Fankhauser von Trub bis 29, und Joh. Hest von Ruchberg, zu Frutigen, bis 29. Horn.

Im Kanton Zürich.

Jakob Weingger, von Illau, in Zürich, bis 20. Jenner. Stadtgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Jerem. Vogt sel. von Mönchstein, in 4 Wochen vom 26. Dezember. Schreiberei Liestal unterer Bezirk.

Im Kanton Luzern.

Joh. Weber im Schloß, Gem. Luthern, den 20. Jenner. Gemeindegericht Luthern.

Joh. Büttli im Kriventhal, und Söhne, den 20. Jenner. Gemeindegericht Willisau.

Im Kanton Solothurn.

Brüder Probst, Wirth in Bettlach, und Rudolf Messer von Lätterswyl, in Wessen, den 27. Jenner. Amtliche, Bucheggberg.

Hr. Edm. Blug, Oberappellationsrichter von Solothurn, gewesener Oberamtmann in Bucheggberg, in 3 Monaten vom 3. Jenner. Oberamtliche, Solothurn.

Vorladung.

Jakob Gamper, von Eschlikon, Kantons Thurgau, zu Gontenschwyl gefessen, hat mit Susanna Wiedler von daselbst, der Schwester seiner verstorbenen Ehefrau, eine widergesetzliche Ehe eingegangen, und ist im Verdacht des Verbrechens der Verfälschung eines Kopulationscheins.

Da nun der Gamper sich von Gontenschwyl geflüchtet hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe von Seite des hochehrenden Bezirksgerichts Kilm anmit ediktaliter vorgeladen, sich an einem der hienach festgesetzten Gerichtstagen vor gedachter Behörde zu stellen, als: am Montag den 10. Hornung, oder Montag den 9. Merz, oder am Montag den 13. April, alles nächstkünftig, je weilen des Morgens um 9 Uhr, um sich sowohl wegen seiner geschehridig eingegangenen vorgebliehen Ehe, als wegen des Verbrechens der Verfälschung, dessen er verdächtig ist, zu verantworten.

Sollte der Gamper an keinem der festgesetzten Rechtstagen erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Kilm, den 4. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kilm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf geziemendes Ansuchen der Kreditorschafft des ausgetretenen Schmied, Heinrich Düggell, von hier, ist von dem löbl. Stadtbezirksgericht Zürich die Abhaltung eines öffentlichen Feil- und Ganttags über folgende liegende Grundstücke samt Zubehörde bewilliget worden, als:

Die Behausung No. 604 in der größern Stadt Zürich, zur untern Schmiede genannt, samt Schmidtegerechtig-

kelt; item ein dazzu gehörendes Eisen- und Kohlen-Magazin in einer benachbarten Behausung; auch der erforderliche Werkzeug und verschiedene Materialien. Die ausgelehnte Beugenschaft und der begründete Kredit, den diese Schmiede bekanntermaassen bis anhin genossen, läßt allerdings für einen arbeitsamen und geschickten Schmied ein äusserst vortheilhaftes Etablissement hoffen.

Ferner die Behausung Nro. 607, in der grössern Stadt Zürich gelegen, samt Gärthen.

Und endlich sieben zu obigen Behausungen gehörende Kirchhördter in der Kirche zum Predigern.

Es werden daher diesfällige Liebhabere, fremde und einheimische, hiermit eingeladen, die Grundstücke selbst an Ort und Stelle zu beaugenscheinigen, und sodann Dienstag den 4 Hornung d. J., Nachmittag um 2 Uhr, in der Behausung zur untern Schmiede sich einzufinden, um auf Eröffnung der Kaufbedingungen hin ihre Anerbietungen zu machen. Sollte indessen kein angemessener Kaufpreis erhältlich seyn, so wäre man nicht abgeneigt, die Schmiede samt Zubehörde einem fähigen und akkreditirten Meister gegen jährlichen Zins lebensweise unter billigen Konditionen, jedoch gegen Vorausbezahlung oder Kaution, zu überlassen.

Den 4 Jenner 1812.

Gerichtskanzlei des Stadtbezirks Zürich.

Auf Samstag den 1 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, wird beim Engel zu Ober-Entfelden freiwillig öffentlich unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingungen versteigert werden: eben dieses Wirthshaus, an einer der fahr- und gangbarsten Strassen des Murgaus gelegen; dasselbe bestehet in einem Saal, geräumigen Wirthsstube, vielen heizbaren und andern Zimmern, zweien Kellern, geräumigen Scheuer, Stallungen und Remisen, einer Mieg, schönem Baumgarten hinten daran, und etwas Ackerland. Auch könnten die Fäss im Keller, und

beinahe sammtliche im Haus befindliche Effekten dazzu gegeben werden.

Das Nähere ist bei Herrn Rudolf Walter, Müller, Sohn in Ober-Entfelden, zu vernehmen.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Rothpletz in Aarau, den 2 Jenner 1812.

Bewilliget, Aarau den 9 Jenner 1812.
Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		hs.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38—40	—
Roggen, .	.	26—27	—
Gersten, .	.	23—24	—
Haber, .	.	9—10	—
In Bern.		hs.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	125	146
Kernen, das Maß,	.	28	30
Roggen, .	.	16	19
Weizen, .	.	28	30
Gersten, .	.	13	2
Haber, der Mütt,	.	78	80
In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	9	10
Roggen, .	.	5	15
Haber, das Viertel,	.	23	26
In Basel.		fr.	hs.
Kernen, der Sack,	.	25	7
Roggen, .	.	18	—
Gersten, .	.	14	4
In Luzern.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	20	—
Roggen, .	.	12	—
Haber, das Malter,	.	20	20

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 4.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 25 Jenner 1812.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein wohlgemachter Banttschlitten für ein Pferd, wegen Mangel Platzes um sehr billigen Preis; sich im No. 176 in der Witschgaß anzumelden.
2. Extra guter 1795ger und 1802er Ausstich Maragräfer-Wein, Brennenweis, auch in Bouteillen, zu billigem Preis. Annoch eine doppelte und mehrere einfache Jagdflinten; im Caffeehaus Landolt.
3. Im Löwenwirthshaus reines Schweinschmalz, die Maasß à 17 h.; gedörrter Speck, wer eine Setze zusammen nimmt, à 16 fr. das Pfund.
4. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann: frische Brugnoles, Anchoix, Capris und Casao-Hülsen, auch extra schöne erleiene Mandeln.
5. Eine zweischläfrige Bettstatt; ein alter tannener Kasten; ein Tambour von Sturzblech, dienlich um Zimmer zu wahren. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
6. Frische volle Häringe, das Stück à 2 h.; im No. 124.
7. Im Caffé de l'union extra gutes altes Kirschewasser, die Maasß à 25 h.; feiner alter Burgunderwein, von 15 bis auf 25 h.; die Bontelle, und schöne Savoyer-Kanarien, à 6 fr. das Pfund.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Königseiden, auf dreifache unterpfändliche Sicherheit L. 860.

Zu Aarau.

1. Von nun an im No. 139 beim obern Thor eine angenehme Beschaffung, bestehend in zwei heizbaren Stuben, einem Kammerlein, Platz für Holz und im Keller.

Nachrichten.

1. Der Unterzogene macht einem E. Publikum hiermit bekannt, daß bei ihm von nun an sauber verfertigte Schlosserarbeit, sowohl in Schlössern mit Messing als von Eisen, und übriger Schlosserarbeit, wie auch Grien-Garten- und Spatenschaukeln, und allerhand Arten Leinwand um billige Preise zu haben ist. Er wird sichs angelegen seyn lassen, jederman bestens zu bedienen, und bittet daher um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist zu Buchs No. 101.

Johannes Lienhard, Maurers in Buchs.

Von Aarau.

1. Durch die zwei vergangenen guten Jahrgänge begünstigt, sind die Baumschulen von Aarau auf bevorstehendes Frühjahr im Fall, schön und stark gewachsene Apfelkämme für Wiesen, Felder und Baumgärten von feinen und wirtschaftlichen Sorten zu vier Vagen das Stück abzugeben; bei kleinen Lieferungen, die zu einzelnen Stämmen sortirt und etiquirt werden müssen, zu fünf Vagen. Die Liebhaber, welche gegenwärtigen Vorrath zu solchem niedrigen Preis zu benutzen gedenken, belieben ihre Bestellungen zu guter Zeit in frankirten Briefen an Unterzeichneten einzusenden. Auf das Spätjahr wird der gewöhnliche Preis wieder eintreten, nach Anzeile des Katalogs, der über alle vorrätigen Artikel auf kommenden August neu herauskommen wird.

Kirchberg bei Aarau, den 8 Jenner 1812.

J. Rüspertli, Pfarrer.

2. Endsunterzogener thut hiermit seinen wertheften Herren Freunden und Gönnern die Anzeile, daß er seinen bisherigen Wohnort in Aarau wiederum aufs Neue nach Dentspüren in sein bekanntes Wirthshaus zum Bären verändert habe. Zugleich empfiehlt er sich jederman ferners zu Befertigung aller seine Profession betreffende Arbeiten; gute und saubere Arbeit, schnelle und billige Bedienung, verspreche ich mir stets angelegen seyn zu lassen, um dadurch das gütige Zutrauen meiner Gönner immer mehr zu erwerben. Täglich können in meines Hrn. Schwabervaters Hause in der Badstube Arbeiten bestellt und abgeholt werden.

Gottlieb Schäfer, Buchbinder, Gastgeb zum Bären in Dentspüren.

3. Der Unterschriebene macht einem E. Publikum die Anzeile, daß er seine bisherige Wohnung in der hintern Vorstadt abgeändert, und von nun an in dem ehemaligen Haus der Frau Seckelmeister Ernst auf dem Reia wohne.

Balthasar, Buchreiner, Schuldenbot.

4. Wer gut Hanf spinnen und damit treu und ehrlich umgehen will, kann durchs ganze Jahr bei Andreas Hagauer, junger im Sapence-Laden, Arbeit finden.

Publikationen.

Da das sogenannte Blochhaus an der Stafelsegg nächst Küttigen an der darüber im Wirthshaus zu Küttigen unterm 2ten dieses abgehaltenen Steigerung nicht hat verkauft werden können; so wird hiermit bekannt gemacht, daß über gedachtes Gebäude Montags den 27ten dieses, und zwar zu Aarau in der Wohnung des Wohlgeehrten Herrn Verwalter Hunziker, Nachmittags um 4 Uhr, unter den demnächst zu eröffnenden Bedingungen eine zweite Verkaufsteigerung abgehalten werden wird; zu welcher die Kaufstüftigen hiermit eingeladen werden.

Aarau den 22 Jenner 1812.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Die erledigte Schullehrerstelle in Gontenschwil wird hiermit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich bis zum 9. Hornung bei dem Hrn. Bezirksamtmanne May zu Aued, Präsident des Bezirks-Schulraths von Kulm, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 21 Jenner 1812.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Auf die dem E. Bezirksgericht Lenzburg von den Erben des verstorbenen Samuel Lindenmann von Seengen vorgelegte Erklärung, daß sie als Erben desselben die dahingehende Erbschaft bestimmt ausgeschlagen haben, hat dieses Tribunal beschlossen: es solle einerseits diese Erbschaftsverzichtleistung hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, und andererseits die sammtlichen Gläubiger des Lindenmanns, von was Art solche immer seyn mögen, aufgefordert seyn, ihre Forderungen jeder Art innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindeammann Hegnauer von Seengen schriftlich einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 21. Jenners 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Da die Pfarre Wohlen, um den wohlbärtigen Verordnungen der hohen Landesregierung nach Pflicht zu entsprechen, theils um im Fall der Noth sowohl in den eingepfarrten als in den benachbarten Gemeinden bei Aus-

brach eines Feuerungsglücks dem Unglück des Uebels nach bester Möglichkeit zu steuern, beschloßen hat, eine neue Feuerpreiße anzuschaffen; so laßt sie hiermit alle Individuen des hiesigen Kantons, welche zu Fertigstellung eines solchen wichtigen Losch-Instrumentes Kenntniß und Lust bringen, hiermit freundschaftlich ein, sich bis den 5. Hornung künftigh bei Hrn. Kantonsrath Geismann in Wohlenschwyl zu stellen, und diesfalls das Nähere zu vernehmen.

Wohlenschwyl den 7. Jenner 1812.

Der Gemeindegammann, Florian Seiler.

Bevogtungen.

Der Gemeinderath in Nfken hat aus erheblichen Gründen sich genöthigt gesehen, ihren Angehörigen, den Ulrich Blüß, Hufschmied in Wynau, in der Person seines Bruders, des Hs. Jakob Blüß auf der Felle zu Nfken, zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem E. Bezirksgericht in Zofingen bestätigt worden.

Jedermann wird daher gewarnt, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Handlungen ohne des Vogts Wissen und Willen einzulassen, oder ihm auf Borg etwas anzuvertrauen, indeme man sich in allenwege der Gesetze trösten würde.

Und damit auch der Vogt eine richtige Kenntniß von dieses seines Vögtilings Vermögen und Schulden erlange; so werden seine des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit ersucht, ihre Ansprachen und Schulden schriftlich und wohlbescheinigt dem unterschriebenen Notarius und Gemeinderathschreiber in Nfken bis den 8. Hornung nächstkünftig ohnfehlbar einzugeben.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksammann Sutermeister in Zofingen, Nfken den 17. Jenner 1812.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Joh. Mumenthaler, Notar, Gemeinderathschreiber a. d. a.

Bewilliget, Zofingen unter obigem.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Der E. Gemeinderath von Stauffen, überzeugt von dem Vermögensrückgang und der übeln Hauswirtschaftsführung des Rudolf Friederich, Lindenbauern von da, hat denselben, mit Genehmigung seiner Verwandten, zu einem Vogt verordnet, den Hrn. Jakob Furter, Gemeinderathschreiber von genanntem Stauffen; welche Bevogtung auch heute von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung andurch öffentlich bekannt gemacht wird, wird auch zugleich jedermann gewarnt, sich mit dem nun Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts in keinerlei Handlungen einzulassen, weder Geld noch Waare auf Borg anzuvertrauen, da ersteres die gesetzliche Ungültigkeit trägt, und für letzteres kein Recht gehalten würde.

Anbei dann werden seine Kreditoren und Debitoren aufgefordert, ihr Forderndes sowohl als Schuldiges bis den 15. Hornung 1812 dem E. Gemeinderath von Stauffen schriftlich einzugeben.

Aktum in Stauffen den 21. Jenner 1812.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Stauffen:

Carl Bertschinger, Notar von Lenzburg, Gemeinderaths Aktuar daselbst.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem.

Der Bezirksammann Bertschinger.

Durch die M.Hrn. Amtshaltler Burschberger, von Seite der nächsten Verwandten vorgelegte Nothwendigkeit der Bevogtung des Herrn Rudolf Thormann von Landschut, bewogten, hat Wohl derselbe diese Bevogtung richterlich verhängt, und dem Herrn Thormann einwillen und bis zu seiner erwartenden Wiederherstellung, den Hrn. Großrath und Amts Notar Jakob Emanuel Wittenbach zum Vogt gesetzt, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung niemand mit dem Herrn Thormann sich in irgend eine Handlung bei der gesetzlichen Strafe der Ungültigkeit einzulassen soll; zu Verhütung dessen diese Bevogtung oberamtlich bekannt gemacht wird.

Worn den 27. Wintermonat 1811.

Amtsgeschreiberei Bern.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des ohnlangst verstorbenen Heinrich Wäber, im Stand, der

Gemeinde Niederwyl, das über dessen Verlassenschaft angelegte Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem zufolge werden demnach des sel. Webers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, hiermit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen anseesordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und schriftlich, letztere dann ihre Schuldscheine in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit dem dritten künftigen Merzmonats einzugeben.

Gegeben den 3. Jenner 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Geldstage.

Da zufolge Erkenntnis des hochwürdigsten Kantonsgerichts Solothurn vom 3. May 1811 über Gut und Schulden des Urs Konrad Böttiker, Anbeller von Olten, ein öffentlicher Geldstag erkannt ist; so werden andurch alle diejenigen aufgefordert, welche an dem besagten Urs Konrad Böttiker rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, eint und anderes in Zeit vierzehn Tagen in der Amtschreiberei Olten und Göttingen wohlbescheinigt einzugeben.

Aktum den 20. Jenner 1812.

Der Oberamtschreiber zu Olten, Joseph von Arb.

Auf Ansuchen des Bürgers Benedikt Föcker von Möhlin haben wir eine Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf den 20. Hornung früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen auf der Gerichtsstube dahier behörig anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Ausbleibenden die nachtheiligen Folgen ihres Nichterscheinens sich selbst beizumessen hätten.

Rheinfelden am 11. Jenner 1812.

Vom Bezirksgericht:

J. J. Bishinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Leonz Rebmann von Möhlin haben wir eine Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf den 18. Hornung früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen auf der Gerichtsstube dahier behörig anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Ausbleibenden die nachtheiligen Folgen ihres Nichterscheinens sich selbst beizumessen hätten.

Rheinfelden am 11. Jenner 1812.

Vom Bezirksgericht:

J. J. Bishinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Johann Schneider, Strohschneider von Wasserfallen im St. Gallen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 13. Hornung 1812, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16. Jenner 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Zu Verführung des von Jakob Baumann, Wagners von Hendschikheim, als Folge der gegen ihn ausgeführten Betreibungen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die bewealtlichen Effekten, in der Wohnung des Geldstagers, Morgens um 9 Uhr; für diejenigen über die Liegenschaft aber und den ersten und zweiten Geldstag, im Wirtshause zu Hendschikheim, des Nachmittags um 1 Uhr, Mittwoch den 19. Hornung 1812; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Donnerstag den 30. April, und für die Kollokationsverförmung und den Nachschlag in gedachtem Wirtshause, Donnerstag den 14ten kommenden Maimonats; für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Gemein-schuldners sämtliche Gläubiger, von welcher Art sie seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldscheine, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten

Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 21 Jenner 1812.

Zur Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Auf die gegen Bernhard Bosfort, Strumpfw Weber von Othmarlingen, ausgeführte Betreibung, hat derselbe über sein Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen.

M.Hrn. des Bezirksgerichtes Lenzburg haben sodann diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Es werden zu Verführung desselben folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, und zwar über die beweglichen Effekten, in der Wohnung des Geldstagers, Morgens um 9 Uhr; über die Liegenschaft aber und den ersten und zweiten Geldstag in dem Wirthshause zu Othmarlingen, des Nachmittags um 1 Uhr, Montags den 17 Hornungs 1812; für den dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Mittwoch den 29 April, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, in genanntem Wirthshause, Montag den 1ten künftigen Maimonats, für erstere Morgens um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, von welcher Art sie seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldscheine, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 21 Jenners 1812.

Zur Namen des Bezirksgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Da die Anna Karrer, Ehefrau des verstorbenen Jakob Hächler, jung, von Seengen, vor dem dasigen C. Gemeinderath die Erklärung abgelegt hat, daß sie von der Verlassenschaft ihres sel. Ehemanns nichts erben und auch nichts bezahlen wolle, und mithin die geldstagliche Liquidation angebracht worden; so ward der diesörtliche Geldstag von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag beim Hären zu Seengen, Samstag den 15 Hornungs; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Montag den 27 April, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, in gedachtem Wirthshause, Samstag den 9 May, für erstere Morgens um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr; alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger, von was Art solche immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldscheine, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 21 Jenner 1812.

Zur Namen des Bezirksgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Rechtlich angetrieben von einem seiner Gläubiger hat Johannes Meltiger, alt Weibel von Birr, allbereits vor geraumer Zeit den Geldstag über sein Vermögen und Schulden angerufen, sodann aber von eben diesem Gläubiger zu unterschiedlichen Malen Fristen zu dessen Vertheilung oder Ergiehung eines gültlichen Akkommodements erhalten, die jedoch nun alle fruchtlos abgelassen sind; desnahen dieser Gläubiger auf die Verführung dieses Geldstags angetragen hat, und sonach derselbe auch hochrichterlich erkannt worden ist. Hieraufhin haben die Hrn. Gelds. verordneten dafür folgende Tage bestimmt: als für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die vorhandenen wenigen Liegenschaften und Fahrhaabe in des Geldstagers Wohnung zu Birr, Samstag den 29 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Montag den 23 Merz 1812, des Morgens um 9 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg; da hingegen der Tag zur Kollokationseröffnung und Nachschlag annoch vorher besonders bekannt gemacht werden wird.

Dem zufolge werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Johannes Meltiger, so wie seine allfälligen Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die erstern schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern dann getreulich bis zu der bemeldten Stunde des dritten Geldstags dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben und anzuzeigen.

Altum in Brugg am 21 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Weibel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Nachdem der vormalen zu Königsfelden als Klostermüller im Dienst gestandene, leztlich dann als patentirter Vieharzt hinter Brugg gefessene Andreas Wirtb aus dem Wisbachergraben, Gemeinde Etzwyl, löbl. Kantons Bern, unlängst verstorben, seine Erben aber sich seiner Verlassenschaft gänzlich entschlagen, und dieselbe einer geldstaglichen Liquidation überlassen haben, hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg diesen Geldstag hochrichterlich erkannt, und sonach die bestellte Geldstags-Commission zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: als für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die vorhandene wenige Fahrhaabe, Montag den 24 Hornung, im Hause der Frau Wittwe Stäpfer vor dem obern Thor zu Brugg, und für den dritten Geldstag samt Kollokation dann Montag den 16 Merz, beides nächstkünftig, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr.

Alle diejenigen, welche an den bemeldten Andreas Wirtb einige Forderung oder Bürgschaftsansprache zu machen haben, so wie seine allfälligen Schuldner, werden demzufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine, die erstern schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern dann getreulich bis zu der besagten Stunde des dritten Geldstags dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 22 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Weibel, Gerichtschreiber.

Da Herr Joh. Georg Dürr, jünger, Eßigsfabrikant zu Aarau, durch Unglücksfälle genöthigt, sein Soll und Haben gemeinen Gelden dargelegt hat; so hat das Tit. Bezirksgericht Aarau die geldstagliche Liquidation darüber angeordnet.

Zu Verführung derselben sind folgende Tage bestimmt:

Als zu Versteigerung der Liegenschaften, auf Montag den 3 Hornung, Nachmittags um 3 Uhr; der Fahrhaabe, Faß, Wein, Eßig, Weingeist, auf gleichen Tag Vormittags, und folgende Tage, in des Geldstagers Wohnung.

Für den ersten Geldstag, auf Montag den 10 Hornung.

Für den zweiten Geldstag, auf Montag den 3 Merz.

Für den dritten Geldstag, auf Dienstag den 24 gleichen Monats.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags, auf Dienstag den 21 April, alles dies Jahrs, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden andurch richterlich aufgefordert, daß erstere den Verluftsbedrohung ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldscheine getreulich und bey Strafe der Verantwortung bis und mit dem 24 Merz nächstkünftig der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 16 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 16 Jenner 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Hans Hediger, Kollissenrothen auf dem Herrenweg zu Reinach, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung und Exekution sein Vermögen und Schulden gemeinen Geldes dargelegt; worauf das Tit. Bezirksgericht Aarau den diesörtigen Geldstag als unvermeidlich richterlich bewilliget hat.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 29ten dies Monats, und zwar über die wenigen beweglichen Effekten im geldstaglichen Hause selbst, des Vormittags um 9 Uhr; über die Liegenschaft dann des Nachmittags um 1 Uhr,

im Wirthshaus zum Bären in Reinach; für den dritten Geldstag und die Kollokation, Dienstag den 31. März, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationsvertheilung und den Nachschlag, Samstag den 11. April, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshaus; alles dies Jahrs.

Es werden nun des Geldstager Hedigers Gläubiger und allfällige Schuldner sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 7. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da Johann Jakob Zehnder, von Birmensdorf, als Vogt der Elisabeth Fischer, geb. Geismann von Sarmenstorf, genügend dargethan, daß er Namens Elisabeth Fischer alle im Anfall ihres Ehemanns Joseph Fischer von Sarmenstorf, gewesenen Fabrikwirths in Bettingen, zu Verlust gekommenen Gläubiger mit überwalsergerichtlicher Bewilligung gütlich befriedigt habe; als hat dem zufolge das Bezirksgericht Baden den hierorts verzeichneten Anfall über bemeldten Joseph Fischer in seinen Folgen aufgehoben, in der Meinung, daß die beschriebene Auflassungsverhandlung den Ehren und Rechten des Joseph Fischer keineswegs nachtheilig seyn soll; welches zu jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 14. Jenner 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Johannes Kilchhofer, Hansels von Auenstein, Bezirks Brugg, hat sich allbereits vor mehr als 30 Jahren aus seiner Heimath fort und in französischen Militärdienst begeben, seither dann von seiner Existenz hierorts nichts weiters vernommen lassen. Da nun dessen nächste Anverwandte sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um die Herausgabe seines hinter Auenstein gelegenen Vermögens beworben haben; so werden demzufolge dieser Johannes Kilchhofer, oder dessen rechtmäßige Descendenten hienüt öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; zumalen, wenn solches während dieser Zeit nicht geschehen sollte, dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen, gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung, verabsolget werden wird.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Brugg am 17. Jenners 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Begel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 17. Jenners 1812.

Der Bezirksamtmann Belart.

Jakob Gamper, von Eschikon, Kantons Thurgau, zu Gontenschwyl gefessen, hat mit Susanna Wierleher von daselbst, der Schwester seiner verstorbenen Ehefrau, eine widergesetzliche Ehe eingegangen, und ist im Verdacht des Verbrechens der Verfälschung eines Kollationscheins.

Da nun der Gamper sich von Gontenschwyl geflüchtet hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe von Seite des hochehrenden Bezirksgerichts Kulm anmit distaliter vorgeladen, sich an einem der hienach festgesetzten Gerichtstagen vor gedachter Behörde zu stellen, als: am Montag den 10. Hornungs, oder Montag den 9. März, oder am Montag den 13. April, alles nächstkünftig, je weilen des Morgens um 9 Uhr, um sich sowohl wegen seiner gesetzwidrig eingegangenen vorgeblichen Ehe, als wegen des Verbrechens der Verfälschung, dessen er verdächtig ist, zu verantworten.

Sollte der Gamper an keinem der festgesetzten Rechtstagen erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtsens ist.

Gegeben aus Auftrag des Lit. Bezirksgerichts Kulm, den 4. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf geziemendes Ansuchen der Kreditorschaft des ausgetretenen Schmied, Heinrich Duggelt, von hier, ist von dem lobl. Stadtbezirksgericht Zürich die Abhaltung eines öffentlichen Feil- und Ganttags über folgende liegende Grundstücke samt Zubehörde bewilliget worden, als:

Die Behausung No. 604 in der größern Stadt Zürich, zur untern Schmidie genannt, samt Schmidtegerechtigkeit; item ein darzu gehörendes Eisen- und Kohlen-Magazin in einer benachbarten Behausung; auch der erforderliche Werkzeug und verschiedene Materialien. Die ausgedehnte Begangenschaft und der begründete Kredit, den diese Schmidie bekanntermaassen bis anhin genossen, läßt allerdings für einen arbeitsamen und geschickten Schmied ein äußerst vortheilhaftes Etablissement hoffen.

Ferner die Behausung No. 607, in der größern Stadt Zürich gelegen, samt Gärten.

Und endlich sieben zu obigen Behausungen gehörende Kirchhördter in der Kirche zum Predigern.

Es werden daher diesfällige Liebhabere, fremde und einheimische, hiermit eingeladen, die Grundstücke selbst am Ort und Stelle zu beaugenscheinigen, und sodann Dienstag den 4. Hornung d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung zur untern Schmidie sich einzufinden, um auf Eröffnung der Kaufbedingungen hin ihre Anerbietungen zu machen. Sollte indessen kein angemessener Kaufpreis erhältlich seyn, so wäre man nicht abgeneigt, die Schmidie samt Zubehörde einem fähigen und akkreditirten Meister gegen jährlichen Zins lebensweise unter billigen Konditionen, jedoch gegen Vorausbezahlung oder Kaution, zu überlassen.

Den 4. Jenner 1812.

Gerichtskanzlei des Stadtbezirks Zürich.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bs.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38	40
Roggen, .	.	26	27
Gersten, .	.	23	24
Haber, .	.	9	10
In Bern.		bs. fr.	bs. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	125	140
Kernen, das Maß,	.	28	30
Roggen, .	.	17	20
Walzen, .	.	29	30
Gersten, .	.	14	15
Haber, der Mütt,	.	80	84
In Zürich.		fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	9	16
Roggen, .	.	5	19
Haber, das Viertel,	.	22	24
In Basel.		fr.	bs. fr.
Kernen, der Sack,	.	25	8 1/2
Roggen, .	.	17	—
Gersten, .	.	13	8
In Luzern.		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	20	—
Roggen, .	.	13	20
Haber, das Malter,	.	20	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Abraham Gottfried Häfäg, Schleifers, alt 10 Wochen.
Frau Anna Maria Leupold, geb. Rümliker, alt 75 Jahr,
10 Monat.

Hochobrigkeitlich Aargauisches



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N^o. 5.

Samstags den 1 Hornung 1812.

Verordneter Tarif

	bs. fr.		bs. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Narau.

1. Eine halbe Stunde von Narau bei dem Dorfe Subr ein wohlgelegenes Bauernhöflein in bestem Stand, enthaltend 8 Fucharten Land, alles in einer Einhägt, worauf ein Haus steht, und sich dabei ein schöner Brunnen befindet; das Land ist mit sehr schönen tragbaren Obstbäumen aller Arten bepflanzt. Die billigen Kaufsbedingung sind bei dem Eigentümer selbst zu vernehmen. Im Berichtshaus Narau zu erfragen.
2. Ein vorzüglich guter Teleskop von 3 1/2 franz. Zoll im Diameter; desgleichen ein Mikroskop; in sehr billigen Preis. Im Berichtshaus zu vernehmen.
3. Extra guter 1795ger und 1802er Ausflücht Maragräfer Wein, Brentenweis, auch in Bouteillen, zu billigem Preis. Annoch eine doppelte und mehrere einfache Jagdflinten; im Caffeehaus Landolt.
4. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann: frische Brugnoles, Anchoix, Capris und Catao Hülsen, auch extra schöne erlesene Mandeln.
5. Eine zweischläfrige Bettkatt; ein alter tannener Kasten; ein Tambour von Sturzblech, dienlich um Zimmer zu wärmen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Bei denen Herren David Salomon Meyer und Sohn in Lenzburg sind zu haben: schöne grosse und ächte Savoyer Kaffanten, das Pfund à 5 fr.

Zu Brugg.

1. Sieben Viertel Holzland im Schlachen bei Rupper, schwyl; Kauflustige können sich dafür melden bei Hrn. Wernli im Fache Windisch.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Zu Kilchberg im Kanton Basel steht ein Landgut und ein wohlgegründetes Bauernhaus, bestehend in zwei Stuben und Kammern, zwei Kellern, Scheuer, zwei Ställen, circa 2 Fucharten Baumgarten, 18 Fuch. Ackerland, 18 Fuch. Matten und Holzland, 18 Fuch. Waldland in einer Einhägt, worauf eine Fuhrscheuer steht, die nahe beim Dorf ist, und worauf 10 bis 12 Stück Hauptvieh können erhalten werden. Das Landgut ist Bodenzinsfrei, und ein Theil Zehntenfrei, und steht um billigen Preis zu verkaufen oder zu verleihen. Das Nähere ist bei Johannes Ludi in Kilchberg zu erfragen.

Zu Narau.

1. Ein Forteplano von vorzüglich guter Güte. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein wohlgelegenes zwei Stockwerk hohes, mit Bescheuerung gebautes Haus, das sogenannte Stöckli zu Leimbach, an der Strafe von Narau nach Luzern liegend; dies Haus besteht in zwei Stuben, zwei Nebestuben, welche geheizt werden können, und zwei Kammern, nebst einem gewölbten Keller. Dieses Haus ist dienlich für eine Handlung, Wirth, oder andere Gewerbe zu treiben. Nach Verlangen kann man einen dabei liegenden grossen Gemüthgarten, so wie ohngefähr 1/2 Fucharten mit schönen Obstbäumen besetzten Baumgarten, nebst Mattland, Weinreben

und Acker dazu geben, für 3 oder 6 Jahre gegen billigen Zins. Ist sich bei dem Eigentümer Heinrich Maurer in Leimbach zu melden.

2. In Königsfelden, auf dreifache unterpfändliche Sicherheit L. 860.

Zu Narau.

1. Eine Bunte, im Vogelsang gelegen, und an die Bruggener Strasse stoßend; zahlt keine Beschwerden, angenommen wenn selbst mit Frucht angeblüht wird, den Zehnten. Im Berichtshaus zu vernehmen.
2. Von nun an im No. 139 beim obern Thor eine angenehme Behausung, bestehend in zwei heizbaren Stuben, einem Kämmerlein, Platz für Holz und im Keller.

Nachrichten.

1. Hector Mathieu, coiffeur, élève de Mr. Michalon de Paris, coiffeur, breveté par Sa Majesté Impératrice et Roi, comptant s'arrêter quelque tems en cette ville, offre ses services pour des perruques de nouveau goût, faux-toupet, coiffe-folies, tours, genies, chignons ou tresses pour postiche, avec ryes implantés, imitant parfaitement la nature; il s'occupe aussi de la coupe des cheveux, vend des poudres à coller les toupets, et des papillotes invisibles. On trouve chez lui un très bel assortiment des ouvrages ci-dessus énoncés. Il remet des imprimés qui indiquent la manière de se prendre mesure soi-même de perruques etc. Il loge chez Mr. Wirth petite ville au petit château No. 222 à Zurich.
2. Vor ohngefähr 3 Wochen ist dem Jakob Lüscher, Jäger in Mühlen, ein weisser Jagdhund männlicher Art, mit braunen Ohren und 3 schwarzen Flecken, einem Ringeschwanz, und auf dem Kopf zwischen den Ohren der Länge nach ein rothes Klelein, zugekommen. Der Eigentümer kann ihn in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Gebühr abholen.
3. Der Unterzogene macht einem E. Publikum hiermit bekannt, daß bei ihm von nun an sauber verfertigte Schlosserarbeit, sowohl in Schlössern mit Messing als von Eisen, und übriger Schlosserarbeit, wie auch Orien-Garten- und Spatenschaufeln, und allerhand Arten Leinwand um billige Preise zu haben ist. Er wird sich anseelen sein lassen, jederman bestens zu bedienen, und bittet daher um gewissen Zuspruch. Seine Wohnung ist zu Buchs No. 101.

Johannes Lienhard, Maurers in Buchs.

Von Narau.

1. Der Eigentümer einer gelben Jagdhündin, mit D. P. auf dem Halsband bezeichnet, welche letztern Dienstag jemand nachgelaufen, und seither nicht zurückgekommen ist, ersucht höflich um deren Zurückgabe; in No. 374 anzumelden.
2. Durch die zwei vergangenen guten Jahrgänge begünstigt, sind die Baumschulen von Narau auf bevorstehendes Frühjahr im Fall, schön und stark gewachsene Apfelschäume für Wiesen, Felder und Baumgärten von feinen und wirthschaftlichen Sorten zu vier Wagen das Stück abzugeben; bei kleinen Lieferungen, die zu einzelnen Stämmen fortirt und ettiquirt werden müssen, zu fünf Wagen. Die Liebhaber, welche gegenwärtigen Vorrath zu solchem niedrigen Preis zu benutzen gedenken, belieben ihre Bestellungen zu

guter Zeit in frankirten Briefen an Unterzeichneten einzusenden. Auf das Spätjahr wird der gewöhnliche Preis wieder eintreten, nach Anzeige des Katalogs, der über alle vorräthigen Artikel auf kommenden August neu herauskommen wird.

Kirchberg bei Aarau, den 8 Jenner 1812.

J. Nüßli, Pfarrer.

3. Endunterzogener thut hiermit seinen wertheften Herren Freunden und Gönnern die Anzeige, daß er seinen bisherigen Wohnort in Aarau wiederum aufs Neue nach Dentspüren in sein bekanntes Wirthshaus zum Bären verändert habe. Zugleich empfiehlt er sich jederman ferners zu Verfertigung aller seine Profession betreffende Arbeiten; gute und saubere Arbeit, schnelle und billige Bedienung, verspreche ich mir stets angelegen seyn zu lassen, um dadurch das gütige Vertrauen meiner Gönner immer mehr zu erwerben. Täglich können in meines Hrn. Schwäbervaters Hause in der Badstube Arbeiten bestellt und abgeholt werden.

Goitlieb Schäfer, Buchbinder, Gastgeb zum Bären in Dentspüren.

4. Der Unterschriebene macht einem E. Publikum die Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung in der hintern Vorstadt abgedündet, und von nun an in dem ehemaligen Haus der Frau Sedelmeyer Ernst auf dem Rein wohnt.

Balthasar, Buchtrein, Schuldenbot.

Von Brugg.

1. Dans une bonne maison de commerce du Canton de Vaud on recevoit un jeune homme en qualité d'apprentif, qui fut de bonne famille et comprit assez le français à pouvoir répondre, et copier les lettres. A s'adresser pour les conditions au bureau d'avis.

2. Une demoiselle de bonne éducation de famille du Canton de Vaud désireroit se placer en Suisse allemande en qualité de gouvernante et pour élever soit enseigner des enfants. A s'adresser au bureau d'avis.

Literarische Anzeige.

Bei J. F. Christen, Buch und Papierhändler in Aarau, ist das schon lange sehnlich erwartete Nouveau Dictionnaire complet, à l'usage des Allemands et des Français, composé d'après les meilleurs ouvrages qui ont paru sur les langues, les arts et les sciences, contenant la définition de ces divers objets, une explication des tous les mots, la prononciation de ceux qui peuvent offrir quelque difficulté, une choix d'exemples propres à en faire connoître l'emploi et les différentes acceptions; les principaux synonymes des deux langues, les termes du Code Napoléon; les monnaies poids mesures de divers Etats; le noms propres des personnes les plus usités, et un vocabulaire géographique très-étendu, qui renferme les dénominations de la géographie ancienne et moderne, et celles qui ont rapport aux derniers parages de plusieurs pays; par l'abbé Mozin; J. Th. Biber, instituteur au lycée de Louisbourg; Mr. Holder, instituteur au lycée de Calw, et plusieurs autres collaborateurs; Tom. I. part. franc. A—G, et Tom. I. part. allem. A—E, angelangt. Das Ganze wird 4 Bände stark. Das Publikum kann sich nun von dem Werthe dieser mühsamen und gelungenen Arbeit überzeugen.

Publikationen.

Die Gemeinde Betsheim, Bezirks Brugg, hat zu Vermehrung ihres unbeträchtlichen Armenfonds und zur Erleichterung der jährlich zu bestreitenden grossen Armenunterstützungen nach gesetzlicher Befugnis beschlossen:

Daß jeder ausser dem Dorf Zwing Betsheim wohnende Bürger dieser Gemeinde nach Verhältnis seines Vermögens jährlich einen Beitrag von wenigstens einer Schweizerfranke an das Armengut seines Heimathorts zu entrichten habe. Diese Beisteuer soll für das vergangene innere Monatsfrist, und in Zukunft jeweilen auf Martini dem Armenpfleger franco eingeliefert werden, mit der Bedingung, daß den faumseligen Kontribuenten bis nach Berichtigung dieser Schuldigkeit die Ertheilung oder Erneuerung ihrer Heimathscheine verweigert werden wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 29 Jenners 1812.

Nach gemeinderäthlichem Auftrag:

Der Aktuar ad interim.

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Jakob Hunzler, Karrer von Waldbi, Kirchgemeinde Nued, Vater einer einzigen Tochter, hat sein samtl. Vermögen in Liegend und Fahrendem, und seine Schulden seinem Tochtermann Daniel Fischer von Weisenschwand, gegen Vorbehalt eines bestimmten Schleiches abgetreten; welches anmit zu jedermans Wissenhaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Amtsstatthalter Fischer, am 27 Jenner 1812.

Bewilliget, in Kulm unter obigem Dato.

Der Amtsstatthalter J. F. Fischer.

Das Resultat der Untersuchung des Vermögenszustandes des Heinrich Müller, Wagner von Schöffland, über welchen die Bevogtung am 19 August 1811 ordentlich verhängt und förmlich ausgeschrieben worden, geht dahin: daß er, Müller, nicht das allergeringste Vermögen besitzt, hingegen aber beträchtlich schuldig ist.

Der E. Gemeinderath von Schöffland giebt nun mit richterlicher Bewilligung hiervon den Gläubigern des obgenannten Heinrich Müller zu ihrem Verhalt Kenntniss.

Gegeben in Kulm den 27 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

Der bereits vor einigen Jahren vergeldstaate, nun kürzlich verstorbene Beat Fählmann von Moosleerau hat nach seinem Tode nichts als ein altes Paar Schuh hinterlassen; weswegen seine Erben den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen haben.

Dieses wird nun dahin kund gemacht, daß wenn wider Vermuthen der eine oder andere seiner Gläubiger die geldstägliche Liquidation anbegehren würde, selbiger sich von dato an in Zeit eines Monats in unterzeichneter Kanzlei darüber erklären soll.

Gegeben, unter erhaltener richterlicher Bewilligung, den 28 Jenners 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Untermeiser.

Da die Pfarre Wohlenschwyl, um den wohlthätigen Verordnungen der hohen Landesregierung nach Willkür zu entsprechen; theils um im Fall der Noth sowohl in den eingepfarrten als in den benachbarten Gemeinden bei Ausbruch eines Feuerungslüdes dem Umriss des Uebels nach bester Möglichkeit zu steuern, beschloßen hat, eine neue Feuerwehre anzuschaffen; so ladet sie hiermit alle Individuen des hiesigen Kantons, welche zu Verfertigung eines solchen wichtigen Lösch-Instruments Kenntniss und Lust besitzen, hiermit freundschaftlich ein, sich bis den 5 Hornung künftig bei Hrn. Kantonsrath Geismann in Wohlenschwyl zu stellen, und diesfalls das Nähere zu vernehmen.

Wohlenschwyl den 7 Jenner 1812.

Der Gemeindsammann, Florian Geiser.

Fertigerichte.

Der E. Gemeinderath der vereinten Gemeinde Rohrdorf hat zu Abhaltung der Fertigung des Kaspar Moser von Holzrüt, Schneider, und Joseph Meyer von Niederrohrdorf, ihrer Heimwesen Tag bestimmt, und zwar auf den 5 Hornung 1812, in dem Tavernenwirthshause zu Rohrdorf; von wo aus allen Interessenten, oder welche an obgedachten zu fordern haben, auf obangesehnen Tag zugerufen wird.

Gegeben unter bezirksamtlicher Bewilligung, in Rohrdorf am 23 Jenner 1812.

Der Gemeindsammann, J. E. Vogler.

Der Gemeindschreiber, J. Zimmermann.

Bewilliget, Baden den 23 Jenner 1812.

Der Bezirksamtmann Ph. B. Meiser.

Der wohlhabende Gemeinderath Brauneag hat zu möglicher Fertigung des zwischen Johannes Urech, Wirth von da, und dessen Schwager Samuel Rohr von Hunzenschwyl, um des Erckern Behausung samt mehrern Liegen-schaften getrossenen Kaufs Tag bestimmt, Samstag den 8 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Pinterschenthause daselbst.

Dies wird zur Kenntniss derjenigen, die es interessieren mag, anmit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beisügen, daß dennzumal auch andere Handlungen, um deren

Fertigung die Parteien sich anmelden, zur Passation angenommen werden.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 29. Jenner 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Braunegg. Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Der wohlhabende Gemeinderath Veltheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 5. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche um Liegenschaften im Zwing Veltheim Käufe, Tausche oder andere Hypothekarverhandlungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 29. Jenner 1812.

Bel, Fürsprech, ad int. Gemeinds-Not. zu Veltheim. Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Der E. Gemeinderath Fahrwangen wird am Montag den 10. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause daselbst extraordinari Fertigungsgericht halten, um die von Rudolf Burger, alt Seckelmeisters von da, als Verkäufer, mit verschiedenen Käufern getroffenen Käufe, nebst noch einigen Güterverschreibungen zu fertigen; welches hiermit zur Kenntniß derer, die es interessieren mag, publizirt wird.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, den 29. Jenner 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Fahrwangen:

Das Fertigungs-Aktuariat daselbst.

Bewilliget, Lengburg den 29. dito.

Der Bezirksamtmannt Verslinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts zu Leimbach hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 5. Hornung nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im Putenschenthaufe des Hrn. Gemeinamanns Maurers.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Amtstatthalter Fischer, am 27. Jenner 1812.

Das Fertig-Sekretariat Leimbach.

Bewilliget, in Kulm am 27. Jenner 1812.

Der Amtstatthalter F. F. Fischer.

Bevogtungen.

Zaver Rubin von Dottikon ist in der Person seines Schwagers Leonhard Hübschers von daselbst förmlich bevogtet; welche Bevogtung das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten richterlich bestätigt hat.

Es wird demnach jederman gewarnt, mit dem bevogteten Zaver Rubin in keinerlei Handlung einzutreten, noch demselben ohne seines rechtsgeordneten Kurators Wissen und Einwilligung etwas anzuvertrauen, indem jede solche Handlung als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten wird.

Gegeben Bremgarten den 18. Jenner 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath von Zegwyl hat mit Zustimmung der Verwandten des Hans Jakob Roth, Haisis von daselbst, diesen Roth wegen übler Hauswirtschaft förmlich bevogtet, und ihm als Vogt verordnet: den Hans Rudolf Roth, Provis von ermeldtem Zegwyl.

Das Lit. Bezirksgericht von Kulm hat diese Bevogtung auch richterlich bestätigt, welche öffentlich mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, so der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, treffen würde, nach dem Befehle als ungültig würden erklärt werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiateten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation angerechnet, dem E. Gemeinderath von Zegwyl einzugeben.

Kulm den 27. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm. Erismann, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Die unterm 4. April 1811 über den Johannes Horlacher, Büblheiter von Umiken, verhängte Bevogtung ist nach dem Antrag des E. Gemeinderaths von da von M.Hrn. des Bezirksgerichts Brugg wieder aufgehoben, und dadurch der Horlacher in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden.

Aktum in Brugg am 24. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Beigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am gleichen Tag.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Schuldeneruf.

Da der Unterzogene wegen seinem schon hohen Alter nicht mehr im Stande ist, seinem beträchtlichen Gewerbe mehr vorzustehen, und seine Güter gehörig anzubauen, dieselben daher immer in ihrem innern Werthe abnehmen müßten; so ist er gesummet, um sich in Ruhe zu setzen, dieselben, so wie sein Tavernenwirthshaus zum Löwen in Herznacht, da er seither ein anderes Haus an sich gebracht hat, plus offerenti öffentlich zu versteigern.

Da aber auf diesem Hause und Gütern einige Hypothekarschulden haften, die der Unterzogene noch von seinem verstorbenen Vater sel. übernehmen mußte, und er ohne Einwilligung dieser Gläubiger die Güter nicht verkaufen kann, noch will; so läßt er alle, unter was immer für einem Titel etwas an ihn zu fordern haben, oder die ihm etwas zu thun schuldig sind, mit Bewilligung des Lit. Hrn. Bezirksamtmanns von Kaufenburg vorladen, bei der auf den 20. Hornung d. J. angeordneten Liquidation bis früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei zu erscheinen, um mit denselben gehörig liquidiren zu können.

Gegeben zu Herznacht den 21. Jenner 1812.

Franz Joseph Leimgruber, Bezirksrichter.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Fenderich.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hs. Ulrich Rümpfer, Gerichtssitz und Salzauwäger in Dürrenroth, bis 4. Merz. Amtsch. Truchschwald.

Vend. Heutiger, alt Ammanns sel. Sohn von Kernenried, bis 11. Merz. Amtsch. Burdorf.

Peter Hugger, Schmied von Brien, bis 15. Horn. Amtschreiberei Interlaken.

Mik. Jügg, von Diesbach bei Büren, bis 14. Merz. Amtschreiberei Büren.

Sam. Geiler, von Büniken in Oberwyl, Amts Obersimmenthal, bis 18. Merz. Bei Hrn. Negert, Not. in Oberwyl.

Hr. Joh. Friedr. König, Amts-Notar, und Hr. Karl Lombach, Salz-Magazinverwalter, beide von Bern, den 26. Merz. Amtsgeschreiberei Bern.

Verlängerung: Abraham Bundeli zu Port, bis 3. Hornung; Hrn. Dr. Friedli, von Rohrbach, bis 15. Hornung, und Hs. Jakob Junfer, von Sittwyl, bis 22. Hornung.

Ulrich Klitiger, von Auswyl, zu Klein-Dietwyl, bis 18. Hornung.

Andreas Burkhard, Krämer von Huttwyl, bis 1. Merz.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Temperli, Jakob sel. Sohn, genannt Brenzmann von Guntenschweil, bis 5. Horn. Kanzlei Uster.

Im Kanton Basel.

Hr. Hs. J. Christen, Müller und Mitglied am Gericht zu Aistrich; Heinrich Fäster, Siegerist von Hubendorf; Jakob Mathelin, alt Gemeindschaffner von Basel-Stadt; Sam. Brodbeck, Postamenter von Liestal, in 4 Wochen vom 11. Jenner. Bezirkschreiberei Liestal.

Balth. Wagner, Alter, Bernh. Baschi, von Zünzgen, in 4 Wochen vom 9. Jenner. Bezirkschreiberei Sissach.

Hrn. Joh. Rudolf Passavant, Handelsmann, in 6 Wochen vom 2. Jenner. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hr. alt Gerichtsherr Sam. Bieng, Gerber von Basel, und Hr. Benjamin Hepp, Seckler von Strassburg, und Frau, in 6 Wochen vom 10. Jenner. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hs. Jakob Echin, von Siebenach, in 4 Wochen vom 18. Jenner. Bezirkschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Jakob Schmied, zu Langnau, den 3. Horn. Gemeindericht Neiden, Barbara Roth, Ehefrau des Hier. Füllmann sel., den 5. Horn. Gemeindericht Dagmersellen.

Geldstage.

Auf beschene Austreibung hin hat Kaspar Schmid, Maurer von Buchs, über sein Soll und Haben die geldstägliche Liquidation angerechnet, welche auch von dem Lit. Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu deren Verführung sind folgende Tage angesetzt, als: zu Verfertigung der Fahrhaabe in des Geldstagers Wohnung, Montag den 7. Hornung, Vormittags um 9 Uhr, und der Liegenschaften Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zu Buchs; für alle drei Geldstage in der Gerichtsschreiberei Aarau, Montag den 6. April.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags in gedachtem Wirthshaus zu Buchs, Montag den 23. gleichen Monats, alles dies Jahrs.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl die Gläubiger des Geldstagers Schmid als allfällige Schuldner dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldscheine getrennt und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit 6. April nächstkünftig an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 23. Jenner 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Aarau den 30. Jenner 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Auf Ansuchen des Bürgers Johann Adam Stalder zu Magden haben wir eine Schuldliquidations-Taufahrt auf den 25. Hornung früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen auf der Gerichtsstube dahier behörig anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müssen.

Abschieden am 13. Jenner 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. J. Bishinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath von Lupfig hat über die Verlassenschaft des legthm sel. verstorbenen Jakob Leutwelter, Weber von da, weilen nach gemachter Untersuchung seine Schulden das Vermögen um ein beträchtliches übersteigen, eine geldstagliche Liquidation angerufen, welche auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung derselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldtags samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, ist Tag bestimmt: Mittwoch der 4. März, in des Geldstagers Hause, und für den dritten Geldtag samt Kollokation Mittwoch den 1. April, in der unterzogenen Kanzlei, beides nächstkünftig, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr; der Kollokations-Eröffnung und Nachschlags tag hingegen wird in der Folge besonders kund gemacht werden.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die familiären Gläubiger und Bürgerschafts-anprecher des bemeldeten Jakob Leutwelter aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheiniget bis zur besagten Stunde des dritten Geldtags dem unterfertigten Sekretariat einzugeben; dessen allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getrenntlich anzugeben.

Aktum Brugg am 29. Jenner 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.

Böbel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Delart.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Johann Schneider, Strohschneider von Wasserfallen im Sigthal, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 13. Hornung 1812, als an dem angesetzten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16. Jenner 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Zu Verführung des von Jakob Baumann, Wagner von Hendschilheim, als Folge der gegen ihn ausgeführten Verreibungen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich erkannten Geldtags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die beweglichen Effekten, in der Wohnung des Geldstagers, Morgens um 9 Uhr; für diejenigen über die Liegenschaft aber und den ersten und zweiten Geldtag, im Wirthshaus zu Hendschilheim, des Nachmittags um 1 Uhr, Mittwoch den 19. Hornung 1812; für den dritten Geldtag in der Gerichtskanzlei Lenzburg,

Donstag den 30. April, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in gedachtem Wirthshaus, Donstag den 1. Mai kommenden Maimonats; für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, von welcher Art sie seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldscheine, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 21. Jenner 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, E. Vertschinger.

Auf die gegen Bernhard Bosart, Strumpfwirker von Othmaringen, ausgeführte Verreibung, hat derselbe über sein Vermögen und Schulden den Geldtag angerufen.

M.Hrn. des Bezirksgerichts Lenzburg haben sodann diesen Geldtag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Es werden zu Verführung desselben folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, und zwar über die beweglichen Effekten, in der Wohnung des Geldstagers, Morgens um 9 Uhr; über die Liegenschaft aber und den ersten und zweiten Geldtag in dem Wirthshaus zu Othmaringen, des Nachmittags um 1 Uhr, Montags den 17. Hornung 1812; für den dritten Geldtag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Mittwoch den 29. April, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, in genanntem Wirthshaus, Montag den 1. Mai künftigen Maimonats, für erstere Morgens um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, von welcher Art sie seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldscheine, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 21. Januars 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, E. Vertschinger.

Da die Anna Karrer, Ehefrau des verstorbenen Jakob Hächler, jung, von Seengen, vor dem löbl. E. Gemeinderath die Erklärung abgelegt hat, daß sie von der Verlassenschaft ihres sel. Ehemanns nichts erben und auch nichts bezahlen wolle, und mithin die geldstagliche Liquidation angebetet worden; so ward der diesortige Geldtag von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Verführung dieses Geldtags sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldtag beim Varen zu Seengen, Samstag den 15. Hornung; für den dritten Geldtag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Montag den 27. April, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, in gedachtem Wirthshaus, Samstag den 9. Mai, für erstere Morgens um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr; alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger, von was Art solche immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldscheine, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 21. Jenner 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, E. Vertschinger.

Rechtlich ausgetrieben von einem seiner Gläubiger hat Johannes Melliger, alt Weibel von Vire, allbereits vor geraumer Zeit den Geldtag über sein Vermögen und Schulden angerufen, sodann aber von eben diesem Gläubiger zu unterschiedlichen Malen Fristen zu dessen Befriedigung oder Erzielung eines gütlichen Akkordements erhalten, die jedoch nun alle fruchtlos abgelaufen sind; desnach dieser Gläubiger auf die Verführung dieses Geldtags angetragen hat, und sonach derselbe auch hochrichterlich erkannt worden ist. Hieraus haben die Hrn. Gelds-verordneten dafür folgende Tage bestimmt: als für den er-

ßen und zweiten Geldstag samt Stelgerung über die vorhandenen wenigen Liegenschaften und Fahrhaabe in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Samstag den 29. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Montag den 23. März 1812, des Morgens um 9 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg; da hingegen der Tag zur Kollokationseröffnung und Nachschlag an noch vorher besonders bekannt gemacht werden wird.

Dem zufolge werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Johannes Melliger, so wie seine allfälligen Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die ersten schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern dann getreulich bis zu der bemeldten Stunde des dritten Geldstags dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben und anzuzeigen.

Altum in Brugg am 21. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Weigel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigen Tag.

Der Bezirksamtmann Velart.

Nachdem der vormalen zu Königsfelden als Klostermüller im Dienst gestandene, leglich dann als patentirter Viehhart hinter Brugg gefessene Andreas Wirth aus dem Wisfachergraben, Gemeinde Eriswil, löbl. Kantons Bern, unlängst verstorben, seine Erben aber sich seiner Verlassenschaft gänzlich entschlagen, und dieselbe einer geldstäglichen Liquidation überlassen haben, hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg diesen Geldstag hochachtungsvoll erkannt, und sonach die beauftragte Geldstags-Kommission zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: als für den ersten und zweiten Geldstag samt Stelgerung über die vorhandenen wenige Fahrhaabe, Montag den 24. Hornung, im Hause der Frau Witwe Stämpfer vor dem obern Thor zu Brugg, und für den dritten Geldstag samt Kollokation dann Montag den 16. März, beides nächstkünftig, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg, jeweils des Nachmittags um 1 Uhr.

Alle diejenigen, welche an den bemeldten Andreas Wirth einige Forderungen oder Bürgschaftsansprüche zu machen haben, so wie seine allfälligen Schuldner, werden demzufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die ersten schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern dann getreulich bis zu der besagten Stunde des dritten Geldstags dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 22. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Weigel, Gerichtsschreiber.

Da Herr Joh. Georg Dürr, junger, Esigfabrikant zu Aarau, durch Unfallsfälle genöthigt, sein Soll und Haben gemeinen Gelden dargelegt hat; so hat das Tit. Bezirksgericht Aarau die geldstägliche Liquidation darüber angeordnet.

Zu Verführung derselben sind folgende Tage bestimmt: Als zu Versteigerung der Liegenschaften, auf Montag den 3. Hornung, Nachmittags um 3 Uhr; der Fahrhaabe, Haß, Wein, Esig, Weingeist, auf gleichen Tag Vormittags, und folgende Tage, in des Geldstagers Wohnung.

Für den ersten Geldstag, auf Montag den 10. Hornung.

Für den zweiten Geldstag, auf Montag den 3. März.

Für den dritten Geldstag, auf Dienstag den 24. gleichen Monats.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags, auf Dienstag den 21. April, alles dies Jahrs, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden andurch richterlich aufgefordert, daß erstere bey Verlustsbedrohung ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich und bey Strafe der Verantwortung bis mit dem 24. März nächstkünftig der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 16. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Aarau den 16. Jenner 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Im Kanton Bern.

Jos. Straub sel. von Wetzwil, den 4. April. Amtsch. Wangen.
Franz Sterchi, von Schippen, zu Rapperswil, den 12. Horn. und 15. April. Amtschreiberei Nänberg.

Jakob Heberli, von Diesbach, Müller zu Stein bei Meyringen, den 24. Horn. und 15. April, und Rudolf Wälzli von Kapell, Kantons St. Gallen, gewes. Lehenwirth zu Oberhasle, den 13. April. Amtschreiberei Meyringen.

Verlängerung: Euf. Sterchi, geb. Mattner, Hrn. alt Stadt-Benens sel. Witwe von Unterseen, bis 13. Hornung.

Aufhebung: Wendicht Schüz zum unteren Steg, Gem. Sumiswald.
Im Kanton Zürich.

Christof Kellers sel. Erben zu Rüschikon, bis 22. Horn. Kantl. Rodura.
Rudolf Walder, von Eslingen, in 4 Wochen vom 22. Jenner. Stadtgerichte Zürich.

Im Kanton Basel.

Jakob Schneider, Echardezojoli von Schürten, und Heim Thommen von Gelterkinden, vom 20. Jenner in 4 Wochen. Bezirksgericht. Eschach.

Im Kanton Luzern.

Jos. Jost in der Widen zu Hühnen, den 8. Horn. Gemeinde. Zell.
Alt. Hühnen Jos. Stadler und Söhne von Rüschikon, den 5. Horn. Gemeindegericht Schöngau.

Aufhebung: Frau Kunianda Bülterli zu Rueswil.

Im Kanton Solothurn.

Jakob Fluri beim Hammer in Herbolzwil, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 22. Jenner. Oberamtsschreiberei Baltschwil.

Im Kreisgau.

Dionysius Mül, von Thuningen, den 3. Horn. Kommission daselbst.
Bened. Hugenich und Katharina Bajer zum Bamlach, den 11. Horn. Amtskanzlei Liel.

Geldstags-Aufhebung.

Da Johann Jakob Zehnder, von Birmenkorf, als Vogt der Elisabeth Fischer, geb. Getzmann von Sarmenkorf, genügend dargehan, daß er Namens Elisabeth Fischer alle im Aufsal ihres Ehemanns Joseph Fischer von Sarmenkorf, gewesenen Fahrwirths in Bettingen, zu Verlust gekommenen Gläubiger mit oberwiesentlicher Bewilligung gütlich befriediget habe; als hat dem zufolge das Bezirksgericht Baden den hierorts verrechtfertigten Aufsal über bemeldten Joseph Fischer in seinen Folgen aufgehoben, in der Meinung, daß die beschehene Aufsalverhandlung den Ehren und Rechten des Joseph Fischer keineswegs nachtheilig seyn soll; welches zu jedermans Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 14. Jenner 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Vorfadungen.

Thomas Stöcker und sein Bruder Nikolaus Stöcker, von Ober Mümpf, dissidenten Bezirks Angehöriger, sind vor 25 Jahren zum vormalig L. I. österreichischen Carapierregimente Manland genannt als Rekruten nach gezogenem Loos gekleidet worden. Da ihre Angehörigen seit dieser Zeit aller sich gezeigten Nähe ungeachtet nichts von denselben vernahmen, und nicht wissen, ob sie noch am Leben oder tod sind, deswegen um ihre Vorladung baten; so werden diese abwesenden Brüder oder ihre allfälligen Erbgeserben aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen entweder persönlich oder schriftlich darüber zu melden; widrigenfalls auf das bereits von ihren Angehörigen gekleidete Ansuchen ihr Vermögen unter dieselben gegen Kautions vertheilt werden würde.

Rheinfelden am 18. Jenner 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. J. Bischofer.

Münch, Gerichtsschreiber.

Mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts Aarau wird Michael Schmid ab dem Ertlsbacher Hard, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, abseits der Elisabeth Gasmann, einer Landfassin ab dem Dentenberg, Kantons Bern, anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachbenannten Rechtstage, als: auf Donnerstag den 12. März, Donnerstag den 30. April, und Donnerstag den 18. Brachmonats, alles 1812, des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um über derselben Paternitätsklage sich zu verantworten, ausbleibenden Falls nichts desto weniger im Rechten furgefahren werden würde.

Gegeben in Aarau den 23. Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Aarau den 30. Jenner 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Johannes Althofer, Hansels von Auenstein, Bezirks Brugg, hat sich allbereits vor mehr als 30 Jahren aus seiner Heimath fort und in französischen Militär-

Haus begeben, seither dann von seiner Existenz hierorts nichts weiter vernommen lassen. Da nun dessen nächste Anverwandte sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um die Herausgabe seines hinter Auenstein gelegenen Vermögens beworben haben; so werden demzufolge dieser Johannes Kilchhofer, oder dessen rechtmäßige Deszendenten hiemit öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu beschreiben; zumalen, wenn solches während dieser Zeit nicht geschehen sollte, dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen, gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung, verabsolget werden wird.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Brugg am 17 Jenners 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Bögel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 17 Jenners 1812.

Der Bezirksammann Belart.

Steigerungen.

Jakob Rauber, Sager von Windisch, diesmaliger Besitzer des Tavernenwirthshauses zu Reuß, wird über die ihm zuständige Gebäude und Wasserwerke, samt Land zu Windisch und Gebenstorf, Donstags den 6 Hornungs nächstkräftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Fahrwirthshaus bei der Brücke zu besagtem Windisch freiwillig eine öffentliche Steigerung halten, und selbige auf genügsame Lösung hin unter den alsdann eröfnenden Bedingen an die Höchstbietenden verkaufen.

Die Kauflustigen sind daher höflich dazu eingeladen. Sie können auch vorher die verkäuflichen Gegenstände, worunter namentlich eine Behausung und Bescheuerung in gutem Stand, unten im Dorf Windisch, und eine nahe dabei am Reußflusse stehende vorzüglich wohlgebaute und nutzbare Baumsäge, Loh- und Tabakstampfe, und im Dorfe Gebenstorf eine ganz neue und solide Schlegelöhle, Gipsmühle und Werchreibe begriffen ist, nach Belieben besichtigen.

Gegeben, infolge erhaltenen Auftrags, in Brugg am 27 Jenners 1812.

Rauber, Notar.

Bewilliget, unter gleichem Dato.

Der Bezirksammann Belart.

Auf gestimmtes Ansuchen der Kreditorschafft des ausgetretenen Schmied, Heinrich Duggell, von hier, ist von dem löbl. Stadtbezirksgericht Zürich die Abhaltung eines öffentlichen Feil- und Ganttags über folgende liegende Grundstücke samt Zubehörde bewilliget worden, als:

Die Behausung Nro. 604 in der größern Stadt Zürich,

zur untern Schmidie genannt, samt Schmidengerechtfertig; item ein darzu gehorendes Eisen- und Kohlen Maagazin in einer benachbarten Behausung; auch der erforderliche Werkzeug und verschiedene Materialien. Die ausgedehnte Begangenchaft und der begründete Kredit, den diese Schmidie bekauntermaassen bis anhin genossen, läßt allerdings für einen arbeitsamen und geschickten Schmied ein äußerst vortheilhaftes Etablissement hoffen.

Ferner die Behausung Nro. 607, in der größern Stadt Zürich gelegen, samt Gärthen.

Und endlich sieben zu obigen Behausungen gehörende Kirchenörter in der Kirche zum Predigern.

Es werden daher diesfällige Liebhabere, fremde und einheimische, hiermit eingeladen, die Grundstücke selbst an Ort und Stelle zu beaugenscheinigen, und sodann Dienstags den 4 Hornung d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung zur untern Schmidie sich einzufinden, um auf Eröffnung der Kaufbedingungen hin ihre Anerbietungen zu machen. Sollte indeß kein angemessener Kaufpreis erhältlich seyn, so wäre man nicht abgeneigt, die Schmidie samt Zubehörde einem fähigen und akreditirten Meister gegen jährlichen Zins lebensweise unter billigen Konditionen, jedoch gegen Vorausbezahlung oder Kaution, zu überlassen.

Den 4 Jenner 1812.

Gerichtskanzlei des Stadtbezirks Zürich.

Preise der Lebensmittel.

Inarau.		hj.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38	40
Roggen,	.	26	27
Gersten,	.	23	24
Haber,	.	9	10
In Bern.		hj.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	125	150
Kernen, das Mäs,	.	28	31
Roggen,	.	18	19
Weizen,	.	29	30
Gersten,	.	15	1
Haber, der Mütt,	.	80	85
In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	9	13
Roggen,	.	5	20
Gersten,	.	5	20
Haber, das Viertel,	.	23	24
In Basel.		St.	hj.
Kernen, der Sack,	.	26	6 1/2
Gersten,	.	15	8
In Luzern.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	20	—
Roggen,	.	13	—
Haber, das Malter,	.	20	20



Verordneter Tarif

	h ^l . fr.		h ^l . fr.
Des k ^{ön} iglichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtsbau	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Verzeichniß der Angehörigen löbl. Standes Bern, welche Anno 1801 in Folge dortiger Armenordnung ihres Bürgerrechts verlustig erklärt worden sind.

Name.	Zuname.	Geburtsort.	Oberamt.	Datum der Geburt.	Bemerkungen.
Berschen	Christen	Leut	Ober-Simmmenthal	24 Nov. 1810.	Wegen Verlass seiner Frau u. Kind.
Dallenbach	Johann	Otterbach	Konolfingen	12 Dez. dto.	— unehelicher Kinder.
Friedli	Niklaus	Usterhof	Fraubrunnen	6 April 1811.	— dito.
Grueter	Johannes	Erismwil	Trachselwald	14 August dto.	— Frau und Kinder.
Herrn	Joh. (Christens Sohn)	Därstetten	Nieder-Simmmenthal	24 März dto.	— dito.
Herrn	Joh. (Michaels Sohn)	Dito	Dito	Dito.	— unehelichen Kindes.
Imhof	Christen	Diemerswil	Fraubrunnen	17 Dez. 1810.	— Frau und Kind.
Jueller	Jacob	Erlenbach	Nieder-Simmmenthal	3 May 1811.	— Frau und Kinder.
Kammacher	Christen	Leut	Ober-Simmmenthal	24 Nov. 1810.	— dito.
Käfer	Johann	Huttwil	Trachselwald	9 Okt. 1811.	— Familie u. unehel. K.
Käfer	Christian	Kuzen	Bären	24 Aug. dto.	— Frau und Kinder.
Kobi	Benedict	Seewil	Harberg	6 May dto.	— Dito.
Lang	Daniel	Huttwil	Trachselwald	9 Okt. dto.	— Familie u. unehel. K.
Lehmann	Hanna Ulrich	Usterhof	Fraubrunnen	9 März dto.	— Kinder.
Lehner	Jacob	Oberhofen	Dua	17 Dez. 1810.	— ehel. u. unehel. Kind.
Licht	Johann	Vandiswil	Konolfingen	10 dto.	— Frau.
Nagan	Gottlieb	Nidau	Nidau	28 März 1811.	— Kinder.
Schmid	Benedict	Stettlen	Bern	10 April dto.	— Frau und Kinder.
Trachsel	Christen	Leut	Ober-Simmmenthal	24 Nov. 1810.	— Dito.
Trachsel	Johannes	Dito	Dito	Dito.	— Dito.
Waeli	Jacob	Burgdorf	Burgdorf	20 Dez. dto.	— unehelichen Kindes.
Wenmann	Andreas	Sumiswald	Trachselwald	27 Horn. 1811.	— ehel. u. unehel. Kind.

Kanzlei Bern.

Vorstehendes am 23 Jenner der Hoben Regierung mitarbeitendes Verzeichniß wird anmit zur besondern Kenntniß der Beamten und Gemeinderäthe bekannt gemacht, damit die auf demselben enthaltenen heimatlos erklärten Personen nicht geduldet, sondern aus dem Kanton Aargau fortgewiesen werden. Um in fernem dießige Bürger und Gemeinden vor den nachtheiligen Folgen des Aufenthalts derselben sicher zu stellen, hat der kleine Rath beschlossen: es solle keinen Bürgern des Kantons Bern, die mit Niederlassungsbewilligungen versehenen Personen ausgenommen, in irgend einer Gemeinde des Kantons Arauau der Aufenthalt, es sey als Kollgänger, Dienstbote &c., gestattet seyn, wenn sie sich nicht mit Heimathscheinen vom Jahre 1812 über den wirklichen Besitz ihres Orts, und Kantonsbürgerrechts ausweisen können.

Narau den 3 Hornung 1812.

Kanzlei Aargau.

Warnungen.

Christian Fischbacher, Rudolf Fischbacher, beide ab dem Viehl, Josua Hänsenberger ab der Laab, Joh. Jakob Bösch ab der Schneit, und Heinrich Ammann ab Diten, der Gemeinde Melsau, Bezirk Obertoggenburg, Kanton St. Gallen, haben sich nicht nur von Weib und Kindern entfernt, und eines ausschweifenden Lebenswandels schuldig gemacht, sondern benannte Gemeinde durch ihre uneheliche Vaterschaften noch mehr belästigt; daher auf eingebrachte Klage und Ansuchen des Wohlgeachteten Gemeinderaths Melsau, und in Folge der Erkenntniß des Bezirksgerichts Obertoggenburg, alle diejenigen Personen weiblichen Geschlechts, so mit Obemeldten in fernerer Bekanntschaft bleiben, oder gerathen möchten, alles Ernstes und andurch öffentlich gewarnt werden, sich unerlaubten Umgangs mit diesen zu enthalten; indeme sie jeder Rechtswohlthat der Klagen gegen selbe, oder deren Heimaths-ort verlustig erklärt, und die davon entstehenden Folgen gänzlich auf sich zu übernehmen haben würden.

St. Gallen den 27 Jenner 1812.

Aus Auftrag des Hochlöbl. Kleinen Rathes:
Der Kanzlei-Direktor Zollikofer.

Da gegen Marx von Sebastian Wetter, Schreiner von St. Gallen, wegen seinem sittenlosen Wandel und wieder-

holter Erzeugung unehelicher Kinder, Klage und das Ansuchen eingelangt ist, denselben öffentlich ausfinden zu lassen; so werden hiemit in Folge der Erkenntniß des Dist. Gerichts St. Gallen alle diejenigen Personen weiblichen Geschlechts, welche mit ermeldtem Wetter in Bekanntschaft gerathen möchten, alles Ernstes andurch öffentlich gewarnt, sich jeder unerlaubten Gemeinschaft und zu nahen Umgangs mit demselben zu enthalten, indem sie jeder Rechtswohlthat der Klage gegen ihn oder dessen Heimaths-ort verlustig erklärt und die davon entstehenden Folgen gänzlich an sich selbst zu tragen haben würden.

St. Gallen den 18 Jenner 1812.

Aus Auftrag des Hochlöbl. Kleinen Rathes:
Der Kanzlei-Direktor Zollikofer.

Obstehende Warnungsverrufe werden hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Narau den 3 Hornung 1812.

Aus Auftrag des Polizeidepartements.

Polizei-Anzeigen.

Signalement
zweier unbekannter Juden.

Es reisen in nachfolgendem Signalement beschriebene zwei fremde Juden unter der Firma A. Schlessinger

und Compagnie in Stuttgart, im Lande herum, und haben sich im Amtsbezirk Lenzburg eines Betrugs durch Ausstellung eines falschen Wechselbriefts und einer diebischen Veräußerung von 5 Stück Baumwollentüchern, die ihnen zu Mustern anvertraut worden, schuldig gemacht.

Es werden demnach sämtliche Polizeibeamte aufgefordert, auf diese Betrüger genaue Acht zu bestellen, und im Betretungsfalle unter sicherer Eskorte an den Hrn. Amtmann in Lenzburg auszuliefern, und hievon anher die Anzeige zu machen.

Narau den 1. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements.

N^o. 1.

34 à 35 Jahre alt, ungefahr 5 Schuh 1 Zoll hoch französisch Maas, besetzter Statur, blonde abgeschnittene Haare, etwas spitze großlechte Nase, runde Stirne, rundes Kinn, rundes volles Angesicht, ohne Backenbart; trug einen aschgrauen Ueberrock, runden Hut, und Stiefel.

N^o. 2.

Ungefahr 27 à 28 Jahre alt, gleich hoch wie N^o. 1, bagerer Statur, schwarze abgeschnittene Haare, spitze Nase, schmale Stirne, spitzes Kinn, schwarzlehtes Angesicht, ohne Backenbart; trug einen schwarzbraunen Ueberrock, runden Hut, und Stiefel.

Lenzburg den 30. Jenner 1812.

Amtskanzlei Lenzburg.

Zum Kauf angetragen.

Zu Narau.

1. Eine halbe Stunde von Narau bei dem Dorfe Suhr ein wohlgelegenes Baurenhöflein in bestem Stand, enthaltend 8 Zucharten Land, alles in einer Einhägi, worauf ein Haus steht, und sich dabei ein schöner Brunnen befindet; das Land ist mit sehr schönen tragbaren Obstbäumen aller Arten bepflanzt. Die billigen Kaufsbedingung sind bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen. Im Berichtshaus Narau zu erfragen.

2. Extra guter 1795ger und 1802er Ausflüß Maragräfer-Wein, Brennenweis, auch in Bouteillen, zu billigem Preis. Annoch eine doppelte und mehrere einfache Jagdflinten; im Caffeehaus Landolt.

Zu Lenzburg.

1. Bei denen Herren David Salomon Meyer und Sohn in Lenzburg sind zu haben: schöne große und ächte Savoyer-Kastanien, das Pfund à 5 kr.

Zu Brugg.

1. Sieben Viertel Holzland im Schluchen bei Rupperswil; Kauflustige können sich dafür melden bei Hrn. Bernli im Jahr Windisch.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Narau.

1. Ein Fortepiano von vorzüglicher Güte. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein wohlgelegenes zwei Stockwerk hohes, mit Beschwerung gebautes Haus, das sogenannte Stöckli zu Reimbach, an der Straß von Narau nach Luzern liegend; dies Haus bestehet in zwei Stuben, zwei Nebenzublen, welche geheizt werden können, und zwei Kammern, nebst einem gewölbten Keller. Dieses Haus ist dienlich für eine Handlung, Wirth, oder andere Gewerbe zu treiben. Nach Verlangen kann man einen dabei liegenden großen Gemüßgarten, so wie ohngefahr $\frac{1}{2}$ Zucharten mit schönen Obstbäumen besetzten Baumgarten, nebst Mattland, Weinreben und Acker dazu geben, für 3 oder 6 Jahre gegen billigen Zins. Ist sich bei dem Eigenthümer Heinrich Maurer in Reimbach zu melden.

2. In Rönigsfelden, auf dreyfache unterschändliche Sicherheit L. 860.

Zu Narau.

1. Eine Bunte, im Vogelsang gelegen, und an die Bruggener Straß flossend; zahlt keine Beschwerden, angenommen wenn selbst mit Frucht angeblümt wird, den Zehnten. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Verlohrnes.

1. Samstags den 1. Hornung 1812 ist dem Friedrich Bachmann in Stafflach ein junger Jagdhund männlicher Art entloffen; derselbe hat eine lange Ruthe, und ist ne-

ben dem Bauch tigirt, sonst weiß mit schwarzen Flecken gefärbt, auf den Augen gelbe Dypflein, lange braune Ohren. Der redliche Finder desselben soll ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

Nachrichten.

Von Narau.

1. In der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses Monats wurde dem Unterzeichneten sein vor seinem Hause hängender Pintenschenschild auf die frevelste und boshafteste Weise gewaltsam herausgerissen und gestohlen.

Dieses niederträchtige Unternehmen konnte anders nicht als vermittelt durch Anlegung einer Leiter an das Haus, welches, wie bekannt, an einer sowohl bei Tag als bei Nacht der gangbarsten Straß, und nicht weit von der Hauptwache entfernt steht, von wo, aus beinahe alle Stunden, wenn nicht die Wache auf- und abgeführt wird, Patrouillen pafiren, und durch Mithilfe einer zweiten Person ausgeübt werden.

Demjenigen, so mir sichere Mittel zur Entdeckung der Thäter dieses frechen Diebstahls an die Hand geben kann, ist, nebst strengster Geheimhaltung seines Namens, eine Rekompens von 30 Franken zugesichert.

Joh. Jakob Siebenmann, Bel und Pastorenbel.

2. Dem frechen, aber vermuthlich nothdürftigen Dieb, der am Abend des 8. Jenaers dieses Jahres Eidsunter-schriebenem einen Sad Wehl aus seinem Hausgang entwendet, denselben aber wieder am Abend des 5. Hornungs, zwar leer, an Ort und Stelle gethan, wird hiermit angezeigt, daß man ihn persönlich zu kennen wünschte, um ihm für seine Ehrlichkeit zu danken.

Jakob Hagenbuch, Pfister.

Publikationen.

Zur Ermäßigung der von Jakob Gloor, von Lenzburg, laut polizeirichterlicher Sentenz vom 27. Juni 1811 ererbten Entschädigung und Kosten, wider Daniel Ammann, Ulrichs sel. Sohn, als Hauptthäter, und Jakob Geiser, Durken; Johannes Hurt, Jakobs; Hans Jakob Höniger; Friedrich und Jakob Hegl, als Mithäter, alle sechs von Roggwyl, Kantons Bern, hat M.Hr. Oberamtman Hartmann von Narwangen, auf Thunsletten, Tag bestimmt, auf Montag den 24. Hornung 1812, Morgens um 9 Uhr. Da nun sämtliche obige Junggesellen, nach dem Zeugniß des verrichtenden Offizials, ausgewandert sind, ohne daß man weiß wohin; so wird diese Tagsansetzung zur Wissenschaft der Entschädigungsschuldner öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich auf den angezeigten Tag im Schlosse Thunsletten zur Moderation einfänden, wozu sie hierdurch förmlich eingeladen sind; mit der beiläufigen Nachricht, daß ein Doppel unseres Verzeichnisses zu gene-ricchem Behelf hinter die Amtschreiberei Narwangen in Langenthal devonirt worden sey. Sollten indeß die Entschädigungsschuldner auf diese Ladung ausbleiben, so würde mit der Moderation gleichwohl fortgefahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung obwohlgedacht M.Hr. Oberamtmanns Hartmann, wie auch mit Vergünstigung M.Hr. Bezirksamtmanns Rothpletz in Narau, in Langenthal den 29. Jenner 1812.

Desgouttes, Kürsprech, Namens des Entschädigungsforderers Gloor.

Bewilliget.

Hartmann, Oberamtman.

Zu publiziren bewilliget, Narau den 1. Hornung 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Da ein von Jakob und Xaver, die Sutteren, auf Haus, Schener und Hausmatt, zu Stadelmatt in der Gemeinde Hünenberg, gegen ihren lieben Vater Jakob Suter auf Martini 1789 zinstragend errichteter, und sub 12 März gleichen Jahrs ausgefertigter Kapitalbrief von 2000 Gulden ab Handen gekommen, welches dato noch ab diesen Unterpanden verzinst wird; so wird anmit der oder jetzt, so dieses langjährige Gült-Instrument in Handen haben, aufgefordert, solches in Zeit von vier Monaten, von endgesehtem Tag angerechnet, unterzeichneter Kanzlei einzuhandigen; ansonst nach Verfluß dieser rechtlich anberaumten Zeit für dieses Kapital, als noch in Kraft stehend, ein neues und einzig gültiges Instrument auszufertigen, und andurch das ältere, dato als vernicht aufgerufene, als gänzlich entkräftet und annullirt erklärt wird.

Gegeben vor Wochengericht den 29. Jenner 1812.

Kanzlei des Kantons Zug.

Fertigerichte.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Saffenburg auf nächstkünftigen Mittwoch den 12ten dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshaus zum Strichen in Saffenburg ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit zum Verhalt der betreffenden Parthien öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 5 Hornungs 1812.

Im Namen des Gemeinderath zu Saffenburg:
Der Fertigungs-Altner, Siegfried, Not.
Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.
Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Daniel Hartmann, Weber von Billnachern, hat lezthin seine sammtlich besitzenden Liegenschaften seinem Sohn Rudolf Hartmann, von daselbst, kaufweise abgetreten, und darüber hat sonach der Letztere sich bei dem wohltrenden Gemeinderath Billnachern um die Abhaltung eines Extra-Fertigerichts beworben.

In Entsprechung dieses Begehrens wird sich nun der bemeldte Gemeinderath auf Samstag den 15ten dies, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu bemeldtem Billnachern behörig versammeln; welches anmit zur Nachricht und Verhalt aller derjenigen, welche gegen die Fertigung dieses Kaufs allfällige Einwendungen zu machen im Fall sich befinden möchten, gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, in Brugg am 5 Hornungs 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Bevogtungen.

Mus Grund schlechten Haushaltens hat der E. Gemeinderath von Lupfig auf die Bevogtung des Jakob Gysi, Jakob von da, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg angetragen; welche sodann das letztere auch erkennt, und ihm den Hans Urech Seeburger, Baldmanns von bemeldtem Lupfig, zum Vogt verordnet hat.

Indem solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich jederman gewarnet, sich mit dem bemeldten Jakob Gysi, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogtes, in keinerlei Verlehe oder Handlung einzulassen, noch demselben etwas auf Vork zu geben; zumalen die Widerhandeln lediglich nach dem Gesetz werden gehalten werden.

Altum in Brugg am 1 Hornungs 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg des obigen Tags.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Ulrich Zingre, von Sanen, bis 27 Horn. Amtschreiberei Sanen.

Rud. Wühlheim, Chorrichter von Scheuren, bis 2 Apr. Amtschr. Nidau.

Rud. Walschert, Landsass im Hartlisberg, bis 31 Merz. Amtschr. Thun.

Vend. Schlup, Bauer von Rüti, bis 28 Merz. Amtschreiberei Büren.

Mtl. Jenni, von Niederheunigen in der Stokeren, bis 1 April. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Füss, gewes. Pfarrer im Mönthal, bis Ende Febr. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Frau Anna Maria Rothpletz, Frn. Joh. Kaspar Georg sel. gewesene Hausfrau, in 6 Wochen vom 20 Jenner. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Bernh. Schwob, Küfer von Pratteln, in 4 Wochen vom 20 Jenner. Schreiberei Liestaler unterer Bezirk.

Joh. Grublin sel. von Hülstein, in 4 Wochen vom 24 Jenner. Bezirksgerichtschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Math. Petermann, Schreiner in Root, den 13 Horn. Gemeindericht Udligenschwil.

Geldstage.

Da der Bürger Simon Bürgi, älter, von Mägen, sich durch den dortigen Gemeinderath anher erklärt, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, und um Anordnung einer Schuldenliquidation gebeten hat; so wird die diesfällige Liquidations-Tagsfahrt auf den 5 Merz früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Anforderungen auf der Gerichtsstube dahier behörig anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben müssen.

Rheinfelden am 25 Jenner 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Da die Erben des Melch. Lüttharts, und dessen Ehefrau Maria Anna Hug sel. im Schoren, Gemeinbezirks Merensschwand, nach Einsicht des Passivzustandes auf ihr Erbrecht Verzicht geleistet, und sofort der Auffalltag auf Donnerstag den 20 künftigen Monats festgesetzt worden ist; so werden hiermit alle deren Gläubiger nochmals veremtorisch aufgefordert, an gedachtem Tag Morgens um 8 Uhr im hiesigen Audienzhaus zu erscheinen, die Originaltitel vorzulegen, und sofort die Kollokation zu gewärtigen.

Murz den 30 Jenner 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an die Rosa Widmer, des Hieronymus Buchers Ehefrau im Blassenberg, Gemeinbezirks Mepenberg, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, am Donnerstag den 20 Hornung 1812, als an dem angesetzten Auffalltag, Vormittag um 8 Uhr, auf hiesigem Audienzhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugehen, als den Ausbleibenden nachhin für ihre Forderungen kein rechtliches Gehör mehr könnte verliehen werden.

Murz den 30 Jenner 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Vorster, Gerichtschreiber.

Auf beschene Austreibung hin hat Kaspar Schmid, Maurer von Buchs, über sein Soll und Haben die geldstägliche Liquidation angerufen, welche auch von dem E. Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Zu deren Verführung sind folgende Tage angesetzt, als: zu Verleistung der Fahrhaabe in des Geldstagers Wohnung, Montag den 17 Hornung, Vormittag um 9 Uhr, und der Liegenschaften Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zu Buchs; für alle drei Geldstage in der Gerichtschreiberei Aarau, Montag den 6 April.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags in gedachtem Wirthshaus zu Buchs, Montag den 23 gleichen Monats, alles dies Jahres.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl die Gläubiger des Geldstagers Schmid als allfällige Schuldner dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit 6 April nächstkünftig an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 23 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 30 Jenner 1812.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Der E. Gemeinderath von Lupfig hat über die Verlassenschaft des lezthin sel. verstorbenen Jakob Lentwiler, Weber von da, willen nach gemachter Untersuchung seine Schulden das Vermögen um ein beträchtliches übersteigen, eine geldstägliche Liquidation angerufen, welche auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung derselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, ist Tag bestimmt: Mittwoch den 4 Merz, in des Geldstagers Hause, und für den dritten Geldstag samt Kollokation Mittwoch den 1 April, in der

unterzogenen Kanzlei, beides nächstkünftig, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr; der Kollations-Eröffnung- und Nachschlagstag hingegen wird in der Folge besonders kund gemacht werden.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts-anprecchere des bemeldten Jakob Leutweiler aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheinigt bis zur besagten Stunde des dritten Geldtags dem unterfertigten Sekretariat einzugeben; dessen allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Altum Brugg am 29 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Beigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Johann Schneider, Strohschneider von Wasserfallen im Sigthal, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 23 Hornung 1812, als an dem angesetzten Aufschlagtag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden. Gegeben in Baden den 16 Jenner 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Zu Verführung des von Jakob Baumann, Wagners von Hendschheim, als Folge der gegen ihn ausgeführten Verreibungen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich anerkannten Geldtags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die beweglichen Effekten, in der Wohnung des Geldstagers, Morgens um 9 Uhr; für diejenigen über die Liegenschaft aber und den ersten und zweiten Geldstag, im Wirthshause zu Hendschheim, des Nachmittags um 1 Uhr, Mittwoch den 19 Hornung 1812; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Donnerstag den 30 April, und für die Kollations-Eröffnung und den Nachschlag in gedachtem Wirthshause, Donnerstag den 14ten kommenden Maimonats; für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, von welcher Art sie sein mögen, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldiakleiten, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 21 Jenner 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Auf die gegen Bernhard Boffart, Strumpfweber von Othmarlingen, ausgeführte Verreibung, hat derselbe über sein Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen.

Wohrn. des Bezirksgerichtes Lenzburg haben sodann diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Es werden zu Verführung desselben folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, und zwar über die beweglichen Effekten, in der Wohnung des Geldstagers, Morgens um 9 Uhr; über die Liegenschaft aber und den ersten und zweiten Geldstag in dem Wirthshause zu Othmarlingen, des Nachmittags um 1 Uhr, Montags den 17 Hornungs 1812; für den dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Mittwoch den 29 April, und für die Kollations-Eröffnung und den Nachschlag, in genanntem Wirthshause, Montag den 1ten künftigen Maimonats, für erstere Morgens um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, von welcher Art sie sein mögen, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldiakleiten, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 21 Jenners 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Da die Anna Karrer, Ehefrau des verstorbenen Jakob Hächler, jung, von Seengen, vor dem dasigen E. Gemeinderath die Erklärung abgelegt hat, daß sie von der Verlassenschaft ihres sel. Gemanns nichts erben und auch nichts bezahlen wolle, und mitbin die geldstägliche Liquidation anbegehrt worden; so ward der diesdrige Geldstag von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Verführung dieses Geldtags sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag beim Bären zu Seengen, Samstag den 15 Hornungs; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Montag den 27 April, und für die Kollations-Eröffnung und den Nachschlag, in gedachtem Wirthshause, Samstag den 9 May, für erstere Morgens um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr; alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger, von was Art solche immer sein mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldiakleiten, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 21 Jenner 1812.

Im Namen des Bezirksgerichtes Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Rechtlich ausgetrieben von einem seiner Gläubiger hat Johannes Welliger, alt Weibel von Birt, allbereits vor geraumer Zeit den Geldstag über sein Vermögen und Schulden angerufen, sodann aber von eben diesem Gläubiger zu unterschiedlichen Malen Fristen zu dessen Befriedigung oder Erzielung eines gültlichen Akkommodements erhalten, die jedoch nun alle fruchtlos abgelaufen sind; desnach dieser Gläubiger auf die Verführung dieses Geldtags angetragen hat, und sonach derselbe auch hochrichterlich erkannt worden ist. Hieraus haben die Hrn. Gelds-verordneten dafür folgende Tage bestimmt: als für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die vorhandenen wenigen Liegenschaften und Fahrhaabe in des Geldstagers Wohnung zu Birt, Samstag den 29 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, und für den dritten Geldstag samt Kollation, Montag den 23 Merz 1812, des Morgens um 9 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg; da hingegen der Tag zur Kollations-Eröffnung und Nachschlag annoch vorher besonders bekannt gemacht werden wird.

Dem zufolge werden alle Gläubiger und Bürgschafts-anprecchere dieses Johannes Welliger, so wie seine allfälligen Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die ersten schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern dann getreulich bis zu der bemeldten Stunde des dritten Geldtags dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben und anzuzeigen.

Altum in Brugg am 21 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Beigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Nachdem die vormalen zu Königsfelden als Klostermüller im Dienst gestandene, leztlich dann als patentirter Vieharzt hinter Brugg gefessene Andreas Wirth aus dem Wisachergraben, Gemeinde Erismyl, löbl. Kantons Bern, unlängst verstorben, seine Erben aber sich seiner Verlassenschaft gänzlich ent schlagen, und dieselbe einer geldstäglichen Liquidation überlassen haben, hat das hoch-ehrende Bezirksgericht Brugg diesen Geldstag hochrichterlich erkannt, und sonach die bestellte Geldtags Commission zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: als für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die vorhandene wenige Fahrhaabe, Montag den 24 Hornung, im Hause der Frau Witwe Stäpfer vor dem obern Thor zu Brugg, und für den dritten Geldstag samt Kollation dann Montag den 16 Merz, beides nächstkünftig, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr.

Alle diejenigen, welche an den bemeldten Andreas Wirth einige Forderung oder Bürgschafts-anprache zu machen haben, so wie seine allfälligen Schuldner, werden demzufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakleiten, die ersten schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern dann getreulich bis zu der be-

saaten Stunde des dritten Geldstags dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben und anzugehen.

Gegeben in Brugg am 22 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Bögel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Bächler, aus dem Thurgau, leßlich Wirth im Rimpachbad, den 1 May. Amtschreiberei Thun.

Hs. Gyger, von Eriz, den 1 May. Amtschreiberei Kollnigen.

Aufhebung: Peter Kobel, von Lüzelsflüh, in der Trogmatt zu Hochstetten.

Im Kanton Zürich.

Kasp. Haug, Sohn, von Ottenbach, bis 19 Hornung. Kanzlei Horgen.

Im Kanton Basel.

Klor. Richard, Uhrenmacher von Lachandefond, und Markus Heusler, Papierfabrikant in Basel, in 6 Wochen vom 18 Jenner, und Jak. Fr. Miville, ehemaliger Hauptmann in königl. franz. Diensten, in 6 Wochen vom 27 Jenner. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Friedr. Lacothe, Schreiner, in 6 Wochen vom 16 Jenner. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Bernh. Steiner in Eschenbach, den 10 Horn. Gemeindericht Eschenbach.

Meich. Bühler, von Menznau, Wäster in Wohlhusen, den 13 Horn. Gemeindericht Wohlhusen.

Geldstags-Aufhebung.

Da Johann Jakob Zehnder, von Birnenforst, als Vogt der Elisabeth Fischer, geb. Weismann von Sarmenforst, genügend dargethan, daß er Namens Elisabeth Fischer alle im Aufsat ihres Ehemanns Joseph Fischer von Sarmenforst, gewesenen Fahrwirts in Bettingen, zu Verlust gekommenen Gläubiger mit oberwiesener richterlicher Bewilligung gütlich befriediget habe; als hat dem zufolge das Bezirksgericht Baden den hierorts verrechtfertigten Auffall über bemeldten Joseph Fischer in seinen Folgen aufgehoben, in der Meinung, daß die beschriebene Aufallsverhandlung den Ehren und Rechten des Joseph Fischer keineswegs nachtheilig seyn soll; welches zu jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 14 Jenner 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Thomas Stoker und sein Bruder Nikolaus Stoker, von Ober Mumpf, diesseitigen Bezirks Angehörige, sind vor 25 Jahren zum vormalig k. k. österreichischen Cuirassierregimente Mayland genannt als Rekruten nach gezogenem Loos gestellt worden. Da ihre Anverwandten seit dieser Zeit aller sich gegebenen Mühe ungeachtet nichts von denselben vernahmen, und nicht wissen, ob selbe noch am Leben oder tod sind, deswegen um ihre Vorladung bitten; so werden diese abwesenden Brüder oder ihre allfälligen Leibeserben aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen entweder persönlich oder schriftlich darüber zu melden; widrigenfalls auf das bereits von ihren Anverwandten gestellte Ansuchen ihr Vermögen unter dieselben gegen Kanton vertheilt werden würde.

Rheinfelden am 18 Jenner 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Bischniger.

Münch, Gerichtschreiber.

Mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts Aarau wird Michael Schmid ab dem Erlsbacher Hard, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, abseits der Elisabeth Gassmann, einer Landsassin ab dem Dentenberg, Kantons Bern, anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachbenannten Rechtstage, als: auf Donstag den 12 Merz, Donstag den 30 April, und Donstag den 18 Brachmonats, alles 1812, des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um über derselben Paternitätsklage sich zu verantworten, ausbleibenden Falls nichts desto weniger im Rechten surgeföhren werden würde.

Gegeben in Aarau den 23 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 30 Jenner 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Johannes Kilchhofer, Hansels von Auenstein, Bezirks Brugg, hat sich allerede vor mehr als 30 Jahren aus seiner Heimath fort und in französischen Militär-dienst begeben, seither dann von seiner Existenz hierorts nichts weiters vernahmen lassen. Da nun dessen nächste Anverwandte sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um die Herausgabe seines hinter Auenstein gelegenen Vermögens beworben haben; so werden demzufolge dieser Johannes Kilchhofer, oder dessen rechtmäßige Deszendenten hiemit öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu beschreiben; zumalen, wenn solches während dieser Zeit nicht geschehen sollte, dem Ansuchen seiner Verwandten entprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen, gegen die dießfalls übliche Bürgschaftsleistung, verabsolget werden wird.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Brugg am 17 Jenners 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Bögel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 17 Jenners 1812.

Der Bezirksamtmann Belart.

Steigerungen.

Kraft ausgeführter Betreibungsrechten gegen Hs. Ulrich Müller, Schneider von Strengelbach, wird der Prokurte des Hrn. Johannes Bär, Friedensgerichtsböbel von Aarburg, für laut Schadlosbrief schuldiges Kapital der fl. 50 samt Zinsen und Folgen, auf Samstag als den 1sten dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Wirthshause zu Strengelbach nach dem Gantrecht öffentlich versteigern lassen: das dem Schuldner Müller zu ständige Stück Bergland am Weissenberg, ohngefähr 1 3/4 Jucharten groß.

Wer Lust hat, dieses Stück Erdrreich zu ersteigern, kann sich auf obbemeldten Tag, Stunde und Ort sich einfinden, wo die Steigerungsdinge alsdann eröffnet werden.

Gegeben, mit erhaltener richterlicher Bewilligung, in Zofingen den 5 Hornung 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Amtsschatthalter Ringier.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bz.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38—40	—
Roggen, .	.	26—27	—
Gersten, .	.	23—24	—
Haber, .	.	9—10	—
In Bern.		bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	125	153
Kernen, das Maß,	.	28	30
Roggen, .	.	17	19
Weizen, .	.	29	30
Gersten, .	.	14	15
Haber, der Mütt,	.	84	90
In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	9	13
Roggen, .	.	5	14
Gersten, .	.	4	25
Haber, das Viertel,	.	—	22—25
In Basel.		fr.	bz.
Kernen, der Sack,	.	27	3
Roggen, .	.	18	—
In Luzern.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	20	—
Roggen, .	.	13	—
Haber, das Malter,	.	20	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakoba Charlotte Fisch, Hrn. Bauherrn Tochter, alt 16 Jahr.

Frau Elisabeth Hasler, geb. Scheürmann, alt 79 Jahr.

Nachtrag.

Nachricht.

Dem Unterzeichneten ist vor etlichen Wochen eine Jagd-
hündin entführt worden, von Farbe weiß, mit rothen Oh-
ren, einem kurzen Stiel mit zwei rothen Strichen; wem
solcher zum Kauf sollte angetragen werden, oder jemand
von selbigem Nachricht geben könnte, ist ersucht, gegen
eine angemessene Rekompens solches gütlich anzuzeigen dem
Samuel Schwarz, jünger, Müller in Mülligen.

Fertiggericht.

Zu Fertigung des zwischen Johannes Seeberger,

Hansjöggs von Lupsig, als Verkäufer, und seinem Sohn
Hans Urech Seeberger, Drechsler von da, als Käufer,
um des Erstern sämtlich besitzende Liegenschaften getroffe-
nen Kaufs, hat der wohlsehende Gemeinderath Lupsig
Tag bestimmt: Samstag den 15 dies Monats, des Nach-
mittags um 2 Uhr, im Tavernevihrshause daselbst.

Dies wird zur Kenntniz sämtlicher Interessenten nach
gesetzlicher Vorschrift anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman
Belart von Brugg, Brugg den 5 Hornung 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Lupsig.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Aargauische Anzeigen.

Uebersicht der Berrichtungen der Friedensrichter und Frie-
densgerichte im Laufe des Jahrs 1811.

Bezirk.	Kreis.	Namen der Friedens- richter.	Anzahl der vor sie ge- brachten Geschäfte.	Davon wurden beigelegt.		Anzahl der Criminalfälle.
				Durch die Frie- densrichter.	Durch die Frie- densgerichte.	
Aarau	Aarau	H. J. Tanner, M. D.	150	121	4	25
	Kirchberg	Andreas Blattner	83	50	25	8
	Ober-Entfelden	Daniel Lüscher	79	48	17	14
Baden	Sube	Sebastian Schuder	112	91	10	11
	Baden	F. S. Hierster	88	69	9	10
	Mellingen	Christian Atten	123	69	28	36
	Nobrdorf	Jos. Leonz Vogler	57	33	12	12
	Mettingen	Karl Leonz Dumbacher	34	15	13	6
Bremgar- ten	Kirchdorf	Joseph Frey	94	35	29	30
	Bremgarten	Valentin Weissenbach	197	162	16	19
	Luthhofen	Joh. Niederleber	89	51	19	18
	Sarmenfort	Joh. Adam Wolf	83	44	26	12
	Wohlen	Jos. Leonz Wohler	82	45	22	15
Brugg	Brugg	Joh. Jakob Stäbli	38	17	9	12
	Windisch	Viktor Meyer	74	31	33	10
	Rein	Ulrich Hinden	53	27	19	7
	Höhen	Samuel Erismann	55	41	10	4
	Reitheim	Jacob Döbelbeig	44	11	22	11
Kulm	Kulm	Johannes Spürgi	45	32	4	8
	Gontenschwil	Hs. Rudolf Frey	58	34	14	10
	Ronach	Hs. Rudolf Herz	48	32	8	4
	Schöftland	Hs. Rudolf Schuder	53	23	8	22
	Leutwil	Jacob Graf	43	37	6	2
Laufen- burg	Laufenburg	Joseph Wägeli	95	63	10	22
	Trick	Kr. Joseph Rösch	78	52	11	15
	Mettau	Joseph Müller	50	34	16	—
	Höfischwil	Faver Frener	69	12	49	8
	Lenzburg	Johannes Nöbe	43	27	6	10
Lenzburg	Schafisheim	Samuel Kurter	60	35	5	20
	Ottmarsingen	Kaspar Witz	65	46	13	4
	Seon	Jacob Urech	71	60	4	7
	Seengen	May von Brestenberg	73	45	19	9
	Reu	Kaspar Jos. Laubacher	89	44	34	11
Mury	Meyenberg	Heinrich Konrad	82	49	20	13
	Merenichwand	Joseph Büttler	59	33	15	11
	Höfswil	Joseph Hilfinger	76	43	29	4
	Rheinfelden	Jacob Glas	50	31	1	18
	Mödelin	J. Ulrich Waldmeyer	134	44	75	15
Sohnen	Stein	Edel Euter	68	39	10	19
	Sohnen	David Siegfried	65	56	4	5
	Harburg	Isaak Hauri	111	55	11	45
	Stäfelbach	Heinrich Hofmann	95	40	34	18
	Hölliten	Jacob Hilfinger	31	25	4	2
Surzach	Brittnau	Joh. Jakob Lerch	110	32	49	29
	Surzach	Heinr. Schaufelbühl	96	44	21	31
	Klinanau	Joseph Häfeli	89	39	33	13
	Kaiserstuhl	Kilian Gähli	168	127	16	25
	Leuggern	Karl Jos. von Schmid	54	30	15	9

3773 12021 871 669 1516

Diese Zusammenstellung zeigt also, daß im Jahr 1811
im Ganzen 3773 Fälle vor die Friedensgerichte gebracht
worden, also 45 mehr als im Jahr 1810; 2202 wur-
den von den Friedensrichtern selbst, 871 von den Friedens-
gerichten beigelegt, und nur 669 wurden an die Bezirke-
gerichte verwiesen.

Kanlei Aargau.
Strauß.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 7.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 15 Hornung 1812.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Hara in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

Beschluss.

Der Kleine Rath des Kantons Thurgau, auf den Bericht der verordneten Werbungs-Kommission, und nach Einsicht des von ihr überreichten Verzeichnisses derjenigen Kantonsangehörigen, welche sich im Lauf des verflossenen Jahres der Desertion von den Schweizer-Regimenten in K. K. französischen Diensten schuldig gemacht haben; dem Beschluss der hohen eidsgenössigen Tagssagung vom 27 Brachmonat 1808 zufolge, beschließt:

1. Folgende Angehörige des hiesigen Kantons, welche sich theils derwärts, theils in andern Kantonen, für den Dienst der K. K. französischen Schweizer-Regimenter engagirt gehabt hatten, dann aber im Lauf des verflossenen Jahres desertirt sind, ohne dass es bisher möglich war, ihrer wieder habhaft zu werden, werden hiermit für ihre Personen, des Land- und Heimathrechtes verlustig erklärt, bis sie sich entweder selbst gestellt, oder mit dem betreffenden Regiment abgesunden, und darüber, dass dasselbe unklaghaft gemacht sei, durch authentische Bescheinigung sich ausweisen haben werden:

Konrad Huber, von Zihlert, im zweiten Regiment, 25 Jahre alt, misst 5 Schuh, 5 Zoll französi. Maass, hat ein langes Gesicht, hohe Stirne, schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, spizige Nase, rundes Kinn und mittlern Mund.

Johannes Meier, von Ermatingen, im vierten Regiment, 21 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 2 L. hoch, ein Bauernknecht, hat ein rundes Gesicht, braungelbe Haare, blaue Augen, spizige Nase, mittlern Mund, langlichtes rundes Kinn.

Hs. Ulrich Füllmann, von Stelfhorn, im zweiten Regiment, 20 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat ein ovales Gesicht, graue Augen, an der Seite des linken Auges eine kleine Narbe, braune rund geschnittene Haare, mittelmässige Nase und kleinen Mund, seiner Profession ein Schlosser und Büchsenmacher.

Joseph Müller, von Affeltrangen angeblich, geborenen den 4 May 1787, misst 5 Schuh 2 1/2 L. hat ein ovales Gesicht, eine offene Stirne, rothe Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, langes Kinn, heiterbraune Haare und Augenbraunen. Deserteur vom ersten Regiment.

2. Auf diese Deserteurs soll von jedermann, und insbesondere von ihren Gemeindegemeinbürgern und den bestellten Polizeiwachen, strenge Acht gehalten, und im Betretungsfall sollen sie wohlverwahrt hieher eingebracht werden. Wer ihren Aufenthaltsort entdeckt und ihre Gefangenenehrung veranlasst, hat eine Belohnung zu erwarten, die, in Uebereinstimmung mit der Vorschrift der Tagssagung-Beschlüsse, für Entlieferung des Johannes Meiers und des Hs. Ulrich Füllmanns, als welche noch vor der Ankunft auf dem Depot ausgerissen sind, auf 8 Fkl., und für die Entlieferung des Konrad Hubers und Joseph Müllers, deren Desertion nach der Ankunft auf dem Depot erfolgte, auf 16 Fkl. für jeden festgesetzt ist.

3. Den Gemeindegemeinräthen und Ortsvorstehern der bisherigen Heimathsorte genannter Ausreisser ist daneben ernstlich und bei Entschuldigungs- und weiterer Strafe untersagt, denselben weder Heimathscheine noch Herkunftss- und andere Zeugnisse, wodurch ihnen ihr Fortkommen ausser Land erleichtert werden könnte, zu ertheilen, vielmehr was ihnen über den jedesmaligen Aufenthalt derselben zur Kenntniss kommt, der verordneten Werbungs-Kommission angemessener Verfügung halber einzuüberreichen.

4. Gegenwärtiger Beschluss ist dem Druck zu übergeben und in sämtlichen Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Gegeben Frauenfeld den 10 Jenner 1812.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident,
Morell.Für den Kleinen Rath,
der Staats-Schreiber
Hirzel.

Verzeichniss der im Jahr 1811 im Kanton Thurgau infolge Tagssagungs-Beschlusses vom 27 Juny 1808 ausgeschriebenen Deserteurs der 4 Schweizer-Regimenter.

Regiment.	Datum der Ausschreibung.		Namen der Deserteurs.	Heimath.		Bemerkungen.
				Gemeinde.	Kanton.	
2	1811.					
	April	2	Franz Siegwart	Mannern	Thurgau	Eingebracht.
	Juny	28	Heinrich Spörri	Sternenberg	Zürich	
4	August	5	Wilibald Schneider	Walterswil	Thurgau	Eingebracht.
	Oktob.	22	Rupert Stein	Sopeln	Unterwalden	
	Dezember	28	Jos Anton Ketteli	Kappel	St. Gallen	

Frauenfeld den 25 Jenner 1812.

Folget die Unterschrift.

Auf hohen Befehl publizirt durch
Hara den 11 Hornung 1812.

Kanzlei der Werb.-Commission des Kantons Aargau.

Signalement.

Joseph Dominik Schönbächler, von Einsiedeln, Kantons Schwyz, 34 Jahre alt, circa 5 Schuh hoch, dicker besetzter Statur, hat schwarze Haare, braune Augen und schwarze Augenbraunen, rundes volles Angesicht, lange Nase, abgeschnittene Haare; hat mehrere Jahre in Evandien gedient.

Auf Ansuchen löbl. Standes Schwyz soll auf Obbeschriebenen genau geachtet, derselbe im Betretungsfall angehalten, und anher die Anzeige gemacht werden.

Hara den 6 Hornung 1812.

Auf Auftrag des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Canarlenvögel; bei Baltzer, Schreibmelter.
2. Bei Schäfer, Pfister, ist Breitenweis zu verkaufen: neuer und alter hiesiger und Reiswein von unterschiedlicher Qualität, um billigen Preis.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neuer frisch reparirter Drehstuhl, in billigem Preis. Im Gerichtshaus Lenzburg anzumelden.

Zu Brugg.

1. Sieben Viertel Holzland im Schluch bei Ruppelschwil; Kaufstübe können sich dafür melden bei Hrn. Werth im Fahr Windisch.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein wohlgelegenes zwei Stockwerk hohes, mit Bescheuerung gebautes Haus, das sogenannte Stöckli zu Leimbach, an der Straße von Aarau nach Luzern liegend; dies Haus bestehet in zwei Stuben, zwei Nebenküchen, welche geheizt werden können, und zwei Kammern, nebst einem gewölbten Keller. Dieses Haus ist dienlich für eine Handlung, Wirth, oder andere Gewerbe zu treiben. Nach Verlangen kann man einen dabei liegenden grossen Gemüthgarten, so wie ohngefähr ¼ Fucharten mit schönen Obstbäumen besetzten Baumgarten, nebst Mattland, Weinreben und Acker dazu geben, für 3 oder 6 Jahre gegen billigen Zins. Ist sich bei dem Eigentümer Heinrich Maurer in Leimbach zu melden.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, Keller, Platz für Holz, und Schwarzung-Gemach; auf den ersten Map.

Nachrichten.

1. Jakob Schillplin, Vater, Metzger in Königsfelden, wünscht einen jungen Menschen von stiller Aufführung für die Metzger-Profession zu erlernen.
2. Dem Unterzeichneten ist vor etlichen Wochen eine Jagdhündin entführt worden, von Farbe weiß, mit rothen Ohren, einem kurzen Stiel mit zwei rothen Strichen; wem solcher zum Kauf sollte angetragen werden, oder jemand von selbigem Nachricht geben könnte, ist ersucht, gegen eine angemessene Rekompens folches gütlich anzuzeigen dem Samuel Schwarz, jünger, Müller in Mülligen.

Publikationen.

Da die Erbschaft des Hrn. Oberst Stettlers sel. von Bern einen Fertig- und Versicherungsbrief von Kapital fl. 400, auf Samuel Marti in Othmaringen lautend, vermisst, nun aber diese Schuld durch Salomon Schürch und Mithaste abgelöst worden; als wird bemeldtes Instrument für kraftlos erklärt, und zu jedermanns Wissen angezeigt.

Da in letzter Nacht ein dem hohen Kanton Aargau zuständiges und in der Schiffslände zu Brugg unter vielen andern gelegenes Fass Salz höchst gewaltsam erbrochen und daraus 90 Pfund Salz gestohlen worden; so wird von Seite des hier Unterschriebenen demjenigen, der den Thäter dieses höchst frechen Diebstahls darstellen wird, damit derselbe zu gebührender Bestrafung gezogen werden könne, nebst Geheimhaltung seines Namens, eine Belohnung von 40 Franken zugesichert.

Brugg den 13 Hornung 1812.

Johannes Frey, Salzfaktor.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Belart.

Da bei dem von der Gemeinde Büblikon, Bezirks Baden, am 2 Jenner leztthin erlittenen Brandunglück alle Pfand- und Kauf-Fertigungsbücher benannter Gemeinde ein Raub der Flammen geworden, und die öffentliche Sicherheit dringendst erfordert, daß der Hypothekenzustand dieser Gemeinde zum künftigen Verhalt ihrer Vorgesetzten wiederum in seine vorige Ordnung gebracht werde; als wird dem zufolge jederman, der im Besitz unterpfändlicher Verschreibungen, Gült-Zins- oder Sicherungsbriefen, kanzleischer Obligationen, Austausch- und Leihgedingsbriefen auf Einwohner der Gemeinde Büblikon steht, und überhaupt alle diejenigen, welche auf den Eigenschaften des Wahns Büblikon irgend ein unterpfändliches Recht von älterm Dato als jenes der gegenwärtigen

Publikation inne haben mögen, öffentlich aufgefordert, von allen ihren betreffenden Hypothekar-Titeln vidimirte Abschriften bis Ende des künftigen Monats März in die Gerichtskanzlei Baden zu Handen der Vorgesetzten von Büblikon um so gewisser einzugeben, als sonst die Saumseligen den allfällig erwachsenden Schaden sich selbst belassen haben würden.

Gegeben in Baden den 1 Hornung 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Die Gemeinden Bözen und Esigen, Bezirks Brugg, haben zu Vermehrung ihrer unbeträchtlichen Schulfonds nach gesetzlicher Befugnis beschlossen:

Daß jeder außer den Dorf-Twingen Bözen und Esigen wohnende Bürger dieser Gemeinde nach Verhältnis seines Vermögens jährlich einen Beitrag von wenigstens einer Schweizerfranke an den Schulfond seines Heimathorts zu entrichten habe. Diese Beisteuer soll für das vergangene inner Monatsfrist, und in Zukunft jeweilen auf Martini dem betreffenden Gemeinderath franco eingeliefert werden, mit der Bedrohung, daß den saumseligen Kontribuenten bis nach Abrichtung dieser Schuldigkeit die Ertheilung oder Erneuerung ihrer Heimathscheine verweigert werden wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 12 Hornung 1812.

Bel, Fürsprecher, Gemeindegemeinderath zu Bözen und Esigen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Fertigerichte.

Da wegen einem unvermuthet vorgefallenen Umstand das Fertigungsgericht zu Saffenswil auf den nächstkünftigen Mittwoch den 12ten dies nicht abgehalten werden kann; so wird zum Verhalt der betreffenden Partheien und des Publikums öffentlich bekannt gemacht; daß das besagte Fertigungsgericht auf Samstag den 22ten dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Hirschen in Saffenswil wird abgehalten werden.

Zofingen den 9 Hornung 1812.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Amtstatthalter Ringier.

Der wohlsehende Gemeinderath Ryniken wird Samstags den 22ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dafigem Wirthshause ein gewöhnliches Fertigericht halten; welches zum Verhalt derjenigen, die Käufe, Tausche, Erbaustausche, Gült- und Schadlosbriefe um liegende Güter dieses Twings zu fertigen haben, oder die es sonst interessieren möchte, öffentlich und unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß jeder ausbleibende Kontrahent eine auf 4 Franken bestimmte Strafe zu erlegen hätte, und nachher auf Kosten derselben ein Extra-Fertigericht gehalten würde.

Gegeben infolge Auftrags, in Brugg am 12 Hornung 1812.

Rauber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Küttigen auf nächstkünftigen Montag den 17ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Küttigen ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Küttigen den 12 Hornung 1812.

Namens des Gemeinderaths:

Andr. Werth, Ammann.

Bewilliget, Aarau den 13 dito.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Bevogtungen.

Hans Heinrich Pfister von Bözen ist wegen seinem unmäßigen Gang zur Trunkenheit und denen damit verbundenen nachtheiligen Handlungen, nach dem mit Wunsch seiner Verwandten übereinstimmenden Begehren des E. Gemeinderaths von Bözen, von dem Bezirksgericht Brugg in der Person des Hans Jakob Pfister von dafelbst förmlich bevogtet, und mit dieser Bevogtung auch das Wirthshauserverbot und ein Schuldenruf verbunden worden.

Bermittelt der gegenwärtigen Bekanntmachung wird jedermann gewarnt, mit dem gedachten Hans Heinrich Pfister ohne Zustimmung seines Vogts sich in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indeme man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrüben würde. Zugleich wird den Wirthen und Weinverkäufern bei der im Gesetz bestimmten Strafe verboten, demselben, es sey auf Kredit oder gegen Geld, Wein oder gebrannte Wasser darzureichen; auch werden alle diejenigen, welche an diesem Pfister einige Ansprache zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Monatsfrist von dato an dem Hrn. Ammann Heuberger zu Objen schriftlich einzugeben.

Aktum in Brugg am 11. Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 12. Hornung 1812.
Der Bezirksamtmann Belart.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Kaspar Oberst zu Magden wird eine Schulden-Liquidation auf den 10. März früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher desselben Gläubiger ihre Anforderungen auf diesseitiger Gerichtsstube behörig anmelden, und mit Beweisen dardun sollen; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimesen müssen, wenn sie nemlich nachhin nicht mehr angehört würden.

Aheinfelden am 1. Hornung 1812.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Kischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Joseph Schmid ab dem Weidhof bei Schwatterloch hat bei diesseitigem Gerichte zur Liquidation seiner Schulden um Anordnung einer Tagsatzung.

In Entsprechung dieses Ansuchens werden hiermit die Joseph Schmid'schen Gläubiger vorgeladen, bei der auf den 20. März dies Jahres angeordneten Schulden-Liquidation früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und unter Vorlegung ihrer Beweis Urkunden zu liquidiren; widrigenfalls dieselben späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Kaufenburg am 8. Hornung 1812.

Die Gerichtschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.
Fendrich, Bezirksamtmann.

Um die Verlassenschaftsache zwischen dem hiesigen Bürger und Weidmeyer Joh. Bapt. Huber und seinen Kindern gesetzlich auseinander setzen zu können, fällt zu Erhebung des Schuldenstandes eine Schulden-Liquidation notwendig; daher sämtliche Gläubiger der Bapt. Huber'schen Eheleute hiemit vorgeladen werden, am 26. Hornung d. J. auf diesseitiger Gerichtschreiberei unfehlbar zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweis Urkunden anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Kaufenburg am 21. Jenner 1812.

Die Gerichtschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fendrich.

Benefizial Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf Begehren des Gemeinderaths vor dem Wald über die Verlassenschaft des von daselbst gebürtig gewesenen und kürzlich verstorbenen Melcher Moors das Benefizium Inventarii bewilliget.

Diesem zufolge werden des sel. Moors Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und schriftlich in Zeit zwei Monaten, das ist bis und mit dem 11. künftigen Aprils der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 8. Hornung 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.
F. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.
Der Amtstatthalter Ringier.

Auf die von Hrn. Gemeinamann Schärer von Mö-

rifen vor dem Bezirksgericht Lenzburg gethane Erklärung, daß Hans Jakob Wyland, gewesener Gärtner von Moriken, aller geschehenen Nachforschungen ungeachtet, seit beinahe acht Wochen vermisst, und nun über dessen Nachlaß von dem Vogte der Wittve und Kindern desselben das Benefizium Inventarii verlangt werde; hat obgedachtes Tribunal diesem Begehren auch entsprochen.

Die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Wyland, von was Art solche immer seyn mögen, werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allenfalls Schuldiges, das erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, und zwar nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 11. Hornung 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Vetschinger.

Im Kanton Bern.

Barth. Ryz, v. Biberen, gewes. Müller auf der Schaal- mühle im Kanton Freiburg, bis 8. Apr. Amtschr. Leuven.
Joh. Fischer, alt Statthalter zu Merligen, bis 8. April. Amtschr. Thun.

Hr. Joh. Samuel Imhoof, von Bern, Baumeister im Steinwerk, bis 8. Apr. Amtschr. Bern.

Mhr. Heim, von Wilderswyl, Gärtnermeister in Bern, Verlängerung bis 14. März.

Im Kanton Basel.

Hs. Jakob Spitteler, alt Gantmeister, Krämer-Hans- jogg von Oberdorf, und Martin Degen, alt Harschier v. Oberdorf, in 4 Wochen vom 7. Horn. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Christian Siegrist, von Basel, Gärtner, in 6 Wochen vom 4. Horn. Gerichtschr. des mindern Basels.

Friedr. Heinemann und Katharina Boward v. Giebenach, in 4 Wochen vom 8. Horn. Bezirkschreiberei Liestal.

Rud. Bälzinger, Schneider von Muttens, in 4 Wochen vom 5. Horn. Schreiberei Kistler untern Bezirks.

Geldstage.

Da zufolge Erkenntnis des hochlöblichen Kantonsgerichts Solothurn vom 31. Jenner 1812 über Gut und Schulden des Urs Joseph Hammer, Tapetenmacher von Olten, ein öffentlicher Geldstag erkannt ist; so werden andurch alle diejenigen aufgefordert, welche an dem besagten Urs Joseph Hammer rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, eint und anderes in Zeit vierzehn Tagen in der Amtschreiberei Olten und Gösgen schriftlich wohlbescheinigt einzugeben.

Aktum den 7. Hornung 1812.

Der Oberamtschreiber des Oberamts
Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

Da Rudolf Wiedmer, von Othmarsingen, gewesener Lehenwirth auf dem Kreuz zu Langenthal, auf dem Wirthshause zu Kolliten, leztlich aber auf dem Bären zu Unterkulm, den Austritt genommen, und gläubigerscheiters der Geldstag über den Wiedmer angebetet worden ist; so hat das Tit. Bezirksgericht von Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die dem Geldstager zuständigen beweglichen Effekten, und den vorhandenen wenigen Wein, (Liegenschaften besitzt er keine) Samstag den 22ten dies Monats, des Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Unterkulm; für den dritten Geldstag und die Kollokation, Donstag den 23. April, in der unterzogenen Bezirksgerichts-Kanzlei; für die Kollokations-Eröffnung, Samstag den 9. May, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, alles dies Jahres.

Es werden nun des Geldstager Wiedmers Gläubiger, so wie seine Schuldner unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß der Geldstager im Jahr 1808 seine damals besessenen beweglichen Effekten, seinem Bruder, Hrn. Kaspar Wiedmer, Bärenwirth zu Langenthal, verkauft hat. Der diesfällige Titel liegt zur Einsicht in dem unterfertigten Sekretariat.

Gegeben in Kulm den 4. Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Grismann, Gerichtschreiber.

Zu Verführung des von Friedrich Baumann, Zimmerheirichen von Leutwyl, angerufenen, und von dem hochverehrten Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für die zwei ersten Geldstage, samt Steigerung, Donnerstag den 27ten dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe des Vormittags um 10 Uhr, im geldstaglichen Hause selbst; über die Liegenschaften dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 29 April, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 8 May, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, alles dies Jahres.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden alle diejenigen, so an den Geldstager zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 11 Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf beschene Austreibung hin hat Kaspar Schmid, Maurer von Buchs, über sein Soll und Haben die geldstagliche Liquidation angerufen, welche auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu deren Verführung sind folgende Tage angesetzt, als: zu Verfertigung der Fahrhaabe in des Geldstagers Wohnung, Montag den 17 Hornung, Vormittags um 9 Uhr, und der Liegenschaften Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zu Buchs; für alle drei Geldstage in der Gerichtschreiberei Aarau, Montag den 6 April.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags in gedachtem Wirthshaus zu Buchs, Montag den 23 gleichen Monats, alles dies Jahres.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl die Gläubiger des Geldstagers Schmid als allfällige Schuldner dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldsigkeiten getrennt und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit 6 April nächstkünftig an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 23 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 30 Jenner 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Der E. Gemeinderath von Lupfig hat über die Verlassenschaft des legthm sel. verstorbenen Jakob Leutweiler, Weber von da, weilen nach gemachter Untersuchung seine Schulden das Vermögen um ein beträchtliches übersteigen, eine geldstagliche Liquidation angerufen, welche auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung derselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, ist Tag bestimmt: Mittwoch den 4 März, in des Geldstagers Hause, und für den dritten Geldstag samt Kollokation Mittwoch den 1 April, in der unterzogenen Kanzlei, beides nächstkünftig, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr; der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag hingegen wird in der Folge besonders kund gemacht werden.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Jakob Leutweiler aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheinigt bis zur besagten Stunde des dritten Geldstags dem unterfertigten Sekretariat einzugeben; dessen allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getrennt anzuzeigen.

Altum Brugg am 29 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Weber, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Belart.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Euter am Käsensee; dann Martin Euters sel. Erben allda, und David Schmid und Elisabeth Studer, seine Ehefrau, in der Altenburg, den 24 Horn. Kanzlei Regensdorf.

Jakob Welter, Rudolfsen bei der Mühle Adliswil, den 24 Horn. Kanzlei Mönchhof.

Jakob Binder, Zimmermann von Fehraltorf, zu Wipkingen, den 24 Horn. Kanzlei 4 Wachten.

Heinr. und Hs. Jakob Meyer, Hanfen sel. Söhne, Hansfels oder Schmiedjoggelis genannt zu Meerach, den 24 Hornung. Kanzlei Neuamt.

Im Freisgau.

Joh. Kaufische Eheleute zu Schlengen, den 27 Horn. Commissariat daselbst.

Hutmacher alt Lorenz Lang, von Steinenstatt, den 28 Horn. daselbst.

Vorladungen.

Thomas Stoker und sein Bruder Nikolaus Stoker, von Ober-Mumpf, diesseitigen Bezirks Angehörige, sind vor 25 Jahren zum vormalig k. k. österreichischen Entasserregimente Mayland genannt als Rekruten nach gezogenem Loos gestellt worden. Da ihre Anverwandten seit dieser Zeit aller sich gegebenen Mühe ungeachtet nichts von denselben vernehmen, und nicht wissen, ob selbe noch am Leben oder tod sind, deswegen um ihre Vorladung bitten; so werden diese abwesenden Brüder oder ihre allfälligen Leibeserben aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen entweder persönlich oder schriftlich dahier zu melden; widrigenfalls auf das bereits von ihren Anverwandten gestellte Ansuchen ihr Vermögen unter dieselben gegen Kaution vertheilt werden würde.

Rheinfelden am 18 Jenner 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Bischof.

Münch, Gerichtschreiber.

Mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts Aarau wird Michael Schmid ab dem Erlisbacher Hard, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, abseits der Elisabeth Gassmann, einer Landsassin ab dem Dentenberg, Kantons Bern, ammit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nach benannten Rechtstage, als: auf Donnerstag den 12 März, Donnerstag den 30 April, und Donnerstag den 18 Brachmonats, alles 1812, des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um über derselben Paternitätsklage sich zu verantworten, ausbleibenden Falls nichts desto weniger im Rechten surgefahnen werden würde.

Gegeben in Aarau den 23 Jenner 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 30 Jenner 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Vertschiger in Lenzburg laßt der Unterschiebene anzeigen, daß er Freitag den 28ten dies seine in Eglißwyl befindliche Schindie samt Werkzeug und dabei liegendem Garten, nebst 4 Stück Land, in der Wohnung des Hrn. Ammann Kleiner daselbst Nachmittags um 1 Uhr öffentlich versteigern wird. Die Kaufbedinge, die für jeden Käufer sehr vorteilhaft sind, werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Aarau den 10 Hornung 1812.

Jakob Henz.

Bewilliget, Lenzburg den 11 dito.

Der Bezirksamtman Vertschiger.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bz.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38	40
Roggen,	.	26	27
Gersten,	.	23	24
Haber,	.	9	10
In Bern.		bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	120	150
Kernen, das Mäs,	.	29	30
Roggen,	.	17	19
Walzen,	.	29	30
Gersten,	.	15	—
Haber, der Mütt,	.	34	90
In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	9	10
Roggen,	.	5	22
Gersten,	.	5	20
Haber, das Viertel,	.	—	22
In Basel.		fr.	bz.
Kernen, der Saß,	.	27	1
Roggen,	.	16	12
Gersten,	.	14	16

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 8.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 22 Hornung 1812.

Verordneter Tarif

	bj. fr.		bj. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

Vergleichnis desjenigen Angehörigen des Kantons Aargau, welcher wegen Desertion aus dem ersten Schweizerregiment in K. K. französischen Kriegsdiensten, zufolge des 11ten S. des Beschlusses der gemeindegenössischen Tagssagung vom 27 Brachmonat 1808, auf so lange des Landes und Bürger- oder Heimathrechtes verlustig ist, bis er das Regiment, unter welchem er gestanden, unklaghaft gestellt hat.

Beichlechtsname.	Taufname.	Heimath.	Bezir.
Baumann	Heinrich	Willingen	Brugg.

Sämtliche Gemeindevorsteher, Anverwandte und Vögte obbemeldeten Deserteurs, welche dazu Gelegenheit haben, sind aufgefordert, denselben die verhängte Heimathlosigkeit bekannt zu machen, und ihn zu Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen aufzufordern.

Zugleich werden alle Beamte, Pfarrherren und Gemeindevorsteher, so wie alle Angehörigen des hiesigen Kantons, ersichtlich ermahnt, diesem nun heimathlos Erklärten keinen Heimath oder Taufschein, Pässe, Attestate oder andere Schriften zu erteilen, und selbigem keinerlei Vor- oder Nachschub zu gestatten, sondern ihn auf Betreten dem betreffenden Bezirksamtmanne gewohrsamlich überliefern zu lassen, zumalen die Zuwiderhandelnden nach den Artikeln 13 und 14 des obverwähnten Tagssagungsbeschlusses würden bestraft werden.

Also von dem Kleinen Rathe beschlossen den 13 Hornung 1812.

Kanzlei Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Hallwyl werden verkauft: Dachziegel, das 100 zu 27½ bj.; große Kaminsteine, das 100 à 28½ bj.; kleine dito, à 27½ bj.; Kalk, das ordinäre Faß à 28½ bj., das etwas grössere zu 30 bj. Auch werden die Ziegelhütte und die Gypsühle zu Hallwyl denen, die Lust dazu haben mögen, zum Lehen angetragen; wofür sich zu Hallwyl anzumelden ist.

Die Hallwylsche Verwaltung.

Zu Aarau.

1. Achtzehn und ein halbes Kloster wohlungebrachtes Futter; ein Brennhasen, 30 Maass haltend; 6 Saum dickrother Lacotenwein, die Maass à 5 bj., Saumweis. Im Nro. 455 sich anzumelden.

2. Obngefahr 35 Kloster Heu und Emd, das Kloster à 10 fl., entweder zusammen oder Klosterweis, nach Belieben; bei S. Schäfer. Arzt.

3. Im Nro. 311 sind zu verkaufen: etliche Faß mit Eisen gebunden; auch Flaschen in Stroh eingemacht; in billigem Preis.

4. Wohlgefaulter s. v. Bau; bei Wittve Fischer im Behmen.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 66 sind gute rothe Erdäpfel zu haben, das Viertel à 8 bj.

2. Ein so viel als neuer frisch reparirter Drehschl, in billigem Preis. Im Berichtshaus Lenzburg anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Garten zunächst vor der Schindbrücke; sich anzumelden bei Wittve Megg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Andreas Hagnauer, Bierbrauer, kauft Wein-Trufen, der Saum Bernmaß, hier angenommen à L. 10.; auch empfiehlt er sich für extra guten reinen Frucht-Brantwein, die hiesige Maass à bj. 11.

2. Eine alte Stockuhr, oder bloße Pendule mouvement ohne Kasten, mit oder ohne Schlagwerk und mit oder ohne Ziffertafel. Davon die Anzeige im Berichtshaus zu machen.

Zu Lenzburg.

1. Es wünscht jemand eine Vogel-Boliere zu kaufen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Losament, bestehend in zwei heizbaren Stuben und einer Nebenküche, Küche und Keller, samt einem Erig. Im Nro. 455 sich anzumelden.

2. Eine sehr angenehme und geräumige Behausung mit einem Garten, und auf Verlangen noch eine halbe Zuharte Land, an der Landstrasse nach Küttigen. Bei Frau Mürser im Schlosse Sibenstein sich anzumelden.

3. Eine Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, Keller, Platz für Holz, und Schwarzzeug-Gemach; auf den ersten May.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine Bunte auf dem Schachen, für einige Jahre. Im Nro. 473.

Nachrichten.

Von Brugg.

1. Hr. Keller, Beck, wünscht einen Lehrling anzunehmen; er könnte nebst der Becker-Proffession zugleich auch Pasteren- und Zuderzeug machen lernen.

Publikationen.

Da bei dem von der Gemeinde Bühlikon, Bezirks Baden, am 2 Jenner leztthin erlittenen Brandunglück alle Pfand- und Kauf-Fertigungsbücher benannter Gemeinde ein Raub der Flammen geworden, und die öffentliche Sicherheit dringendst erfordert, daß der Hypothekenzustand dieser Gemeinde zum künftigen Verhalt ihrer Vorgesetzten wiederum in seine vorige Ordnung gebracht werde; als wird dem zufolge jederman, der im Besitz unterpfändlicher Verschreibungen, Gült-Zins oder Sicherungsbriefen, kanzleischer Obligationen, Auslauf- und Leihgedingsbriefen auf Einwohner der Gemeinde Bühlikon steht, und überhaupt alle diejenigen, welche auf den Eigenschaften des Bahns Bühlikon irgend ein unterpfändliches Recht von älterm Dato als jenes der gegenwärtigen Publikation inne haben mögen, öffentlich aufgefordert, von allen ihren betreffenden Hypothekar-Titeln vidimirte Abschriften bis Ende des künftigen Monats Merz in die Gerichtskanzlei Baden zu Handen der Vorgesetzten von Bühlikon um so gewisser einzugeben, als sonst die Saum-

seligen den allfällig erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 1 Hornung 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Um die über Liegenschaften im Gemeindebezirk Oberflachs geschlossenen Verträge, welche der gerichtlichen Fertigung vorschristsmäßig unterworfen, hat der dortige wohlebende Gemeinderath zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts auf Donstag den 27ten des laufenden Hornungs, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne daselbst festgesetzt; welches mit erhaltener hochrichterlicher Bewilligung zur Kenntniß der betreffenden Partheien und Interessenten kund gemacht wird.

Gegeben in Wiltheim am 17 Hornungs 1812.

Namens der Fertigungsbehörde:
Fürsprech Amster, von Schinznacht,
Gemeinde-Notar zu Oberflachs.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

Der Amtstatthalter Feer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Dürrenäsch hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 28ten dies Monats, in dem dasigen Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung d. Hrn. Amtstatthalter Fischer, am 15 Hornung 1812.

Im Namen des Dürrenäsch. Gemeinderaths:
Erismann, Notar, Altnar.

Bewilliget, in Reinach den 15 Hornung 1812.

Der Amtstatthalter J. J. Fischer.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, so etwas an dem unlängst verstorbenen Abraham Niggli, Sprengelhäni von Narburg, zu fordern haben, oder demselben schuldig seyn möchten, so wie die Bürgschaftsansprecher, werden anmit aufgefordert, eint wie anderes in Zeit eines Monats, von Dato dieser Publikation an, der Unterschriebenen schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Sutermeister zu Zofingen, in Narburg den 13 Hornung 1812.

Stadtschreiberei Narburg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

Nachdem unterm 5 Dezember 1811 über die Verlassenschaft des ausgetretenen und im Auslande gestorbenen Hrn. Leonhard Wagner, Med. Chir. Doktors von Basel, leztlich zu Suhr geseßen, das Benefizium Inventarii dessen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 15ten dies laufenden Monats gesetzt ist, und mit diesem Tage zu Ende geht von dem hochehrenden Bezirksgericht Aarau förmlich bewilliget und ausgeschrieben, ist aber wohl demselben von dem Hrn. Vogte des genannten Wagners Frau Wittwe, geborne Fischer, vorgestellt worden, wie daß die Lage und Verumständung erwähneter Wagnerschen Verlassenschaft so beschaffen seyen, daß sie annoch einer hinlänglichen Frist bedürfe, um die nöthige ihr noch mangelnde Kenntniß derselben zu erlangen, und sich dadurch in Stand zu setzen, diesfalls ihre definitive Entschliessung und Erklärung geben zu können; so hat wohlgedachtes Bezirksgericht auf ihr mit vödtlichen Händen gethanes geziemendes und mit erheblichen Gründen unterstütztes Ansuchen ihr zu dem angezeigten gebührenden Endzwecke annoch eine den Umständen angemessene zweimonatliche Terminverlängerung, von Einrückung dieser Publikation an gerechnet, gestattet.

Gegeben in Aarau den 13 Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 20 Hornung 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Denen Erben des leztlich sel. verstorbenen Hrn. Samuel Mamenthaler, alt Waisenrichter von Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen bestimmt worden, bis den 22

April nächstkünftig, in der Amtschreiberei Narwangen zu Langenthal. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben den 17 Hornung 1812.

Amtschreiberei Narwangen.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf Begehren des Gemeinderaths vor dem Bald über die Verlassenschaft des von daselbst gebürtig gewesenen und kürzlich verstorbenen Melcher Moors das Benefizium Inventarii bewilliget.

Diesem zufolge werden des sel. Moors Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und schriftlich in Zeit zwei Monaten, das ist bis und mit dem 11 künftigen Aprils der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 8 Hornungs 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Amtstatthalter Ringler.

Auf die von Hrn. Gemeindevorstand Schärer von Möriken vor dem Bezirksgericht Lenzburg gethane Erklärung, daß Hans Jakob Wyland, gewesener Gärtner von Möriken, aller gechehenen Nachforschungen ungeachtet, seit beinahe acht Wochen vermißt, und nun über dessen Nachlaß von dem Vogte der Wittve und Kindern desselben das Benefizium Inventarii verlangt werde; hat obgedachtes Tribunal diesem Begehren auch entsprochen.

Die sammtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Wyland, von was Art solche immer seyn mögen, werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, das erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, und zwar nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 11 Hornungs 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, E. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Christen Müller, von außer Birrmoos, geseßen im Hermoos, bis 15 April. Amtschr. Konolfingen.

Christian Blank, von Bolligen, Steinhauer, bis 15 Apr. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung für Ps. Fuß, von Teufelthal, Küher, bis 30 Merz.

Im Kanton Basel.

Regina Heger in Airstorf, und Andr. Heßelmann, Schuhmacher von Liestal, in 4 Wochen vom 15 Hornung. Bezirkschreiberei Liestal.

Eman. Deß, Bannwart von Benken, in 4 Wochen vom 12 Horn. Schreiberei Liestal unterm Bezirk.

Hrn. Joh. G. Frey, oder die Handlung J. J. Frey und Hrn. Joh. Rud. Brandmüller zur Klagen, in 6 Wochen vom 10 Hornung; dann Frau Margaretha Jeanhenry, Hrn. David Fr. Gagnebin, von Renant, sel. Wittve, in 6 Wochen vom 29 Jenner. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Hrn. Frühmesser Ant. Ziswiler, von Buttisholz, den 24 Horn. Gemeindericht Buttisholz.

Geldstage.

Die bisherige stete Abwesenheit der Gebrüder Hans Jakob und Ulrich Däßer, im Hasli zu Balzenwyl, derenhalb die unumgänglich notwendigen Erläuterungen nicht eingezogen werden konnten, ist die Ursache, daß die Geldstagerdel über ihr Vermögen und Schulden noch nicht ihre Endschafft erreicht haben; das Bezirksgericht Zofingen hat daher auf die ihm gemachten Vorstellungen diese beiden Geldstage auf so lange verlängert, bis es möglich seyn wird, diese Erläuterungen erhalten zu können, damit niemand benachtheiligt werde.

Gegeben den 16 Hornungs 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Jakob Mäder aus dem obern Niesenberg, Gemeindebezirk Kallern, hat sein Haab und Gut denen Kreditoren anbeimgeschlagen; wornach sein Auffallstag auf Donnerstag den 5ten künftigen Monats Merz angelegt wurde.

Wer also an denselben eine Anforderung macht, wird bei Strafe des Verluſts, und wer allenfalls ihm zu thun ſeyn möchte, bei perſönlicher Verantwortlichkeit aufgefordert, an bemeldtem Tag Morgens um 9 Uhr vor hieſigem Bezirksgericht zu erſcheinen, wo die Anſprachen mit den Originaltiteln bewieſen, die Schuldpflichten aber gehörigermaaßen liquidirt werden ſollen.

Muri den 13 Hornung 1812.

Namens des Bezirksgerichts;
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorſter, Gerichtſchreiber.

Da Rudolf Wiedmer, von Othmarsingen, gewesener Lehenwirth auf dem Kreuz zu Langenthal, auf dem Wirthshauſe zu Kolliten, leglich aber auf dem Bären zu Unterkulm, den Austritt genommen, und gläubigerscherſeits der Geldſtag über den Wiedmer angebracht worden iſt; ſo hat das Tit. Bezirksgericht von Kulm dieſen Geldſtag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu deſſen Verführung ſind folgende Tage beſtimmt: für den erſten und zweiten Geldſtag ſamt Steigerung über die dem Geldſtager zuſtändigen beweglichen Effekten, und den vorhandenen wenigen Wein, (Liegenschaften beſitzt er keine) Samstag den 22ten dieſs Monats, des Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshauſe zum Bären in Unterkulm; für den dritten Geldſtag und die Kollokation, Donſtag den 23 April, in der unterzogenen Bezirksgerichts-Kanzlei; für die Kollokations-Eröffnung, Samstag den 9 May, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenannten Wirthshauſe, alles dieſs Jahrs.

Es werden nun des Geldſtager Wiedmers Gläubiger, ſo wie ſeine Schuldner unter geſetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldtitel, erſtere wohlbeſcheinigt, beide aber ſchriftlich, bis zum dritten Geldſtag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Zuſatz wird angezeigt: daß der Geldſtager im Jahr 1808 ſeine damals beſeſſenen beweglichen Effekten, ſeinem Bruder, Hrn. Kaspar Wiedmer, Bärenwirth zu Langenthal, verkauft hat. Der dieſſältige Titel liegt zur Einſicht in dem unterfertigten Sekretariat.

Gegeben in Kulm den 4 Hornung 1812.

Bezirksgerichtſchreiberei Kulm.
Erſmann, Gerichtſchreiber.

Zu Verführung des von Friedrich Baumann, Zimmerheirichen von Leutwyl, angerufenen, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldſtags, ſind folgende Tage feſtgeſetzt:

Für die zwei erſten Geldſtage, ſamt Steigerung, Donſtag den 27ten des Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe des Vormittags um 10 Uhr, im geldſtaglichen Hauſe ſelbſt; über die Liegenschaften dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zu Leutwyl; für den dritten Geldſtag, Mittwoch den 29 April, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachſchlag, Freitag den 8 May, für erſtere des Vormittags um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in dem obgenannten Wirthshauſe, alles dieſs Jahrs.

Unter Bedrohung geſetzlicher Folgen werden alle dieſenigen, ſo an den Geldſtager zu fordern haben, oder ihm hingegen ſchuldig ſind, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldtitel, erſtere wohlbeſcheinigt, beide aber ſchriftlich, bis zum dritten Geldſtag der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 11 Hornung 1812.

Bezirksgerichtſchreiberei Kulm.
Erſmann, Gerichtſchreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Nieder im Brändli, Gemeinde Lent, den 13 Merz und 3 April. Gerichtſchr. Lent

Barbara Anderegg, Hs. Dänners ſel. Wittve in der Felchern, den 29 April. Amtſchr. Oberhasle in Nepringen. Ulrich Tſchanz, Chriſtens Sohn bei der Sage zu Merliſgen, den 8 May. Amtſchr. Thun.

Hr. Ludw. Reinhard, von Koll, Gaſſgeb zu Möhren in Bern, den 7 Merz und 6 May; Katharina Viſſel, geb. Enzliſ von Hasle, auf dem Galgenhübel bei Bern, und Joh. Schmaltz, von Bären, Metzger in der neuen Schaal in Bern, den 8 May; Fried. Niederhaus aus dem Eggwyl, zu Dörriſhaus, den 6 May, und Joh. Bären v. Seedorf, Laaldhner in Bern, den 8 May; alle in der Amtſgerichtſchreiberei Bern.

Peter Kühni, alt Ambeilers ſel. Sohn von Lügelfuß,

wohnhaft auf der Haslehub, den 15 May. Amtſchreiberei Burgdorf.

Nelchior Abplanalp, von Eblingen, den 15 May. Amtſchreiberei Interlaken.

Jak. And. Scheidegger, von Huttwyl, Säckler auf der Landgarben, und Niklaus Imch aus dem Bucheggberg, Kantons Solothurn. Zimmergeſell in Bern, den 15 May, in der Amtſgerichtſchreiberei Bern.

Aufhebung für Joh. Wahl von Bolligen, in dem Kelleracker, Gemeinde Muri.

Im Kanton Zürich.

Stadttrath Heinrich Eſcher, von Zürich, den 9 Merz. Stadtgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Amberg, genannt Bergheiti, zu Fiſibachs, der Gemeinde Dachs, den 9 Merz. Kanzlei Regensperg.

Im Kanton Baſel.

Joh. Schäfer, Metzger und alt Wirth von Zofen; Friedrich Fiert von Baſel-Auſt; Martin Imhoffſche Eheleute v. Wiſſhof, in 4 Wochen vom 8 Horn. Bezirksſchr. Dieſſal.

Hr. Achilles de Peter Loß, Seidenfärber, und deſſen entleihte Ehefrau Dorothea Fuchs, in 6 Wochen vom 6 Horn. Gerichtſchreiberei des mehrern Baſels.

Wittib Urſ. Schwellzer, Miſtr. Heinrich Vinzen ſel. von Bettigen gewesene Ehefrau, in 6 Wochen vom 10 Hornung. Gerichtſchr. des mindern Baſels.

Martin Gſiler, älter, Saramärteſt von Siſſach, und Jakob Gſyſche Eheleute von Olſtaen, und Mathis Bürgin, obern Müllers Sohn von Käufelſingen; dann Jak. Weber, Wagner von Ormalſingen, in 4 Wochen vom 14 Hornung. Bezirksſchreiberei Siſſach.

Im Kanton Luzern.

Joh. Georg Bucher ſel. Söhne im vordern Fluchacher, und Kaspar Wiager zu Großäppſchwand, den 24 Horn. Gemeindgericht Wohlhuſen.

Im Freisgau.

Georg Einhorn, von Steinenſtatt, den 29 Horn. Commiſſion daſelbſt.

Joh. G. Kallmanns Wittve zu Blansingen, den 4 Merz. Commiſſion daſelbſt.

Vorladungen.

Dem Joſeph Hauwiler, Miſenronis genannt, von Au, welcher ſich den 27 Auguſt 1786 als Schreinergeſell auf die Wanderschaft begeben, und ſeitdem von ſich nichts mehr hat vernehmen laſſen, iſt ein ziemliches Vermögen zugefallen, deſſen Nutznießung von ſeinen nächſten Anverwandten begehrt wird.

Dieſer Hauwiler, oder ſeine allenfalls zurückgeſeſſenen Leibserben, werden hiermit aufgefordert, binnen einer Zeitfriſt von 4 Monaten ſich bei dem hieſigen Bezirksgericht anzumelden; widrigenfalls das ihm zugefallene Vermögen denen nächſten Anverwandten nach geſetzlicher Vorſchrift, und gegen Kaution würde verabſolgt werden.

Muri den 13 Hornung 1812.

Namens des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei.

Vorſter, Gerichtſchreiber.

Da Heinrich Zudler, des Joſeph Zudlers ſel. Sohn von Bünzen, ſich den 25 Jenner 1787 unter ein K. neapolitanisches Regiment anwerben, und ſeitdem nichts mehr von ſich vernehmen ließe; ſo wird andurch Heinrich Zudler oder deſſen allfällige Leibserben aufgefordert, binnen einer Friſt von 4 Monaten ſich bei hieſigem Bezirksgericht anzumelden, und die ihm von ſeinen Eltern ſowohl als ſeines Vaters Bruder zugefallene Erbschaft anzutreten; widrigenfalls dieſes Vermögen deſſen nächſten Anverwandten gegen Kaution würde überlaſſen werden.

Muri den 13 Hornung 1812.

Namens des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei.

Vorſter, Gerichtſchreiber.

Nachdem der nächſte Anverwandte der allbereits ſeit 30 Jahren landsabwesenden, damalen, ſo viel man weiß, in fremden Militärdienſt getretenen Gebrüdere Joſhannes und Daniel Nußbaum von Lauffohr, Bezirks Brugg, ſich um die Herausgabe ihres unter vögtlicher Verwaltung zu Lauffohr gelegenen Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben hat; ſo werden demnach dieſe Gebrüdere Nußbaum oder ihre rechtmäßigen Deſzen-

denen öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; indem, wenn solches während dieser Zeit nicht geschehen sollte, dem Ansuchen ihres Verwandten entsprochen, und demselben bemeldtes Vermögen, gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung, verabsolgt werden wird. Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 18. Hornung 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Brugg des obigen Tags.

Der Bezirksamtmann Belart.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.			
	bs.	fr.	
Kernen, das Viertel,	38	40	—
Roggen,	26	27	—
Gersten,	23	24	—
Haber,	9	10	—
In Bern.			
	bs.	fr.	bs.
Dinkel, der Mütt,	128	150	—
Kernen, das Maß,	29	31	—
Roggen,	17	19	—
Walzen,	31	—	—
Gersten,	15	—	—
Haber, der Mütt,	90	96	—

In Zürich.			
	fl.	fr.	bs.
Kernen, der Mütt,	9	19	—
Roggen,	5	19	—
Gersten,	5	20	—
Haber, das Viertel,	—	22	28
In Basel.			
	fr.	bs.	fr.
Kernen, der Sack,	26	8	—
Roggen,	18	—	18
Gersten,	15	6	—
In Luzern.			
	fl.	fr.	bs.
Kernen, der Mütt,	20	—	—
Roggen,	13	—	—
Haber, das Malter,	20	20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Lavater, geb. Nägeli, von Zürich, alt 74 Jahr, 8 Monat.

Zu Lengbura.

Mstr. Johannes Bertschinger, Schneider, alt 39 Jahr, 2 Monat.

Joh. Jakob Gustav Rohr, Hrn. Sam. Rohr, Gerbers Knab, alt 6 Monat, 12 Tag.

Mstr. Joh. Jakob Fischer, Polizeiwächter, alt 48 Jahr, 2 Monat.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 9.

privilegirtes Intelligenz = Blatt.

Samstags den 29 Hornung 1812.

Verordneter Tarif

	bs. fr.		bs. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Gefangenschafts-Tabelle der 11 Bezirke des Kantons Aargau, vom 1 bis 31 Jenner 1812.

Bezirk	Gefangene	Verbrechen wider							Strafen.	Sonstiger Austritt.	Unberückte
		den Staat.	die Sittlichkeit.	Leben und Gesundheit.	Freiheit und Ehre.	Eigenthum.	Polizei-gesetze.				
		Verurtheilung gegen Verhaftung	Verurtheilung	Verurtheilung	Verurtheilung	Verurtheilung	Verurtheilung	Verurtheilung	Verurtheilung	Verurtheilung	Verurtheilung
Aarau	2		1			1					
Baden	15		7	2	1	5			13		2
Bremgarten											
Brugg	3			3					2		1
Kulm	3		1	2					3		
Laufenburg											
Leuzburg	1					1					1
Mury	4		1			2			2	2	
Rheinfelden	4			1	2	2			4		
Sofingen	5		1			3	1		1	1	1
Zürzach	2		1			1			1		
Summe	39		11	1	3	15	1		2	4	5

In der Zuchtanstalt zu Baden befanden sich auf den 1 Hornung 50 Züchtlinge.
Aarau den 20 Hornung 1812.

Kanzlei Aargau.

Verzeichniß

derjenigen Angehörigen vom Kanton Bern, welche sich im Lauf des Jahres 1811 der Desertion aus den Schweizerregimentern in K. K. französischen Diensten schuldig gemacht, und zufolge S. 11. des eidgenössischen Beschlusses vom 27 Brachmonats 1808 auf so lange des Landsbürger- und Heimathrechtes verlustig erklärt sind, bis sie das betreffende Regiment, für welches sie sich haben anwerben lassen, untlaghaft gestellt haben.

Nro.	Geschlecht.	Laufname.	Heimath.	Amtsbezirk.	Kanton.	Geboren.	Regiment.
1	Hugl	Daniel	Zimmerwald	Gefstigen	Bern	1765	3
2	Weisser	Jakob Samuel	Münsingen	Konolfingen	dito.	1791	3
3	Ritter	Anton	Hasli	Burgdorf	dito.	1763	1
4	Studer	Johann	Kirchberg	Burgdorf	dito.	1775	4

Sämmtliche Gemeindevorsteher, Anverwandte und Vögte der obbemeldten Flüchtlinge, so wie alle diejenigen, welche dazu Gelegenheit haben, sind ermahnt, denselben die verhängte Heimathlosigkeit bekannt zu machen, und sie zu Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen aufzufordern.

Anbei werden alle Beamte, Pfarrherren und Gemeindevorsteher ernstlich ermahnt, diesen nun heimathlos Erklärten keine Heimathscheine, Pässe, Attestate oder andere Schriften zu ertheilen, selbigen keinerlei Vorschub zu gestatten, sondern jeden, der betreten würde, gewahrsamlich dem Amtmann des Bezirks überliefern zu lassen, unter Androhung, im Fall von Widerhandlung, nach den §§. 13 und 14 des ob erwähnten Tagsatzungsbeschlusses bestraft zu werden.

Bern den 5 Jenner 1812.

Sign. Kanzlei Bern.

Aarau den 24 Hornung 1812.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine große Breiterwaag mit sehr gut gearbeitetem Waaghängel; eine kleinere dito; eine mit kupfernen Schaggen; 18 Stück eiserne Gewichtsteine, zusammen 515 Pfund, in grössern und kleinern Abtheilungen. Im Berichtshaus Narau zu erfragen.

Zu Narau.

1. Bei Johannes Dethshafen, Schreiner in der Halde, sind zu allen Zeiten von allen Sorten geriebene Oelfarben in billigsten Preisen zu haben. Am gleichen Ort nimmt man zum Verkauf allerhand häusliche Effekten in Commission an, und verspricht pünktliche Bedienung.

2. Daniel Henz, Messerschmied, fabrizirt nebst den schon bekannten Messerwaaren auch stählerne Busen für Frauenzimmer Corset; man kann solche dugend- und süchweise vorrätzig bei ihm haben; auch von den neuerfindenen äusserst commoden Einschnidmessern, in billigem Preis. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

3. Bei Jakob Dethshafen, Schuhmacher an der Messergasse: aller Sorten schöne wohlgemachte Stiefel, in billigem Preis.

4. Champagner, verschiedene Burgunder- und Marggräfer-Weine sind in der Wpdlerschen Apotheke in billigen Preisen zu haben.

5. Circa 8 Saum Wein vom Jahr 1808, um billigen Preis; bei Mark, Perruquier.

6. 4 Paar der schönsten Canarienvögel mit Suppen.

7. In des Unterzeichneten Laden sowohl ausser als in der Stadt sind nachstehende Artikel in billigen Preisen zu haben: verschiedene Sorten schöne Spiegel, lackirte Brodtkörbchen, Tabakdosen, Bleistift, Kalzheine, Brillen, Feuerwerke, gefärbte und ganz weisse Strohecken auf grosse und kleine Tische, Näh- und Wismeraden.

Gottschalk, Zinngießer.

8. Achtzehn und ein halbes Kloster wohlgebrachtes Futter; ein Brennhasen, 30 Maass haltend; 6 Saum d. rother Lacotenwein, die Maass à 5 bz., Saumweis. Im No. 455 sich anzumelden.

9. Obngesehr 35 Kloster Heu und Emd, das Kloster à 10 fl., entweder zusammen oder Klosterweis, nach Belieben; bei S. Schäffer, Arzt.

10. Im No. 311 sind zu verkaufen: etliche Kaff mit Eisen gebunden; auch Flaschen in Stroh eingemacht; in billigem Preis.

Zu Lenzburg.

1. In No. 66 sind gute rothe Erdäpfel zu haben, das Viertel à 8 bz.

Zu Brugg.

1. Eine in gutem Stand sich befindende, solid gebaute, auf Brancards und Winden mit ganzen Riemen ruhende, mit Landen und Deichsel versehene Chasse, um 20 Ldors; bei Hrn. Stäbli, Sattler in Brugg, zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Narau.

1. Ein Garten zunächst vor der Schindbrücke; sich anzumelden bei Wittve Abegg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Andreas Haugauer, Bierbrauer, kauft Wein-Trufen, der Saum Bernmaß, hier angenommen, à L. 10.; auch empfiehlt er sich für extra guten reinen Frucht-Brannwein, die hiesige Maass à bz. 11.

2. Eine alte Stockuhr, oder bloße Pendule mouvement ohne Kasten, mit oder ohne Schlagwerk und mit oder ohne Zifferntafel. Davon die Anzeige im Berichtshaus zu machen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Ein Haus hinter dem Plaz. In der Wpdlerschen Apotheke sich anzumelden.

2. Ein Garten hinter Hrn. Pfiffers Haus; bei Wittve Urech sich anzumelden.

3. Eine Wohnung von zwei vordern Zimmern, mit Kammer, Küche, Plaz im Keller und auf 2 Estrigen; sogleich zu beziehen. Bei Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgasse No. 266.

4. Auf Mitte Brachmonats eine Behausung im Adelsbündli, No. 186, bestehend in zwei Stuben, Küche, einer Kammer, Plaz auf dem Estrig und im Keller.

5. Ein Lofament, bestehend in zwei heizbaren Stuben und einer Nebenküche, Küche und Keller, samt einem Estrig. Im No. 455 sich anzumelden.

6. Eine sehr angenehme und geräumige Behausung mit einem Garten, und auf Verlangen noch eine halbe Zuharte Land, an der Landstrasse nach Rüttigen. Bei Frau Mürset im Schlosse Viberstein sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine Bunte auf dem Schachen, für einige Jahre. Im No. 473.

Nachrichten.

1. Ein Feldmesser empfiehlt sich unter den billigsten Bedingungen für die Ausmessung der losgekauften Zehntbesitze, nebst Eintheilung und Berechnung der Zahlungen. In den Berichtshäusern Narau, Lenzburg und Brugg zu erfragen.

2. Ein Sattlermeister in Zürich wünscht unter billigen Conditionen einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. An wen man sich deshalb zu wenden hat, ist bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Von Narau.

1. Wo ein Knab von guter Aufführung und honesten Eltern die Hirtler-Profession unter billigen Conditionen erlernen könnte, ist im Berichtshaus in Narau zu vernehmen.

2. Legten Narauer-Markt ist jemand ein schwarzer Messgerbund männlicher Art, mit einem Stumpschwanz und dem Namen Samuel Jeon in Nor, zugekauft. Der rechtmäßige Eigenthümer kann im Berichtshaus erfragen, wo er selbigen abholen kann.

Von Lenzburg.

1. Wer im Fall ist, alte Gültbriefe zu 500, oder lieber von 1, 2, 3, 4, à 5000 fl. zu verkaufen, oder auch andere Schuldbriefe zu hinterlegen, oder wünschende Geldausbruch-Scheine anzubringen, der kann sich ohne Entgelt in Lenzburg in No. 5. neben dem obern Ecken, Sonnsseite, anmelden.

Von Brugg.

1. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die sich sowohl etwas aufs Kochen als den Garten verständig, könnte von Stund an zu Königsfelden einen Dienst finden.

2. Hr. Keller, Bed., wünscht einen Lehrling anzunehmen; er könnte nebst der Bedier-Profession zugleich auch Pasteten- und Zuckerzeug machen lernen.

Publikationen.

Da die Stelle eines Schaffners von Viberstein durch Tod vakant geworden, und wieder besetzt werden wird; so werden hiermit diejenigen, welche zu dieser Stelle zu gelangen gedenken, und die dazu erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse zu besitzen glauben, aufgefordert, sich in Zeit 14 Tagen, von endgesehstem Dato an gerechnet, bei dem Finanzrath des Kantons Aargau schriftlich anzumelden.

Narau den 25. Hornung 1812.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanglei.

Verkauf von guten Brenntorfen in der hochobrigkeitlichen Torfstecherei zu Niederrohrdorf bei Mellingen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Gemeinden und Partikularen, welche sich mit den beliebten Niederrohrdorfer-Torfen (oder Brennturben) versehen wollen, desfalls sich in dem bevorstehenden Frühjahr beizeiten zu melden haben.

Das Kloster Torfe, bestehend aus 12 gestrichenen obriktlich gefesteten Körben voll, kostet 25 Bagen; wer aber eine ansehnliche Quantität zugleich nimmt, empfängt sie zu 20 Bagen. Drei bis 4 Kloster Torfe machen eine Fuhr für 3 oder 4 Pferde.

Man meldet sich wegen der Torfe unmittelbar an den Richter der Torfstecherei zu Niederrohrdorf, Hrn. Forst-Inspektor Anner auf dem Reuthof bei Baden, bei welchem die Bestellungen gemacht werden; wegen den Bezahlungen aber wird seiner Zeit das Nöthige angezeigt werden.

Wer die Torfe nicht mit eigener Fuhr holen lassen will, zeigt dies dem obbemeldten Hrn. Forst-Inspektor Anner an, der ihm d. selben durch Rohrdorfer-Fuhren vor das Haus liefert.

Demjenigen, der sich zuerst meldet, werden die Torfe zuerst verabfolgt.

Wer sich nicht spätestens bis Ende May um Torfe gemel-

bet hat, muß beschränkt, keine mehr zu erhalten, weil nur so viel gestochen werden, als zu rechter Zeit bestellt sind.
Narau den 24 Hornung 1812.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Dessen Kanglei.

Auf die Erledigung der lateinischen Schullehrerstelle zu Baden wird dieselbe zu dem Ende ausgeschrieben, daß sich die allfälligen Bewerber bis zu dem 21. Merz nächstkünftig bei dem Hrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden haben. Zum Voraus wird bemerkt, daß sie geistlichen Standes seyn, und sich auf die Vokal- und Instrumental-Musik verstehen müssen; daß sie auch über die sonstigen Verhältnisse dieser Stelle bei dem dortigen Herrn Stadtkammann sich die nöthige Auskunft verschaffen können.
Narau den 18 Hornung 1812.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Unter-Börsberg wird hiermit ausgeschrieben, und zugleich die Aufforderung an die allfälligen Bewerber erlassen, sich bis zum 18. Merz nächstkünftig bei dem Hrn. Bezirkskammann Belart, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Brugg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.
Narau den 25 Hornung 1812.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da zufolge hohen Dekrets vom 13. Hornung leztthin der Stadt Brugg gestattet ist, die erledigte Collatur-Pfarrer Wohnthal mit der Stelle eines Provvisors in Brugg, wie solches bis Anno 1799 zu geschehen pflegte, zu vereinigen, und zu Wiederbesetzung dieser beiden Stellen von dem Stadtrath Brugg auf Dienstag den 12. Merz nächstkünftig Tag angesetzt ist; so wird solches denen Wohllehn. Herren Geistlichen, so zu gedachten Stellen Lust haben möchten, angezeigt, damit sie sich bei Hrn. Stadtkammann Frölich in Brugg ansprechen lassen können.
Brugg den 20 Hornung 1812.

Im Namen des Stadtraths:

Der Stadtkammann Frölich.

Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget, Brugg den 25 dito.

Der Bezirkskammann Belart.

Jakob Baumann, Wagner von Händschheim, dessen Geldtag am 21ten vorigen Monats ausgeschrieben worden, hat

1°. am 16. Jenner 1809 mit Samuel Hiltner von da, um einen Vierling Alder für 120 fl.;

2°. am 5. Weinmonats gleichen Jahrs mit Hans Jakob Zobrist, alt Gerichtsschaff Alder, um anderthalben Vierling Mattland, die Falkenmatt, für fl. 213. bz. 5, und endlich

3°. am 28. Merz 1810 mit Hartmann Meyer, von gleichem Orte, um einen Vierling Mattland, die Falkenmatt, für fl. 117. bz. 5.;

als Verkäufer, Käufe getroffen, deren gerichtliche Fertigung an die Käufer, wegen der gegen den Verkäufer bestehenden Betreibungen, noch bisher nicht hatte statt finden können, obgleich die Käufer ihre erkauften Grundstücke einerseits durch erhaltene Anweisung, andererseits aber durch geschehene Bezahlung sogleich ausbezahlt hatten, und in den wirklichen Besitz und seitherige Benutzung des Erkauften eingetreten sind.

Bei der wirklichen Abschließung dieser hier bezeichneten Käufe soll zwar der Verkäufer seines eigenen Rechts gewesen sein, indem er sich theils durch Ueberbindung, theils aber durch geleistete Baarzahlung der ihn damals betreibenden Gläubiger, in den rechtlichen Zustand zurückgesetzt haben soll, bindende und gültige Handlungen zu schließen.

Von Seite der Herren Geldtagsverordneten in dem Geldtage des gedachten Jakob Baumann werden daher diese von dem nunmehrigen Gemeinschuldner gemachten Verkäufe zur öffentlichen Kenntniß seiner sämtlichen Gläubiger gebracht, mit der Anzeige an dieselben: daß fürs einte diejenigen, welche wegen diesen Verkäufen sich beunruhigt und daher wider dieselben Einwendungen zu machen berechtigt sich glauben, diese ihre Einwendungen bis zum dritten Geldtage, oder spätestens an diesem Tage selbst, an das Geldtags-Protokoll bringen sollen, und daß denn in diesem Fall dieses ein Gegenstand der richterlichen Erörterung ausmachen würde; fürs andere aber,

wenn über diese Verkäufe keine Protestationen einlangen würden, die verkauften Güter dann den Käufern derselben gerichtlich zugefertigt werden würden.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldtagsverordneten, am 25. Hornungs 1812.

Das Geldtags Sekretariat:

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Begründet auf die ältere Uebung hat die E. Gemeinde Hotwyl einstimmig beschlossen: daß alle diejenigen ihrer Angehörigen, welche sich auferst derselben aufhalten, und auf das dortige Bürgerrecht Ansprüche machen wollen, einen jährlichen Beitrag von fünfzehn Baken zu Händen des dasigen Armenguts entrichten sollen.

Da dieser Beschluß die nachgesuchte Genehmigung des hochbreitenden Bezirksgerichts Brugg erhalten hat; so wird derselbe, in Entsprechung des dafür gemachten Ansuchens, zum Verhalt aller derjenigen, die er betreffen mag, hiermit von Gericht aus öffentlich und mit dem bekannten gemacht, daß der E. Gemeinderath von Hotwyl seinen auswärtigen sich aufhaltenden Mitbürgern fernerhin keine Heimaths- oder sonst auf das dortige Bürgerrecht Bezug habende Scheine ertheilen werde, wenn die verfallenen solcher Beiträge nicht vorher berichtigt werden.

Gegeben in Brugg am 21. Hornungs 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, obigen Tags.

Der Bezirkskammann Belart.

Die Gemeinde Elfigen hat zu Vermehrung ihres unbeträchtlichen Schulfonds nach gesetzlicher Verfügung beschlossen: daß jeder außer dem Dorf-Elfigen wohnende Bürger dieser Gemeinde, nach Verhältnis seines Vermögens, jährlich einen Beitrag von wenigstens einer Schweizerfranke an den Schulfond seines Heimathorts zu entrichten habe. Diese Besteuer soll für das Vergangene innert Monatsfrist, und in Zukunft auf das Neujahr dem dasigen Gemeinderath franko eingeliefert werden, mit der Bedingung, daß den säumeligen Kontribuenten, bis nach Abrichtung dieser Schuldigkeit, die Ertheilung oder Erneuerung ihrer Heimathscheine verweigert werden wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirkskammann Belart von Brugg, Brugg den 26. Hornung 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Elfigen.

Bewilliget.

Der Bezirkskammann Belart.

Da bei dem von der Gemeinde Bühlikon, Bezirks Baden, am 2. Jenner leztthin erlassenen Brandunglück alle Pfand- und Kauf-Fertigungsbücher benannter Gemeinde ein Raub der Flammen geworden, und die öffentliche Sicherheit dringendst erfordert, daß der Hypothekenzustand dieser Gemeinde zum künftigen Verhalt ihrer Vorgesetzten wiederum in seine vorige Ordnung gebracht werde; als wird dem zufolge jederman, der im Besitz unterpfändlicher Verschreibungen, Gült-, Zins- oder Sicherungsbriefen, kanzleischer Obligationen, Auskäuf- und Leihgedingsbriefen auf Einwohner der Gemeinde Bühlikon steht, und überhaupt alle diejenigen, welche auf den Liegenschaften des Bahns Bühlikon irgend ein unterpfändliches Recht von älterm Dato als jenes der gegenwärtigen Publikation inne haben mögen, öffentlich aufgefordert, von allen ihren betreffenden Hypothekar-Titeln vidimirte Abschriften bis Ende des künftigen Monats Merz in die Gerichtskanzlei Baden zu Händen der Vorgesetzten von Bühlikon um so gewisser einzugeben, als sonst die Säumeligen den allfällig erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 1. Hornung 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Biberstein hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt, auf Samstag den 7. Merzmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Alle diejenigen Interessenten, welche Käufe, Tausche, und andere der Fertigung unterworfen Handlungen vor Gericht zu bringen haben, sind eingeladen, auf obangesehnen Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und alsdann

samtlich Besitzenden auf ihre Fertigungen Bezug habenden Akten mitzubringen.

Aarau den 27. Hornung 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:
Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Der wohlsehende Gemeinderath Strengelbach wird auf Samstag den 7ten künftigen Merzmonats, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt aller derjenigen, welche von diesem Gericht Gebrauch machen wollen, bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung, sich mit den erforderlichen Schriften versehen zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben den 26. Hornung 1812.

Das Fertigungs-Aktariat.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Diejenigen Kontrahenten, welche Käufe, Tausche, Erbkauf, und übrige der Fertigung unterworfenen Verträge um Liegenschaften im Gemeindebezirk Hotwyl geschlossen haben, sind anmit aufgefordert, Samstags den 7ten nächstkünftigen Merzmonats, Morgens pünktlich um 10 Uhr, vor dem örtlichen Gemeinderath im Tavernenwirthshause daselbst unfehlbar und unter 4 Fr. Strafe zu Fertigung dieser Liegenschaftsverreibungen zu erscheinen.

Gegeben, aus Auftrag gedachten Gemeinderaths, in Brugg am 26. Hornung 1812.

Kauber, Notarius, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Benefizia Inventari.

Den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Lädermann, Schuster von Mättenbach, Gerichts Wädswyl, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen zu Langenthal festgesetzt worden, längstens bis und mit Mittwoch den 29ten künftigen Aprils; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben Langenthal den 19. Hornung 1812.

Amtschreiberei Narwangen.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des ohnlangst sel. verstorbenen Abraham Zimmerli im Greut, der Gemeinde Niederwyl, auf ihr Begehren über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen des Zimmerlis Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen wohlbescheinigt und schriftlich in Zeit 2 Monaten, das ist, bis auf den 1ten nächstkünftigen Mai der Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben den 24. Hornung 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

F. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat den Erben des in Unter-Entfelden verstorbenen Johannes Lüthi von Schinznacht, auf ihr Nachwerben und vorgestellte Nothwendigkeit hin, die Bedenkzeit über das über dessen Verlassenschaft ausgeschriebene und nun zu Ende gelaufene Benefizium Inventarii um einen Monat verlängert; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 20. Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Aarau den 26. dito.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Denen Erben des lezhin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Mumenthaler, alt Waisenschreiber von Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen bestimmt worden, bis den 22. April nächstkünftig, in der Amtschreiberei Narwangen zu

Langenthal. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben den 17. Hornung 1812.

Amtschreiberei Narwangen.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf Begehren des Gemeinderaths vor dem Waid über die Verlassenschaft des von daselbst gebürtig gewesenen und kürzlich verstorbenen Melcher Moors das Benefizium Inventarii bewilliget.

Diesem zufolge werden des sel. Moors Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen wohlbescheinigt und schriftlich in Zeit zwei Monaten, das ist bis und mit dem 11. künftigen Aprils der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 8. Hornung 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

F. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Amtshalter Ringier.

Auf die von Hrn. Gemeindevorsteher Schärer von Mörten vor dem Bezirksgericht Lenzburg gegebene Erklärung, daß Hans Jakob Wyland, gewesener Gärtner von Mörten, aller geschehenen Nachforschungen ungeachtet, seit beinahe acht Wochen vermisst, und nun über dessen Nachlaß von dem Vogte der Wittve und Kindern desselben das Benefizium Inventarii verlangt werde; hat obgedachtes Tribunal diesem Begehren auch entsprochen.

Die sammtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Wyland, von was Art solche immer seyn mögen, werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, das erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, und zwar nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 11. Hornung 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Christen Gerber, von Langnau, zu Tannen, und Nikl. Zwiggert, von Hettiswyl, Steinhauer in der Hängelen, bis 22. Apr. Amtschr. Burgdorf.

Ulrich Herrmann, von Signau, und Hs. Bischof, Zimmermann von Eggwyl, bis 25. Apr. Amtschr. Signau.

Nikl. Geller zu Groß-Höchstetten, bis 22. Apr. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Karl Friedr. Reinhard, von Murten, Zuckerbäcker in Bern; Durs Hügi, Kehler von Niederbipp, gelesen auf der Uecht; Rosina Widmer, von Signau, Krämerin in Bern, und Vend. Sahli, von Wohlen, Schuhmacher bei der Linden vor dem obern Thor in Bern, bis 22. Apr. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jak. Schaublin, Beck von Wallenburg; Seb. Schaublin, Beck, genannt Schmiedbäschli, von Oberdorf, und Heinrich Schneider, Daniels sel. Sohn von Reigoldswyl, in 4 Wochen vom 21. Horn. Bezirkschr. Wallenburg.

Mstr. Em. Tschopp, von Basel, Gypsler, in 6 Wochen vom 15. Horn. Gerichtschr. des mehreren Basels.

Friedr. Lang, von Giebenach, und Hr. Durs Senn, Zinn-
gießer und Eisenhändler von Riestal, in 4 Wochen vom 22. Horn. Bezirkschr. Riestal.

Geldstage.

Da Rudolf Wiedmer, von Dthmarsingen, gewesener Lehenwirth auf dem Kreuz zu Langenthal, auf dem Wirthshause zu Kolliken, leglich aber auf dem Wären zu Unterkulm, den Austritt genommen, und gläubigerschweits der Geldstag über den Wiedmer angebeht worden ist; so hat das Tit. Bezirksgericht von Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die dem Geldstager zuständigen beweglichen Effekten, und den vorhandenen wenigen Wein, (Liegenschaften besitzt er keine) Samstag den 22ten dieß Monats, des Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zum Wären in Unterkulm; für den dritten Geldstag und die Kollokation, Donnerstag den 23. April, in der unterzogenen Bezirksgerichts-Kanzlei; für die Kollokations-Erdnung, Samstag den 9. May, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, alles dies Jahres.

Es werden nun des Geldstager Wiedmers Gläubiger, so wie seine Schuldner unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß der Geldstager im Jahr 1808 seine damals besessenen beweglichen Effekten, seinem Bruder, Hrn. Kaspar Wiedmer, Varenwirth zu Langenthal, verkauft hat. Der dießfällige Titel liegt zur Einsicht in dem unterfertigten Sekretariat.

Gegeben in Kulm den 4. Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zu Verführung des von Friedrich Baumann, Zimmermeister von Leutwil, angerufenen, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstaats, sind folgende Tage festgesetzt:

Für die zwei ersten Geldstage, samt Steigerung, Donnerstag den 27ten dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe des Vormittags um 10 Uhr, im geldstäglichen Hause selbst; über die Liegenenschaften dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutwil; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 29 April, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 8 May, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden alle diejenigen, so an den Geldstager zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 11. Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Christen Schüb im Mehlgrugung, den 25 Mat in der Amtsch. Wimmis.

Hr. Daniel Friedr. Fischer, in Sanen, von Bern, Hauptmann, den 21 Merz und 21 May, und Bendicht Moser, von Madretsch, Kospferdhalter in Bern, den 15 Mai, in der Amtsgeschreiberei Bern.

Verlängerung für alt Bezirksrichter Peter Blant v. Stesfensburg bis 7 April.

Im Kanton Zürich.

Joh. Mener und Andr. Vater, von Altholtern, und Felix Loggweiler von Oberhausen, in 4 Wochen vom 19 Horn. Kanzlei Bülach.

Rud. Andres, zu Theilingen; Joh. Brandenberger, Jakob Sohn zu Aeschweil, und Jakob Knecht, Wächters, Jakobs sel. Sohn allda, den 7 Merz. Kanzlei Kyburg.

Hs. Ulrich Lehmann, Schiffmann zu Otiken, und Zimmermann Kasp. Hürlimann ab dem Geissen, in 3 Wochen vom 15 Horn. Kanzlei Stäfa.

Joh. Nözl, Salveters, und seine Ehefrau, von Ober-Deitweil, den 23 Merz. Kanzlei Weinigen und der Enden.

Im Kanton Basel.

Joh. Willener, von Sigriswyl, Kantons Bern, gewes. Lehenmann auf dem Otterbachgut, in 4 Wochen vom 19 Horn. Schreiberei Liestaler untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Joh. Summerhalder zu Niederwyl, den 2 Merz. Gemeindericht EttiSwyl.

Jos. Baumgartner, von Sursee, den 2 Merz. Gemeindericht Sursee.

Im Kanton Luzern.

Mikl. Spereisen, Friedensrichter von Niederwyl, und Anna Maria Studer, Jos. Suter sel. Wittve nebst Kindern, auf dem Dietrich bei Hupertstorf, in 6 Wochen 3 Tagen vom 14 Horn. Amtsch. Lägern.

Ferd. Horn, von Thann, gewes. Tonkünstler und Musikant in Solothurn, in 4 Tagen vom 21 Horn. Oberamtschreiberei Solothurn.

Im Breisgau.

Joh. Christian Link und Comp. zu Lahr, den 1 April. Amtskanzlei Lahr.

Vorladungen.

Maria Schneider, von Volkenschwyl, Kantons

Zürich, läßt den Rudolf Käser, von Gontenschwyl, Kantons Aargau, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter vorladen, sich am Montag den 13 April, oder am Montag den 1 Brachmonat, oder am Montag den 20 Heumonats nächstkünftig, jevelen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm zu stellen, um sich auf die ab Seite der Schneider gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Käser an keinem dieser festgesetzten Rechtstage vor besagter Behörde erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 24. Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Regula Güller, von Hütikon, Kantons Zürich, läßt den seines Aufenthalts unbekannten Heinrich Gloor, von Birrwyl, Kantons Aargau, ediktaliter vorladen, auf Montag den 13 April; ausbleibenden Falls Montag den 1 Brachmonat; und wieder ausbleibenden Falls Montag den 20 Heumonats nächstkünftig, jevelen des Morgens um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die von der Güller gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Gloor ohngeachtet dieser Vorladung an keinem der bestimmten Gerichtstage vor besagter Behörde erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 24. Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem die nächste Anverwandte der allbereits seit 30 Jahren landschweifenden, damalen, so viel man weiß, in fremden Militärdienst getretenen Gebrüdere Johannes und Daniel Nussbaum von Lauffohr, Bezirks Brugg, sich um die Herausgabe ihres unter vögtlicher Verwaltung zu Lauffohr gelegenen Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben hat; so werden demnach diese Gebrüdere Nussbaum oder ihre rechtmäßigen Descendenten öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen, indem, wenn solches während dieser Zeit nicht geschehen sollte, dem Ansuchen ihres Verwandten entsprochen, und demselben bemeldtes Vermögen, gegen die dießfalls übliche Bürgschaftsleistung, verabsfolget werden wird.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 18. Hornung 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg des obigen Tags.

Der Bezirksamtmann Belart.

Steigerungen.

Den 17ten künftigen Monats wird in dem Marktflecken Wengenstetten die daselbst gelegene Mühle samt der Taverne zum Schwanen, welche auf dem nemlichen Hause sich befindet, aus freier Hand an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Gebäude, in gutem Zustand, ist zweistöckig, unten die Mühle und die Wohnung des Müllers; oben im zweiten Stocke dann eine geräumige Wirthsstube samt hinlänglicher Wohnung. In der Mühle befindet sich eine Krenne und ein Mahlhäufen mit doppeltem Geschier; zunächst eine Deilmühle, ebenfalls mit einem Mahlhäufen.

Zwei Schütten sind in dem Hauptgebäude, nebst einem Daubenschlag, und die nöthigen Fruchtkästen; hinten daran ein Hof von bedeutender Größe, eine Scheuer, zwei große Viehkälle, und ein Wagenschopf; vornen und seitwärts ein schöner Kraut- und Baumgarten, im Maß ungefähr 3 Viertel Land, und ein Rohrbrunnen.

Mit diesen Gebäulichkeiten und Rechten werden 3 Mannwerk Matten, auf Steindeln genannt, dann, um die Deilmühle herum gelegen, ungefähr ein Mannwerk Matten und Buntland feil geboten.

Die Kaufbedingungen sind vorzüglich folgende:

1°. Die Zahlung wird in vier gleichen Rufen ohne Zins zu Martini 1812, 1813, 1814 und 1815 geleistet, mit Ausnahme von 600 fl., welche 6 Wochen nach dem Ankauf baar zu erlegen sind.

2°. Der Käufer hat zwei gute Bürgen zu stellen.

3°. Auf dem Gewerbe und den beschriebenen Liegenschaften steht eine Schuld von 2000 fl., welche der Käufer übernimmt; bei richtiger Zahlung der Zinsen wird das Kapital nicht so bald zurück gefordert werden.

4°. Von dem ganzen Gewerbe werden als einfache Gemeindesteuer 8 Kreuzer in die Gemeindesteuer bezahlt; sonst kennt man darauf keine Lasten.

5°. Für das Maas der zugegebenen Grundstücke wird keine Gewähr geleistet.

Nebst dieser Mühle und Zugehörde werden noch 10 Fucharten $3\frac{1}{2}$ Viertel meistens Aderfeld und 3 Stücklein Reben gegen Bezahlung in vier Jahrsterminen, ebenfalls ohne Zins, verfertigt, und dann noch 7 Fucharten $1\frac{1}{2}$ Viertel, an zwei verschiedenen Orten gelegen, auf 9 oder 10 Jahre verpachtet werden.

Die Kaufliebhaber werden daher eingeladen, an dem Versteigerungstag in der Mühle und Schwanenwirthshause selbst sich einzufinden und an der Verhandlung Theil zu nehmen.

Rheinfelden am 15 Hornung 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fuchlinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Mit erhaltener richterlicher Bewilligung und Aufsicht wird auf Mittwoch den 18 März d. J. im Bad zu Knutwil bei Sursee von Mittag bis Abends zur Betglodenzeit nachfolgende Besichtigung an einer öffentlichen Steigerung dem Meistbietenden verkauft werden:

Das Heilbad zu Knutwil im Gerichtskreise Triengen, eine Stunde von Sursee im Kanton Luzern gelegen. Zu diesem Bade gehören:

1) Zwei seit ungefähr 20 Jahren neu erbaute, miteinander in Verbindung stehende Wirtschaftsgebäude, welche außer dem darin für 50 Bäder und zugehörigem Feuerwerk zu Wärmung des Badwassers eingerichteten Platz, den Kaminen, Waschküchen u. c. beiläufig 46 meist tapezirte Wohnzimmer in den obern Stockwerken enthalten, nebst zwei großen Speise-Sälen, Haus-Kapellen, zwei Küchen, Vorrathskammer, Pfisterrei und ordinäre Gastküche, in gewölbtem untern Geschoss, so wie auch gehörig geräumige Keller.

2) Zwei Scheunen, davon die eine ganz neu aufgerichtet, und noch nicht ganz vollendet, nahe bei den Wohnhäusern; die ältere aber in einer kleinen Entfernung auf dem Gut; überdies genugsame Stallungen für alle zu der landwirthschaftlichen Oekonomie gehörige Thiergattungen, und für die Gaspferde.

3) Ein mit mehreren gefälligen Anlagen und Kabinetten versehener großer Blumen- und Gemüsgarten, gleich vor dem Haus.

4) Die Badquelle, nahe bei den Häusern gelegen, samt den zu der Wirtschaft gehörigen Gerechtigkeiten, wie solche bisher besessen worden.

5) Beiläufig 43 Fucharten Land, sowohl Wiesen als Feldland, bis an wenige Fucharten alles aneinander um die Gebäude gelegen, und wovon die Marchen dem Käufer verzeigert wurden, da das Land nicht bestimmt vermessen ist.

6) Acht und dreißig Fucharten Luzerner Landmaß in gutem Stand sich befindende Waldung an einem Stück,

und nicht allzuweit entlegen, zu dem Bad und den Gebäuden gehörend.

Sämmtliche vorangezeigte Gebäude sind in der allgemeinen Brandassuranz des Kantons eingeschlagen für 15000 Franken. In diesen Liegenschaften würde das sich vorfindende nicht unbeträchtliche Haus- und landwirthschaftliche Inventarium und s. v. Viehbestand entweder ganz nach vorhandenem Verzeichniß zugegeben, oder einem jeweiligen Käufer der Liegenschaften von demselben die Auswahl des Beliebigen zufolge einer billigen Schätzung überlassen werden.

So jemand über die einen als andern der vorangezeigten Artikel, über die auf dieser Besichtigung habenden Beschwerden, oder über die Bestandtheile der Mineralquelle, so wie auch über die billigen Kaufs- und Zahlungsbedingungen, und über das bereits auf dieses Gut erlangene Gebot eine mehrere Erläuterung begehrt, so werde ich entweder schriftlich oder mündlich an Ort und Stelle beehrte Auskunft geben.

Bad Knutwil den 20 Hornung 1812.

Gutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bj.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38—40	—
Roggen,	.	26—27	—
Gersten,	.	23—24	—
Haber,	.	9—10	—
In Bern.		bj.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	124	150
Kernen, das Maß,	.	29	32
Roggen,	.	18	20
Walzen,	.	30	2
Gersten,	.	15	2
Haber, der Mütt,	.	98	110
In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	2	27
Roggen,	.	6	8
Gersten,	.	5	4
Haber, das Viertel,	.	26	29
In Basel.		fr.	bj.
Kernen, der Sack,	.	26	8
Roggen,	.	18	—
In Luzern.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	20	20
Roggen,	.	13	—
Haber, das Malter,	.	21	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Christian Arm, von Langnau, alt 8 Jahr, 3 Monat.
Samuel Häfig, Schiffmeisters, alt 10 Monat.

Zu Brugg.

Christof Schmid, Tagelöhner, von Endingen, alt 59 Jahr, 9 Monat.
Katharina Bächlin, alt 74 Jahr, 9 Monat.



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, nach	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Verzeichniß der in dem Kanton Schwyz vom 1 April 1811 bis 13 Hornung 1812 für die Schweizerregimenter in K. K. französischen Diensten angeworbenen und wieder desertirten Rekruten.

Namen.	Geburtsort.		Bemerkungen.
	Gemeinde.	Kanton.	
Steiner, Franz	Bläsi	Frenburg	Von dessen Einbringung keine Anzeige erhalten. Ist zum drittenmal desertirt, und jedesmal eingebracht. Ist nicht eingebracht.
Marbet, Melchior	Reyerskapell	Luzern	
Gasser, Dominik	Seewen	Schwyz	

Schwyz den 21 Hornung 1812.

Infolge hohen Auftrags zu publiziren anbefohlen.
Narau den 4 März 1812.

Kanzlei des Kantons Schwyz.

Kanzlei der Werb Commission.

Zum Kauf angetragen.

Zu Narau.

1. Bei Frau Imhooff, geborne Geiser in der Apotheke, ist wieder ein äußerst geschmackvolles Assortiment Modewaaren eingebracht; selbiges besteht in Chemisettes, Fichus, und Mouchoirs von Betille, Thul, Tricot, Percal und Mousseline, Betille und Wasch-Thulspigen, prächtig gestickte Frauenzimmerkleider auf Thul und Betille, ganze und Demi-Voiles, einfache und doppelte Pelerines (Collerettes), Kinderlappchen, in Thul, Betille und Cambrigs; gestickte Herren- und Knaben Gilets, Herren Chemisettes und Mouchoirs etc., Percal, unie et eroisé, aller Arten Betille, glatte und durchbrochene Mousseline, und viel anderes mehr. Da diese Artikel zu allen befriedigenden Preisen zu haben sind, so empfiehlt sie sich dem Andenken ihrer werthen Gönner bestens.

2. Ein s. v. neuer Schweinfalk, der ganz frei steht; in sehr billigem Preis. Im Verichtshaus zu erfragen.

3. Bei Joh. Rudolf Frank, Uhrenmacher, eine schöne neue Pendule, die Stunden und Viertel schlägt, und repetirt, von der besten Arbeit. Auf Bestellung hin kann man immer solche bei ihm haben. Auch ist er versehen mit guten Taschenuhren in billigen Preisen, und nimmt auch Pendulen, Wand- und Gewichthuhren zum Repariren an.

4. Im No. 42. sind von unterschiedlichen Arten Vogelsteg mit oder ohne Vögel zu verkaufen; zugleich auch Völkchen zum Paaren.

5. Ein Baumgarten vor dem Halbenthor, hinter dem nahen Streitenadst, unter billigen Bedingungen; ferner ein ganz hölzernes Gartenhäuschen, das bequem zu versehen wäre, und ein grosser hartholzer Tisch mit doppelten Auszügen. Sich für alles im No. 176. in der Milchgass anzumelden.

6. Daniel Henz, Messerschmied, fabrizirt nebst den schon bekannten Messerwaaren auch stählerne Büggen für Frauenzimmer Corset; man kann solche dufend und stückweise vorrätig bei ihm haben; auch von den neuerfundnen äußerst commoden Einschnidmessen, in billigem Preis. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

7. Bei Jakob Delbaten, Schuhmacher an der Metzgergass; aller Sorten schöne wohlgemachte Stiefel, in billigem Preis.

8. Champagner, verschiedene Burgunder- und Marg-

gräfer-Weine sind in der Wöblerschen Apotheke in billigen Preisen zu haben.

9. In des Unterzeichneten Laden sowohl ausser als in der Stadt sind nachstehende Artikel in billigen Preisen zu haben: verschiedene Sorten schöne Spiegel, lackirte Brodforbchen, Tabakdosen, Bleistift, Falzbeine, Brillen, Kernerwerke, gefärbte und ganz weisse Strohbüschel auf grosse und kleine Tische, Näh- und Rismernadeln, nebst vielen schon bekannten Artikeln mehr.

Gottschalk, Zinngieser.

Zu Brugg.

1. Ein Garten in des Widmers Ader. Im Verichtshaus anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Narau.

1. Ein Garten zunächst vor der Schlundbrücke; sich anzumelden bei Wittwe Abegg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Andreas Haugauer, Bierbrauer, kauft Wein-Trufen, der Saum Vernmäs, hier angenommen, à L. 10.; auch empfiehlt er sich für extra guten reinen Frucht-Brantwein, die hiesige Maas à bz. 11.

Zu Lenzburg.

1. Ein nicht gar grosses Kieselkoffer. Im Verichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Unter annehmbaren Bedingungen ist Unterfertigter entschlossen, seine wohleingerichtete mit zwei Brünnen versehene Gerberei zu verleihen; wornach sich Liebhabere zu verhalten wissen mögen.

Xaver Frey, alt Friedensrichter in Mellingen.

Zu Narau.

1. Im No. 108 in der Beligass das Kleinpiet und den ersten Stöck, samethast oder jedes einzeln; sich beim Wier-Henz anzumelden.

2. Ein Haus hinter dem Platz. In der Wöblerschen Apotheke sich anzumelden.

3. Ein Garten hinter Hrn. Pfiffers Haus; bei Wittwe Wrech sich anzumelden.

4. Eine Wohnung von zwei vordern Zimmern, mit Kammer, Küche, Platz im Keller und auf 2 Estrigen; sogleich zu beziehen. Bei Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgasse No. 266.

5. Auf Mitte Brachmonats eine Behausung im Adelsbündli, No. 186, bestehend in zwei Stuben, Küche, einer Kammer, Platz auf dem Estrig und im Keller.

Zürichburg.

1. Auf doppelte Einzahlung von Liegenschaft sind auf 1ten künftigen May 200 Duplonen anzuleihen; wo? ist im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Für den Spittthal zu Königsfelden wird ein Krankenwärter gesucht, von dem man fordert, daß er von stiller guter Aufführung seye, die Kranken fleißig warte, sie mit Sanftmuth behandle, auch gut lesen und schreiben könne. Die einstweilen bestimmte Besoldung ist nebst Kost und Logis 10 Fr. monatlich. Wer Lust zu diesem Dienst hat, melde sich bei der Tit. Armen-Commission.

Aarau den 18 Hornung 1812.

Jäger, Sekretair.

2. Man wünscht gegen ein bis zwei Klaster gutes Heu und End Kornstroh einzutauschen, Pfund um Pfund. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Auf den von Hrn. Pfarrer Schweizer in Nydau auf 1 May nächstkünftig herauszugebenden Christenlehre, Magazin von Fest Gelegenheits- und andern Predigten und Entwürfen, das Stück zu 12 Bogen, nimmt Subscription an,

Strähl, Pfr. zu Sühr.

4. Samuel Ernst in der Badstube kauft Weintrauen in billigem Preis; auch empfiehlt er sich einem E. Publikum, dergleichen zu brennen, unter billigen Bedingen. Bei gleichem ist auch zu haben: altes ächtes Kirschenwasser, à 22 Bz. 2 fr.

5. Man begehrt Antheil zu haben an dem Journal Suisse von Lausanne, gegen Bezahlung, was solches treffen mag; im No. 111. zwei Stegen hoch sich anzumelden.

6. Aus der verschlossenen Schauer des Hrn. Schäfer, Wärendwirth im Dorfe Denispüren, ist irrecher und diebstahler Weise entwendet worden: zwei beschlagene Räder, das Eisen von einem Pflug, ein Spannstrick, und ein eiserner Rechen, nebst andern Sachen mehr. Dem Entdecker soll unter Geheimhaltung seines Namens eine Ackompens von Fr. 20 zugesichert seyn von

J. Rudolf Hunzler, Schlosser.

7. Den 26 Hornung lebhin ist Unterschriebenem ein Hund zugefallen; hat 4 weiße Füße, eine weiße Brust, ein Stumpschwanz, und auf dem Halsband folgende Buchstaben: E. S. W. No. 11. D. A. HM. Der Ansprecher kann sich in Zeit 14 Tagen anmelden; nach Verfluß dieser Zeit würde man keine Antwort mehr dafür geben.

Rudolf Hülfiker, Wegger in Kölliken.

8. Da dem Samuel Roth zu Nieder-Entfelden vor etwas Zeit Schweine zugefallen, so fordert er den Eigenthümer derselben, weil er ihn bis anhin, gehaltener Nachfrage ungeachtet, nicht hat in Erfahrung bringen können; anmit auf, dieselben gegen Erstattung der Fuhr und gegenwärtigen Publikationskosten in Zeit 10 Tagen von Dato an auf genauen Beschrieb und Angabe der Umstände abzuholen; würden solche bis zu Auslauf dieser Zeit nicht reklamirt werden, so wird Roth nachher darüber weder Bescheid noch Antwort geben.

9. Wo ein Knab von guter Aufführung und honetten Eltern die Gärtler-Profession unter billigen Conditionen erlernen könnte, ist im Berichtshaus in Aarau zu vernehmen.

10. Ein Feldmesser empfiehlt sich unter den billigsten Bedingen für die Ausmessung der losgekauften Zehnbezirke, nebst Eintheilung und Berechnung der Zahlungen. In den Berichtshäusern Aarau, Lenzburg und Brugg zu erfragen.

11. Ein Sattlermeister in Zürich wünscht unter billigen Conditionen einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. An wen man sich deßhalb zu wenden hat, ist bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Den 2 Merz ist zwischen Lenzburg und Ammerschwil ein noch kleines, junges, obngefähr halbjähriges Jagdhündlein weißlicher Art verloren, von Farbe weiß, mit einem langen Schwanz, wohl behängte gelbrothe Ohren,

über die Stirne einen weißen Streich, am Leib und über den Rücken bis auf den Schwanz große gelbrothe Flecken. Derjenige, dem es zugefallen seyn mag, oder Nachricht davon geben kann, ist ersucht, solches dem Johannes Seiler in No. 203. in Lenzburg anzuzeigen, welcher ein gutes Trinkgeld verspricht.

2. Joh. Jakob Weber, Schneidermeister allhier, zeigt dem Publikum mit gegenwärtigem an, daß er seine Wohnung von No. 82. ins No. 4. bei Hrn. Joh. Jakob Seiler, Rathsherr, verlegt habe, und daß er, wie bis dahin, ferner fortfahren werde, seine resp. Gönner zur Zufriedenheit, in Verfertigung von Mannsleibern und Couilleten für Frauenzimmer, nach neuestem Geschmack zu bedienen sich also bestens recommendire.

Von Brugg.

1. Hr. Keller, Beck, wünscht einen Lehrling anzunehmen; er könnte nebst der Becker-Profession zugleich auch Pasteten- und Zuckerzeug machen lernen.

Publikationen.

Da an der Stadtschule zu Aarau eine neue Lehrstelle errichtet worden ist; so werden alle diejenigen, welche durch ihre wissenschaftliche Bildung sich fähig glauben, und dazu Lust haben, aufgefordert, sich bis den 30 Merz a. c. bei Tit. Herrn Schulrath Feer, Präsidenten der Schulpflege, mündlich oder schriftlich anzumelden, da den 3ten desselben Monats die Prüfung vor sich gehen wird.

Diejenigen Bensa, welche der zu ernennende Lehrer zu leisten hat, sind: religiöser und moralischer Unterricht nach der Bibel, deutsche Sprache, Erklärung der grammatischen Regeln, Uebungen in der Orthographie und im Schreiben, so wie auch in kleinern und größern Aufsätzen, Unterricht in der Rechenkunst, in Führung der Hausbücher u. s. w., Anfangsgründe in der Geographie und Naturgeschichte.

Die fixe Besoldung dieses Lehrers ist auf Fr. 728 gesetzt, würde aber noch vermehrt werden, nach Maßgabe daß derselbe noch besondere Unterrichtsstunden im Schönschreiben übernehmen könnte.

Gegeben Aarau den 2 Merz 1812.

Die Schulpflege zu Aarau.

Zur Wiederbesetzung der Wappfreund zu Würenlingen hat ein löbl. Choristis-Kapitel zu Zurzach den 16 Merz zum Wahltag bestimmt. Allfällige Herren Aspiranten haben sich also vor gemeldetem Kapitel und einem Gemeindefreund von Würenlingen mit den erforderlichen Zeugnissen in Zurzach einzufinden.

Gegeben Zurzach den 29 Hornung 1812.

Von Choristis wegen:

Dessen Kapitular und Sekretar,
Kaver Weissenbach.

Zur Wiederbesetzung der dahier in Erledigung gekommenen städtischen Kaplanei hat das fürstbischöfliche General-Provikariat des Bistums Basel den Konturs auf den 10ten und 11ten Merz d. J. bei dem Hochwürdigsten Herrn Chorherr Pür, bischöflichen Commissar in Rheinfelden, verordnet.

Die allfälligen Herren Aspiranten mögen sich daher auf die oben bestimmte Zeit zu dem festgesetzten Konturs in Rheinfelden einfinden; der unterzogene Stadtrath, als Kollator dieser Kaplanei, bemerkt aber, daß, um zu dieser Freund zu gelangen, besonders Fähigkeit zum Predigen und Musikkennntniß erfordert wird.

Laufenburg den 28 Hornung 1811.

Im Namen des Stadtrathes Alda:

Herzog, Ammann.

Der Stadtschreiber, Meyer.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Diejenigen, welche sich fähig glauben, sich für die Stelle eines Controleurs und Registrators in der Kriegskanzlei bewerben zu können, mögen sich von Dato an innert acht Tagen in besagter Kanzlei persönlich melden und anschreiben lassen.

Die hauptsächlichsten Erfordernisse sind, vollkommene und richtige Kenntniß im Comptabilitäts- und Rechnungswesen, tabellarischen Arbeiten, in allen Fächern der Registratur, und in der deutschen und französischen Correspondenz.

Aarau den 3 Merz 1812.

Kriegskanzlei Aargau.

Verkauf von guten Brenntorfen in der hochobrigkeitlichen Torfscheere zu Niederrohrdorf bei Weillingen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Gemeinden und Partikularen, welche sich mit den beliebten Niederrohrdorfer-Torfen (oder Brennturben) versehen wollen, desfalls sich in dem bevorstehenden Frühjahr beizeiten zu melden haben.

Das Kloster Torfe, bestehend aus 12 gestrichenen obriktlich gefesteten Körben voll, kostet 25 Bagen; wer aber eine ansehnliche Quantität zugleich nimmt, empfängt sie zu 20 Bagen. Drei bis 4 Kloster Torfe machen eine Fuhr für 3 oder 4 Pferde.

Man meldet sich wegen der Torfe unmittelbar an den Pächter der Torfscheere zu Niederrohrdorf, Hrn. Forst-Inspektor Anner auf dem Reuthof bei Baden, bei welchem die Befestungen gemacht werden; wegen den Bezahlungen aber wird seiner Zeit das Nöthige angezeigt werden.

Wer die Torfe nicht mit eigener Fuhr holen lassen will, zeigt dies dem obbemeldten Hrn. Forst-Inspektor Anner an, der ihm dieselben durch Rohrdorfer-Fuhren vor das Haus liefert.

Demjenigen, der sich zuerst meldet, werden die Torfe zuerst verabfolgt.

Wer sich nicht spätestens bis Ende May um Torfe gemeldet hat, muß befürchten, keine mehr zu erhalten, weil nur so viel gestochen werden, als zu rechter Zeit bestellt sind.

Narau den 24 Hornung 1812.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Deffen Kanzlei.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung einiger von Herrn J. Rudolf Meyer von Narau getroffenen Käufe um dessen Nebland zu Rüttigen hat der Gemeinderath zu Rüttigen zu Abhaltung eines extraordinari Gerichts Tag bestimmt, auf Dienstag den 10ten dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst. Welches zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Rüttigen den 4 Merz 1812.

Namens des Gemeinderaths:
Andr. Werli, Ammann.

Bewilliget, Narau den 5ten dito.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeinderath von Oberkulm Tag bestimmt, auf Samstag den 14ten dies Monats.

Dem zufolge werden hiermit alle diejenigen, welche Käufe, Tausche, oder andere der Fertigung unterworfenen Verhandlungen über im Gemeindebezirk Oberkulm liegende Güter miteinander getroffen haben, aufgefordert, sich auf den oben bestimmten Tag, des Vormittags um 9 Uhr, vor gedachtem E. Gemeinderath im Wirthshause zum Köstli in Oberkulm zur Fertigung einzufinden.

Gegeben, mit gebührend erhaltener Bewilligung, in Oberkulm, den 4 Merz 1812.

Im Namen des E. Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, in Kulm unter obigem Tag.
Rudolf Huber, Bezirksrichter.

Die wohlsehenden Gemeinderäthe Mülligen und Hausen haben zu Abhaltung gewöhnlicher Fertiggerichte folgende Tage bestimmt:

Mülligen, Samstag den 14ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Mühle daselbst.

Hausen, Montag den 16ten gleichen Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im dazigen Tavernenwirthshause.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche um Liegenschaften in den Tingen Mülligen und Hausen Käufe, Tausche, Schadlose oder andere Unterpfaunderschreibungen zu fertigen haben, damit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 4 Merz 1812.

Vel, Fürstreich, Gemeinds-Notar zu Mülligen und Hausen.

Bewilliget.
Der Amtshaltalter Feer.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Meyer, Schuster von Hegwyl, rechtmäßige Forderungen zu ma-

chen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 7 April 1812, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schulden-Liquidation angesetzt Tage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls demselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22 Hornung 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da Johann Wohler, Weber von Wohlen, unterm 12 Jenner 1812 sein sämtliches Vermögen nebst Schulden an seine Söhne, Heinrich und Anton Wohler von daselbst, förmlich abgetreten hat; als wird solches zu jedermanns Kenntniß dahin bekannt gemacht, daß obermeldte Anton und Heinrich Wohler als Uebernehmer nur jene von ihrem Vater Johann Wohler bis zum Tage der Uebergabe kontrahirten Schulden zu bezahlen angenommen haben; für die in Zukunft von ihrem Vater allfällige kontrahirende Schulden aber keine Zahlungspflicht auf sich nehmen; wornach sich also jedermann zu verhalten und vor Schaden und Nachtheil zu verwahren wissen wird.

Gegeben in Bremgarten den 29 Hornung 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der seit vielen Jahren hinter Brugg gefessene Christoph Schmied, von Oberendingen, leglich an ersterm Ort verstorben ist, und so viel man weiß, allbereits sein Vermögen hinterlassen hat; so werden nach dem Ansuchen des ehrenden Gemeinderaths von Oberendingen diese Verhältnisse hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich alle diejenigen, welche rechtmäßige Schuldforderungen an dem Schmied zu machen haben, und die gelds- tagliche Liquidation seines Nachlasses verlangen sollten, aufgefordert, sich während den nächsten 14 Tagen, von dem Datum dieser Publikation an, bei der unterzeichneten Kanzlei zu melden, und zu dem letztgedachten Begehren sich bestimmt zu erklären. Sollte im Lauf dieser Frist kein solches Begehren erfolgen, so wird das allfällige Vermögen des Schmied seiner blutarmen Wittve an ihr zu fordern habendes Weibergut überlassen, und dann niemanden einigen Bescheid mehr dafür gegeben werden.

Gegeben unter oberamtlicher Bewilligung, in Brugg am 3 Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Bezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg den 4 Merz 1812.
Der Bezirksamtmann Belart.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Lädermann, Schuster von Mättenbach, Gerichts-Mädelswyl, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen zu Langenthal festgesetzt worden, längstens bis und mit Mittwoch den 29ten künftigen Aprils; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben Langenthal den 19 Hornung 1812.

Amtschreiberei Narwangen.

Das Bezirksgericht Jofingen hat den Erben des ohnlängst sel. verstorbenen Abraham Zimmerli im Greüt, der Gemeinde Niederwyl, auf ihr Begehren über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen des Zimmerli's Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen wohlbescheinigt und schriftlich in Zeit 2 Monaten, das ist, bis auf den 1ten nächstkünftigen Mai der Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben den 24 Hornung 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Jofingen.
J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Jofingen unter obigem Tag.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Denen Erben des letztlin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Mumenthaler, alt Waisenschreiber von Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich geklärt, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen bestimmt worden, bis den 22 April nächstkünftig, in der Amtschreiberei Narwangen zu Langenthal. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben den 17 Hornung 1812.

Amtschreiberei Narwangen.

Geldstage.

Von der an hiesige Regierung gelangten Anzeige löbl. Kantons Unterwalden ob dem Wald, daß über den dortigen Angehörigen, Nikolaus Aha, Metzger von Sachseln, wegen mislichen Vermögensumständen der Geldstag auf den 11 Merz nächstkünftig angeordnet worden sene, werden sämtliche Angehörige hiesiger Kantons, welche mit besagtem Metzger in Rechnung stehen, hiemit benachrichtigt, um ihre Ansprachen auf bemeldten Tag im Wirthshaus zum Kreuz in Sachseln geltend machen zu können.

Narau den 27 Hornung 1812.

Kanzlei Aargau.

Da die Gebrüdere Johann und Franz Heinrich Käppeli, die Fehren zu Rilenbach, Gemeindebezirks Merensschwand, sich insolvent erklärt haben; so werden alle deren Gläubiger bei Verlaß der Ansprachen, die allfälligen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Mittwoch den 18 Merz, Vormittag um 8 Uhr in hiesigem Audienzhause zu erscheinen, wo die Anforderungen mit den Originaltiteln liquidirt, nachher der Versuch zu einem Akkommodement gemacht, und falls dieses nicht zu erzielen seyn würde, die Kollokation eröffnet werden solle.

Murz den 24 Hornung 1812.

Namens des Bezirksamts:
Der Gerichtsschreiber, Dorer.

Alle diejenigen, welche an Johann Merli, Vater, von Bürenlingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 17 Merz 1812, als an dem angelegten Aufsatstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27 Hornung 1812.

Kanzlei des Bezirksamts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Rudolf Zumbach, von Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 17 Merz 1812, als an dem angelegten Aufsatstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Merz 1812.

Kanzlei des Bezirksamts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Wächter, alt Harschiers von Mönthal, hat auf beschene Betreibung hin sein Haab und Gut den gemeinen Gelden darageschlagen.

Zu Verführung dieses als unvermeidlich hochrichterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage festgesetzt, als: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaft und die vorgefundene wenige Fahrhaabe, Samstag der 4te April, im Pinterschenthaule zu gedachtem Mönthal, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 9 May, in der unterzogenen Kanzlei, beides nächstkünftig, jeweiligen des Morgens 9 Uhr.

Der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag hingegen wird nachher besonders publizirt werden.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Faliten Wächter aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohl beschienigt bis zum dritten Geldstag dem unterfertigten Sekretariat einzureichen; des-

sen allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort in Treuen anzugehen.

Aktum in Brugg am 4 Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Weigel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Vorladungen.

Maria Schneider, von Volkenschwyl, Kantons Zürich, läßt den Rudolf Käser, von Gontenschwyl, Kantons Aargau, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter vorladen, sich am Montag den 13 April, oder am Montag den 1 Brachmonat, oder am Montag den 20 Heumonats nächstkünftig, jeweiligen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm zu stellen, um sich auf die ab Seite der Schneider gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Käser an keinem dieser festgesetzten Rechtstage vor besagter Behörde erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 24 Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Regula Giller, von Hütikon, Kantons Zürich, läßt den seines Aufenthalts unbekannten Heinrich Glor, von Birrwyl, Kantons Aargau, ediktaliter vorladen, auf Montag den 13 April; ausbleibenden Falls Montag den 1 Brachmonat; und wieder ausbleibenden Falls Montag den 20 Heumonats nächstkünftig, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die von der Giller gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Glor ohngeachtet dieser Vorladung an keinem der bestimmten Gerichtstage vor besagter Behörde erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 24 Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem der nächste Anverwandte der allbereits seit 30 Jahren landsabwesenden, damalen, so viel man weiß, in fremden Militärdienst getretenen Gebrüdere Johannes und Daniel Aufbaum von Lauffohr, Bezirks Brugg, sich um die Herausgabe ihres unter vögtlicher Verwaltung zu Lauffohr gelegenen Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben hat; so werden demnach diese Gebrüdere Aufbaum oder ihre rechtmäßigen Descendenten öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Erbsenz zu bescheinigen; indem, wenn solches während dieser Zeit nicht geschehen sollte, dem Ansuchen ihres Verwandten entsprochen, und demselben bemeldtes Vermögen, gegen die dießfalls übliche Bürgschaftseistung, verabsolget werden wird.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 18 Hornung 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weigel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Brugg des obigen Tags.

Der Bezirksamtmann Belart.

Steigerungen.

Den 17ten künftigen Monats wird in dem Marktflecken Wegenstetten die daselbst gelegene Mühle samt der Laverne zum Schwanen, welche auf dem nemlichen Hause sich befindet, aus freier Hand an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Gebäude, in gutem Zustand, ist zweistöckig, unten die Mühle und die Wohnung des Müllers; oben im zweiten Stocke dann eine geräumige Wirthsstube samt hinlänglicher Wohnung. In der Mühle befindet sich eine Kanne und ein Mahlhäusen mit doppeltem Geschirr; zunächst eine Weimühle, ebenfalls mit einem Mahlhäusen.

Zwei Schürten sind in dem Hauptgebäude, nebst einem Daubenschlag, und die nöthigen Fruchtstücken; hinten daran ein Hof von bedeutender Größe, eine Scheuer, zwei große Viehställe, und ein Wagenschopf; vornen und seit-

wärts ein schöner Kraut- und Baumgarten, im Maaß ungefähr 3 Viertel Land, und ein Rohrbrunnen.

Mit diesen Gebäulichkeiten und Rechten werden 3 Mannwerk Matten, auf Steindeln genannt, dann, um die Weimühle herum gelegen, ungefähr ein Mannwerk Matten und Buntland feil geboten.

Die Kaufbedingungen sind vorzüglich folgende:

1°. Die Zahlung wird in vier gleichen Rufen ohne Zins zu Martini 1812, 1813, 1814 und 1815 geleistet, mit Ausnahme von 600 fl., welche 6 Wochen nach dem Ankauf baar zu erlegen sind.

2°. Der Käufer hat zwei gute Bürgen zu stellen.

3°. Auf dem Gewerbe und den beschriebenen Liegenschaften steht eine Schuld von 2000 fl., welche der Käufer übernimmt; bei richtiger Zahlung der Zinse wird das Kapital nicht so bald zurück gefordert werden.

4°. Von dem ganzen Gewerbe werden als einfache Gemeindesteuer 8 Kreuzer in die Gemeindefasse bezahlt; sonst kennt man darauf keine Lasten.

5°. Für das Maaß der zugegebenen Grundstücke wird keine Gewähr geleistet.

Nebst dieser Mühle und Zugehörde werden noch 10 Fucharten 3 1/2 Viertel meistens Ackerfeld und 3 Stücklein Reben gegen Bezahlung in vier Jahrsterminen, ebenfalls ohne Zins, versteigert, und dann noch 7 Fucharten 1 1/2 Viertel, an zwei verschiedenen Orten gelegen, auf 9 oder 10 Jahre verpachtet werden.

Die Kaufliebhaber werden daher eingeladen, an dem Versteigerungstag in der Mühle und Schwänenwirthshaus selbst sich einzufinden und an der Verhandlung Theil zu nehmen.

Rheinfelden am 15 Hornung 1812.

Vom Bezugsgericht.

J. F. Fischinger.

Mündl., Gerichtsschreiber.

Mit erhaltener richterlicher Bewilligung und Aufsicht wird auf Mittwoch den 18 Merz d. J. im Bad zu Knutwyl bei Surfer von Mittag bis Abends zur Verglöckenzelt nach folgende Besichtigung an einer öffentlichen Steigerung dem Meistbietenden verkauft werden:

Das Heilbad zu Knutwyl im Gerichtskreise Triengen, eine Stunde von Surfer im Kanton Luzern gelegen. Zu diesem Bade gehören:

1) Zwei seit ungefähr 20 Jahren neu erbaute, miteinander in Verbindung stehende Wirthschaftsgebäude, welche außer dem darin für 50 Bäder und zugehörigem Feuerwerk zu Wärmung des Badwassers eingerichteten Platz, den Remisen, Waschhaus u. c. beiläufig 46 meist tapezirte Wohnzimmer in den oberen Stockwerken enthalten, nebst zwei großen Speise Sälen, Haus Kapellen, zwei Küchen, Vorrathskammer, Biskerei und ordinäre Gaststube, in gewölbtem untern Geschoss, so wie auch behörig geräumige Keller.

2) Zwei Scheunen, davon die eine ganz neu aufgerichtet, und noch nicht ganz vollendet, nahe bei den Wohnhäusern; die ältere aber in einer kleinen Entfernung auf dem Gut; überdies genugsame Stallungen für alle zu der landwirthschaftlichen Oekonomie gehörige Thiergattungen, und für die Gaspferde.

3) Ein mit mehreren gefälligen Anlagen und Kabinetten versehener grosser Blumen- und Gemüthgarten, gleich vor dem Haus.

4) Die Badquelle, nahe bei den Häusern gelegen, samt den zu der Wirthschaft gehörigen Gerechtigkeiten, wie solche bisher besessen worden.

5) Beiläufig 43 Fucharten Land, sowohl Wiesen als Feldland, bis an wenige Fucharten alles aneinander um

die Gebäude gelegen, und wovon die Marken dem Käufer verzeigert wurden, da das Land nicht bestimmt vermessen ist.

6) Acht und dreißig Fucharten Luzerner Landmaß in gutem Stand sich befindende Waldung an einem Stück, und nicht allzuweit entlegen, zu dem Bad und den Gebäuden gehörend.

Sämmtliche vorangezeigte Gebäude sind in der allgemeinen Brandassuranz des Kantons angeschlagen für 15000 Franken. Zu diesen Liegenschaften würde das sich vorfindende nicht unbeträchtliche Haus- und landwirthschaftliche Inventarium und s. v. Viehbestand entweder ganz nach vorhandenem Verzeichniß zugegeben, oder einem jeweiligen Käufer der Liegenschaften von demselben die Auswahl des Beliebigen zufolge einer billigen Schätzung überlassen werden.

So jemand über die einen als andern der vorangezeigten Artikel, über die auf dieser Besichtigung hastenden Beschwerden, oder über die Bestandtheile der Mineralquelle, so wie auch über die billigen Kaufs- und Zahlungsbedingungen, und über das bereits auf dieses Gut ergangene Gebot eine mehrere Erläuterung begehrt, so werde ich entweder schriftlich oder mündlich an Ort und Stelle beehrte Auskunft geben.

Bad Knutwyl den 20 Hornung 1812.

Eutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bj.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38—40	—
Roggen, .	.	26—27	—
Gersten, .	.	23—24	—
Haber, .	.	9—10	—
In Bern.		bj.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	124	150
Kernen, das Maß,	.	29	32
Roggen, .	.	18	20
Weizen, .	.	30	2
Gersten, .	.	15	2
Haber, der Mütt,	.	98	110
In Zürich.		fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	9	27
Roggen, .	.	6	8
Gersten, .	.	5	4
Haber, das Viertel,	.	—	26—29
In Basel.		fr. bj.	fr. bj.
Kernen, der Sack,	.	26	8
Roggen, .	.	18	—
In Luzern.		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	20	20
Roggen, .	.	13	—
Haber, das Malter,	.	21	—

Gestorben.

In Aarau.

Andreas Berger, Messerschmied, alt 60 Jahr, 9 Monat.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

In Aarau.

1. Morgens und Abends ganze Milch, à 5 fr. die Maaß; bei Häfler im Behmen.

In Baden.

1. Eine beträchtliche Quantität Salzsaßbaugen, das Hundert à 12 Bagen. Im Viro, 163. ist darüber Nachfrage zu halten.

Handwritten text in the top left section, appearing to be a list or index of items.

Handwritten table with multiple columns and rows, possibly a ledger or account book.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

Handwritten text in the bottom left section, possibly a continuation of the list or index.

Handwritten text in the top right section, appearing to be a list or index of items.

Handwritten table with multiple columns and rows, possibly a ledger or account book.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

Handwritten text in the bottom right section, possibly a continuation of the list or index.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 11.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 14 Merz 1812.

Verordneter Tarif

	bj. fr.		bj. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerel.

Polizei-Anzeigen.

Signalement

zweiter Juden, welche eines zu Leutwyl verübten Diebstahls und der Auswechslung falscher Geldsorten angeklagt sind, und die den 6 Merz auf dem Transport zwischen Mosen und Weimwyl den sie escortirenden Landjäger überfallen, tödtlich verwundet, und sich geflüchtet haben.

Beide sind ungefähr 20 bis 30 Jahre alt, mittelmäßiger Größe, der eine etwas blatternarbig, ein mageres spitzes Angesicht, trägt einen eisenfarbenen ganz neuen Ueberrock von Guttuch, einen runden Kasorhut mit vorstehenden Haaren, ganz neue Stiefel mit gelben Umschlägen.

Der andere auch mageren Angesichts, trägt einen grünen zugeschnittenen Rock mit gelben Knöpfen, eine Pelzkappe mit neuem Saffian-Schirm, und ganz neue Stiefel mit gelben Umschlägen.

Der einte soll bei jenem Vorfall verwundet worden seyn; wahrscheinlich sind die nemlichen zwei Juden schon in den allgemeinen Justiz- und Polizei-Blättern Nro. 7 und 8 vom 18 Jenner 1812 signalisirt.

Alle Beamtete und Polizeibediente sind aufgefordert, auf die beiden obenbeschriebenen genaue Acht zu bestellen, damit dieselben verhaftet werden; auf die Einbringung eines jeden derselben ist eine Belohnung von 50 Fr. gesetzt.

Aarau den 8 Merz 1812.

Kanzlei Aargau.

Signalement

des angeblichen Grafen Georg Friedrich Monte Albani.

1. Derselbe mißt 5 Fuß 4 Zoll, ist fett und von starker Statur, in seinem Betragen lebhaft und thätig, und in einem Alter von wenigstens 50 Jahren. Er hat ein rundes und blatternarbiges Gesicht, gesunde aber etwas bräunliche Gesichtsfarbe, kastanienbraune mit wenigen grauen gemengte Haare, Bart und Augenbraunen ebenfalls kastanienbraun. Die Augen sind klein und liegen tief; die Stirne ist frei. Die kurze mit einer Narbe bezeichnete Nase ist etwas aufgestülpt, der Mund mittlerer Größe, und das Kinn rund.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Hallwyl werden verkauft: Dachziegel, das 100 zu 27 1/2 bj.; große Kaminsteine, das 100 à 28 1/2 bj.; kleine dito, à 27 1/2 bj.; Kalk, das ordinär Faß à 28 1/2 bj., das etwas größere zu 30 bj. Auch werden die Ziegelhütte und die Gyps-mühle zu Hallwyl denen, die Lust dazu haben mögen, zum Lehen angetragen; wofür sich zu Hallwyl anzumelden ist.

2. Von meinen bekannten Einschnidmessen sind noch immer bei mir in Zofingen und bei Perruquier Markt in Aarau um billigste Preise zu haben; auch Hornspäne, das Viertel à 7 bj.; bei Markt, Messerschmied.

zu Aarau.

1. Eine noch brauchbare alte Glocke von besonders heil-

Der Kopf ist stark und sitzt gerade; der Blick ist stolz, doch offen; im Sprechen affektirt Monte Albani freundliche Herablassung.

Die vorgebliche Verwandte, mit welcher er reiset, ist Eine geborne Deutsche von mittlerer Statur und ungefähr 30 Jahren alt; ihr Gesicht ist mehr annehmlich als schön, die Augen sind blau; sie ist besetzt, in der Musik wohl erfahren, singt sehr gut deutsch und italienisch, und spricht mehrere Sprachen.

Auf vorgeschriebene Personen soll nach dem Ansuchen der K. K. französischen Regierung von allen Polizeibehörden des Kantons genau geachtet, selbe auf Betreten zur Haft gebracht, und anher ungesäumte Anzeige gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 6 Merz 1812.

Namens des Polizei-Departements:
Der Sekretair, Bachmann.

Personalbeschreibung eines am Samstag den 29 Hornung 1812 in der sogenannten Fängern oberher Auenstein in der Aare gelandeten Todtenkörpers.

Derselbe war männlichen Geschlechts, etliche 60 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, hat graue mit schwarz vermengte Haare, graue starke Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, großer aufgeworfener Mund, rundes Kinn; er trug einen blauen guttuchenen Rock mit weißen Knöpfen, ein mousselinenes zerrissenes mit rothen Streifen versehenes Halstuch, ein blaues guttuchenes Gilet mit gelben Knöpfen, lanne zerrissene schwarzgrüne Hosen ohne Taschen, grauwollene, beinahe neue Strümpfe, und gute mit ledernen Riemen gebundene und mit Pariser Stiften beschlagene Schuhe, und ein zerrissenes altes Hemd, an welchem keinerlei Zeichen sichtbar war, nebst einer alten weißen Kappe.

Die Rocktaschen und die Taschen des Gilets waren ganz zerrissen, und es fand sich außer einer schwarzen Tabatiere im geringsten nichts vor.

Der unbekannte Verunglückte war seinem frühern Vorgeben nach aus dem Kanton Bern gebürtig, und soll ehemals als Kutscher gedient haben.

Vorstehende Beschreibung wird aus Befehl der hohen Regierung zu Händen der Verwandten des Verunglückten bekannt gemacht.

Aarau den 5 Merz 1812.

Kanzlei Aargau.

klingendem Ton, von Pfund 274 an Gewicht, samt dazu dienendem Foch, Beschlag, und Kallen, zu sehr billigem Preis. In der Gießerei in Aarau sich anzumelden.

2. Bei Georg Siebenmann, Färber, ist zu haben: s. v. guter Viehhau.

3. Auf künftige Oskern sind zu haben: etwelche Stuch große Rindshäute. Im Berichtsbau zu vernehmen.

4. Eine Bunte, im Siebentisch Einschlag gelegen.

5. Eine vollständige so viel als neue Offiziers-Montur, in billigem Preis. Im Berichtsbau zu erragen.

6. Bei Frau Imbooff, geborne Geiser in der Apotheke, ist wieder ein äußerst geschmackvolles Assortiment Modenwaaren eingetroffen; selbiges besteht in Chemisettes, Fichus, und Mouchoirs von Betille, Thul, Tricot, Percale und Mousseline, Betille und Wajch-Thulipigen,

prächtigt gestickte Frauenzimmerkleider auf Thul und Beille, ganze und Demi-Voiles, einfache und doppelte Pelles (Collerettes), Kinderkappchen, in Thul, Beille und Cambrigs; gestickte Herren- und Knaben Gilets, Herren Chemisettes und Mouchoirs etc., Percale, unie et croisé, aller Arten Beille, glatte und durchbrochene Mousseline, und viel anderes mehr. Da diese Artikel zu allen bestniedrigsten Preisen zu haben sind, so empfiehlt sie sich dem Andenken ihrer werthen Gönner bestens.

7. Ein s. v. neuer Schweinsfall, der ganz frei steht; in sehr billigen Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

8. Bei Joh. Rudolf Frant, Uhrenmacher, eine schöne neue Pendule, die Stunden und Viertel schlägt, und repetirt, von der besten Arbeit. Auf Bestellung hin kann man immer solche bei ihm haben. Auch ist er versehen mit guten Taschenuhren in billigen Preisen, und nimmt auch Pendulen, Wand- und Gewichthuhren zum Repariren an.

9. Im No. 42. sind von unterschiedlichen Arten Vogelkessig mit oder ohne Vögel zu verkaufen; zugleich auch Votieren zum Paaren.

10. Ein Baumgarten vor dem Haldenthor, hinter dem nähern Streifengässli, unter billigen Bedingungen; ferner ein ganz hölzernes Gartenhäuschen, das bequem zu versehen wäre, und ein grosser harthölzerner Tisch mit doppelten Auszügen. Sich für alles im No. 176. in der Miltgass anzumelden.

Zu Brugg.

1. Eine in gutem Stand sich befindende, solid gebaute, auf Brancards und Binden mit ganzen Riemen ruhende, mit Lenden und Deichsel versehene Chaise, um 20 Ld'ors; bei Hrn. Stäbli, Sattler in Brugg, zu erfragen.

2. Ein Garten in des Widmers Aker. Im Berichtshaus anzumelden.

Zu Baden.

1. Eine beträchtliche Quantität Salzfasdungen, das Hundert à 12 Bagen. Im No. 163. ist darüber Nachfrage zu halten.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das Haus No. 214. ist zum Verkauf oder ganz zum Ausleihen angeboten. Die Condition dessen ist herrlich.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Pfund Lerchentannen-Saamen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Andreas Haugauer, Bierbrauer, kauft Wein-Trufen, der Saum Vermisch, hier angenommen, à L. 10.; auch empfiehlt er sich für extra guten reinen Frucht-Branntwein, die hiesige Maass à Bz. 11.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Wirthschaft zum Falken in Narburg, samt den darin sich vorfindenden hausräthlichen Effecten u. c.; dazu ein grosser Garten, und Land zum Anpflanzen. Ist sich für die Lebensbedingungen bei Johannes Schmitter daselbst anzumelden.

2. Hartmann Rohr, Köstlwirth in Hunzenschwyl, hat durch die Trennung seines ältern Sohns, und um seiner Wirthschaft besser vorzustehen, gut gefunden, einen beträchtlichen Theil seiner Güter entweder für 3 oder 6 Jahre auszuleihen. Diese sämtlichen Güter bestehen in 4 Stücken, und halten circa 40 Jucharten. Sämtliche Güter sind zehnt- und bodenzinsfrei, weil der Lehenherr die übrigen 3 Termine selbst leistet.

Unter diesem Lehen befindet sich ein ganz neues sehr wohl eingerichtetes Bauernhaus mit circa 4 Jucharten des besten Baumgartens; alles übrige Land ist des besten Ertrags gewürdigt, so daß der Lehenherr dem Uebernehmer in Mitteljahren, Obergewitter ausgenommen, und gerade in diesem Jahr 70 Klafter dörres extra gutes Futter, und bis 100 Walter an Korn und Mischleten gewähren darf, und zwar ohne die Sommergüter, worunter noch 4 Jucharten Alee sich befinden.

Die gelegentliche Ortschaft in der Mitte zwischen Aarau und Lengnau sollte einem Küher Lust beibringen; der Lehenherr würde mit ihm billige Bedinge eingehen, welche bei ihm selbst zu erfragen sind.

3. Unter annehmbarren Bedingungen ist Unterfertigter entschlossen, seine wohl eingerichtete mit zwei Brünnen verse-

bene Gerberei zu verleißen; wornach sich Liebhabere zu verhalten wissen mögen.

Kaver Frey, alt Friedensrichter in Mellingen.

Zu Aarau.

1. Im Hause des Hrn. Forstrath Fischke am Aa in ist zu vermieten: im zweiten Stock eine angenehme Wohnung, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Kabinett, Küche, Keller, Estrig, Holzplatz und andern Bequemlichkeiten; desgleichen ein einzelnes Zimmer im Plein-pied, mit oder ohne Meubeln.

2. Im No. 108 in der Pelzgass das Plein-pied und den ersten Stock, samethast oder jedes einzeln; sich beim Wiener-Henz anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht zwei gute Wänter im Köstl-Einschlag, oder in Mangel dessen im Siechen-Einschlag zu empfangen. Sich unentgeltlich im Berichtshaus anzumelden.

Nachrichten.

1. Der J. L. Roth, welcher über sechs Jahre bey Herrn Hauptmann Wilhelm gearbeitet, hat nun den Entschluß gefaßt, für seine eigene Rechnung unter der ihm guttlich zugesagten Oberaufsicht des Herrn Fürsprech Jönquiere, und in dessen Wohnhause unten an der Kramgasse, Schattseite in Bern, das dritte Haus ob dem Fischbäum, wo bisher das Central-Prokurations-Bureau war, ein Geschäfts-Bureau zu errichten. Er wird sich mit Betreibungen, Geldanleihungen, und andern einschlagenden Arbeiten abgeben; zugleich auch immer Gehülfe in Bereitschaft haben, die freundliche Aufschlüsse übernehmen, als die erhaltenden Antworten mit größter Deutlichkeit und Unparteilichkeit zu Papier zu bringen. Mäßige Forderungen, Vermeidung unnöthiger Kosten und schnelle Betreibung der Geschäfte werden verhoffentlich dem Roth zur suchenden Empfehlung dienen.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter macht hiermit bekannt: daß er die Einrichtung getroffen hat, für Guttuch zu verfertigen, von jeder Qualität, Breite und beliebiger Farbe; nimmt jede Commission in diesem Fach auf, welche ihm die resp. Tuchhandlungen anvertrauen. Empfiehlt sich bestens, besonders auch denjenigen Schaafbesitzern, die sich von ihrer Wolle Guttuch verarbeiten zu lassen wünschen. Verspricht nicht nur schnelle, sondern auch beste und billige Bedienung.

Karl Seiter in der Neuenvorstadt in Aarau.

2. Samuel Ernst in der Badstube kauft Weintrufen in billigem Preis; auch empfiehlt er sich einem E. Publikum, dergleichen zu brennen, unter billigen Bedingungen. Bei gleichem ist auch zu haben: altes ächtes Kirschwasser, à 22 Bz. 2 Kr.

3. Ein Sattlermeister in Zürich wünscht unter billigen Conditionen einen Knaben von rechtshaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. An wen man sich desfalls zu wenden hat, ist bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Publikationen.

Verkauf von guten Brenntorfen in der hochobrigkeitlichen Torfsecherei zu Niederrohrdorf bei Mellingen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Gemeinden und Partikularen, welche sich mit den beliebten Niederrohrdorfer-Torfen (oder Brennturben) versehen wollen, desfalls sich in dem bevorstehenden Frühjahr bezeiten zu melden haben.

Das Kloster Torfe, bestehend aus 12 gestrichenen obrigkeitlich gestekten Körben voll, kostet 25 Bagen; wer aber eine ansehnliche Quantität zugleich nimmt, empfängt sie zu 20 Bagen. Drei bis 4 Klafter Torfe machen eine Fuhr für 3 oder 4 Pferde.

Man meldet sich wegen der Torfe unmittelbar an den Pächter der Torfsecherei zu Niederrohrdorf, Hrn. Forst Inspektor Anner auf dem Reuthof bei Baden, bei welchem die Bestellungen gemacht werden; wegen den Bezahlungen aber wird seiner Zeit das Nöthige angezeigt werden.

Wer die Torfe nicht mit eigener Fuhr holen lassen will, zeigt dies dem obbemeldten Hrn. Forst Inspektor Anner an, der ihm di. selben durch Rohrdorfer-Fuhren vor das Haus liefert.

Demjenigen, der sich zuerst meldet, werden die Torfe zuerst verabfolgt.

Wer sich nicht spätestens bis Ende May um Torfe gemeldet hat, muß bescheiden, keine mehr zu erhalten, weil nur so viel geschochen werden, als zu rechter Zeit bestellt sind.

Narau den 24 Hornung 1812.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Dessen Kanzlei.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns, und nach mehreren Gemeindsabschlüssen der Gemeinde Rüfenacht fordern die dasigen Gemeinderäthe alle ihre außer der Gemeinde angesessenen Mitbürger auf, für die Beibehaltung ihrer Bürgerrechte einen jährlichen Betrag von 2 Franken entweder zu Händen des Armenguts oder des Schulguts, zu welchem es dann verwendet wird, zu entrichten. Um damit sich keiner der Nichtkenntnis geirren könne, wird selbiges durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht, und die erste Entrichtung der 2 Fr. soll auf das Neujahr 1813 dem dasigen Gemeinderath franko eingeliefert werden, mit der Bedingung, daß der Gemeinderath Rüfenacht den samstägigen Kontribuenten die Erneuerung ihrer Heimath, oder sonst auf das dortige Bürgerrecht Bezug habende Scheine nicht ertheilen werde, wenn die verfallenen solcher Beiträge nicht vorher berichtigt werden.

Rüfenacht den 7 Merz 1812.

Der Gemeindsamman, Gabr. Märki.

Der Gemeinderath, Jakob Vogt.

Der Gemeinderath, Jakob Tanner.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamman Belart.

Es hat die E. Gemeinde Rüfenacht, begründet auf die frühere Uebung, und von der Nothwendigkeit geleitet, beschlossen: daß alle diejenigen ihrer Angehörigen, welche außer derselben angesessen sind, und auf das dortige Bürgerrecht Ansprüche machen wollen, einen jährlichen Betrag von 15 Bazen zu Händen des Armenguts dieser Gemeinde entrichten sollen; und diesen Beschluß hat das hochschätzende Bezirksgericht Brugg unter heutigem Datum auch genehmiget. Es soll demnach diese Beisteuer für das vergangene Jahr innert Monatsfrist, und in Zukunft auf das Neujahr dem dasigen Gemeinderath franko eingeliefert werden; als wozu die betreffenden Bürger hiermit öffentlich und unter dem Vorfügen aufgefordert sind, daß der besagte Gemeinderath ihnen fernerhin keine Heimath, oder sonst auf das dortige Bürgerrecht Bezug habende Scheine ertheilen werde, wenn die verfallenen solcher Beiträge nicht vorher abgeführt werden.

Gegeben in Brugg am 6 Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Bewilliget, Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamman Belart.

Fertigerichte.

Der E. Gemeinderath von Hirschthal hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt, auf Freitag den 20ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pfitenschenhause zu Hirschthal.

Alle diejenigen Interessenten, welche etwas vor Gericht zu bringen haben, sind eingeladen, auf obbestimmten Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und sämtliche in Händen auf diese Fertigung Bezug habenden Akten mitzubringen.

Narau den 12 Merz 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Narau unter obigem Tag.

Der Bezirksamman Rothpletz.

Am Donnerstag den 19ten dies Monats, pünktlich Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeinderath Schinznach im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches unter der speziellen Anzeige kund gemacht wird, daß dabei die von Johannes Rinkler, Strumpfwirer, über den größten Theil seiner Liegenschaften geschlossenen Käufe der Fertigung unterlegt werden sollen.

Gegeben, mit hiezu erhaltener Bewilligung des Hrn. Oberamtmanns Belart von Brugg, in Betsheim den 9 Merz 1812.

Für das Fertigungs-Sekretariat Schinznach:

Amster.

Bewilliget, Brugg den 10 Merz 1812.

Der Bezirksamman Belart.

Der wohlsehende Gemeinderath Rein hat zu Fertigung der von den Gebrüdern Heinrich und Johannes Poliger von da, verkauften Liegenschaften Tag bestimmt: Montag den 23ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindsamman Suter zu Hinterrein.

Dies wird zur Kenntniß derjenigen, die es interessieren mag, anmit öffentlich bekannt gemacht, unter dem Vorfügen, daß noch andere in diesem Gemeinds-Twing getroffene Handlungen um Liegenschaften auf Anmelden der Partheien werden gefertigt werden.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 11 Merz 1812.

Beck, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Rein.

Bewilliget.

Der Bezirksamman Belart.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichtes hat der E. Gemeinderath von Birrwyl Tag bestimmt, auf Samstag den 21ten dies Monats.

Es werden daher alle diejenigen, welche Käufe und Tausche, oder andere der Fertigung unterworfenen Verhandlungen über im Gemeindsbezirk Birrwyl liegende Güter geschlossen haben, hiermit aufgefordert, sich auf den obenbestimmten Tag, des Vormittags um 11 Uhr, vor dem E. Gemeinderath obgemeldet im Wirthshause zu Birrwyl zur Fertigung ihrer Verhandlungen einzufinden.

Diese Aufforderung geschieht namentlich auch an diejenigen Tit.-Kontrahenten, welche um ein Seestück einen Kauf miteinander abgeschlossen haben.

Gegeben, mit gebührend erhaltener Bewilligung, in Birrwyl den 7 Merz 1812.

Im Namen des E. Gemeinderathes:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget, in Reinach den 7 Merz 1812.

Der Amtstatthalter J. J. Fischer.

Bevogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht Narau hat auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Gränichen den Samuel Widmer, Wagner von da, wegen seinem Hang zum Trunk und Liederlichkeit in der Person des Samuel Widmer, Weigers von gedachtem Gränichen, bevogtet, und dem Bevogteten bei der im Wirthschafts-Polizeigesetz bestimmten Strafe für die Widerhandelnden die Befuchung der Wirths- und Pfitenschenhäuser verboten.

Nicht nur wird daher jede Handlung des Bevogteten ohne Zustimmung des Vogts als ungültig und unverbindlich erklärt, sondern auch zugleich sämtlich seine Gläubiger und allfälligen Schuldner angeführt und aufgefordert, bis den 18 April nächstkünftig ihre Ansprachen und Schuldforderungen der Unterzogenen einzugeben.

Gegeben in Narau den 5 Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Narau den 12 dito.

Der Bezirksamman Rothpletz.

Da Jakob Fischer, von Rindhausen, in der Person seines Schwagers, Kaspar Boll zu Dietikon, förmlich bevogtet worden, wird demnach jederman gewarnt, sich mit bemeldtem Fischer ohne bestimmte Einwilligung seines Vogts Boll in keinerlei Schuld oder andere Handlung einzulassen, weil hiesfür kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Merz 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath von Wohlen hat die Gebrüdere Johann und Leonhard Fflier von Wohlen, des Hanns Kaspar Fflier, Wagners sel. Söhne, wegen über Hauswirthschaft förmlich bevogtet, und ihnen als Vogt verordnet: den Johann Jakob Fflier, Gemeinderath von ermeldtem Wohlen.

Das Tit. Bezirksgericht von Bremgarten hat diese Bevogtung auch richterlich bestätigt, welche öffentlich mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, so die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vogts, sei es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, treffen würden, als ungültig angesehen, und die gesetzliche Nullität zur Folge haben werden.

Zugleich werden die Gläubiger und allfällige Schuldner der bevogteten Gebrüdere Johann und Leonhard Fflier

aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation anzurechnen, dem E. Gemeinderath von Wohlen, und zwar bei Verlust ihres Rechts, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 3. März 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem der Anton Meyer, Lädere genannt, von Waltenschwyl, sich freiwillig der Vormundschaft unterworfen; so wird dieses anmit zu jedermans Verhalt mit der peremptorischen Aufforderung kund gethan, daß alle dessen Kreditoren am Samstag den 21. dieses Monats, Vormittag vor dem E. Gemeinderath in Waltenschwyl erscheinen, und ihre Ansorderungen liquidiren lassen; widrigenfalls ihnen kein richterliches Gehör dafür würde ertheilt werden.

Mury den 8. März 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorsitz.

Um zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes von Jakob Huber, des alten Müllers von Unterlunkhofen, Solbat unter der Standes-Kompagnie des Kommandanten Margau, zu gelangen, hat das hochverehrte Bezirksgericht Bremgarten, auf Ansuchen des Hubers selbst, so wie nach dem Verlangen des dortigen Gemeinderaths, einen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldner des Jakob Huber aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, dem E. Gemeinderath von Unterlunkhofen bis und mit dem 4. April 1812 um so gewisser einzugeben, als nach Verfluß dieses Termins keine weitere Eingaben mehr angenommen, und hiesfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 7. März 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da der Gemeinderath von Väsensbiren den Umständen angemessen befunden, eine sichere Rechnung über das Vermögen und die Schulden des Georg Stägers, Widen zu Väsensbiren, wie auch seines verstorbenen Bruders Andreas Stäger, zu ziehen; so werden hiermit alle Gläubiger derselben, und zwar bei Verlust ihrer Ansprüche, aufgefordert, am Mittwoch den 18. dieses Monats, Vormittag, vor dem E. Gemeinderath in Väsensbiren zu erscheinen, und ihre Ansprüche wohl bescheiniget einzugeben.

Mury den 4. März 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorsitz.

Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths zu Wittnau, daß es nothwendig falle, über Joseph Bussinger, Jung von dar, eine Schulden-Liquidation anzuordnen, wird nach dem bezirksgerichtlichen Abschlusse vom heutigen hiezu Tag auf den 17. April d. J. mit dem angesetzt, daß sämtliche Gläubiger des verschuldeten Joseph Bussinger hiedurch eingeladen werden, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und unter Vorlegung der Beweis-Urkunden zu liquidiren; widrigenfalls die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 7. März 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Mehrere von Johann Ribner, alt Bruderschaftspfleger zu Herzacht, eingegangenen Ehrschaften, so wie die vorzunehmende Theilung mit seinen Kindern erster Ehe, haben das Tit. Bezirksgericht Laufenburg bewogen, sich in nähere Kenntniß des Johann Ribnerschen Schuldenstandes zu setzen, dem zufolge eine Schulden-Liquidation auf den 20. April d. J. anzuordnen, und hiermit sämtliche Gläubiger einzuladen, an dem oben festgesetzten Tag, früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre For-

derungen anzumelden und zu liquidiren, um sohin das Weitere in Sachen fürkehren zu können.

Laufenburg am 7. März 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Meyer, Schuster von Wezwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 7. April 1812, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schulden-Liquidation angelegten Tage, Morgens um 9 Uhr vor dem ldbt. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. Hornung 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Da dem E. Gemeinderath von Waltenschwyl zu Gunsten der, von den beiden unlängst verstorbenen Gebrüdern Kaspar und Anton, den Schwestern, des Müllertis von daselbst hinterlassenen Waisenkindern das Benefizium Inventarii bewilliget worden; so werden hiermit alle jene, welche an den Verlassenschaften jener beiden Brüder etwas zu fordern haben, oder dahin schuldig seyn möchten, aufgefordert, am Samstag den 21. dieses Monats, Vormittag, vor dem E. Gemeinderath in Waltenschwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Verluftsbedrohung wohl bescheiniget, die Schuldpflichten aber bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Mury den 4. März 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorsitz.

Den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Lädemann, Schuster von Mättenbach, Gerichts Wädswyl, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Einabgabe der An- und Gegenansprachen in der Amtsschreiberei Marwangen zu Langenthal festgesetzt worden, längstens bis und mit Mittwoch den 20. nächsten Aprils; welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben Langenthal den 19. Hornung 1812.

Amtsschreiberei Marwangen.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des ohnlängst sel. verstorbenen Abraham Zimmerli im Greit, der Gemeinde Niedermühl, auf ihr Begehren über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen des Zimmerlis Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten wohlbescheiniget und schriftlich in Zeit 2 Monaten, das ist, bis auf den 1. nächsten künftigen Mai der Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben den 24. Hornung 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

F. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Untermeister, Bezirksamtmann.

Im Kanton Bern.

Jakob Schneberger, von Guggenshaus, bis 2. May, und Hs. Kunz, alt Ambler von Gerenberg, den 8. May. Amtsschreiberei Bern.

Daniel Häntli, Daniels Sohn von Niedermühlern, gefessen bei Oberblaken, bis 21. März. Amtssch. Zofingen.

Hs. Ulrich Lädemann, Schuster von Mättenbach, bis 29. April, und Friedr. Böfinger, alt Gerichtssch. von Kleinroth, bis 8. May. Amtssch. Marwangen.

Peter Bühler, Hanses Sohn von Boltigen, in der Rehmatten, bis 29. April. Gerichtsschreiberei Boltigen.

Hs. Ulrich Deutler, von Lauperswyl, Fudermann zu Großhöchschitten, bis 1. May; Conrad Altweg, Schlosser von Guntershausen, Kantons Thurgau, zu Worb, und Hs. Bühmann, Rothgarbermeister von Großhöchschitten, bis 8. May. Amtsschreiberei Koenigsingen.

Rud. Lohsner zu Eriswyl, bis 29. April, und Bend. Scheurer, von Seedorf, zu Esch, bis 4. May. Amtssch. Narberg.

H. Schneider, Zimmermann von Bären, zum Hof, bis 29 April. Amtsch. Burgdorf.
Hs. Mäder, von Mühlberg, in Mannewyl, bis 7 May. Amtsch. Laupen.

Im Kanton Basel.

Hr. Hier. Hofmann, von Basel, Rüfer, in 6 Wochen vom 25 Horn. Gerichtsch. des mehrern Basels.
Hr. Großrat Mll. Biss, von Liestal, in 4 Wochen vom 29 Horn. Bezirksch. Liestal.

Geldstage.

Herr Joh. Rudolf Maurer, Handelsmann von Narau, hat als Folge früherhin erlittener grosser Verluste über sein Soll und Haben die geldstägliche Liquidation anrufen, welche auch von dem Tit. Bezirksgericht Narau zu verfahren erkannt worden ist.

Zu Verführung dieser Liquidation sind folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten Geldstag, Freitag den 3 April; für den zweiten, Freitag den 24 dito; für den dritten, Freitag den 16 May.

Zu Versteigerung der vorhandenen Leinwand, Schiff und Geschir, Montag den 13 April, in des Herrn Maurers Schener, Vormittags um 9 Uhr; derselben Liegenschaften aber Nachmittags auf dem Gerichtshause zu Narau; der Ladenwaaren und häuslichen Effekten den 14 April und folgende Tage, in derselben Wohnung.

Zu Eröffnung der Anweisungen und des Nachschlags in der Gerichtschreiberei Narau, Montag den 29 Brachmonats, alles dies Jahrs.

Diejenigen nun, welche an dieser Geldstagsmasse etwas zu fordern haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden anmit dahin aufgefordert, daß erstere unter Verlustsbedrohung ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeit getreulich der Gerichtschreiberei Narau bis den 16 May nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Narau den 5 Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

In deren Namen:

Der hiezu bestellte Geldstags Aktuar,
Samuel Gysl, Notar von Suhr.

Bewilliget, Narau den 12 Merz 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Hieronymus Siebenmann, Färber von Narau, hat auf beschriebene Verreibung hin über sein Soll und Haben den Geldstag anrufen, welcher von dem Tit. Bezirksgericht Narau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung seiner Liegenschaft und wenigen Fahrhaabe, auf Montag den 3ten dies Merzmonats, des Morgens um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung am Ziegelrein.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 4 April; für den dritten, Samstag den 16 May.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags, Mittwoch den 3 Brachmonat, alles nächstkünftig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Geldstager Siebenmann etwas zu fordern haben, so wie diejenigen, die ihm allfällige schuldig seyn möchten, aufgefordert, daß erstere unter Verlustsbedrohung ihre Anfordernngen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Rückhalt der Untergebenen bis den 16 May nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Narau den 5 Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Narau den 12 dito.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Alle diejenigen, welche an Georg Wetli von Zuffikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 14 April 1812, als an dem angeordneten Aufzahltag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 7 Merz 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf geschehene Heimschlagung Haab und Gut an die Kreditoren, von Seltz Franz Joseph Meyers von Birmingen, dormalen auf einem Lehen in der Gemeinde Boshwyl säßhaft, werden alle dessen Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, dessen allfällige Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Mittwoch den 1 April, Vormittag um 8 Uhr, als an dem bestimmten Aufzahltag, zu erscheinen, und die Anfordernngen mit den Originaltiteln zu beweisen, nachher aber die Kollokation zu gewärtigen.

Mury den 4 Merz 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtschreiberei allda.
Vorster.

Nachdem Joseph Weber, des Maurers von Wühl, Kreis Mettau, dem Tit. Bezirksgericht Laufenburg angezeigt, daß er seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande seye, und um Anordnung einer Schulden-Liquidation angelucht; so wurde in Entsprechung seines Ansuchens zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 15 April d. J. mit dem angeordnet, daß die Joseph Weberschen Gläubiger am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden später nicht mehr angehört, sondern mit selbst abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 25 Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Zenderich.

Alle diejenigen, welche an Johann Merli, Vater, von Bärenlingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 17 Merz 1812, als an dem angeordneten Aufzahltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27 Hornung 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Rudolf Zumbstein, von Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 17 Merz 1812, als an dem angeordneten Aufzahltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Merz 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Wächter, alt Harschlers von Wädthol, hat auf beschriebene Verreibung hin sein Haab und Gut den gemeinen Gelden dargeschlagen.

Zu Verführung dieses als unvermeidlich hochrichterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage festgesetzt, als: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaft und die vorgefundene wenige Fahrhaabe, Samstag den 4ten April, im Püntschenshause zu gedachtem Wädthol, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 9 May, in der unterzogenen Kanzlei, beides nächstkünftig, jeweiligen des Morgens 9 Uhr.

Der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag hingegen wird nachher besonders publizirt werden.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Kasitten Wächter aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt bis zum dritten Geldstag dem unterfertigten Sekretariat einzureichen; dessen allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort in Treuen anzuzeigen.

Altum in Brugg am 4 Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Vorladungen.

Joseph Strittmatter, von Gönz, Beurlaubter aus der Lösung des Jahres 1811, welcher, um durch Tagelöhnen seinen Unterhalt zu erwerben, sich von Haus wegbegeben hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich sogleich entweder bei der Großherzogl. Rekrutierungs-Commission in Freiburg, oder bei dem unterfertigten Amte zu stellen; widrigenfalls er nach fruchtlosem Verlaufe von 6 Wochen als Deserteur würde behandelt werden.

Klein-Lausenburg den 4 März 1812.

Großherzogl. Badisches Amt.
Bursfert.

Maria Schneider, von Vollenbach, Kantons Zürich, läßt den Rudolf Käser, von Gontenschwil, Kantons Aargau, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter vorladen, sich am Montag den 13 April, oder am Montag den 1. Brachmonat, oder am Montag den 20. Heumonats nächstkünftig, jeweils des Vormittags um 9 Uhr, vor dem hochverehrten Bezirksgericht Kulm zu stellen, um sich auf die ab Seite der Schneider gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Käser an keinem dieser festgesetzten Rechtstage vor besagter Behörde erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 24. Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Requila Güller, von Hütikon, Kantons Zürich, läßt den seines Aufenthalts unbekannten Heinrich Glor, von Birmwil, Kantons Aargau, ediktaliter vorladen, auf Montag den 13 April, ausbleibenden Falls Montag den 1. Brachmonat, und wieder ausbleibenden Falls Montag den 20. Heumonats nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die von der Güller gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Glor ohngeachtet dieser Vorladung an keinem der bestimmten Rechtstage vor besagter Behörde erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 24. Hornung 1812.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Blüß im Mätteli bei Fridau, Gemeinde Nöfen, werden künftigen Mittw. ch den 18ten dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wintenschenthaufe des Joseph Blüß in der Glashütten, gemeldter Gemeinde Nöfen, öffentlich versteigern lassen; folgende dem Erblasser zuständige gewesene Liegenschaften, als:

1) Ein Bauernhaus, nebst dabei liegendem Baumgarten.

2) Eine Winte, und

3) Ungefähr zwei Zucharten gutes Wasserland, alles in einer Einhäge, in obgemeldetem Mätteli, und an der Landstrasse gelegen.

Die Kauflustigen werden eingeladen, sich an obgemeldetem Tag, Ort und Stunde einzufinden, allwann ihnen die Steigerungsdinge eröffnet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, so etwas an dem Erblasser sel. zu fordern haben, so wie die Bürgschaftsansprechere und Schuldner, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, in Zeit drei Wochen, von Dato dieser Publikation an, der unterschriebenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt Eutermeister in Zofingen, alda den 11. März 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Den 17ten künftigen Monats wird in dem Marktflecken Weggensfelden die daseibst gelegene Mühle samt der Taverne zum Schwanen, welche auf dem nemlichen Hause sich befindet, aus freier Hand an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Gebäude, in gutem Zustand, ist zweistöckig, unten die Mühle und die Wohnung des Müllers; oben im zweiten Stocke dann eine geräumige Wirthstube samt hintäglich Wohnung. In der Mühle befindet sich eine Rennie und ein Mahlhäufen mit doppeltem Geschirr; zunächst eine Weimühle, ebenfalls mit einem Mahlhäufen.

Zwei Schütten sind in dem Hauptgebäude, nebst einem Daubenschlag, und die nöthigen Fruchtlästen; hinten daran ein Hof von bedeutender Größe, eine Scheuer, zwei große Viehställe, und ein Wagenchopf; vornen und seitwärts ein schöner Kraut- und Baumgarten, im Maas ungefähr 3 Viertel Land, und ein Rohrbrunnen.

Mit diesen Gebäulichkeiten und Rechten werden 3 Mannwerth Matten, auf Steindeln genannt, dann, um die Weimühle herum gelegen, ungefähr ein Mannwerth Matten und Buntland feil geboten.

Die Kaufbedingungen sind vorzüglich folgende:

1°. Die Zahlung wird in vier gleichen Rufen ohne Zins zu Martini 1812, 1813, 1814 und 1815 geleistet, mit Ausnahme von 600 fl., welche 6 Wochen nach dem Ankauß baar zu erlegen sind.

2°. Der Käufer hat zwei gute Bürgen zu stellen.

3°. Auf dem Gewerbe und den beschriebenen Liegenschaften steht eine Schuld von 2000 fl., welche der Käufer übernimmt; bei richtiger Zahlung der Zinse wird das Kapital nicht so bald zurück gefordert werden.

4°. Von dem ganzen Gewerbe werden als einfache Gemeindesteuer 8 Kreuzer in die Gemeindefasse bezahlt; sonst kennt man darauf keine Lasten.

5°. Für das Maas der zugegebenen Grundstücke wird keine Gewähr geleistet.

Nebst dieser Mühle und Zugehörde werden noch 10 Zucharten 3 1/2 Viertel meistens Ackerfeld und 3 Stücken Reben gegen Bezahlung in vier Jahresterminen, ebenfalls ohne Zins, versteigert, und dann noch 7 Zucharten 1 1/2 Viertel, an zwei verschiedenen Orten gelegen, auf 9 oder 10 Jahre verpachtet werden.

Die Kaufliebhabere werden daher eingeladen, an dem Versteigerungstag in der Mühle und Schwanenwirthshause selbst sich einzufinden und an der Verhandlung Theil zu nehmen.

Rheinfelden am 15. Hornung 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Bern.	fr.	fr.
Dinkel, der Mütt,	125	—	152 2
Kernen, das Mäs,	28	2	31 2
Roagen,	17	—	19 3
Weizen,	29	—	31 —
Gersten,	16	—	17 —
Haber, der Mütt,	95	—	105 —
	In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	10	1	—
Roagen,	6	16	—
Gersten,	5	7	—
Haber, das Viertel,	—	24	30
	In Basel.	fr.	fr.
Kernen, der Sack,	27	—	—
Roagen,	18	—	—
Gersten,	16	—	—
	In Luzern.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	21	—	20
Roagen,	13	—	—
Haber, das Malter,	21	—	20

Verkauf von Kolonial-Waaren in Frankfurt am Main.

Auf den Befehl der französischen Regierung und auf die Anordnung Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des Handels und der Gewerbe, werden im nächstfolgenden April zu Frankfurt am Main an den Meistbietenden überlassen werden, verschiedene Kolonial-Produkte aus den Niederlagen von Magdeburg, welche ohngefähr in folgenden bestehen:

Robert Zucker u. geläuteter Zucker,	1,300,000 Kiloqram.
Coffee	1,000,000
Indigo	40,000
Pigment	30,000
Färberholz	200,000
Verfch. Drogerien u. Spezereywaaren	80,000

Die nähern Bedingungen, so wie auch die bestimmten Verkaufstage werden 14 Tage vor ihrem Anfang öffentlich bekannt gemacht werden.

Mainz den 15. Hornung 1812.

Die Direktion der Donanen.
Sign. Colasson.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Staatskanzler der Eidgenossenschaft:
Sign. Mousson.

Der Abschrift gleichlautend:

Kanzlei Aargau.



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachtrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 18 Klafter Heu und Emd, zum Abführen. Sich bei Hrn. Penz auf dem Berghof in Ober-Entfelden anzumelden.
2. Im Schloß Hallwyl werden verkauft: Dachziegel, das 100 zu 27 1/2 bz.; große Kaminsteine, das 100 à 28 1/2 bz.; kleine dito, à 27 1/2 bz.; Kalk, das ordinär Faß à 28 1/2 bz., das etwas größere zu 30 bz. Auch werden die Ziegelhütte und die Gypsühle zu Hallwyl denen, die Lust dazu haben mögen, zum Lehen angetragen; wofür sich zu Hallwyl anzumelden ist.

Zu Narau.

1. Verschiedene neue Waqnerarbeit, bestehend in einem Kinderwägelchen mit einer Corbeille, einem einspännigen Wägelchen für ein Pferd; auch große Wagenräder für Fuhrleute; alles in billigem Preis; bei Wagner Urech No. 334.
2. Ein vollständiger Messerschmied Werkzeu, um billigen Preis; bei Andreas Berger sel. Wittve in der Milchgass.
3. Recht schöner Chicore oder Caffewurgen sind zu haben bei Gottschalk in der Neuenvorstadt. Wer etwas zusammen nimmt, kann des billigsten Preises versichert seyn.
4. Eine schöne neue Console mit einer Platte von Solothurner-Marmor. Im Berichtshaus zu vernehmen.
5. Eine neue schwarz lackirte Säbelsuppe für einen Hrn. Offizier. Im Berichtshaus zu vernehmen.
6. Ein neues Orgelwerk, treu, fleißig und sauber gearbeitet, mit 5 Registern in 9 Tönen. Das Clavier hat 4 1/2 Oktav, 8 Fuß Ton; aus Mangel an Platz. Im Berichtshaus zu vernehmen oder in No. 221.
7. Eine Bunte im Stichen-Einschlag, und ein Garten an der Stichenstrasse. Im Berichtshaus zu erfragen.
8. Im Verlag von F. K. Oberlin, Buch- und Papierhändler in Narau, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Vollständige Sammlung von Reduktions-Tabellen, in welchen alle im Handel bekannten Rechnungsmünzen der Schweiz und die vorzüglichsten anderer Staaten, als: Schweizerfranken und französische Franken, Zürcher- und Glarnergulden, Bernergulden, Reichsgulden, Luzerner- und Zugergulden, Schwyzer- und Bündner- und Conventionsgulden, französische und italienische Livres unter sich verglichen werden, nebst zwei Verwandlungs-Tabellen der üblichsten Gold- und Silbermünzen, 29 Bogen, im Preis zu L. 3. Von diesen Tabellen werden einzeln verkauft: Reduktions-Tabellen der französischen Franken, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Reduktions-Tabellen der Reichsgulden, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Reduktions-Tabellen der Schweizerfranken, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Reduktions-Tabellen der Bernergulden, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Reduktions-Tabellen der Zugergulden, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Reduktions-Tabellen der Glarnergulden, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Reduktions-Tabellen der Schwyzerfranken, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Verwandlungs-Tabellen der Gold- und Silbermünzen, die Louisd'or verglichen mit Schweizerfranken, Reichsgulden,

Reichsthaler im 20 Guldenfuß; Neuethaler mit den obigen; Napoleonsd'or à 20 Franken mit obigen; französische 5 Frankenstücke mit den obigen; Brabantier im Reichsthaler à 1 1/2 Rthlr., mit obigen; Brabantier zu fl. 2. 27 fr. Zürcher-Valuta, mit obigen; Brabantier zu 39 bz., mit obigen; Brabantier zu 38 1/2 bz., verglichen mit obigen, zwei Bogen, zu 4 bz.

9. Eine noch brauchbare alte Glocke von besonders hell klingendem Ton, von Pfund 274 an Gewicht, samt dazu dienendem Joch, Beschlag, und Kallen, zu sehr billigem Preis. In der Gießerei in Narau sich anzumelden.

10. Bei Georg Siebenmann, Färber, ist zu haben: s. v. guter Viehhau.

11. Auf künstige Ostern sind zu haben: etwelche Stuch große Rindshäute. Im Berichtshaus zu vernehmen.

12. Eine Bunte, im Stichen-Einschlag gelegen.

13. Eine vollständige so viel als neue Offiziers-Montur, in billigem Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Bei Inspektor Hemmann: flächsenes und rystenes Garn; zu billigem Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Narau.

1. Ein in einer der angenehmsten Gegend und der gangbarsten Straße ganz nahe bei der Stadt gelegenes Stück Land, circa 10 Rucharten haltend, des besten Grund und Bodens, bestehend in Wiesenwachs, mit genugsamem Wasser versehen, und mit zahlreich erwachsenen Obstbäumen bepflanzt, nebst darauf stehender Behausung, Scheuer und Stalung; unter billigen Bedingungen. Im Berichtshaus zu Narau zu vernehmen.

2. Das Haus No. 214. ist zum Verkauf oder ganz zum Ausleihen angeboten. Die Condition dessen ist herrlich.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Ein Pfund Lerchentanzen-Saamen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Andreas Hagmayer, Bierbrauer, kauft Wein-Trufen, der Saum Vermähl, hier angenommen, à L. 10.; auch empfiehlt er sich für extra guten reinen Frucht-Brannntwein, die hiesige Waas à bz. 11.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Wirthschaft zum Falken in Narburg, samt den darin sich befindenden hausräthlichen Effekten ic. ic.; dazu ein großer Garten, und Land zum Anpflanzen. Ist sich für die Lebensbedingungen bei Johannes Schmitter daselbst anzumelden.

2. Hartmann Rohy, Köstliwirth in Hunzenschwyl, hat durch die Trennung seines ältern Sohns, und um seiner Wirthschaft besser vorzustehen, gut gefunden, einen beträchtlichen Theil seiner Güter entweder für 3 oder 6 Jahre auszuleihen. Diese sämtlichen Güter bestehen in 4 Stücken, und halten circa 40 Rucharten. Sämtliche Güter sind zehnt- und bodenzinsfrei, weil der Lehenherr die übrigen 3 Termine selbst leistet.

Unter diesem Lehen befindet sich ein ganz neues sehr wohl

erlangerliches Bauernhaus mit circa 4 Zucharten des besten Baumgartens; alles übrige Land ist des besten Ertrags gewürdigt, so daß der Lehenherr dem Uebernehmer in Mittelfahren, Obergewitter ausgenommen, und gerade in diesem Jahr 70 Klafter dörres extra gutes Futter, und bis 100 Malter an Korn und Mischleten gewähren darf, und zwar ohne die Sommergüter, worunter noch 4 Zucharten Klee sich befinden.

Die gelegentliche Ortschaft in der Mitte zwischen Arau und Lenzburg sollte einem Küher Lust beibringen; der Lehenherr würde mit ihm billige Bedinge eingehen, welche bei ihm selbst zu erfragen sind.

3. Unter annehmbaren Bedingen ist Unterfertiger entschlossen, seine wohl eingerichtete mit zwei Brünnen versehene Gerberei zu verleißen; wornach sich Liebhabere zu verhalten wissen mögen.

Kaver Frey, alt Friedensrichter in Mellingen.

Zu Arau.

1. Im Hause des Hrn. Forstrath Ischokke am Rai in ist zu vermieten: im zweiten Stock eine angenehme Wohnung, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Kabinett, Küche, Keller, Estrich, Holzplatz und andern Bequemlichkeiten; desgleichen ein einzelnes Zimmer im Pleinviertel, mit oder ohne Meubeln.

N a c h r i c t e n.

1. Die Gebrüder Georg und Andreas Huber, von Bärenbüren, Bezirks Muri, verfertigen neue Feuersprizen, wozu sie alle Schmied-, Gieß- und Drechslerarbeit selbst machen, und solche daher in billigeren Preisen erlassen können. Eine von ihnen neu verfertigte kann daselbst eingesehen werden. Sie stehen mehrere Jahre für ihre Arbeit gut, und empfehlen sich um geneigten Zuspruch.

2. Man verlangt einen jungen Menschen von 18 bis 24 Jahren, der die Weberprofession im Fundament verstanden, und gute Leumundzeugnisse aufweisen könnte; man würde billige Bedinge mit ihm machen. Die fernern Bedingungen sind zu vernehmen bei Hrn. Rudolf Dreiner in Düringen.

3. Der J. L. Roth, welcher über sechs Jahre bei Herrn Hauptmann Wilhelm gearbeitet, hat nun den Entschluß gefaßt, für seine eigene Rechnung unter der ihm gütigst zugesagten Oberaufsicht des Herrn Fürsprech Jonquiere, und in dessen Wohnhause unten an der Kramgasse, Schattseite in Bern, das dritte Haus ob dem Fischbank, wo bisher das Central-Prokurations-Bureau war, ein Geschäfts-Bureau zu errichten. Er wird sich mit Betreibungen, Geldanleihungen, und andern einschlagenden Arbeiten abgeben; zugleich auch immer Gehälfe in Bereitschaft haben, die freundliche Ansuchen übernehmen, und fähig sind, sowohl die zu machenden Anfragen, als die erhaltenden Antworten mit größter Deutlichkeit und Unparteilichkeit zu Papier zu bringen. Wäfige Forderungen, Vermeidung unnöthiger Kosten und schleunige Betreibung der Geschäfte werden verhoffentlich dem Roth zur suchenden Empfehlung dienen.

Von Arau.

1. Die Direktion des Gesang-Instituts zu Arau hat das Vergnügen, einem E. Publikum hiermit die Anzeige zu machen, daß dasselbe unter der Leitung Hrn. Kühnerts, und mit Unterstützung der E. Musikgesellschaft, den 27. März, Nachmittag 3 Uhr, in dasiger Kirche, zur Feier des Todestages unsers Erlösers, geben wird: Den Tod Jesu, von Kreutzer und Haydn. Den Tag vorher sind bei Hrn. Rathsh. Rychner und Buchbinder Wafmer, und am Tage selbst unter der Kirchthüre, Tret à 6 fr., und Eintritts-Billets à 20 fr. für Erwachsene, und à 10 fr. für Kinder zu haben; welche das Institut anzunehmen genöthigt ist, um die beträchtlichen Auslagen einigermaßen zu decken. Alle Theilnehmer am Institut erhalten Freibillets.

2. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Arau, ist das vollständige Musterbuch von der beliebten Wehrlichen Tapetenfabrik einzusehen; es enthält 265 der ausserordentlichsten Muster von Tapeten, Borduren, Camperie und Sus-de-porte, letztere bestehen in sehr schönen gezeichneten Schweizer-Landschaften. Dieses Musterbuch ist dies Jahr mit mehr als 100 neuen Mustern nach neuestem Gout vermehrt worden; die satinartigen nehmen sich sehr gut aus. Die reichhaltige Auswahl dieser Tapetenmuster wird gewiß jeden Wunsch befriedigen. Die besten haltbarsten Farben und Güte des Papiers empfehlen die Fabrik genug-

sam; man findet darin zu 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 22, 24 bis 70 bz. das Stück; Tapeten-Borduren, das Stück zu 24, 30, 32, 35, 40, 45 bis 80 bz. Zur Bequemlichkeit der entferntern Güterbesitzer hat mir die Fabrik kleine Musterbücher verfertigt, um sie leicht durch Expresse transportieren zu können; jede Bestellung werde ich auf das pünktlichste besorgen. Ich habe auch einen starken Borrath von Kleb- und Packpapier zum Tapezieren in billigsten Preisen; alle Sorten gefärbtes Papier, als: marmorirtes, gesprengtes, Wasser-, Leder- und Holzpapier, Indienne- und alle Sorten einfärbige Papiere. Aller Sorten Schreibbücher für Handelshäuser von der besten Qualität-Papier sind immer vorräthig eingebunden in billigsten Preisen zu haben.

3. Da Hieronymus Siebenmann, Färber in Arau, die Färberei am Ziegelrein allein geführt hat, nun aber sein Soll und Haben einer geldtäglichen Liquidation überlassen ist; so macht desselben Herrn Vater, Johann Georg Siebenmann, Färber allda, einem E. Publikum hiermit bekannt, daß er sogleich gedachte Färberei über sich genommen, und auf seine Rechnung führen wird. Unter billiger Bezahlung und so geschwind möglicher Bedienung hofft er geneigten Zuspruch.

4. In eine angesehene Handlung und Fabrik in hier wird ein Lehrling gesucht; man ist geneigt, annehmbare Bedinge zu geben, fordert aber einen talentvollen Menschen von rechtschaffenen Eltern. Im Verichtshaus das Weitere zu erfahren.

5. Ein honettes Frauenzimmer, welches vorzüglich im Weißnähen alle vorkommenden Arbeiten sehr wohl versteht, rekommandirt sich auf Stören, sowohl in der Stadt als bei benachbarten Herrschaften auf dem Lande. Im Verichtshaus das Nähere zu vernehmen.

6. G. Chatelanat, No. 120. Pelzgasse, empfiehlt sich um aller Arten Scripturen, auch in der französischen Sprache und doppelten Buchhaltung Lektionen zu geben. Er ist ebenfalls mit recht schöner und guter schwarzer Dinte um billigen Preis versehen.

7. Jgfr. Marianne Fischer, Schneiderin, rekommandirt sich zu Verfertigung aller Arten Frauenzimmerkleider; auch nimmt sie Stören außer dem Hause an. Durch gute und saubere Arbeit und billige Bedienung wird sie sich bestens zu empfehlen suchen.

8. Joh. Hintermann in der Vorstadt oberher der Post nimmt neue und alte Strohhüte zum Bleichen und Ausputzen an; er verspricht schnelle und billige Bedienung.

9. Unterzeichneter macht hiermit bekannt: daß er die Einrichtung getroffen hat, für Guttuch zu verfertigen, von jeder Qualität, Breite und beliebiger Farbe; nimmt jede Commission in diesem Fach auf, welche ihm die resp. Verhandlungen anvertrauen. Empfiehlt sich bestens, besonders auch denjenigen Schaafbesitzern, die sich von ihrer Wolle Guttuch verarbeiten zu lassen wünschen. Verspricht nicht nur schleunige, sondern auch besitz und billige Bedienung.

Karl Seiter in der Neuenvorstadt in Arau.

P u b l i k a t i o n e n.

Aus Gründen ist der Wahltag zur Wiederbesetzung der Pfarre Bärnalingen von dem 16. März auf den 6. April verschoben worden, an welchem sich die allfälligen Herren Konkurrenten vor dem Stifts-Kapitel und den ausgeschlossenen Mit-Kollatoren von Bärnalingen mit ihren erforderlichen Zeugnissen in Zurzach einzufinden haben.

Gegeben Zurzach den 14. März 1812.

Im Namen des Chorvikars:
Deffen Kapitular und Sekretar,
Weissenbach.

Zur Bekanntmachung derjenigen Effekten und Aktiva dem sich flüchtig gemachten Michael Sterchi, Schreiner von Ehelfeld, Kantons Bern, angehörend, die der Rudolf Oloof, Zimmermann von Seon, für zu machen habende Anforderung von L. 28. 7 bz. förmlich mit Arrest belegen lassen, hat M.Hr. Bezirksamtman Vetschinger von Lenzburg Tag anzusehen beliebt, auf Dienstag den 7. April 1812, des Morgens 9 Uhr. Welches an dem Schuldner Sterchi, und jenen, die glauben, besseres Recht auf das mit Arrest Beschlagene zu haben, öffentlich zur Mitherscheidung bekannt gemacht wird.

Aktum in Seon den 12. März 1812.

Rudolf Olof.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.
Der Bezirksamtman Vetschinger.

Fertigerichte.

Zur Fertigung eines zwischen der Witwe Jakobea Kopp und ihrem jüngern Sohn Ludwig Kopp um ihre Liegenschaften getroffenen Kaufs hat der löbl. Stadtrath von Baden Tag angesetzt, auf Dienstag den 24. März d. J., Morgens um 9 Uhr; welches demnach zur Kenntniß derjenigen, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Baden den 15. März 1812.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei allda.

Der wohlsehende Gemeinderath Windisch und Oberburg hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts im Fahrwirthshause daselbst Dienstag den 24ten dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr bestimmt.

Dies wird anmit öffentlich und mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß auf das Ausbleiben jedes Kontrahenten eine Strafe von Fr. 4. gesetzt sey.

Gegeben, in Folge Auftrags und mit Bewilligung M. H. Rn. Bezirksamtmanu Belart in Brugg, am 18. März 1812.

Kauber, Notar, Fertigungs Aktuar.
Bewilliget, unter gleichem Dato.

Der Bezirksamtmanu Belart.

Daß der E. Gemeinderath Niederhallwyl am Montag den 22ten dies laufenden Monats im Pinienschenthause daselbst öffentlich ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Morgens um 8 Uhr den Anfang machen werde. Dieses wird hiermit öffentlich verkündet.

Gegeben den 18. März 1812, mit oberamtlicher Bewilligung.

Das Fertigungs-Aktariat von Niederhallwyl.
Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmanu Bertschinger.

Bevogtungen.

Die leichtsinnigen und nachtheiligen Handlungen des im Altkholz gezeigten Johannes Simmen, Reglers von Schinznach, haben sowohl seine Verwandten als den E. Gemeinderath von Schinznach bevogt, auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen und diese hat das hochEd. Bezirksgericht Brugg heut wirklich erkannt, und dem Simmen, seinen Bruder, den Herrn Gemeinderath Samuel Simmen, und Hans Urech Zurmühle, Drepler, von bemeldtem Schinznach, zu Bögen verordnet.

Indem diese Bevogtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem gedachten Johannes Simmen ohne Vorwissen und Einwilligung seiner Bögte, in keinerlei Handlungen oder Verkehr einzulassen, oder demselben etwas auf Vore zu geben; zumalen gegen die Widerhandelnden die diesfälligen gesetzlichen Vorschriften ohne anders werden angewandt werden.

Aktum in Brugg am 13. März 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am obigen Tag.

Der Bezirksamtmanu Belart.

Da Jakob Fischer, von Rindhausen, in der Person seines Schwagers, Kaspar Boll zu Dieikon, förmlich bevogtet worden, wird demnach jederman gewarnt, sich mit bemeldtem Fischer ohne bestimmte Einwilligung seines Vogts Boll in keinerlei Schuld oder andere Handlung einzulassen, weil hiesfür kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. März 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath von Wohlen hat die Gebrüder Johann und Leonhard Zlier von Wohlen, des Hanns Kaspar Zlier, Wagners sel. Söhne, wegen über Hauswirthschaft förmlich bevogtet, und ihnen als Vogt verordnet: den Johann Jakob Zlier, Gemeinderath von ermeldtem Wohlen.

Das lit. Bezirksgericht von Bremgarten hat diese Bevogtung auch richterlich bestätigt, welche öffentlich mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, so die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vogts, sei es gegen baare Bezahlung oder auf Vore, treffen würden, als unzulässig angesehen, und die gesetzliche Nullität zur Folge haben werden.

Zugleich werden die Gläubiger und allfällige Schuldner der bevogteten Gebrüder Johann und Leonhard Zlier aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation anzurechnen, dem E. Gemeinderath von Wohlen, und zwar bei Verlust ihres Rechts, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 3. März 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da der dahier verstorbene Weltpriester Urstetius Burkard von St. Ursane verstorben ist, und an seine Verlassenschaft mehrere Forderungen gemacht werden, auch seine allfälligen Erben diesseits unbekannt sind; so fällt eine Liquidation unumgänglich nothwendig, welche hiermit auf den 16. April d. J. angeordnet ist, und sowohl seine allfälligen Erben, als die, welche an gedachten Hrn. Weltpriester Burkard etwas zu fordern haben, vorgeladen werden, bei der auf gedachten Tag früh 9 Uhr angeordneten Liquidations-Tagfahrt zu erscheinen.

Kaufenburg am 10. März 1812.

Bezirksgerichtschreiberei allda.
F. J. Amber.

Bewilliget.

Fenderich, Bezirksamtmanu.

Martin Rosenberg, Bürger von Nu, dermal säßhaft zu Ottenhausen, Kantons Luzern, hat sich freiwillig unter das Waisenamt b. geben; weßwegen alle dessen Gläubiger bei Verlust der Ansprache, dann auch die allfälligen Schuldner aufgefordert werden, ihre An- und Gegenforderungen längstens bis zum 26ten dieses Monats dem E. Gemeinderath von Nu einzugeben. Zugleich wird jederman gewarnt, mit gedachtem Rosenberg ohne Genehmigung seines Vogts in einigen Verkehr sich einzulassen, weil für alle dahierigen zum Nachtheil des Vogtssohns zureichende Handlungen kein Recht könnte gehalten werden.

Muri den 12. März 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtschreiberei allda.
Vorster.

Um die Verlassenschaft des im Heumonath v. J. verstorbenen Bürgers Michael Tschudy, von Maaden, verläßlich abhandeln zu können, wird eine Schulden-Liquidation auf den 9. April früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen anzumelden, und beweisen werden; die Nichterscheinenden werden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen haben.

Rheinfelden am 7. März 1812.

Vom Bezirksgericht,
F. J. Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Um zu genauer Kenntniß des Aktiv und Passivzustandes von Jakob Huber, des alten Müllers von Unterlunkhofen, Soldat unter der Standes-Kompagnie des Kantons Aargau, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten, auf Ansuchen des Hubers selbst, so wie nach dem Verlangen des dortigen Gemeinderaths, einen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldner des Jakob Huber aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, dem E. Gemeinderath von Unterlunkhofen bis mit dem 4. April 1812 um so gewisser einzugeben, als nach Verfluß dieses Termins keine weitere Eingaben mehr angenommen, und hiesfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 7. März 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Meyer, Schuster von Wezwl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 7. April 1812, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schulden-Liquidation angetzten Tage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original

einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22 Hornung 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizja Inventarii.

Um zur richtigen Kenntniz des Aktis- und Passivzustandes des jüngst verstorbenen Jakob Gautschi, Jakobs von Gränichen, gelangen zu können; hat das Bezirksgericht Aarau auf Ansuchen des dortigen E. Gemeinderaths über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sämtliche Gläubiger des Erblassers Gautschi, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig sein möchten, aufgefordert, daß erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und schriftlich, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 12 May nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 12 Merz 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Aarau den 19 Merz 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Im Kanton Bern.

Job. Heggi, Sohn des Metzgers von Burgdorf, bis 19 May. Amtsschreiberei Burgdorf.

Hr. Beat Em. Eschauer, Hrn. alt Landvogt sel. von Nidau Sohn, und Rosina Vargin, von Solothurn, Advokaten im Theelst, bis 14 May. Amtsgeschäftsb. Bern.

Verlängerung: Hr. Rud. Em. Hänni, Rechtsagent, bis 25 April.

Im Kanton Basel.

Jakob Buser, Buermüllerjoggi von Zunzgen, in 4 Wochen vom 5 Merz, und Jakob Weber, jung, Schuhmacher von Gelterkinden, vom 12 Merz. Bezirkschreiberei Sissach.

Mste. Jakob Eingelien, Schneider von Liestal, in 4 Wochen vom 14 Merz. Bezirkschreiberei Liestal.

Heinrich Schlag, Leinenweber von Wallenburg, und Mathis Graber, Wärenmacher, und Esther Jenny, von Langenbruck, in 4 Wochen vom 13 Merz. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Hr. Job. Seidenmann, des Gerichts, von Riehen, in 4 Wochen vom 10 Merz. Schreiberei Liestaler untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Bernh. Brandtetter, Nagelschmied zu Münster, den 23 Merz. Gemeindegerecht Münster.

Geldstage.

Nachdem sich aus dem über die Verlassenschaft des Heinrich Weber im Gländ, Gemeind Niederwyl, gezogenen Benefizium Inventarii eine allumachtheilige Bilanz ergeben hat, als daß die Erbschaft hätte angetreten werden können, daher denn dasiger Gemeinderath den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Stetigerung wird besonders publiziert werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag den 25 April, und für den dritten Geldstag Samstag den 20 Brachmonat, alles 1812, in unterzeichneter Kanzley.

Sämtliche des obbemeideten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzeichneter Kanzley bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 18 Merz 1812.

Gerichtskanzley Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget den obigen Tag.

Der Bezirksamtmann, Eutermeister.

Herr Joh. Rudolf Maurer, Handelsmann von Aarau, hat als Folge früherhin erlittener grosser Verluste über sein Soll und Haben die geldstägliche Liquidation angerufen, welche auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau zu verführen erkennt worden ist.

Zu Verführung dieser Liquidation sind folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten Geldstag, Freitag den 3 April; für den zweiten, Freitag den 24 dito; für den dritten, Freitag den 16 May.

Zu Versteigerung der vorhandenen Lehwaa, Schiff und Geschir, Montag den 13 April, in des Herrn Maurers Scheuer, Vormittags um 9 Uhr; desselben Liegenschaften aber Nachmittags auf dem Gerichtshause zu Aarau; der

Ladenwaaren und hausräthlichen Effekten den 14 April und folgende Tage, in desselben Wohnung.

Zu Eröffnung der Anweisungen und des Nachschlags in der Gerichtsschreiberei Aarau, Montag den 29 Brachmonats, alles dies Jahrs.

Diejenigen nun, welche an dieser Geldstagsmasse etwas zu fordern haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden anmit dahin aufgefordert, daß erstere unter Verlustsbedrohung ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich der Gerichtsschreiberei Aarau bis den 16 May nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 5 Merz 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.

In deren Namen:

Der hiezu bestellte Geldstags Aktuar,
Samuel Gysi, Notar von Suhr.

Bewilliget, Aarau den 12 Merz 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Hieronymus Siebenmann, Färber von Aarau, hat auf beschene Betreibung hin über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher von dem Tit. Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung seiner Liegenschaft und wenigen Fahrhaabe, auf Montag den 30ten dies Merzmonats, des Morgens um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung am Ziegelrein.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 4 April; für den dritten, Samstag den 16 May.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags, Mittwoch den 3 Brachmonat, alles nächstkünftig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Geldstager Siebenmann etwas zu fordern haben, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, aufgefordert, daß erstere unter Verlustsbedrohung ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis den 16 May nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 5 Merz 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Aarau den 12 dito.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Alle diejenigen, welche an Georg Wetli, von Züsikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 14 April 1812, als an dem angesetzten Auffahrtstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 7 Merz 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Wächter, alt Harschiers von Mönthal, hat auf beschene Betreibung hin sein Haab und Gut den gemeinen Gläubigern dargeschlagen.

Zu Verführung dieses als unvermeidlich hochrichterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage festgesetzt, als: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaft und die vorgefundene wenige Fahrhaabe, Samstag der 4te April, im Pintenschenthause zu gedachtem Mönthal, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 9 May, in der unterzogenen Kanzley, beides nächstkünftig, jeweiligen des Morgens 9 Uhr.

Der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag hingegen wird nachher besonders publiziert werden.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die familiellen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Falliten Wächter aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt bis zum dritten Geldstag dem unterfertigten Sekretariat einzureichen; dessen allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihre Schuldigkeiten in gleicher Frist und an bemeldtem Ort in Treuen anzugehen.

Aktum in Brugg am 4 Merz 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kant von Bern.

Urs Ischi, Peters sel. Sohn von Numburg, zu Ugenstorf, den 2 Brachm. Amtsch. Wangen.
Ulrich Müller in der Wydi zu Brienz, den 15 May. Amtschreiber Interlaten.

Christian Brächli, gewes. Sarnbacher von Lauperswyl, zu Koblenz, den 1 Brachm. Amtsch. Trachselwald.

Hs. And. Fren, älter, von Brüttelen, und Frau Elis. Rott, geb. Wis, Schulmeisters sel. Wittwe, von Erlach, den 22 May. Amtsch. Erlach.

Christian Zwabli, gewes. Wirth zu Sanen, den 4 und 25 April. Amtsch. Sanen.

Hr. Job. Cour. Greiff, von Rheinau, Kant. Zürich, Courter in Bern, den 27 Apr und 27 May, und Christ. Oßwald, von Oberhofen, Steinbauer in Bern, den 6 Brachm. in der Amtsgeschichte. Bern.

Warp Wegmüller, von Rüggau, zu Burgdorf, den 13 Brachmonat, und Christen Küster, Vater bei der Biembach-Stampf, den 6 Brachm. Amtsch. Burgdorf.

Ulrich Hausler in der obern Setlern zu Gondiswyl, den 20 Apr und 22 Brachm. Amtsch. Narwangen.

Ulrich Zingre, von Sanen, den 6 und 27 Apr. Amtsch. Sanen.

Aufhebung: Jak. Müller, alt Chorrichter von Weissenbach, zu Oberried; Hans Greut, zu Kuden, und Christen Gerber, von Nörsenbach, zu Hunziken bei Mönningen.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Bachmann zu Diesdorf, und Heinrich Müller, Wirth in Sünikon, bis 23 Merz. Kanzlei Regensberg.

Jacob Kuhn, Gärtner zu Wallisellen, den 30 Merz. Kanzlei Kiburg.

Kud. Naeft, Käsbandler aus dem Münchhof, zu Oberleimbach, den 25 Merz. Kanzlei Bollisbolen und Enal.

Kud. Meyer aus der Bacht, und dessen Ehefrau Berena Kündig, den 24 Merz. Kanzlei Uster.

Aufhebung: Fremmann, alt geschwerner Schiffmann zu Rüschach; Hs. Ulrich Kuhn, Hs. Ulrichen, des Schulmeisters zu Nürenstorf, und Heint. Knöpfli, Heinrichen, jung zu Oßingen; Konrad Wener, genannt Stampf, Nachwächter von Bülach, und Beat Boghart, Jakob des alten Weibels Sohn v. Ober-Hittman.

Im Kanton Basel.

Das Handelshaus Brüder Harder von Basel, in 6 Wochen vom 14 Hornung, und Christof d'Anon, jünger, Metzger von Basel, in 6 Wochen vom 25 Horn. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Leong Bättig, jgr. von Niederwyl, den 6 April. Gemeindgericht Münstler.

Job. Kopp, Schneider in der Ternen bei Hitzkirch, bis 25 May. Gemeindgericht Hitzkirch.

Vorladungen.

Da die diesseits bekannten Verwandten des seit 25 Jahren landsabwesenden Felix Rohr, von Wägenwyl, sich bei dem Bezirksgericht Baden um die Herausgabe desselben Vermögens angemeldet haben, als werden demzufolge bemeldter Felix Rohr und desselben allfällige Deszendenten aufgefordert, bis Ende des Brachmonats künftighin, vor dem Bezirksgericht Baden deshalb persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; nicht erscheinenden Falls das Vermögen desselben seinen hierseitigen Erben gegen hinlängliche Kaution würde überlassen werden. Gegeben in Baden den 3 Merz 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlen daselbst.
Dorer, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiermit bekannt, daß es den Erben des seit dreißig Jahren landsabwesenden Samuel Stamm, von Stäfelbach, die Auslieferung des demselben zugehörenden, unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens unter hinlänglicher Bürgschaft war heute bereits gekattet hat; um jedoch die Uebnahme soviel möglich vor allen nachtheiligen Folgen zu sichern, wird bemeldter Stamm, oder dessen allfällige Leibeserben anmit aufgefordert, sich von dato an inner einem Vierteljahr, also längstens bis und mit dem 13 Brachmonat nächstkünftig in unterzeichneter Kanzlen entweder persönlich zu stellen, oder aber ihre Erbschaft schriftlich und rechtsgenügend zu bescheinigen, indem Falls sich inner bemeldter Frist niemand melden sollte, alsobald nach Verfluß derselben die obangezogene gerichtliche Erkenntnis in Vollziehung gesetzt werden wird. Zofingen den 13 Merz 1812.

Aus Auftrag des Gerichts: die Kanzlei.
Der Gerichtssubstitut, El. Müller.

Bewilligt den 14. gleichen Monats.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Joseph Strittmatter, von Görtwyl, Deurlaunter aus der Lösung des Jahrs 1811, welcher, um durch Tagelöhnen seinen Unterhalt zu erwerben, sich von Haus weagegeben hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich soealich entweder bei der Großherzogl. Rekrutierungs-Commission in Freiburg, oder bei dem unterfertigten Amte zu stellen; widriens er nach fruchtlosem Verlauf von 6 Wochen als Deserteur würde behandelt werden.

Klein-Lausenburg den 4 Merz 1812.

Großherzogl. Badisches Amt.
Bursfert.

Steigerungen.

Infolg Befehl d. Hrn. der Finanz-Commission der Stadt Bern, wird Dienstaags den 24 Merz 1812 des Nachmittags um 2 Uhr auf E. HochE. Gesellschaft zur Pfistern in Bern, öffentlich an die Höchstbietenden unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden, ein Quantum von 520 Säumen letztjähriger Wein von den Rebgrütern am Bieler-See. Dieser im Insel Keller eingelagerte Wein von besser Qualität, soll Lagerfakweise und auch in kleineren Abtheilungen, doch nicht unter 10 Säumen, in Ausruf kommen. Die Steigerungsbedingungen von nun an bei Herrn Notarius Gerster eingesehen werden.

Gegeben mit erhaltener Hochrichterlicher Bewilligung d. H. H. H. Oberamtskathalter Wurstemberger in Bern den 12. Merz 1812.

Albrecht Manuel, Oberschafner.

Mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung wird Herrn Notari Kaspar Bels sel. Frau Wittib von Brugg, mit verwandtschaftlicher vögtlicher Genehmigung über das ihr eigenthümlich angehörige Haus an der vorderen Gasse in Brugg eine freywillige öffentliche Steigerung halten, und selches auf genügsame Lösung, auch annehmliche Sicherheit, denen Höchstbietenden käuflich überlassen. Es werden daher alle diejenigen, so dieses wohlgelegene in gutem Stand sich befindliche Haus zu besitzen Lust haben, freundlich eingeladen, am nächsten Freitag den 27ten dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Wittib Bels Behausung No. 42 sich einzufinden, wo die Steigerungs- und annehmliche Zahlungsbedingungen werden eröffnet werden.

Gegeben in Brugg den 14 Merz 1812.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtmann Frölich.
Der Stadtschreiber Wärfli.

Bewilligt, Brugg den 17 Merz 1812.

Der Bezirksamtmann Beiert.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung werden des unlängst sel. verstorbenen Sebastian Zim merli, von Östringen, bei Lebzeiten auf dem Sattelhof, Gemeinde Stäfelbach, angefallen, hinterlassene Erben auf Samstag den 11. April nächstkünftig, des Vormittags von 9 Uhr an bis Abends 10 Uhr, in dem Tavernenwirthschause zu Stäfelbach, öffentlich versteigern lassen, und den Meistbietenden gegen genügsame Lösung und Sicherheit, und unter den dazumal zu eröffnenden Bedingungen Kaufs oder Lebensweise, wie auch samthast oder Sackweise überlassen und hängen.

Erstens: den sogenannten Sattelhof in der Gemeinde Stäfelbach gelegen; welcher in einem Haus, Scheuer, wirt und Gewehr, denn in ungefahr 30 Zucharten Matt- Ader- und Holzland besteht.

Zweitens: Den sogenannten Lochhof, in gleicher Gemeinde gelegen; welcher aus zwei Häusern samt Scheuer, wirt, denn in ungefahr 30 Zucharten Matt- Ader- und Holzland besteht.

Die Steigerungsliebhaber werden demnach ersucht und eingeladen, die obgedachten Höfe und Liegenschaften beliebigfalls vorher in Augenschein zu nehmen, sich auch an gedachtem Tag, Stand und Ort einzufinden, und nach Belieben auf die kaus- und lebensweise zu versteigern des Güter zu bieten.

Gegeben in Zofingen 17 Merz 1812.

Bewilligt, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

	In Bern.	bj. fr.	bj. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	130	150
Kernen, das Maß,	.	29	31
Roggen, .	.	31	—
Waggen, .	.	29	31
Serlen, .	.	15	15 2
Haver, der Mütt,	.	95	107

	In Zürich.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	9	33	—	—
Roggen,	.	6	18	—	—
Gersten,	.	5	15	—	—
Haber, das Viertel,	.	—	24	—	26
	In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Mütt,	.	26	9	—	—
Roggen,	.	18	—	—	—
	In Luzern.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	21	—	20	—
Roggen,	.	13	—	—	—
Haber, das Malter,	.	21	—	20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Rothpletz, Schusters, alt 1 Jahr, 3 Monat.
 Frau Susanna Schmid, geb. Hofmann, Kammmachers
 sel. Frau, alt 68 Jahr, 15 Tag.
 Hr. Umtmann Heinrich Wyß, von Zürich, alt 79 Jahr.
 Susanna Elisabeth Fisch, Pfisters, alt 6 Monat.

Zu Brugg.

Katharina Schiltlin, des Mezgers sel., alt 12 Jahr, 7
 Monat.

Margauische Anzeigen.

Verordnung wegen den Jagdhunden.

Wir Präsident und Rath
 des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Dass Wir, in der Absicht, den gegründeten Klagen der
 Güterbesitzer und Jagdbesitzer, über den Schaden, der
 ihnen durch das freie Herumlaufen von Jagdhunden wäh-
 rend des ganzen Jahres zugefügt wird, abzuhefen,
verordnet:

§. 1.

Kein Eigenthümer soll seine Jagdhunde ausser der of-
 fenen Jagdzeit, weder in seinem Jagdrevier noch ausser
 demselben, frei herumlaufen lassen, sondern dieselben ein-

geschlossen halten, oder gekuppelt oder an einem Seil füh-
 ren lassen.

§. 2.

Unter dem Ausdruck von Jagdhunden sind Stell- oder
 Hühnerhunde nicht mitbegriffen.

§. 3.

So oft ausser der erlaubten Jagdzeit ein Jagdhund
 frei herumlaufend angetroffen wird, hat der Eigenthü-
 mer nebst dem Schadenersatz, eine Geldstrafe von zehn
 Franken von jedem Jagdhunde zu bezahlen.

§. 4.

Von obiger Geldstrafe soll ein Drittel dem Verleider
 und zwei Drittel dem Kantons-Armenfond zufallen.

§. 5.

Es kann das Gericht bei der Verurtheilung darauf günstige
 Rücksicht nehmen, wenn ein Eigenthümer beweistlich dar-
 thun kann, dass ohne sein Verschulden der Hund aus sei-
 ner Verwahrung ausgebrochen ist.

§. 6.

Alle Polizeibediente, Bannwarten und Jagdaufsicher
 sind aufgefordert, auf die Befolgung dieser Verordnung
 zu achten, und die Fehlbaren dem Gerichte zur Verur-
 theilung zu verzeihen.

§. 7.

Gegenwärtige Verordnung soll in das Kantonsblatt
 eingerückt, besonders gedruckt, und auf gewohnte Weise
 bekannt gemacht, in der Folge dann alljährlich, nebst
 der Jagdverordnung selbst, aufs neue publiziert werden.
 Gegeben in Aarau den 12 März 1812.

Der Präsident des Kleinen Rathes,
 Hünerwadel.
 Der Staatschreiber,
 Rasthofer.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 13.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 28 Merz 1812.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N^o. 51.

Anton Bonanate, von Monteciaro, Departements von Marengo, 39 Jahre alt, hoch 5 Schuh; Zoll 4 Linien französisch Maass, schwarzer Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, brauner Augen, mittlerer Nase und Mundes, spitzen Kinn, pochenarbigt, und am linken Auge blind (deshalb auch le Borgno de Luisa genannt) trägt eine blaue Jacke, kurze schwarz sammetne Beinkleider, und einen dreieckigten Hut; hat sich wegen begangener Mordthat flüchtig gemacht, und soll nach dem Aufsuchen der K. K. französischen Regierung auf Betreten in hiesigem Kanton festgenommen, und anher die Anzeige gemacht werden.

Aarau am 26 Merz 1812.

Namens des Polizei-Departements:
Bachmann.

Signalement.

Franz Rosenthal, Sohn von Jakob und der Elisabeth Baumann, vorgeblich von Bülchingen im Kanton Schaffhausen, 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch, hat ein ovales Antlitz, mittlere Stirne, braune Augen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, schwarzbraune Haare und Augenbraunen.

Derselbe hat sich den 2 Christmonat 1811 in Aarau unter das 4te französische Schweizerregiment anwerben lassen, und ist den 2 Jenner a. c. in Mülbach auf dem Marsch zum Regimente desertirt.

Es werden daher die betreffenden Behörden eingeladen, auf diesen Ausreißer genaue Acht zu haben, ihn im Versteck anzuhalten, und an Unterzogene abzuliefern.

Aarau den 26 Merz 1812.

Verb. Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ganz gute unverfälschte Milch von der Kuh weg, die Maass à 5 fr., in das Haus geliefert. Sich im Berichtshaus unentgeltlich anschreiben zu lassen.

2. Bei Hr. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind auf bevorstehende Oster Examen, so wie auch das ganze Jahr hindurch, folgende Schulbücher schon vorräthig gebunden und in genügsamer Anzahl zu haben, als: Beters Erzählungen, 3 Theile; Ruffs Naturgeschichte; Daulnons und Meidingers französische Grammatik; deutsches Taschenvörterbuch; Kinderfreund; Bürgerfreund; Zeitwörterbuch; Hüblers neue Bern-Historien; Feddersen; Gellert; Gellerts Chorallieder; Beren- und A. B. C. Bücher; Rechenschafteln; Grissel; extra gutes Schreib- und Postpapier, so wie auch sehr schöne selbstverfertigte Schreibpulte für Knaben, Stammbücher, mit sauber vergoldete Gesang- und Kirchenbücher, nebst andern in meine Profession einschlagenden Artikel mehr. Zugleich zeige einem E. Publikum an, daß ich auch Zimmer tapezire, und solche in billigsten Preisen übernehme; für dessen Arbeit ich gut stehe.

3. Verschiedene neue Wagenerarbeit, bestehend in einem Ständerwagen mit einer Corbeille, einem einpännigen Wagen für ein Pferd; auch große Wagenräder für Fuhrleute; alles in billigem Preis; bei Wagner Meuchl No. 334.

3. Ein vollständiger Messerschmied-Werkzeug, um billigen Preis; bei Andreas Berger sel. Wittve in der Milchgasse.

4. Recht schöner Chicore oder Cafferwurzen sind zu haben bei Gottschalk in der Neuenvorstadt. Wer etwas zusammen nimmt, kann des billigsten Preises versichert seyn.

5. Eine schöne neue Console mit einer Platte von Solthurner-Marmor. Im Berichtshaus zu vernehmen.

6. Eine neue schwarz lackirte Säbelfuppe für einen Hrn. Offizier. Im Berichtshaus zu vernehmen.

7. Eine Wunte im Siechen-Einschlag, und ein Garten an der Siechenstrasse. Im Berichtshaus zu erfragen.

8. Im Verlag von F. F. Chriffen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Vollständige Sammlung von Reduktions-Tabellen, in welchen alle im Handel bekannten Rechnungsmünzen der Schweiz und die vorzüglichsten anderer Staaten, als: Schweizerfranken und französische Franken, Zürcher- und Bernergulden, Vuzernergulden, Reichsgulden, Zugergulden, Schwyzergulden, Bündner- und Conventionsgulden, französische und italienische Livres unter sich verallien werden, nebst zwei Verwandlungs-Tabellen der üblichsten Gold- und Silbermünzen, 29 Bogen, im Preis zu L. 3. Von diesen Tabellen werden einzeln verkauft: Reduktions-Tabellen der französischen Franken, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Reduktions-Tabellen der Reichsgulden, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Reduktions-Tabellen der Schweizerfranken, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Reduktions-Tabellen der Zürcher- und Bernergulden, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Reduktions-Tabellen der Vuzernergulden, verglichen mit den übrigen Rechnungsmünzen, zwei Bogen, à 4 bz.; Verwandlungs-Tabellen der Gold- und Silbermünzen, die Louisdor verglichen mit Schweizerfranken, Reichsgulden, Reichsthaler im 20 Guldenfuß; Neuetaler mit den obigen; Napoleonsdor à 20 Franken mit obigen; französische 5 Frankenstücke mit den obigen; Brabänter im Reichswert à 1 1/2 Rthlr. mit obigen; Brabänter zu fl. 2. 27 fr. Zürcher-Valuta, mit obigen; Brabänter zu 39 bz., mit obigen; Brabänter zu 38 1/2 bz., verglichen mit obigen, zwei Bogen, zu 4 bz.

Zu Lengzburg.

1. Eine neue wohlgebaute Scheuer, in zwei Theile eingerichtet, das vordere halbe Theil mit Stall und s. v. Bauplatz, das hintere halbe Theil ohne Stall; über welches man billige Bedinge eingehen wird. Ist sich bei Hrn. Johannes Albrecht, Pfister, anzumelden.

2. Circa 6 Klafter Heu, das Klafter à 9 fl. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Bei Inspektor Hemmann: säckses und rystenes Garn; in billigem Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein in einer der angenehmsten Gegend und der gangbarsten Strasse ganz nahe bei der Stadt gelegenes Stück Land, circa 10 Rucharten haltend, des besten Grund und Bodens, bestehend in Wiesenwachs, mit genugsamem Was-

fer versehen, und mit zahlreich erwachsenen Obstbäumen bepflanzt, nebst darauf stehender Behausung, Scheuer und Stallung; unter billigen Bedingungen. Im Berichtshaus zu Aarau zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bettstatt, die zugleich als Tisch dienet. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

2. Andreas Hagnauer, Bierbrauer, kauft Wein-Trufen, der Saum Bernmaß, hier angenommen, à L. 10.; auch empfiehlt er sich für extra guten reinen Frucht-Brantwein, die hiesige Maas à Bz. 11, und Trufen-Brantwein, à 16 Bz.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Wirthschaft zum Falken in Narburg, samt den darin sich vorfindenden hausräthlichen Effekten ic. ic.; darzu ein grosser Garten, und Land zum Anpflanzen. Ist sich für die Lebensbedingungen bei Johannes Schmitter daselbst anzumelden.

Zu Aarau.

1. Im Hause des Hrn. Forstsrath Ischolle am Rain ist zu vermieten: im zweiten Stock eine angenehme Wohnung, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Kabinett, Küche, Keller, Estrich, Holzplatz und andern Bequemlichkeiten; desgleichen ein einzelnes Zimmer im Plein-pied, mit oder ohne Meubeln.

Zu Lenzburg.

1. Für diesen Sommer werden zwei Vierling Acker angeboten. Im No. 81, zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Es verlangt jemand 4000 fl. auf sichere Unterpfänder und gute Bürgschaft. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Verlorenes.

Von Aarau.

1. Den 22ten dieses Monats wurden über die Narbrücke bis in die Stadt 3 Kastermesser in Papier eingewickelt, mit Adresse: Herrn Henz, Messerschmied zu Aarau in der Vorstadt, verloren; man verspricht dem redlichen Finder bei Zurückgabe, oder dem, so sichere Nachricht davon geben kann, ein angemessenes Trinkgeld. Sich im Berichtshaus zu melden.

Nachrichten.

3. Der F. L. Roth, welcher über sechs Jahre bey Herrn Hauptmann Wilhelm gearbeitet, hat nun den Entschluß gefaßt, für seine eigene Rechnung unter der ihm gütigst zugesagten Oberaufsicht des Herrn Fürsprech Fonquiere, und in dessen Wohnhause unten an der Kramgasse, Schattseite in Bern, das dritte Haus ob dem Fischbank, wo bisher das Central-Prokurations-Bureau war, ein Geschäfts-Bureau zu errichten. Er wird sich mit Betreibungen, Gedankleistungen, und andern einschlagenden Arbeiten abgeben; zugleich auch immer Gehülfe in Bereitschaft haben, die freundliche Aufschüßungen übernehmen, und fähig sind, sowohl die zu machenden Anträge, als die erhaltenen Antworten mit größter Deutlichkeit und Unparteilichkeit zu Papier zu bringen. Mäßige Forderungen, Vermeidung unnöthiger Kosten und schnelle Betreibung der Geschäfte werden verhoffentlich dem Roth zur suchenden Empfehlung dienen.

Von Aarau.

1. Frau Bär in der obern Vorstadt empfiehlt sich bestens im Weisnähen; sie wird trachten, jederman, so ihr das Zutrauen schenkt, bestmöglich und in billigem Preis zu bedienen.

2. Da Hieronymus Siebenmann, Färber in Aarau, die Färberei am Fieglkrein allein geführt hat, nun aber sein Soll und Haben einer geldstäglichen Liquidation überlassen ist; so macht desselben Herrn Vater, Johann Georg Siebenmann, Färber allda, einem E. Publikum hiermit bekannt, daß er sogleich gedachte Färberei über sich genommen, und auf seine Rechnung führen wird. Unter billiger Bezahlung und so geschwind möglicher Bedienung hoffet er geneigten Zuspruch.

3. In eine angesehene Handlung und Fabrik in hier wird ein Lehrling gesucht; man ist geneigt, annehmbare Bedinge zu geben, fordert aber einen talentvollen Menschen

von rechtschaffenen Eltern. Im Berichtshaus das Weitere zu erfahren.

4. Ein honettes Frauenzimmer, welches vorzüglich im Weisnähen alle vorkommenden Arbeiten sehr wohl versteht, rekommandirt sich auf Stören, sowohl in der Stadt als bei benachbarten Herrschaften auf dem Lande. Im Berichtshaus das Nähere zu vernehmen.

5. Jzfr. Marianne Fischer, Schneiderin, rekommandirt sich zu Verfertigung aller Arten Frauenzimmerkleider; auch nimmt sie Stören außer dem Hause an. Durch gute und saubere Arbeit und billige Bedienung wird sie sich bestens zu empfehlen suchen.

6. Joh. Hintermann in der Vorstadt oberher der Post nimmt neue und alte Strohhüte zum Weichen und Ausputzen an; er verspricht schnelle und billige Bedienung.

Publikationen.

Diejenigen Eltern, welche die Aufnahme ihrer Kinder in die weibliche Erziehungsanstalt zu Oltsberg auf bevorstehenden Sommerkurs wünschen, haben sich zu dem Ende innerhalb vierzehn Tagen bei dem Kantons-Schulrath schriftlich anzumelden, und ihre Ansuchen mit den geeigneten Zeugnissen zu begleiten.

Aarau den 24 März 1812.

Altuarat des Kantons-Schulraths.

Da es sich bei Untersuchung der Verlassenschaft des vor Kurzem sel. verstorbenen Jakob Fischer, Polizeiwächter von Lenzburg, gezeigt, daß sich nur wenig und bloß in einigen hausräthlichen Effekten bestehendes Vermögen vorgefunden, woraus nicht einmal die Beerdigungskosten hätten bestritten werden können, sondern dieselben aus dem Spitalgut bezahlt werden mußten; so hat sich der Vogt der hinterlassenen Wittve, Joh. Seiler, Bauer, auf erhaltene Weisung des Stadtraths für sich und ihre Kinder dieser Erbschaft gänzlich entschlagen, mit dem Begehren, daß diese Verzichtleistung auf Genehmigung des hochverordneten Bezirksgerichts Lenzburg zu jedermanns Wissenschaft publizirt werden könne.

Demzufolge wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und den allfälligen Gläubigern des verstorbenen Fischers überlassen, ihre Maasregeln gegen seine Hinterlassenen auf gutfindende Weise nehmen zu können.

Gegeben vor versammeltem Stadtrath zu Lenzburg den 19 März 1812.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat die Publikation dieser Erbschafts-Ausschlagung genehmigt.

Lenzburg den 24 März 1812.

Carl Bertschinger, Gerichtsschreiber

Die E. Gemeinde Olthmarsingen ist durch die starke Vermehrung ihrer Armen in Fall gesetzt, mehrere Quellen zu derselben Unterhaltung und Unterstützung zu öffnen. Unter diese zählt sie einen jährlichen Beitrag von denen außer der Gemeinde wohnenden Gemeindegürgern. Zu Folge Gemeindebeschlusses vom 18ten dieses Monats ist demnach jeder zu Olthmarsingen verbürgerte, aber nicht darin wohnende Bürger, zu Unterhaltung der dortigen Armen verbunden, alljährlich einen Beitrag von wenigstens L. 1. abzuliefern, und zwar für das Vergangene bis 1. Mai nächstkünftig, für die Zukunft aber jeweilen aufs Neujahr; unterlassenden Falls denselben die fernere Ausstellung ihrer Heimathscheine verweigert werden würde.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hr. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, in Olthmarsingen den 23 März 1812.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Olthmarsingen:

E. Bertschinger, von Lenzburg, Gemeindeglied, daselbst. Bewilligt, Lenzburg den 24ten dito. Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Es hat die E. Gemeinde Billigen, Bezirks Brugg, in Uebereinstimmung mit der bisherigen Uebung, beschloffen: daß jeder außer dem Dorf-Lwing Billigen wohnende Bürger dieser Gemeinde, welcher auf das dortige Bürgerrecht Anspruch machen will, jährlich einen Beitrag von 15 Bazen an ihren Armenpfleger zu Händen des dasigen Armenrats, und zwar jeweilen auf Martini, entrichten solle, und daß sowohl die Rückstände dieser Art, als die rückständigen Einzahlungen oder Webergelder von dato an innert Monatsfrist an die bemeldete Behörde abgerichtet wer-

den sollen. Diesen durch genugsame Gründe gerechtfertigten Beschluß hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg genehmigt, und läßt demnach, in Entsprechung des dafür gemachten Ansuchens, denselben zum Verhalt aller derjenigen, die er betreffen mag, hierdurch öffentlich und mit dem bekannten machen, daß der E. Gemeinderath von Biligen seinen auswärtigen Mitbürgern fernerhin keine Heimaths- oder sonst auf das dortige Bürgerrecht Bezug habende Scheine herausgeben werde, wenn die rückständigen und verfallenen solcher Beiträge, und die ausstehenden jener Weibergelder nicht vorher gehörig berichtet worden wären.

Gegeben in Brugg am 24 März 1812.

Bezirksgerichtschreiber Brugg.

Bezel, Gerichtschreiber.

Bevollmächtigt, in Brugg, obigen Tags.

Der Bezirksamtmann Belart.

Mit Bewilligung des H. Hrn. Bezirksamtmanns, und nach mehreren Gemeinabschlüssen der Gemeinde Oberflachs, fordern die dasigen Gemeinderäthe alle ihre ausser der Gemeinde angehörenden Mitbürger auf, für die Beibehaltung ihrer Bürgerrechte einen jährlichen Betrag von 2 Franken zu Händen des Schulauts zu entrichten. Um damit sich keiner der Nichtkenntnis geziehen könne, wird selbiges durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht, und die erste Entrichtung der 2 Franken soll auf Martini 1812 dem dasigen Gemeinderath franko eingeliefert werden, mit der Bedrohung, daß der Gemeinderath Oberflachs den säumfälligen Kontribuenten die Erneuerung ihrer Heimaths- oder sonst auf das dortige Bürgerrecht Bezug habende Scheine nicht ertheilen werde, wenn die verfallenen solcher Beiträge nicht vorher berichtet werden.

Oberflachs den 23 März 1812.

Namens des Gemeinderaths:

Süß, Ammann.

Der Gemeinderathschreiber,

Miklaus Süß.

Bevollmächtigt, Brugg den 24 März 1812.

Der Bezirksamtmann Belart.

Fertigerichte.

Der E. Gemeinderath von Mühlen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts daselbst Tag angesetzt, auf Freitag den 3 April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause.

Es werden daher alle diejenigen Interessenten, welche etwas vor Gericht zu fertigen haben, eingeladen, auf oben bestimmten Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und alsdann sammtliche in Händen auf ihre Fertigungen Bezug habende Akten mitzubringen.

Gegeben in Aarau den 24 März 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:

Stebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bevollmächtigt, Aarau den 24 März 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Ober-Entfelden hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, auf Mittwoch den 1 April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Binschenthalshaus daselbst. Alle diejenigen Interessenten, welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenene Handlungen vor Gericht zu bringen haben, sind eingeladen, auf obangelegten Tag, Stunde und Ort, sich einzufinden, und alsdann sammtliche auf ihre Fertigungen Bezug habende Akten mitzubringen; nicht geschähehenden Falls ein Extragerecht in ihren Kosten abgehalten würde.

Gegeben, mit Bewilligung des H. Hrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau, zu Ober-Entfelden den 24 März 1812.

Rudolf Walter, Ammann.

Bevollmächtigt, Aarau den 25ten dito.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Hans Ulrich Riniker, Wiesels von Schinznacht, hat dem dortigen Gemeinderath vorgebracht, daß jene Schwierigkeiten, welchen die Fertigung seiner am 1sten dies Monats vor die gerichtliche Passation gebrachten Käufe unterlagen, nimmlich durch die Befriedigung der damaligen Opponenten gehoben seien, und hat sonach um Extragerechtigungsgericht; welches ihm bewilligt, und auf nächsten Dienstag den 3ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des dasigen wohlgeachteten Hrn. Ge-

meindammanns Amster abzuhalten erkannt worden ist; welches mit Bewilligung M. H. Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Beitheim am 24 März 1812.

Für die Fertigungsbehörde Schinznacht:
Kürsprech Amster.

Bevollmächtigt, Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Brittnau im Tavernenwirthshause allda auf Samstag den 4 April nächstkünftig, des Vormittags von 9 Uhr an bis Nachmittags um 4 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt der betreffenden Parteien mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche sich während der obgedachten Zeitfrist nicht vor dem Fertigungsgericht stellen würden, nachher auf ihre eignen Kosten zu Abhaltung eines Extragerechts werden angehalten werden.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Brittnau, in Zofingen den 25 März 1812.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bevollmächtigt, Zofingen unter obigem Dato.

Sutermeyser, Bezirksamtmann.

Der E. Gemeinderath Moosleerau macht hiermit bekannt: daß er Mittwoch den 8 April nächstkünftig, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, im Binschenthalshaus des Heinrich Hauri daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten wird. Diejenigen so sich nicht zu gehöriger Zeit einfinden, würden sich die Kosten eines nachherigen Extragerechts anschuldenbar ziehen.

Zofingen den 24 März 1812.

Namens des E. Gemeinderaths:

Der durch Resignation seines Vorfahrs neuerwählte Fertigungs-Aktuar, St. Müller.

Bevollmächtigt, obigen Tags.

Sutermeyser, Bezirksamtmann.

Bevogtungen.

Zu jedermanns Verhalt wird hiemit bekannt gemacht, daß der Johannes Wys, im Nützi zu Strengelbach, in der Person des Johannes Kienzli, Gemeindammann zu Strengelbach, förmlich bevogtet, die Bevogtung von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnt, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Vorkanzuverlässen, indeme man sich allwege der Geseze trösten würde.

Damit aber der Vogt nähere Kenntniß von seines Vogtungs Vermögen und Schulden erlange; so werden alle seine Gläubiger und alsfällige Schuldner hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldgkeiten schriftlich und wohlbescheiniget dem Vogt Kienzli in Zeit Monatsfrist schriftlich einzugeben.

Gegeben in Strengelbach den 20 März 1812.

Bevollmächtigt, Zofingen unter obigen Dato.

Sutermeyser, Bezirksamtmann.

Bevogten durch genugsame erhebliche Gründe, hat der E. Gemeinderath von Seengen gegen den in Bollingen, Kantons Bern, säßhaften Mitbürger, Jakob Engel, bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg auf die förmliche Bevogtung angetragen, und für demselben zwei Vogete, nämlich: den Herrn Johann Ludwig Hegnauer von Seengen, und den Ludwig Engel in Bollingen, Sohn des unter Vormundschaft gesetzten Engel, vorgeschlagen.

Die gedachte Gerichtsbehörde hat hierauf diese Bevogtung oberwaisenrichtertlich bestätigt; und dieselbe wird hiemit dahin in öffentliche Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen jeder Art, die der Bevogtete, ohne Zustimmung eines seiner gedachten Vogeten, von nun an abschließen würde, als recht und gesetzlos erklärt, und dafür weder Red noch Antwort im Rechten würde gegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 24 März 1812.

Im Namen des Bezirksgerichtes Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, Carl Vertschinger.

Zu jedermanns Verhalt wird hiemit bekannt gemacht, daß der Hs. Rudolf Wulfschläger, alt Weibel zu Strengelbach, wegen liederlichem Haushalten und Hang zur Trunkenheit in der Person des Hs. Jakob Wulfschle-

gers von da förmlich bevogtet, die Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Jederman wird daher gewarnet, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Handlungen einzulassen oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich allwege der Gesetze trösten würde.

Damit aber der Vogt nähere Kenntniz von seines Vögtlings Vermögen und Schulden erlange; so werden alle seine Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine schriftlich und wohlbescheiniget dem Gemeinderath zu Strengelbach in Zeit einem Monat unfehlbar einzugeben.

Gegeben zu Strengelbach den 20 Merz 1812.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Eutemeister, Bezirksamtman.

Da Jakob Fischer, von Kindhausen, in der Person seines Schwagers, Kaspar Boll zu Dieikon, förmlich bevogtet worden, wird demnach jederman gewarnet, sich mit bemeldtem Fischer ohne bestimmte Einwilligung seines Vögtts Boll in keinerlei Schuld oder andere Handlung einzulassen, weil hiesür kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Merz 1812.

Aus Antrag des Bezirksgerichts:
Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath von Wohlen hat die Gebrüder Johann und Leonhard Zflier von Wohlen, des Hanns Kaspar Zflier, Wagners sel. Söhne, wegen übler Hauswirthschaft förmlich bevogtet, und ihnen als Vogt verordnet: den Johann Jakob Zflier, Gemeinderath von ermeldtem Wohlen.

Das Lit. Bezirksgericht von Bremgarten hat diese Bevogtung auch richterlich bestätigt, welche öffentlich mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, so die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vögtts, sei es wegen baare Bezahlung oder auf Borg, treffen würden, als ungültig angesehen, und die gesetzliche Nullität zur Folge haben werden.

Ingleich werden die Gläubiger und allfällige Schuldner der bevogteten Gebrüder Johann und Leonhard Zflier aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation anzurechnen, dem E. Gemeinderath von Wohlen, und zwar bei Verlust ihres Rechts, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 3 Merz 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldeneruf.

Um zu genauer Kenntniz des Aktiv- und Passivzustandes von Jakob Huber, des alten Möllers von Unterlunkhofen, Soldat unter der Ständes-Kompagnie des Kantons Aargau, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten, auf Ansuchen des Hubers selbst, so wie nach dem Verlangen des dortigen Gemeinderaths, einen Schuldeneruf bewilliget.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldner des Jakob Huber aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, dem E. Gemeinderath von Unterlunkhofen bis und mit dem 4 April 1812 um so gewisser einzugeben, als nach Verfluß dieses Termins keine weitere Eingaben mehr angenommen, und hiesür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 7 Merz 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Um zur richtigen Kenntniz des Aktiv- und Passivzustandes des kürzlich verstorbenen Jakob Gautschi, Jakob von Gränichen, gelangen zu können; hat das Bezirksgericht Aarau auf Ansuchen des dortigen E. Gemeinderaths über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sämtliche Gläubiger des Erblassers Gautschi, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig sein möchten, aufgefordert, daß erstere ihre Anforderungen wohlbescheiniget und schriftlich, letztere aber

ihre Schuldscheine getreulich und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 12 May nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 12 Merz 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Aarau den 19 Merz 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Im Kanton Bern.

Peter Brudermann, Käschtler von Oberbipp, auf dem Eggen, bis 23 Mai. Amtsch. Burgdorf.

Nikl. Wätrich, von Trub, bis 21 Mai. Amtschreiberei Signau.

Jak. Bartholome von der Eschern, bis 16 Mai. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Maria Frey, Ulrich Mähbaums sel. Wittve zu Münsingen, bis 21 Mai. Amtsch. Kienoltingen.

Im Kanton Basel.

Frau Maria Magdalena David, geb. Kysiner, Mstr. Heinrich David, des Sattlers sel. Wittve, in 6 Wochen vom 16 Merz. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Daniel Schneider, der ältere von Gelterkinden, in 4 Wochen vom 20 Merz. Gerichtsch. Sissach.

Hs. Jakob Spitteler, alt Gantmeister von Oberdorf, genannt Krämerhansjogg, in 4 Wochen vom 20 Merz. Gerichtsch. Baslenburg.

Im Kanton Luzern.

Ant. Peter in der Gunthalde bei Lieli, den 13 Aprill. Gemeindgericht Hgkirch.

Jost Büdlimann zu Eggerschwyl, den 16 Aprill, und Wilh. Häberli, der Gemeinde Neuentkirch, bis 9 Sept. Gemeindgericht Sempach.

Geldstage.

Herr Joh. Rudolf Maurer, Handelsmann von Aarau, hat als Folge früherhin erlittener grosser Verluste über sein Soll und Haben die geldstägliche Liquidation angerufen, welche auch von dem Lit. Bezirksgericht Aarau zu verfahren erkannt worden ist.

Zu Verführung dieser Liquidation sind folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten Geldstag, Freitag den 3 Aprill; für den zweiten, Freitag den 24 dito; für den dritten, Freitag den 16 May.

Zu Versteigerung der vorhandenen Lebewaar, Schiff und Geräth, Montag den 13 Aprill, in des Herrn Maurers Scheuer, Vormittags um 9 Uhr; desselben Liegenschaften aber Nachmittags auf dem Gerichtshause zu Aarau; der Ladenvaaren und hausräthlichen Effekten den 14 Aprill und folgende Tage, in desselben Wohnung.

Zu Eröffnung der Anweisungen und des Nachschlags in der Gerichtsschreiberei Aarau, Montag den 29 Brachmonats, alles dies Jahrs.

Diejenigen nun, welche an dieser Geldstagsmaße etwas zu fordern haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden anmit dahin aufgefordert, daß erstere unter Verluftsbedrohung ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldscheine getreulich der Gerichtsschreiberei Aarau bis den 16 May nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 5 Merz 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.

In deren Namen:

Der hiesu bestellte Geldstags Aktuar,
Samuel Gysi, Notar von Suhr.

Bewilliget, Aarau den 12 Merz 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Hieronymus Siebenmann, Färber von Aarau, hat auf beschene Verreibung hin über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher von dem Lit. Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung seiner Liegenschaft und wenigen Fahrhaabe, auf Montag den 30ten dies Merzmonats, des Morgens um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung am Siegelrein.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 4 Aprill; für den dritten, Samstag den 16 May.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags, Mittwoch den 3 Brachmonat, alles nächstkünftig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gelds-

tager Siebenmann etwas zu fordern haben, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig sein möchten, aufgefordert, daß erstere unter Verlebensbedrohung ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis den 16 May nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Narau den 5 Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Narau den 12 dito.

Der Bezirksamtman Rothpley.

Alle diejenigen, welche an Georg Wetti, von Züsikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 14 April 1812, als an dem angeordneten Aufstahstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 7 Merz 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Melch. Roth, Maurer im Grund, den 18 Brachm., und Melch. Huber zu Willigen, den 17 Mai. Amtschreiberei Oberhasle.

Christ. Jenni, von Homberg in Reichenstein, den 28 Mai und 24 Brachm. Amtschr. Obermimenthal.

Sal. Verschlen, jgr., Salpetergräber von der Lent, auf dem Tellenfeld, den 25 Mai, und Christen Egger, Markus sel. Sohn von Adelsboden, den 16 Mai. Amtschr. Frutigen.

Christen Widmer, Schneider von Signau, im Dorfschachen zu Langnau, den 22 Brachm. Amtschr. Signau.

Christen Rüfer, alt Gerichtsschaff von Diesbach, den 21 Apr. und 22 Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Rud. Kurz, gew. Kaufhausmeister und Wasserbrenner in Thun, den 22 Brachm. Amtschr. Thun.

Christian Kurz, von Wattenwyl, Wagner in der Schothalden bei Bern, den 21 Apr. und 20 Brachm., und Christ. Hügi, Rüfer von Obermühlern, säßhaft auf dem Puppi, den 20 Brachm. Amtschr. Bern.

Verlängerung: Heinrich von Bergen, zu Wasserwändi, bis 3 April.

Aufhebung: Jakob Sägger, Sattler zu Narwangen.

Im Kanton Basel.

Christof Brandmüller, von Basel, in 6 Wochen vom 18 Merz. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Wossmann, von Niederdorf, in 4 Wochen vom 20 Merz. Bezirkschr. Wallenburg.

Im Kanton Luzern.

Jos. Willmann und dessen Sohn Kasp. Willmann, Metzger in der Locheten, Gemeinde Gungwyl, den 1 Apr. Gemeindegericht Münstere.

Jost Hnober, Obermüller in Wangen, den 31 Merz. Gemeindegericht Wangen.

Nachgeldstag.

Da die Verena Käser, alt Untervogt Käfers sel. Wittve von Oberhasle, leztlich verstorben, so ist es nun, in Folge des im Jahr 1800 über die Wittve des Abraham Käder, Schuhmachers von da, errichteten Geldstagsrodel, an dem, daß das noch vorhandene Schleissgut der bemeldten Wittve Käser denen verlästigten Gläubigern der gedachten Wittve Käder ranamäßig und nachgeldstagslich ausgetheilt werde. Diesen Nachgeldstag hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg erkannt; demzufolge werden absetten der bestellten Geldstags-Commission sammtlich jene Gläubiger der Wittve Käder, welche eine Kollokation darauf erhalten haben, unter rechtlicher Folge des Ausschusses im unterlassenden Fall, öffentlich eingeladen und aufgefordert, dieselben längstens bis Samstag den 2 May, dieß Jahres, als für den Nachgeldstag samt Kollokation bestimmten Tag, dem unterzeichneten Geldstags-Sekretariat einzugeben, und ihre desnahigen Ansprachen zu formiren.

Gegeben in Brugg am 24 Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg obigen Tags.

Der Bezirksamtman Belati.

Vorladungen.

Da die dießseits bekannten Verwandten des seit 25 Jahren landsabwesenden Felix Rohr, von Mägenwyl, sich bei dem Bezirksgericht Baden um die Herausgabe desselben Vermögens angemeldet haben, als werden demzufolge bemeldter Felix Rohr und desselben allfällige Deszendenten aufgefordert, bis Ende des Brachmonats künftighin, vor dem Bezirksgericht Baden deshalb persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; nicht geschehenden Falls das Vermögen desselben seinen hiesseitigen Erben gegen hinlängliche Kaution würde überlassen werden.

Gegeben in Baden den 3 Merz 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzley daselbst.
Dorer, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiermit bekannt, daß es den Erben des seit dreißig Jahren landsabwesenden Samuel Stamm, von Stafelbach, die Auslieferung des demselben zugehörenden, unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens unter hinlänglicher Bürgschaft war, heute bereits gestattet hat; um jedoch die Uebernahme soviel möglich vor allen nachtheiligen Folgen zu sichern, wird bemeldter Stamm, oder dessen allfällige Leibeserben anmit aufgefordert, sich von dato an inner einem Vierteljahr, also längstens bis und mit dem 13 Brachmonat nächstkünftig in unterzeichneter Kanzley entweder persönlich zu stellen, oder aber ihre Exekuz schriftlich und rechtsgenüßlich zu bescheinigen, indem Falls sich inner bemeldter Frist niemand melden sollte, alsobald nach Verfluß derselben die obangezogene gerichtliche Erkenntnis in Vollziehung gesetzt werden wird.

Zofingen den 13. Merz 1812.

Aus Auftrag des Gerichts: die Kanzlei.
Der Gerichtssubstitut, St. Müller.

Bewilliget den 14. gleichen Monats,
Der Bezirksamtman Sutermeister.

Joseph Strittmatter, von Ghrwyl, Beurlauster aus der Lösung des Jahrs 1811, welcher, um durch Tagelöhnen seinen Unterhalt zu erwerben, sich von Haus weggegeben hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich sogleich entweder bei der Großherzogl. Rekrutierungs-Commission in Freiburg, oder bei dem unterfertigten Amte zu stellen; widrigens er nach fruchtlosem Verlauf von 6 Wochen als Deserteur würde behandelt werden.

Klein-Laufenburg den 4 Merz 1812.

Großherzogl. Badisches Amt.
Bursfert.

Steigerungen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung werden des unlängst sel. verstorbenen Sebastian Zimmetli, von Ostringen, bei Lebzeiten auf dem Sattelhof, Gemeinde Stafelbach, angefallen, hinterlassene Erben auf Samstag den 11. April nächstkünftig, des Vormittags von 9 Uhr an bis Abends 10 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Stafelbach, öffentlich versteigern lassen, und den Meistbietenden gegen genügsame Lösung und Sicherheit, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen Kaufs- oder Lebensweise, wie auch samthast oder Stückweise überlassen und hingeben:

Erstens: den sogenannten Sattelhof in der Gemeinde Stafelbach gelegen; welcher in einem Haus, Scheuerwerk und Geircher, denn in ungefehr 30 Fucharten Matt- Acker- und Holzland besteht.

Zweitens: Den sogenannten Lochhof, in gleicher Gemeinde gelegen; welcher aus zwei Häusern samt Scheuerwerk, denn in ungefehr 30 Fucharten Matt- Acker- und Holzland besteht.

Die Steigerungsliebhaber werden demnach ersucht und eingeladen, die obgedachten Höfe und Liegenschaften beliebigensfalls vorher in Augenschein zu nehmen, sich auch an gedachtem Tag, Stund und Ort einzufinden und nach Belieben auf die kaus- und lebensweise zu versteigern den Güter zu bieten.

Gegeben in Zofingen 17 Merz 1812.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.
Der Bezirksamtman Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		hj.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38—40	—
Roggen, .	.	26—27	—
Gersten, .	.	23—24	—
Haber, .	.	9—10	—
In Bern.		hj.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	130	155
Kernen, das Maß,	.	28	31
Roggen, .	.	17	19
Weizen, .	.	31	—
Gersten, .	.	15	15
Haber, der Mütt,	.	96	110
In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	9	37
Roggen, .	.	6	25
Gersten, .	.	5	20
Haber, das Viertel,	.	—	24
In Basel.		fr.	hj.
Kernen, der Sack,	.	27	1½
Roggen, .	.	17	7
Gersten, .	.	14	4
In Luzern.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	22	—
Roggen, .	.	13	30
Haber, das Malter,	.	23	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Maria Mohr, Wfr. Abraham Kiefer, des
Baumeisters sel. Ehefrau, alt 71 Jahr und 6 Tage.
Marie Friederike, Hrn. Hauptmann Furters Kind, alt 7
Monat, 17 Tag.

Zu Brugg.

Frau Regula Zulauff, geb. Meyer, alt 80 Jahr, 4 Mo-
nat. Starb in Alstetten.

Margarische Anzeigen.

Da zufolge einer von dem eidgenössischen Handels-Kon-
sul in Triest an Se. Excellenz den Hrn. Landammann der
Schweiz gelangten Anzeige in der türkischen Provinz Bos-
nien die Pest ausgebrochen ist, und sich bis nahe an Costan-
nizza, einem Grenzorte der illyrischen Provinzen, verbrei-
tet hat; so wird in Erwartung der diesfalls erforderlichen
Central-Vorsichtsmaassregeln das kommerzirende Publikum
wegen dem Bezug der levantischen Baumwolle eintheweils
durch gegenwärtige Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt,
um sich selbst sowohl als das Vaterland vor Gefahr und
Schaden zu bewahren.

Gegeben in Aarau den 23 März 1812.

Aus hohem Auftrage.
Kanzlei Margau.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 14.



privilegirtes Intelligenz = Blatt.

Samstags den 4 April 1812.

Verordneter Tarif

	bj. fr.		bj. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Tabelle über die von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Strafurtheile vom 1 Jenner bis 31 März 1812.

Anzahl der verführten Kriminal-Proceduren.	Bezirk.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Criminalisten.	Ob ledig oder verheirathet.	Bewohnerschaft.	Erstinstanzliches Urtheil.	Obergerichtliche Beurtheilung		
								Befähigung.	Abänderung.	Zurückstellung in Kompetenzfällen.
2	Zofingen	Samuel Wilhelm, v. Saffernwyl Maria Schärer, Ehefrau des in Kriegsdiensten stehenden Ebnik, Lienhard von Herheim	Diebstahl an Postgeldern Kindesmord	29 Jahr 36 dito	verheir. id.	Dienstknecht Baumvollenspinnerei	24jährige Kettenstrafe Todesstrafe	— Befähigt	12jährige Kettenstrafe —	— —
1	Zürzach	Stephan Dietz, v. Waging, Kantonreich Bayern Jaf. Rodel, v. Faberwangen	Veräusschung öffentlicher Actunden Diebstähle und Betrügereien	36 dito 30 dito	id. ledig	Malter keine	24jährige dito 24jährige Kettenstrafe u. Ausst. mang an Schandpfahl	— Befähigt	Ämerwähren- de Landsverw. —	— —
1	Leimbach	Kudolf Hunziker ab dem Rammhof Anna Berner, von da Dieterle von Gemwyl und Faberwangen	Verdächtigter Umgang mit dem Rodel Uebertretung des gegen den Rodel bestehenden Verbot	— —	— —	— —	Erstliche Zurückweisung Buße v. L. 6. für jeden	Befähigt —	— —	— —
4										

Narau den 31 März 1812.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

Verzeichniß derjenigen Angehörigen des Kantons Zürich, welche sich während des Jahres 1811 der Desertion aus den Schweizerregimentern in K. K. französischen Diensten schuldig gemacht haben, und zufolge des S. 11. des Beschlusses der eidgenössischen Tagsatzung vom 27 Junius 1808. auf so lange des Land- Bürger- und Heimathrechtes verlustig erklärt sind, bis sie das betreffende Regiment, für welches sie sich haben anwerben lassen, untlaghaft gestellt haben.

Pro.	Geschlechtsnamen.	Laufnamen.	Heimath.	Bezirk.	Alter. Jahre.	Regiment.
1	Boschard	Heinrich	Sternenberg	Uster	24	4
2	Pfenninger	Katob	Bärenschweil	Horgen	25	4
3	Villeret	Katob	Männedorf	Horgen	—	3

Sämmtliche Gemeindevorsteher, Anverwandte und Vögte der obbemeldten Ausreißer, so wie alle diejenigen, welche dazu Gelegenheit haben, sind aufgefordert, denselben die verhängte Heimathlosigkeit bekannt zu machen, und sie zu Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen zu ermahnen.

Zugleich werden alle Beamte, Pfarrherren und Gemeindevorgesetzte, so wie alle andere Angehörige des hiesigen Kantons ernstlich ermahnet, diesen nun heimathlos erklärten keine Heimath- oder Laufscheine, Pässe, Attestate, oder andere Schriften zu ertheilen, und denselben keinerlei Vorstuch zu gestatten, sondern jeden auf Verreten gewahr- samlich dem Statthalter des Bezirks überliefern zu lassen; zumalen die Zuwiderhandelnden nach den S. 13. und 14. des obverwähnten Tagsatzungsbeschlusses bestraft werden würden.

Also von dem Kleinen Rathe beschlossen, Samstags den 14 März 1812.

Kanzlei des Kantons Zürich,
Landolt,
Dritter Staatschreiber.

Wir Schultheiß und Kleine Räte des Kantons Luzern;

In Beobachtung der §§. 11. und 17. des hohen Tagsatzungs-Beschlusses vom 27 Brachmonat 1808, und auf den Bericht Unserer Kriegs- und Polizei-Kammern,

Beschliessen:

1. Als Folge ihres Ausreißens aus den kapitulierten Schweizerregimentern in K. K. französischen Diensten, wäh- rend dem Jahr 1811, sehen nachstehende Angehörige des Kantons Luzern auf so lange ihres Landes- und Hei-

mathrechts verlorstigt erklärt: bis sie sich entweder selbst gestellt, oder mit dem betreffenden Regimente, von dem sie ausgerissen sind, abgefunden, und sich darüber bei uns befriedigend ausgewiesen haben werden.

Nro. der Intelligenzblätter von 1811.	Namen.	Geschlecht.	Gemeinde.	Alter.	Regiment.	Bemerkungen.
32	Peter	Portmann	Escholzmatt	33	4	
37	Joh. Anton	Gahmann	Eich	25	1	
41	Leonz	Kronenberg	Dagmersellen	20	4	
44	Johann	Fneichen	Rothenburg		4	
39	Joseph	Danz	Wangen	27	2	

2. Allen öffentlichen Beamten und Behörden sei somit, unter Androhung des im §. 13. des obenangezogenen hohen Tagesungs-Beschlusses ausgesprochenen Abhandlung, untersagt, den vorstehenden Ausreißern weder Heilmathscheine, noch andere zu ihrem Fortkommen behilfliche Zeugnisse zu erteilen, oder auch dieselben auf irgend eine Weise darin zu begünstigen.

3. Zugleich seien alle Civil- und Polizeibehörden, Beamten und Bediensteten, bei eigener Verantwortlichkeit, gehalten: auf die Ausreißer genauest zu achten, und achten zu lassen, um sie, im Veretungsfalle, sogleich, zu Händen unserer Polizeikammer, habhaft machen zu lassen.

4. Die Anverwandten derselben werden anbei nebenhin aufgefordert: ihnen, sobald sie von ihrem Aufenthalte einige Kenntniss erhalten sollten, die gegen sie verhängte Heilmathslosigkeit bekannt zu machen, und sie damit noch in der Zeit an die Erfüllung ihrer eingegangenen Dienstverpflichtungen zu ermahnen.

5. Zur allgemeinen Kenntniss und Nachachtung, soll gegenwärtiger Beschluß dem Kantonsblatte beigerückt, nebenhin in den Gemeinden öffentlich angeschlagen, und endlich, zu Händen der sämtlichen Löbl. Ständen und der capitulierten Schweizerregimenter in K. K. französischen Diensten, eine hinreichende Anzahl Abdrücke davon Sr. Erzellenz dem Herrn Bundeslandammann übersandt werden.

Also beschlossen, Luzern den 2 März 1812.

Der Amtschultheiß;
Vinzenz Rüttimann.
Namens des Kleinen Rathes;
Der Staatssekretär
F. A. Amshyn.

Freiburg, den 6 März 1812.

Wir Schultheiß und Kleiner Rath des Kantons Freiburg.

In Folge der dringenden Vorstellungen der Gemeinde vom Crest, in unserm Amtsbezirk Ruw, dahin zielend, vor den Folgen des lieberlichen Wandels ihres Angehörigen, Claudi, Sohn des Franz Ludwig Düret, der hie und da umherziehet, seine Ehefrau und Kinder verläßt, und schon mehrere uneheliche Kinder erzeugt hat, sicher gestellt zu werden, haben Wir

beschlossen, was folgt:

1. Es ist vorermeldter Claudi Düret, dessen Signalement hienach steht, als ein seiner Lieberlichkeit halben gefährlicher Mensch, öffentlich verurtheilt, so, daß hinfür, für die Folgen seiner Ausschweifungen und den Unterhalt der Kinder, die daraus erwann entstehen könnten, kein Regress wider die Gemeinde von Crest zugelassen werden soll, und die Weibspersonen, die, in Hintansetzung gegenwärtiger Warnung, sich mit ihm in Gemeinshaft einlassen würden, die Folgen davon für sich selbst zu ertragen haben werden.

2. Gegenwärtiger Beschluß wird in beiden Sprachen gedruckt, verkündet, wo gewöhnlich angeschlagen, und den Löbl. eidgenössischen Ständen mitgetheilt werden.

Der Amtschultheiß,
Fechtermann.
Der Staatssekretär,
Karl Schaller.

Signalement.

Claudi, Sohn des Franz Ludwig Düret, der Pfarrey vom Crest, Amtsbezirks Ruw im Kanton Freiburg, 34 bis 35 Jahre alt, seines Berufs ein Küher (Käsemacher) ungefähr 5 Schuh 2 Zoll franz. Maß hoch, hat schwarze etwas rothgelbe Haare, Bart und Augenbrauen, laue spitzige Nase, rothgelbe Augen, großen Mund und große Lippen, längliches Kinn, so wie auch Gesicht, mit Waternarben, röthliche Gesichtsfarbe, die Schultern etwas eingebogen. Soll sich nun zu Salin in Frankreich befinden.

Die Staatskanzlei des Kantons Freiburg.

Vorstehender Warnungsruuf wird andurch in Folge höherer Versnugung durch das Amtsblatt allen Polizeibehörden und Gemeindevorständen des hiesigen Kantons mit dem Auftrage bekannt gemacht, erlere den vorbeschriebenen Claude Düret auf Veretren über die Grenze zu weisen, letztere ihre Gemeindeglieder von der Verurteilung derselben in Kenntniss zu setzen und vor Schaden zu warnen.

Gegeben in Narau am 1 April 1812.

Aus Auftrag des Polizei Departements:
Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Bauernhof, der sogenannte Mühlhof in der Gemeinde Strengelbach, eine kleine Viertelstunde von Jossing, bestehend in einem ganz neuerbauten Haus; die Wohnhausung mit Kiegeln, zwei Stockwerk hoch, mit Ziegeldach, nebst gewölbtem Keller und einem Wehstüblein; das Scheuerwerk mit zwei durchgehenden Ställen und Futtertenn. 2) Ein dabei stehender Speicher mit zwei Fruchtböden. 3) Obungefähr anderthalb Zucharten Baumgarten, mit schönen jungen Obstbäumen bewachsen. 4) 43 Zucharten Matten, die Zucharte zu 45000 Schuh ausgemessen; alles gutes Wäherland, nahe aneinander gelegen.

Die Kaufsliebhaber können sich bei Johannes Kuenzli, Gemeindevorstand in Strengelbach, anmelden.

2. Extra gutes Berg Vermuthkraut, im Maien gehauen, das Pfund à 2 Schilling, oder der Etr. à fl. 5. Sich bei Jgfr. Wägmann in Baden in der Vorstadt Nro. 16 anzumelden.

Zu Narau.

1. Bei Hrn. Siebenmann am Bach ist vortreflicher Kühdau um billigen Preis zu haben.

2. Bei Johannes Kuchner, Weber im Nro. 70. in der Milchgass: selbstverfertiger Halbtein von verschiedenen Sorten, in äußerst billigen Preisen. Am gleichen Ort verlangt man eine Gemeind Wänte oder Garten auf dem Schachen in Empfang zu nehmen.

3. Ein schöner Wrethensock; ein Tisch mit einem nussbaumenen Blatt, 8 Schuh lang, dienlich zum Wirthen; in billigem Preis. Im Nro. 23 zu melden.

4. Eine neue schwarz lackirte Säbelskuppel für einen Hrn. Offizier. Im Verichthaus zu vernehmen.

5. Ganz gute unverfälschte Milch von der Kuh weg, die Maas à 5 fr., in das Haus geliefert. Sich im Verichthaus unentgeltlich anschreiben zu lassen.

6. Bei Br. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind auf bevorstehende Oster-Eramen, so wie auch das ganze Jahr hindurch, folgende Schulbücher schon vorrätzig abunden und in genugsamer Anzahl zu haben, als: Deters Erzählungen, 3 Theile; Ruffs Naturgeschichte; Daulnoys und Meidingers französische Grammatik; deutsches Taschenwörterbuch; Kinderfreund; Bürgerfreund; Zeitwörterbuch; Hüners neue Bern-Historien; Feddersen; Gellert; Gellers Chorallieder; Versen- und A B C Bücher; Rechenschaft; Griffl; extra gutes Schreib- und Postpapier, so wie auch sehr schöne selbstverfertigte Schreibpulte für Knaben, Stammbücher, und sauber vergoldete Gesang- und Kirchenbücher, nebst andern in meine Profession einschlagenden Artikel mehr. Zugleich zeige einem E. Publikum an, daß ich auch Zimmer tapezire, und solche in billigsten Preisen übernehme; für dessen Arbeit ich gut stehe.

Zu Lenzburg.

1. Zwei buchene Stock-Mulden, dienlich für einen Pfarrer; schöne und gute gedörrte Bohnen; auch schöner Viehhonig ist das ganze Jahr hindurch zu haben in No. 6.
2. Circa 6 Kister Heu, das Kister à 9 fl. Im Verichtshaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. 1) Der wohl eingerichtete Gasthof zum Bären in Adltsen, Kanton Aargau, an der grossen Landstrasse von Bern nach Zürich. Dieses Gastwirthshaus enthält 17 Zimmer, wovon 8 heizbar sind, worin man jederman nach Standesgebühr logiren kann; eine Küche, worin ein Ziehbrunnen, und 2 Keller, einem Vorkeller, nebst einer neuen Messg. Zu diesem Gasthof werden auf Begehren circa 80 Saum Fass, so auch Bettler und übrige Mobiliargeräthe, die zu einer Wirthschaft nöthig sind, übergeben. 2) Eine Scheuer; ein doppelter und zwei einfache Ställe, worin man 40 bis 45 Pferde stellen kann; ein laufender Brunnen, 3 Schweinställe, nebst andern Kommoditäten mehr, wie solches der Augenschein zeigen wird. 3) Ein bei dem Gasthof liegender Baumgarten mit circa 60 Fruchtbäumen besetzt, worin sich der Küchengarten befindet. Ist sich bei dem Eigenthümer anzumelden, woselbst auch die billigen Kaufs- oder Lebensbedingungen einzusehen sind.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bettstatt, die zugleich als Tisch dienet. Im Verichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.
2. Andreas Hagauer, Bierbrauer, kauft Wein-Trufen, der Saum Bernmäss, hier angenommen, à L. 10.; auch empfiehlt er sich für extra guten reinen Frucht-Brantwein, die hiesige Maass à Bz. 11, und Trufen-Brantwein, à 16 Bz.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Lenzburg.

1. Im Verichtshaus Lenzburg ist zu erfragen, wo so gleich 150 bis 200 Louisd'or, und auf 1 Mai L'd'or. 100, 40—50 und 20, auf hinlängliche Sicherheit zu entleihen wären.
2. Für diesen Sommer werden zwei Vierling Acker angeboten. Im No. 81. zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Gulden 8000, in verschiedenen Portionen, doch keine unter fl. 400, gegen dreifache unterpfändliche Versicherung. Das Nähere ist zu vernehmen bei

Gerichtschreiber Wegel in Brugg.

Verlorenes.

Von Aarau.

1. Den 22ten dieses Monats wurden über die Narbrücke bis in die Stadt 3 Messermesser in Papier eingewickelt, mit Adresse: Herrn Heuz, Messerschmied zu Aarau in der Vorstadt, verloren; man verpicht dem redlichen Finder bei Zurückgabe, oder dem, so sichere Nachricht davon geben kann, ein angemessenes Trinkgeld. Sich im Verichtshaus zu melden.

Nachrichten.

1. Hr. Gerichtsschaltbater Johannes Marti, von Aarwangen, patentirter Rechtsagent, hat in der Wohnung des Hrn. Fürsprech Desgouttes zu Langenthal No. 17. ein Geschäfts-Bureau eröffnet, woselbst alle Arten von Schuldverreibungen sowohl in den Oberämtern Aarwangen und Wangen (ehedem Wangen, Aarwangen und Bipp) als in dem benachbarten Emmenthal werden übernommen werden. Für gute Ordnung und Pünktlichkeit sind die besten Einrichtungen getroffen, und für die Sicherheit der Gläubiger bürget denselben nicht allein die von Hrn. Marti geleistete gesetzliche Garantie, sondern die Unternehmer haben überdies noch eine hinlängliche Anzahl solider Gült- und anderer Versicherungsschriften bei dem Hrn. Fürsprech Desgouttes niedergelegt, deren Werth sich über 10000 Schweizerfranken belauft.

Wer nun von dieser gemeinnützigen Anstalt Gebrauch machen will, beliebe sich schriftlich oder mündlich an das angezeigte neue Geschäfts-Bureau in Langenthal zu wenden.

3. Hr. Kümmerle, Tanzmeister, welcher sich 4 Monat hier aufhalten wird, advertirt die E. Personen, welche seinen Aufenthalt benutzen wollen, daß sie auf alle Art zufrieden gestellt werden sollen; besonders wünschte er Kinder vom vierten Jahr, wo man sehen würde, welche angenehme Art er ihnen weisen würde. Logirt im Ochsen.

Von Aarau.

1. Hr. Zanaboni, Musikus in Aarau, macht einem E. Publikum die höfliche Anzeige, daß er die Ehre haben werde, auf Dienstag den 7ten dieses Monats, Abends 6 Uhr, ein Konzert zu geben.

2. Man sucht eine Magd, die sich aufs Kochen und Hausarbeiten versteht. Im Verichtshaus zu erfragen.

3. Frau Bär in der obern Vorstadt empfiehlt sich bestens im Weißnähen; sie wird trachten, jederman, so ihr das Zutrauen schenkt, bestmöglich und in billigem Preis zu bedienen.

Publikationen.

Den 23 März 1812, des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, brach in dem Hause des Andreas Rey zu Dettwil, Bezirks Baden, Feuer aus, und dasselbe griff soaleich mit solcher Wuth um sich, daß das Gebäude in kurzer Zeit in Flammen stand. Mit Gefahr drang man in das Schlafzimmer des Eigenthümers, fand denselben nebst seiner Ehefrau im Bette, beide in ihrem Blute liegend; der erstere durch einen Schnitt in den Hals getödtet, die Ehefrau mit einer tödtlichen Kopfwunde ohne Bewußtsein, ihren Ehemann kaum um einige Stunden überlebend; ein Messer und ein Beil, die vermuthlichen Werkzeuge der Verwundung, wurden bei dem Bette gefunden; übrigen aber war, soviel bisher bekannt, von ihrem Eigenthum nichts entwendet.

Da es der hohen Regierung daran gelegen ist, über dieses Ereigniß genügenden Aufschluß zu erhalten; so wird demjenigen eine Belohnung von 400 Franken versprochen, welcher durch seine Anzeige zu Entdeckung und Verhaftung des Urhebers dieser That führen könnte.

Aarau den 31 März 1812.

Kanzlei Aargau.

Das Publikum wird hiermit auf den Umlauf falscher französischer Thaler aufmerksam gemacht, um sich vor der Einnahme solcher falschen Thaler und dem daherigen bedeutenden Schaden hüten zu können.

Diese sind mit der Jahreszahl 1786 versehen, und bestehen aus zwei silbernen Blechen, zwischen denen ein messingener Ring eingelegt, und das übrige bis zum erforderlichen Gewicht mit Zinn-Komposition ausgefüllt ist; das Silber daran enthaltet mehr nicht als den geringen Werth von 7 Baken.

Aarau den 1 April 1812.

Im Namen und aus Auftrag der Münz-Kommission:
Das Sekretariat derselben.

Da der Eigenthümer eines von Johann Baptist Adltsen gegen Hrn. Rathsherr Trachler auf Haus, Stall und Matt, und ohngefähr 2 Fucharten Aed und Turbenland in der Gemeinde Menzingen, Anno 1806 um 2000 fl. errichteten, und den 23 Hornung 1811 auf 1000 fl. gestellten Kapitalbriefs sich bei der unterm 18ten dies abgehaltenen Aufschlagsrechnung nicht gemeldet; so wird derselbe anmit aufgefordert, diesen Kapitalbrief in Zeit zehn Tagen an Endsunterzogene, mit der Erklärung, ob er damit die im Aufschlag liegende Unterpfand nach Inhalt des Aufschlags-Protokolls und hiesigen Landrechten überschlagen wolle, einzusenden; sollte aber dieser öffentlichen Aufforderung ohngeachtet obbeschriebener Kapitalbrief in der anbe- raumten Zeit an endsunterzeichnete Stelle nicht eingeliefert werden, so wird derselbe in dem betreffenden Unterpfands- Protokoll durchgethan, und anmit als gänzlich unültig und entkräftet erklärt, und als solchen kein ferneres Recht gehalten werden; wornach sich jederman zu richten, und

vor allfälligem durch Ankauf dieses verrufenen Gült-Instruments entspringenden Schaden zu vergaumen weis.
Zug den 25 März 1812.

Kanzlei des Kantons Zug.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Leutwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 9 Aprilmonats, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May von Kulm, am 30 März 1812.

Im Namen des E. Gemeinderaths von Leutwyl, Crismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

Da der E. Gemeinderath zu Rölliken auf Mittwoch den 8ten dies, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause allda ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses hiermit zum Verhalt der betreffenden Partheien dahin bekannt gemacht, daß diejenigen, welche zur behörigen und vorgeschriebenen Zeit nicht erscheinen würden, ohne anders auf ihre eigenen Kosten zu Abhaltung eines Ertragerichts würden angehalten werden.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Rölliken, den 2 April 1812.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Montags den 6ten dies Monats wird sich der E. Gemeinderath Stauffen Nachmittags um 1 Uhr in dem dortigen Blumenschankhause des Hrn. Friederich Friedrich versammeln und ordinari Fertigungsgericht halten.

Welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Stauffen den 1 April 1812.

Ns. und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Stauffen: Karl Vertschinger, Not. von Lenzburg, Fertigungs-Aktuar daselbst.

Bewilliget, Lenzburg den 1 April 1812.

Der Bezirksamtman Vertschinger.

Da der E. Gemeinderath Stäfelbach auf Samstag den 8ten dies Aprils, des Vormittags um 8 Uhr, in dem Tavernenwirthshause allda ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so werden alle diejenigen, welche wegen einigen sowohl in der Gemeinde Stäfelbach, als in dem sogenannten Häuser Zwing getroffenen und der gerichtlichen Fertigung unterworfenen Kontrakten im Falle sind, dieses Fertigungsgericht gebrauchen zu müssen, hiermit ernstlich aufgefodert, sich an dem obgemeldten Tag und Stunde in dem Wirthshause zu Stäfelbach einzufinden, und alle zur Fertigung erforderlichen Schriften mitzubringen, indem die Ausbleibenden auf ihre Kosten hin zu Abhaltung eines Ertragerichts würden angehalten werden.

Gegeben den 3 April 1812.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Die Gerichtskanzlei Zosingen.

F. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an Fidel Rohrer, von Elten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden anmit aufgefodert, den 27 April d. J. früh 9 Uhr bei der angeordneten Liquidation auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens selbe nicht mehr angehört, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 14 März 1812.

Die Bezirksgerichtschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Nachdem Joseph Müller, Schneider von Kaisten, so viele Schulden kontrahiret, daß er nicht mehr im Stande

ist, selben Red und Antwort zu geben; so wird hiermit auf den 29 April d. J. mit dem Schulden-Liquidation angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des verschuldeten Jos. Müller, Schneider, am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei ihre Forderungen anzumelden, und unter Vorlegung der Beweis-Urkunden zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 14 März 1812.

Die Gerichtschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Amtmann.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Sybester Müller von Kaisten gesetzlich abhandeln zu können, wird eine Schulden-Liquidation auf den 29 April d. J. früh 9 Uhr hiemit angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen anzumelden und zu beweisen haben; widrigens die Nichterscheinenden die nachstehenden Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 14 März 1812.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Benefizial Inventarii.

Dem Boät der minderjährigen Kinder des unlängst sel. verstorbenen Michael Heimgann, älter, ein Landjag aus dem Kanton Aargau, gewesener Basel-Zuhrmann, und angesessen auf dem Ursenbachberg, Bietel Deschenbach, Kirchhöre Rohrbach, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen zu Langenthal festgesetzt worden, längstens bis und mit Mittwoch dem 2ten Brachmonat nächstkünftig; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben zu jedermans Wissenschaft, Langenthal den 21 März 1812.

Amtschreiberei Narwangen.

Dem allbereits vor mehreren Jahren sel. verstorbenen Hans Jakob Amster, gewesenen Untermüller von Schinznacht, ist nun letztlich auch seine Wittve im Tode nachgelassen, und sodann über ihre Verlassenschaft abseits der Herren Boäte ihrer Kinder, für Stillehalten der letztern, der gemeinderäthlichen Besetzung gemäß, das Benefizium Inventarii begehrt, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg gestattet worden.

Indem nun dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an solche Verlassenschaft irgend eine Forderung oder Bürgschaftsansprüche zu machen haben, gleich denen, welche an dieselbe schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldaufseten, und zwar die ersten schriftlich und durch Titel bescheiniget, die letztern dann in wahren Treuen, bis am 6 Brachmonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 1 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Belart.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des jüngst verstorbenen Jakob Gautschi, Jakobs von Gränichen, gelangen zu können; hat das Bezirksgericht Aarau auf Ansuchen des dortigen E. Gemeinderaths über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sämtliche Gläubiger des Erblassers Gautschi, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig sein möchten, aufgefordert, daß erstere ihre Anforderungen wohlbescheiniget und schriftlich, letztere aber ihre Schuldaufseten getreulich und ohne Rückhalt der unterzogenen bis und mit dem 12 Mai nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 12 März 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget; in Aarau den 19 März 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Im Kanton Bern.

Ulrich Birri, von Eschmannau, Schloß-Lehenmann zu Burdorf, bis 1 Brachm. Amtschr. Burdorf.

Joh. Streit, Samuels sel. Sohn von Hilterfingen, bis 30 Mai. Amtschr. Wangen.

Hs. Neberhardt, Meyerhaus genannt, von Fegensdorf, und Hs. Martin Scheuß, Sattler von Herisau, zu Egelfosen, bis 28 Mai. Amtsch. Fraubrunnen.

Christen Streit, Gerichtssch. zu Kühlewyl, bis 30 Mai. Amtsch. Sestigen.

Hs. Hofmann, von Affoltern, Doler bei der Neubrugg, bis 28 Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hs. Gysin, Heiniß sel. Sohn, genannt Hetselhaus, und Niklaus Tanner, von Hölstein, in 4 Wochen vom 27. Merz. Bezirkschr. Wallenbura.

Hr. Heinrich Fuß, Schreiner von Basel, in 6 Wochen vom 20. Merz; Frau Dorothea Sandreuter, Hrn. Peter Hans Frey, des Kammachers sel. Wittve von Basel, in 4 Wochen vom 27. Merz. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Friedr. Berrwart, Nagler von Niesen, in 6 Wochen vom 24. Merz. Schreiberei Diesfaler untern Bezirks.

Nich. Zeller, Weißbeck, und Barthol. Strübin, Rothgießler und Eisenhändler von Bieftal, in 4 Wochen vom 28. Merz. Bezirkschr. zu Bieftal.

Geldstage.

Für die Kollokationseröffnung und Abhaltung des Nachschlags in dem Geldstag des Samuel Zulauf, alt Wäremwirts von Schinznacht, im Aihlholz gefessen, ist Tag bestimmt, Mittwoch den 8. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Thalheim. Dieses wird zum Verhalt der diesfälligen Interessenten mit dem anmit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen verläufigen Gläubiger oder Bürgen, welche sich durch Nachschlag zu erholen gedenken, annehmliche Bürgschaft zu stellen haben.

Altum in Brugg am 26. Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Begeh, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg den 27ten dito.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Heinrich Kienzi, von Wattenwyl, den 20. Brachmonat, und Hr. Friedr. Studer, von Thun, zu Niggisberg, den 4. Heum. Amtsch. Sestigen.

Friedr. Geiser, Schreiber, genannt Frihis, zu Langenthal, den 30. April und 29. Brachm. Amtsch. Narwangen. Alfr. Heim, von Wilterswyl, gewes. Gärtner in Bern, den 17. Apr. und 17. Brachm., und Peter Stutz, von Urbeschi, Handlanger in Bern, den 28. Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung: Jakob und Hans Kummer, Gebrüder, Gerber von Hölstein, zu Egelfosen, bis 28. Mai. Jakob Hottiger, von Wüblikon, Kantons Zürich, bis 2. Mai.

Im Kanton Zürich.

Jak. Temperli, Brenzmanns zu Guntenschwell; Kaspar Brandenberger zu Aderschwyl; Kasp. Affeltranger zu Balm; Rudolf und Heinrich Kurer, Hs. Heinrichen sel. Söhne zu Nieder-Därkelen; Eva Maria Eagenfelder, Hs. Ulrich Kurers Ehefrau auf der Eich; Hs. Conrad, von Tobel, im Sonnenberg; Jak. Maurer im Fischbach; Heine. Pfenniger, Pfeifer zu Ettenhausen; Heine. Bertschinger zu Weiskon; und Jakob Winkler, Groß zu Theilingen, bis 10. Apr. Kanzlei Koburg.

Heinrich Kehr, Zimmermann in Rüschlikon, bis 10. Apr. Kanzlei Mönchhof.

Im Kanton Basel.

Heine. Hoch, der jüngere, Maurer und Fallit, von Liestal, in 4 Wochen vom 28. Merz; so wie für Hs. Jakob Spinter, Hs. Jakob sel. Sohn von Selbisberg. Bezirkschreiberei zu Liestal.

Im Breisgau.

Thomas Wlig, von Oberschwörstätt, den 7. Apr.; Jos. Felber, Küfer von Wehr, und Leo Maltner von da, den 10. und Baptis. Trafsaer von da, den 11. April; Fridolin Schwart und dessen Ehefrau, von Oberschwörstätt, den 21. April; Georg Bär, Schuster von Karsau, den 20. Apr., und Zeller, Waisenrichter von Grunholz, den 24. April.

Nachgeldstag.

Da die Verena Käfer, alt Intervogt Käfers sel. Wittve von Oberlachs, leztlich verstorben, so ist es nun, insofals des im Jahr 1800 über die Wittve des Abraham Käder, Schuhmachers von da, errichteten Geldstagsrovels,

an dem, daß das noch vorhandene Schleißant der bemeldten Wittve Käfer denen verläufigen Gläubigern der gedachten Wittve Käder rangmäßig und nachgeldstagslich zugetheilt werde. Diesen Nachgeldstags hat das hochverordnete Bezirksgericht Brugg erkannt; demzufolge werden abseits der bestellten Geldstags-Commission sammtlich jene Gläubiger der Wittve Käder, welche eine Kollokation darauf erhalten haben, unter rechtlicher Folge des Ausschusses im unterlassenden Fall, öffentlich eingeladen und aufgefordert, dieselben längstens bis Samstag den 2. May, dieß Jahrs, als für den Nachgeldstags samt Kollokation bestimmten Tag, dem unterzeichneten Geldstags-Sekretariat einzugeben, und ihre desnahigen Ansprachen zu formuliren.

Gegeben in Brugg am 24. Merz 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Begeh, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg obigen Tags.

Der Bezirksamtmann Belart.

Vorladungen.

Da die diesseits bekannten Verwandten des seit 25 Jahren landsabwesenden Felix Rohrer, von Mägenwyl, sich bei dem Bezirksgericht Baden um die Herausgabe desselben Vermögens angemeldet haben, als werden demzufolge bemeldter Felix Rohrer und desselben allfällige Deszendenten aufgefordert, bis Ende des Brachmonats künftighin, vor dem Bezirksgericht Baden deßhalb persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; nicht geschehen den Falls das Vermögen desselben seinen hiesseitigen Erben gegen hinlängliche Kautions würde überlassen werden.

Gegeben in Baden den 3. Merz 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzley daselbst.
Dorer, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiermit bekannt, daß es den Erben des seit dreißig Jahren landsabwesenden Samuel Stamm, von Staffelbach, die Auslieferung des demselben zugehörenden, unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens unter hinlänglicher Bürgschaft zwar, heute bereits gestatter hat; um jedoch die Uebnahme soviel möglich vor allen nachtheiligen Folgen zu sichern, wird bemeldter Stamm, oder dessen allfällige Letzbesorben anmit aufgefordert, sich von dato an inner einem Vierteljahr, also längstens bis und mit dem 13. Brachmonat nächstkünftig in unterzeichneter Kanzley entweder persönlich zu stellen, oder aber ihre Existenz schriftlich und rechtsgenüglich zu bescheinigen, indem Falls sich inner bemeldter Frist niemand melden sollte, alobald nach Verluß derselben die obangezogene gerichtliche Erkenntnis in Vollziehung gesetzt werden wird.

Zofingen den 13. Merz 1812.

Aus Auftrag des Gerichts: die Kanzlei.
Der Gerichtssubstitut, St. Müller.

Bewilliget den 14. gleichen Monats,
Der Bezirksamtmann Entenmeiser.

Steigerungen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung werden des unlängst sel. verstorbenen Sebastian Zimmerli, von Oftringen, bei Lebzeiten auf dem Sattelhof, Gemeinde Staffelbach, angefallen, hinterlassene Erben auf Samstag den 11. April nächstkünftig, des Vormittags von 9 Uhr an bis Abends 10 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Staffelbach, öffentlich versteigern lassen, und den Meistbietenden gegen genügsame Lösung und Sicherheit, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen Kaufs oder Lebensweise, wie auch samthast oder Stückweise überlassen und hingeben:

Erstens: den sogenannten Sattelhof in der Gemeinde Staffelbach gelegen; welcher in einem Haus, Schauerwerk und Selpcher, denn in ungefahr 30 Fucharten Matt. Acker- und Holzland besteht.

Zweitens: Den sogenannten Kochhof, in gleicher Gemeinde gelegen; welcher aus zwei Häusern samt Schauerwerk, denn in ungefahr 30 Fucharten Matt. Acker- und Holzland besteht.

Die Steigerungsgeliebhaber werden demnach ersucht und eingeladen, die obgedachten Höfe und Liegenschaften beliebigensfalls vorher in Augenschein zu nehmen, sich auch an gedachtem Tag, Stand und Ort einzufinden, und nach

Welleben auf die Kaufs- und Lebensweise zu verfeinern.
den Güter zu bieten.
Gegeben in Zofingen 17 Merz 1812.
Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.
Der Bezirksamtmanu Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bj.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	38	40
Roggen, .	.	26	27
Gersten, .	.	23	24
Haber, .	.	9	10
In Bern.		bj.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	125	150
Kernen, das Maß,	.	29	31
Roggen, .	.	17	20
Gersten, .	.	15	19
Haber, der Mütt,	.	90	105
In Zürich.		fl.	g.
Kernen, der Mütt,	.	10	19
Roggen, .	.	6	22
Gersten, .	.	6	—
Haber, das Viertel,	.	—	21
In Basel.		fr.	bj.
Kernen, der Sack,	.	28	1
Roggen, .	.	18	6
Gersten, .	.	15	8
In Luzern.		fl.	g.
Kernen, der Mütt,	.	22	—
Roggen, .	.	13	30
Haber, das Malter,	.	24	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Veronika Schmid, geb. Ernst, alt 28 Jahr, 3 Monat.

Margauische Anzeigen.

Wir Präsident und Kriegsräthe
des Kantons Margau thun kund hiermit:

Dass Wir zu Abhaltung der diesjährigen Ergänzungs-
und Inspektions-Musterungen der Elite für die Bezirke
des Kantons folgende Tage bestimmt und festgesetzt haben:

Ergänzungs-Musterungen.		Inspektions-Musterungen.	
Zofingen	den 20 April	den 25 May	
Kulm	den 21 "	den 26 "	
Aarau	den 22 "	den 27 "	
Lenzburg	den 23 "	den 28 "	
Brugg	den 24 "	den 29 "	
Muri	den 20 "	den 1 Juny	
Bremgarten	den 21 "	den 2 "	

Baden	den 22 April	den 3 Juny
Zürich	den 23 "	den 4 "
Laufenburg	den 27 "	den 26 May
Rheinfelden	den 28 "	den 25 "

§. 1.

Sämtliche Mannschaft der Elite wird die von den
Hrn. Bezirks-Kommandanten zu erhaltenden Ordres
und Weisungen genau befolgen, zu der bestimmten Zeit
erscheinen, und sich pünktlich nach allen Vorschriften hal-
ten.

§. 2.

Die Ergänzungs-Musterungen der Reserve sollen nach
den bestehenden Verordnungen den Tag nach derjenigen
der Elite abgehalten werden, wobei die sämtliche Mann-
schaft der Reserve nach den zu erhaltenden Befehlen sich
zu richten hat.

§. 3.

Die Herren Bezirks-Kommandanten werden obgedachte
Musterungen nach den in Händen habenden Weisungen
und Instruktionen abhalten, und dem Kriegsrath darü-
ber Bericht erstatten.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation soll an gewohnten Orten
angeschlagen, von Kanzeln verlesen, denen Herren Be-
zirks- und Korps-Kommandanten zur Vollziehung mitge-
theilt, und ins Kantonsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 31 Merz 1812.

Der Präsident des Kriegsraths,
Herzog von Effingen.
Der Kriegsrathschreiber,
Bär, Pym.

Den 31 Merz 1812.

Zu einem Verwalter der obrigkeitlichen Gefälle und Gü-
ter des ehemaligen Schlosses Sibirstein haben W. H. Hrn.
des Kleinen Rathes erwählt:

Hrn. Joh. Jakob Hagnauer, von Aarau, Münster-
schaffner.

Den 2 April 1812.

Auf Donnerstag den 9 April ist der Grosse Rath aus-
serordentlich zusammen berufen.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 15.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 11 April 1812.

Verordneter Tarif

	sz. fr.		sz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein probmäßig guter Scheibenspieler, samt doppeltem Kugelmodell und Ladung; bei Hrn. Posthalter Müller in Mellingen zu erfragen.
2. Schöne dünne Zwetschgen, das Zosinger-Maß à 38 sz.; weniger als ein Maß würde man nicht abgeben. Bei Daniel Sutermeister in Zosingen zu vernehmen.
3. Extra gutes Berg-Wermuthkraut, im Maien gehauen, das Pfund à 2 Schilling, oder der Str. à fl. 5. Sich bei Jgfr. Wägmann in Baden in der Vorstadt Nro. 16 anzumelden.

Zu Aarau.

1. Achtzehn Kaster wohlgebrachtes Futter; im Nro. 455.
2. Bei Hrn. Siebenmann am Bach ist vortreflicher Kuchbau um billigen Preis zu haben.
3. Bei Ludwig Imhof neben dem Wildenmann ist wieder eine Parthie Gruyere-Käs von vorzüglicher Güte angekommen; so wie auch von dem durch die Zeitungen bekannt gemachten Continental-Coffee.
4. Bei Johannes Kuchner, Weber im Nro. 70, in der Milchgasse: selbstverfertigte Pullein von verschiedenen Sorten, in äußerst billigen Preisen. Am gleichen Ort verlangt man eine Gemeind-Wänte oder Garten auf dem Schachen in Empfang zu nehmen.

Zu Lenzburg.

1. Eine noch gut konditionirte komplette Jäger-Uniform; ist sich dafür im Berichtshaus anzumelden.
2. Ein halber Garten im Sandweg; Liebhabere belieben sich an das hiesige Berichtshaus zu wenden.
1. Zwei buchene Stock-Rindern, dienlich für einen Pfister; schöne und gute gedörrte Bohnen; auch schöner Vieh-honig ist das ganze Jahr hindurch zu haben in Nro. 6.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. 1) Der wohlgeingerichtete Gasthof zum Bären in Kölliken, Kanton Aargau, an der grossen Landstrasse von Bern nach Zürich. Dieses Gastwirthshaus enthält 17 Zimmer, wovon 8 heizbar sind, worin man jederman nach Standesgebühr logiren kann; eine Küche, worin ein Ziehbrunnen, und 2 Keller, einem Vorkeller, nebst einer neuen Mezga. Zu diesem Gasthof werden auf Begehren circa 80 Saum Käs, so auch Bettler und übrige Mobiliargeräthe, die zu einer Wirthschaft nöthig sind, übergeben. 2) Eine Scheuer; ein doppelter und zwei einfache Ställe, worin man 40 bis 45 Pferde stellen kann; ein laufender Brunnen, 3 Schweinfälle, nebst andern Kommoditäten mehr, wie solches der Augenchein zeigen wird. 3) Ein bei dem Gasthof liegender Baumgarten mit circa 60 Fruchtbäumen bepflanzt, worin sich der Küchengarten befindet. Ist sich bei dem Eigenthümer anzumelden, woselbst auch die billigen Kaufs- oder Lebensbedingnisse einzusehen sind.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein wohlkonditionirtes in Federn und Riemen hängendes Kinderwägelchen. In Nro. 214. anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 205. eine angenehme heitere Behausung für eine nicht grosse Haushaltung, an stille ordentliche Leute, von nun an.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. So jemand wäre, der in der Nähe der Stadt, besonders gegen dem Siechen-Einschlag, eine grosse oder zwei Hütten, oder einen Acker auf ein paar Jahre abtreten könnte, der beliebe solches förderfamst im Berichtshaus anzugeben. Dieses Land würde gut mit Bau unterhalten und billig verzinst werden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. In ein Herrenhaus auf dem Lande wird auf Johant in eine kleine Haushaltung eine Magd verlangt, welche gut kochen kann, die Gartenarbeit wohl versteht, und gute Zeugnisse ihrer Aufzucht aufzuweisen hätte. Unentgeltlich im Berichtshaus zu vernehmen.
2. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten April ist dem Hrn. Henzi in Ober-Entfelden vom Hause hinweg ein so viel als neuer lederner Fuhr-Kummet zum Handpferd, nebst Haben und Brustkette, frecher Weise entwendet worden. Dem sichern Entdecker dieses Diebstahls ist eine Rekompens von 4 Schweizerfranken, nebst Geheimhaltung seines Namens verheissen.
3. Um letzte heit. Osterzeit ist mir bei einer Wäscherin in Aarau aus Versehen ein Bräutkantenragen verwechselt worden. Derjenige Wohllehm. Herren Brüder, in dessen Hände er gefallen seyn mag, wird hiermit höflich ersucht, ihn bei mir gegen den seinigen auszutauschen. Der meinige ist kenntlich durch seine ungewöhnliche Weite und durch die Anfangsbuchstaben meines Namens, S. R. F., die weiss genäht im innern Rande des Kragens stehen.
4. Man sucht eine Magd, die sich aufs Kochen und Hausarbeiten versteht. Im Berichtshaus zu erfragen.

S. A. Frickart, Pfr. in Gränichen.

4. Man sucht eine Magd, die sich aufs Kochen und Hausarbeiten versteht. Im Berichtshaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Denen Schuldner, so zu Handen der Frau Wittib des Hrn. Notarii Kaspar Bel sel. von Brugg Kapitalzinsen abzuführen schuldig sind, wird hiermit angezeigt, selbige in Zukunft abzurichten bei

Stadtschreiber Märki in Brugg in Nro. 130.

Publikationen.

Seit der von der hohen Regierung veranstalteten Publikation, betreffend den Ausbruch der Pest in Bosnien und andern an die ilirischen Provinzen angrenzenden Landschaften, sind die Nachrichten von Tag zu Tag beruhigender geworden, und da durch die letzterhaltenen Berichte diese Beruhigung verstärkt, und beinahe alle Besorgnisse entfernt werden; so wird dieses gleichfalls zu Handen der Kaufmannschaft hiesigen Kantons bekannt gemacht.

Aarau den 6 April 1812.

Kanzlei Aargau.

Das Publikum wird hiermit auf den Umlauf falscher

französischer Thaler aufmerksam gemacht, um sich vor der Einnahme solcher falschen Thaler und dem daherigen bedeutenden Schaden hüten zu können.

Diese sind mit der Jahrzahl 1786 versehen, und bestehen aus zwei silbernen Blechen, zwischen denen ein messingener Ring eingelegt, und das übrige bis zum erforderlichen Gewicht mit Zinn-Komposition ausgefüllt ist; das Silber daran enthaltet mehr nicht als den geringen Werth von 7 Bagen.

Narau den 11 April 1812.

Im Namen und aus Auftrag der Münz-Kommission:
Das Sekretariat derselben.

Um den dürftigen Schulfond der Gemeinde Schinznacht möglichst in Aufnahme zu bringen, hat der dortige Gemeinderath in seiner heutigen Versammlung einmüthig beschlossen: daß jeder außer der Gemeinde wohnende Bürger alljährlich jeweilen auf Martini, und zwar erstmals auf dito 1812, einen Beitrag von zwei Schweizerfranken an gedachten Fond einzuliefern habe, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß den betreffenden Kontribuenten alle auf die Bescheinigung ihrer Bürgerrechtsansprüche Bezug habenden Titel so lange verweigert bleiben, als sie sich nicht vorerst ihrer diesörtigen Verbindlichkeit entledigt haben werden; welches hiermit zu ihrem Verhalt, unter obramtlicher Bewilligung, zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Schinznacht den 31 März 1812.

Für den dasigen Gemeinderath:
Amster, Notar.

Bewilliget, Brugg den 4 April 1812.

Der Bezirksamtman Belart.

Fertigerichte.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Rothpletz in Narau hat der E. Gemeinderath von Unter-Entfelden für das Fertigungsgericht Tag angelegt, den 18 April nächstkünftig, im Wirthshause zum Bären in Unter-Entfelden. Alle diejenigen, welche das Fertigungsgericht zu gebrauchen haben, sind hiermit aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, wo alsdann das Gericht bis Abends 7 Uhr zu gebrauchen ist; nachher aber werden keine Käufe oder Tausche mehr zum Fergen angenommen.

Unter-Entfelden den 8 April 1812.

Namens des Gemeinderaths:

Der Gemeinssammanu, Sam. Krey.

Bewilliget, Narau unter obigem.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Netnach hat der E. Gemeinderath von daselbst Tag bestimmt, Samstag den 18ten dies Monats, im dasigen Wirthshause zum Bären; welche Fertigung des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtman May, am 6 April 1812.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Grismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts hat der wohlebhende Gemeinderath Birrenlauf Tag bestimmt: Dienstag den 14ten dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Samuel Zulauf, Trompeters daselbst. Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche um Klagschaften im Tving Birrenlauf Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Belart von Brugg, Brugg den 6 April 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeinss-Notar zu Birrenlauf.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Der E. Gemeinderath Eglißwyl wird am Freitag den 17ten dies Monats im Wirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten, und darmit Mittags um 12 Uhr den Anfang machen.

Gegeben, mit bezirksamtlicher Bewilligung, den 9 April 1812.

Das Fertigungs-Aktuariat von Eglißwyl.

Bewilliget, Penzburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Vertschinger.

Zur Fertigung der von dem Hrn. Stadtrath Lukas Suriaulin von Baden, als Vogt der Frau Maria Ursula Stöcker, des Maurers Joh. Ulrich Hälters sel. Wittve von Mellingen, verkauften und bei Mellingen gelegenen Weinreben und Umgeländ hat der löbl. Stadtrath von Mellingen Tag angelegt, auf Freitag den 17 April d. J., Morgens um 9 Uhr; welches demnach zur Kenntniß derjenigen, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Mellingen den 6 April 1812.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei allda.

Bewilliget, Baden den 8 dito.
Der Amtstatthalter C. F. Wanger.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Lorenz Lühelschwaab zu Maaden, welcher seine Gläubiger befriedigen möchte, haben wir Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf den 12 Mai früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen anzumelden und zu beweisen haben; widrigen die Nichterscheinen den die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens gewärtigen müßten.

Rheinfelden am 31 März 1812.

Vom Bezirksgericht.

F. F. Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventarii.

Auf den Todesfall Kaspar Käpplis von Allensbach, Gemeinssbezirk Merenschwand, wurde dem E. Gemeinderath daselbst zu Gunsten dessen minderjährigen Erben das Benefizium Inventarii bewilliget.

Alle Gläubiger und Schuldner desselben werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Donnerstag den 23ten dieses Monats vor dem E. Gemeinderath in Merenschwand zu erscheinen, ihre Ansprachen zu beweisen, und die allfälligen Schuldpflichten liquidiren zu lassen.

Muri den 3 April 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber, Vorsteher.

Dem Vogt der minderjährigen Kinder des unlängst sel. verstorbenen Michael Schinznacht, Älter, ein Landtug aus dem Kanton Aargau, gewesener Basel-Fuhrmann, und angelesen auf dem Ufenbachberg, Viertel Fischenbach, Kirchhöre Rohrbach, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen zu Langenthal festgesetzt worden, längstens bis und mit Mittwoch den 2ten Brachmonat nächstkünftig; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben zu jedermans Wissenschaft, Langenthal den 21 März 1812.

Amtschreiberei Narwangen.

Dem allbereits vor mehreren Jahren sel. verstorbenen Hans Jakob Amster, gewesenen Untermüller von Schinznacht, ist nun letztlich auch seine Wittve im Tode nachgefolgt, und sodann über ihre Verlassenschaft absteht der Herrn Vogt ihrer Kinder, zur Sicherheit der letztern, der gemeinderäthlichen Weisung gemäß, das Benefizium Inventarii begehrt, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg gestattet worden.

Indem nun dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an solche Verlassenschaft tragend eine Forderung oder Bürgschaftsansprache zu machen haben, gleich denen, welche an dieselbe schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldakeiten, und zwar die ersten schriftlich und durch Titel bescheiniget, die letztern dann in wahren Treuen, bis am 6 Brachmonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 1 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Bebel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Belart.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Spör, des sogenannten Kohlers vom Stal-

den im Unter-Siggenthal, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 28 April 1812, als an dem angefesten Aufsatze, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7 April 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden:
Dorer, Gerichtsschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Bernli ab Böberg, Bezirksgerichts Brugg, Kantons Aargau, angefaßen im Junthof, Gemeinde Rüsgau, ist der Geldstag richterlich erkannt, und der Termin zu portofreier Eingabe der An- und Gegenansprachen, wegen gänzlichem Vermögensmangel, in der Amtschreiberei Trachselwald, so wie auch aller drei Geldstage samt der Kollokation bestimmt worden, bis Montag den 16 Brachmonat 1812; welches anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10 Merz 1812.

Amtschreiberei Trachselwald.

Vom Original in Treuen abgeschrieben

Durch Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.

Bewilliget, in Brugg am 4 April 1812.

Der Bezirksamtmann Delart.

Nachgeldstag.

Da die Verena Käser, alt Untervogt Käfers sel. Wittve von Oberflachs, legitiß verstorben, so ist es nun, infolge des im Jahr 1800 über die Wittve des Abraham Käder, Schuhmachers von da, errichteten Geldstaagrodels, an dem, daß das noch vorhandene Schleißgut der bemeldten Wittve Käser denen verlästigten Gläubigern der gedachten Wittve Käder rangmäßig und nachgeldstaaglich zugetheilt werde. Diesen Nachgeldstag hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg erkannt; demzufolge werden abseiten der bestellten Geldstaags Commission sammtlich jene Gläubiger der Wittve Käder, welche eine Kollokation darauf erhalten haben, unter rechtlicher Folge des Anschlusses im unterlassenden Fall, öffentlich eingeladen und aufgefordert, dieselben längstens bis Samstag den 2 May, dieß Jahres, als für den Nachgeldstag samt Kollokation bestimmten Tag, dem unterzeichneten Geldstaags Sekretariat einzugeben, und ihre desnahigen Ansprachen zu formuliren.

Gegeben in Brugg am 24 Merz 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Brugg obigen Tags.

Der Bezirksamtmann Delart.

Vorladungen

Da die diesseits bekannten Verwandten des seit 28 Jahren landsabwesenden Johannes Mäder, von Niederweil, sich bei dem Bezirksgericht Bremgarten um die Herausgabe desselben Vermögens angemeldet haben; als werden dem zufolge bemeldter Johannes Mäder und desselben allfällige Deszendenten aufgefordert, in Zeit von drei Monaten vor dem Bezirksgericht Bremgarten deshalb persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; nicht geschehenden Falls das Vermögen desselben seinen hiesseitigen Erben gegen hinlängliche Kautions würde überlassen werden.

Gegeben in Bremgarten den 21 Merz 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:
Gerichtskanzlei daselbst.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da die hiesseits bekannten Verwandten der verstorbenen Maria Verena Suter, von Bürenlingen, gewesene Ehefrau des früher abgestorbenen Jakob Glosff von Fislispach, sich um die Verabfolgung ihres Erblasses angemeldet haben, und man diesorts in der Ungewißheit steht, ob nicht leibliche Deszendenten oder sonst nähere Verwandte der bemeldten Suter sich vorfinden könnten;

als werden dem zufolge alle diejenigen, welche eine Erbsansprache auf die Verlassenschaft der Maria Verena Suter machen zu können glauben, gerichtlich aufgefordert, innert Frist von drei Monaten vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre allfälligen Rechte geltend zu machen; nicht geschehenden Falls benannter Erbläß den hierorts bekannten Verwandten der Maria Verena Suter gegen genügende Sicherheit würde aushin gegeben werden.

Gegeben in Baden den 24 Merz 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Da dem eingegangenen Bericht zufolge der von der Anna Obrist von Ryniken der Ehe und Paternität beklagte Johannes Wüst, Kanders aus dem Bierhard, sich aus seiner Heimath weggegeben hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist; so hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg der Obrist die Ediktal Citationen gegen denselben bewilliget. Der Wüst wird dem zufolge hiermit öffentlich auf Freitag den 17ten dies Monats zum ersten; ausbleibenden Falls auf Freitag den 5 Brachmonat zum zweiten; und wieder ausbleibenden Falls auf Freitag den 24 Heumonat, alles 1812, zum dritten und letztenmal, jeweiligen auf 8 Uhr Morgens, vor gedachtem Bezirksgericht zum Abpruch über das vorwaltende Ehe- und Paternitäts Streitgeschäst, und zwar unter der bestimmten Bedrohung geladen, daß im nichterscheinenden Fall in contumaciam gegen ihn werde verfahren werden.

Actum in Brugg am 7 April 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Brugg des obigen Tags.

Der Bezirksamtmann Delart.

Gestorben.

zu Aarau.

Hr. Georg Nicod, von Wilden, Handelsmann, alt 40 Jahr, 5 Monat.

Marganische Anzeigen.

2 April 1812.

Zum Präsidenten des Kleinen Rathes für den Monat April ist erwählt:

M.Hr. Regierungsrath Suter.

Zum Präsidenten des Finanzrathes für das zweite Quartal:

M.Hr. Regierungsrath Lischer.

Zum Präsidenten des Schulrathes für gleiche Zeit:

M.Hr. Regierungsrath Friderich.

Nach gesetzlicher Anordnung wechselt das Präsidium des Kriegsrathes für gleiche Zeit auf

M.Hrn. Regierungsrath Zimmermann.

Jenes der Werb-Commission auf

M.Hrn. Regierungsrath Herzog.

Den 9 April 1812.

Der heute außerordentlich versammelte Große Rath hat zu seinem Präsidenten erwählt:

M.Hrn. Regierungsrath Suter.

Zu Sekretairs: Hrn. Stadtschreiber Hüerner, und
Doktor Wen.

Von diesen obersten Behörden ist sonach die unterm 28 Merz in Bern abgeschlossene, von dem K. K. französischen Botschafter und den von der hohen Tagsagung ernannten eidgenössischen Kommissarien unterzeichnete neue Militair-Kapitulation mit der Krone Frankreich ratifizirt und angenommen worden.

1911



3-11-19

Hochobrigkeitlich Aargauisches



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N^o. 16.

Samstags den 18 April 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Marau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Rudolf Wepersmüller, von Sur im Kanton Aargau, seines Berufs ein Postamentier, 33 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll französisch Maaß hoch, hat ein langes Angesicht, schwarze Haare und Bart, graue Augen, grosse Nase und breiten Mund.

Obbeschriebener hat sich den 21. Oktober 1811 in Aarau unter das dritte französische Schweizerregiment anwerben lassen, und ist den 9. März a. c. auf dem Marsch zum Depot desertirt.

Es werden daher alle betreffenden Behörden eingeladen, auf diesen Ausreißer genaue Acht zu haben, ihn im Betretungsfall anzuhalten und unter Gewahrsame der Unterzogenen zu führen zu lassen.

Aarau den 10 April 1812.

Verd. Commission des Kantons Aarau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Rudolf Großmann, Sädler in Aarburg, ist guter Wein Esig zu haben, die Maaß à 3 bz.
2. Ein probirte guter Scheibenschlager, samt doppeltem Kugelmudel und Ladung; bei Hrn. Posthalter Müller in Mellingen zu erfragen.
3. Schöne dünne Zwetschen, das Rosinger-Maß à 38 bz.; weniger als ein Maß würde man nicht abgeben. Bei Daniel Entenmeister in Zolingen zu vernehmen.
4. Extra gutes Berg-Wermuthkraut, im Maien gehauen, das Pfund à 2 Schilling, oder der Str. à fl. 5. Sich bei Jgfr. Wägmann in Baden in der Vorstadt No. 16 anzumelden.

Zu Aarau.

1. Extra gute Weismilch, die Maaß à 4 bz.; bei Martin Moser zu Rothenhausen.
2. Bei Rudolf Landolt No. 158. ist in billigen Preisen zu haben: Extra gutes altes Kirschenwasser, auch schöner frischer Sparceiten- und Hanfsamen, und gute Nachlichtlein.
3. Einem E. Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß bei Siebenmann und Schmidt zu verkaufen ist: buchenes Holz, das Maß im Magazln angenommen à Fr. 16.
4. Das vor wenig Jahren neuerbaute Haus und Scheuer zu Apfelhausen, nächst der hintern Vorstadt, enthaltend 6 heizbare Zimmer, 3 Küchen, 4 Kämmerlein, 2 Estrig, ein geräumiger gewölbter trockner Keller längs des ganzen Hauses, hinter dem Haus ein großer Holzbehälter, s. v. Schweinfall, Hühnerhof, Kraut- und Baumgarten mit den feinsten Obstbäumen, geräumige Bauwürfe, und Platz vor dem Haus; die Scheuer sehr groß, und ein geräumiger Stall für Pferde und Hornvieh, ein gewölbter Gültenbehälter, und ein stets laufender Brunnen bei der Bauwürfe. Ferner das sogenannte Goldern Gut an der Entfelderstraf, circa 16 Jucharten alt Maß enthaltend, davon circa 10 Jucharten Martland, mit den schönsten tragenden Obstbäumen besetzt, wovon circa 5 Jucharten können bewässert werden. Sammtliches enthält den besten und fruchtbaren Grund, und ist bestens angebaut; außert dem Heuwachs befindet sich darauf Korn, Haber, Gerste, Klee und Lwast. Dem Käufer werden sehr anständige Bedinge gemacht werden.

5. Achtzehn Kaster wohlangebrachtes Futter; im No. 455.

6. Bei Ludwig Fehhoff neben dem Wildenmann ist wieder eine Parthie Gruyere-Käs von vorzüglicher Güte angekommen; so wie auch von dem durch die Zeitungen bekannt gemachten Kontinental-Coffee.

Zu Lenzburg.

1. Ein guter Stuger, in billigem Preis; sich bei Hrn. Joh. Hemmann, Buchbinder, zu melden.
2. Eine noch gut konditionirte komplette Jäger Uniform; ist sich dafür im Berichtshaus anzumelden.
3. Zwei buchene Stock Mulden, dienlich für einen Pfister; schöne und gute gedörrte Bohnen; auch schöner Vie-nephonig ist das ganze Jahr hindurch zu haben in No. 6.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. Etliche Centner Eisengewicht von unterschiedlicher Größe. Im Berichtshaus anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Der wohl eingerichtete Gasthof zum Bären in Kölliken, Kanton Aargau, an der großen Landstrasse von Bern nach Zürich. Dieses Gastwirthshaus enthält 17 Zimmer, wovon 8 heizbar sind, worin man jederman nach Standesgebühr logiren kann; eine Küche, worin ein Ziehbrunnen, und 2 Keller, einem Vorkeller, nebst einer neuen Meiz. Zu diesem Gasthof werden auf Begehren circa 80 Saum Kaff, so auch Vetter und übrige Mobiliargeräthe, die zu einer Wirthschaft nöthig sind, übergeben. 2) Eine Scheuer; ein doppelter und zwei einfache Ställe, worin man 40 bis 45 Pferde stellen kann; ein laufender Brunnen, 3 Schweinfälle, nebst andern Kommoditäten mehr, wie solches der Augenschein zeigen wird. 3) Ein bei dem Gasthof liegender Baumgarten mit circa 60 Fruchtbäumen besetzt, worin sich der Küchengarten befindet. Ist sich bei dem Eigenthümer anzumelden, woselbst auch die billigen Kaufs- oder Lebensbedingnisse einzusehen sind.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im No. 205. eine angenehme heitere Behausung für eine nicht große Haushaltung, an stille ordentliche Leute, von nun an.

Nachrichten.

1. Mit Anfang künftigen Monats Mai wird das Heilbad zu Knutwyl bei Sursee, Kanton Luzern, wieder eröffnet werden. In Hinsicht der heilsamen Wirkungen der Mineralquelle, und unter Versicherung beständlicher und billiger Bedienung nimmt der unterzeichnete Besitzer desselben die Freiheit, sich hiermit um geneigten Zuspruch bestens zu empfehlen.

Knutwyl Bad den 2 April 1812.

Von Aarau.

Entenmeister.

1. Vom 5ten auf den 6 April ist in Aarau in No. 284. eine goldene Uhr entwendet worden, von mittlerer Größe, alter Façon, mit römischen Zahlen auf dem Zifferblatt, und einer auf der Schale verbliebenen Emaille, worauf aber dennoch das Gemälde eines Mannes und Frauenzim-

mers zu erkennen ist. Die Herren Uhrenmacher und Uhrenhändler werden hiermit ersucht, darauf zu achten, und dem Ueberbringer derselben wird eine angemessene Belohnung zugesichert. Sich im Berichtsamt allhier zu erkundigen.

2. Auf bevorstehendes Johanni-Ziel wird in einen guten Dienst ein Hausknecht von guter Aufführung verlangt, der zugleich etwas von der Jagd versteht. Im No. 374. zu vernehmen.

3. In ein Herrenhaus auf dem Lande wird auf Johanni in eine kleine Haushaltung eine Magd verlangt, welche gut kochen kann, die Gartenarbeit wohl versteht, und gute Zeugnisse ihrer Aufführung aufzuweisen hätte. Unentgeltlich im Berichtsamt zu vernehmen.

Literarische Anzeige.

Im Pfarrhaus Suhr vorrätig:

Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an beiden Ufern des Mains, und der Ermordung des Handelsmanns Nieder, mit Kupf. 1812. fr. 3.

Auswahl der beliebtesten Gesängen, 1812. fr. 1. fr. 20.

Erptalin, Gedichte, 1811. fr. 3.

Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Italien, nach dem neuesten Zustand, 1812. fr. 8.

Nuovo Dizionario portatile, italiano-tedesco, tedesco-italiano, 2 Tom. 1811. fr. 6.

Nouveau Dictionnaire portatif, françois-italien-allemand, 3 Vol. 1811. fr. 12.

Tausendkünstler, der ökonomische und physikalische. fr. 1.

Folgende, unter dem Ladenpreis, gebunden, wohl conditionirt. fr. 8.

Deeremps, la magie blanche, avec figures, 6 vol. fr. 10.

Eutherson, Abhandlung über die Elektrizität, mit Kupf. 2 Bde. fr. 4.

Fakob, sämtliche Werke, 1—4r Bd. fr. 20.

Mungo Park, Voyage dans l'intérieur de l'Afrique, avec fig. 2 vol. fr. 5.

Paris, wie es war und wie es ist, 3 Bde. fr. 6.

Yorik, nouveau voyage sentimental. fr. 1.

P u b l i k a t i o n e n.

Da laut Weisung des hohen Finanzraths ein Theil des vorräthigen Getreides nach der darüber gemachten Verordnung verkauft werden soll; so hat der Unterzogene folgende Tage bestimmt: im Kornmagazin in Aarau, so lange vorhanden, alle Mittwoch von 1 bis 3 Uhr; im Kornmagazin in Gränichen, alle Donstag von 1 bis 3 Uhr. Ohne die vorgeschriebenen Scheine und baares gutes Geld wird nichts gegeben.

Aarau den 16 April 1812.

Der Bezirksverwalter Hunziker.

Da Friedrich Hiltbold, Färber von Schinznacht, in dortigem Gemeinds-Twing eine Walke zu etabliren Vorhaben ist; so wird dieses von hiesigem Amt bekannt gemacht, damit diejenigen, welche allfällige Oppositionen dagegen zu machen haben, selbige dem Unterzeichneten in Zeit von 8 Tagen, von Erscheinung dieser Publikation an gerechnet, schriftlich eingeben können.

Brugg den 15 April 1812.

Der Bezirksamtmann Belart.

Zur Zubekanntnis des Arrests, welchen Hr. Johann Philipp Fuchsli von Brugg wegen einer an den gewesenen Hrn. Pfarrer Fäsi im Mönthal habenden Forderung von fl. 25. 9 bz. 2 kr. auf das dem Letztern noch zuständige, hinter Lit. Hrn. Stadtrath und Bezirksverwalter Jäger von Brugg liegende, rezanzliche Pfarr-Einkommen hat legen lassen, ist von M.Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, als Präsident des dazugehörigen hochverordneten Bezirksgerichts, Tag bestimmt, Freitag der 24te dies Monats, Morgens um 8 Uhr; welches zur Kenntnis allfälliger Opponenten oder Interessenten anmit öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben, mit resp. Bezirksamtlicher Bewilligung, Brugg den 15 April 1812.

Bel, Fürsprech.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Auf die Vorstellung des Johannes Urech, Schnelvers von Braunnegg, daß sein jüngerer Sohn Johann

Jakob Urech, ein lediger Knabe von circa 18 Jahren, sich einem ausschweifenden Leben ergebe, und hin und wieder Schulden kontrahire, hat das hochverordnete Bezirksgericht Brugg diesem Vater bewilliget, jedermann hiemit öffentlich zu warnen, sich mit dem bemeldeten minderjährigen Knaben in keinerlei Verkehre einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indeme der Vater dafür nicht nur wider Red noch Antwort geben, sondern gegen die Widerhandelnden auch das dießfalls bestehende Gesetz in Anschlag kommen würde.

Gegeben in Brugg am 10 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Bezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am obigen Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Die Gemeinde Bülachern sieht sich genöthiget, für ihre Armen und Schule zu derselben Unterhaltung und Unterstützung mehrere Quellen zu öffnen. Nach Gemeindsbeschluß fordert daher der dasige Gemeinderath alle ihre ausser der Gemeinde wohnende Mitbürger auf, für die Behaltene ihrer Bürgerrechte einen jährlichen Beitrag von 15 Bazen zu entrichten. Die erste Entrichtung für verfloßene Zeit soll bis Ende nächstkommenden Mat, in Zukunft aber jeweilen auf Neujahr dem Armenpfleger franko eingehändigt werden; unterlassenden Falls denselben ihre Heimath oder sonst auf das Bürgerrecht sich beziehende Scheine nicht mehr erteilt oder erneuert werden.

Damit aber die Betreffenden sich nicht der Unwissenheit entschuldigen können, so wird dieses mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns durch das Kantonsblatt bekannt gemacht.

Gegeben in Bülachern den 11 April 1812.

Namens des Gemeinderaths:

Ammann Hartmann.

Bewilliget, Brugg den 13 dito.

Der Bezirksamtmann Belart.

Durch die beträchtliche Vermehrung ihrer Armen und die desnahen entstandene Nothwendigkeit bewogen, für die Unterstützung derselben neue Hilfsquellen zu öffnen, hat die E. Gemeinde Wandach in ihrer Versammlung vom 1ten dieß beschlossen: daß jeder ausser dem dasigen Dorf-Twing wohnende Bürger dieser Gemeinde, welcher auf das dortige Bürgerrecht Anspruch machen will, jährlich einen Beitrag von fünfzehn Bazen an ihren Armenpfleger zu Händen des Armenguts der bemeldeten Gemeinde, und zwar jeweilen auf Martini, und erstmals Anno 1812, franko entrichten solle. Dieser von dem hochverordneten Bezirksgericht Brugg genehmigte Gemeindsbeschluß wird demnach absette des Letztern, in Entsprechung des darfür gemachten Anspruchs, zum Verhalt aller derjenigen, die er betreffen mag, hiermit öffentlich und mit dem bekant gemacht, daß der E. Gemeinderath von Wandach seinen auswärts gelesenen Mitbürgern fernerhin keine Heimaths- oder sonst auf das dortige Bürgerrecht Bezug habende Scheine herausgeben werde, wenn die verfallenen solcher Beiträge nicht vorher behörig berichtigt worden wären.

Gegeben in Brugg am 10 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Bezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg obigen Tags.

Der Bezirksamtmann Belart.

F e r t i g g e r i c h t e.

Der E. Gemeinderath in Rylen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts daselbst Tag angesetzt, auf Samstag den 25 April, des Vormittags um 9 Uhr, im Pinterschenthause in der Glashütte.

Es werden daher alle diejenigen Interessenten, welche etwas vor diesem Gericht zu fertigen haben, eingeladen, auf obenbestimmten Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und alsdann samtlliche auf ihre Fertigung Bezug habende Akten mitzubringen; nicht geschiedenden Falls ein Extragericht in ihren Kosten abgehalten würde.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister in Zosingen, in Rylen den 10 April 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:

Joh. Mumenthaler, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Am Dienstag den 21ten dies Monats wird der E. Gemeinderath Bönswyl im Pinterschenthause daselbst or-

binari Fertigungsgericht halten, und damit Morgens um 9 Uhr anfangen.

Gegeben, mit bezirksamtlicher Bewilligung, den 15 April 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Boniswyl:
Dessen Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Zehnwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 24ten dies Monats, im Tavernenwirthshause daselbst, welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt Mat, am 13 April 1812.

Der Fertigungs-Aktuar, Crismann, Notar.

Bewilliget, den 13 April 1812.

Der Bezirksamtmannt C. Mai von Rued.

Freitags den 24ten dieses Aprilmonats, Nachmittags um 1 Uhr, wird sich der E. Gemeinderath Rupperts- wyl im Hause des Hrn. Ammann Johannes Reimer daselbst versammeln und ordinari Fertigungsgericht abhalten. Es ergeht demnach mit Gegenwärtigem die Aufforderung an alle, die dieses Gericht zu gebrauchen haben, sich auf geordnete Zeit an Ort und Stelle einzufinden; ausbleibenden Falls unter einer Buss von 15 fr. und den Folgen eines Extragerichts.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt Bertschinger von Lenzburg, in Niederlenz den 15 April 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Rupperts- wyl:
Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindef- girt Dthmarsingen vorgegangenen Handlungen hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angesetzt, auf Samstag den 25 dieses Aprilmonats, Vormittags um 9 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches anmit zum Ver- halt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt Bertschinger von Lenzburg, den 15 April 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Dthmarsingen:
Carl Bertschinger, Notar, Fertigungs-Akt.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Bevogtungen.

Das liederliche und verschwenderische Lebewesen des Hs. Jakob Rauber, Siegerken oder Hular von Windisch, hat den dasigen E. Gemeinderath bevogt und in die drin- gende Nothwendigkeit versetzt, auf dessen rechtliche Bevog- tung anzufragen. Dieselbe ist von dem hochbrehenden Be- zirksgericht Brugg hochrichterlich erkannt, und dem Rau- ber der Bernhard Keller von Windisch und der Georg Wal- ter, Bleicher in der Bachtalen, zu Bögten verordnet worden.

Diese Bevogtung wird demnach zu jedermans Verhalt öffentlich und mit dem bekannt gemacht, daß jederman gewarnt seyn soll, sich mit dem Rauber ohne Vorwissen und Zustimmung seiner bemeldten Bögten in keinerlei Ver- lehr noch Handlung einzulassen; oder demselben etwas auf Vora zu geben; zumalen gegen die Widerhandelnden ohne anders die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde.

Gegeben in Brugg am 11 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Der E. Gemeinderath von Weinwyl hat den Heinrich Eichenberger, Bogtskanzlist von daselbst, und dessen Sohn Johannes Eichenberger, in der Person des Johannes Eichenberger, alt Bieth von ermeldtem Wein- wyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung das Lit. Be- zirksgericht Kulm auch bestätigt hat.

Es wird dieselbe nun zu jedermans Wissenschaft dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, so die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Bogts treffen würden, als geset- zlich ungültig würden erklärt werden.

Zugleich werden beider Bevogteten Gläubiger und Schuld- nere anmit aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldig-

keiten in wahren Treuen innert Monatsfrist dem Hrn. Ge- meindamann Hintermann von Weinwyl einzugeben.

Kulm den 13 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Crismann, Gerichtschreiber.

Ueber den Johannes Wächter, Defer Johannesen in der Ampferen, Gemeinde Mönthal, ist, wegen dessen liederlichem Leben und seinem Hang zur Trunkenheit, nach dem Begehren des E. Gemeinderaths Mönthal, von dem hochbrehenden Bezirksgericht Brugg die rechtliche Bevogtung verhängt, und damit auch das Verbot der Wirthshäuser verbunden worden.

Indem dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniss ge- bracht wird, wird zugleich jedermann wohlgemeint ge- warnt, sich mit diesem Wächter ohne Vorwissen und Ein- willigung des ihm zum Bogt geordneten Heinrich Fehl- mann in keinerlei Verlehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Vora zu geben, zumalen man sich desnaben lediglich der gesetzlichen Nullität gestreift würde. Bei der im Gesetz verhängten Straffe wird dann sonderheitlich allen Wirthen und Pinterschankwirthen ver- boten, demselben einigen Wein oder geistige Getränke, es sei gegen Bezahlung oder auf Kredit, zukommen zu lassen.

Kulm in Brugg am 10 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg des obigen Tags.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Benefizia Inventarii.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths ab der Burg, Kirchhöre Reinach, hat das hochbrehende Bezirksgericht von Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassen- schaft des vor wenigen Tagen verstorbenen Jakob So- merhalder, alt Schulmeister ab gemeldter Burg, rich- terlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Sommerhalders Gläubiger, was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Fol- gen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiqkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19 Brachmonat nächstkünftig der unterzogenen Ge- richtskanzlei einzugeben.

Kulm den 13 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Crismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat über die Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Hans Jakob Schwei- zers zu Hinterwyl, und gewesenen Burgers zu Uerk- heim und Bottenwyl, auf Begehren dasiger Gemeinderä- the das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Schweizers Gläubiger, von Vurasschaften her oder sonst, so wie auch dessen allfällige Schuldner rechtlich auf- gefordert, ihre Ansprachen und Schuldiqkeiten wohl be- scheiniq und schriftlich, bis und mit dem 13 künftigen Brachmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 11 April 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Dem Bogt der minderjährigen Kinder des unlängst sel. verstorbenen Michael Heimgann, älter, ein Landsass aus dem Kanton Aargau, gewesener Basel-Fuhrmann, und angeessen auf dem Ursenbachberg, Viertel Deschen- bach, Kirchhöre Rohrbach, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen zu Langenthal festgesetzt wor- den, längstens bis und mit Mittwoch den 2ten Brachmonat nächstkünftig; welches zu jedermans Verhalt unter Bedro- hung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben zu jedermans Wissenschaft, Langenthal den 21 Merz 1812.

Amtschreiberei Narwangen.

Dem allbereits vor mehreren Jahren sel. verstorbenen Hans Jakob Amstler, gewesenen Untermüller von Schinznacht, ist nun leztlich auch seine Wittve im Tode nachgefolgt, und sodann über ihre Verlassenschaft abseits

der Herren Vögte ihrer Kinder, zur Sicherheit der letztern, der gemeinderäthlichen Besetzung gemäß, das Benefizium Inventarii begehrt, und von dem hochschätzenden Bezirksgerichte Brugg gestattet worden.

Indem nun dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an solche Verlassenschaft irgend eine Forderung oder Bürgschaftsansprüche zu machen haben, gleich denen, welche an dieselbe schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine, und zwar die erstern schriftlich und durch Titel bescheiniget, die letztern dann in wahren Treuen, bis am 6 Brachmonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 1. April 1812.

Bezirksgerichtschreiber Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Joh. Gballi, alt Chorrichter von Ugenstorf, bis 4 Brachmonat. Amtschr. Fraubrunnen.

Ulrich Bögli, von Mänsingen, zu Velp, bis 6 Brachm. Amtschr. Seftigen.

Kasp. Ballmer, alt Obmanns Sohn von Wilderswyl, bis 9 Mai. Amtschr. Interlaken.

Friedr. Lüdi, Getreidehändler von Willadingen, zu Oberisch, bis 6 Brachm., und Bend. Ventikofen, von Esigen, bis 15 Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Christ. Schenk, Küher aus dem Eggswyl, zu Freibach, bis 6 Brachm. Amtschr. Narwangen.

Jak. Gysi, von Zosingen, Metzger in Bern, bis 4 Brachm., und Eman. Ermel, Küher zu Habsletten, bis 13 Brachm. Amtschr. Bern.

Leop. Leonh. Suter, Landsass, Schneidermeister in der Launen; Math. Wittwer zu Unterlangenegg, und Hs. Weber von Horenbach, auf der Grächi, bis 12 Brachm. Amtschreiber Thun.

Hr. Joh. Schneider, gewes. Senator und Landsekretär zu Frutigen, bis 13 Brachm. Amtschr. Frutigen.

Peter Truter, Gerichtswelbel an der Matte, bis 28 Mai. Gerichtschreiberei St. Siefen.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Feurer, von Oberglatt, bis 30 Apr. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Hr. Stadtrath J. H. Fininger, Metzger, und Frau Maria Elsi. Sager, Hrn. Isaac Eglin sel. hinterlassene Wittwe, in 6 Wochen vom 1. April. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hr. M. J. Franz Gengenbach, Diakon bei St. Theodor, in 6 Wochen vom 2. April. Dem Hrn. Not. von Epeyr.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Spörri, des sogenannten Kohlers vom Stalden im Unter-Siggenthal, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 28. April 1812, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7. April 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden:
Dorer, Gerichtschreiber.

Ueßer Vermögen und Schulden des Rudolf Bernli ab Bözberg, Bezirksgerichts Brugg, Kantons Aargau, angefallen im Juntthof, Gemeinde Rägau, ist der Geldstag richterlich erkannt, und der Termin zu portofreier Eingabe der An- und Gegenansprachen, wegen gänzlichem Vermögensmangel, in der Amtschreiberei Trachselwald, so wie auch aller drei Geldstage samt der Kollokation bestimmt worden, bis Montag den 16. Brachmonat 1812; welches anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10. März 1812.

Amtschreiberei Trachselwald.

Vom Original in Treuen abgeschrieben

Durch Bezirksgerichtschreiber Brugg.

Bewilliget, in Brugg am 4. April 1812.

Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Peter Burkhardt Rohr, zu Gammenthal, und Rudolf Bernli ab Bözberg, Kantons Aargau, im Juntthof, den 15. Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Christ. Benzenried, von Hornbach, auf dem Lood zu Farni, den 28. Brachm. Amtschr. Thun.

Christian Tanner, Sohn, von Zweisimmen, zu Sanen, den 4. Mai. Amtschreiberei Sanen.

Heinrich Gläfiger, von Rohrbach, im Moos, den 9. Mai und 11. Heumonats. Amtschr. Wangen.

Joh. Jak. Roth, von Hermiswyl, Farber zu Rohrbach, den 11. Heum. Amtschr. Narwangen.

Aufhebung: Hr. J. Conr. Greiff, von Rheinau, Courter in Bern.

Verlängerung: Hr. Dan. Birri, Doktor in Worb, bis 21. Mai.

Im Kanton Zürich.

Aufhebung: Hr. Johannes Nordorf, Spenglermeister von Zürich.

Im Kanton Solothurn.

Melch. Schilli, von Bettlach, in 6 Wochen 3 Tagen vom 2. April. Amtschr. am Läären.

Joh. Allemann, Wirth in Welschenroth, in 6 Wochen 3 Tagen vom 25. März. Amtschr. Ballfall.

Nachschlag.

Zum Verhalt und Wissenschaft der sammtlichen Gläubiger in dem Geldstag des sel. Rudolf Rönig, im Graben zu Bottenwyl, wird hiermit bekannt gemacht: daß auf Mittwoch den 22ten dieses Monats, von Vormittags um 9 Uhr an, in dem Wirthshause zu Bottenwyl die Kollokationseröffnung geschehen, und der Nachschlag über die verkaufte Liegenschaft abgehalten wird, wo alsdann die Betreffenden ihre Rechte besorgen können; und zwar alles nach bisheriger Uebung.

Gegeben den 14. April 1812.

Gerichtskanzlei Zosingen.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Vorladungen.

Die seit mehr als 30 Jahre landsabwesende Brüder Hans Jakob und Samuel Suter, Mozenbühlers von Kölliten, oder derselben Nachkommen, werden auf Ersuchen ihrer Anverwandten anmit von Seite des Bezirksgerichts Zosingen aufgefordert, von dato an innert 3 Monaten, also bis zum 14ten Heumonats nächstkünftig, entweder sich persönlich vor bemeldter Behörde zu stellen, oder aber ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen; indem ausbleibenden Falls das ihnen den Brüdern Suter zugehörige unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen an ihre Verwandten ausgeliefert werden wird.

Zosingen den 14. April 1812.

Namens des Bezirksgerichts und für dessen Kanzlei:
Der Gerichts-Substitut, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da die diesseits bekannten Verwandten des seit 28 Jahren landsabwesenden Johannes Mäder, von Niederweil, sich bei dem Bezirksgericht Bremgarten um die Herausgabe desselben Vermögens angemeldet haben; als werden dem zufolge bemeldter Johannes Mäder und desselben altfällige Deszendenten aufgefordert, in Zeit von drei Monaten vor dem Bezirksgericht Bremgarten deshalb persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; nicht geschehenden Falls das Vermögen desselben seinen hierseitigen Erben gegen hintängliche Kautions würde überlassen werden.

Gegeben in Bremgarten den 21. März 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:
Gerichtskanzlei daselbst.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da die hierseits bekannten Verwandten der verstorbenen Maria Berena Suter, von Würenlingen, gewesene Ehefrau des früher abgestorbenen Jakob Galt von Fistspach, sich um die Verabfolgung ihres Erblasses angemeldet haben, und man diesorts in der Ungewissheit steht, ob nicht leibliche Deszendenten oder sonst nähere Verwandte der bemeldten Suter sich vorfinden könnten; als werden dem zufolge alle diejenigen, welche eine Erbansprache auf die Verlassenschaft der Maria Berena Suter machen zu können glauben, gerichtlich aufgefordert, innert

Griff von drei Monaten vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre allfälligen Rechte geltend zu machen; nicht geschehenden Falls benannter Erbläß den hierorts bekannten Verwandten der Maria Verena Enter gegen genügende Sicherheit würde ausbleiben gegeben werden.

Begeben in Baden den 24 März 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Da dem eingegangenen Bericht zufolge der von der Anna Obrist von Ryniken der Ehe und Paternität beklagte Johannes Wüst, anders aus dem Virrhard, sich aus seiner Heimath wegbegeben hat, und sein demaliger Aufenthalt unbekannt ist; so hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg der Obrist die Ediktal-Citationen gegen denselben bewilliget. Der Wüst wird demzufolge hiermit öffentlich auf Freitag den 17ten dies Monats zum ersten; ausbleibenden Falls auf Freitag den 5 Brachmonat zum zweiten; und wieder ausbleibenden Falls auf Freitag den 24 Heumonat, alles 1812, zum dritten und letztenmal, jeweilen auf 8 Uhr Morgens, vor gedachtes Bezirksgericht zum Abspruch über das vorwaltende Ehe- und Paternitäts Streitgeschäft, und zwar unter der bestimmten Bedrohung geladen, daß im nichterscheinenden Fall in contumaciam gegen ihn werde verfahren werden.

Aktum in Brugg am 7 April 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.
Wesel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Brugg des obigen Tags.
Der Bezirksamtman Mann Belart.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	h.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	58	—
Roggen,	.	36	—
Gersten,	.	24—25	—
Haber,	.	13—14	—
	In Bern.	h.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	130	— 165
Kernen, das Maß,	.	31	— 34
Roggen,	.	19	— 23
Walzen,	.	30	— —
Gersten,	.	17	2 20
Haber, der Mütt,	.	92	— 110
	In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	12	9 — —
Roggen,	.	8	10 — —
Gersten,	.	7	— 7 20
Haber, das Viertel,	.	— 27	— 34
	In Basel.	fr.	h.
Kernen, der Sack,	.	32	1 1/2 — —
Roggen,	.	18	6 19 2
Gersten,	.	15	— 17 —
	In Luzern.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	24	20
Roggen,	.	16	—
Haber, das Malter,	.	26	—

Gestorben.

Zu Lengzburg.

Ludwig Hieronymus Hemmann, von Bern, Sohn von Hrn. Jägerhauptmann, alt 3 Jahr, 7 Monat, 5 T.

Nachtrag.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

Von nun an eine neue, angenehme Behausung, an der Landstrasse nach Müttigen, für 2 Haushaltungen eingerichtet; auf Begehren würde man 1 bis 2 Zucharten des besten Landes bei dem Hause dazu geben. Bei Frau Mürset im Schlosse Wiberstein sich anzumelden.

Achricht.

Von Aarau.

Die Prüfungen der Schüler der Kantonschule werden an nachfolgenden Tagen in dem Gebäude der Kantonschule abgehalten, durch

Hrn. Keer, Dienstag den 21 April 1812, von 8—10 Uhr.

• Otto, 10—11 .
• Thilo, 1—4 .

Hrn. Gold, Mittwoch den 22ten, von 8—11 Uhr.
• Heldmann, 1—4 .
• Jeanrenaud, Donnerstag den 23ten . 8—11 .
• Evers, 1—4 .

Die Censur, Freitag den 24 April, Vormittags um 8 Uhr.
Die feierliche Eröffnung des Sommerkurses Montag den 4 Mai, Nachmittags um 3 Uhr, in der Kirche.

Die sämtlichen Eltern und Jugendfreunde sind eingeladen, diesen Prüfungen, Censur, und Eröffnung des Kurses beizuwohnen.

Aarau den 17 April 1812.

Die Direktion der Kantonschule.

Publikation.

Nachdem von der hohen Regierung die wohlthätige Anordnung zum Verkauf der Früchten getroffen worden; so macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, daß derselbe für das zur Veräußerung bestimmte Quantum Dienstag und Freitag in jeder Woche angesetzt, und ladet daher alle diejenigen, die an dieser Wohlthat Theil nehmen wollen, ein, sich an besagten Tagen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, auf dem Magazin alhier des Morgens einzufinden, wo denselben gegen baare Bezahlung das Vorschriftsmäßige wird verabfolgt werden.

Brugg den 16 April 1812.

Der Bezirksverwalter Jäger.

Margauische Anzeigen.

Wir Präsident und Rath
des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir auf den Vorschlag Unseres Finanzraths zum Verkauf eines Theils des in den Staats-Magazinen vorrätigen Getreides folgendes

verordnet:

§. 1.

Es soll einstweilen bis auf weitere Verordnung ein Theil des dem Staate zugehörigen, in seinen Magazinen vorhandenen Getreides zum Verkauf gegen baare Bezahlung ausgesetzt werden.

§. 2.

Dieser Verkauf soll aber nur an die fruchtbedürftenden Kantonsbürger statt haben, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- Daß einer Haushaltung nur nach ihrem Bedürfnis, und auf einmal nicht mehr als höchstens ein Mütt bloße Frucht verabfolgt werde, mit Ausnahme des Habers, welcher in einem größern Quantum von 1 bis 2 Malter zum Ansäen und Hausbedürfnis verabfolgt werden kann.
- Zur Begünstigung der Fruchtbedürftenden soll denselben das Viertel bloße Frucht vier Bagen, und das Malter Korn zwei und zwanzig Bagen fünf Rappen unter dem laufenden mittlern Getreidpreis, der Haber hingegen im laufenden Mittelpreis verkauft werden.
- Jede Haushaltung hat aber dem betreffenden Verwalter oder Schaffner, bei dem sie Getreid kaufen will, ein Zeugnis von dem Gemeinderath vorzuweisen, worin bestimmt enthalten seyn muß, daß sie das verlangende Getreide für sich bedürfe.
- Die Verwalter und Schaffner werden in jeder Woche zwei Tage bestimmen, an welchen das oberrichtliche Magazin zum Getreidverkauf geöffnet wird.

§. 3.

Demnach ist jederman verboten, das auf diese Art aus Staats-Magazinen erhaltene Getreide, an wen es immer

seyn möchte, wieder zu verkaufen oder zu veräußern, bei Strafe des dreifachen Werths des Verkaufens.

§. 4.

Die betreffenden Gemeinderäthe werden anmit aufgefordert, ihre Wachsamkeit auch darauf zu richten, daß diese Verordnung wohl befolgt, und der wohlgemeinte Zweck derselben weder von Seite der Haushaltungen, noch von Seite der Fruchthändler und Färkäufer, durch welche Mittel es wäre, nur im mindesten vereitelt werde, auch die allfälligen Uebertreter ohne Schonens dem Herrn Bezirksamtman zu verdienten Correction und Strafe zu verzeigen. Von oben §. 3. bestimmter Strafe soll ein Drittel dem Verleider und zwei Drittel den Armen des Wohnorts des Fehlbaren zufallen.

Gegenwärtige Verordnung soll besonders gedruckt, dem Finanzrath, den Herren Bezirksamtännern und Ge-

meinderäthen mitgetheilt, von Kanzeln verlesen, und in jedermanns Verhalt dem Kantonsblatt beige druckt werden.

Gegeben in Aarau den 13 April 1812.

Der Präsident des Kleinen Rathes,
Suter.

Der Staatschreiber,
Kasthofer.

Von der hohen Regierung ist dem Johann Stierli, wohnhaft auf dem Ruffels bei Baden, zum Beweis des obrigkeitlichen Wohlgefallens eine goldene Medaille zugesprochen worden, weil er bei dem am 23 März ausgebrochenen unglücklichen Brand zu Detmold, von Menschenliebe beseelt, zu Rettung der vermissten Bewohner des brennenden Hauses sich in das mit Rauch angefüllte Schlafzimmer gestürzt, und die zwar tödlich verwundete, an der Seite ihres ermordeten Gemannes liegende Maria Kei, gebohrne Obrist, mit eigener Lebensgefahr den Flammen entriß.

Aarau den 16 April 1812.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 17.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 25 April 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Benedikt Baumgartner, vorgeblich von Bären, Kantons Solothurn, vor seiner Anwerbung in Langenthal, Kantons Bern, haushälterisch verheirathet, und selbigen Berufs ein Sattler, ist 34 Jahre alt, hat ein ovales Angesicht, schwarze Haare und Bart, graue Augen, grosse Nase und mittlern Mund.

Derselbe hat sich den 26 März in Aarau unter das zweite Schweizerregiment in K. K. französischen Diensten anwerben lassen, und ist im Monat April auf dem Marsch zum Depot desertiert.

Alle betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf diesen Ausreisser genaue Acht zu haben, im Betretungsfall anhalten, und unter Anzeige an Unterzogene dem nächstgelegenen Werb Commando besagten Regiments zuführen zu lassen.

Aarau den 23 April 1812.

Werb Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein probmächtig guter Scheibenspieler, samt doppeltem Kugelnobel und Ladung; bei Hrn. Posthalter Müller in Mellingen zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Weisser und rother Champagner, Malaga, Tokayer, und ächter alter Maragrarerwein, im Cofferhaus bei Landolt immer billig zu haben.

2. Zwei neue Glaschränke; alterhand Moden Artikel, als: faconirte und glatte Band, Tuffer, Levantine, schwarzer und gefärbter Atlas, Madras Nástücher und andere Bekleidung, faconirte und glatte schwarze und weisse Gaze, Fichus von Gaze, Handschuh und Mittes von Leder und Seide, schwarze und gefärbte Madras und seidene Gilets, schwarze Flore, schwarzer und gefärbter Seiden Sammet, verschiedene künstliche Blumen, seidene und baumwollene Frauenzimmerkleider-Garnituren, brodirte und glatte schwarze und weisse Tullhände u. c.; alles zu sehr billigen Preisen. Sich bei den Töchtern Tardent und Bewelat im Hause Wanger in der Vorstadt anzumelden.

3. Bei Rudolf Landolt Nro. 158. ist in billigen Preisen zu haben: Extra gutes altes Kirschwasser, auch schöner feinerer Esparecetten- und Hanffaamen, und gute Nachtlichtlein.

4. Das vor wenig Jahren neuerbaute Haus und Scheuer zu Apfelbaumen, nächst der hintern Vorstadt, enthaltend 6 heizbare Zimmer, 3 Küchen, 4 Kämmerlein, 2 Estrig, ein geräumiger gewölbter trockner Keller längs des ganzen Hauses, hinter dem Haus ein grosser Holzbehälter, s. v. Schweinestall, Hühnerhof, Kraut- und Baumgarten mit den feinsten Obstbäumen, geräumige Baumwürfe, und Platz vor dem Haus; die Scheuer sehr groß, und ein geräumiger Stall für Pferde und Hornvieh, ein gewölbter Güllebehälter, und ein stets laufender Brunnen bei der Baumwürfe. Ferner das sogenannte Goldern-Gut an der Entfelderstrass, circa 16 Zucharten alt Maß enthaltend, davon circa 10 Zucharten Mattland, mit den schönsten tragenden Obstbäumen besetzt, wovon circa 5 Zucharten können bewässert werden. Samtliches enthält den besten und

fruchtbarsten Grund, und ist bestens angebaut; ausser dem Heuwachs befindet sich darauf Korn, Haber, Gerste, Klee und Leinwat. Dem Käufer werden sehr anständige Bedinge gemacht werden.

5. Achtehn Klaster wohlungebrachtes Futter; im Nro. 455.

Zu Lenzburg.

1. Ein guter Stuber, in billigem Preis; sich bei Hrn. Joh. Hemmann, Buchbinder, zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Lenzburg.

1. Bei dem Unterschriebenen ist zu vernehmen, wo 500, 1000, 2 bis 5000 Gulden, auf wohl doppelte schuldenfreie unterpfändliche Einsatzung auf mehrere Jahre auszuliehen und an Zins zu stellen sind.

Niederlenz den 22 April 1812.

Weber, Not.

Verlohrnes.

1. Mittwoch den 15ten dieses ist in der Gegend von Leerau eine silberne, ovale, reissförmig gerändete, und inwendig vergoldete Tabakdose verloren worden. Dem ehrlichen Finder, oder wer sichere Anzeige davon zu geben weiss, werden im Berichtshaus in Zofingen 6 Franken Douceur bezahlt werden.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter macht anmit bekannt: dass seine hochobrigkeitlich bewilligte Lotterie Anfangs oder längstens Mitte künftigen Brachmonats unter obrigkeitlicher Aufsicht wird gezogen, der eigentliche Tag der Ziehung aber in diesem Blatt vorher noch kund gemacht wird. Bei heranrückender Ziehungzeit ladet er anmit nochmalen alle Liebhaber ein, welche an dieser Kunstlotterie Antheil nehmen wollen, sich Billets anzuschaffen, wovon, ausser bei ihm selbst, Pläne und Billets zu haben sind: bei

Hrn. Daniel Bachmann beim obern Thor.

- Wullschleger, Schlosser.
- Daniel Sutermeister im Leseladen.
- Boshardt, Buchbinder, und
- Ringier, Bäcker.

Die Gegenstände dieser Lotterie, welche aus Kunstfachen, einem zweischüßigen Spiegel-Teleskop, schönen achromatischen Fernglas, grossen Magneten, schönen Pendulen, kleinen Meubeln, Bildhauerarbeit, Delgemälden, Gravuren u. c. u. c. bestehen, sind stets auf Verlangen hin zu besichtigen.

Zofingen den 22 April 1812.

Ringier-Burkhardt.

2. Mit Anfang künftigen Monats Mai wird das Heilbad zu Knutwil bei Sursee, Kanton Luzern, wieder eröffnet werden. In Hinsicht der heilsamen Wirkungen der Mineralquelle, und unter Versicherung bestmöglicher und billiger Bedienung nimmt der unterzeichnete Besitzer desselben die Freiheit, sich hiermit um geneigten Zuspruch bestens zu empfehlen.

Knutwil Bad den 2 April 1812.

Sutermeister.

Von Arau.

1. Katharina Hasler, im No. 242 in der Kirchgass, rekommandirt sich einem E. Publikum im Weisnähen, wie auch auf die Stören zu gehen. Bitter um geneigten Zuspruch.

2. Frau Bel, geb. Henz, macht einem E. Publikum bekannt: daß sie mit aller Arten Herren- und Frauenkleidern bestens versehen ist, wie auch mit Tasset, Gros-de-tour, Indienne, Umbäng, Tapis, Kransen, seidene Stoffe für Meubeln, Leinwand; nebst ihren schon bekannten Waaren, als: Hauben, Chemisetten, Handschuh, Garnituren um Röcke, Tricot, Mousseline; auch empfiehlt sie sich, nach neuester Mode Hauben und Chemisetten zu verfertigen, und wird sich bestreben, durch gute und geschwinde Arbeit und billige Preise das Zutrauen ihrer geehrten Gönner beizubehalten.

3. Der Unterschriebene wohnt nicht mehr in der neuen Vorstadt, sondern auf seinem Landgut im Gaisfeld bei Arau. Dieses wird bloß deswegen öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche nöthig haben zu ihm zu kommen, ihn nicht in unrichten Häusern suchen, welches früher Jahre lang geschehen ist.

Gehret, Appellationsrichter.

4. Nachdem ich beinahe 10 Jahre in hiesiger Stadtschreiberei als erster Substitut gewesen; so benachrichtige ich meine werthesten Herren und Gönner, daß ich nunmehr für meine Rechnung in Notariats- und Liquidationsgeschäften arbeite, und die mir anzuvertrauenden Expeditionen geschwind und sauber ausfertigen werde. Ich empfehle mich also bestens in die Fortsetzung des mir bis anhin geschenkten Zutrauens.

Stephani, Not.

5. Hr. Treiber, aus Leipzig, ein geschickter Instrumentmacher, der in den berühmtesten Werkstätten der Schweiz und in Frankreich sein Künstler-Talent ausgebildet hat, bietet seine Dienste an, sey es im Einstimmen der Pianoforte, oder in Reparatur derselben. Vorzüglich wünscht er neue Pianoforte bestellt zu bekommen, welche er um so moderaten Preis liefern würde, wie sie nirgends zu bekommen sind. Sein Aufenthalt ist in No. 370 zu erfragen.

6. Da mit Anfang des künftigen Monats im hiesigen Sing-Institut wieder eine neue Klasse von Knaben und Töchtern formirt werden solle; so wird anmit solches denen resp. Eltern und Erziehern, welche davon profitieren wollen, höflich angezeigt.

Die Direktion des Sing-Instituts.

7. Viktor Gysi aus dem Sennhof an der Schaanmatt wird den 5ten künftigen Maimonats allerhand buchenes Wagnerholz versteigern lassen; wobei sich die Kauflustigen beliebig einfinden können.

8. Der Endunterzeichnete glaubt hier eine kleine Warnung für an schwachen Augen Leidende nicht am unrechten Orte anzustellen. Man macht sehr oft den Optikern den unallgemeinen Vorwurf, daß man betrogen werde, indem man mit schlechter Waare sei versehen worden, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß viele, die mit Augengläsern aller Art hausrufen gehen, auf jenen Namen Anspruch machen, dadurch das geschenkte Zutrauen mißbrauchen, da sie selten die geringste Kenntniß vom Baue des menschlichen Auges besitzen, noch seltener im Stande sind, die Hülfsmittel, (Augengläser) der verschiedenen Schwächenzustände dieses so zarten und kostbaren Organs abzuhelfen, selbst zu verfertigen und nur Fabrikwaaren anbieten; dazu kommt noch, daß viele Brillenträger mit Gläsern von geringen gemeinen Glasarten versehen, wodurch dem leidenden Auge noch größerer Schade durch die fruchtlosen und häufigen Anstrengungen, die dasselbe bei solchen schlechten Hülfsmitteln erleidet, erwächst, und daß man nur selten die Ursache der Verschlimmerung der unrichtigen und falschen Lichtstrahlenbrechung, die durch solche Gläser geschieht, bemerkt. Durch den Vorrath von Augengläsern, die ich diesen Winter hindurch von gutem Stoff von Kronglas, Flint- und Crownglas mit eigener Hand verfertigt, bin im Stande, jedermann nach Bedürfnis zu bedienen, und ich lasse mich keine Arbeit reuen, jedem Leidenden mit meinen Hülfsmitteln zu den billigsten Preisen ein Genüge zu leisten. Die Preise der nach den neuesten Verbesserungen vervollkommenen Augengläsern und Brillen von allen Nummern sind, nachdem sie in Stahl, Schildkrot oder Silber gefaßt, von 2 fl. bis zu 1 Louisd'or; auch setze Gläser allein in die alten Einfassungen wieder ein; verfertige auch neue Teleskope, akromatische und ordinari

Kernröhren, stelle schadhast gewordene wieder her; ferner besitze einen Vorrath guten Wein- Liqueur- und Milchproben, so wie für Salpeter und Säuren, gute Thermometer und Barometer, auch eine neue und sichere Art Bitterungsveränderungs-Verkündiger.

Er wird auf den 28ten dies allhier eintreffen, und sein Aufenthalt nur ein paar Tage seyn. Er empfiehlt sich bestens, und wird jedermann mit guter Waar und billigen Preisen bedienen. Auch reparirt er Brillen mit schadhastten Gläsern, wie auch Perspektive, Teleskope etc. Er logirt im Gasthof zum Wildenmann.

Von Lenzburg.

1. Auf nächstkünftigen Johanni wird eine Dienstmagd verlangt, die ordentlich kochen und messen könnte, auch vom Pflanzen etwas verstühnde, dann s. h. zwei Schweine zu besorgen hätte; übrigens aber annehimliche Zeugnisse von recht guter Aufführung und wahrer Treue aufzuweisen im Stande wäre; in diesem Fall würde man einer solchen Person sehr vortheilhafte Bedingungen machen. Bei wem, ist im Berichtshaus in Lenzburg zu vernehmen.

2. Es wird ein Knecht verlangt, der schreiben und lesen kann, und sich auch aufs Füttern eines Pferdes versteht. Wegen den Bedingungen kann man sich im No. 58. anmelden.

Publikationen.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche sich um ein erledigtes Stipendium, das gesetzlich zu ihrer Unterstützung bestimmt ist, bewerben wollen, können sich dafür in Zeit von vier Wochen bei dem Kantons-Schulrath schriftlich anmelden, und zugleich die erforderlichen Zeugnisse einreichen.

Aarau den 14 April 1812.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da der Jahr- und Viehmarkt zu Schöftland im Berner-Kalender irrig angesetzt worden; so wird dem E. Publikum anmit angezeigt, daß selbiger auf Montag den 4 Mai nächstkünftig abgehalten wird.

Sam. Lüthi, Ammann.

Bewilliget, den 21 April 1812.

Der Bezirksamtman C. May von Rued.

Der Vogt der zurückgelassenen Frau Wittwe und Kinder des im Auslande verstorbenen Herrn Leonhard Wagner, Med. et Chir. Doctor von Basel, letzthin zu Suhr geseßen, hat dem Tit. Bezirksgericht Arau durch Gründe hinlänglich dargethan, daß er sich zu Annahme oder Ausschlagung der dahierigen Erbschaft noch nicht entschließen könne, sondern eine längere und hinlängliche Frist verlange, um seine definitive Entschliessung geben zu können.

Das Bezirksgericht Arau hat in Berücksichtigung dieser Gründe die Frist zu Antretung oder Ausschlagung dieser Erbschaft von dem Tage der Publikation an auf 3 Monat verlängert; welches zum Verhalt aller derjenigen, die es interessieren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrag in Arau den 16 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Arau.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Da dem Waisengericht von Zofingen die zuverlässige Nachricht gekommen ist, daß der von Jugend auf unter vormundschaftlicher Aufsicht stehende Karl Salchli, Büchsenmacher von allda, ohne Vorwissen seines geordneten Vogts Schulden mache; so wird hiermit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß gedachter Karl Salchli der Vormundschaft niemals entlassen worden seye, mit der Warnung, demselben ohne Vorwissen seines geordneten Vogts, Herrn Johannes Sutermeister, Sternwirths, nichts zu borgen, indem derselbe sich nach den bestehenden Gesetzen benehmen wird.

Gegeben auf Befehl den 16 April 1812.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen den 17 April 1812.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Fertiggerichte.

Da der E. Gemeinderath Witwyl auf Samstag den 2ten künftigen Maimonats, des Vormittags um 8 Uhr, in dasgem Lavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so werden alle diejenigen, welche

wegen getroffenen und der gerichtlichen Fertigung unterworfenen Kontrakten im Falle sind, dieses Fertigungsgericht gebrauchen zu müssen, hiermit aufgefordert, sich an obigem Tag und Stunde einzufinden, und alle zur Fertigung erforderlichen Schriften mitzubringen; indem die Ausbleibenden auf ihre Kosten hin zu Abhaltung eines Ex- tragerichts würden angehalten werden.

Gegeben den 21 April 1812.

Das Fertigungs-Sekretariat.
Gerichtskanzlei Zofingen.
J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Der E. Gemeinderath von Nued hat zu Abhaltung eines ordinar. Fertigungsgerichts Tag bestimmt, Samstag den 2 Mai nächstkünftig, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt May, am 21 April 1812.

Das Fertigungs-Aktariat Nued.
Bewilliget, den 22ten dito.
Der Bezirksamtmannt C. May v. Nued.

Zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindebezirk Niederwyl vorgegangenen Handlungen hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angesetzt, auf Samstag den 2 Mai nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause im Koberist; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt Sutermeister von Zofingen, den 22 April 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Niederwyl:
Der Fertigungs-Aktuar,
J. Ulrich Bohnenblust, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Zu Fertigung der im Gemeindebezirk Hendschilfheim getroffenen Käufe, Tausche und andere Kontrakten hat der dasige Gemeinderath Tag angesetzt, Samstag den 2 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu gemeindtem Hendschilfheim; welches zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hendschilfheim den 22 April 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Hendschilfheim:
Carl Bertschinger, Notar, Fertigungs-Akt.

Bewilliget, Leuzburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Bevogtungen.

Gegen den Wagner Jakob Rosenberg, von Winterschwil, wurde von der oberstweisenrichtlichen Behörde wegen seinem unmäßigen Gang zur Trunkenheit die Bevogtung verhängt, und ihm zugleich auch die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser verboten; wornach jedermann sich zu benehmen, und besonders alle Tavernenwirths- und Pintenschänke genau zu achten haben, weil solche für Abgebung geistigen Getränkes an denselben die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Zugleich werden alle dessen Gläubiger bei Verlust der Ansprache, und dessen Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 2ten künftigen Monats Mai vor dem E. Gemeinderath in Beinwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten behörig einzugeben.

Much den 16 April 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber, Vorster.

Jedermann wird hiermit bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath vor dem Bald nöthig befunden, den Hans Jakob Moor, sogenannt Sani Rudi, auf der Rütli daselbst, in der Person des Hs. Jakob Schärers daselbst, förmlich zu bevogten, diese Bevogtung auch von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Das Publikum wird daher gewarnt, diesem Moor ohne seines Boats Wissen und Wissen nichts auf Borg anzuvertrauen, noch mit ihm einige Handlung zu schließen, indeme man sich in allewege der Gefesse trösten würde.

Um auch nähere Kenntniß von seinem Vermögenszu- stande zu erlangen, werden desselben sämtliche Gläubiger

höflich ersucht, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und schriftlich in Zeit eines Monats dem Hrn. Gemeinthschreiber Wullschlegler vor dem Bald einzugeben.

Gegeben den 17 April 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an dem an einen Geldstag er- kannten Johann Eng, Kerzenmacher, Jakobs sel. Sohn von Stüßlingen, rechtmäßige Anforderung zu ma- chen haben, oder denselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Zeit 14 Tagen der unterzogenen Amtschreiberei schriftlich einzuge- ben.

Aktum den 21 April 1812.

Amtschreiberei Olten und Gösigen.

In deren Namen:

Joseph von Arb.

Um das Vermögens- und Schuldenverhältniß des jüngst- hin bevogteten Sagers, Jakob Rauber, von Windisch, Besizer des Wirthshauses zu Reuß, genau kennen und die der Sachlage angemessenen Vorkehren treffen zu können, sind dessen Gläubiger und Schuldner anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten längstens bis 16 Mai nächsthin dem unterzogenen Gemeinths Notar getreulich an- zugeben.

Gegeben, zufolge Auftrags des Gemeinderaths Windisch, mit behörig oberamtlicher Bewilligung, in Brugg den 22 April 1812.

Rauber, Notarius.

Bewilliget, in Brugg des obigen Tags.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat über die Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Hans Jakob Schwoe- gers zu Hinterwyl, und gewesenen Burgers zu Uerl- heim und Bottenwyl, auf Begehren dasiger Gemeinderä- the das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Schweizers Gläubiger, von Burgeschäften her oder sonst, so wie auch dessen allfällige Schuldner rechtlich auf- gefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten wohl be- scheinen und schriftlich, bis und mit dem 13 künftigen Brachmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 11 April 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Bend. Herrli zu Lys, bis 15 Brachm. Amtschr. Narberg.
Abrah. Küfer, Abrahams sel. Sohn von Gerlafingen, bis 15 Brachm. Amtschr. Nidau.

Christian Stof, von Oberen, bis 19 Brachm. Amtschr. Laupen.

Mikl. Stuck, Holländer genannt, von Tägertschi, bis 18 Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung: Hr. Joh. Friedr. König, v. Bern, Amts- Notar, bis 8 Mai.

Im Kanton Zürich.

Hr. Fürsprech J. J. Bevel, v. Zürich, bis 25 Mai. Ge- richtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Hr. Sam. Brodbeck, Kerzenmacher, und Ad. Amfinger, Schreiner von Liestal, und Durs Rudin, Dursen sel. Sohn von Glesan, in 4 Wochen vom 25 April. Bezirkschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Ludw. Amberg, von Dagmersellen, den 5 Mai. Gemein- dgericht Dagmersellen.

Joh. Galt, Zimmermeister von Egolzwyl, den 30 April. Gemeindeg. Altschönen.

Geldstage.

Samuel Stambach, von Uerlheim, zu Rüttigen wohnhaft, hat auf geschene Betreibung zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirksgericht Narau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung des Geldstags haben die Herren Gelds-Verordnete folgende Tage bestimmt, als: zu Versteigerung der sehr geringen, jedoch das ganze geldstägliche Vermögen bildenden Fahrhaabe, Dienstag den 28 April, in der Wohnung des Geldstagers zu Küttigen, des Morgens um 8 Uhr.

Für alle drei Geldstage dann in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau, Dienstags den 2 Brachmonats.

Für die Kollokationseröffnung aber im Wirthshause zu Küttigen, am Samstag den 6ten gleichen Monats, des Morgens um 9 Uhr; allfälliger Nachschlag eben daselbst, des Nachmittags um 3 Uhr.

Sowohl des Stambachs Gläubiger als Schuldner werden anmit, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprechere, unter Strafe des Rechtsverlusts aufgefordert, erstere ihre Schuldigkeit in wahren Treuen, letztere dann ihre Forderungen wohlbescheinigt bis und mit dem 2 Brachmonat der Unterzogenen an und einzugeben.

Aarau den 16 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Söör, des sogenannten Kohlers vom Stalden im Unter Stägenthal, rechtmäßige Forderungen anmachen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 28 April 1812, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7 April 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden:
Dorer, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Rudolph Bernli ab Böberg, Bezirksgerichts Brugg, Kantons Aargau, angefallen im Junkhof, Gemeinde Rüggau, ist der Geldstag richterlich erkannt, und der Termin zu portofreier Eingabe der An- und Gegenansprachen, wegen gänzlichem Vermögensmangel, in der Amtschreiberei Trachselwald, so wie auch aller drei Geldstage samt der Kollokation bestimmt worden, bis Montag den 16 Brachmonat 1812; welches anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10 März 1812.

Amtschreiberei Trachselwald.

Vom Original in Treuen abgeschrieben

Durch Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Bewilliget, in Brugg am 4 April 1812.

Der Bezirksamtman Belart.

Im Kanton Bern.

Heinrich Beck, von Rohrbach, in Langenthal, den 20 Heu-
monat. Amtschr. Narwangen.

Joh. Heine. Frey, von Brüttelen, den 20 Heu-
monat. Amtschr. Erlach.

Vend. Arn, Bengimann-Benz von Dozigen, den 22 Heu-
monat. Amtschr. Büren.

Sus. Pierren, Christens sel. Tochter von Adelboden, den
27 Brachm. Amtschr. Frutigen.

Im Kanton Zürich.

Jakob Winkler, genannt Rändels, zu Theilingen, und
Hs. Heine. Stutz zu Fehraltorf, den 29 April. Kanzlei
Königsburg.

Im Kanton Luzern.

Jos. Huober (Koller) in Kriens, den 30 Apr. Gemein-
dgericht Kriens.

Mikl. und Jos. Gilti, von Buchholz, den 4 Mai. Ge-
meindgericht Münster.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1808 vergeldstägten Friederich Friederich, von Stäufen, im Zinsenthal zu Unterkulm ge-
stessen, von seinen Eltern fl. 276. fr. 9. Vermögen in Al-
tioschulden zugefallen ist; so hat das Tit. Bezirksgericht von
Kulm den Nachgeldstag über dieses Vermögen richterlich
bewilliget.

Zu gesetzlicher Anweisung dieses Vermögens an die Recht
habenden Gläubiger ist Tag bestimmt: Donnerstag der 25
Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr,
in der unterzogenen Bezirksgerichtskanzlei.

Es werden nun des Geldstager Friederichs Gläubiger,
so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Fol-
gen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten

wohl bescheinigt bis und mit dem 20 Brachmonats nächst-
künftig der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 20 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Besitzer des wohl eingerichteten Wirthshauses zum
Bären in Unterkulm, an der Strasse von Aarau auf Mün-
ster und Luzern, werden am Donnerstag den 30 dies Monats,
des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause selbst über das
selbe, so wie über das dazu gehörige Land, eine öffentliche
Lehensteigerung auf 6 Jahre abhalten. Dieses Wirths-
haus besteht in 6 heizbaren und noch andern Zimmern,
einer Küche, 3 Kellern; dazu gehört eine Scheuer mit
doppelter Stallung, und eine Weig. Dazu wird annoch
gegeben, 120 Saum, oder nach Belieben weniger, Wein-
saß, etliche Vetter und übrige Mobiliargeräthe, auch Glas-
geschirr, und etliche Kaster Hen. Zu diesem Wirthshause
gehören circa 16 Jucharten gutes Matt. Acker- und Holz-
land, welches ganz oder je nach Belieben zum Wirthshause
verliehen wird. Dieses Lehen kann in 14 Tagen nach der
Steigerung, oder auch früher, angetreten werden.

Die Bedinge, unter denen gedachtes Lehen hingegeben
wird, sind billig, und werden an der Steigerung selbst
eröffnet werden.

Gegeben am 22 April 1812.

Bewilliget, den 23 dito.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	bs.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	56—57	—
Roggen, .	.	35—36	—
Gersten, .	.	24—25	—
Haber, .	.	13—14	—

Aarau den 23 April 1812.

Polizei Commission.

	In Bern.	bs.	fr.	bs.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	140	—	175	—
Kernen, das Maß,	.	34	—	38	—
Roggen, .	.	24	—	27	—
Weizen, .	.	34	—	39	—
Gersten, .	.	22	—	—	—
Haber, der Mütt,	.	91	—	113	—

	In Zürich.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	12	9	—	—
Roggen, .	.	8	10	—	—
Gersten, .	.	7	—	7	20
Haber, das Viertel,	.	—	27	—	34

	In Basel.	fr.	bs.	fr.	bs.
Kernen, der Sack,	.	34	6½	—	—
Roggen, .	.	23	4	—	—
Gersten, .	.	17	4	—	—

	In Luzern.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	24	20
Roggen, .	.	16	—
Haber, das Malter,	.	26	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakob Umiker, von Thalheim, alt 57 Jahr.

Frau Anna Katharina Häfzig, geb. Berger, alt 31 Jahr,
2 Monat, 20 Tag.

Hr. Daniel Landolt, Diener des göttlichen Wortes und La-
tein-Schullehrer allhier, alt 88 Jahr, 4 Monat.

Heinrich Julius Märkl, Hutmachers, alt 2 Jahr, 20 T.

Zu Königsburg.

Joh. Ulrich Dietsch, gewesener Soldat in K. K. franzö-
sischen Diensten, alt 33 Jahr, 11 Monat, 11 Tag.

Aargauische Anzeigen.

16 April 1812.

Von dem Kollegiatstift Zurzach, als Kollokator der Pfarre
Bürenlingen, ist zu einem dasigen Pfarrer ernannt, und
von H. H. des Kleinen Rathes bestätigt worden:

Herr Leonz Heer, von Klingnau, bisheriger Vikar
zu Leuggern.

20 April 1812.

Zu der ordentlichen Versammlung des Grossen Rathes
ist derselbe verfassungsmäßig auf den ersten Montag im
Monat Mai, den 4ten, zusammen berufen.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 18.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 2 Mai 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Canton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Nahe bei Gelterkinden und Weisprach im Kanton Basel ist ein kleines Landgut zu verkaufen, bestehend in einem wohlgebauten Haus, Scheuer und Stallung, nebst etlichen 20 Fucharten Matt, Acker- und Nebland, und einem schönen Obstwachs von ohngefähr 500 jungen tragbaren Bäumen. Wer zum Ankauf desselben Lust hat, beliebe sich zur Einsicht des Gutes und der Bedinge bei Hrn. Martin Graf, Wirth in Weisprach, bis den 24 Mai anzumelden; nach welcher Zeit dann eine öffentliche Versteigerung darüber wird abgehalten werden, wenn es bis dahin nicht sollte verkauft werden.

Zu Aarau.

1. Ein gut abgerichteter Kinder-Stor, welcher schwagen, singen und preisen kann, um billigen Preis. Bei Jakob Wächli an der Holatenmattgass.
2. Im Nro. 247. ein Kaff mit Eisen gebunden, 6 Saum haltend, wegen Mangel an Platz; eine wohlkonditionierte Musikanten-Uniform; ein Paar Epauletten; 2 neue B. Clarinet; alles in billigstem Preis.
3. Weißer und rother Champagner, Malaga, Tokayer, und achter alter Maragrarwein, im Caffeehaus bei Kandolt immer billig zu haben.
4. Bei Rudolf Landolt Nro. 158. ist in billigen Preisen zu haben: Extra gutes altes Kirichenwasser, auch schöner feischer Esparcetten- und Haussamen, und gute Nachtlichtlein.

Verlohrnes.

1. Es ist letzten Samstag ein Sackkalender mit bedeutenden Schriften, für den Finder aber ohne Werth, verloren worden; der redliche Finder ist ersucht, solches im Berichtshaus gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.
2. Den 9 April ist ein aschgraues Wopphündlein männlicher Art, mit geschnittenen Ohren, in Aarau entlaufen, welches an seinem mössigen Halsband mit H.R. M.L. V.T. K.M. bezeichnet ist. Der Inhaber desselben kann solchen dem Hs. Rudolf Müller in Unterkulm übersenden, welcher ein gutes Trinkgeld geben wird.

Nachrichten.

1. Den 2 Mai wird das so vortrefliche Gliederbad zu Lottorf, welches genugsam erprobt, wieder eröffnet; auf gute und billige Bewirthung kann man sich verlassen. Guldemann.
2. Auf solide Versicherung kann allezeit zu Anschaffung der benötigten Kapitalien Anleitung gegeben werden von Jakob Burgermeister, zu erfragen im Thurmbaus in Zürich nächst dem Ladenmarkt große Stadt Nro. 230.
3. Viktor Wyß auf dem Sennhof an der Schaafmatt wird den 5ten künftigen Matmonats allerhand buchenes Wagnerholz verfeigern lassen; wobei sich die Kaufustigen beliebig einfinden können.

Von Aarau.

1. Hr. Kümmerle, Tanzmeister, hat eine gute Violin zu verkaufen, wofür sich die Kaufusthabere bei ihm anmelden können; desgleichen zeigt er auch denjenigen an, welche noch Lust haben, Tanz-Lektionen zu nehmen, daß er nur noch 3 Stunden des Tages übrig hat. Er logirt bei Hrn. Nämispberger, Sattler.

2. Frau Bel, geb. Henz, macht einem G. Publikum bekannt: daß sie mit aller Arten Herren- und Frauenkleidern bestens versehen ist, wie auch mit Tasset, Gros-de-tour, Indienne, Umhäng, Tapis, Franzen, seidene Stoffe für Meubeln, Leinwand; nebst ihren schon bekannten Waaren, als: Hauben, Chemisetten, Handschuh, Garnituren um Röcke, Tricot, Mouffeline; auch empfiehlt sie sich, nach neuester Mode Hauben und Chemisetten zu verfertigen, und wird sich bestreben, durch gute und geschwinde Arbeit und billige Preise das Zutrauen ihrer geehrten Gönner beizubehalten.

Von Lengzburg.

1. Es wird ein Knecht verlangt, der schreiben und lesen kann, und sich auch aufs Füttern eines Pferdes versteht. Wegen den Bedingen kann man sich im Nro. 58. anmelden.

Von Brugg.

1. Der Hospitaltharzt zu Römischfelden anerbietet sich, Kindern armer Eltern alle 8 bis 9 Tage unentgeltlich die Kuhpocken zu geben, zum erstenmal Sonntags den 3 Mai, um 12 Uhr Mittags.

Stäbli.

2. Einem verehrten Publikum wird hiermit die Anzeig gemacht: daß das bekannte Habsburger- oder Schlingnacher Bad auf Sonntag den 10 Mai wieder eröffnet wird.

Publikationen.

Infolge erhaltener Erläuterung sollen nur die Pässe der fremden Reisenden dem Visum der Königlich Baierschen Gesandtschaft in der Schweiz unterworfen seyn, welche durch, oder von Bern, als dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte des Herrn Gesandten, kommen, und das Visum persönlich einholen können.

Welches dadurch zum Verhalt der betreffenden Einwohner des hiesigen Kantons bekannt gemacht wird.

Aarau den 23 April 1812.

Kanzlei Aargau.

Da in der Nacht vom 28 bis 29 April leghin sehr sträfliche Unfugen in der St. Laurenzenvorstadt, so wie in den Gärten, vieler Schaden verübt worden; so wird anmit auf die Entdeckung des Urhebers eine Belohnung von Fr. 50 gesetzt, die dem Verleider zugesichert wird.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Aarau den 30 April 1812.

Der Stadtrath von daselbst.

Infolge Beschlusses des G. Gemeinderaths Auenstein vom 13 dieses Monats wird bekannt gemacht: daß jeder außer der Gemeinde wohnende Bürger an dem errichteten, dato noch schwachen Schulfond, alljährlich, und erstmals auf Martini nächstkünftig, fünfzehn Bagen bezahlen solle, und daß den Schuldaern so lang die Auslieferung ihrer auf das Bürgerrecht Bezug habenden Titel verweigert werden wird, bis sie sich ihrer diesfälligen Obliegenheiten entledigt haben.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanu Belart von Brugg, in Niederlenz den 28 April 1812.

Aus Auftrag des G. Gemeinderaths Auenstein: Weber, Gemeinds-Motar daselbst.

Bewilliget, Brugg den 29 dito.
Der Bezirksamtmanu Belart.

Fertigerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts zu Suhr hat der Gemeinderath allda Tag bestimmt, auf Mittwoch den 6 Maimonats nächstkünftig, Mittags um 12 Uhr, im Birtheuse zum Kreuz zu gedachtem Suhr. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche Käufe, Tausche u. zu fertigen haben, anmit aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden; würde aber von den Partheien der einte oder andere Theil um die bestimmte Zeit auf der angezeigten Gerichtsstelle nicht gegenwärtig seyn; so würde der fehlende Theil mit einer Buße von 3 bz. 3 fr. belegt werden.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Rothplez in Narau, Suhr den 28 April 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:
Das Fertigerichts-Aktuarial allda.

Bewilliget, Narau den 30 dito.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Biberstein hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, auf Mittwoch den 6 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause.

Es werden demnach alle diejenigen Interessenten, welche etwas vor diesem Gericht zu fertigen haben, eingeladen, auf oben bestimmten Tag, Stunde und Ort, sich einzufinden, und alsdann sämtliche in Händen auf ihre Fertigung Bezug habenden Akten mitzubringen.

Gegeben in Narau den 30 April 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Aktuarial.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Da der E. Gemeinderath zu Ostfingen auf Samstag den 9 Mai nächstkünftig, des Mittags von 12 Uhr bis Abends um 5 Uhr, in dem dortigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien dahin bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich während der obbesagten Zeitfrist nicht vor dem Fertigungsgericht zu Ostfingen stellen würden, nachher auf ihre eigenen Kosten zu Abhaltung eines Extragerichts würden angehalten werden.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Ostfingen, in Jofingen den 29 April 1812.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget, Jofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Der E. Gemeinderath Auenstein hat zu Fertigung der über liegende Güter im Gemeindsbezirk daselbst vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt, auf Dienstag den 5 Mai nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Jakob Fohr.

Welches zum Verhalt der betreffenden Partheien unter der Bedrohung bekannt gemacht wird, daß die Ausbleibenden durch ein Extragericht zur Fertigung würden angehalten werden.

Gegeben, mit Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtman Belart von Brugg, in Niederlenz den 28 April 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Auenstein:
Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Brugg den 29 dito.

Der Bezirksamtman Belart.

Da der E. Gemeinderath Saffenhöl zu Fertigung verschiedener in dortigem Gemeindsbezirk vorgegangenen Handlungen gesinnt ist, auf Dienstag den 5ten künftigen Maimonats, des Morgens um 9 Uhr, in dasigem Schulhaus ein Extragericht abzuhalten; so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit diejenigen, so selbiges annoch zu gebrauchen haben, sich darnach verhalten können.

Gegeben den 28 April 1812.

Das Fertigungs-Sekretariat.
Die Gerichtskanzlei Jofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Bevogtungen.

Der Bürger Mathä Hürbin von Wegensfetten wird wegen seines verschwenderischen Lebenswandels auf den Vortrag des dortigen Gemeinderaths als mündig erklärt, und demselben der Bürger Fridolin Raymann als Kurator bestellt.

Es wird daher jederman gewarnet, sich mit Mathä Hürbin ohne Vorwissen seines Kurators in irgend einen Handel einzulassen, oder ihm etwas zu borgen, indem jede verbindliche Handlung desselben, ohne Vorwissen seines Kurators vorgenommen, als ungültig erklärt werden müßte.

Rheinfelden den 20 April 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. J. Fichinger.

Münd, Gerichtschreiber.

Da dem Waisengericht von Jofingen die zuverlässige Nachricht zugekommen ist, daß der von Jugend auf unter vormundschaftlicher Aufsicht stehende Karl Salchli, Büchschmied von allda, ohne Vorwissen seines geordneten Vogts Schulden mache; so wird hiermit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß gedachter Karl Salchli der Vormundschaft niemals entlassen worden seye, mit der Warnung, demselben ohne Vorwissen seines geordneten Vogts, Herrn Johannes Sutermeister, Sternwirths, nichts zu borgen, indem derselbe sich nach den bestehenden Befehlen benehmen wird.

Gegeben auf Befehl den 16 April 1812.

Stadtschreiberei Jofingen.

Bewilliget, Jofingen den 17 April 1812.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

Zum Versuch eines Akkommodements über den Vermögens- und Schulden-Nachlaß des verstorbenen Hans Jakob Wyland, Gärtner von Mörlikon, ist seinen Hinterlassenen auf ihr Begehren hin die Bedenkzeit über das bereits ausgeschriebene Benefizium Inventarii für einen Monat, von heute an gerechnet, verlängert worden.

Gegeben, mit Bewilligung des Lit. Bezirksgerichts Lenzburg, am 28 April 1812.

Im Namen der obgedachten Behörde:
Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Das Bezirksgericht Jofingen hat über die Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Hans Jakob Schweglers zu Hinterwyl, und gewesenen Burgers zu Herfheim und Bottenwyl, auf Begehren dasiger Gemeinderaths das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Schweizerns Gläubiger, von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch dessen allfällige Schuldner rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl beschienat und schriftlich, bis und mit dem 13 künftigen Brachmonats der Gerichtskanzlei Jofingen einzugeben.

Gegeben den 11 April 1812.

Gerichtskanzlei Jofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Geldstage.

Wann es sich in Folge vorgenommener Untersuchung über die Oekonomie-Umstände des Heinrich Fäsi von hier, gewesenen Pfarrers im Mönthal, ergeben, daß ein Concursum Creditorum vorzunehmen nothwendig erachtet worden; so werden hiermit von Gerichts wegen alle diejenigen, welche auf die unlängst ergangene Publikation hin ihre an gedachten alt Pfarrer Fäsi zu machen habenden Schuldausprachen unterzeichneter Kanzlei bereits eingegeben, peremptorie und sub poena praclusi aufgefordert, Montag den 11 Mai, als dem festgesetzten Verrechtstag, des Morgens um 7 Uhr auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Rechte zu vindiciren; indem den Ausbleibenden nachher kein weiteres Recht gehalten würde.

Aktum den 13 April 1812.

Gerichtskanzlei des Stadbezirks Zürich.

Hr. Heinrich Humbel, Gemeinderath von Bontswyl, hat den Herren Geldsverordneten über die Geldtagsmasse des Friedrich Baumann, Zimmerheirichen von Leutwyl, durch eine Kundmachung vom 22ten dies Monats angezeigt, daß er dem Geldstager Baumann am 27 September 1811 zur Zeit, wo er noch seines eigenen Rechts war, drei Grundstücke abgekauft habe, auf welchem Kaufe er um einen Theil der an Baumann zu machen habenden Obligations-Forderungen angewiesen worden sey. Mit dieser Anzeige formirte Hr. Humbel das Begehren: daß diese Grundstücke aus der Geldstags-Inventur ausgeschieden, und ihm zu seiner Zeit von den Herren

Geldsverordneten gerichtlich eingefertigt werden sollen, es sey denn Sache, daß diese das im Kauf vorbehaltene Wiederlösungsrecht unter Erfüllung der vom Baumann eingegangenen Verpflichtungen ausüben wollten. Dieses wird nun den Gläubigern des Baumanns bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß, im Fall sie gegen das Begehren des Hrn. Humbels Einwendungen machen wollen, sie solche bis und mit dem zu diesem Ende peremptorisch bestimmten Tage, als Dienstag den 26 Mai nächstkünftig, im Bezirksgerichts-Sekretariat Kulm an das Geldstags-Protokoll geben sollen, damit die Herren Geldsverordneten dann das Angemessene verfügen können.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kollokations-eröffnung und der Nachschlag an dem durch die Geldstags-Publikation bestimmten 8 Mai nicht vor sich gehen werden, sondern daß zu Abhaltung dieser Verhandlungen Tag bestimmt ist, Samstag den 6 Brachmonats nächstkünftig, und zwar für die Eröffnung der Kollokationen des Vormittags um 9, und für den Nachschlag Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl; als welche Verlängerung von dem hochverordneten Bezirksgerichte von Kulm gestattet worden, und nun zum Verhalt der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 27 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da der Bürger Xavier Keller, der Unter von Fris, sich durch den dortigen Gemeinderath anher erklärt, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, und um Anordnung einer Schuldenliquidation gebeten hat; so wird die diesfällige Liquidations-Tagsfahrt auf Mittwoch den 27 Mai d. J. früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre auf was immer für eine Art habenden Anforderungen auf der Gerichtsstube dahier behörig anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 27 April 1812.

Die Bezirksgerichtschreiberei allda.
F. J. Ueber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fendertich.

Nachdem der Gemeinderath vor dem Bald über die Erbschaft des sel. Melcher Moor allda, nach vorher eingesehenem Benefizio Inventarii den Geldstag angerufen, und des Bezirksgericht Jofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: die Steigerung wird über die vorhandene wenige Fahrhaabe Vormittags um 8 Uhr, bei des Moors Beaufsichtigung, über die Erbschaft aber Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshaus zu Strengelbach abgehalten werden, am Montag den 1ten künftigen May; für den ersten und zweiten Geldstag den 13 Juny, und für den dritten Geldstag den 1 August, beides 1812, in unterzeichnete Kanzlei.

Sämmtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Jofingen den 29 Aprils 1812.

Gerichtskanzlei Jofingen.

F. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, den gleichen Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Samuel Stambach, von Herkheim, zu Rüttigen wohnhaft, hat auf geschahene Verreibung zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirksgericht Narau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung des Geldstags haben die Herren Geldsverordnete folgende Tage bestimmt, als: zu Verfertigung der sehr geringen, jedoch das ganze geldstägliche Vermögen bildenden Fahrhaabe, Dienstag den 28 April, in der Wohnung des Geldstagers zu Rüttigen, des Morgens um 8 Uhr.

Für alle drei Geldstage dann in der Bezirksgerichtschreiberei Narau, Dienstags den 2 Brachmonats.

Für die Kollokationseröffnung aber im Wirthshause zu Rüttigen, am Samstag den 6ten gleichen Monats, des

Morgens um 9 Uhr; allfälliger Nachschlag eben daselbst, des Nachmittags um 3 Uhr.

Sowohl des Stambachs Gläubiger als Schuldner werden anmit, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprechere, unter Strafe des Rechtsverlusts aufgefordert, erstere ihre Schuldigkeit in wahren Treuen, letztere dann ihre Forderungen wohlbescheinigt bis und mit dem 2 Brachmonat der Unterzogenen an- und einzugeben.

Narau den 16 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplog.

Nachgeldstag.

Da dem bereits im Jahr 1800 vergeldstagen Jakob Hauptli, alten Welbel in Viberstein, von seinen Eltern 16 kleine Grundstücke und etwas Fahrhaabe zugefallen, das nach Abzug der darauf lastenden Passiva seinen zur Geduld kollocirten Gläubigern angehört; so ist zu Verfertigung dieses Vermögens Tag bestimmt, auf Montag den 1sten künftigen Brachmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Viberstein.

Um dieses Vermögen behörig liquidiren zu können, werden gedachte in dem Geldstag des Hauptli zur Geduld kollocirte Gläubiger aufgefordert, ihre Kollokationen bis und mit dem 15ten nächstfolgenden Brachmonats unter Strafe des Verlusts nebst ihren Ansprachen der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben, damit am 22 dito des Vormittags um 10 Uhr, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag gleichen Tags Nachmittags um 2 Uhr in gedem Wirthshause zu Viberstein vor sich gehen könne.

Gegeben, auf gerichtlichen Auftrag, Narau den 23 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Bewilliget, Narau den 30 dito.

Der Bezirksamtmann Rothplog.

Da dem im Jahr 1808 vergeldstagen Friedrich Friederich, von Clausen, im Zinsenthal zu Unterkulm geessen, von seinen Eltern fl. 276. kr. 9. Vermögen in Alttschulden zugefallen ist; so hat das Tit. Bezirksgericht von Kulm den Nachgeldstag über dieses Vermögen richterlich bewilliget.

Zu gesetzlicher Anweisung dieses Vermögens an die Recht habenden Gläubiger ist Tag bestimmt: Dienstag der 25 Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der unterzogenen Bezirksgerichtskanzlei.

Es werden nun des Geldstager Friederichs Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine wohl bescheinigt bis und mit dem 20 Brachmonats nächstkünftig der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 20 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Elisabeth, geboorne Holliger, Ehefrau des in f. l. französischem Dienste stehenden Kaspar Näber von Birrwyl, läßt den von ihr der Paternität beklagten Samuel Hofmann von Rued, der sich in Narau aufhalten, sein jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, anmit ediktaliter vorladen, sich am Montag den 1 Brachmonats, oder am Montag den 20 Henmonats, oder am Montag den 14 Herbstmonats nächstkünftig, jeweiligen des Vormittags um 8 Uhr, vor dem hochverordneten Bezirksgerichte Kulm zu stellen, um sich auf die von Seite der Elisabeth Näber wider ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Hofmann an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so wird gleichwohl vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm, aus Auftrag des dassigen Bezirksgerichts, am 27 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Kaspar Lüscher von Obermünchen sich bei dem Tit. Bezirksgericht Narau um die Auslieferung seines unter vögtlicher Verwaltung zu Nuben stehenden Vermögens beworben; so wird bemeldter Kaspar Lüscher oder seine allfälligen Nachkommen anmit rechtlich

aufgefordert, sich inner der Zeit von drei Monaten entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Gerichte zu stellen; unterlassenden Falls wird dieses Vermögen den gemeldten Verwandten gegen Kautions ausgeliefert werden.

Gegeben, auf den gerichtlichen Auftrag, in Aarau den 23 April 1812.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.

Bewilliget, Aarau den 30 dito.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Die seit mehr als 30 Jahre landsabwesende Brüder Hans Jakob und Samuel Euter, Wagenhüblers von Kölliken, oder derselben Nachkommen, werden auf Ersuchen ihrer Anverwandten anmit von Seite des Bezirksgerichts Jofingen aufgefordert, von dato an innert 3 Monaten, also bis zum 14ten Heumonats nächstkünftig, entweder sich persönlich vor bemeldter Behörde zu stellen, oder aber ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen; indem ausbleibenden Falls das ihnen den Brüdern Euter zugehörige unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen an ihre Verwandten ausgeliefert werden wird.

Jofingen den 14 April 1812.

Namens des Bezirksgerichts und für dessen Kanzlei:
Der Gerichts Substitut, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Eutermeister.

Da die diesseits bekannten Verwandten des seit 28 Jahren landsabwesenden Johannes Mäder, von Niederweil, sich bei dem Bezirksgericht Bremgarten um die Herausgabe desselben Vermögens angemeldet haben; als werden dem zufolge bemeldter Johannes Mäder und desselben allfällige Deszendenten aufgefordert, in Zeit von drei Monaten vor dem Bezirksgericht Bremgarten deshalb persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; nicht geschehenden Falls das Vermögen desselben seinen hierseitigen Erben gegen hinlängliche Kautions würde überlassen werden.

Gegeben in Bremgarten den 21 März 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:
Gerichtskanzlei daselbst.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da die hierseits bekannten Verwandten der verstorbenen Maria Verena Euter, von Bürenlingen, gewesene Ehefrau des früher abgestorbenen Jakob Egloff von Fislispach, sich um die Verabfolgung ihres Erblasses angemeldet haben, und man diesorts in der Ungevißheit steht, ob nicht leibliche Deszendenten oder sonst nähere Verwandte der bemeldten Euter sich vorfinden könnten; als werden dem zufolge alle diejenigen, welche eine Erbsansprüche auf die Verlassenschaft der Maria Verena Euter machen zu können glauben, gerichtlich aufgefordert, innert Frist von drei Monaten vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre allfälligen Rechte geltend zu machen; nicht geschehenden Falls benannter Erblass den hierorts bekannten Verwandten der Maria Verena Euter gegen genügende Sicherheit würde aushin gegeben werden.

Gegeben in Baden den 24 März 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Da dem eingegangenen Bericht zufolge der von der Anna Obrist von Roniken der Ehe und Paternität beklagte Johannes Wüst, Kanders aus dem Birchard, sich aus seiner Heimath weggegeben hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist; so hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg der Obrist die Ediktal Citationen gegen denselben bewilliget. Der Wüst wird dem zufolge hiermit öffentlich auf Freitag den 17ten dies Monats zum ersten; ausbleibenden Falls auf Freitag den 5 Brachmonat zum zweiten; und wieder ausbleibenden Falls auf Freitag

den 24 Heumonats, alles 1812, zum dritten und letztemal, jeweilen auf 8 Uhr Morgens, vor gedachtes Bezirksgericht zum Abpruch über das vorwaltende Ehe- und Paternitäts-Streitgeschäfts, und zwar unter der bestimmten Bedrohung geladen, daß im nichterscheinenden Fall in contumaciam gegen ihn werde verfahren werden.

Aktum in Brugg am 7 April 1812.

Bezirksgerichtschreiber Brugg.
Weikel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg des obigen Tags.

Der Bezirksamtman Belart.

Steigerungen.

Den 20 Mai wird zu Pieterlen in Frankreich, ohnweit Biel, Nachmittags um 2 Uhr, ein Landgut versteigert werden, welches sich den Liebhabern sowohl durch die Fruchtbarkeit seines Bodens, durch seine weitläufigen Gebäude, welche mit dem mittagwärts daran stossenden Land zu Handlungs-Etablissements tauglich sind, als auch durch seine vortheilhafte Lage anempfehl. Der Herr Verkäufer wird dem Käufer den Ankauf durch die Zahlungsstermine erleichtern.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bj.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	57	—
Koagen,	.	34	—
Gersten,	.	24	—
Haber,	.	14	—
In Bern.		bj.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	160	— 190 —
Kernen, das Mäs,	.	36	— 40 —
Koagen,	.	26	— 28 —
Weizen,	.	38	— 40 —
Gersten,	.	20	— 21 —
Haber, der Mütt,	.	111	— 118 —
In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	13	— 1 —
Koagen,	.	8	15 —
Gersten,	.	6	— 6 20 —
Haber, das Viertel,	.	—	28 — 35 —
In Basel.		fr.	bj.
Kernen, der Sack,	.	38	5 —
Koagen,	.	26	— —
In Luzern.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	26	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Jakobea Hagnauer, geb. Hunziker, alt 44 Jahr, 23 Tag.

Zu Lengzburg.

Frau Sophie Vertschinger, Hrn. Joh. Jakob Scheller, Bandfabrikanten, sel. verstorbene Gattin, alt 53 Jahr, 3 Monat.

Jahr. Canton Rohr, Hrn. Chirurgus Meier sel. hinterlassene Tochter, alt 67 Jahr, 7 Monat.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Zu Zurgach.

1. Ein schwarzer Doggenhund mit gespaltner Nase, 1 Jahr alt. Im Verichthaus in Aarau zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Zurgach.

1. Man wünscht ein Cabriolet zu kaufen, von gefälliger Form, rundem Verdeck, und mit Portieren, wann solches auch nicht neu, doch in gutem Stand wäre. Im Verichthaus in Aarau zu erfragen.

Hochobrigkeitlich Margauisches

N^o. 19.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 9 Mai 1812.

Verordneter Tarif

	fl. kr.		fl. kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 1/2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 1/2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird in Zürich eine sehr gut unterhaltene Harse von sehr angenehmem Ton, um den äusserst moderaten Preis von 5 Louisd'ors, zum Verkauf angetragen.

Zu Narau.

1. Eine so viel als neue Cadeten-Uniform, samt Huth, dienlich für einen Offizier. Im Verichtshaus zu erfragen.
2. Eine Behausung an der Holateumattgass No. 149, bestehend in einer untern Stube und Küche, Kammer, halbem Estrig und etwas Keller, unter sehr billigen Bedingungen.

3. Ein Brennhafen, 1 1/2 Saum haltend; ein viereckiger Farbessel in gutem Stand, 80 Pfund schwer; ein so viel als neuer grosser Kupferhafen; 3 öhrne Kunstbäfen; auch vertausche ich solches gegen altes Kupfer oder Oehr. Empfehle auch meine verschiedenen Eisenwaaren, als: aller Arten Stubenbühnen und Kastenbeschläg; aller Sorten Bau- und Schuhnägel, Eisenhäfen, Kessi, Mörsel, aegossene grosse und kleine Wappentypen mit Deckeln, Eisenpfannen mit und ohne Stiel, grosse runde Torenbleche, eiserne Schaum- und Anrichtestellen; aegossene Gewichtsteine, gefestete oder ungesetzte, von 1 bis 100 Pfund; nebst andern Sachen mehr; alles in billigstem Preis.

J. Rudolf Hünzler, Schlosser.

4. Ein noch so viel als neuer aufgemachter Leiterwagen und 3 Pferdgeschirre; in billigem Preis. Bei Jakob Voliger sel. Witwe in Kärtli.

5. Im No. 247. ein Fass mit Eisen gebunden, 6 Saum haltend, wegen Mangel an Platz; eine wohlkonditionirte Musikanter-Uniform; ein Paar Eymbalen; 2 neue B Clarinet; alles in billigstem Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Eine schöne Wohnung im zweiten Etage, bestehend in 3 heizbaren Stuben, Alkoven, Küche, Diensten- und Gruppellammer, gemeinschaftlichem Estrig, eigenem Keller, das halbe Holzhaus, auf Verlangen auch einige Gartenbete; an stille Leute, gleich oder auf Johanni; in No. 296, in der neuen Vorstadt.

2. Eine wohleingerichtete heitere Behausung, von Stund an, unter billigen Bedingungen; bei Hrn. Johannes Ryhner, Rothgerber an der Halden.

Verlohrnes.

1. Es ist letzten Samstag ein Sackkalender mit bedenkenden Schriften, für den Finder aber ohne Werth, verloren worden; der redliche Finder ist ersucht, solches im Verichtshaus gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

2. Den 9 April ist ein aschgraues Wopferhündlein männlicher Art, mit geschnittenen Ohren, in Narau entlaufen, welches an seinem mössigen Halsband mit HR. ML. VT. KM. bezeichnet ist. Der Inhaber desselben kann solches dem Hs. Rudolf Müller in Unterkulm übersenden, welcher ein gutes Trinkgeld geben wird.

Nachrichten.

1. Auf solide Versicherung kann allezeit zu Anschaffung der benötigten Kapitalien Anleitung gegeben werden von Jakob Burgermeister, zu erfragen im Thurmhäus in Zürich nächst dem Ladenmarkt grosse Stadt No. 230.

Von Narau.

1. Sonntags den 17 Mai um halb 12 Uhr fährt das Zurycher-Schiff von Narau ab.

Von Lenzburg.

1. Es wird ein Knecht verlangt, der schreiben und lesen kann, und sich aufs Füttern der Pferde, Fahren und Öfen versteht, auch ledigen Standes ist, und auf Margarethen eintreten könnte. Ist sich in No. 73 anzumelden.

Publikationen.

Infolge erhaltener richterlicher Bewilligung wird jedermann das Durchgehen durch das Löwenquert erksinnend, und zwar unter einer Buss von Fr. 4. verboten, welche Buss dem Verleider, unter Geheimhaltung seines Namens, ganz anheim fallen solle.

Benj.

Bewilliget, Narau den 5 Mai 1812.

Dr. Tanner, Friedensrichter.

Die Gemeinde Remigen, Bezirks Brugg, hat zu Vermehrung ihres unbeträchtlichen Armenfonds und zu Erleichterung der jährlich zu bestreitenden grossen Armenunterstützungen nach gesetzlicher Befähigung beschloffen: das jeder ausser dem Dorfswing Remigen wohnende Bürger dieser Gemeinde nach Verhältnis seines Vermögens jährlich einen Beitrag von wenigstens fl. 15 an das Armenquert seines Heimathorts zu entrichten habe. Diese Besteuer soll für das Vergangene innert Monatsfrist, und in Zukunft jeweilen auf Martini, dem Armenpfleger franko eingeliefert werden, mit der Bedrohung, dass den saumseligen Kontribuenten bis nach Abrichtung dieser Schuldigkeit die Ertheilung oder Erneuerung ihrer Heimathscheine verweigert werden wird.

Gegeben, mit Bewilligung des H. Hn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 6 May 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Remigen.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Feer.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiermit bekannt: dass Samuel Matter im Zofinger-Mühlthal sich um die Zubekanntnis der wegen einer Hauszinsforderung von 18 Fr. 3 bz. dem Rudolf Peter, Postamenter von Gontenschwil, bei der Rothanne, Gemeinde Mühlthal, mit Arrest belegten und auf 12 Fr. 4 bz. geschätzten Effekten bevorben hat.

Alle diejenigen, so sich zu Verhinderung dieser Zubekanntnis berechtigt halten, werden aufgefordert, sich Freitag den 22ten dieses Monats um 8 Uhr Vormittags vor Gericht einzufinden, und ihre Titel zur Prüfung vorzulegen; indem in Ermangelung einiger Einwendung die Zubekanntnis auf gemeldten Tag nach gesetzlicher Form vor sich gehen wird.

Zofingen den 1 Mai 1812.

Namens des Gerichts und für dessen Kanzlei:
Der Gerichts Substitut, St. Müller.

Bewilliget, den 5 dito.

Der Amtstatthalter Ringler.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Beinwil hat zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Beinwil um Liegenschaften getrof-

fenen Handlungen Tag bestimmt, Samstag den 16 des Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt derjenigen, die es interessieren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hr. Bezirksamtmann May, am 4 Mai 1812.

Im Namen des Gemeinderaths Weinwyl:
Das Fertig-Sekretariat.

Bewilliget, den 5 dito.

Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiagerichts Schöftland hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 12ten des Monats, im Tavernenwirthshause zum Löwen allda; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben zu jedermans Wissenschaft, mit Bewilligung M.Hr. Bezirksamtmann May, am 4 Mai 1812.

Das Fertig-Altnariat Schöftland.

Bewilliget, den 5ten dito.

Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an den abwesenden, fünftün veranleten Hans Jakob Schenker, Hansens Sohn in der Fischmatt, Gemeinde Walterswil, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Zeit sechs Wochen der unterzogenen Amtschreiberei schriftlich einzugeben.

Altum den 1 Mai 1812.

Amtschreiberei Ditten und Gösigen.

In deren Namen:

Joseph von Arb.

Beneficia Inventarii.

Nach dem Ansuchen des E. Gemeinderaths von Mönthal und der Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hs. Heinrich Brak, alt Schulmeisters von daselbst, ist über den Nachlaß des Letztern das Benefizium Inventarii hochrichterlich gestattet worden.

Die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten alt Schulmeisters Brak werden dem zufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen anseufordert, ihre dazugehörigen Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheinigt bis und mit dem 10. Brachmonat nächstkünftig dem unterzogenen Sekretariat einzugeben; dessen allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an demselben Ort in Treuen anzugeben.

Gegeben in Brugg am 6 Mai 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Feer.

Im Kanton Bern.

Christ. Pfund, alt Dragoner, bis 30 Mai. Amtschreiberei Lent.

Im Kanton Zürich.

Alt Landrichter Jakob Häusler auf dem Spillhof, bis 25 Mai. Gemeinderath Richtenschwil.

Geldstage.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß Montag den 1ten des Monats und folgende Tage, von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, im untersten Stockwerk des Hrn. Hauptmann Gabriel Hunzigers in der Kronenmaas in hier, allerhand Tuchwaaren, Bestenzene von Wolle, Baumwolle und Seiden; Bique, Vasin, Tasset, Spitzen, Pyonerband; seidene und baumwollene, auch wollene Strümpfe, Handschuhe, seidene Geldbeutel, Halstücher, Nähseide, in äußerst billigen Preisen zu verkaufen sind.

Gegeben, aus Auftrag der Geldstags Commission über die Masse von Joh. Rudolf Maurer, in Aarau den 6 Mai 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Jakob Baumann, der Wagner von Hendschheim, will seine Gläubiger akkommodementweise zu befriedigen trachten; zu welchem Ende demselben eine Geldstagsverlängerung von 3 Wochen zugesprochen worden. Es wird

daher der auf den 14ten dies festgesetzte Kollationseröffnung und Nachschlagstag über die Konkursmasse des Baumann nicht statt finden; sondern, wenn kein Nachschlagsvertrag zu Stande käme, so würde, nach ausgeläuteter Verlängerung, der Tag der Kollationseröffnung und des Nachschlags sogleich bekannt gemacht werden.

Gegeben, nach erhaltenem Auftrage, in Kempten am 6 Mai 1812.

Für das Geldstags Sekretariat:
E. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Auf geschehene Heimschlagung Haab und Guts an die Kreditoren von Seite Andreas Huber, des Moser Seylis von Bärenbiren, werden alle dessen Gläubiger bei Verlust der Ansprache, dessen allfällige Schuldner aber bei Verantwortlichkeit anseufordert, am Freitag den 22ten dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, als an dem bestimmten Aufschlagsstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und die Anforderungen mit den Originaltiteln zu beweisen, nachher aber die Kollation zu gewärtigen.

Mury den 2 Mai 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtschreiberei allda.
Vorster.

Samuel Stambach, von Urkelheim, zu Rüttigen wohnhaft, hat auf geschehene Betreibung zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung des Geldstags haben die Herren Gelds-verordnete folgende Tage bestimmt, als: zu Versteigerung der sehr geringen, jedoch das ganze geldstägliche Vermögen bildenden Fahrhaabe, Dienstag den 28 April, in der Wohnung des Geldstagers zu Rüttigen, des Morgens um 8 Uhr.

Für alle drei Geldstage dann in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau, Dienstags den 2 Brachmonats.

Für die Kollationseröffnung aber im Wirthshause zu Rüttigen, am Samstag den 6ten gleichen Monats, des Morgens um 9 Uhr; allfälliger Nachschlag eben daselbst, des Nachmittags um 3 Uhr.

Sowohl des Stambachs Gläubiger als Schuldner werden anmit, sowie die allfälligen Bürgschaftsansprecher, unter Strafe des Rechtsverlusts aufgefordert, erstere ihre Schuldigkeit in wahren Treuen, letztere dann ihre Forderungen wohlbescheinigt bis und mit dem 2 Brachmonat der Unterzogenen an- und einzugeben.

Aarau den 16 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Vollenweider, Müller zu Cappel, und Kaspar Hug, Sohn zu Ottenbach, bis 20 Mai. Kanzlei Knonau. Alt Präsident Conrad Wipf von Seuzach, bis 13 Mai. Bezirksgericht Winterthur.

Aufhebung: Hs. Rudolf Frey von Weßlingen, Schulmeister.

Nachgeldstage.

Da dem bereits im Jahr 1800 vergeldstigten Jakob Hauptli, alten Weibel in Viberstein, von seinen Eltern 16 kleine Grundstücke und etwas Fahrhaabe angefallen, das nach Abzug der darauf lastenden Passiva seinen zur Geduld kollocirten Gläubigern angehört; so ist zu Versteigerung dieses Vermögens Tag bestimmt, auf Montag den 1sten künftigen Maienmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Viberstein.

Um dieses Vermögen gehörig liquidiren zu können, werden gedachte in dem Geldstag des Hauptli zur Geduld kollocirte Gläubiger aufgefordert, ihre Kollationen bis und mit dem 15ten nächstkommenden Brachmonats unter Strafe des Verlusts nebst ihren Ansprachen der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben, damit am 22. dito des Vormittags um 10 Uhr, die Kollationseröffnung und der Nachschlag gleichen Tags Nachmittags um 2 Uhr in demselben Wirthshause zu Viberstein vor sich gehen könne.

Gegeben, auf gerichtlichen Auftrag, Aarau den 23 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget, Aarau den 30 dito.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Da dem im Jahr 1808 vergeldstigten Friederich

Friedrich, von Staufen, im Jnsenthal zu Unterkulm geessen, von seinen Eltern fl. 276. kr. 9. Vermögen in Alt- und Neuschulden zu stellen; so hat das Tit. Bezirksgericht von Kulm den Nachgelassene über dieses Vermögen richterlich bewilligt.

Zu gesetzlicher Anweisung dieses Vermögens an die Recht habenden Gläubiger ist Tag bestimmt: Donstag den 25 Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der unterzogenen Bezirksgerichtskanzlei.

Es werden nun des Geldstagers Friedrichs Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten wohl bescheinigt bis und mit dem 20 Brachmonats nächstkünftig der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 20 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Grismann, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Joseph Leonz Meyer, Schuster von Uzwyl, ist der rechtlichen Gantverrichtigung durch gültliche Befriedigung seiner sämtlichen Kreditoren zuvorgekommen, so daß das Tit. Bezirksgericht Bremgarten den erkannten Aufschuß aufgehoben, mit dem Bescheide, daß das diesfalls Vorgegangene den bürgerlichen Rechten und Ehren des Joseph Leonz Meyers nicht nachtheilig seyn soll.

Beideben wird zu jedermanns Verhalt angezeigt, daß die früher über Joseph Leonz Meyer verhängte Bevogtung richterlich beseitigt ist, und demnach jede Handlung, die der Bevogtete ohne Vorwissen und Einwilligung seines geordneten Vogtes, des Kaspar Meyer von ermeldtem Uzwyl, treffen würde, nach Vorschrift der Gesetze als ungültig angesehen werden wird.

Zugleich wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß dem Joseph Leonz Meyer die Besetzung der Wirths- und Schenkhäuser unterzogen ist, und daß für allfällige deswegen contrahirende Schulden nicht nur kein Recht gehalten, sondern die betreffenden Wirths, die demselben auf Borg oder gegen baare Bezahlung aerztige Getränke reichen würden, die in dem Wirthschaftspolizeigesetz verhängte Strafe zu gewärtigen haben werden.

Gegeben in Bremgarten den 22 April 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Elisabeth, geborne Holliger, Ehefrau des in f. k. französischem Dienste stehenden Kaspar Räber von Wirmwyl, läßt den von ihr der Paternität beklagten Samuel Hofmann von Rued, der sich in Aarau aufhält, sein jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, anmit ediktartiger Vorladung, sich am Montag den 1 Brachmonats, oder am Montag den 20 Heumonats, oder am Montag den 14 Herbstmonats nächstkünftig, jeweils des Vormittags um 8 Uhr, vor dem hochverehrten Bezirksgerichte Kulm zu stellen, um sich auf die von Seite der Elisabeth Räber wider ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Hofmann an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so wird gleichwohl vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm, aus Auftrag des dasigen Bezirksgerichts, am 27 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Grismann, Gerichtschreiber.

Da die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landabwesenden Kaspar Rüscher's von Obermünchen sich bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um die Auslieferung seines unter vögtlicher Verwaltung zu Ruhem liegenden Vermögens beworben; so wird bemeldter Kaspar Rüscher oder seine allfälligen Nachkommen anmit rechtlich aufgefordert, sich inner der Zeit von drei Monaten entweder selbst oder durch gebräug Bevollmächtigte vor hiesigem Gerichte zu stellen; unterlassenden Falls wird dieses Vermögen den gemeldten Verwandten gegen Kaution ausgeliefert werden.

Gegeben, auf den gerichtlichen Auftrag, in Aarau den 23 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget, Aarau den 30 dito.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Die seit mehr als 30 Jahre landabwesende Brüder Hans Jakob und Samuel Euter, Katenbühlers von Kölliken, oder derselben Nachkommen, werden auf

Ersuchen ihrer Anverwandten anmit von Seite des Bezirksgerichts Jofingen aufgefordert, von dato an innert 3 Monaten, also bis zum 14ten Heumonats nächstkünftig, entweder sich persönlich vor bemeldter Behörde zu stellen, oder aber ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen; indem ausbleibenden Falls das ihnen den Brüdern Euter zugehörige unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen an ihre Verwandten ausgeliefert werden wird.

Jofingen den 14 April 1812.

Namens des Bezirksgerichts und für dessen Kanzlei:
Der Gerichts-Substitut, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Eutermeister.

Steigerungen.

Den 19 Mai, Nachmittags um 4 Uhr, wird Jakob Andres Ammann, in Aarburg, mit gehörig richterlicher Bewilligung, im Wirthshaus zu Strengelbach sein an dem Weissenberg gedachter Gemeinde, und eine Viertelstunde von Jofingen liegendes Heimwesen, bestehend in einem Haus mit 2 Stuben, ein Nebenstüblein, 2 Küchen samt einer Speiskammer, Keller und Weiskeller; ferner 2 s.v. Ställe, und ein s.v. Schweinstall, Futtertenn und ein Fenn, wie auch ein schöner laufender Brunnen beim Haus; sodann circa 4 Zucharten Erdreich in einer Einhädt gelegen, wovon ohngefähr eine halbe Zucharten mit schönen Bäumen besetzt und circa 1/4 Zucharten Holzwach; von dem übrigen aber ein Theil mit Korn angeblümt ist, öffentlich versteigern lassen. Die Kauflustigen belieben solches zu besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Steigerung einzusehen. Wegen der Bezahlung wird man sehr billige Bedinge machen.

Bewilliget, Jofingen den 4 Mai 1812.

Der Amtstatthalter Ringler.

Erklärung.

Die Unterzeichneten sind gemäß ihrer von der hohen Regierung erhaltenen Instruktion gehalten, die Benefizia Inventari und Geldstage der Bürger der benachbarten Kantone in das hiesige Intelligenzblatt im Auszug aufzunehmen. Dies zur Beantwortung auf die an Endgefertigte gelangte Beschuldigung, daß einige in die Rubrik Benefizia Inventari Aufgenommene aus einem benachbarten Kanton keine Bekanntmachung, und besonders keine sub Benefizio Inventari, verlangt hätten, zumal da sie ja nur freiwillig angekündet worden. Daß sie gerichtlich angekündet worden wären, ward auch in hiesigem Kanton — für welchen das Intelligenzblatt bestimmt ist — nicht angenommen; denn darunter wird ein Geldstag verstanden.

Es soll übrigens den Unterfertigten kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie die in ihrer Bedeutung voneinander sehr abweichenden Benennungen in den benachbarten Kantonen nicht allemal richtig unter die hierorts eingeführten Haupttitel ordnen können.

Die Verleger des Aargauischen Kantonsblattes.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bz.	fr.
Kernen, das Viertel,		50	—
Roagen,		30	—
Gersten,		23—24	—
Haber,		12—13	—
In Bern.		bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,		140	180
Kernen, das Maß,		36	38
Roagen,		23	28
Weizen,		36	41
Gersten,		20	25
Haber, der Mütt,		112	125
In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,		12	5
Roagen,		8	4
Gersten,		7	20
Haber, das Viertel,		32	36
In Basel.		fr.	bz.
Kernen, der Sack,		38	5
Roagen,		20	26

Gestorben.

In Aarau.

Maria Ryhner, ledig, alt 69 Jahr, 9 Monat.
Joh. Georg Hornmuth, ein Reisender, von Sulgen im Thurgau, alt 70 Jahr.

Susanna Euter, von Kölliken, Weisnäherin, alt 37 J.
Frau Anna Katharina Rothpletz, geb. Sigg, von Winterthur, alt 29 Jahr.



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des Abentlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.
Polizei-Depart. N^o. 104.

Johann Kaufmann, gebürtig von Ruswil, Amts Sursee, im Kanton Luzern, circa 50 Jahre alt, dessen linker Schenkel am obern Theil des Leibes ganz kontrakt ist, trägt den linken Arm allezeit in einer Schlinge, ist von langer Statur, geht stark gebeugt und zitternd an einem groben Stock herum, hat graulechte Haare und Bart, grosse Nase und Mund, ein rundlichtes unsauberes Angesicht, schnupft stark Tabak, und trug bei seiner Entfernung schlechte, etwas modische Bauernkleider nach hiesiger Art.

Dieser Mensch, welcher von dem Waisenamnt Ruswil verpflegt werden musste, hat sich vor ohngefahr 2 Jahren als Witwer von seinen Kindern entfernt, und soll dem Vernehmen nach mit einer bernerschen Weibsperson, die er für seine Frau ausgibt, im Kanton Bern und Aargau herumziehen.

Das Publikum, und vorzüglich die Weibspersonen, werden hiermit nachdrücklich gewarnt, sich vor diesem unzüchtigen und unsittlichen Menschen zu hüten, und allen Umgang mit ihm sorgsamst zu vermeiden; indem jede Gemeinbe, die ihm Aufenthalt gestatten, und alle Weibspersonen, welche Umgang mit ihm pflegen würden, die daraus allfälligen entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen haben, und die Gemeinverwaltungen von Ruswil niemanden Red noch Antwort deshalb geben wird.

Auf vorbezeichneten Johann Kaufmann sollen designiren alle Civil- und Polizeibeamtete und Bedienstete des Kantons Luzern genau achten, und denselben auf Betreten jeglicher seiner Heimathsgemeinde zuführen lassen.

Gegeben, Luzern den 29 April 1812.

Aus Auftrag der hohen Regierung des Kantons Luzern:
Derselben Staatskanzlei.

Ins Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniss einzurücken
verordnet.

Narau am 14 Mai 1812.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Die hintere Mühle zu Narburg; selbige bestehet in 2 Mahlhäusern, einer Rönale, einer Deutelmühle und einer Griesstühle, nebst 2 bequemen Behausungen auf der Mühle; selbige bestehet in 2 Wohnstuben, 2 Küchen, Stublein, Nebenstube, verschiedenen Kammern, und Estrig.
2. Einer ganz neuerbauten Scheuer, enthaltend 2 Tenn, ein Wagenschopf, samt Pferd- und Viehstall.
3. Einem doppelten Spücher, unter welchem sich ein gut gewölbter Keller befindet; 4 s. v. Schweinställe.
4. Einem Waschhaus, samt einem Sodbrunnen.
5. Einer ganz neu erbauten Reith.
6. Einer Zucharte Kraut- und Baumgarten.
7. 13 Zucharten Wäffermatten, und 7 Bierling Feldacker; alles in einer Einhädt bei der Mühle gelegen.

Die allfälligen Herren Käufer sind höflichst eingeladen, obdemeldestes in Augenschein zu nehmen, und sich bei Hrn. Veat Ludwig Hunkeler, Pfister zu Zofingen, anzumelden, welcher ihnen alle benötigte Auskunft hierüber gütigst ertheilen wird.

2. Von der allerfeinsten weissen spanischen Wolle, unge-
waschen à 16 bz. das Pfund zu 36 Roth; aber nicht min-
der als 5 Pfund zusammen. Sich im Schloß Rued anzu-
melden.

3. Es wird in Zürich eine sehr gut unterhaltene Harfe
von sehr angenehmem Ton, um den äusserst moderaten
Preis von 5 Louisd'ors, zum Verkauf angetragen.

Zu Narau.

1. Bei Joh. Ernst, Kammmacher beim obern Thor, sind
zu haben: veritable schildkrötene Chignon-Kämm, von
verschiedenen Sorten und Preisen.

2. Bei Rudolf Landolt sind in sehr billigen Preisen zu
haben: verschiedene Sorten schönes gefotenes Kopfhaar
für Madragan.

3. Eine Behausung an der Golatenmattgass Nro. 149,
bestehend in einer untern Stube und Küche, Kammer, bal-
dem Estrig und etwas Keller, unter sehr billigen Bedingen.

4. Ein Brennhaufen, 1 1/2 Saum haltend; ein vieredig-
ter Farbessel in gutem Stand, 86 Pfund schwer; ein so
viel als neuer grosser Kupferhaufen; 3 öhrne Kunstbäfen;
auch vertausche ich solches gegen altes Kupfer oder Debr.
Empfehle auch meine verschiedenen Eisenwaaren, als: al-
ter Arten Stubenthüren- und Kastenbeschläg; aller Sorten
Bau- und Schuhnägel, Eisenbäfen, Kessi, Mörfel, aegos-
sene grosse und kleine Pappentüpfel mit Deckeln, Eisenpfan-
nen mit und ohne Stiel, grosse runde Torenbleche, eiserne
Schamm- und Anrichtellen; aegossene Gewichtsteine, von
1 bis 100 Pfund; nebst andern Sachen mehr; alles in
billigstem Preis.

J. Rudolf Hunkeler, Schlosser.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lengbura.

1. Es verlanat jemand einen oder zwei Schraubstöcke,
die sich in brauchbarem Stande befinden, seien es deutsche
oder französische. In Nro. 208. zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. In dem ehemaligen Dolderischen Hause Nro. 284.
eine schöne und durch seine Lage angenehme Behausung
im Pitagied, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem
Kamin-Kabinet, geräumigen Küche, einer Dienstkam-
mer, und einer, nach Bedürfnis auch zwei Gruppelkam-
mern, gemeinschaftlichem Estrig, einem Keller, einem
Holzhans, Gebrauch eines Waschhauses, auf Verlangen
auch einige Gartenbeete; wäre Anfangs oder Mitte Hei-
monats zu beziehen. In gleichem Hause in den Mansar-
den ein geräumiges heiteres Zimmer, welchem nach Be-
lehen auch noch ein Kabinet zugeheilt werden könnte.

2. Eine angenehme Behausung an der Landstrasse zwis-
schen Narau und Kättigen, für zwei Haushaltungen ein-
gerichtet; auf Begehren würde man eine bis zwei Zuchar-
ten des besten Landes bei dem Hause dazu geben. Bei
Hrn. Rathschr. Röchner neben dem Wildenmann in Narau
sich anzumelden.

3. Auf nächsten Juny eine Behausung im Adelsbändli
Nro. 186, bestehend in 2 Stuben, einer Kammer, Platz
im Keller und auf dem Estrig.

4. Eine wohlmeinendete heitere Behausung, von Stund
an, unter billigen Bedingen; bei Hrn. Johannes Röchner,
Nothgerber an der Halde.

5. Eine schöne Wohnung im zweiten Etage, bestehend

in 3 heizbaren Stuben, Kichen, Küche, Diensten- und Grimpelkammer, gemeinschaftlichem Estrig, eigenem Keller, das halbe Holzhaus, auf Verlangen auch einige Gartenbete; an stille Leute, gleich oder auf Johanni; in No. 296. in der neuen Vorstadt.

Verlohrnes.

1. Es ist letzten Samstag ein Sackkalender mit bedeutenden Schriften, für den Finder aber ohne Werth, verloren worden; der redliche Finder ist ersucht, solches im Berichtshaus gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Endsunterzogener benachrichtigt hiermit ein E. Publikum, daß er dormalen nicht nur französische ganze und halbe zu leichte Neuenhaler, sondern auch anderes Bruchsilber zu Händen hiesiger Münzstatt anzukaufen den Auftrag erhalten.

Trog, Münzwarden.

Von Lengzburg.

1. Es wird ein Knecht verlangt, der schreiben und lesen kann, und sich aufs Füttern der Pferde, Fahren und Säen versteht, auch ledigen Standes ist, und auf Margarethen eintreten könnte. Ist sich in No. 73. anzumelden.

Publikationen.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Kaiser-Aufl wird hiermit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich bis den 1. Brachmonat bei dem Hrn. Amtmann Ritzinger, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Rheinfelden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 13. Mai 1812.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Ferdinand Schib, gebürtig von Möhlin, Bezirks-Rheinfelden im Kanton Aargau, hat schon mehrere uneheliche Kinder zum verderblichen Nachtheil der Gemeinde Möhlin erzeugt, und hat aller Ermahnungen und Befehle ungeachtet von seinem ausschweifenden lüderlichen Lebenswandel bis dahin nicht nachgelassen.

Um daher die Gemeinde Möhlin von allen Folgen dessen zu verwahren, die derselben durch seinen ausschweifenden Lebenswandel ferner zugehen könnten, wird hiemit jede Weibsperson vor diesem Ferdinand Schib öffentlich mit dem gewarnt, keinen fernern Umgang mehr mit ihm zu pflegen; als jede die Folgen, welche daraus entstehen könnten, allein zu tragen hätte, und zwar um so mehr, als dieser Mensch wegen derlei Vergehungen kein Vermögen mehr besitzt.

Rheinfelden am 4. Mai 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. B. Wohlrich, Statthalter.
Münch, Gerichtschreiber.

Da der lehtlin verstorbene Hans Rudolf Glor, Nothen von Weinwyl, nur etliche Fabrikaat Artikel von Fr. 8. 1/2. Werths hinterlassen hat; so haben seine Erben auf diese Erbschaft gänzlich Verzicht gethan.

Indem diese Verzichtleistung mit gehöriger Bewilligung öffentlich bekannt gemacht wird, wird bemerkt, daß, wenn sich innert Monatsfrist vor dem E. Gemeinderath Weinwyl niemand stellt, um die Erbschaft zu übernehmen, der obgenannte geringe Werth an die Begräbniskosten des Verstorbenen, und an die gegenwärtigen Publikationskosten verwendet wird.

Gegeben in Kulm den 11. Mai 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erisman, Gerichtschreiber.

Zu besserer Einrichtung und Unterhaltung der Schule Umiken hat die dortige Gemeinde in ihrer Versammlung am 1. Mai lehtlin einmützig beschloffen: daß jeder außer der Gemeinde wohnende Bürger alljährlich jeweilen auf Martini, und zwar erstmals Anno 1812, einen Beitrag von 10 Bazen an gedachte Schule franco einzuliefern habe, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß den betreffenden Kontribuenten alle auf die Bescheinigung ihrer Bürgerrechtsansprüche Bezug habenden Titel so lange verweigert bleiben, als sie sich nicht vorerst ihrer diesörtigen Verbindlichkeit entlediget haben werden. Zugleich hat die Gemeinde beschloffen: daß von jedem fremden Kind, das nicht in der Gemeinde Bürger ist, und in die hiesige Schule geschickt wird, von den Eltern oder denjenigen, so es schicken,

allemaal auf Martini bei Anfang der Schule 5 Bazen an die Unterhaltungskosten derselben soll entrichtet werden. Welches hiermit zu ihrem Verhalt unter oberamtlicher Bewilligung zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Umiken den 10. Mai 1812.

Ummann Horlacher.

Bewilliget, Brugg den 12. dito.

Der Bezirksamtman Belart.

Fertigerichte.

Zu Fertigung der im Gemeindebezirk Erlisbach getroffenen Käufe, Tausche und andern der Fertigung unterworfenen Handlungen hat der dortige E. Gemeinderath zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt, auf Montag den 18ten dies Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rösti daselbst.

Es werden demnach alle diejenigen Interessenten, welche vor diesem Gericht etwas zu fertigen haben, eingeladen, auf obenbestimmten Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und alsdann die auf ihre Fertigungen Bezug habenden Akten vorzulegen.

Gegeben in Aarau den 14. Mai 1812.

Im Namen des Gemeinderaths daselbst:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Zu Fertigung der von Christen Gerber von Sumiswald, Kantons Bern, dormalen im Königreich Baiern sich aufhaltend, mit Mehrern getroffenen Steigerungskäufe über die seiner Ehefrau zu Wiberstein zugefallenen Liegenschaften, hat der E. Gemeinderath daselbst zu Abhaltung eines Extra Fertigungsgerichts Tag angesetzt, auf Dienstag den 19ten dies Maimonats, des Nachmittags um 4 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause. Welches ammit zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 14. Mai 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts zu Birrwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, auf Mittwoch den 20ten dies Monats.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche Käufe, Tausche, oder andere der Fertigung unterworfenen Handlungen über im Gemeindebezirk Birrwyl und Wyl liegende Güter geschlossen haben, hiermit aufgefordert, sich auf obigen Tag, des Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl vor dem E. Gemeinderath zur Fertigung einzufinden.

Gegeben, mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung, den 12. Mai 1812.

Im Namen des E. Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget, den 13. dito.

Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

Da an dem lehtlin abgehallenen Fertigungsgericht in Rytlen ein und andere kontrahirende Partheien ihre Handlungen nicht zur Fertigung gebracht; als hat der dasige Gemeinderath, um ein Extra Fertigungsgericht abzuhalten, Tag angesetzt, auf Freitag den 29. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschentshause in der Glashütte; mit der Erinnerung, daß die Ausgebliebenen ihre Handlungen gehörig zur Fertigung bringen, ansonsten dieselben zu ihrer dahierigen Pflicht rechtlich würden angehalten werden; welches hiemit auch Uebriegen zur Nachricht dienet, so dieses Fertigungsgericht allfällig zu gebrauchen haben möchten.

Gegeben, mit Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtman Sutermeister in Zosingen, Rytlen den 11. Mai 1812.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Mumenthaler, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Zosingen den 13ten dito.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Bevogtungen.

Das lüderliche und verschwenderische Lehwesen des Rudolfs Senn, Küfer auf Habsburg, hat dessen Verwandte und den dasigen E. Gemeinderath bewogen, auf seine recht-

siche Bevogtung anzutragen, welche sodann das hochehrende Bezirksgericht Brugg auch erkennt, und demselben seine zwei Brüder, Hans Jakob und Hans Heinrich Senn auf bemeldtem Habsburg, zu Vögten verordnet hat.

Vermittelt dessen wird daher jederman gewarnt, mit dem bemeldten Rudolf Senn, Küfer, ohne Einwilligung seiner Vögten sich in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Vörg zu geben; zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Rüklichkeit getrossen würde.

Zugleich werden dann alle diejenigen, welche einige Schuld- oder Bürgschaftsansprüche an den mehrbesagten Rudolf Senn zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit eines Monats, von der gegenwärtigen Publikation an, dem Hrn. Ammann Rniker auf Habsburg anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 12 Mai 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksammann Belart.

Benefizial Inventari.

Nach dem Ansuchen des E. Gemeinderaths von Mönthal und der Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hs. Heinrich Brak, alt Schulmeisters von daselbst, ist über den Nachlass des Letztern das Benefizium Inventari hochrichterlich gestattet worden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsanspruchere des gedachten alt Schulmeisters Brak werden dem zufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre dahingehenden Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheinigt bis und mit dem 10 Heumonats nächstkünftig dem untergeordneten Sekretariat einzugeben; dessen allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort in Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 6 Mai 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Feer.

Im Kanton Bern.

Hs. Gerber von Gaimwil, und Christen Banger, Büchsenmacher von Blumenstein, bis 25 Brachm. Amtschreiberei Thun.

Daniel Hänni, Daniels Sohn von Niedermuhlern, bis 18, und Hs. Jenne zu Zimmerwald, bis 20 Brachmonat. Amtschreiberei Sestien.

Jak. Heli von Grafenried, zu Jegenstorf, bis 15 Brachmonat. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Hr. El. Rud. Fiquiere von Bern, und Joh. Moser von Oberthal, in Bern, bis 25 Brachm. Amtsgeschreiberei Bern.

Hs. Ulrich Locher, Ambeiler von Utigen, bis 2 Heumon. Amtschreiberei Burgdorf.

Hr. F. F. Kuengi, alt Rathhausammann von Erlach, bis 2 Heum. Amtschreiberei Erlach.

Ulrich Röhlsperger von Langnau, Vieharzt im Rohr, den 2 Heum. Amtschreiberei Trachselwald.

Geldstage.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags in dem Geldstag über die Verlassenschaft des Jakob Leutweiler, Webers von Lupfig, ist Tag bestimmt, Dienstag den 26ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Welches zur Wissenschaft aller derjenigen, so es interessieren mag, anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 13 Mai 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksammann Belart.

Alle diejenigen, welche an Johann Fischer, Schneider von Dittikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 9 Brachmonat 1812, als an dem angezeigten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in

Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 2 Mai 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Geisler, alt Ammanns sel. Wittwe von Jnns, den 27 Heum. Amtschreiberei Erlach.

Mikl. von Bergen, Vater, zu Meyringen, den 15 Heumon. Amtschreiberei Meyringen.

Dan. Krebs, gewes. Chorrichter von Wattenwyl, den 13 Heum. Amtschreiberei Sestien.

Peter Baumann im Grund hinter Holzmatten, den 25 Heumon. Amtschreiberei Interlaken.

Nachgeldstag: Peter Luginbühl, alt Seckelmeister von Rünthofen, den 26 Mai und 27 Heum.

Aufhebung: Christian Wanner, Krämer in Narmühle.

Nachgeldstage.

Da dem bereits im Jahr 1800 vergeldstagen Jakob Hauptli, alten Welbel in Biberstein, von seinen Eltern 16 kleine Grundstücke und etwas Fahrhaabe zugefallen, das nach Abzug der darauf haftenden Passiva seinen zur Schuld kollocirten Gläubigern angehört; so ist zu Vertheilung dieses Vermögens Tag bestimmt, auf Montag den 18ten künftigen Maimonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Um dieses Vermögen gehörig liquidiren zu können, werden gedachte in dem Geldstag des Hauptli zur Schuld kollocirte Gläubiger aufgefordert, ihre Kollokationen bis und mit dem 15ten nächstkommenden Brachmonats unter Strafe des Verlusts nebst ihren Ansprachen der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben, damit am 22 dito des Vormittags um 10 Uhr, die Kollokationsvertheilung und der Nachschlag gleichen Tags Nachmittags um 2 Uhr in gemeindtem Wirthshause zu Biberstein vor sich gehen könne.

Gegeben, auf gerichtlichen Auftrag, Narau den 23 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Bewilliget, Narau den 30 dito.

Der Bezirksammann Rothpleg.

Geldstags-Aufhebung.

Joseph Leonz Meyer, Schuster von Uzwyl, ist der rechtlichen Gantverrichtigung durch gütliche Befriedigung seiner sämtlichen Kreditoren zuvorgekommen, so daß das Lit. Bezirksgericht Bremgarten den erkannten Aufschlag aufgehoben, mit dem Bescheide, daß das diesfällige Vorgegangene den bürgerlichen Rechten und Ehren des Joseph Leonz Meyers nicht nachtheilig seyn soll.

Demneben wird zu jedermans Verhalt angezeigt, daß die früher über Joseph Leonz Meyer verhängte Bevogtung richterlich bestätigt ist, und demnach jede Handlung, die der Bevogtele ohne Vorwissen und Einwilligung seines geordneten Vögtis, des Kaspar Meyer von ermeldtem Uzwyl, treffen würde, nach Vorchrift der Gesetze als ungültig angesehen werden wird.

Zugleich wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß dem Joseph Leonz Meyer die Verückung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt ist, und daß für allfällige deswegen kontrahirende Schulden nicht nur kein Recht gehalten, sondern die betreffenden Wirths, die demselben auf Vörg oder gegen baare Bezahlung geistige Getränke reichen würden, die in dem Wirthschaftsvollzeigesetz verhängte Strafe zu gewärtigen haben werden.

Gegeben in Bremgarten den 22 April 1812.

Bezirksgerichts-Kanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Elisabeth, geborne Holliker, Ehefrau des in k. k. französischem Dienste stehenden Kaspar Näber von Birmwil, läßt den von ihr der Paternität beklagten Samuel Hofmann von Rued, der sich in Narau aufhalten, sein jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, anmit eilfältiger Vorladung, sich am Montag den 1 Brachmonats, oder am Montag den 20 Heumonats, oder am Montag den 14 Herbstmonats nächstkünftig, jeweiligen des Vormittags um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Rüm zu stellen, um sich auf die von Seite der Elisabeth Näber wider ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Hofmann an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so wird gleichwohl vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm, aus Auftrag des dasigen Bezirksgerichts, am 27 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Kaspar Lüscher von Obermühlen sich bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um die Auslieferung seines unter vögtlicher Verwaltung zu Muben liegenden Vermögens beworben; so wird bemeldter Kaspar Lüscher oder seine allfälligen Nachkommen anmit rechtlich aufgefördert, sich inner der Zeit von drei Monaten entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Gerichte zu stellen; unterlassenden Falls wird dieses Vermögen den gemeldten Verwandten gegen Kaution ausgeliefert werden.

Gegeben, auf den gerichtlichen Auftrag, in Aarau den 23 April 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Bewilliget, Aarau den 30 dito.
Der Bezirksamtman Rothplez.

Steigerungen.

Alle diejenigen, welche Lust haben, auf das dem Urschenker von Dülken, sein in Dülken an der Landstrasse zuständige Wirthshaus zum Kreuz, nebst ohngefähr 8 Fucharten Matt- und Ackerland, zu bieten, können sich Donnerstags den 21ten dies zur Abendzeit in obgedachtem Wirthshaus zu Dülken einfinden, allwo solches öffentlich steigerungsweise wird ausgerufen und dem Meistbietenden gegen genügsame Losung und hinlängliche Bürgschaft wird zu Händen gestellt und überlassen werden.

Aktum den 11 Mai 1812.

Der Oberamtschreiber des Oberamts
Olten und Göligen,
Joseph von Arb.

Montags den 25 Mai wird der sogenannte Lezihof auf dem Stalden bei Brugg, bestehend in einem Haus und 30 Fucharten Acker, Matten, Holz- und Waldland, samthast oder stückweis, versteigert werden. Die Kaufwillhaber werden daher eingeladen, sich auf obbestimmten Tag Mittags um 1 Uhr im hintern Lezihof einzufinden, wo ihnen alsdann die Steigerungsbedinge bekannt gemacht werden sollen.

Kaspar Matter in Ober-Entfelden.
Bewilliget, Brugg den 8 Mai 1812.
Der Bezirksamtman Belart.

Auf Samstag den 23 Mai wird außer der Narbrücke in dem Weinberg Vormittags um 8, und Nachmittags um 1 Uhr, eine freiwillige öffentliche Steigerung über einschlägige Bettler, Kleiderschränke, Tische, Kommoden und andere hausräthliche Effekten gehalten werden.

Den 19 Mai, Nachmittags um 4 Uhr, wird Jakob Andreas Mann in Narburg, mit gehörig richterlicher Bewilligung, im Wirthshaus zu Strengelbach sein an dem Weissenberg gedachter Gemeinde, und eine Viertelkunde von Zosingen bestehendes Heimwesen, bestehend in einem Haus mit 2 Stuben, ein Nebensüblein, 2 Küchen samt einer Speiskammer, Keller und Webkeller; ferner 2 s. v. Ställe, und ein s. v. Schweinstall, Futtertenn und ein Tenn, wie auch ein schöner laufender Brunnen beim Haus; sodann circa 4 Fucharten Erdreich in einer Einbaai gelegten, wovon ohngefähr eine halbe Fucharte mit schönen Bäumen besetzt, und circa $\frac{1}{4}$ Fucharten Holzwachs; von dem übrigen aber ein Theil mit Korn-angeblümt ist, öffentlich versteigern lassen. Die Kaufwilligen belieben solches zu besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Steigerung einzusehen. Wegen der Bezahlung wird man sehr billige Bedinge machen.

Bewilliget, Zosingen den 4 Mai 1812.

Der Amtstatthalter Ringier.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	bs.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	.	48 —
Reggen, .	.	.	28 —
Gersten, .	.	.	21—22 —
Haber, .	.	.	13—14 —

Gestorben.

Zu Aarau.

Gottlieb Siebenmann, Färbers, jünger, alt 2 Jahr.
Anna Elisabeth Hächler, der Wittwe Hächler Tochter, alt 35 Jahr, 7 Monat.
Anna Katharina Siebenmann, des Ausrufers, alt 1 Jahr.

Nachtrag.

Anzeige.

Die Unterschriebene macht hiermit einem E. Publikum bekannt: daß er sein Heilbad zu Schwarzenberg bei Gontenichswyl auf Montag den 18ten dieses wieder eröffnen wird.

Die bisherigen Erfahrungen haben vielfach und untrüglich die aus der chemischen Untersuchung ergangenen Folgerungen bestätigt, wenn sie sagen, daß dieses Bad bei Verstopfungen und Verschleimungen des Unterleibs, bei Grien- und andern Urinbeschwerden, Gicht, Rheumatismen, bei Schwäche der Muskeln, und für die Rekonvaleszenz der mehrsten Krankheiten gute Dienste leisten müsse.

Er hat seine Anstalt zur Aufnahme von Kurgästen erweitert, wird für reinlich-ante Verpflegung und billige Rechnungen sorgen, und hoffet demnach von einem zahlreichen Zuspruch auch dieses Jahr wieder beehrt zu werden.

Schwarzenberg den 15 Mai 1812.

J. Jakob Haller.

Hochobrigkeitlich Margauisches

N^o. 21.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 23 Mai 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zu Zosingen im No. 12. ein kompletter Hafner-Werkzeug mit einer der schönsten Mühlen.
 2. Die hintere Mühle zu Narburg; selbige besteht in 2 Mahlhäusern, einer Mühle, einer Beutelmühle und einer Griesfäule, nebst 2 bequemen Behausungen auf der Mühle; selbige bestehen in 2 Wohnstuben, 2 Küchen, Stübchen, Nebenstube, verschiedenen Kammern, und Eßzimmern.
 3. Einer ganz neu erbauten Scheuer, enthaltend 2 Tenn, ein Wagenstopp, samt Pferd- und Viehstall.
 4. Einem doppelten Eppcher, unter welchem sich ein gut gewölbter Keller befindet; 4 s. v. Schweinställe.
 5. Einem Waschkhaus, samt einem Sodbrunnen.
 6. Einer ganz neu erbauten Reib.
 7. Einer Zucharte Kraut- und Baumgarten.
 8. 13 Zucharten Wassermatten, und 7 Vierling Feldacker; alles in einer Einhädt bei der Mühle gelegen.
- Die allfälligen Herren Käufer sind höflichst eingeladen, obbemerktes in Augenschein zu nehmen, und sich bei Hrn. Beat Ludwig Funkeler, Pfister zu Zosingen, anzumelden, welcher ihnen alle benötigte Auskunft hierüber gütigst erteilen wird.
3. Von der allerfeinsten weißen spanischen Wolle, ungewaschen à 16 bz. das Pfund zu 36 Roth; aber nicht minder als 5 Pfund zusammen. Sich im Schloß Rued anzumelden.

Zu Narau.

1. Inländischer Zucker, das Pfund à 18 bz.; am Zollrein bei der Societät Mispeln. Und an gleichem Ort auszuweichen; das obere von dem untern ganz unabhängige, für eine grössere Haushaltung mit allem Nothigen versehenes Losament.
2. Eine neue schwarz lackirte Säbelskuppel für einen Hrn. Offizier, und ein Uniforms-Deget.
3. Bei Joh. Ernst Kammacher beim obern Thor, sind zu haben: veritable schilfrothene Ehlgnon-Kamm, von verschiedenen Sorten und Preisen.
4. Bei Rudolf Landolt sind in sehr billigen Preisen zu haben: verschiedene Sorten schönes gefotenes Roßhaar für Madragen.

Zu Lenzburg.

1. Eine hellblaue Montur, so viel als neu. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Es verlangt jemand einen oder zwei Schraubstöcke, die sich in brauchbarem Stande befinden, seien es deutsche oder französische. Bei Rudolf Herdt im No. 208. zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. In dem ehemaligen Dolderischen Hause No. 284. eine schöne und durch seine Lage angenehme Behausung im Pleinied, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Kamin-Kabinet, geräumigen Küche, einer Dienstkammer, und einer nach Bedürfnis auch zwei Gruppelkammern, gemeinschaftlichem Eßzimmern, eigne Keller, eigne

Holzhaus, Gebrauch eines Waschkhauses, auf Verlangen auch einige Gartenbeete; wäre Anfangs oder Mitte Heumonats zu beziehen. In gleichem Hause in den Mansjardens ein geräumiges heiteres Zimmer, welchem nach Verleihen auch noch ein Kabinet zugetheilt werden könnte.

2. Eine angenehme Behausung an der Landstrasse zwischen Narau und Küttigen, für zwei Haushaltungen eingerichtet; auf Begehren würde man eine bis zwei Zucharten des besten Landes bei dem Hause dazu geben. Bei Hrn. Rathsh. Rychner neben dem Wildenmann in Narau sich anzumelden.

3. Auf nächsten Juny eine Behausung im Adelbändli No. 186, bestehend in 2 Stuben, einer Kammer, Plag im Keller und auf dem Eßzimmern.

Nachrichten.

1. Wenn die Frau Wittwe Margaretha Schwich, geborne Klaus, mir ihren wirklichen Aufenthalt, welcher in dem an mich erlassenen Schreiben so wenig als das Datum angezeigt ist, bekannt machen, und mir den Todtenschein ihres seligen Gatten, oder eine legale Abschrift davon zusenden wird; so werde ich mit Beförderung und Vergütung dem an mich gestellten Ansuchen um einen Nennachschreiben entsprechen.

Abheinfelden den 14 Mai 1812.

J. F. Kischinger, Bezirksamtman.

Von Narau.

1. Endsunterzogener benachrichtiget hiermit ein E. Publikum, daß er dermalen nicht nur französische ganze und halbe zu leichte Neuhäler, sondern auch anderes Bruchsilber zu Händen hiesiger Münzstätt anzukaufen den Auftrag erhalten.

Trog, Münzwardein.

Von Lenzburg.

2. In ein gangbares Wirthshaus auf dem Lande wird auf künftigen Johanni eine Weibsperson verlangt, die gut kochen kann, und sich auch zu andern häuslichen Arbeiten brauchen läßt; sie muß aber mit guten Leumundzeugnissen versehen seyn. Im Berichtshaus Narau und Lenzburg zu erfragen.

Publikationen.

Ein gewisser Zieglerknecht, Anton Schill, von Melbach aus dem großherzogl. Badenschen Bezirksamte Waldkirch im Breisgau, diene längere Zeit in der Gemeinde Grif.

Dieser Mensch pflog mit der Katharina Keller einen sehr unerlaubten Umgang, und als weder die Behörden noch der Vater dieser Katharina Keller diesen Umgang weder dulden wollten noch konnten, entließ diese Person mit gedachtem Ziegler Anton Schill.

Da es nun unbekannt ist, wohin sich diese Person gewendet hat, und der Folgen wegen viel daran liegt, daß selbe wieder in das väterliche Haus zurückgeführt werde, selbe auch weder Paß noch Heimathschein bei sich hat; so werden alle resp. löbl. Behörden geziemend ersucht, diese Person, welche etwa 20 Jahre alt und nach Grifthalen

Landtracht gekleidet ist, auf Betreten anzuhalten, und dieselbe gegen Erfag aller Kosten dem unterfertigten Amte zuführen zu lassen; wogegen das genaue Reciprocum anerboden wird.

Laufenburg den 16 Mai 1812.

Kanton Aargauisches Bezirksamt allda.
Fenderich.

Das Bezirksgericht von Kulm hat in seiner heutigen Sitzung den Jakob Gamper von Eschikon, Kantons Thurgau, zu Bontenschwil gefessen, welcher mit Susanna Wiederkehr von letztem Orte, der Schwester seiner verstorbenen Ehefrau, eine widergesetzliche Ehe eingehen wollte, und nach Vorlegung eines falschen Kopulationscheins, eine geraume Zeit bei ihr als Ehemann wohnte, per contumaciam zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren, und zu Bezahlung der ergangenen Kosten verurtheilt.

Kulm den 18 Mai 1812.

Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.
Der Gerichtschreiber Crismann.

Der Gemeinderath Muen, Namens der Gemeinde, Bezirks Aarau, hat zu Vermehrung ihres unbeträchtlichen Armenfonds und zu Erleichterung der jährlich zu bestreitenden grossen Armenunterstützungen nach gesetzlicher Befugnis beschlossen: daß jeder ausser dem Dorf Tübing Muen wohnende Bürger dieser Gemeinde nach Verhältnis seines Vermögens jährlich einen Beitrag von 15 bz. an das Armengut seines Heimathorts zu entrichten habe. Diese Beisteuer soll für das vergangene Jahr innert Monatsfrist, von Dato an gerechnet, und in Zukunft jeweilen auf Martini, dem Armenpfleger franko eingeliefert werden, mit Bedrohung, daß den saumseligen Kontribuenten bis nach Abrichtung dieser Schuldigkeit die Ertheilung oder Erneuerung ihrer Heimathscheine verweigert werden wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, Muen den 20 Mai 1812.

Namens des Gemeinderaths:

Der Gemeindevorsteher, Bernhard Lüscher.

Bewilliget, Aarau unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Gränichen hat zu Fertigung der im Gemeindebezirke Gränichen getroffenen Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenen Handlungen zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt, auf Freitag den 29 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst.

Es werden demnach alle betreffenden Interessenten, welche dieses Fertigungsgericht in etwas beschlagen mag, ernstlich eingeladen, sowohl auf obenbestimmten Tag, Stunde und Orte sich einzufinden, als auch sämtliche in Händen auf ihre Fertigungen Bezug habenden Akten mitzubringen, und zwar bei Strafe einer Buße von fr. 15.

Gegeben in Aarau den 21 Mai 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuar.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Mengiken hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 30ten dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann May, den 19 Mai 1812.

Das Fertig-Sekretariat Mengiken.

Bewilliget, den 19 dito.

Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird öffentlich bekannt gemacht: daß der wohllebende Gemeinderath Oberflachs Dienstaq den 26 dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten wird.

Beltheim den 20 Mai 1812.

Für die Fertigungsbehörde:
Amster.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

Der Amtstatthalter Feer.

Der wohllebende Gemeinderath Effingen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 27 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt sämtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 20 Mai 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeindevorsteher zu Effingen.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Feer.

Zu Fertigung der im Gemeindebezirke Wyliberg getroffenen Käufe, Tausche und andern der Fertigung unterworfenen Handlungen hat der dortige E. Gemeinderath zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt, auf Samstag den 30ten dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zu Bottenwyl.

Es werden demnach alle diejenigen Interessenten, welche vor diesem Gericht etwas zu fertigen haben, eingeladen, auf obenbestimmten Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und alsdann die auf ihre Fertigungen Bezug habenden Akten vorzulegen.

Gegeben in Zofingen den 20 Mai 1812.

Das Fertigungs-Aktuar.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der E. Gemeinderath zu Bottenwyl gesinnet ist, auf Samstag den 30 dies Monats, des Vormittags um 8 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Bottenwyl, in Zofingen den 20 Mai 1812.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Samstags den 30 dies Monats wird sich der E. Gemeinderath Ammerswyl Nachmittags um 1 Uhr in dem dortigen Schulhause versammeln, und daselbst ordinari Fertigungsgericht abhalten. Welches zum Verhalt der betreffenden Parteien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Ammerswyl den 20 Mai 1812.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Ammerswyl:

Carl Vertschinger, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Bevogtungen.

Jakob Meyer, von Büschikon, Gemeinde Tägerig, ist wegen seinem leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandel förmlich bevogtet, und demselben auf den Vorschlag des dasigen Gemeinderaths dessen Bruder Heinrich Meyer von daselbst zum Vogt geordnet und richterlich bestätigt worden.

Es wird demnach jederman gewarnt, sich mit dem bevogteten Jakob Meyer in keine Handlung oder Verkehr, weder auf Vora noch gegen baare Bezahlung, einzulassen, indem jede solche Handlung, die ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung des Vogts vorgehen sollte, nach Vorschrift bestehender Gesetze als ungültig erklärt und angefochten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 16 Mai 1812.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Da der Msr. Hieronymus Brunner, Rothgerber von Aarau, hintänglich bescheiniget, daß die Gründe, welche ihn im Jahr 1809 bevogten haben, einen völligen Beistand zu begehren, nicht mehr obwalten, und deswegen um Aufhebung dieser Bevogtung ange sucht; so hat das hochverehrte Bezirksgericht Aarau, auf den eingezogenen Bericht des dasigen Stadtraths, demselben entsprochen.

Die im Jenner 1809 erlassene Bevogtungs-Publikation des Msr. Brunner wird daher anmit als aufgehoben erklärt, und solcher in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte

und Freilichkeit gesetzt; welches anmit zu Jedermans Nach-
richt bekannt gemacht wird.

Gegeben, Aarau den 14 Mai 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 21 dito.
Der Bezirksamtman Rothpylez.

Benefizial Inventarii.

Keineswegs aus Besorgniß, daß die Verlassenschaft des
ohnlängst verstorbenen Hrn. Jakob Hunziker, gewe-
sener Sackelmeister und Kirchener v. a. Kirchleerau, nicht
ohne Bedenken angetreten werden könnte, sondern allein
seine bekannt gewesene Güte, daß er sich in unbekannte
Bürgschaften eingelassen haben möchte, hat seine Erben
bewogen, sich bei dem Bezirksgericht Zofingen um das
Benefizial Inventarii anzumelden; welches solches auch be-
williget hat.

Es werden demnach des sel. Hrn. Hunzikers Gläubiger
und Schuldner, von Bürgschaften her oder sonst, hiemit
rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten
wohlbesehentlich und schriftlich in Zeit zweien Monaten,
das ist, bis und mit dem 23 künftigen Heumonats, behörig
der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben, bei gesetzlicher
Strafe und Verantwortung.

Gegeben den 21 Mai 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.
Der Bezirksamtman Sutermeister.

Nach dem Ansuchen des E. Gemeinderaths von Mön-
thal und der Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hs.
Heinrich Brak, alt Schulmeisters von daselbst, ist
über den Nachlaß des Letztern das Benefizium Inventarii
hochrichterlich gestattet worden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsanprec-
here des gedachten alt Schulmeisters Brak werden dem zufolge
unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre da-
herigen Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheinigt
bis und mit dem 10 Heumonats nächstkünftig dem unterzo-
genen Sekretariat einzugeben; dessen allfällige Schuldner
dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher
Frift und an bemeldtem Ort in Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 6 Mai 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Der Amtshaltthalter Feer.

Im Kanton Bern.

Jakob Neuenchwander aus dem Eggwil, aewes. Senn
auf der Müncheegg, bis 9 Heum., und Ulrich Rupp, Na-
gelschmied auf der Schöpfbachfuhren, bis 6 Heum. Amt-
schreiberei Signau.

Jakob Egger, Zimmermann, Seidenbandmacher und
Krämer von Narwangen, bis 9 Heum. Amtschreiberei
Narwangen.

Hr. Joh. Lontsch, Metzger und Kaufhausmeister v. Thun,
bis 13 Heum., und Joh. Anton Obmann von den Hören,
Kirchhöre Amsoldingen, bis 25 Heum. Amtschr. Thun.

Bend. Burer, von Schöpfen, Amts Narberg, im Wanti-
genthal, bis 9 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Jakob Suter, Schneider von Büren, bis 16 Heumonats.
Amtschr. Büren.

Jos. Schwab, Heiler von Kallnach, bis 13 Heum. Amt-
schreiberei Narberg.

Hs. Lütthi, von Inner Birnmoos am Kurzenberg, auf dem
Finstermoos, und Bend. Zietl, von Wälkeningen, Dorfsträ-
mers, bis 16 Heum. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Mfr. Christoph Soller, Spanner, in 6 Wochen vom 20
April. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jgfr. Berena Stappung, von Dettingen, Kantons Arau,
und Frau Helena Kuhn, Mfr. Ulrich Kieg sel., des
Peters hinterlassene Wittwe, in 6 Wochen vom 1 Mai;
Hr. Dorfstadtmeister Joh. Conr. von Mechel, oder die Firma
Gebrüdere von Mechel, und Hr. alt Gerichtsherr Christoph
Wurthardt, Vater im Sägerhof, in 6 Wochen vom 6 Mai;
dann Hr. Daniel Keller, Weißbeck, vom 12 Mai. Gerichts-
schreiberei des mehrern Basels.

Mfr. Elias Hug, in 6 Wochen vom 8 Mai. Gerichts-
schreiberei des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Anton Fischer, Handelsmann in Langnau, den 1 Brach-
monat. Gemeindericht Reiden.

Im Kanton Solothurn.

Mrs. Fried. Wieg, Todtengräber von Solothurn, in 6
Wochen 3 Tagen vom 14 Mai. Amtschr. Solothurn.

Geldstage.

Aus triftigen Gründen bewogen hat das Bezirksgericht
Aarau zu nochmaliger Eröffnung der Kollokationen und
des Nachschlags in der Santmasse des Johann Georg
Dürer, junger, von Aarau, Tag angesetzt, auf Dienstag
den 23 Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9
Uhr, auf dem Gerichtshause allda; welches anmit zum
Verhalt der sämtlichen Gläubiger desselben bekannt gemacht
wird.

Gegeben, auf gerichtlichen Auftrag, Aarau den 21 Mai
1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.
Der Bezirksamtman Rothpylez.

Alle diejenigen, welche an dem in Lengnau verstorbenen
Joseph Wirtensohn, Gipsarbeiter von Hütisan im
Drogenwald, rechtmäßige Anforderungen zu machen
haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden an-
mit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefor-
dert, Mittwoch den 3 Brachmonat nächstkünftig, Mor-
gens 9 Uhr, als an dem angesetzten Santverrechtsfer-
tigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich
oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und
Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzuge-
ben. Den Ausbleibenden wurde nachhin für ihre Forde-
rungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 15 Mai 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des vor dem
Tit. Bezirksgericht Lenzburg über Samuel Sager,
Metzger von Menziken, wohnhaft in Alteschwyl, erken-
nten Geldstags ist, wegen gänzlichem Vermögensmangel,
Tag bestimmt: auf Montag den 24 Augustmonat nächst-
künftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirksgerichts-
schreiberei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des
Sager sind unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefor-
dert, ihr Forderndes, von welcher Art es immer seyn
mag, oder allfällige Schuldiges, das erstere wohlbeschei-
nigt, beides aber schriftlich, nach dem Rechnungsaußs von
Franken, Vaxen und Rappen, bis zu obbestimmtem Tage
der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 19 Mai 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an Johann Fischer, Schnei-
der von Dornikon, rechtmäßige Forderungen zu machen
haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden an-
mit aufgefordert, Dienstag den 9 Brachmonat 1812, als
an dem angesetzten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor
dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und
ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in
Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein
ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 2 Mai 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

David Ischabold, Maurer im Boden, den 3 Aug. Amt-
schreiberei Wimmis.

Christen Schwar, von der Langeneegg, den 5 Aug. und
Jakob Lenenberger, von Ursenbach, auf der Schwarzenegg,
den 3 Aug. Amtschr. Thun.

Hs. Kravenbühl, Steinhauer, geseßen zu Uhenstorf, den
3 Aug. Amtschr. Fraubrunnen.

Peter Sommer, von Sumiswald, in der Stegmatt, den
2 Aug. Amtschr. Trachselwald.

Bend. Kiener, im Aesch, gewes. Chorrichter, den 9 Brach-
monat und 10 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Joh. Rud. Sterchi, alt National-Schaffner in Narmühl,

den 4. Aug. Amtsch. Interlaken.

Nachgeldstag: Christian Zues, Sohn, von Steffisburg, in Bern wohnhaft, den 20. Aug. Amtsch. Thun.

Aufhebung: Joh. Iseli, von Aesigen, und Urs Jugi, Nagelschmied von Rüderswil.

Im Kanton Luzern.

Kasp. Scherer, Krämer von Hitzkirch, zu Richensee, den 8. Brachm. Gemeindeg. Hitzkirch.

Ciril und Nikl. Müller, auf dem Hof Flak zu Ruschwyl, den 27. Mai. Gemeindeg. Ruschwyl.

Geldtags-Aufhebung.

Joseph Leonz Meyer, Schuster von Uzwil, ist der rechtlichen Ganterrechtfertigung durch gütliche Befriedigung seiner sämtlichen Kreditoren zuvorgekommen, so daß das Lit. Bezirksgericht Bremgarten den erkannten Anfall aufgehoben, mit dem Bescheide, daß das diesfalls Vorgegangene den bürgerlichen Rechten und Ehren des Joseph Leonz Meyers nicht nachtheilig seyn soll.

Beineben wird zu jedermanns Verhalt angezeigt, daß die früher über Joseph Leonz Meyer verhängte Bevogtung richterlich bestätigt ist, und demnach jede Handlung, die der Bevogtete ohne Vorwissen und Einwilligung seines geordneten Vogts, des Kaspar Meyer von ermeldtem Uzwil, treffen würde, nach Vorschrift der Gesetze als ungültig angesehen werden wird.

Zugleich wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß dem Joseph Leonz Meyer die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser unterzagt ist, und daß für allfällige deswegen kontrahirende Schulden nicht nur kein Recht gehalten, sondern die betreffenden Wirths, die demselben auf Borg oder gegen baare Bezahlung geistige Getränke reichen würden, die in dem Wirthschaftspolizeigesetz verhängte Strafe zu gewärtigen haben werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. April 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mehrere von dem erloschenen Damensliste dahier noch vorhandene geringfügige Effekten; 4 Chaisen und eine Jagdwurst; sodann ein Altar mit den nöthigen Dekorationen, und eine Kangel, wird man Freitag den 12ten des künftigen Monats Juny Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Stunden meistbietend versteigern; welches hierdurch dem Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Sädingen den 12. Mai 1812.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.
Frenberg.

Montags den 25. Mai wird der sogenannte Leihhof auf dem Stalden bei Brugg, bestehend in einem Haus und 130 Incharten Acker, Matten, Holz- und Waidland, samsthaft oder südweis, versteigert werden. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich auf obbestimmten Tag Mittags um 1 Uhr im hintern Leihhof einzufinden, wo ihnen alsdann die Steigerungsbedinge bekannt gemacht werden sollen.

Kaspar Matter in Ober-Entfelden.

Bewilliget, Brugg den 8. Mai 1812.

Der Bezirksamtmann Belart.

Preise der Lebensmittel.

Den 21. Mai.	In Aarau.	bs.	fr.
Kernen, das Viertel,	.	45	—
Koggen, .	.	26	—
Gersten, .	.	21—22	—
Haber, .	.	13—14	—
Den 12. Mai.	In Bern.	bs.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	140	175
Kernen, das Maß,	.	30	36 2
Koggen, .	.	22	24
Witzen, .	.	35	36
Gersten, .	.	22	25
Haber, der Mütt,	.	110	120
Den 18. Mai.	In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	10	26
Koggen, .	.	6	20
Haber, das Viertel,	.	—	30 — 34
Den 8. Mai.	In Basel.	fr.	bs.
Kernen, der Sack,	.	33	3 1/2
Koggen, .	.	24	—
Den 12. Mai.	In Luzern.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	23	20
Koggen, .	.	15	5
Haber, das Malter,	.	35	—

Gestorben.

zu Aarau.

Veronika Schmid, des Hutmachers Tochter, alt 51 Jahr 2 Monat.

Margaunische Anzeigen.

Verordnung wegen den Gemeindesteuern.

Wir Präsident und Räte des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da die in dem Gesetz vom 4. Mai 1809 aufgestellten Grundsätze die auswärtigen Eigenthümer von Liegenschaften, welche im Bann einer diesseitigen Gemeinde liegen, von jedem Beitrag an den Armen-Unterhalt, die kirchlichen und Gemeinbedürfnisse, Schul- und Polizei-Anlagen der diesseitigen Gemeinde frei sprechen, während dem die im Bann einer auswärtigen Gemeinde liegenden Güter Unserer Kantonsangehörigen nach den Gesetzen des betreffenden Nachbarstaats steuerpflichtig bleiben; so haben Wir, um die Grenzgemeinden Unseres Kantons vor diesem aus dem erwähnten Gesetze für sie herfließenden Nachtheile zu sichern,

verordnet:

§. 1.

Der Grundsatz, daß Bürger anderer Schweizerkantone oder eines fremden Staates, welche auswärtig wohnend, Güter in einer angrenzenden Gemeinde Unseres Kantons besitzen, von dieser nicht mit Steuern belegt werden dürfen, ist für diese Grenzgemeinden nicht bindend; es ist ihnen daher unbenommen, diese Güter im gleichen Verhältniß wie die ihrer Gemeindebürger zu belegen.

§. 2.

Es bleibt dabei der eigenen Konvention Unserer Grenzgemeinden noch überlassen, nach dem Grundsatz der Reziprozität mit den benachbarten auswärtigen Gemeinden dahin übereinzukommen, daß entweder diese auf die Besteuerung der in ihrem Bann liegenden Güter diesseitiger Gemeindebürger Verzicht thun, und von Seite Unserer Gemeinden für die Güter der auswärtigen Besitzer die gleiche Steuerfreiheit zugesichert werde, in welchem Falle Unsere Grenzgemeinde die in der auswärtigen Gemeinde liegenden Güter ihrer Gemeindebürger mit Steuern belegen mag, oder daß im Fall die auswärtige Gemeinde fortfahren wolle, die in ihrem Bann liegenden Güter diesseitiger Einwohner mit Steuern zu belegen, auch Unsere Grenzgemeinden sich das Recht vorbehalten, die in ihrem Bann liegenden Güter jenseitiger Bürger für die gleichen Arten von Gemeindegeldern ins Mitleiden zu ziehen, wie dieses von Seite der auswärtigen Gemeinde geschieht, und zwar nach dem für die eigenen Bürger der diesseitigen Gemeinde angenommenen Steuerfusse.

§. 3.

Die obigen Artikel lassen jedoch die Bestimmungen der §§. 3. 4. und 5. des oft erwähnten Gesetzes, in Betreff derjenigen Schweizerbürger und Ausländer, die Einsassen in einer Gemeinde Unseres Kantons sind, in ihrer vollen Kraft.

§. 4.

Der Kleine Rath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Grossen Rathversammlung in Aarau den 6. Mai 1812.

Der Präsident des Grossen Rathes,

Lüscher.

Die Sekretaire,

Hürner.

F. F. Fischinger.

Wir Präsident und Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz vom 6ten dies in das Kantonsblatt eingerückt, besonders gedruckt, auf vorgeschriebene Weise bekannt gemacht und in Vollziehung gesetzt werden solle.

Gegeben in Aarau den 11. Mai 1812.

Der Präsident des Kleinen Rathes,

Lüscher.

Der Staatschreiber,

Kasthofer.

Hochobrigkeitlich Aargauisches



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N^o. 22.

Samstags den 30 Mai 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein schönes neues gemauertes Haus mit zwei Behausungen, nebst einem schönen Garten und 3 Zucharten Land, wie auch eine Scheuer, Waschhaus, und ein s. v. Schweinstall; bei Wildegg. Liebhabere können sich am Ort selbst anmelden.
 2. Circa 24 Malter wohlgeputztes Zehntenkorn; sich bei Ammann Lüthi zu Schöftland anzumelden.
 3. Zu Zosingen im No. 12. ein kompletter Hafner-Werkzeug mit einer der schönsten Mühlen.
 4. 31) Die hintere Mühle zu Warburg; selbige besteht in 2 Mahlhäusern, einer Rönale, einer Deutelmühle und einer Oriesstaupe, nebst 2 bequemen Behausungen auf der Mühle; selbige bestehen in 2 Wohnstuben, 2 Küchen, Stublein, Nebenstube, verschiedenen Kammern, und Estrich.
 - 2) Einer ganz neu erbauten Scheuer, enthaltend 2 Tenn, ein Wagenschopf, samt Pferd- und Viehstall.
 - 3) Einem doppelten Sphyer, unter welchem sich ein gut gewölbter Keller befindet; 4 s. v. Schweinställe.
 - 4) Einem Waschhaus, samt einem Sodbrunnen.
 - 5) Einer ganz neu erbauten Reibi.
 - 6) Einer Zucharte Kraut- und Baumgarten.
 - 7) 13 Zucharten Wäffermatten, und 7 Vierling Feld, alles in einer Einhägi bei der Mühle gelegen.
- Die allfälligen Herren Käufer sind höflichst eingeladen, obbemeldtes in Augenschein zu nehmen, und sich bei Hrn. Beat Ludwig Hunkeler, Pfister zu Zosingen, anzumelden, welcher ihnen alle benöthigte Auskunft hierüber gütigst erteilen wird.

Zu Narau.

1. Bei Frau Wittwe Nicod in Narau sind von nun an verschiedene Meubeln und Küchengeräthe zu verkaufen; man kann sich zum Voraus auf billige Preise verlassen.
2. Bei Joh. Jakob Kaspar, Maler in der Vorstadt, sind immerfort sowohl rohe als zubereitete, aus feinsten geriebene und schnelltrocknende Oel- und Wasserfarben, samt aller Arten Farböl und Firnisse in großen und kleinen Quantitäten, wie auch aller Arten allerfeinst geriebene Kunstmalerfarben zu äußerst billigen Preisen zu haben.
3. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, macht dem geehrten Publikum die Anzeig: daß er nebst seinen Assortiments in Bijouterie- und Silberwaaren, Maroquin und andern Galanterie-Artikeln in Ecaille, Elfenbein und Acajou, in Tabatières und Bombonnières, auch neulich von Paris ein vollständiges Assortiment nach englischer Art lackirte Waaren erhalten hat, worunter Thé-Urnes, Caffetières à colonne, Gießfässer, Cabarets, Blumen Vases, Reise Cassettes für Thee, Caffee u. Brod- Frücht- und Arbeitskörbchen, und eine große Auswahl noch anderer Artikel sich befinden. Sämliche empfehlen sich durch ihre schönen Farben und elegant neuesten Formen. Ferners findet man bei mir Asters-Lampen und Lustres für Gesellschafts-Salons, Billards und Comptoirs. Wie bisher kaufe oder tausche ich Gold und Silber im höchsten Werthe, und empfehle mich, mit dem Anbieten der billigsten Preise, zu geneigtem Zuspruch.
4. Aus dem hochobrigkeitlichen Schlosskeller zu Viberstein gute alte und neue Weine von verschiedenen Jahrgängen, um billigen Preis. Mehrere Auskunft und Muster davon sind zu haben jeden Freitag Vormittag im Keller

dieselbst; ferner jeden Samstag zu Narau in No. 76. neben der alten Schaal, und täglich in meiner Wohnung nahe bei Narau. Man wird nach Belieben Saum und Brenntenweis gegen baare Bezahlung ausmessen lassen.

J. J. Hagnauer, Schaffner zu Viberstein.

5. Ein Haus, wäre sehr dienlich und schon eingerichtet für einen Becker. Sich im No. 461. anzumelden.

6. Inländischer Zucker, das Pfund à 18 bz.; am Zollrein bei der Societät Rüspertli. Und an gleichem Ort auszuleihen: das obere von dem untern ganz unabhängige, für eine größere Haushaltung mit allem Nöthigen versehene Lofament.

7. Eine neue schwarz lackirte Säbelskuppel für einen Hrn. Offizier, und ein Uniforms-Degen.

8. Bei Rudolf Landolt sind in sehr billigen Preisen zu haben: verschiedene Sorten schönes gestoffenes Roßhaar für Wädragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 3750; bei der Bezirksverwaltung Zosingen.
2. Eine Mezz, nebst Behausung, mitten im Dorfe Sühr, von jetzt an. Bei Jakob Steiner, Schneider all-da, sich anzumelden.

Zu Narau.

1. Eine angenehme Behausung an der Landstrasse zwischen Narau und Kütigen, für zwei Haushaltungen eingerichtet; auf Vergehren würde man eine bis zwei Zucharten des besten Landes bei dem Hause dazu geben. Bei Hrn. Rathbr. Rochner neben dem Wildenmann in Narau sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Johannes Schmitter, Färbermeister von Fleckenhausen, Gemeinde Niedervöl, benachrichtiget anmit ein E. Publikum, daß er gesonnen ist, seine im Stadtwing Zosingen angekauften Walke so einzurichten und in Stand stellen zu lassen, daß er sich schmelzeln kann, sich des Zutrauens, womit man ihn bis dato beehret, durch schnellere Bedienung verdient zu machen. Auch wenn die Herren Fabrikanten und Partikularen sich dieser Walke zu selbst-eigenem Gebrauch bedienen wollen, indem bis dato diese Walke eine sogenannte allgemeine Lohnwalke war, verspricht er zugleich, daß er solche zu jedermans Gebrauch in billigstem Preis hergeben werde.

Nebst dem wird er auch eine schon dabei stehende Schleife, samt schon bestandener aber besser eingerichteter Tabak- und Gerstenstampfe, Gletti- (Gletti-) Mühle u. u. unter Garantie anvertrauter Waaren bestens besorgen.

Johannes Schmitter, Färbermeister.

Bevolligt, Zosingen den 27 Mai 1812.

Der Amtshalter Ringier.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung vom Kanton Aargau und unter Aufsicht des Stadtraths zu Zosingen werde ich den 23, 24, 25, 26 und 27 Brachmonat nächstkünftig alhier einen öffentlichen Ehr- und Freischießfest halten, an welchem zu gewinnen seyn wird:

Auf 2 Stichscheiben an 120 Gaben,	L. 2000
Auf einer Rehrscheibe an 78 Gaben und Prämien,	1140
Auf einer Probierscheibe 16 Gaben,	60
Summa an 214 Gaben und Prämien, betragend	L. 3200

Der Doppel für 4 Schüsse auf beide Stihl ist L. 10.

— — auf die Rehrscheibe, vom Schuß 10 kr.

— — auf die Probierscheibe, vom Schuß 1 kr.

Ich lade sämtliche Herren Schützen und Liebhaber höflich ein, diesen Schießfest mit ihrer Gegenwart zu beehren; man wird trachten, durch gute Ordnung jederman bestmöglichst zufrieden zu stellen.

G. Gränicher, Badwirth in Zosingen.

Von Lenzburg.

1. Endsunterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, nemlich zum Färben, sepe es in Baumwolle, Wolle oder Leinwandgarn, baumwollene, wollene oder leinene Tücher, so wie auch Seide und seidene Zeuge; er wird sichs angelegen seyn lassen, jederman billig und bestens zu bedienen.

Daniel Seiler, Färber, No. 217.

2. In ein gangbares Wirthshaus auf dem Lande wird auf künftigen Johanni eine Weibsperson verlangt, die gut kochen kann, und sich auch zu andern häuslichen Arbeiten brauchen läßt; sie muß aber mit guten Leumundseugnissen versehen seyn. Im Berichtshaus Aarau und Lenzburg zu erfragen.

Bitte und Warnung.

Der kürzlich vorgenommene Unfug, den während meiner Abwesenheit etliche Arbeiter aus meiner Druckerei frevelhafter Weise verübt haben, hat mich mit solcher Indignation erfüllt, daß ich künftighin mit aller Strenge Jedem, der sich eines unsittlichen Betragens schuldig macht, auf der Stelle verabschieden werde. Ich ersuche daher diejenigen Personen, welche die mindeste Ursache zu Klagen finden, mich unverzüglich davon zu benachrichtigen; hauptsächlich ist diese Bitte an diejenigen Hauseigentümer gerichtet, bei welchen sie Kost und Logis haben. Es giebt leider neben den braven, sittlichen und geschickten Mitgliedern der Buchdruckerkunst auch manche ausschweifende und verborgene Menschen, die zwar in den aufgetragenen Arbeiten ihre Schuldigkeit thun, aber außer der Druckerei oft ein laufferhaftes Leben führen. Ich werde davon manchmal selten oder doch sehr spät unterrichtet, und ich werde es daher Jederman besonders Dant wissen, der mich so gleich von der schlechten Ausführung solcher Menschen benachrichtigt. Auch vernehme ich, daß sich solche unartige Leute schon öfters in Wirthshäusern mit der unverschämtesten Frechheit erlaubt haben, allerlei Lügen, Klatschereien und Verläumdungen auszustreuen. Ich wünsche, daß man mich nur einmal davon benachrichtigen möchte, um solche Maaßregeln zu ergreifen, die auf immer ähnlichem Unfug steuern würden.

Zugleich warne ich Jederman freundschaftlichst, solchen Leuten nicht immer unbedingtes Zutrauen und Kredit zu schenken, indem es mir leid thut, wenn jemand dadurch zu Schaden kommt, da ich für nichts haften werde; denn es erhält ein jeder wöchentlich seinen bestimmten Wochenlohn, so daß sein übriges Guthaben niemals sehr bedeutend seyn kann.

Aarau den 26 Mai 1812.

H. K. Sauerländer.

Publikationen.

Da infolge dem Beschluß M.Hr. Kriegsraths des Kantons Aargau die diesjährigen Uebungen der Artillerie auf den 7 Juni nächstkünftig eröffnet, und bis den 17 gleichen Monats nächstendig werden; so sind hiermit alle diejenigen, welche sich zu dieser Waffe bilden wollen, eingeladen, denselben beizuwohnen. Diese Freiwilligen erhalten keinen Sold, jedoch die Nationen.

Aarau den 26 Mai 1812.

Kriegskanzlei Aargau.

Da es sich nach der von dem Tit. Sanitätsrath des Kantons Aargau angeordneten Untersuchung über den Gesundheitszustand sämtlicher Viehwaare in Villmergen ergeben hat, daß daselbst keine Spur mehr von einer ansteckenden Krankheit angetroffen, sondern der ganze Viehstand durchaus gesund befindet; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit der am 22 Brachmonat daselbst abzuhaltende Jahrmart ohne Gefahr der Vieheigentümer besucht werden könne.

Aarau den 27 Mai 1812.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Da eine auf Bernhard Habersich, Vater, Schuh-

macher zu Ober-Entfelden, zu Gunsten Hrn. Beat Helrich Ringiers, Rothgerber zu Zosingen, lautende Obligationschrift von Kapital fl. 200. verloren; hingegen von dem Schuldner Habersich dem Hrn. Gläubiger Ringier gänzlich abbezahlt worden ist; so wird diese vermiste Obligationschrift, sie mag zum Vorschein kommen, wenn sie immer will, als abbezahlt, ungültig und unkräftig erklärt, und der allfällige Inhaber derselben aufgefordert, selbige inner Zeit von 3 Wochen, von dieser Publikation an, dem Tit. Oberamt Zosingen vorzulegen und einzuhändigen.

Gegeben, auf Ansuchen des Hrn. Gläubigers, in Zosingen den 26 Mai 1812.

Siegfried, Notar, Amtschreiber.

Bevolligt, Zosingen unter obigem Dato.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Mit richterlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath von Buchs auf Samstag den 6 Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst ordinari Fertigungsgericht halten; welches ammit zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 28 Mai 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Altuarat.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bevolligt, Aarau obigen Tags.

Der Bezirksammann Rothpletz.

Bevogtungen.

Keineswegs wegen schlechtem Haushalten, sondern bloß wegen selbst anerkannter Schwäche, und daher zu befürchtenden nachtheiligen Handlungen und allfälligen bösen Folgen, hat der E. Gemeinderath zu Niederwyl ihrem angehörigen Hans Jakob Stöckli im Ruchberg, Gemeinde Roggwyl, Kantons Bern, auf sein eigenes und seiner Verwandten Begehren, und mit gebührend hiezu erhaltener richterlicher Bewilligung zu einem Vogt und Bestand verordnet: den ehrsamem Jakob Stöckli, Gemeindevogel in Niederwyl.

Damit nun bemeldter Vogt von seines Vögtlings Vermögen und Schulden eine richtige Kenntniz erlangen könne, so werden hiemit des bemeldten Hans Jakob Stöckli sämtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Zeit einem Monat, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Vogt Jakob Stöckli einzugeben. Zugleich wird jederman gewarnt, die Schwäche dieses Bevogteten nicht zu missbrauchen, oder sich mit demselben, ohne Vorwissen seines Vogts, in Handlungen einzulassen, die ihm nachtheilig seyn könnten, indem man sich in solchen Fällen der Geseze trösten würde.

Niederwyl den 21 Mai 1812.

Namens des Gemeinderaths:

Hs. Jakob Hofer.

Der Gemeindschreiber, Heinrich Hofer.

Bevolligt, Zosingen den 22 dito.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung hat der E. Gemeinderath zu Niederwyl dem Johannes Jäggi, Eisenhammerschmied in Aarburg, den ehrsamem Joh. Jakob Rykart auf der Rieshalden zu einem Vogt verordnet. Damit nun bemeldter Vogt Rykart eine richtige Kenntniz von seines Vögtlings Vermögen und Schulden erlangen könne, so werden hiemit des bemeldten Hammerschmied Jaggis sämtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich in Zeit einem Monat, von dieser Publikation an gerechnet, dem Vogt Rykart einzugeben.

Zugleich wird jederman gewarnt, sich mit dem Bevogteten, ohne Genehmigung des Vogts, in keine Handlung einzulassen oder ihm auf Borg anzuvertrauen, indem man sich in allwege der Geseze trösten würde.

Niederwyl den 21 Mai 1812.

Namens des Gemeinderaths:

Der Beisitzer, Hans Jakob Hofer.

Der Gemeindschreiber, H. Hofer.

Bevolligt, Zosingen den 22 Mai 1812.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Da Samuel Ryburz, alt Engelwirths von Ober-

Entfelden, sich seit mehreren Jahren in der Person des Bernhard Häfsliger, alt Statthalters von daselbst, bevogtet befindet; so hat der Gemeinderath zu Ober-Entfelden für nöthig erachtet, frischerdings jederman zu warnen, sich mit dem Bevogteten in einigen Handel ohne des Vogts Wissen einzulassen, oder denselben auf Borg anzuvertrauen, indem man sich auf jeden Fall hin nach Vorschrift des Gesetzes halten wird.

Gegeben, mit erhaltener Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Rothplez in Aarau, zu Ober-Entfelden den 27 Mai 1812.

Namens des Gemeinderaths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget, Aarau unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Rothplez.

Der E. Gemeinderath von Leutwyl hat den bis dahin zwar unter Vogtsbanden gestandenen Samuel Volliger, Samelis von daselbst, frischerdings in der Person des Friedrich Volliger von ermeldtem Leutwyl förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem Lit. Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung zu jedermans Kenntniß gebracht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen des Bevogteten, von was Art sie immer seyn mögen, welche von dem geordneten Vogt seine Einwilligung nicht erhalten, als ungültig werden erklärt werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiäten inner Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeinamann Glor von Leutwyl einzugeben.

Kulm den 25 Mai 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Jakob Meyer, von Büschikon, Gemeinde Lägerig, ist wegen seinem leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandel förmlich bevogtet, und denselben auf den Vorschlag des dasigen Gemeinderaths dessen Bruder Heinrich Meyer von daselbst zum Vogt geordnet und richterlich bestätigt worden.

Es wird demnach jederman gewarnt, sich mit dem bevogteten Jakob Meyer in keine Handlung oder Verkehr, weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung, einzulassen, indem jede solche Handlung, die ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung des Vogts vorgehen sollte, nach Vorschrift bestehender Gesetze als ungültig erklärt und angefohlen werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 16 Mai 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Stähli, Knöpfmacher in Merischiwand, einige Anforderung zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, dieses in Zeit 14 Tagen, von gegenwärtiger Kundmachung an gerechnet, dem Lit. Gemeinderath von Merischiwand einzugeben; ansonsten die Ersten ihrer Ansprachen verlorlich, und Letztere ihrer Schuldigkeit wegen verantwortlich würden.

Merischiwand den 23 Mai 1812.

Der Gemeinamann, Joseph Leonz Brögl.

Bewilliget, Muri den 24 dito.

Der Bezirksamtmannt P. L. Strebel.

Zu Erhebung des reinen Vermögensstandes der minderjährigen Kinder des jüngst verstorbenen Bürgers Joseph Brempper zu Zeiningen, haben wir auf Antrag des Vogtmanns derselben und des Gemeinderaths daselbst Tagfahrt zu einer Schulden Liquidation auf den 8 Brachmonat früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger dieser Verlassenschaftsmasse ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und zu erweisen haben; die Nichterscheinenden werden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben.

Rheinfelden am 16 Mai 1812.

Vom Bezirksgericht:

J. F. Fischinger.

Münch, Bezirksgerichtschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustandes des Leuzen; Wasmer, Siegrist von Mellingen, zu gelangen,

werden desselben Gläubigere andurch aufgefordert, ihre habenden Ansprachen an demselben bis 1 Heumonat 1812 an löbl. Stadtrath in Mellingen wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben; als sonst die Sammeligen den daher erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 26 Mai 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Dorer, Gerichtschreiber.

Da die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Schnauser, Arzt in Zofingen, dessen Verlassenschaft mit Beförderung in Richtigkeit zu bringen wünscht; so werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen etwas zu fordern haben, oder mit demselben in Rechnung stehen, höflich ersucht, eint oder anderes in Zeit von längstens 14 Tagen dem Hrn. Adam Schnauser in No. 58 in Zofingen einzugeben. Auch die Schuldner von in Händen habenden Conti werden ersucht, die Bezahlung während dieser Zeit an eben denselben zu leisten.

Sollte allenfalls jemand Bücher oder irgend etwas, das dem verstorbenen Hrn. Schnauser zugehört, in Händen, oder an demselben dergleichen etwas zu reklamiren haben, so beliebe man sich deswegen ebenfalls an bemeldten Hrn. Adam Schnauser zu wenden.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmannt Sutermeister, den 27 Mai 1812.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Ringier.

Benefizia Inventarii.

Keineswegs aus Besorgniß, daß die Verlassenschaft des obblüßig verstorbenen Hrn. Jakob Hunziker, gewesener Seckelmeister und Kirchmeyer von Kirchleerau, nicht ohne Bedenken angetreten werden könnte, sondern allein seine bekannt gewesene Güte, daß er sich in unbekannte Bürgschaften eingelassen haben möchte, hat seine Erben bewogen, sich bei dem Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii anzumelden; welches solches auch bewilliget hat.

Es werden demnach des sel. Hrn. Hunzikers Gläubiger und Schuldner, von Bürgschaften her oder sonst, hiemit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiäten wohlbescheinigt und schriftlich in Zeit zweien Monaten, das ist, bis und mit dem 23 künftigen Heumonats, behörig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben, bei gegeslicher Strafe und Verantwortung.

Gegeben den 21 Mai 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Schreiber, säßhaft in Bühlton, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 16 Juni 1812, Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag, vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 26 Mai 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem in Lengnau verstorbenen Joseph Wirtensohn, Gipsarbeiter von Hittsau im Dregenzerswald, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 3 Brachmonat nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Santverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden wurde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 15 Mai 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleimiger, Gerichtschreiber.

Da Jakob Baumann, der Wagner von Händschheim, mit seinen Gläubigern keinen Nachlassvertrag erwirken konnte; so ist zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags Tag bestimmt: auf Mittwoch den 3 künftigen Brachmonats, für jene des Morgens um 8 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr, beides im Wirthshaus zu Händschheim. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg am 26 Mai 1812.

Für das Geldstags-Sekretariat:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des vor dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg über Samuel Sager, Metzger von Menziken, wohnhaft in Alteschwyl, bekannten Geldstags ist, wegen gänzlichem Vermögensmangel, Tag bestimmt: auf Montag den 24 Augustmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirksgerichtsschreiberei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Sager sind unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihr Forderndes, von welcher Art es immer seyn mag, oder allfällige Schuldiges, das erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem Rechnungsfusse von Franken, Rappen und Koppen, bis zu obbestimmtem Tage der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 19 Mai 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an Johann Fischer, Schneider von Dornikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 9 Brachmonat 1812, als an dem angesetztten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 2 Mai 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Das diesjährige Heu und Endgras ab den Siebenmattlen, 6½ Mannwerk haltend, wird nächsten Dienstag Abends um 5 Uhr beim Ochsen zu Aarau dem Meistbietenden auf genügsame Lösung und Sicherheit versteigert werden. Wer Lust hat, kann solches auf ein oder mehrere Jahre bestehen.

Aarau den 28 Mai 1812.

Daniel Siebenmann, jünger.

Mehrere von dem erloschenen Damensliste dahier noch vorhandene geringfügige Effekten; 4 Chaisen und eine Jagdwurst; sodann ein Altar mit den nöthigen Dekorationen, und eine Kanzel, wird man Freitag den 12ten des künftigen Monats Juny Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Stunden meistbietend versteigern; welches hierdurch dem Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Säckingen den 12 Mai 1812.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.
Freyberg.

Preise der Lebensmittel.

Den 23 Mai.	In Aarau.	Fr.	bs.	rp.	Fr.	bs.	rp.
Fäsen, das Malter,	.	23	5	—	24	—	—
Kernen, das Viertel,	.	4	6	—	4	7	—
Roggen,	.	2	7	—	2	8	—
Gersten,	.	2	2	—	2	4	—
Haber, das Malter,	.	20	8	—	21	6	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	—	4	—	4	2½	—
Brod,						bs.	rp.
von einzügigem Mehl,	—	—	—	—	1	5	—
von zweizügigem Mehl,	—	—	—	—	1	7½	—
Ein Kreuzerwerthes Brodtilt wiegt 4 Loth.							
Ein Halbbagenwerthes Brodtilt wiegt 8 Loth.							
Gleich-Laxe.			bs.	rp.	bs.	rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2	—	—	—	—	—
Kübbelisch,	.	1	5	—	1	7½	—
Kalbsteisch,	.	2	—	—	—	—	—
Schaaflsteisch,	.	2	—	—	—	—	—
Schweinsteisch,	.	2	5	—	—	—	—
Den 19 Mai.	In Bern.	bs.	fr.	bs.	fr.		
Dinkel, der Mütt,	.	135	—	179	—		
Kernen, das Maß,	.	30	—	36	—		
Malzen,	.	37	—	—	—		
Gersten,	.	22	—	—	—		
Haber, der Mütt,	.	115	—	125	—		

Den 25 Mai.	In Zürich.	fr.	bs.	fr.	bs.
Kernen, der Mütt,	.	10	29	—	—
Roggen,	.	6	17	—	—
Gersten,	.	6	15	—	—
Haber, das Viertel,	.	—	32	—	35
Den 15 Mai.	In Basel.	fr.	bs.	fr.	bs.
Kernen, der Sack,	.	29	—	—	—
Roggen,	.	22	5	24	—
Den 19 Mai.	In Luzern.	fr.	bs.	fr.	bs.
Kernen, der Mütt,	.	22	—	20	—
Roggen,	.	15	—	5	—
Haber, das Malter,	.	35	—	—	—

Margauische Anzeigen.

Königl. Bayerische Verordnung in Betreff der in auswärtigen Staaten dienenden Unterthanen.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns durch verschiedene Zweifel, welche sich bei der Vollziehung der Artikel XXIX. XXX. und XXXI. Unseres Edikts vom 6 Jenner l. J. in Bezug auf die in fremden Diensten befindlichen Baiern ergeben haben, bewogen zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Alle in ausländischen Hof- Staats- oder Militärdiensten befindlichen Baiern sind gehalten, binnen Jahresfrist bei Verlust aller bürgerlichen Rechte, und sonach auch ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens, nach Unserm Edikte vom 29 August 1808 über die Konfiskationen, Unsere Bewilligung in ausländischen Diensten zu bleiben, so weit sie solche nicht schon früher erhalten haben, zu erholen.

§. 2.

Hierunter sind alle diejenigen begriffen, welche in dem dormaligen Umfange Unseres Reichs nach dem Artikel 3. und 4. Unseres Edikts vom 6 Jenner l. J. oder nach den vorher bestandenen Gesetzen, vermöge Geburt oder durch Naturalisation, solche mag in den neu erworbenen Ländern vor oder nach deren Vereinigung mit Unserer Krone erfolgt seyn, das Indigenat zuseht, wenn sie auch gleich zu der eben erwähnten Epoche sich in den Diensten des fremden Staats befunden haben sollten.

§. 3.

Sofern einige unter ihnen schon in Folge spezieller Verfügungen aus den fremden Diensten abberufen worden sind, hat es bei der darin festgesetzten Frist sein Verbleiben.

§. 4.

Eben so hat es rücksichtlich der Mediatisirten bei Unserer Verordnung vom 13 November 1810 sein Verbleiben.

§. 5.

Die Gesuche müssen an Unsere Person gerichtet, in der vorgeschriebenen Form doppelt verfaßt, und von dem Bittsteller eigenhändig unterschrieben seyn; dieselben müssen den Vor- und Zunamen, den Geburtsort, den Charakter, den dormaligen Wohnort und den jüngsten Aufenthaltsort des Bittstellers in Baiern; endlich die Beweggründe seines Gesuchs und die Bestellung eines Anwalts im Inlande enthalten, und mit den diesfälligen Belegen versehen seyn.

§. 6.

Die Gesuche sind bei Unserer Gesandtschaft an dem Hofe, in dessen Diensten die Betheiligten stehen, oder wo keine Gesandtschaft sich befindet, bei Unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzureichen; an solches sind auch von den Gesandtschaften die bei ihnen überreichten Gesuche einzubefördern, wo sich darüber noch Einvernehmung des einschlägigen General-Kommissairs Unsere Entschliessung erholt und durch denselben ausgeschrieben werden wird.

München den 21 Merz 1812.

Folgen die Unterschriften.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarre Niedermühl bei Jostingen haben M.Hrnn. des Kleinen Raths Tag angesetzt, auf den 29 Brachmonat nächstkünftig. Die Bewerber haben ihre Gründe bis den 10 Juni dem Hrn. Regierungsrath Hünerwadel, Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements, einzugeben.

Aarau den 25 Mai 1812.

Kanzlei Margau.
Strauß, Substitut.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 23.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 6 Brachmonat 1812.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine an der Matte in der Stadt Bern stehende Fa-
brike. Dazu gehört:

- 1) Ein reiches, durchaus unabhängiges, stets gleiches
Wasser.
- 2) Drei durch dieses Wasser betriebene Räder, ein
Hammerrad, ein Walzenrad, und ein Rad für das
Gebläs.
- 3) Ein Hammerwerk mit dreien Hämmer.
- 4) Eine Stampfe.
- 5) Ein Walzenwerk mit 5 Gefellen.
- 6) Ein Drehtstuhl.
- 7) Drei Essen, mit dem erforderlichen Werkzeug.
- 8) Zwei Gießhäuser mit Schmelzöfen.
- 9) Ein Cylinder-Gebläs, und eines von zwei großen
Blasbälgen.
- 10) Eine Schleife.

Alles das wird durchs Wasser getrieben.

Auf dem ersten Boden:

- 11) Eine doppelte, mit dem nöthigen Werkzeug versehene
Werkskatt, darin
- 12) Eine große Fellenhauer-Maschine, die auch an das
Wasser gesetzt werden kann.
- 13) Die für die Arbeiter erforderlichen Schlaffkammern.

Auf dem zweiten Boden:

- 14) Ein Waaren-Magazin, und
- 15) Ein Comptoir.

Neben dem Hauptgebäude:

- 16) Ein Eisen-Magazin.
- 17) Eine Schreiner-Werkskatt.
- 18) Kohl- und Holzschöpfe.

Dieses zu mannigfaltigem Gebrauch und Nutzen dienende,
mit vorzüglichsten Arbeitern, sowohl im Gießen als Schmie-
den und Ausarbeiten, versehene Etablissement wird von
dem Eigenthümer auf Dienstag den 16 dies des Vormit-
tags um 9 Uhr auf Ort und Stelle versiegelt, und gegen
genügsame Lösung hingegeben werden.

Bern den 1 Brachmonat 1812.

G. E. Gruber, Eigenthümer der Fabrik.

2. Im Schloß Kastelen: alte und neue Weine, guter
Qualität, Fuder- und Saumweis; im laufenden Preis.
3. Ein vollständiges ganz neues Billard, samt allen dazu
dienenden Gerätschaften. Sich bei Hrn. Zoll-Commis
Fehlmann in Aarburg anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Stehenmann am Graben: neue Frucht-
säcke, 8 und 9 Viertel haltend; zu 20 h. das Stück.
2. Der schöne Text zu der den 12 Juni auszuführenden
Vokalmusik ist bei Hrn. Buchbinder Wafmer und bei der
Kirchentüre zu haben à 6 kr.
3. Bei Joh. Jakob Kaspar, Maler in der Vorstadt,
sind immerfort sowohl rohe als zubereitete, aus feinsten
getriebene und schneltrocknende Oel- und Wasserfarben,
samt aller Arten Farböle und Firnisse in großen und klei-
nen Quantitäten, wie auch aller Arten allerfeinst getriebene
Kunstmalerfarben zu äußerst billigen Preisen zu haben.
4. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, macht
dem geehrten Publikum die Anzeige; daß er nebst seinen
Assortiments in Bijouterie- und Silberwaaren, Maroquin
und andern Malanterie-Artikeln in Ecaille, Elfenbein und
Acajou, in Tabatières und Bombonnières, auch neu-

lichst von Paris ein vollständiges Assortiment nach engli-
scher Art lackirte Waaren erhalten hat, worunter Thé-
Urnes, Cassétiers à colonne, Gießsäfer, Cabarets,
Blumen-Vases, Kasse Cassettes für Thee, Caffe etc.,
Brod-, Frucht- und Arbeitstörbchen, und eine große Aus-
wahl noch anderer Artikel sich befinden. Sämtliche em-
pfehlen sich durch ihre schönen Farben und elegant neuesten
Formen. Ferners findet man bei ihm Astrals-Lampen und
Lustres für Gesellschafts Salons, Billards und Comptoirs.
Wie bisher kauft oder tauscht er Gold und Silber im
höchsten Werthe, und empfiehlt sich, mit dem Anbieten
der billigsten Preise, zu geneigtem Zuspruch.

5. Aus dem hochobrigkeitlichen Schloßkeller zu Sibe-
stein gute alte und neue Weine von verschiedenen Jahra-
ngen, um billigen Preis. Mehrere Auskunft und Muster
davon sind zu haben jeden Freitag Vormittag im Keller
dieselbst; ferner jeden Samstag zu Aarau in Nro 76. ne-
ben der alten Schaal, und täglich in meiner Wohnung
nahe bei Aarau. Man wird nach Belieben Saum- und
Brennweis gegen baare Bezahlung ausmessen lassen.

J. J. Hagnauer, Schaffner zu Sibirstein.

6. Ein Haus, wäre sehr dienlich und schon eingerichtet
für einen Becker. Sich im Nro. 461. anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Mezz, nebst Behausung, mitten im Dorfe
Suhr, von jetzt an. Bei Jakob Steiner, Schneider all-
da, sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein Eosament, Nro. 380. in der Vorstadt, bestehend
in einer Stube, Nebenküche, Küche, Kammer, Estrich, und
eigiem Keller; auf Mitte oder Ende August einzutreten.

Nachrichten.

1. Da unter letztverwichenem Aaraumermarkt durch einen
unbekannten Mann des Jakob Meyers sel. Tochter von
Veltheim auf der Aarenbrücke zu Aarau ein s. v. Fasel-
schwein an die Hand gegeben worden, um selbiges über
bemeldte Brücke zu führen, der unbekannter Liebergeher aber
von bemeldter Tochter Meyer nach allzulangem Warten
und Nachforschung nicht mehr ansichtig gemacht werden
konnte; so hat sie sich genöthiget gefunden, bemeldtes s. v.
Schwein mit sich nach Hause zu nehmen. Der rechtmäßige
Eigenthümer kann selbiges gegen Erlag der Kosten und
angemessenen Fuhrlohns auf genügsame Bescheinigung bei
Hrn. Weibel Brugger in Veltheim, als Vogt der Familie
Meyer in Veltheim, inner 10 Tagen Zeit, von heute an,
zurück erheben; späterhin ihm darum weder Bescheid noch
Antwort gegeben werden würde.

Veltheim den 4 Brachmonat 1812.

G. Brugger, Weibel, als Vogt.

2. Johannes Schmitter, Färbermeister von Fle-
tenhausen, Gemeinde Niederwyl, benachrichtiget anmit ein
E. Publikum, daß er gesonnen ist, seine im Stadt-Twing
Zosingen angekaufte Walke so einzurichten und in Stand
stellen zu lassen, daß er sich schmeicheln kann, sich des Zu-
trauens, womit man ihn bis dato beehret, durch schnei-
lere Bedienung verdient zu machen. Auch wenn die Her-
ren Fabrikanten und Partikularen sich dieser Walke zu selbst-
eigenem Gebrauch bedienen wollen, indem bis dato diese
Walke eine sogenannte allgemeine Lohnwalke war, ver-

spricht er zugleich, daß er solche zu jedermanns Gebrauch in billigstem Preis hergeben werde.

Nebst dem wird er auch eine schon dabei stehende Schleife, samt schon bestandener aber besser eingerichteter Tabak- und Gerstenstampe, Gletti- (Gletti-) Mühle u. u. unter Garantie anvertrauter Baaren bestens besorgen.

Johannes Schmitter, Färbermeister.
Bewilliget, Zosingen den 27 Mai 1812.

Der Amtstatthalter Ringier.

Von Aarau.

1. Von nun an wohne ich bei Hrn. Apotheker Imhof in der obern Vorstadt No. 428.

Doktor Fehrlender.

Von Lenzburg.

1. Endunterzeichnetem empfiehlt sich einem E. Publikum in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, nemlich zum Färben, seye es in Baumwolle, Wolle oder Leinengarn, baumwollene, wollene oder leinene Tücher, so wie auch Seide und seidene Zeuge; er wird sichs angelegen seyn lassen, jederman billig und bestens zu bedienen.

Daniel Seiler, Färber, No. 217.

Publikationen.

Der Administrationsrath des dritten Schweizerregiments in französischen Diensten läßt andurch allen jenen Medizinalpersonen, welche als Chirurgen unter gedachtem Regiment angestellt zu werden wünschen, bekannt machen, daß sie ihre Patente, Lauscheine, und überhaupt alle ihnen für die Bewerbung dieser Stellen erforderlichen Papiere in französischer Sprache abfassen, oder in dieselbe übersezen, und dann durch die Staatskanzlei, und endlich durch die französische Gesandtschaft in der Schweiz legalisiren lassen müssen, indem das französische Kriegsministerium nur unter diesen Bedingungen darauf Rücksicht nehmen kann.

Aarau den 1 Brachmonat 1812.

Kanzlei Aarau.
Strauß, Substitut.

Da die Geleitspacht in Mellingen mit dem 30 Juni zu Ende gehet; so haben M.Hrn. des Finanzraths die Wiederverpachtung dieses Geleitsbezugs angeordnet. Der Unterfertigte macht hiermit bekannt: daß er den gleichen Monat, Montags den 15, Nachmittag um 1 Uhr, eine öffentliche Steigerung auf dem Rathhaus in Mellingen abhalten werde; dazu er alle Pachtlustigen freundlich einladet.

Baden den 30 Mai 1812.

Bezirksverwalter Gubler.

Da eine auf Bernhard Habersich, Vater, Schuhmacher zu Ober-Entfelden, zu Gunsten Hrn. Beat Heinrich Ringiers, Nothgerber zu Zosingen, lautende Obligationsschrift von Kapital fl. 200. verloren; hingegen von dem Schuldner Habersich dem Hrn. Gläubiger Ringier gänzlich abbezahlt worden ist; so wird diese vermiste Obligationsschrift, sie mag zum Vorschein kommen, wenn sie immer will, als abbezahlt, ungültig und unkräftig erklärt, und der allfällige Inhaber derselben aufgefordert, selbige inner Zeit von 3 Wochen, von dieser Publikation an, dem Tit. Oberamt Zosingen vorzulegen und einzuhändigen.

Gegeben, auf Ansuchen des Hrn. Gläubigers, in Zosingen den 26 Mai 1812.

Siegfried, Notar, Amtschreiber.
Bewilliget, Zosingen unter obigem Dato.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unterkulm hat der dasige Gemeinderath Tag bestimmt, Dienstag den 6 dies Monats in dem Gemeinshause daselbst; welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann Kulm den 2 Brachmonat 1812.

Das Fertig-Sekretariat Unterkulm.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. Mai v. Rued.

Auf Samstag den 13 dies Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird der E. Gemeinderath von Rohr mit richterlicher Bewilligung im dortigen Pinterschenhause

ordinari Fertigungsgericht halten; welches anmit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 4 Juni 1812.

Im Namen des Gemeinderaths Rohr:

Das Fertigungs-Altkariat.

Giebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Bevogtungen.

Das lieberliche Lebweisen des Kaspar Müller von Fahrwangen, auf dem Hölzli in der Gemeinde Niederwyl wohnhaft, hat den E. Gemeinderath von erstem Orte bewogen, dem Müller, nach dem eigenen Willen seiner Ehefrau, in der Person des Rudolf Walti von Oftringen einen Vogt zu verordnen. Diese Bevogtung ward auch von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg oberwäsenrichtlich bestätigt.

Dieses wird nun zu Jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts treffen würde, nach dem Gesezen als ungültig erklärt sind.

Gegeben in Lenzburg am 2 Juni 1812.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Verschinger.

Jakob Meyer, von Büschikon, Gemeinde Tägerig, ist wegen seinem leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandel förmlich bevogtet, und demselben auf den Vorschlag des dasigen Gemeinderaths dessen Bruder Heinrich Meyer von daselbst zum Vogt geordnet und richterlich bestätigt worden.

Es wird demnach jederman gewarnt, sich mit dem bevogteten Jakob Meyer in keine Handlung oder Verlehr, weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung, einzulassen, indem jede solche Handlung, die ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung des Vogts vorgehen sollte, nach Vorschrift bestehender Geseze als ungültig erklärt und angesehen werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 16 Mai 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an Felix Koch, Schuster und Krämer von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 14 Heumonats 1812, als an dem zu gültig oder rechtlicher Schulden-Liquidation an-gesezten Tage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 23 Mai 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Passivstandes des P. An- rens, Wasmers, Siegreiff von Mellingen, zu gelangen, werden desselben Gläubigere andurch aufgefordert, ihre habenden Ansprachen an demselben bis 1 Heumonats 1812 an löbl. Stadtrath in Mellingen wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben; als sonst die Saumseltigen den daher erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 26 Mai 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei allda.

Dorer, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventari.

Keineswegs aus Besorgniß, daß die Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen Hrn. Jakob Hunziker, gewesener Sekretneister und Kirchmeyer von Kirchleeran, nicht ohne Bedenken angetreten werden könnte, sondern allein seine bekannt gewesene Güte, daß er sich in unbekante Bürgschaften eingelassen haben möchte, hat seine Erben bewogen, sich bei dem Bezirksgericht Zosingen um das Benefizial Inventari anzumelden; welches solches auch bewilliget hat.

Es werden demnach des sel. Hrn. Hunzigers Gläubiger und Schuldner, von Bürgschaften her oder sonst, hiemit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen wohlbeschleunigt und schriftlich in Zeit zweien Monaten, das ist, bis und mit dem 23. künftigen Heumonats, gehörig der Gerichtskanzlei Jofingen einzugeben, bei gesetzlicher Strafe und Verantwortung.

Gegeben den 21. Mai 1812.

Gerichtskanzlei Jofingen.

Bewilliget, Jofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Entemeiser.

Im Kanton Bern.

Christen Gilger, von Rüeggisberg, zu Bruggen, bis 25. Heumonats, und Pet. Rüthi, von Langnau, in Belp, bis 1. August. Amtschr. Seftigen.

Joh. Ransper, von Mirehel, Gerber zu Jegenstorf, und Hs. Ulrich Suter, Schuhmacher in der Ey, zu Ugenstorf, bis 23. Heum.; Christen Afsolter, von Schalunen, zu Ugenstorf, bis 30. Heum.; und Joh. Baurer, Metzger von Burgdorf, bis 1. Aug. Amtschr. Fraubrunnen.

Hs. Joh. v. Heroldingen im obern Buchli, bis 24. Heum.; Christen Steinmann aus dem Hysenstein-Viertel, bis 31. Heum.; Hs. Hirschi, von Eggwil, am Kärsenberg, bis 4. Aug.; und Hs. Hofer, von Wältringen, zu Borswil, bis 1. Aug. Amtschr. Kesselfingen.

Ambr. Abt. Steinhäuslin, von Brugg, Kammerer und Pfarrer zu Watterwil, bis 30. Heum. Amtschr. Trachselwald.

Christen Rüthi im Furenholz, bis 30. Heum. Amtschreiberei Signau.

François Joly, von Neus, Kantons Waadt, Hufschmied in Bern; und Friedr. Wittwer, von Auser-Wirrmos, Lehenmann im Altenberg-Drittel bei Bern, bis 30. Heum. Amtsgeschäft. Bern.

Verlängerung: Friedr. Böfiger, von Kleinroth, bis 22. Brachm., und Rosina Vargin, von Zollikofen, bis 9. Heum.

Im Kanton Zürich.

Schulmeister David Morf und dessen Ehefrau, von Auserfist, bis 8. Brachm. Gemeindevath Auserfist.

Im Kanton Basel.

Eva Wölselin, von Buns, gewes. Dienstmagd in Basel; Hr. Thomas Erhardt, Schuhmacher; Mstr. J. J. Stadelmann, junger, Fabrikarbeiter von Elga, Kantons Zürich; Frau Anna Barbara Gndys, Hrn. J. J. Meuri, des Wälders sel. Wittwe, und Frau Elsi. Tschudin, Mstr. Simon Lüdlin, ehemaligen Provosen, Wittwe, in 6 Wochen vom 15. Mai. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Mstr. Bernh. Degelmann, gewes. Fischer und Stadttambour; Mstr. Rud. Maginaer, gewes. Anschlag auf dem St. Blasior; Hrn. Joh. Nikl. Bury, gew. Handelsmann, in 6 Wochen vom 25. Mai. Gerichtschr. des mind. Basels.

Joh. Strub, Metzger von Läuferlingen, in 4 Wochen vom 27. Mai, und Heinrich Buser, Bismüllerbereichen von Zungen, in 4 Wochen vom 28. Mai. Gerichtschr. Sissach.

Elfi. Rudin, Heint Lenger hinterlassene Wittve von Siebenacht, in 4 Wochen vom 30. Mai. Gerichtschr. Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem an einen Geldstag bekannten Urs Joseph Schenker, Urten sel. Sohn, des Hggers genannt aus der Weid, Gemeinde Gressbach, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen der unterzogenen Amtschreiberei einzugeben.

Aktum den 27. Mai 1812.

Amtschreiberei Olten und Gösigen.

In deren Namen:

Joseph von Arb.

Zur Kollokationsordnung und Abhaltung des Nachschlags in dem Geldstag des Johannes Meltiger, alt Weibels von Birr, ist Tag bestimmt: Mittwoch den 10. dies Monats, des Nachmittags um 1. Uhr, im Tavernenwirthshaus dafelbst. Welches zum Verhalt der diesfälligen Interessenten anmit öffentlich kund gemacht wird.

Brugg den 3. Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Da Joseph Leonz Müller, Metzger von Wetz, welcher mit dem verstorbenen Hieronymus Meyer, von Langdorf in der Gemeinde Wetz, eine Zeitlang gemeinschaftliche Metz geführt, seinen Kreditoren Haab und Gut überlassen, und die Erben gedachten Meyers die Erbschaft ausgeschlagen haben; so werden hiermit alle Gläubiger und Schuldner dieser beiden Metzger bei Verlust der Ansprache und Verantwortlichkeit vorgeladen, am Samstag den 27. dies, Vormittags um 8 Uhr, als dem angelegten Auffalltag, ihre Ansprachen und Schuldpflichten vor hiesigem Bezirksgericht zu liquidiren, und alsdann die Kollokation zu gewärtigen.

Murg den 3. Brachmonat 1812.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, Vorster.

Alle diejenigen, welche an Joseph Schreiber, säßhaft in Büblikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 16. Juni 1812, Morgens 8 Uhr, als dem angelegten Auffalltag, vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 26. Mai 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des vor dem Lit. Bezirksgericht Lenzburg über Samuel Sager, Metzger von Menziken, wohnhaft in Aleschwyl, erkannten Geldstags ist, wegen gänzlichem Vermögensmangel, Tag bestimmt: auf Montag den 24. Augustmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Sager sind unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihr Forderndes, von welcher Art es immer seyn mag, oder allfällig Schuldiges, das erstere wohlbeschleunigt, beides aber schriftlich, nach dem Rechnungsfuß von Franken, Bazen und Rappen, bis zu obbestimmtem Tage der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 19. Mai 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, E. Vertschinger.

Im Kanton Bern.

Dan. Hänni, Daniels Sohn von Niedermühlern, den 18. Heumonats, und Christen Käusen, Waldbammanns sel. Sohn zu Niggisberg, den 15. Aug. Amtschr. Seftigen.

Hs. Ulrich Graber zu Eriswil, den 24. Aug. Amtschreiberei Trachselwald.

Wolfgang Anderegg, jgr., gewes. Krämer zu Menningen, den 29. Brachm. und 31. Aug.; dann Peter von Weissenfluh, aus der Reuti, gewes. Krämer zu Meyringen, den 18. Aug. Amtschr. Oberhasli.

Hs. Nach, von Uhligen, Strumpfwirker in Bern, den 29. Aug. Amtsgeschäft. Bern.

Aufhebung: Ludw. Kräuchi, Schullehrer von Birschwyl.

Im Kanton Zürich.

Aufhebung: Jakob Maurer im Fischbach.

Im Kanton Basel.

Philipp Brändlin, Maler, in 6 Wochen vom 12. Mai. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Mstr. Jakob Mössner, Groß, Zimmermann von Muttenz, in 4 Wochen vom 11. Mai. Schreiberei Liestal unterm Bezirks.

Nikl. Tanner, von Hölstein, in 4 Wochen vom 15. Mai. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Math. Gysin, Maurer von Lauwil, in 4 Wochen vom 22. Mai. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Hs. Ulrich Lüdlin, Kübler von Muttenz, in 4 Wochen vom 29. Mai. Schreiberei Liestal unterm Bezirks.

Im Kanton Solothurn.

Hs. Jakob Schenker, Hansens Sohn in der Fischmatt, in 6 Wochen vom 1. Mai. Amtschr. Olten und Gösigen.

Patriz Carl, Siegrist zu Zuchwil, in 6 Wochen 3 Tagen vom 9. Mai. Amtschr. Kressbrunn.

Jos. Fürg, Wirth zu Günsperg, und Urs Wyß, Konis sel. Sohn von Günsperg, in 6 Wochen 3 Tagen vom 15. Mai. Amtschr. Lärben.

Urs Jos. Schenker, Urten sel. Sohn, des Weigers von

Grenzbach, in 6 Wochen vom 27. Mai. Amtsch. Osten und Böfgen.

Im Kanton Luzern.

Jos. Bircher im Rüttliacker zu Luthern, den 15 Brachm. Gemeindegerecht. Luthern.

Jos. Noos im Kramhaus, den 8 Brachm. Gemeindegerecht. Entlebuch.

Vorladungen.

Der seit mehr als 30 Jahren landsabwesende Hans Kaspar Suter, von Kölliken, oder desselben Nachkommen, wird auf Ersuchen der nächsten Anverwandten am 1. von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, von dato an innert 3 Monaten, also bis zum 3. Herbstmonat nächstkünftig, entweder sich persönlich vor bemeldeter Behörde zu stellen, oder aber ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen; in dem ausbleibenden Falls das dem Kaspar Suter zugehörnde, unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen, an seine Verwandten ausgeliefert werden wird.

Gegeben in Zofingen den 3. Juni 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

K. F. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

Auf nächstkünftigen 4. Heumonats, des Abends um 5 Uhr, wird in dem Gasthof zum Ochsen in Narau an einer freiwilligen öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden auf genügsame Lösung und Sicherheit hin losgeschlagen werden: Das vor wenig Jahren neuerbaute Haus und Scheuer, No. 320, zu Apfelhausen, dem Hrn. Hauptmann Joh. Ernst gehörig, nebst dem dahinter liegenden sehr schönen Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt. Ferner: das sogenannte Goldern Gut und Gönhard-Matt, in circa 16 Zucharten haltend, davon circa 10 Zucharten Mattland, mit schönen Obstbäumen besetzt, wovon ohngefähr 5 Zucharten können gewässert werden, nebst 3 Stück anstossender besser Aecker, die mit Gras, Kewat, Gerste und Klee, auch Haber und Erdäpfeln bepflanzt sind, in verschiedenen Abtheilungen, so wie es nebst den Bedingungen an der Steigerung selbst wird eröffnet werden.

Nach Wegweisung des wohllehrenden Gemeinderaths Strengelbach, und mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Sutermeister von Zofingen, wird Hr. Gemeindevorstand Kienzl von Strengelbach, als Vogt des Johannes Wyß, auf Samstag den 13. dies laufenden Brachmonats im Birthehaus zu Strengelbach von 2 Uhr Nachmittags an einer öffentlichen freiwilligen Steigerung ausrufen lassen, und auf genügsame Lösung hin unter den vorher zu eröffnenden Bedingungen käuflich hingeben: den gedachten Wyß zugehörigen, im Mezt, der Gemeinde Strengelbach, liegenden Bauernhof, bestehend in einem neuerbauten Haus, samt Scheuerwerk, Speicher, und ungefähr 45 Zucharten Wäffeland, wovon 23 Zucharten mit verschiedenen Früchten angefaet sind. Die Kaufliebhabere werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit und Ort einzufinden.

Strengelbach den 3. Juni 1812.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Rothpletz in Narau wird auf Samstag den 13. dies Monats, Abends um 6 Uhr, bei Joh. Heinrich Haagenbuch in der oberen Vorstadt, ein mit schönen erwachsenen, und insonderheit für dieses Jahr viel versprechenden Obstbäumen wohl versehenen, gegenwärtig mit Korn, Erdäpfeln und Gras angeblühter Baumgarten, zunächst im Halden-Schachen, gegen genügsame Lösung steigerungswise verkauft werden. Liebhabere können denselben von nun an besichtigen, und die sehr billigen Bedinge bei dem Eigentümer Georg Haagenbuch in der Milchgaß selbst vernehmen.

Bewilliget, Narau den 4. Juni 1812.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Infolge der von dem wohllehrenden Gemeinderath Windisch erhaltenen Autorisation werden die Wöge des Sagers Jakob Rauber von da über das dem Letztern zuständige wohlgelagerte, mit den nöthigen Zimmern und mit einem neuen geräumigen Saal versehene Tavernenwirthshaus zum rothen Haus, samt Beichenerung und Stallung, Kraut- und Baumgarten, Weinfaßen und Wirthschaffren, zu Neus im Amtsbezirk Boden, Donnerstag den 11. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in diesem Hause selbst eine

freiwillige öffentliche Steigerung halten, und selbige auf genügsame Lösung und annehmliche doppelte Bürgschaft hin unter denen alsdann zu eröffnenden übrigen Bedingungen käuflich überlassen.

Diesjenigen, welche gedachte Besitzungen zu erhandeln wünschen, sind eingeladen, auf angezeigten Tag, Stunde und Ort, mit der vorgeschriebenen Bürgschaft zu erscheinen.

Gegeben, mit Bewilligung M. H. Hrn. Bezirksamtman Nieriker von Baden, in Brugg am 2. Brachmonat 1812.

Rauber, Notar.

Bewilliget, Baden den 3. dito.

Der Bezirksamtman Ph. B. Nieriker.

Preise der Lebensmittel.

Den 30. Mai.	In Narau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	22 — —	22 5 —
Kernen, das Viertel,	.	4 4 —	4 5 —
Roggen, .	.	2 7 —	2 8 —
Gersten, .	.	2 2 —	2 4 —
Haber, das Malter,	.	20 8 —	21 6 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	4 — —	4 2 1/2 —
Brod.			bz. rp.
Raubes, .	das Pfund zu 32 Loth,	— —	— —
Von einzügigem Mehl, .	— —	— —	1 5 —
Von zweizügigem Mehl, .	— —	— —	1 7 1/2 —
Ein Kreuzerwerthes Brödeli wiegt 4 Loth.			
Ein Halbbozenwerthes Brödeli wiegt 8 Loth.			
Fleisch-Zare.		bz. rp.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 — —	2 — —
Kühefleisch, .	.	1 5 —	1 7 1/2 —
Kalbheisch, .	.	2 — —	2 — —
Schaaflheisch, .	.	2 — —	2 — —
Schweinefleisch, .	.	2 5 —	2 5 —
Den 26. Mai.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	135 —	172 2 —
Kernen, das Maß,	.	30 —	36 —
Roggen, .	.	22 —	26 —
Gersten, .	.	22 —	— —
Haber, der Mütt,	.	115 —	125 —
Den 1. Juni.	In Zürich.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	9 34 —	— —
Roggen, .	.	5 34 —	— —
Gersten, .	.	6 —	6 20 —
Haber, das Viertel,	.	— 34 —	— 36 —
Den 22. Mai.	In Basel.	Fr. bz. Fr. bz.	Fr. bz. Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	28 5 —	— —
Roggen, .	.	20 5 20 7	— —
Gersten, .	.	20 — —	— —
Den 26. Mai.	In Luzern.	fl.	s.
Kernen, der Mütt,	.	22 —	— —
Roggen, .	.	14 —	— —
Haber, das Malter,	.	31 —	20 —

Wir Präsident und Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem Wir Uns durch die Unterschriften öffentlicher Urkunden, Heimathscheine u. dgl. überzeugen mußten, daß die Stellen eines Ammanns und Gemeindevorstandes in mehreren Gemeinden in der nemlichen Person vereinigt worden; aus solchen Beispielen aber, wo die gesetzliche Autorität zweier Stellen in eine vereinigt wird, und das gleiche Individuum seine eigne Unterschrift befestigt, die in der Natur der Sache begründete Unverträglichkeit der Funktionen eines Ammanns mit denen eines Gemeindevorstandes hinlänglich auffällt; so haben Wir, um dieser Unsicherheit abzuhelfen,

verordnet:

§. 1.

Die Stelle eines Ammanns und diejenige eines Gemeindevorstandes soll von nun an nicht mehr zu gleicher Zeit von der nemlichen Person bekleidet werden.

§. 2.

Diesjenigen Gemeindevorstände, welche dormalen zugleich auch die Verrichtungen eines Gemeindevorstandes versehen, haben innert acht Tagen sich zu erklären, welche von beiden Stellen sie beizubehalten wünschen.

§. 3.

Die durch solche Erklärungen verledigten Stellen sollen vor dem 1. Heumonats nächstkünftig anderwärts wieder besetzt sein.

Gegeben in Narau den 4. Brachmonat 1812.

Der Präsident des Kleinen Rathes,

Zimmermann.

Der Staatschreiber,

Kasthofer.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 24.



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 13 Brachmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.	bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal 22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile 1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch 1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau 1 —

Marau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Verzeichniß der seit dem 1 Jenner 1809 bis 1 Jenner 1812 im Kanton St Gallen eingebrachten Individuen, welche aus den in L. L. französischen Diensten stehenden Schweizerregimentern desertirt waren.

Nro.	Namen.	Vornamen.	Regiment.	Heimath.	Kanton.	Eindringung.		
						Jahr.	Monat.	Tag.
1	Zentner	Johannes	Nro. 3	St. Peter	Bündten	1809	April	5
2	Wohlgiesinger	Franz Joseph	1	Bütschwil	St. Gallen	—	Juni	11
3	Bonner	Anton	3	Altstätten	id.	—	Sept.	30
4	Filer	Joh. Rudolf	3	Grabs	id.	—	id.	30
5	Keller	Johannes	1	Bütschwil	id.	—	Nov.	12
6	Bersinger	Joh. Remigi	1	Tablat	id.	1810	Febr.	16
7	Gähwiler	Jakob	1	Bütschwil	id.	—	März	25
8	Zwiler	Dyemar	1	Buagen	id.	—	April	22
9	Bersinger	Joh. Leonz	1	Tablat	id.	—	May	6
10	Bersinger v. No. 6.	Joh. Remigi	1	id.	id.	—	April	8
11	Lehner	Joseph	3	Goldsch	id.	—	id.	14
12	Giezendanner	Johannes	3	Kappel	id.	—	id.	30
13	Köbler	Jakob	1	Oberried	id.	—	Juni	6
14	Rechtshüter	Joh. Joseph	2	Altstätten	id.	—	id.	29
15	Klaus	Karenz	4	Zugwil	id.	—	Juli	16
16	Wäty	Hs. Jakob	2	Wattwil	id.	—	Sept.	10
17	Schmid	Heinrich	4	Hegnau	Zürich	—	Dez.	10
18	Honaler	Joh. Jakob	3	Bernel	St. Gallen	—	id.	19
19	Sager	Tobias	2	Burgersau	id.	—	id.	21
20	Fuchs	Christian	2	Salz	id.	—	id.	31
21	Ammann	Jos. Anton	1	Berg	id.	1811	Jan.	3
22	Schreiber	Konrad	3	Au	id.	—	Febr.	14
23	Staub	Jakob	3	Horgen	Zürich	—	Sept.	5
24	Bruggmann	Franz Joseph	2	Koblenzthi	St. Gallen	—	Okt.	1
25	Wirth	Kaspar Melchior	2	Goldingen	id.	—	id.	26
26	Leischinger	Joseph	3	Montlingen	id.	—	Nov.	16
27	Gächter	Jakob	3	Rüthi	id.	—	id.	16
28	Klauser	Enoch	2	Wattwil	id.	—	id.	19
29	Zoller	Franz Joseph	4	Sargans	id.	—	Dez.	12
30	Tscharner	Johannes	2	Werdenberg	id.	—	id.	15

St. Gallen den 18 März 1812.

Der Präsident der Rekrutenkammer,
H. Oberleuter.
Im Namen derselben:
C. Vander.

Verzeichniß derjenigen Angehörigen des Kantons Solothurn, welche von den Schweizerregimentern in Diensten Sr. M. und K. M. von Frankreich desertirt waren, und seit dem 6 März 1811 wieder eingebracht, oder von dem betreffenden Regiment unlaghaft gestellt wurden.

Geflechtsname.	Taufname.	Geburtsort.	Amtei.	Alter. Jahr.	Regim.	Bemerkungen.
Altarmatt	Joh. Georg	Niedergösgen	Gösgen	23	4	Dieser Alt armatt, der durch einen Verbruch seines Namens ehemals in die Desertantenliste seth worden, ist nicht nur nicht desertirt, sondern hat seine Dienstzeit ehrenvoll ausgedient, und ist mit einem ideutlichen Abschied von seinem Regiment versehen.
Veradorf	Joseph	Bonningen	Balkfall	20	2	
Von Burg	Johann	Balkfall	Balkfall	31	2	
Jäggy	Joh. Jakob	Wimmiswyl	Olten	24	3	

Da obige Angehörige des Kantons Solothurn wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind, so sollen dieselbe wieder in alle ihre vor ihrer Desertion besessenen Rechte als Kantons- und Gemeindsbürger einsezt, und die in Folge S. 11. des gemeindegendslichen Taafazung Beschlusses vom 27 Juni 1808 wider sie ausgesprochene Kantons- Bürger- und Heimatsrechters Verwürlung annit wieder zurückgenommen seyn; welches gehörigen Orts bekannt zu machen ist.

Gegeben vor Rath den 3 April 1812.

Staatskangley Solothurn.

Verzeichniß derjenigen Ausreißer aus den k. k. franz. Schweizerregimentern seit dem 1. Jenner 1809 bis 1. Jenner 1812, welche als Kanton St. Gallische Angehörige angegeben, und zufolge des §. 11. des gemeindegenösslichen Beschlusses vom 27. Juny 1808 auf so lange des Land's Bürger- und Heimathrechtes verlustig erklärt sind, bis sie das betreffende Regiment, für welches sie sich haben anwerben lassen, unlaghaft gestellt haben.

Name.	Vorname.	Heimath.	Alter.	Regim.	Name.	Vorname.	Heimath.	Alter.	Regim.
Auffer	Heinrich	Diepoldsau	32	3	Lorenz	Johannes	Berneß	29	1
Beerli	Heinrich	Thal	20	1	Meiser	Michael	Diepoldsau	28	3
Berk	Ludwig	Sargans	22	2	Morger	Joh. Baptist	Eschenbach	20	4
Bechter	Joseph	Norsbach	20	4	Müsch	David	Balgach	35	2
Braun	Anton	Weyern	—	4	Oswald	Joseph	Rheineß	24	2
Bucher	Blasius	Altstädten	20	4	Rhiner	Johannes	Grabs	22	1
Eichholzer	Hans Jakob	Kappel	23	1	Rohschaz	Johannes	Diepoldsau	18	2
Erny	Johannes	Mosnang	20	2	Schäfer	Joh. Jakob	Rapperswyl	31	3
Früh	Peter	Ganterwyl	37	2	Schellenbaum	Melchior	Alt St. Johann	25	3
Fuchs	Joseph	Bruggen	28	—	Schlumpf	Friedrich	St. Gallen	31	1
Heeb	Adrian	Sap	31	1	Schantan	Johann	Norsbach	19	2
Helbling	Melchior	Rapperswyl	—	4	Spiegel	Joseph	Berneß	21	3
Herburger	Johannes	St. Fiden	34	2	Steiner	Joseph	Zona	23	2
Huber	Michael	Norsbach	—	3	Trasler	Johannes	Rheineß	32	1
Hug	Jak. Anton	Büschwyl	18	1	Truniger	Fr. Rudolf	Kirchberg	26	3
Kettely	Jos. Anton	Kappel	19	1	Trumper	Johannes	Neslau	24	3
Keim	Melch. Wl.	Lynach	18	2	Zimmermann	Johannes	Neslau	37	2

Die Gemeindevorsteher, Anverwandte oder Vögte obbemeldter Flüchtlinge werden sich angelegen sehn lassen, denselben die verhängte Heimathlosigkeit zu berichten, und sie zu Erfüllung der eingegangenen Kapitulationsverpflichtungen aufzufordern.

Unsere Beamte, Pfarrherren, Gemeindevorgesetzte und Kantonsangehörige sind bei den in Unserm Beschlusse vom 9. Juli 1808 angedrohten Strafen ernstlich ermahnt, diesen Heimathlosen weder Heimathscheine, Pässe, Attestate oder andere Schriften zu erteilen oder abfolgen zu lassen, noch viel weniger einigen Vorschub zu gestatten, sondern jeden Betretenden anzuhalten und unserer Rekruetenkammer einzuliefern.

Gegeben St. Gallen den 20. Merz 1812.

Regierungskanzlei St. Gallen.

Verzeichniß derjenigen Angehörigen des Kantons Solothurn, welche sich während des Jahres 1811 der Desertion aus den Schweizerregimentern in k. k. französischen Diensten schuldig gemacht haben, und zufolge §. 11. des Beschlusses der eidgenössischen Tagsatzung vom 27. Brachmonat 1808 auf so lange des Land's Bürger- und Heimathrechtes verlustig erklärt sind, bis sie das betreffende Regiment, für welches sie sich haben anwerben lassen, unlaghaft gestellt haben.

Geschlechtsname.	Taufname.	Geburtsort.	Amtei.	Alter. Jahr.	Regim.	Bemerkungen.
Borner	Franz Anton	Brettenbach	Thierstein	19	3	
Glurp	Urs Joseph	Magendorf	Waltwil	33	3	

Samtliche Gemeindevorsteher, Anverwandte und Vögte der obbemeldten Ausreißer, so wie alle diejenigen, welche dazu Gelegenheit haben, sind angefordert, denselben die verhängte Heimathlosigkeit bekannt zu machen, und sie zu Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen zu ermahnen.

Zugleich werden alle Beamte, Pfarrherren und Gemeindevorgesetzte, so wie alle andere Angehörige des hiesigen Kantons ernstlich ermahnet, diesen nun heimathlosen Erklärten keine Heimath- oder Taufscheine, Pässe, Attestate oder andere Schriften zu erteilen, und denselben keinerlei Vorschub zu gestatten, sondern jeden auf Betreten gewahrnehmenden dem Oberamtmann der Amtei überliefern zu lassen; zumalen die Zuwiderhandelnden nach den §§. 13 und 14 des obervährten Tagsatzungs-Beschlusses bestraft werden würden.

Gegeben vor Rath den 3. April 1812.

Staatskanzlei Solothurn.

Beschreibung

eines unterm 23. Mai 1812 unweit Arth, Kant. Schwyz, neben der Straße in dem See gefundenen Todtentörpers:

Derselbe war männlichen Geschlechts, ungefähr 38 bis 40 Jahre alt, circa 5 Schuh 2 Zoll hoch, eher korputer als magerer Statur, hatte schwarzbraune kurz abgeschnittene Haare und Bart, mittlere Stirne, kurze Nase, aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, rundes volles Angesicht, so aber vom Wasser aufgedunsen; übrigens trug derselbe keine Spuren einiger Verletzung oder Gewaltthätigkeit an sich.

Seine Kleidung bestehend in einem gemeintüchernen langen Rock mit weiß metallenen Knöpfen, der Kragen roth gefüttert; ein braunes seidenes Halstuch, gewobene grobe Weste, ein feines Leinwandhemd, schwarze manchesterne Beinkleider, weiße wollene gestrichelte Strümpfe, Schuhe mit gelben Schnallen. Unter seinem Rock und Arm trug er einen ziemlich guten schwarzen Filzhut. In seinen Taschen wurde gefunden: eine alte kupferne Rauchtabakdose, deren Deckel und Rückseite von Messing mit getriebener Arbeit, und worin sich noch etwas Rauchtabak befand; Feuerzeug, zwei ganz neue Kämme, ein gemeines Halstuch, am Rande mit A. bezeichnet. Schriften waren keine vorhanden.

Welches den Anverwandten des Verunglückten anmittheilen zur Kenntniß gebracht wird.

Narau den 9. Juny 1812.

Kanzlei Nargau.

Signalement.

Jakob Buchmann, von Mogsperg im Kanton St. Gallen, seines Berufs ein Metzger, circa 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll französisch Maß hoch, hat ein langes Angesicht, braune Haare und Bart, graue Augen, mittlere Nase, und kleinen Mund.

Derselbe hat sich den 27. April a. c. in Narau unter das zweite französische Schweizerregiment anwerben lassen, und ist auf dem Marsch zum Depot besagten Regiments desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf diesen Ausreißer genaue Acht zu haben, ihn betretenden Falls anzuhalten, und unter Gewahrsame an Unterzogene auszuliefern.

Narau den 2. Juny 1812.

Verb-Commission des Kantons Nargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Erbschaft des Hrn. Chirurgus Schnauser sel. zu Zofingen bietet zum Verkaufen an: Bruchbänder mit und ohne Federn, Accouchierzangen und Haken, 2 Amputationsmesser, nebst medizinischen und chirurgischen Büchern. Ist sich dafür bei Hrn. Adam Schnauser No. 58. in Zofingen anzumelden.

2. Ein beinahe vollständiger Schreiner-Werkzeug; im Gerichtshaus Zofingen unentgeltlich zu vernehmen.

3. Im Schloß Käfelen: alte und neue Weine, guter Qualität, Fuder- und Saumweis; im laufenden Preis.

4. Ein vollständiges ganz neues Billard, samt allen dazu dienenden Geräthschaften. Sich bei Hrn. Zoll-Commiss Fehrmann in Aarburg anzumelden.

Zu Aarau.

1. In dem Staatskeller in Aarau: Wein von 1811, gute Qualität, Fuder- und Saumweis, im laufenden Preis. Verwalter Hunzler.

2. Grüne Oehlfarbe, à 12, graue, à 6½, braune, à 5½, und gelbe Oel, à 5½ bz. das Pfund; bei Schreiner Oehlhafen in der Halde No. 13.

3. Weißer Landwein vom Jahr 1807, Saumweis, gegen baare Bezahlung à fl. 20, in No. 374; und an gleichem Ort eine einspännige Corbeille zu 4 Plagen, in sehr billigem Preis.

4. Bei Rudolf Siebenmann am Graben: neue Frucht-säcke, 8 und 9 Viertel haltend, zu 20 bz. das Stück.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Meza, nebst Behausung, mitten im Dorfe Suhr, von jetzt an. Bei Jakob Steiner, Schneider all-da, sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein Kosament, No. 380, in der Vorstadt, bestehend in einer Stube, Nebenküche, Küche, Kammer, Estrich, und eigenem Keller; auf Mitte oder Ende Augusts einzutreten.

Nachrichten.

1. Johannes Schmitter, Färbermeister von Flehenhausen, Gemeinde Niedermühl, benachrichtiget anmit ein E. Publikum, daß er gesonnen ist, seine im Stadt Zwing Zosinaen angekaufte Walke so einzurichten und in Stand stellen zu lassen, daß er sich schmeicheln kann, sich des Zutrauens, womit man ihn bis dato beehret, durch schnellere Bedienung verdienen zu machen. Auch wenn die Herren Fabrikanten und Partikularen sich dieser Walke zu selbst-eigenem Gebrauch bedienen wollen, indem bis dato diese Walke eine sogenannte allgemaine Lohnwalke war, verspricht er zualeich, daß er solche zu jedermanns Gebrauch in billiststem Preis hergeben werde.

Nebst dem wird er auch eine schon dabei stehende Schleife, samt schon bestehender aber besser eingerichteter Tabak und Gerstenkammer, Glaste (Glaste) Mühle &c. &c. unter Garantie anvertrauter Baaren bestens besorgen.

Johannes Schmitter, Färbermeister.

Bewilliget, Zosinaen den 27 Mai 1812.

Der Amtskathalter Ringler.

Von Aarau.

1. Schneidermeister Lodenberger aus Frankreich hat sich hier No. 108, Pelzack, niedergelassen. Er verfertigt aller Gattung Mannsleider nach Geschmack, wie man sie verlangt. Durch seine prompte, saubere und billige Arbeit hoffet er sich das Zutrauen bestens zu erwerben. Er empfiehlt sich einem E. Publikum bestens.

Publikationen.

Die erledigte Schullehrerstelle in Rein wird hiemit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber aufzufordert, sich bis zum 1. Hemonat nächstkünftig bei dem Hrn. Amtmann Belart, Präsident des Bezirks-Schulraths von Brugg, zu der gefestigten Prüfung anzumelden.

Aarau den 9 Brachmonat 1812.

Altkuaria: des Kantons-Schulraths.

Den Gläubigern des in Gant gefallenen Freiherrn Leopold von Koll zu Waldshut wird hiermit eröffnet, daß man sich bewogen gefunden habe, zur schleunigen Berichtigung einiger das Samtvermögen des Falliten betreffenden noch nicht befestigten Ansprüche aus der Zahl der vor-handenen Gläubiger den Rudolf Hauier von Hohenthengen, die von Schneiderschen Kinder in Waldshut, Jakob Soder, Säckelmeister der Stadt Waldshut, Balhasar Böbler zu Bernau, Joseph Niedmutter und Benedikt Fehle von Dögern zu ernennen, und mit diesen als Gläubiger-Ausschuß die befragten Ansprüche zu berichtigen, sofern die übrigen Gläubiger in diese Wahl einwilligen würden.

Unterzeichneter, welcher für dieses Gantgeschäfte von dem hiesigen großherzoglichen Hofgericht als Kommissarius ernannt ist, fordert hiermit sämtliche Leopold von Koll'sche Gläubiger, welche mit dieser Auswahl nicht zufrieden sind, auf ihre Einsprache dagegen binnen 2 Monaten vor dem Unterfertigten um so unfehlbarer anzubringen, aber auch zugleich sich zu äußern, was für andere Gläubiger sie zu

dem befragten Geschäfte Bevollmächtigen, als sonst angenommen wird, daß sie in die bereits getroffene Wahl willigen, und das, was jene sowohl in ihrem als der übrigen Gläubiger Namen erklären und bewilligen, genehmigen.

Deshalb wird denselben hiedurch eröffnet, daß man, auf erfolgende Genehmigung der Gläubiger hin, statt des bisherigen Massavertreters Stadtschreibers Engelberger in Klein Laufenburg, den man, weil er von hier, als dem Wohnsitz des Kommissars, zu weit entfernt ist, ohne große Beschwerclichkeit und Kosten nicht mehr belieben kann, den hiesigen Hofgerichts-Advokaten Schmid zum Massavertreter ernannt habe. Sollten die Gläubiger statt seiner einen andern der hiesigen Hofgerichts-Advokaten zu ihrem gemeinschaftlichen Stellvertreter aufstellen gemüthet seyn; so haben sie dieses binnen obiger Frist um so gewisser zu bewirken, und den Ernenneten dem Unterzeichneten namhaft zu machen, als sonst angenommen wird, daß sie in die Aufstellung des Advokaten Schmid willigen.

Freiburg den 16 Mai 1812.

Hofgerichtsrath Kupferschmied.

Da mit dem ausschweifenden Lebenswandel des von seiner frühen Jugend an hinter Sassenwyl vertischgelieten Konrad Obrist, einem unehelichen Sohn des Konrad Obrist von Kniken, gewesenen Hirschenwirths zu gedachtem Sassenwyl und leztlich gewesenen Kronenwirths zu Zosingen, die gehörigen Schranken gesetzt, und die E. Gemeinde Kniken vor fernern desnabigen Belästigungen gesichert werde; so hat, nach dem Ansuchen des dasigen E. Gemeinderaths, das hochehrende Bezirksgericht Brugg den Warnungsverfug gegen denselben erkannt.

Es wird dem zufolge das weibliche Geschlecht hiedurch öffentlich gewarnt, sich jeden nähern Umgangs mit dem bemeldten Konrad Obrist sorgfältig und um so gewisser zu enthalten, weilens dasselbe alle dahertigen Folgen an sich selbst zu tragen haben würde.

Dieser Konrad Obrist ist dormalen etwas mehr als 20 Jahre alt, von ziemlich langem hagern Körperbau, geht, von der Gliedersucht eingenommen, etwas kontrakt einher, trägt schwarze offene Haare, und haltet sich, wie gedacht, als Kolländer hinter Sassenwyl auf.

Gegeben in Brugg am 10 Brachmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiber Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Johannes Bär, ein wohlgenachener 17 Jahre alter Jüngling, Sohn des Johannes Bär, älter, Metzgermeisters von Zosingen, hat sich seit einigen Tagen ohne Vorwissen seiner Eltern von Hause entfernt, und soll dem Vernahmen nach ein ausschweifendes Leben führen.

Da dieser junge Mensch schon öfters auf seines Vaters Namen hin Geld geborget hat; so findet dieser, um dessen Hang zu Ausschweifungen Schranken zu setzen, sich genöthiget, jederman zu warnen, gedacht seinem Sohn unter keinem Vorwand weder Geld, noch irgend etwas anders auf Borg anzuvertrauen, indem er, der Vater, für nichts gut stehen, und also jederman, der demselben etwas anvertrauet, sich selbst in Schaden setzen würde.

Gegeben, mit gehörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung, den 8 Juni 1812.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Tag.

Untermeister, Bezirksamtmann.

Mit richterlicher Bewilligung laßt Hans Schmitter von Niedermühl seinen Sohn, Johannes Schmitter, Schmied apda, dahin verrufen, daß sich niemand untersehe, mit seinem gemeldten Sohn, der noch unter seiner väterlichen Gewalt und Kost ist, einzige Handlungen zu treffen, noch ihm etwas auf Borg anzuvertrauen, indem er für nichts gut stehe, und also jederman warne, sich solcher Handlungen zu enthalten.

Gegeben unter richterlicher Bewilligung, in Zosingen den 10 Juni 1812.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Amtskathalter Ringler.

Damit das nur noch sehr geringe Vermögen des Heinrich Weber von Nieder-Entfelden vor der Verschwendung gerichtet bleibe, hat das Bezirksgericht Aarau auf das Begehren seiner zwei Söhne und des dasigen Gemeinderaths demselben den Besuch aller Wirths- und Pinterschenkhäuser verboten.

Den Wirthen und Pintenschken wird daher insbeson-
dere zufolge dieses Verbots rechtlich und bei der gesetzlichen
Busse untersagt, dem Weber, seye es gegen Bezahlung
oder sonst, weder Wein noch andere geistige Getränke zu
reichen.

Zugleich wird jederman gewarnt, sich mit dem Weber
in Handlungen einzulassen, oder ihm etwas auf Borg an-
zuvertrauen, zumal die ersten anmit für ungültig erklärt,
und für letztere kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Narau den 11 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiber Narau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Narau den 11 Juni 1812.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Da eine auf Bernhard Habersich, Vater, Schuh-
macher zu Ober-Entfelden, zu Gunsten Hrn. Beat Hei-
rich Ringers, Rothgerber zu Jofingen, lautende Ob-
ligationschrift von Kapital fl. 200. verloren; hingegen
von dem Schuldner Habersich dem Hrn. Gläubiger Rin-
ger gänzlich abbezahlt worden ist; so wird diese vermiste
Obligationschrift, sie mag zum Vorschein kommen, wenn
sie immer will, als abbezahlt, ungültig und unkräftig er-
klärt, und der allfällige Inhaber derselben aufgefordert,
selbige inner Zeit von 3 Wochen, von dieser Publikation
an, dem Tit. Oberamt Jofingen vorzulegen und einzuhän-
digen.

Gegeben, auf Ansuchen des Hrn. Gläubigers, in Jofin-
gen den 26 Mai 1812.

Siegfried, Notar, Amtschreiber.

Bewilliget, Jofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat, durch hinläng-
liche Gründe bewogen, die Bevogtung gegen Heinrich
Fischbach von Billmergen, säßhaft zu Luzern, erkennt,
und ihm dessen Bruder Alois Fischbach von Billmergen
zum Vogt geordnet; welcher in dieser Eigenschaft richter-
lich befähigt worden ist.

Es wird demnach jederman gewarnt, mit dem bevog-
teten Heinrich Fischbach in Handlung oder Verkehr einzu-
treten, vielweniger demselben auf Borg etwas anzuver-
trauen, indem jede Handlung, die derselbe ohne Vorwissen
und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts treffen wür-
de, als ungültig angesehen werden wird.

Damit aber der Vogt sowohl über den Aktiv- als Passiv-
zustand des Heinrich Fischbach in richtige Kenntniß gesetzt
wird, werden alle diejenigen, welche einige Schuld oder
Bürgschaftsansprüche an den mehrbefaßten Heinrich Fisch-
bach zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig
sind, bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte aufgefor-
dert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit dem
11 Heumonath 1812 dem E. Gemeinderath von Billmergen
schriftlich und wohl beschleunigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 30 Mai 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das hederliche und verschwenderische Betragen des Ja-
kob Koch, Schneiders von Wohlen, hat den dazigen E.
Gemeinderath bewogen, auf seine rechtliche Bevogtung an-
zutragen; welche sodann das hochbrennende Bezirksgericht
Bremgarten erkennt, und demselben den Paul Dubler, jün-
ger von ermeltem Wohlen, auf gesetzlichen Vorschlag zum
Vogt verordnet hat.

Vermittelt dessen wird jederman gewarnt, mit dem be-
melkten Jakob Koch, Schneider, ohne Einwilligung sel-
nes Vogts sich in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulas-
sen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem
hiesfür kein Recht gehalten, und die Widerhandelnden die
für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzu-
schreiben hätten.

Zugleich werden dann alle diejenigen, welche einige
Schuld oder Bürgschaftsansprüche an den mehrbefaßten
Jakob Koch zu machen haben, aufgefordert, dieselben in
Zeit eines Monats, von der gegenwärtigen Publikation an,
dem E. Gemeinderath zu Wohlen schriftlich und wohl be-
schleunigt, und zwar bei Verlust ihrer Rechte anzuzeigen
und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 2 Brachmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths zu Leisstadt
wird Martin Bögelin von dort wegen seines ver-
schwenderischen Lebenswandel als mündtollt erklärt, und
zu seinem Vogt Jakob Kalt von Leisstadt mit dem aufge-
stellt, daß jede Handlung, die der Bevogtete ohne Wissen
seines nimmehr aufgestellten Vogts eingehen würde, rechts-
ungültig wird angesehen, und so auch für allfällig ihm
Vertrautes kein Recht gehalten werden.

Zugleich wird zu Erhebung seines Schuldenstandes Tag
fahrt auf den 10 Juli d. J. mit dem angeordnet, daß sämt-
liche Gläubiger des Martin Bögelin zur Liquidation ihrer
Forderungen, und was immer für Namen habende An-
sprüche, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der vor-
handenen Vermögens-Masse auf gedachten Tag, Vormit-
tags, auf diesfälliger Gerichtskanzlei zu erscheinen, hiemit
vorgelesen werden.

Laufenburg am 6 Juni 1812.

Die Gerichtschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an Felix Koch, Schuster und
Krämer von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu
machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, wer-
den anmit aufgefordert, den 14 Heumonath 1812, als an
dem zu gültig oder rechtlicher Schulden Liquidation an-
gesetzten Tage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirks-
gericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Ge-
genforderungen und diesfällige Titel in Original einzuge-
ben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht
wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 23 Mai 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustandes des Lau-
renz Bachmer, Slegrist von Mellingen, zu gelangen,
werden desselben Gläubigere andurch aufgefordert, ihre
habenden Ansprachen an demselben bis 1 Heumonath 1812
an löbl. Stadtrath in Mellingen wohlbescheinigt und um
so gewisser einzugeben; als sonst die Summseligen den da-
her erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben
würden.

Gegeben in Baden den 26 Mai 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Dorer, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hs. Benenberger in der Gassen, bis 1 Aug. Amtschrei-
berei Wangen.

Hans Jost von Sonnenberg, Trüllmeister und Gerichtsschiff
von Hasle, bis 8 Aug. Amtschr. Burgdorf.

David Em. Wagner, von Duillier, Kantons Baadt,
Hufschmied zu Münchenwyler, und Barbara Weber, geb.
Christ von Solaten, bis 6 Aug. Amtschr. Laufen.

Verlängerung: Ulrich Dieri, von Schangnau, bis 4
Heumonath.

Im Kanton Basel.

Hr. Isaal Scherb, Pfundzoller und Maaser, in 6 Wo-
chen vom 29 Mai. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Martin Weiss, älter, gen. Schmied Martin, von Fren-
kendorf, und Joh. Martin, Rossamenter von Diepfiken,
in 6 Wochen vom 6 Brachm. Bezirkschreiberei Liestal.

Jakob Gasi, in der Reben bei Oltingen, und Martin
Schmug, Jakobs sel. Sohn von Rüfenningen, in 4 Wochen
vom 4 Juni. Bezirkschreiberei Sissach.

Im Kanton Luzern.

Jost Schwander, Dachdecker von Eminen, bis 20 Brach-
monat. Gemeindegerecht Rothembura.

Jos. Büöller, Spannergroß genannt, von Wangen, den
16 Brachm. Gemeindegerecht Buttscholz.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem an einen Geldstaa er-
kannten Peter Brunner, Ues. Benedikt des Lismers
sel. Sohn, Pintenschken und Passetenbed von Olten, rech-
tmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben et-
was zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert,
eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschrift

ten in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen der unterzogenen Amtschreiberei einzugeben.

Aktum den 8 Juni 1812.

Im Namen der Amtschreiberei Olten und Gdfigen:
Joseph von Arb.

Nachdem Bonifaz Keller von Frick sich bei diesseitigem Bezirksgericht erklärt, daß es ihm bereits unmöglich falle, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben, demnach um Anordnung einer Schulden-Liquidation angeht; so wird in Entsprechung dieses Ansuchens hiermit Tag auf den 6 Juli d. J. mit dem angeordnet, daß dessen sämtliche Gläubiger am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und unter Vorlegung der Beweis-Urkunden zu liquidiren haben; ansonst die Nichterscheinenenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 27 Mai 1812.

Die Gerichtschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Nachdem der E. Gemeinderath in Frick dem diesseitigen Bezirksgericht die Anzeige gemacht, daß alt Löwenwirth Franz Joseph Scherenberg von dort so viele Schulden kontrahirt, daß ihm nicht mehr möglich fiele, denselben Red und Antwort zu geben, daher notwendig falle, eine Schulden-Liquidation anzuordnen; so wird hiemit zu Vornahme derselben Tag auf den 8 Juli d. J. angeordnet, und sämtliche Gläubiger eingeladen, am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens dieselben späterhin die Folgen des Nichterscheins sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 27 Mai 1812.

Die Gerichtschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Nachdem der E. Gemeinderath in Leibstadt dem diesseitigen Bezirksgericht die Anzeige gemacht, daß Xavier Meyer, Peters, seiner Profession ein Maurer, so viele Schulden kontrahirt, daß selbem bei seinem geringen Vermögen unmöglich sey, denselben Rede und Antwort zu geben; so wird zu Liquidirung seiner Schulden hiemit Tag auf den 10 Juli d. J. mit dem angeordnet, es haben sämtliche Gläubiger des verschuldeten Xavier Meyer, Peters, am gedachten Tag früh 9 Uhr um so gewisser auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens dieselben späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 6 Juni 1812.

Die Gerichtschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Alle diejenigen, welche an Joseph Schreiber, säßhaft in Bühlton, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefodert, den 6 Juni 1812, Morgens 8 Uhr, als an dem angelegten Auffalltag, vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 26 Mai 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hs. Aebischer (Häufli genannt) unter der Balm, den 30 Brachm. und 3 Aug. Amtschr. Schwarzenburg.
Andr. Rütchi, von Heimiswyl, den 8 Herbstm. Amtschreiberei Burdorf.

Nelch. Brogg, von Oberhasle, im Niedli, den 1 Herbstmonat. Amtschreiberei Wimmis.

Heinrich Rauber, Feligen Sohn von Windisch, zu Lengnühl, den 7 Herbstm. Amtschr. Thun.

Joh. Schüpach, Landarzt zu Ober-Wichtrach, den 31 Aug. Amtschr. Konolfingen.

Nachgeldestag: Jak. Flückiger, von Auswyl, in Büetigen, den 1 Herbstm. Amtschreiberei Büren.

Im Kanton Zürich.

Hs. Kaspar Müller, Kaspars Sohn zu Hedlikon, Gemeinde Hinweil, den 25 Brachm. Kanzlei Grüttingen.

Im Kanton Basel.

Jakob Müller, genannt Stocker, von Ryfen, in 4 Wochen vom 5 Brachm. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Im Kanton Luzern.

Ant. Frey bei der Säge, und Rubens Bucher in Dagmersellen, den 15 Brachm. Gemeindgericht Dagmersellen.

Kreuzen Kiener zu St. Margaretha, den 15 Brachmonat. Gemeindgericht Sursee.

Korenz Steinger, Schälli zu Wellnau, den 18 Brachm. Gemeindgericht Triengen.

Im Steissgau.

Joh. Siegrist zu Lörrach, den 15 Junij; Friedlin Heimgartner, Schneidermeister in Lellingen, den 16 Junij, und Joh. Schöpflische Eheleute in Hägelberg, den 17 Junij.

Schneider Jakob Ruppische Eheleute zu Krenzach am Horn, den 15 Junij. Kommission daselbst.

Franz Jos. Amreinische Wittwe in Degerfelden, den 16 Junij. Kommission daselbst.

Adlerwirth Jos. Ant. Müller in Inzlingen, den 23 Junij; im Adler.

Vorladungen.

Philipp Hunziker, Schuhmacher von Aarau, welcher sich für 4 Jahre unter das zweite Schweizerregiment in k. k. französischen Diensten hat engagiren lassen, wird auf Begehren seiner Ehefrau, weil diese Kapitulationszeit schon längst verfloßen, und derselbe beim Regiment vermißt wird, folglich dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit ediktaliter auf einen der nachgefesten Rechtstage, als am Donnerstag den 27 Augustmonat, oder am Donnerstag den 8 Weinmonat, alles 1812, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, und über die zu führende Scheidungsklage Antwort zu geben, vorgeladen; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 4 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 11 Juni 1812.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Steigerungen.

Mit Bewilligung d. Hrn. Bezirksamtmann Rothplez wird auf nächstkünftigen 4 Schmonat, Abends um 5 Uhr, wird in dem Gasthof zum Ochsen in Aarau an einer freiwilligen öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden auf genügsame Lösung und Sicherheit hin losgeschlagen werden: Das vor wenig Jahren neuerbaute Haus und Scheuer, No. 320, zu Apfelhausen, dem Hrn. Hauptmann Zach. Ernst gehörig, nebst dem dahinter liegenden sehr schönen Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt. Ferner: das sogenannte Goldern-Gut und Gönhard Matt, in circa 16 Fucharten haltend, davon circa 10 Fucharten Mattland, mit schönen Obstbäumen besetzt, wovon ohngefähr 5 Fucharten können gewässert werden, nebst 3 Stück anstossender bester Aecker, die mit Gras, Fehat, Gerste und Klee, auch Haber und Erbsen besetzt sind, in verschiedenen Abtheilungen, so wie es nebst den Bedingungen an der Steigerung selbst wird eröffnet werden.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 6 Brachmonat.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	21 — —	22 — —
Kernen, das Viertel,	.	4 2 —	4 4 —
Woggen,	.	2 6 —	2 7 —
Grillen,	.	2 2 —	2 4 —
Haber, das Malter,	.	20 — —	21 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	3 7 1/2 —	4 — —
Brod.			bz. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		— —
Von einzügigem Mehl,	— —		1 5
Von zweizügigem Mehl,	— —		1 7 1/2
Ein Kreuzerwertes Brödeli wiegt 4 Loth.			
Ein Halbagenwertes Brödeli wiegt 8 Loth.			

Fleisch-Lage.		kg. rp.	kg. rp.	Den 22 Mai.	In Basel.	Fr. kg.	Fr. kg.
Schenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2	—	Kernen, der Sack,		29	4 1/2 —
Rübsfleisch,		1	5 1 7 1/2	Roggen,		20	— 22 —
Kalbsteisch,		2	—	Gersten,		15	4 18 —
Schaaflsteisch,		2	—	Den 26 Mai.	In Luzern.		
Schweinfleisch,		2	5	Kernen, der Mütt,		21	—
Den 26 Mai.	In Bern.	kg. fr.	kg. fr.	Roggen,		15	—
Dinkel, der Mütt,		125	— 170 —	Haber, das Malter,		31	—
Kernen, das Maß,		29	2 34 —				
Roggen,		19	2 34 —				
Waisen,		31	— 32 —				
Gersten,		18	— 19 —				
Haber, der Mütt,		115	— 125 —				
Den 1 Juni.	In Zürich.	fl. s.	fl. s.				
Kernen, der Mütt,		9	34 —				
Roggen,		5	34 —				
Gersten,		6	— 6 20				
Haber, das Viertel,		—	34 — 36				

Gestorben.

Su Karau.

Frau Anna Maria Hagnauer, geb. Häfiker, alt 71 Jahr,
3 Monat, 16 Tag.
Frau Katharina Berger, geb. Wärtli, alt 49 Jahr, 5
Monat, 5 Tag.
Hr. Gottlieb Sam. Imhoff, Handelsmann, alt 38 Jahr,
5 Monat, 15 Tag.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 25.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 20 Brachmonat 1812.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Hürsch, Oberthor Inspektor in Zofingen, sind von nun an aller Sorten von Messing und Eisenrath selbstgemachte Sieb zu haben; auch verfertigt er verschiedene Arten gewobene und geflochtene Gitter. Gute und saubere Arbeit werden ihn bestens empfehlen; bittet daher um geneigten Zuspruch. Besonders rekommen diert er sich mit seiner Arbeit, in Kornhäusern, Magazinen, Gefangenschaften etc. dienen zu können.

2. Ein beinahe vollständiger Schreiner-Werkzeug; im Berichtshaus Zofingen unentgeltlich zu vernehmen.

3. Im Schloß Kastelen: alte und neue Weine, guter Qualität, Fuder- und Saumweis; im laufenden Preis.

Zu Aarau.

1. Im No. 247: ein saagotförmiger Dis-Serpent, so viel als neu; um billigen Preis.

2. In dem Staatskeller in Aarau: Wein von 1811, gute Qualität, Fuder und Saumweis, im laufenden Preis. Verwalter Hunziker.

3. Grüne Dehlfarbe, à 12, graue, à 6½, braune, à 5½, und gelbe Oker, à 5½ bis das Pfund; bei Schreiner Dehlhafen in der Halben No. 13.

Zu Lenzburg.

1. Aus dem Schlosskeller zu Lenzburg: rother und weißer Wein, bester Qualität, vom letzten Jahrgang 1811, Saum und Brennwein, zu billigem Preis, gegen baare Bezahlung; wofür sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Brugg.

1. Bei hiesiger Stadtkeller-Verwaltung circa 50 Saum letztjähriger guter Wein; in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinder-Chaislein; im Pleinpié No. 76. ist des halb nachzufragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Gulden 1500 gegen unterpfändliche Versicherung. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. In No. 41. eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, samt einer Kammer und genugsamem Holzplatz; ist von nun an sogleich zu beziehen.

Publikationen.

Die Polizei-Commission der Stadt Aarau hat für diesen Sommer für die badende Schulschule einen Aufseher ernannt und mit Instruktion versehen.

Es wird demnach zur Wissenschaft der betreffenden Eltern und Vormünder in Händen ihrer Knaben bekannt gemacht: daß das hiesig bestimmte Lokale bei der Aarentrotte durch Pfähle zu Verhütung von Unfallsfällen Di- fangenweise eingemacht ist, und das Baden künftigen Montags den 22 dies seinen Anfang nehmen wird, da dann alle Tage unter der Aufsicht des bestellten Aufsehers, mit Ausnahme schlechter Witterung, jeweiligen Nachmittags, und

zwar Mittwoch und Samstag von 3 bis 7, und an andern Tagen von 4 bis 7 Uhr, bis Ende Augusts gebadet werden kann.

Sollten aber diesem wohlthätigen Endzweck zuwider Eltern und Vormünder ihre Knaben dieser Aufsicht nicht anvertrauen wollen, und solche anderswo, oder nicht zu bestimmter Zeit baden lassen, so würden sie alle daraus entstehenden nachtheiligen Folgen und Unglücksfälle sich selbst zuschreiben haben.

Gegeben in Aarau am 16 Juni 1812.

Die Polizei-Commission.

Da mit Ende laufenden Monats der Vertrag für die Fleischlieferungen der im Kanton Aargau in verpflegenden Truppen zu Ende läuft; so wird hiermit bekannt gemacht, daß solcher künftigen Montag den 22 Juni Morgens um 9 Uhr, freischwerdend versteigert werden wird.

Es sind daher alle die, welche Lust haben, dieser Lieferung gegen genaue Erfüllung der Bedingungen und Leistung annehmlicher Bürgschaft zu übernehmen, eingeladen, sich auf obbemeldten Tag und Stunde auf der Kriegskanzlei einzufinden, alwo ihnen die Steigerungsbedingungen eröffnet werden.

Aarau den 16 Juni 1812.

Kriegskanzlei Aargau.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinar Fertiggerichts Gontenschwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstags den 27 dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Badhaus zu Gontenschwyl; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May, am 16 Brachmonat 1812.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Gontenschwyl: Das Fertigg-Sekretariat.

Bewilliget, den 17 dito.

Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

Zu Fertigung der im Gemeindebezirk Stauffen getroffenen Käufe und anderer der Fertigung unterworfenen Kontrakten hat der dasige E. Gemeinderath Tag angesetzt, auf Samstag den 27 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bintschenhaufe des Hrn. Friedrich Friedrich zu gemeldtem Stauffen. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Parteien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 17 Brachmonat 1812.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Stauffen:

Karl Bertschinger, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Dato.

Der Amtsstatthalter Hemmann.

Da der E. Gemeinderath zu Reitnau auf Samstag den 27 dies Monats, des Vormittags von 8 Uhr an, in dem Tavernenwirthshaus zum Bären in Reitnau ein ordinar Fertiggericht abhalten wird; so wird dieses zur Kenntniß aller derjenigen, die dieses Fertiggericht interessieren mag, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Reitnau, in Zofingen den 16 Juni 1812.

Der Fertigungs Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Der wohlbeherrschende Gemeinderath Remigen hat zu Verfügung der von Jakob Meyer, Schulmeister, und Rudolf Süß, Schuhmacher, beide von daselbst, getroffenen Kaufe Tag bestimmt: Samstag den 27 des Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, die es interessieren mag, anmit öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß noch andere in diesem Gemeinderath eingetragene Handlungen um Eigenschaften auf Anmelden der Parteien werden gefertigt werden.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 17 Juni 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeinderath zu Remigen.
Bewilliget.
Der Amtstatthalter Feer.

Bevogtungen.

Zufolg in Kraft erwachsener Erkenntnis des hochehrenden Bezirksgerichts Kulm soll Rudolf Müller, Mögels von Oberkulm, fernerhin unter vormundschaftlicher Pflege stehen, und es hat derselbe wirklich zum Vogt, den Christen Steiner von Oberkulm.

Diese fortdauernde Bevogtung wird nun zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete Rudolf Müller ohngemeldet ohne Einwilligung seines Vogts treffen oder schließen würde, nach den bestehenden Gesetzen als ungültig würden erklärt werden.

Gegeben in Kulm den 15 Brachmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf Antrag des Gemeinderaths zu Möhlin werden der ledige Michael Rebmann, von Möhlin, wegen seines Hanges zum Müßiggang und verschwenderischen Lebenswandels, und so auch zugleich der Bürger Fridolin Rym, Tonis, und seine Ehefrau Maria Anna Broglin, aus dem nämlichen Grunde hienit als mündtödt erklärt; für den ersten ist als Kurator sein Bruder Konrad Rebmann, für letztere aber ihr Schwager Anton Delz von da ernannt.

Es wird daher jedermann gewarnt, sich mit den Obenannten ohne Vorwissen ihrer aufgestellten Kuratoren in einen Handel einzulassen, ihnen zu borgen u. s. w. bey Strafe der Ungültigkeit.

Rheinfelden den 6 Juny 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. J. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Indem die allbereits unterm 16 Hornung 1802 gegen den vielfach in und außer dem Lande herumgeschwärmenden, liederlichen und verschwenderischen Kaspar Vogt, älter von Rüfenacht, dormalen zu Luppig sich aufhaltend, verhängte und bis dahin immer fortgedauerte Bevogtung und Wirthshausverbot, nach dem Begehren seiner Ehefrau und Sohn und des E. Gemeinderaths von bemeldtem Rüfenacht, dem E. Publiko, mit zustimmender Bewilligung des hochehrenden Bezirksgerichts Brugg, hierdurch neuerdings erinnerlich gemacht wird, wird zugleich jedermann wohlmeinend und wiederholt gewarnt, sich ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, Jakob Vogt, Nöppis von Rüfenacht, in keinerlei Verkehr oder Handlung mit ihm, Kaspar Vogt, einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben; die Wirthe und Pintenschenken dann besonders an das gegen ihn bestehende Wirthshausverbot erinnert, zumalen gegen die eint oder andern der Widerhandelnden ohne anders die hierüber einschlagenden Gesetze würden in Anwendung gebracht werden.

Gegeben in Brugg am 12 Brachmonats 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Bögel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg den 17 dito.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat, durch hinlängliche Gründe bewogen, die Bevogtung gegen Heinrich Fischbach von Billmergen, säßhaft zu Luzern, erkennt, und ihm dessen Bruder Alois Fischbach von Billmergen zum Vogt geordnet; welcher in dieser Eigenschaft richterlich befähiget worden ist.

Es wird demnach jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Heinrich Fischbach in Handlung oder Verkehr einzutreten, vielweniger demselben auf Borg etwas anzuvertrauen, indem jede Handlung, die derselbe ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts treffen würde, als ungültig angesehen werden wird.

Daselbst, im Lavernenwirthshause daselbst.

Damit aber der Vogt sowohl über den Aktiv- als Passivzustand des Heinrich Fischbach in richtige Kenntnis gesetzt wird, werden alle diejenigen, welche einige Schuld- oder Bürgschaftsansprüche an den mehrbesagten Heinrich Fischbach zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit dem 11 Heumonats 1812 dem E. Gemeinderath von Billmergen schriftlich und wohl bescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 30 Mai 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das liederliche und verschwenderische Lebenswesen des Jakob Koch, Schneiders von Wohlen, hat den dasigen E. Gemeinderath bewogen, auf seine rechtliche Bevogtung anzutragen; welche sodann das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten erkennt, und demselben den Paul Dubler, junger von ermeldtem Wohlen, auf gesetzlichen Vorschlag zum Vogt verordnet hat.

Vermittelt dessen wird jedermann gewarnt, mit dem bemeldten Jakob Koch, Schneider, ohne Einwilligung seines Vogts sich in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem hiesfür kein Recht gehalten, und die Widerhandelnden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zugleich werden dann alle diejenigen, welche einige Schuld- oder Bürgschaftsansprüche an den mehrbesagten Jakob Koch zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit eines Monats, von der gegenwärtigen Publikation an, dem E. Gemeinderath zu Wohlen schriftlich und wohl bescheiniget, und zwar bei Verlust ihrer Rechte anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 2 Brachmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Alois Meyer von Uhwyl, welcher zu genauer Kenntnis seines Passivzustandes gelangen, und zugleich dann auch seine Gläubiger befriedigen möchte, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten einen öffentlichen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner des Alois Meyer aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine dem E. Gemeinderath von Uhwyl bis und mit dem 11 Heumonats 1812 schriftlich und wohl bescheiniget einzugeben; indem den Ausbleibenden kein Recht gehalten werden wird, und sie sich also die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Brachmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da Joseph Krez, Sohn, aus dem Langdorf Mury, gewesener Bot von Mury nach Luzern und Baden, in der Unvermögenheit seinen Kreditoren zu entsprechen, Haas und Gut anheimgeschlagen hat; so werden hienit alle dessen Gläubiger und Schuldner, und zwar die erstbemeldeten bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 18 künftigen Heumonats, Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht mit den Originaltiteln zu erscheinen, und ihre Anforderungen oder Schuldscheine zu liquidiren, weil an diesem Tag entweder ein Vergleich zwischen den Gläubigern und dem Schuldner erzielt, oder aber der wirkliche Auffall vor sich gehen wird.

Mury den 12 Juni 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Vorster.

Alle diejenigen, welche an Felix Koch, Schuster und Krämer von Sarmenfort, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 14 Heumonats 1812, als an

dem zu gültig oder rechtlicher Schulden Liquidation an-
gesetzten Tage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirks-
gericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Ge-
genforderungen und diesfällige Titel in Original einzu-
geben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht
wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 23 Mai 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventarii.

Um über das Soll und Haben des jüngsthin sel. ver-
storbenen Hrn. Gottlieb Samuel Imboof, Han-
delsmann von Aarau, richtige Kenntniss zu erhalten, ha-
ben sich dessen Erben um das Benefizium Inventarii be-
worfen; welches auch von dem hochehrenden Bezirksge-
richt Aarau gestattet worden ist.

Es werden daher des gemeldten Imboofs Gläubiger,
sey es von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch die,
so ihm allfällig schuldig sind, unter gerechlicher Strafe auf-
gefordert, daß erstere ihre Forderungen wohl bescheinigt,
letztere aber ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides
aber schriftlich, bis und mit dem 18 Augustmonat der Unter-
schriebenen an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 18 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Geldstage.

Nach ausgelauenen Benefizial Inventarii ist über den
Nachlaß des sel. verstorbenen aargauischen Landjassen,
Michael Heinemann, Vater, gewesener Fuhrmann,
und Angehessenen auf dem obern Ursenbachberg, Kirchhöre
und Gerichts Rohrbach, die Verführung eines Geldstags
als unvermeidlich richterlich erkannt, und der Termin zu
Eingabe der An- und Gegenansprüche in der Amtschrei-
berei Aarwangen zu Langenthal festgesetzt worden: für
den ersten, zweiten und dritten Geldstag, sam der Kollo-
kation, auf Mittwoch den 30 Herbstmonat nächstkünftig.
Welches zu jedermans Verhalt und Wissenschaft unter Be-
drohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird
seiner Zeit, da wo es nöthig ist, besonders bekannt gemacht
werden.

Langenthal den 13 Brachmonat 1812.

Amtschreiberei Aarwangen.

Die ungunstige merkantilische Lage der Schweiz mit dem
Auslande, erlittene Unglücksfälle, und andere unverküh-
elte Misgeschicke haben den Hrn. Johannes Rohr, Han-
delsmann am Sandweg zu Lengburg, in die so traurige
Nothwendigkeit versetzt seine Zahlungen einzustellen; und
da derselbe, aller gemachten Versuche ungeachtet, mit sei-
nen Herren Gläubigern keinen Nachlassvertrag zu Stande
bringen konnte, sein Haab und Gut den gemeinen Gelden
darzulegen.

Obw. Hrn. des Bezirksgerichts Lengburg haben hierauf
den angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich er-
kennt:

Zu Verführung dieses Geldstags sind von den Herren
Geldstags-Committierten folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Viehwaar, bestehend in einem sechs-
jährigen Pferd, 2 Kühen, 2 Kalbelen, 2 Fälschweinen,
und des vorräthigen Strohes, Mittwoch den 24 dieses Mo-
nats, in der geldstaglichen Scheuer am Sandweg, Mor-
gens um 9 Uhr.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 11
Juli, in der Gerichtskanzlei Lengburg.

Für die Steigerung über die sämtliche Fahrhaabe, wo-
runter eine Chaise, zwei Wagen, eine Chaise und ein Fuhr-
geschirr, Baumwollentücher und Garn begriffen ist, Mit-
woch den 15 Heumonats nächstkünftig und folgende Tage,
in der geldstaglichen Wohnung, jeweiligen des Morgens um
8 Uhr.

Die Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft dann
wird am Samstag den 18 gleichen Monats, des Abends
um 5 Uhr, in der Birtenschenke des Hrn. Amtskathalter
Hemmann gehalten werden.

Für den dritten Geldstag, Montag den 21 künftigen
Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Lengburg.

Die Tage der Kollokationsöffnung und des Nachschlags
werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Des nunmehrigen Hrn. Gemeindegeldners Gläubiger
jeder Art, so wie seine Schuldner, werden nun unter
gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihr Forderndes oder
Schuldigtes, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schrift-
lich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Gelds-
tags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichts-
kanzlei Lengburg einzugeben.

Gegeben in Lengburg am 16 Brachmonat 1812.

Namens des Bezirksgerichts Lengburg:
Der Gerichtschreiber, E. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Philipp
Wll, von Lengau, rechtmäßige Anforderungen zu ma-
chen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden
anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Jurzach aufgefor-
dert, Mittwoch den 8 Heumonat 1812, als an dem ange-
setzten Gantverrechtigungstag, Morgens 9 Uhr auf hie-
sigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderun-
gen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausblei-
benden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht
mehr gehalten werden.

Gegeben Jurzach den 16 Brachmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Hieronymus Kuchner, Küfer von Aarau, der
vor geraumer Zeit, als er von der Barbara Suter von
Kulm der Paternität beklagt worden war, unter das vierte
Schweizerregiment in t. f. französische Dienste getreten,
und seither von seiner Existenz nichts hat in Erfahrung
gebracht werden können, wird nun auf wiederholtes Be-
gehren der Suter an einem der hiernach angesetzten Rechts-
tage: als am Donnerstag den 6 Augustmonat, Donnerstag
den 7 Herbstmonat, oder am Donnerstag den 6 Wein-
monat, alles dies Jahrs, jedesmal des Morgens um 8
Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau zu erscheinen,
anmit ediktaliter vorgeladen, um über die Klage der Su-
ter Red und Antwort zu geben; im Fall Ausbleibens würde
geschehen, was Rechts ist.

Gegeben, Aarau den 11 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Kosina Lienhard, von Holziken, ist bereits über
30 Jahre landsabwesend, und es hat von deren Leben
oder Tod bis dato nicht das Geringste in Erfahrung ge-
bracht werden können.

Da nun die Verwandten dieser landsabwesenden Lien-
hard bei dem Tit. Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe
ihres Vermögens angeht haben; so wird die Lienhard
oder ihre allfälligen Descendenten aufgefordert, sich inner
der nächsten 3 Monaten vor dem obgenannten Tribunal
zu stellen, ansonsten das Vermögen dieser landsabwesen-
den Person gegen Stellung hinlänglicher Kaution an ihre
nächsten Verwandten extradirt werden würde.

Gegeben, nach richterlichem Auftrag, in Kulm den 15
Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Philipp Hunziker, Schuhmacher von Aarau,
welcher sich für 4 Jahre unter das zweite Schweizerregi-
ment in t. f. französischen Diensten hat engagiren lassen,
wird auf Begehren seiner Ehefrau, weil diese Kapitula-
tionszeit schon längst verlossen, und derselbe beim Regi-
ment vermisst wird, folglich dessen Aufenthalt unbekannt
ist, anmit ediktaliter auf einen der nachgesetzten Rechts-
tage, als am Donnerstag den 27 Augustmonat, oder am
Donnerstag den 8 Weinmonat, alles 1812, jedesmal des
Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu
erscheinen, und über die zu führende Scheidungsklage
Antwort zu geben, vorgeladen; ausbleibenden Falls wür-
de geschehen, was Rechts ist.

Gegeben in Aarau den 4 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 11 Juni 1812.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Steigerungen.

Ueber die dem Sager Jakob Rauber von Windisch zuständigen liegenden Besitzungen werden dessen Vögte, nach Weisung desigen Gemeinderaths, Mittwoch den 24 dies, Nachmittags um 3 Uhr, im Fahrwirthshause daselbst eine öffentliche Steigerung halten, und selbige, auf genügsame Lösung hin, unter denen alsdann zu eröfnenden Bedingungen den Höchstbietenden eigenthümlich hingeben. Sie bestehen in dem wohlgelegenen, und mit den nöthigen Zimmern, Kellern, Scheuer und Stall versehenen Wirthshause samt Tavernenrecht, Land, Weinfassen und Wirthschaftsgeräthen, im Dorfe Reuß; in der gut konditionirten Baumsäge, Koh- und Tabakstampfe, samt dazu gehörendem Land am Reußfluß, und in mehreren nutzbaren Grundstücken zu Windisch.

Wer die eint und andern, oder alle diese Besitzungen anzukaufen wünscht, ist eingeladen, auf bestimmte Zeit und Ort einzutreffen.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, aus Auftrag gedachten Gemeinderaths, in Brugg am 16 Brachmonat 1812.

Rauber, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Jakob Steiger, Schmied von Zosingen, auf Freitag den 3 künftigen Heumonats im Gasthause zum Raaben in Zosingen, von 6 bis 9 Uhr Abends, freiwillig öffentlich versteigern lassen, und unter den vorher zu eröfnenden Bedingungen auf genügsame Lösung hin käuflich hingeben:

- 1) Ein Stück Baumgarten am Buntengäßli, ungefähr anderthalbe Fucharten haltend, ganz oder in zwei Theilen.
- 2) Ein Stück Baumgarten oben an dem obersten Buntengäßli, ungefähr eine halbe Fucharte haltend.
- 3) Eine Fucharte Bruchland, die Mäs-Fucharte genannt.
- 4) Ungefähr vier Fucharten Ackerland am Dorfbach, ganz oder in zwei Theilen.

Die Liebhabere belieben obbemeldte Liegenschaften vorher zu besichtigen, und zu bestimmter Zeit und Ort sich an der Steigerung einzufinden.

Gegeben den 17 Juny 1812.

Stadtschreiberei Zosingen.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Tag.

Eutermesser, Bezirksamtmannt.

Preise der Lebensmittel.

Den 13 Juni.	In Karau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	21 — —	22 — —
Kernen, das Viertel,	.	4 2 —	4 4 —
Roggen,	.	2 5 —	2 6 —
Gersten,	.	2 — —	2 2 —
Haber, das Malter,	.	20 — —	21 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 3 7 1/2 —	4 —

Brot.	das Pfund zu 32 Loth,	bz. rp.
Raubes,	— —	— —
Von einzügigem Mehl,	— —	1 5
Von zweizügigem Mehl,	— —	1 7 1/2
Ein Kreuzerwerthes Brödeli wiegt 4 Loth.		
Ein Halbbagenwerthes Brödeli wiegt 8 Loth.		

Fleisch-Sare.	bz. rp.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 —	— —
Kühnisch,	1 5	1 7 1/2
Kalbisch,	2 —	— —
Schaaflisch,	2 —	— —
Schweinfleisch,	2 5	— —

Den 9 Juni.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	120 —	180 —
Kernen, das Mäs,	.	30 —	34 —
Roggen,	.	19 —	23 —
Gersten,	.	17 —	18 —
Haber, der Mütt,	.	115 —	125 —

Den 15 Juni.	In Zürich.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	10 29	— —
Roggen,	.	6 6	— —
Gersten,	.	6 —	6 10
Haber, das Viertel,	.	— 32	— 34

Den 5 Juni.	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	29 4	— —
Gersten,	.	15 4	18 —

Den 9 Juni.	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	21	20
Roggen,	.	14	30
Haber, das Malter,	.	29	30

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 26.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 27 Brachmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Johannes Waldburger, von Teufen, alt 36 Jahre, 5 Schuh 8 Zoll deutsches Maas hoch, hat blonde Kraushaare, braune vorliegende Augen, spitzalantliche Nase, Mittelmund, spitziges Kinn, mageres längliches Antlitz, und schlanke Statur; trug bei seiner Entweichung blaue Pantalon und Kittel, einen runden Hut, und Restschuhe.

Dieser hat sich wegen mörderischer Mißhandlung seiner von ihm geschiedenen Ehefrau heute flüchtig gemacht, und soll auf Betreten wohl verwahrt anhero oder nach Trogen überliefert werden.

Herrnau den 13 Juni 1812.

Kanzlei des Kantons Appenzell V. R.

Obstehendes Signalement wird hiemit allen Polizeibeamten zur Kenntnis gebracht.

Aus Austra des Polizeidepartements:
Das Sekretariat desselben.

Strauß.

Johannes Bondera, Sohn des Joseph und der Jdda Meyer, geboren den 21 August 1793, zu Eins im Kanton Aargau, ist 4 Fuß 10 Zoll französisch Maas hoch, hat ein kleines Antlitz, mittlere Stirne, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, blonde Haare und Augenbraunen.

Derselbe hat sich den 3 Wintermonat 1811 in Narau unter das vierte französische Schweizerregiment anwerben lassen, und ist den 10 Brachmonat 1812 von dem Regiment desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf diesen Ausreißer genaue Acht zu haben, ihn im Betretensfall anzuhalten, und unter Gewahrsame an Untergebene abzuliefern.

Narau den 24 Juni 1812.

Verb. Commission des Kantons Narau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindlicher Strenpfweberstuhl Nro. 24. In Zofingen in Nro. 147. sich anzumelden.

2. Bei Jakob Hürsch, Oberthor-Inspektor in Zofingen, sind von nun an aller Sorten von Messing und Eisenrath selbstgemachte Sieb zu haben; auch verfertigt er verschiedene Arten gewobene und gestochene Gitter. Gute und saubere Arbeit werden ihn bestens empfehlen; bitter daher um geneigten Zuspruch. Besonders empfehlend er sich mit seiner Arbeit, in Kornhäusern, Magazinen, Gefangenschaften etc. dienen zu können.

Zu Narau.

1. Bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, 3 sehr gute Schützenfänger, von mittlerer Länge und Gewicht, samt Zubehörde; um billigen Preis.

2. Bei F. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Narau, ist eine Niederlage von verschiedenen Tinten, verfertigt von Hrn. Guyot, Tintenfabrikant in Paris, als: unauslöschliche und unverderbliche schwarze Tinte, welche in Frankreich seit 200 Jahren unter dem

Namen la petite vertu als einzig zum Gebrauch öffentlicher Akten bekannt ist; sie wird in steinernen Krügen zu 7 bz. 2 fr. verkauft. Ferner: rothe, grüne, rosenfarbe, blaue, gelbe, heitergrüne, braune, violette, orange gelbe und karminrothe Tinte, in Flaschen zu 8, 12 bis 35 bz. Zu Scripturen, Plänen und Zeichnungen nimmt sie sich äußerst gut aus. Auch sind von allen Farben Glanz Obladen bei mir zu haben.

3. Im Nro. 247: ein saqqsförmiger Dis-Serpent, so viel als neu; um billigen Preis.

4. In dem Staatskeller in Narau: Wein vom 1811, gute Qualität, Fuder- und Saumweis, im laufenden Preis.

Verwaltet Hünziker.

Zu Lenzburg.

1. Aus dem Schlosskeller zu Lenzburg: rother und weißer Wein, bester Qualität, vom letzten Jahrgang 1811, Saum- und Brennwein, zu billigem Preis, gegen baare Bezahlung; wofür sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Brugg.

1. Bei hiesiger Stadtkeller-Verwaltung circa 50 Saum leghähriger guter Wein; in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. In Nro. 220. ein Briefgestell, und 5 à 6 Stück alte 5 bis 6 Saum haltende eichene, für flüchtige Sachen unbrauchbare Käffer, mit oder ohne eisernen Reifen; auch etliche Centner eiserne Gewichtseime. An gleichem Ort zu verkaufen: des besten Extrait d'Absinthe de Neuchatel, und Eau de vie de Cognac.

2. Ein Kinder-Chaislein; im Pleinpié Nro. 76. ist des halb nachzutragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Auf nächstkünftigen Monat August in Nro. 280. an der Kronengass, 4 heizbare Zimmer, Platz für Holz, und ein eignes gewölbtes Kellerlein.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 41. eine Behausung, bestehend in Stube; Nebenstube, samt einer Kammer und genugsamem Holzplatz; ist von nun an sogleich zu beziehen.

Verlohrnes.

Von Narau.

1. Es ist am Hirschengraben der 1te Theil von J. J. Hermanns Reisen, aus dem Lesekabinet des Hrn. F. J. Christen, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, denselben gegen ein angemessenes Trintgeld im Berichtshaus abzugeben.

Nachrichten.

Von Narau.

1. Franz Müller, Modenhändler von St. Gallen, benachrichtigt das E. Publikum: daß er über bevorstehenden Markt mit einem schönen Sortiment Modewaaren nach Narau kommt, bestehend in Hüthen, Bonnets, Schaals, und Tüchern von Seide, Merinos und Madras, Band,

Blumen, Handschuhen und Strümpfen, auch weissen Stof-
fen zu Roben; einem Sortiment Chemisetten, Tüll-Schleier
und Halsstücher, nebst Garnierungen auf weisse und persien-
nische Kleider, und noch mehreren in das Modestück ein-
schlagenden Artikeln. Er empfiehlt sich um gütigen Zu-
spruch, und haltet seinen Laden bei Hrn. Corrodi, Kürsch-
ner.

Publicationen.

Die Erledigung der Lehrerstelle an der zweiten Stadt-
schule zu Laufenburg wird hienit zur Kenntniß aller der-
jenigen gebracht, welche sich die nöthigen Fähigkeiten zu
diesem Amte zutrauen. Die allfälligen Bewerber können
sich bis zu dem 10 August nächstkünftig bei dem Hrn.
Amtsaththalter Brentano, Präsidenten des Bezirks-Schul-
raths von Laufenburg, zu der gesetzlichen Prüfung annel-
den, und von Weidmenseiben zugleich die Vorthelle und
Verpflichtungen dieses Schuldiensts erfahren. Zum Vor-
aus wird bemerkt, daß die Musikkunde, oder wenigstens
einige Fertigkeit im Orgelspielen, zwar nicht als ausschließ-
liches Requirit erfordert, den Aspiranten aber doch zu einer
vorzüglichen Empfehlung gereichen würde.

Marau den 23 Juni 1812

Altuarlat des Kantons-Schulraths.

Die Lehrerstelle an der neuerrichteten Schule zu Uken wird ausgeschrieben, mit der Anforderung an die Bewerber, sich bis zum 10. August nächstkünftig bei dem Herrn Amtsrathhalter Brentano, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Langenburg, zu der gefälligen Prüfung anzumelden.

Narau den 23 Brachmonat 1812.

Altuariat des Kantons-Schulraths.

Da die Kaplanei Besikon wieder erledigt worden; so macht der Unterzeichnete hienit sämmtlichen geistlichen Herren, welche statt des abziehenden Herrn Kaplans angestellt zu werden wünschen, hienit bekannt: daß sie sich bis den 15 künftigen Hemmonsats bei Tit. Hrn. Pfarrer in Rohrdorf zu melden haben, wo ihnen sowohl über ihre zu übernehmenden Obliegenheiten als über ihr zu beziehendes Gehalt die erforderlichen Aufschlüsse ertheilt werden sollen.

Beßikon den 19 Juni 1812.

Der Gemeindegammann,
Karpf.

Bewilliget, Baden den 19 Juni 1812.
Der Bezirksamtmanu B. B. Nieriker.

Samuel Suter, ab der Schnelle bei Unter-
berg, gegenwärtig zu Hausen bei Brugg ge-
wesen, am 7. Wintermonat 1809 getroffen, und am 9.
Christmonats gleichen Jahres gefertigten Kauf, von seinen
Schwäher Samuel Schumann, Strumpfw Weber von
gemeldetem Hausen, des Letztern Haus samt Zugehörde
mit der Verbindlichkeit übernommen, daß er außer den
ihm namentlich überbundenen Passivposten von der fruchtba-
ren Kaufsumme die übrigen nicht hypothekirten Beschwör-
schulden des Verkäufers berichtigen wolle. Diese Kauf-
summe ist nun bis auf einen kleinen Betrag abbezahlt, und
der Schumann hat seit jenem Kauf auch noch seine über-
gen damals besessenen Eleganzien veräußert. Der Su-
ter findet sich deswegen und durch andere erhebliche Gründe
veranlaßt, dieses Sachverhältniß zur Kenntniß des Publi-
kums zu bringen, mit der wohlgekimmenen Warnung, daß
niemand mit dem jetzt mittellosen Schumann in Handlun-
gen auf Borg eintrete, indem er, der Suter, für keine
von dem Letztern ohne seine Zustimmung kontrahirte Schuld
Red und Antwort geben wird.

Aktum, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns
Belart von Brugg, Brugg den 23 Brachmonats 1812.

Beck, Fürsprech, Gemeindeg. Notar zu Hausen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Der Hang zur Trunkenheit des Leonard Meyer, alt Wirths von Hiezwohl, haben den dortigen Gemeinderath, vereint mit des Meyers Verwandtschaft, zu begründeten Klagen veranlaßt, so daß sich das hocherbrende Bezirksgericht Bremsgarten, zu Verhütung des ängstlichen Untergangs ermeldten Meyers, sowohl in moralisch als ökonomischer Hinsicht bewegen gefunden hat, zu erkennen: daß dem Leonard Meyer, alt Wirth, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt und verboten sey.

soß, und daß jeder Wirth, der dem Weyer unter was immer für einem Vorwand geistige Getränke reichen würde, mit der in dem Wirthschafts-Polizeigesetz verhängten Strafe belegt werden wird.

Zu jedermanns Verhalt und Warnung wird ferner bekannt gemacht: daß jede Handlung, die Leonard Meyer, als Amtmann, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts, des ehrbaren Joseph Strebel von ernanntem Uezwyl, treffen würde, nach Vorschrift gesetzlicher Verordnungen als ungültig angesehen werden wird.

Fertiggerichte.

Es hat der wohlsehrende Gemeinderath von Rüfenacht zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts daselbst den Tag bestimmt, auf Samstag den 4 nächstkommenden Heumonnats, des Mittags um 12 Uhr, in dem Hause des daigen Hrn. Ammann Märki. Dieses wird zur Nachricht aller derjenigen, welche um Liegenschaften im Zwang Rüfenacht Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, mit dem Anmit öffentlich bekannt gemacht, daß sie ihre Handlungen bedörig kopiert vorzulegen haben, und daß auf Unkosten der Ausbleibenden nachher ein Extra-Fertigergericht würde abgehalten werden.

Gegeben, mit bezirkamtlicher Bewilligung, in Brugg
am 24 Brachmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wehel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Jederman wird hiemit bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath von Wohlen nöthig befunden, den Leonard Dubler, Wächters Sohn von Wohlen, wegen seinem unveränderlichen Lebenswandel in der Person des Bernhard Dubler von dafelbst förmlich zu bevoogten; welche Bevoogtung auch von dem hochehrenden Bezirgsgericht Bremgarten beftätiget worden ift.

Das Publikum wird daher gewarnt, diesem Dichter ohne seines Vogts Willen und Wissen nichts anzuvertrauen, noch mit ihm einige Handlung zu schließen, indeme man sich in allewege der Geseze trösten würde.

Zugleich ist dem Leonard Dubler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten; wornach sich jeder man zu benehmen, und besonders alle Wirths genau zu achten haben, weil solche für Abgabung geistigen Getränks an denselben die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Um auch nähere und bestimmte Kenntniß von dem Vermögensstande des Leonard Dubler, so wie seines Vaters Hans Kaspar Dubler, Wächters, zu erlangen, werden alle Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprachen, die allfälligen Schuldner hingegen bei Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldpflichten gegen Vater und Sohn dem E. Gemeinderath zu Wohlten innert Monatsfrist schriftlich und wohl bescheinigt einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 16 Brachmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Johann Grell, Zimmermann und Bürger von Obermumpf, wird hiermit auf den Antrag des dortigen Gemeinderaths wegen seines ausschweifenden Lebenswandels als mündtödt erklärt, und ihm Fridolin Müller, Bürger zu Obermumpf, als Kurator gesetzt.

Es wird daher jederman gewarnt, sich mit dem gedachten Grell ohne Vorwissen seines Kurators in einen Handel einzulassen, oder ihm etwas zu borgen; bei Strafe der Ungünstigkeit.

Zusammenfassend werden die Randestöchter sowohl als die Fremden gewarnt, sich mit denselben in einen vertrauten Umgang einzulassen; indem die Gemeinde Ober-Mumpf für die übeln Folgen nicht gut steht, welche daraus entstehen dürften.

Rheinfelden am 13 Juni 1812.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat, durch hinlängliche Gründe bewogen, die Bevogtung gegen Heinrich Fischbach von Billmergen, säßhaft zu Luzern, erkennt, und ihm dessen Bruder Morys Fischbach von Billmergen zum Vogt geordnet; welcher in dieser Eigenschaft richterlich bestättiget worden ist.

Es wird demnach jederman gewarnet, mit dem bevogteten Heinrich Fischbach in Handlung oder Verkehr einzutreten, vielweniger demselben auf Borg etwas anzuvertrauen, indem jede Handlung, die derselbe ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts treffen würde, als unglültig angesehen werden wird.

Damit aber der Vogt sowohl über den Aktiv- als Passivzustand des Heinrich Fischbach in richtige Kenntniß gesetzt wird, werden alle diejenigen, welche einige Schuld oder Bürgschaftsansprüche an den mehrbesagten Heinrich Fischbach zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen bis und mit dem 11. Heumonath 1812 dem E. Gemeinderath von Billmergen schriftlich und wohl bescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 30. Mai 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Das liederliche und verschwenderische Lebewesen des Jakob Koch, Schneiders von Wohlen, hat den dasigen E. Gemeinderath bewogen, auf seine rechtliche Bevogtung anzutragen; welche sodann das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten erkennt, und demselben den Paul Dubler, junger von ermeldtem Wohlen, auf gesetzlichen Vorschlag zum Vogt verordnet hat.

Vermittelt dessen wird jederman gewarnet, mit dem bemeldten Jakob Koch, Schneider, ohne Einwilligung seines Vogts sich in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem hiefür kein Recht gehalten, und die Widerhandelnden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Inaueich werden dann alle diejenigen, welche einige Schuld oder Bürgschaftsansprüche an den mehrbesagten Jakob Koch zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit eines Monats, von der gegenwärtigen Publikation an, dem E. Gemeinderath zu Wohlen schriftlich und wohl bescheiniget, und zwar bei Verlust ihrer Rechte anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 2. Brachmonath 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da nach dem sel. Absterben des Hartmann Ackermann, alt Statthalters von Hendschikheim, über dessen Verlassenschaft ein Inventarium gezogen worden, und sich daraus ergeben, daß nicht einmal so viel fruchtbares Vermögen übrig geblieben, um die Publikationskosten zu einem Schuldenruf befriedigen zu können, deswegen solches unterblieben ist; nun aber dessen Ehefrau Magdalena, geborne Baumann, etwas wenigeres Vermögen von ihrer Mutter sel. zuerfallen; so werden sämtliche Gläubiger des Hartmann Ackermanns sel. andurch aufgefordert, ihre an demselben zu machen habenden Anforderungen längstens bis den 20. nächstkünftigen Heumonats dem Hrn. Gemeinssamman Rudolf Baumann zu Hendschikheim einzugeben, damit die Wittve Ackermann, wenn immer möglich, zur Ehre ihres Ehemanns sel. trachten könne, dieselben durch einen Akord, so weit es hinreichen mag, zu befriedigen.

Gegeben in Lenzburg, mit Bewilligung des hochehrenden Bezirksgerichts Lenzburg, den 23. Brachmonats 1812.

Namens des Gemeinderaths Hendschikheim:

Rudolf Baumann, Anmann.

Carl Verschingen, Notar von Lenzburg, als Aktuar zu Hendschikheim.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Hemmann.

Auf Ansuchen des Morys Meyer von Uzwyl, welcher zu genauer Kenntniß seines Passivzustandes gelangen, und inaueich dann auch seine Gläubiger befriedigen möchte, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten einen öffentlichen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner des Morys Meyer aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen dem E. Gemeinderath von Uzwyl bis und mit dem 11. Heumonath 1812 schriftlich und wohl bescheiniget einzugeben; indem den Ausbleibenden kein Recht gehalten werden wird, und sie sich also die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 9. Brachmonath 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Krez, Sohn, aus dem Langdorf Mury, gewesener Bot von Mury nach Luzern und Baden, in der Unvermögenheit seinen Kreditoren zu entsprechen, Haab und Gut anheimgeschlagen hat; so werden hiemit alle dessen Gläubiger und Schuldner, und zwar die erstbemeldeten bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 18. künftigen Heumonats, Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht mit den Originaltiteln zu erscheinen, und ihre Anforderungen oder Schuldpflichten zu liquidiren, weil an diesem Tag entweder ein Vergleich zwischen den Gläubigern und dem Schuldner erzielt, oder aber der wirkliche Auffall vor sich gehen wird.

Mury den 12. Juni 1812.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, Dorfner.

Benefizium Inventarii.

Um über das Soll und Haben des jüngstsel. verstorbenen Hrn. Gottlieb Samuel Imboof, Handelsmann von Aarau, richtige Kenntniß zu erhalten, haben sich dessen Erben um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Aarau gekattet worden ist.

Es werden daher des gemeldten Imboofs Gläubiger, sei es von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch die, so ihm allfällig schuldig sind, unter gerechlicher Strafe aufgefordert, daß erstere ihre Forderungen wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldforderungen in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 18. Augustmonat der Unterschriften an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 18. Juni 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Im Kanton Bern.

Christ. Jost, aus dem Adelsboden, bis 15. Aug. Amtsschreiberei Krutigen.

Vend. Benpeter, Maurer im Rättli, bis 10. August. Amtsschreiberei Narberg.

Vend. Hänni, Amtsrichter von Diesbach, bis 15. Aug. Amtsschreiberei Buren.

Sam. Hess an der Halden zu Erlinswil, bis 13. August. Amtsschreiberei Trachselwald.

Christ. Schüpbach, Landarzt von Aerni, zu Diesbach. Amtsschreiberei Konolfingen.

Verlängerung: Ulrich Bieri, von Schangnau, bis 6. Heumonath.

Geldstage.

Der hiesige Bürger und Rothgerber Kaspar Kalenbach hat bei Gericht den Wunsch zu einer Schuldenliquidation mit seinen Gläubigern wiederholt geäußert, und gebeten, deshalb eine Tagfahrt anzuordnen.

Diesem Ansuchen gemäß wird die Schuldenliquidation auf den 16. Juli früh 9 Uhr angesetzt, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen auf der Bezirksgerichtsstube behörig anzumelden und zu beweisen haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst bemessen müssen.

Nheinsfelden den 13. Juny 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Nachdem der hiesige Bürger Johann Brombach sich bei diesseitigem Bezirksgericht erklärt, daß es ihm bereits unmöglich falle, seinen Gläubigern Rede und Antwort

mehr zu geben, demnach um Anordnung einer Schulden-Liquidation ange sucht; so wird in Entsprechung dieses An suchens hiemit Tagfahrt auf den 17 Juli d. J. mit dem angeordnet, daß dessen sämtliche Gläubiger am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so ge wisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und unter Vorlegung der Beweis Urkunden zu liquidiren ha ben, ansonst die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 9 Juni 1812.

Die Bezirksgerichtschreiberei allda.

F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanu Jenderich.

Nach ausgelaufenem Benefizio Inventarii ist über den Nachlaß des sel. verstorbenen aargauischen Landessen, Michael Heinzmann, Vater, gewesener Fuhrmann, und angeessen auf dem obern Urtenbachberg, Kirchhöre und Gerichts Rohrbach, die Verführung eines Geldtags als unvermeidlich richterlich erkannt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschrei berei Narwangen zu Langenthal festgesetzt worden: für den ersten, zweiten und dritten Geldtag, samt der Kollo kation, auf Mittwoch den 30 Herbstmonat nächstkünftig. Welches zu jedermans Verhalt und Wissenschaft unter Be drohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen wird seiner Zeit, da wo es nöthig ist, besonders bekannt gemacht werden.

Langenthal den 13 Brachmonat 1812.

Amtschreiberei Narwangen.

Die ungünstige merkantillische Lage der Schweiz mit dem Auslande, erlittene Unglücksfälle, und andere unverschul dene Mißgeschick haben den Hrn. Johannes Rohr, Han delsmann am Sandweg zu Lenzburg, in die so traurige Nothwendigkeit versetzt, seine Zahlungen einzustellen; und da derselbe, aller gemachten Versuche ungeachtet, mit sei nen Herren Gläubigern keinen Nachlaßvertrag zu Stande bringen konnte, sein Haab und Gut den gemeinen Gelden darzuschlagen.

WihwHrn. des Bezirksgerichts Lenzburg haben hierauf den angerufenen Geldtag als unvermeidlich richterlich er kennt.

Zu Verführung dieses Geldtags sind von den Herren Geldtags-Committirten folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldtag, Samstag den 11 Juli, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Für die Steigerung über die sämtliche Fahrhaabe, wo runter eine Chaise, zwei Wagen, ein Chaise und ein Fuhr geschirr, Baumwollentlicher und Garn, ein ziemlich be trächtliches Quantum Küder und Garn begriffen ist, Mit twoch den 15 Heumonats nächstkünftig und folgende Tage, in der geldstäglichen Wohnung, jeweilen des Morgens um 8 Uhr.

Die Steigerung über die geldstägliche Liegenschaft dann wird am Samstag den 18 gleichen Monats, des Abends um 5 Uhr, in der Rintenschule des Hrn. Amtstatthalter Hemmann gehalten werden.

Für den dritten Geldtag, Montag den 21 künftigen Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die Tage der Kollokationsordnung und des Nachschlags werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Des nunmehrigen Hrn. Gemeinschuldners Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden nun unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl beschelntigt, beides aber schrift lich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geld tags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichts kanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 16 Brachmonat 1812.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Philipp Wil, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu ma chen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefor dert, Mittwoch den 8 Heumonats 1812, als an dem ange setzten Cantverrechtstag, Morgens 9 Uhr auf die ssaem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevoll mächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderun gen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausblei-

benden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 16 Brachmonat 1812.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleingger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Aufhebung: Christof Grimm, Hutmacher von Zürich.

Vorladungen.

Hieronymus Ryhner, Küfer von Aarau, der vor geraumer Zeit, als er von der Barbara Suter von Kulm der Paternität beklagt worden war, unter das vierte Schweizerregiment in k. k. französische Dienste getreten, und seither von seiner Existenz nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, wird nun auf wiederholtes Be gehren der Suter an einem der hienach angeetzten Rechts tage: als am Donnerstag den 6 Augustmonat, Donnerstag den 17 Herbstmonat, oder am Donnerstag den 8 Wein monat, alles dies Jahrs, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau zu erscheinen anmit ediktaliter vorgeladen, um über die Klage der Su ter Red und Antwort zu geben; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechtsens ist.

Gegeben, Aarau den 11 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanu Rothpletz.

Kosina Lienhard, von Holziken, ist bereits über 30 Jahre landsabwesend, und es hat von deren Leben oder Tod bis dato nicht das Geringste in Erfahrung ge bracht werden können.

Da nun die Verwandten dieser landsabwesenden Lien hard bei dem Tit. Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe ihres Vermögens angesetzt haben; so wird die Lienhard oder ihre allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich inner der nächsten 3 Monaten vor dem obgenannten Tribunal zu stellen, ansonsten das Vermögen dieser landsabwesen den Person gegen Stellung hinlänglicher Kautio an ihre nächsten Verwandten exradirt werden würde.

Gegeben, nach richterlichem Auftrag, in Kulm den 15 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erisman, Gerichtschreiber.

Philipp Hunziker, Schuhmacher von Aarau, welcher sich für 4 Jahre unter das zweite Schweizerregi ment in k. k. französischen Diensten hat engagiren lassen, wird auf Begehren seiner Ehefrau, weil diese Kapitula tionszeit schon längst verfloßen, und derselbe beim Regi ment vermißt wird, folglich dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit ediktaliter auf einen der nachgesetzten Rechts tage, als am Donnerstag den 16 Heumonats, am Donner stag den 27 Augustmonat, oder am Donnerstag den 8 Wein monat, alles 1812, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, und über die zu führende Scheidungsklage Antwort zu geben, vorge laden; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rech tens ist.

Gegeben in Aarau den 4 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 11 Juni 1812.

Der Bezirksamtmanu Rothpletz.

Steigerungen.

In Ausführung derjenigen Canturkunde, welche der Prokurirte des hochgeehrten und wohlweisen Hrn. Appel lationsrichter Gehret in Aarau wegen zu fordern haben den rückständigen Zinsen von einem kaufeslanglichen Ka pital von Fr. 4000, unterm 10 April dies Jahrs gegen den im Altholz gefessenen Johannes Simmen, Zieglers von Schinznach, erhalten hat, wird dieser Proku rirte, mit erhaltener bezirksgerichtlicher Bewilligung, den von diesem Simmen bestehenden kaufeslanglich beschriebenen und auf die Cant erkannten Theil des Altholzhofes am Dienstag den 14 Heumonats nächstkünftig, des Nachmit tags von 1 Uhr an bis Abends 4 Uhr, in dem Rathshause zu Thalheim nach dem Cantrecht und denen dervzu mal zu eröffnenden Bedingen gegen gentliche Bürgschaft öffentlich versteigern lassen; welches zum Verhalt aller der-

jenigen, welche diesen Theil des gedachten Altholzhofes zu ersteigern Lust haben möchten, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 24 Brachmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Weg, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanu Belart.

Den 13 Heumonats d. J. wird die von dem Hrn. Meyer und Kompagnie in Murg aus der Xavier Nehmannischen Konkursmasse zu Kaufen an sich ersteigerte Hufschmiede, samt Behausung und einem Gärtchen, sub No. 61. der Feuer-Versicherung, unter annehmbaren Bedingungen, welche täglich in der Gerichtskanzlei dahier eingesehen werden können, öffentlich verkauft.

Fremde Käufer müssen sich über ihr Vermögen, Aufführung, und besonders durch einen ausgestellten gesetzlichen Heimathschein ausweisen, so wie es ihnen überlassen bleiben muß, sich um die nöthige Niederlassungsbewilligung bei hoher Regierung selbst zu verwenden.

Kaufenburg am 20 Juni 1812.

Die Gerichtschreiberei allda.

Bewilliget.

Der Amtskathalter Brientano.

Mit Bewilligung d. Hrn. Bezirksamtmanu Rothplez wird auf nächstkünftigen 4 Heumonats, Abends um 5 Uhr, wird in dem Gasthof zum Ochsen in Narau an einer freiwilligen öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden auf genügsame Lösung und Sicherheit hin losgeschlagen werden: Das vor wenig Jahren neuerbaute Haus und Scheuer, No. 320, zu Apfelhausen, dem Hrn. Hauptmann Zach. Ernst gehörig, nebst dem dahinter liegenden sehr schönen Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt. Ferner: das sogenannte Goldern-Gut und Gönhard Matt, in circa 16 Zucharten haltend, davon circa 10 Zucharten Morland, mit schönen Obstbäumen besetzt, wovon ohngefähr 5 Zucharten können gewässert werden, nebst 3 Stück anstoßender bester Acker, die mit Gras, Lwatz, Gerste und Klee, auch Haber und Erdäpfeln bepflanzt sind, in verschiedenen Abtheilungen, so wie es nebst dem Bedingen an der Steigerung selbst wird eröffnet werden.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanu Rothplez.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Jakob Steiger, Schmied von Zofingen, auf Freitag den 3 künftigen Heumonats im Gasthause zum Raaben in Zofingen, von 6 bis 9 Uhr Abends, freiwillig öffentlich versteigern lassen, und unter den vorher zu eröffnenden Bedingungen auf genügsame Lösung hin käuflich hingeben:

- 1) Ein Stück Baumgarten am Bütengässli, ungefähr anderthalbe Zucharten haltend, ganz oder in zwei Theilen.
- 2) Ein Stück Baumgarten oben an dem obersten Bütten-Einschlag, ungefähr eine halbe Zucharte haltend.
- 3) Eine Zucharte Brühlwand, die Mäs-Zucharte genannt.
- 4) Ungefähr vier Zucharten Ackerland am Dorfbach, ganz oder in zwei Theilen.

Die Liebhabere belieben obbemelte Liegenschaften vorher zu besichtigen, und zu bestimmter Zeit und Ort sich zu der Steigerung einzufinden.

Gegeben den 17 Juny 1812.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Sutermeyser, Bezirksamtmanu.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanu Sutermeyser in Zofingen wird Hr. Samuel Vär, Handelsmann

von baselst, auf Dienstag den 30 dieses Brachmonats, von Vormittags 10 bis Nachmittags um 4 Uhr, in dem Wirthshause zu Uerkheim an eine öffentliche Steigerung kommen lassen:

Den von Abraham Dirnwächter in der Rakenhalde verkaufte Hof allda, bestehend in einem Hause, samt Scheuerwerk und belliegender Erbreich, nebst verschiedenen Stücken Matt-Acker und Holzland, zusammen ohngefähr 12 1/2 Zucharten Inhalts, samethast oder stückweise.

Ferner wird Hr. Vär auf den darauf folgenden 2 Heumonats, des Morgens um 8 Uhr, bei obigem Haus in der Rakenhalde 2 Kühe, 3 Kaselschweine, verschiedenes Bettzeug, Fahrbaabe, Schiff und Geschirre öffentlich versteigern lassen.

Die Liebhabere zu dem einen oder andern können sich an obigen Tagen und Orten einzufinden, wo ihnen jedesmal die dahierigen Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Gegeben den 18 Brachmonat 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanu Sutermeyser.

Preise der Lebensmittel.

Den 20 Juni.	In Narau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	21 — —	22 — —
Kernen, das Viertel,	.	4 2 — —	— — — —
Roggen,	.	2 6 — —	2 7 — —
Gersten,	.	2 — — —	2 2 — —
Haber, das Malter,	.	22 — —	22 4 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 3 7 1/2 —	4 — — —
Brod.			bz. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	— — —	— — —
Von einzügigem Mehl,	— — —	— — —	1 5 —
Von zweizügigem Mehl,	— — —	— — —	1 7 1/2 —
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.			
Ein Halbbozenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.			
Fleisch-Laxe.		bz. rp.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 — —	— — —
Kühefleisch,	.	1 5 — —	1 7 1/2 —
Kalbheisch,	.	2 — —	— — —
Schaaflfleisch,	.	2 — —	— — —
Schweinefleisch,	.	2 5 — —	— — —
Den 16 Juni.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	130 — —	175 — —
Kernen, das Mäs,	.	28 — —	33 — —
Roggen,	.	19 — —	23 2 —
Waizen,	.	32 1 — —	— — —
Haber, der Mütt,	.	115 — —	124 — —
Den 22 Juni.	In Zürich.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	10 26 — —	— — —
Roggen,	.	6 9 — —	— — —
Gersten,	.	6 — — —	— — —
Haber, das Viertel,	.	— 31 — —	34 — —
Den 12 Juni.	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	29 6 1/2 — —	— — —
Roggen,	.	18 — —	19 — —
Gersten,	.	18 — — —	— — —
Den 17 Juni.	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	22 — —	20 — —
Roggen,	.	15 — —	— — —
Haber, das Malter,	.	30 — —	— — —

Gestorben.

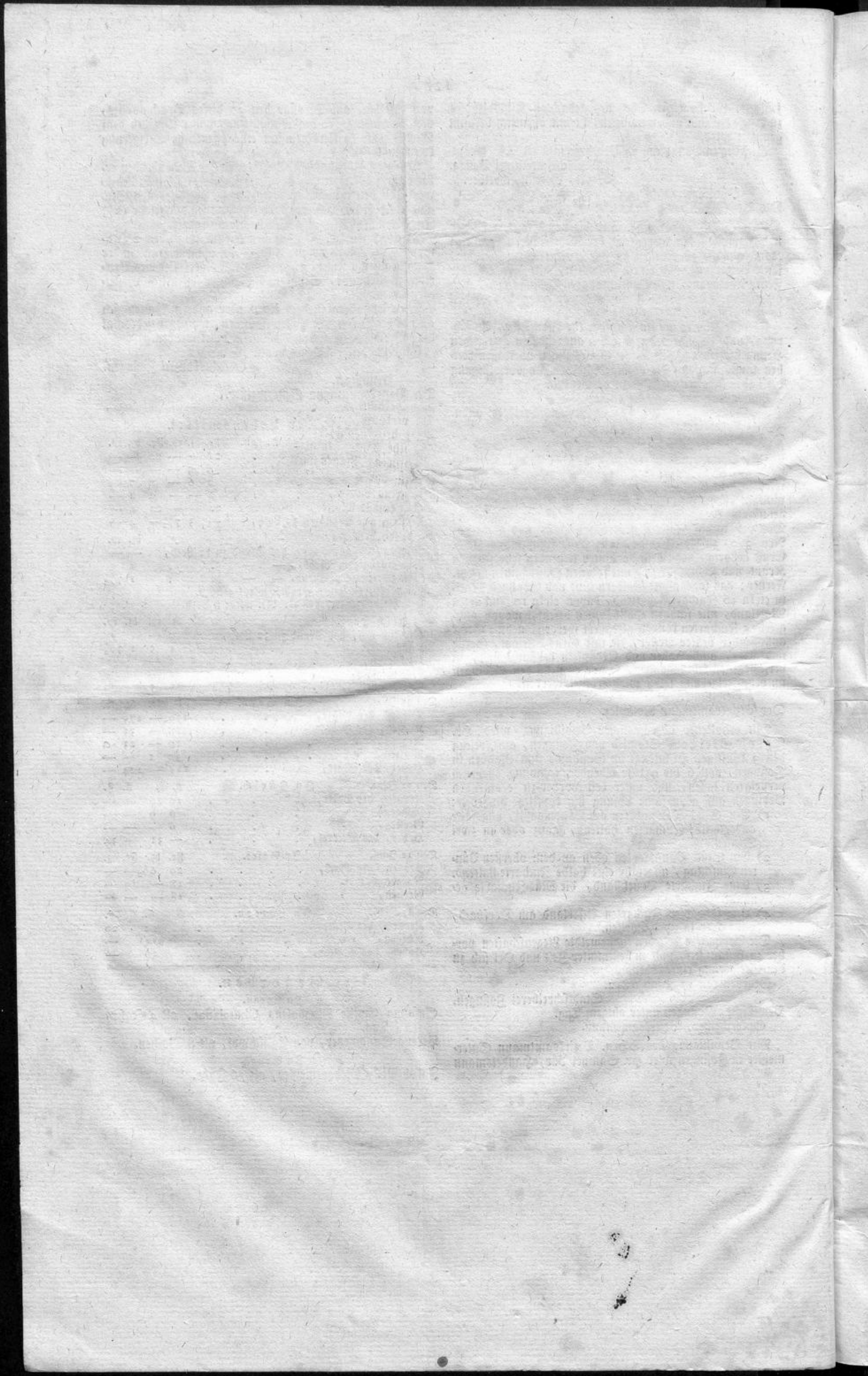
Zu Narau.

Eufanna Emilie Magdalena Chatelanat, alt 4 Jahr, 14 Tag.

Verena Sandmeyer, von Eglschwyl, alt 8 Wochen.

Zu Brugg.

Jakob Beck, Mehgermeister, alt 76 Jahr.



Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 27.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 4. Heumonath 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Mehrere Fuder sehr schöne und gute eichene Rinde. Sich bei Hrn. Holzvogt Joseph Graf in Baden anzumelden.
2. Ein noch in gutem Stand sich befindlicher Strumpfweberstuhl Nro. 24. In Zosingen in Nro. 147. sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, 3 sehr gute Schützenlügen, von mittlerer Länge und Gewicht, samt Zubehörde; um billigen Preis.
2. Im Nro. 247: ein faßtformiger Dis-Serpent, so viel als neu; um billigen Preis.

Zu Lenzburg.

1. Auf der Bleiche zu Lenzburg sind durre Koch-Erbsen Viertelweis zu haben.

Zu Brugg.

1. Bei hiesiger Stadtkeller-Verwaltung circa 50 Saum leztjähriger guter Wein; in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In Nro. 220, ein Briefgestell, und 5 à 6 Stück alte 5 bis 6 Saum haltende eichene, für flüssige Sachen unbrauchbare Fässer, mit oder ohne eisernen Ketten; auch etliche Centner eiserne Gewichte. An gleichem Ort zu verkaufen: des besten Extrait d'Absinthe de Neuchatel, und Eau de vie de Cognac.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 279, ist von Stund an zu verleihen: das erste Etage, bestehend in zwei Stuben, zwei Kabinetten und Küche, nebst Kammer, eigenem Estrich und Keller. An gleichem Ort aller Sorten der schönsten Tapeten nach neuestem Geschmack, zu sehr billigem Preis, weil man sich deren zu entladen wünscht.

2. Auf nächstkünftigen Monat August in Nro. 280, an der Kronengasse, 4 heizbare Zimmer, Platz für Holz, und ein eignes gewölbtes Kellerlein.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. Ein gutes Forte-Piano, das man auch, im Fall es feil und ausländisch wäre, erkaufen würde. Im Gerichtshaus anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Es wird von nun an ein Knecht verlangt, der sich auf die Besorgung der Pferde, und alle Landarbeit versteht, sich auch zu allen häuslichen Geschäften willig gebrauchen ließe, und gute Leumundseigenschaften aufzuweisen hat.

2. Frau Wöckli, geb. Landolt, im Stadthof Nro. 79, empfiehlt sich aufs höchste einem E. Publikum hiesiger Stadt zum Weisnehmen; und zugleich empfiehlt sie sich für junge Töchter in die Lehre zu nehmen.

Publikationen.

Auf die jüngsthin verübten sehr sträflichen Unthun und Bosheiten an jungen Reben in dem sogenannten Gishübel bei Aarau wird anmit jederman durchaus untersaht, den durch denselben in den Hungerberg führenden Fußweg nicht mehr zu gebrauchen, seye es in welcher Zeit des Jahres es wolle, damit die Besitzer und Eigenthümer des dortigen Landes für die Zukunft vor allem Schaden und Nachtheil gesichert seyen; die Widerhandelnden werden mit einer Buße von Fr. 10. belegt werden.

Zugleich wird dem Verleider, welcher den Thäter des vorgedachten Frevels entdecken würde, eine Rekompens von Fr. 50, unter möglicher Geheimhaltung seines Namens, versprochen.

Gegeben in Aarau, mit gehörig erhaltener richterlicher Bewilligung, den 2. Juli 1812.

Bewilliget.

Dr. Tanner, Friedensrichter.

Der Hang zur Trunkenheit des Leonard Meyer, alt Wirths von Hegwyl, haben den dortigen Gemeinderath, vereint mit des Meyers Verwandtschaft, zu begründeten Klagen veranlaßt, so daß sich das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten, zu Verhörung des gänzlichen Untergangs ermeldten Meyers, sowohl in moralisch als otonomischer Hinsicht bewogen gefunden hat, zu erkennen: daß dem Leonard Meyer, alt Wirth, die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser untersaht und verboten seyn soll, und daß jeder Wirth, der dem Meyer unter was immer für einem Vorwand geistige Getränke reichen würde, mit der in dem Wirthschafts-Polizeigesetz verhängten Strafe belegt werden wird.

Zu jedermans Verhalt und Warnung wird ferner bekannt gemacht: daß jede Handlung, die Leonard Meyer, alt Wirth, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts, des ehrsamten Joseph Strebel von ermeldtem Hegwyl, treffen würde, nach Vorschrift gesetzlicher Verordnungen als ungültig angesehen werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16. Brachmonat 1812.

Namens und aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten: Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Jederman wird hiezu bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath von Wohlen nöthig befunden, den Leonard Dubler, Wächters Sohn von Wohlen, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel in der Person des Bernhard Dubler von daselbst förmlich zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bestätigt worden ist.

Das Publikum wird daher gewarnt, diesem Dubler ohne seines Vogts Willen und Wissen nichts anzuvertrauen, noch mit ihm einige Handlung zu schließen, indeme man sich in allewege der Gesetze trösten würde.

Zugleich ist dem Leonard Dubler die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser verboten; wornach sich jederman zu benehmen, und besonders alle Wirths genau zu achten haben, weil solche für Abgebung geistigen Getränkes an denselben die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Um auch nähere und bestimmte Kenntniss von dem Vermögenszustande des Leonard Dubler, so wie seines Vaters Hans Kaspar Dubler, Wächters, zu erlangen, werden alle Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprachen, die allfälligen Schuldner hingegen bei Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gegen Vater und Sohn dem E. Gemeinderath zu Wohlten innert Monatsfrist schriftlich und wohl bescheinigt einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 16 Brachmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Aloys Meyer von Uzwyl, welcher zu genauer Kenntniss seines Passivzustandes gelangen, und zugleich dann auch seine Gläubiger befriedigen möchte, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten einen öffentlichen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner des Aloys Meyer aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Uzwyl bis und mit dem 11 Heumonats 1812 schriftlich und wohl bescheinigt einzugeben; indem den Ausbleibenden kein Recht gehalten werden wird, und sie sich also die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Brachmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da Joseph Krez, Sohn, aus dem Langdorf Mury, gewesener Bot von Mury nach Luzern und Baden, in der Unvermögenheit seinen Kreditoren zu entsprechen, Haab und Gut anheimgeschlagen hat; so werden hiemit alle dessen Gläubiger und Schuldner, und zwar die erstbemeldeten bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 18 künftigen Heumonats, Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht mit den Originaltiteln zu erscheinen, und ihre Anforderungen oder Schuldigkeiten zu liquidiren, weil an diesem Tag entweder ein Vergleich zwischen den Gläubigern und dem Schuldner erzielt, oder aber der wirkliche Auffall vor sich gehen wird.

Mury den 12 Juni 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Vorsteher.

Benefizia Inventarii.

Um über das Soll und Haben des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Gottlieb Samuel Imhoof, Handelsmann von Aarau, richtige Kenntniss zu erhalten, haben sich dessen Erben um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Es werden daher des gemeldten Imhoofs Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch die, so ihm allfällig schuldig sind, unter gerechlicher Strafe aufgefordert, daß erstere ihre Forderungen wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 18 Augustmonat der Unterschriften an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 18 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Im Kanton Bern.

Abraham Gohl, von Narberg, bis 17 August. Amtschr. Narberg.

Verlängerung: Abraham Rüfer, Sohn, von Gerlafingen, bis 26 Heumonats.

Im Kanton Zürich.

Hr. Heintz Reutlinger, Handelsmann unter den Zimmerleuten, und Rudolf Müller, von Oberhausen, bis 15 Heum. Stadtgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Luzern.

Rosina Achermann, verft. zu Wangen, in 3 Monaten vom 6 Brachm. Gemeindgericht Buttisholz.

Geldstage.

Da gegen Joseph Rudischnum, von Bierbronnen im Amtsbezirk Baltschut, die Vermögensuntersuchung erkannt, und zu Liquidirung seiner Schulden Donnerstag der 16 künftigen Monats Juli bestimmt worden ist; so haben diejenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, an obigem Tage im Wirthshause zu Bierbronnen ihre Forderungen vor der Theilungs-Commission entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren.

Baltschut den 27 Juni 1812.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Schilling.

Das Publikum wird in Kenntniss gesetzt, daß auf den Bankraz Schmidt, gewesenen Schweinhändler von Hitzkirch, vermöge ausgetriebenen Rechts der Auffall auf Mittwoch den 15 nächstkünftigen Heumonats festgesetzt sey. In welcher Hinsicht alle diejenigen, so an bemeldeten Schmidt eine Ansprache zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, Letztere aber unter Verantwortlichkeit, nach Anleitung des im ehemaligen Hitzkircher Amt noch statt habenden Gantrechts, hiemit aufgefordert werden, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, mit den hieher Bezug habenden Originalschriften versehen, vor Gemeindgericht in Hitzkirch zu erscheinen, und sowohl ihre Ansprachen als das zu thun Schuldige getreulich an das Protokoll zu geben, wo mit dem Falliment auf bemeldeten Schmidt, falls keine gütliche Ausgleichung statt finden sollte, vorgefahren werden wird.

Hitzkirch am 27 Brachmonat 1812.

Namens des Gemeindgerichts:
Der Präsident, Anton Meyer.
Lang, Gerichtschreiber.

Gegen den Bürger und Zimmermann Johann Grell zu Obermumpf, welcher unterm 13 dies als mündtödt erklärt wurde, haben wir Schulden-Liquidation erkannt, und zu dem Ende dieselbe auf den 28 Juli früh 9 Uhr festgesetzt; bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen auf unserer Gerichtsstube um so gewisser anzumelden haben, als die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müssen.

Rheinfelden den 20 Juni 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. J. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Sebastian Wunderlin, jung, Lang, zu Wallbach, haben wir eine Schulden-Liquidation auf den 21 Heumonats früh 9 Uhr angeordnet; bei welcher dessen Gläubiger ihre aus was immer für einem Titel habenden Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben müssen.

Rheinfelden am 20 Juny 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. J. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Nachdem der löbl. Stadtrath von Zofingen über das Vermögen und Schulden ihres Angehörigen Rudolf Frickhardt, des Andpfmachers, den Geldstag angern, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat; so werden zu dessen Versühung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die wenige und das Vermögen ausmachende Fahrhaabe auf Samstag den 11 dieses Heumonats abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 8 Augustmonats, und für den dritten Geldstag den 3 Heumonats 1812, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldeten Geldstagers Gläubiger, sey es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 1 Heumonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Amtskathalter Ringier.

Nach ausgelaufenem Benefizio Inventari ist über den Nachlaß des sel. verstorbenen aargauischen Landsassen, Michael Heilmann, Vater, gewesener Fuhrmann, und angefahren auf dem obern Urtenbachberg, Kirchhöre und Gerichts Kobrach, die Verführung eines Geldtags als unvermeidlich richterlich erkannt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen zu Langenthal festgesetzt worden: für den ersten, zweiten und dritten Geldtag, samt der Kollokation, auf Mittwoch den 30 Herbstmonat nächstkünftig. Welches zu jedermanns Verhalt und Wissenschaft unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird seiner Zeit, da wo es nötig ist, besonders bekannt gemacht werden.

Langenthal den 13 Brachmonat 1812.

Amtschreiberei Narwangen.

Die ungünstige merkantilische Lage der Schweiz mit dem Auslande, erlittene Unglücksfälle, und andere unverschuldete Mißgeschick haben den Hrn. Johannes Kohr, Handelsmann am Sandweg zu Lenzburg, in die so traurige Nothwendigkeit versetzt, seine Zahlungen einzustellen; und da derselbe, aller gemachten Versuche ungeachtet, mit seinen Herren Gläubigern keinen Nachlaßvertrag zu Stande bringen konnte, sein Haab und Gut den gemeinen Gelden darzuschlagen.

Mithin Hrn. des Bezirksgerichts Lenzburg haben hierauf den angerufenen Geldtag als unvermeidlich richterlich erkannt:

Zu Verführung dieses Geldtags sind von den Herren Geldtags-Committirten folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldtag, Samstag den 11 Juli, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Für die Steigerung über die sämtliche Fahrhaabe, worunter eine Chaise, zwei Wagen, ein Chasse und ein Fuhrgeschirr, Baumwollentücher und Garn, ein ziemlich beträchtliches Quantum Acker und Garten begriffen ist, Mittwoch den 15 Heumonats nächstkünftig und folgende Tage, in der geldstaglichen Wohnung, jeweiligen des Morgens um 8 Uhr.

Die Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft dann wird am Samstag den 18 gleichen Monats, des Abends um 5 Uhr, in der Pinterschenke des Hrn. Amtstatthalter Hemmann gehalten werden.

Für den dritten Geldtag, Montag den 21 künftigen Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die Tage der Kollokationseröffnung und des Nachschlags werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Des nunmehrigen Hrn. Gemeinschuldners Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden nun unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 16 Brachmonat 1812.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Vertsinger.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Philipp Bil von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 8 Heumonats 1812, als an dem angeordneten Gantverrechtsfertigungstag, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 16 Brachmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Kämpfer, Schreiner und Glasbändler von Deschenbach, zu Kobrach, den 22; Franz Dürk, genannt Gagerfranz, zu Langenthal, den 21, und Mich. Heilmann, Vater, auf dem obern Urtenbachberg, den 30 Herbstmonat. Amtschr. Narwangen.

Mik. Gerber, von Lengnau, letztlich in der Enge bei Velp, den 5 Herbstm. Amtschr. Seftigen.

Peter Brudermann, von Oberbipp, Käsändler auf dem Eagen, Kirchgem. Burgdorf, den 5 Herbstm. Amtschreiberei Burgdorf.

Ant. Jaggi zu Reudlen, Gem. Reichenbach, den 29 Aug. Amtschr. Feutigen.

Joh. Ulrich Braun, Handelsmann in Huttwil, den 13 Aug. und 14 Herbstm.; Andr. Scheidegger zu Rossenegg, den 14 Herbstm., und Jakob Oberli, v. Sumiswald, den 21 Herbstm. Amtschr. Trachselwald.

Christian Heldmann im Kurzenberg, den 14 Heum. und 14 Herbstm., und Hs. Kneubühl im Graben zu Aeschlen, den 14 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

David Stempfli zu Moriswil, den 14 Herbstm., und Hrn. Eliseus Viktor Schnell, von Bern, Tuchmacher, den 10 Heum. und 14 Herbstm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Aufhebung: Christen Jenni, von Homberg, gew. Fuhr.

Im Kanton Luzern.

Jos. Bülsterli, Krämer, den 17 Juli. Stadth. Luzern. Aufhebung: Jak. Amberg, von Dagmersellen.

Im Kanton Solothurn.

Peter Brunner, Urs Benedikt des Wismers sel. Sohn, Pasterbede von Olten, und Heur. Moser, Gervasis sel. Sohn von Sonningen, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 6 Juni an. Amtschr. Olten und Gösigen.

Viktor Scheidegger ab dem Steinhof, Handelsmann in Solothurn, in 6 Wochen und 3 Tagen. Amtschreiberei Solothurn.

Vorladungen.

Hieronymus Ryhner, Küfer von Aarau, der vor geraumer Zeit, als er von der Barbara Suter von Kulm der Paternität beklagt worden war, unter das vierte Schweizerregiment in k. k. französische Dienste getreten, und seither von seiner Existenz nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, wird nun auf wiederholtes Verwehren der Suter an einem der hienach angelegten Rechtstage: als am Donnerstag den 6 Augustmonat, Donnerstag den 17 Herbstmonat, oder am Donnerstag den 8 Weinmonats, alles dies Jahr, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, anmit ediktaliter vorgeladen, um über die Klage der Suter Red und Antwort zu geben; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechts ist.

Gegeben, Aarau den 11 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Rosina Lienhard, von Holziken, ist bereits über 30 Jahre landsabwesend, und es hat von deren Leben oder Tod bis dato nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden können.

Da nun die Verwandten dieser landsabwesenden Lienhard bei dem Tit. Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe ihres Vermögens angesucht haben; so wird die Lienhard oder ihre allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich inner der nächsten 3 Monaten vor dem obgenannten Tribunal zu stellen, ansonsten das Vermögen dieser landsabwesenden Person gegen Stellung hinlänglicher Kaution an ihre nächsten Verwandten exradirt werden würde.

Gegeben, nach richterlichem Auftrag, in Kulm den 15 Juni 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 20 Juni.	In Aarau.	Fr. bz. rp. Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	21 — — 22 — —
Kernen, das Viertel,	.	4 2 — 4 4 —
Koggen,	.	2 6 — 2 7 —
Giriken,	.	2 — — 2 2 —
Haber, das Malter,	.	22 — — 22 4 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	3 7½ — 4 —
Brod.		bz. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	— —
Von einzügigem Mehl,	— —	1 4
Von zweizügigem Mehl,	— —	1 7½
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt 4 Loth.		
Ein Halbzogenwertes Brödtli wiegt 8 Loth.		

Fleisch-Lage.		hj. rv.	hj. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —	
Rübfleisch,		1 5	1 7½
Kalbsteisch,		2 —	
Schaaflleisch,		2 —	
Schweinfleisch,		2 5	
Den 23 Juni. In Bern.		hj. fr.	hj. fr.
Dinkel, der Mütt,		122 —	177 —
Kernen, das Maß,		29 —	31 2
Roggen,		20 —	23 —
Gersten,		12 2	19 —
Haber, der Mütt,		113 —	120 —
Den 29 Juni. In Zürich.		fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,		11 3	—
Roggen,		6 10	—
Gersten,		6 —	—
Haber, das Viertel,		— 32	— 36
Den 19 Juni. In Basel.		fr. hj.	fr. hj.
Kernen, der Sack,		29 —	—
Roggen,		19 5	20 —
Den 23 Juni. In Luzern.		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		22	20
Roggen,		15	—
Haber, das Malter,		31	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Salome Delhafen, geb. Farschon, alt 57 Jahr,
6 Monat, 15 Tage.

Zu Brugg.

Hr. Nikl. Samuel Wehel, des Stadtraths, alt 64 Jahr,
2 Monat, 7 Tage.

Nachtrag.

Verlohrnes.

Von Lenzburg.

Samstags den 21 Juni wurden von Seengen über Ca-
llswyl zwei Boatsrechnungen verloren, nebst einigen dazu
gehörenden Beilagen, die aber nicht mehr von Bedeutung
sind, und dem Finder nicht zum mindesten Nutzen gerei-
chen; so wird er ersucht, solche gegen angemessene Beloh-
nung dem Gerichtshaus Lenzburg einzusenden.

Margauische Anzeigen.

30 Brachmonat 1812.

Zu einem Pfarrer nach Niederwyl bei Zosingen haben
M.Hrn. des Kleinen Rathes befördert:

Herrn Friedrich Jäger, Klaffhelfer in Lenzburg.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Johannes Maurer, Sohn von Heinrich, und An-
na Maria Hunzler, gebürtig von Rued im Kanton Nar-
gau, circa 19 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll französisch Maas
hoch, hat ein ovales blattternarbiges Angesicht, breite
Stirne, graurothe Augen, gewöhnliche Nase, kleinen
Mund, rundes Kinn, kastanienbraune Haare und Augen-
braunen.

Derselbe ist den 4 Juni a. c. auf dem Marsch nach Maling
von einem Detaschement des ersten Schweizerregiments
desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf
diesen Ausreißer genaue Acht zu haben, ihn betretenden
Fallt anzuhalten, und unter Gewahrsame der Unterzoge-
nen einzuliefern.

Aarau den 2 Juli 1812.

Verb. Commission des Kantons Margau.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 28.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 11 Heumonath 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

Zu Lenzburg.

1. Auf der Bleiche zu Lenzburg sind dünne Koch-Erbsen Viertelweis zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. In No. 279. ist von Stund an zu verleihen: das erste Etage, bestehend in zwei Stuben, zwei Kabinetten und Küche, nebst Kammer, eignem Estrig und Keller, wie auch noch zwei meublirte Zimmer. An gleichem Ort aller Sorten der schönsten Tapeten nach neuestem Geschmack, zu sehr billigem Preis, weil man sich deren zu entladen wünscht.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohlgelegene Scheuer samt Stallung kann von nun an sogleich bezogen werden. Ist sich dafür im Gerichtshaus allda anzumelden.

Nachrichten.

1. Unterzeichnete macht einem verehrungswürdigen Publikum und allen Badgästen bekannt, daß sie im Schinznacher-Bad die Badezeit über alle Dienstag und Donnerstag Opern und Ballette mit ihrer Schauspieler-Gesellschaft geben wird. Am Dienstag den 12 Juli wird das Theater eröffnet werden mit: die unruhige Nachbarschaft, große komische Oper in 2 Aufzügen; am Donnerstag den 16: die beiden kleinen Savoyarden, komische Oper in 1 Aufzug, und das listige Gärtnermädchen, Divertissement in 1 Aufzug. Der Anfang ist präzis Nachmittags 2 Uhr.

Mannette Ghuße,

Unternehmerin des Theaters im Bade.

2. Allen Interessenten meiner hochobrigkeitlich bewilligten Lotterie wird anmit bekannt gemacht: daß diese Lotterie Montags den 27 dieses laufenden Heumonats unter obrigkeitlicher Aufsicht auf hiesigem Rathhause gezogen wird, und damit bemeldten Tages bestimmt Morgens um 8 Uhr der Anfang gemacht werden. Die Liebhabere können immerfort Billets an bewußten Orten haben, so wie auch in Narau bei Hrn. F. F. Christen, Buchhändler, zu finden sind.

Zofingen den 2 Heumonats 1812.

Kriegler-Burkhardt.

3. Da sich Hans Ulrich Bühler, von Niedermöl, Bezirks Zofingen, vor einiger Zeit von seinem Lehrmeister Heinrich Wäber in Gföll entfernt hat, und sein Aufenthalt bisher nicht in Erfahrung hat gebracht werden können. (Dieser Bühler ist ohngefähr 16 Jahre alt, 4 Schuh hoch, hat blonde Haare u. r.; trug bei seinem Austritt ein etwas halbleinernes Mützli und ein gleiches Westli, graue zwilchene Hosen, und ein Lederläppli.) Es ersucht daher dessen Vogt Hans Jakob Bühler auf dem Hölzli, der besagten Gemeinde Niedermöl, jederman aufs dringendste, dem der Aufenthalt dieses Jünglings bekannt seyn möchte, ihm Nachricht davon zu geben.

Von Narau.

1. Der Sanitätsrath hat die angenehme Nachricht erhalten, Frau Senn, Hebamme in Gansingen, be zu Wieder-

belebung eines scheintodt gebornen Kindes beinahe eine volle Stunde gearbeitet, und endlich den beabsichtigten Zweck glücklich erreicht, was ihn bewegen mußte, der gedachten Frau Senn als Zeichen seiner Zufriedenheit eine Belohnung von Fr. 16. zuzustellen, und ihre diesfällige rühmliche Verdienste zur Aufmunterung der übrigen Hebammen hiermit allgemein bekannt zu machen.

Aus Auftrag des Sanitätsraths:
Dessen Mitglied und Sekretair,
Schmuziger.

2. Sämtliche Tit. Herren Antheilhabere an der aargauischen Prediger-Blitzventilke werden geziemend ersucht, der Versammlung beizuwohnen, welche nächsten Montag den 13 Juli, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt haben wird.

Namens der Commission:
L. Rahn, Pfr.

3. Es wird von nun an ein Knecht verlangt, der sich auf die Beforgung der Pferde, und alle Landarbeit versteht, sich auch zu allen häuslichen Geschäften willig gebrauchen ließe, und gute Leumundenszeugnisse aufzuweisen hat.

4. Frau Widali, geb. Landolt, im Stadthof No. 79, empfiehlt sich aufs höflichste einem E. Publikum hiesiger Stadt zum Beisnachen; und zugleich empfiehlt sie sich für junge Töchter in die Lehre zu nehmen.

Publikationen.

Um der wieder einreisenden, unzeitigen, und meistens nur von der Laune und Gemächlichkeit der Parthien abhängenden Störung in amtlichen Geschäften vorzubeugen, läßt das Tit. Oberamt des Bezirks Zofingen, so wie schon in frühern Jahren mehrmals geschehen, zu wiederholter Weisung und Verhalt des Publik bekannt machen: daß den Sommer hindurch des Vormittags von 7 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, den Winter hindurch von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, jederman zu Ertheilung von Bewilligungen, Beseglungen und mündlichen Abhörungen Audienz ertheilt wird; vor oder nach dieser Zeit wird, so wie an Sonn- und Festtagen, dringende und unaufschiebbare Fälle ausgenommen, niemanden Audienz ertheilt, sondern diese Zeit zu Beforgung der übrigen oberamtlichen Geschäften verwendet werden.

Gegeben, aus oberamtlichem Auftrag, in Zofingen den 8 Juli 1812.

Amtschreiberet Zofingen.

Kund und zu wissen seye hiermit: daß dem schon längst beovogteten Jakob Leonz Mäschli von Bey die Befugung aller Wirths- und Schenkthäuser, so wie auch alles Spielen, durch einen gerichtlichen Beschluß untersagt worden seye, mit der weitern Verfügung, daß jeder Wirth oder Schenkth, welcher gedachtem Mäschli geistiges Getränk verabfolgen lassen, oder auch diejenigen, welche ferner mit ihm zu spielen sich unterfangen würden, mit einer unnachlässlichen Buße von 10 Franken bestraft werden sollen.

Mury den 27 Juni 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Vorster.

Auf die jüngsthin verübten sehr sträflichen Unfugen und Bosheiten an jungen Rehen in dem sogenannten Gishübel bei Narau wird anmit jederman durchaus untersagt, den durch denselben in den Hungerberg führenden Fußweg nicht mehr zu gebrauchen, seye es in welcher Zeit des Jahres es wolle, damit die Besizer und Eigenthümer des dortigen Landes für die Zukunft vor allem Schaden und Nachtheil gesichert seyen; die Widerhandelnden werden mit einer Buße von Fr. 10. belegt werden.

Zugleich wird dem Verleider, welcher den Thäter des vorgedachten Frevels entdecken würde, eine Rekompens von Fr. 50. unter möglicher Geheimhaltung seines Namens, versprochen.

Gegeben in Narau, mit behörig erhaltener richterlicher Bewilligung, den 2 Juli 1812.

Bewilliget.

Dr. Tanner, Friedensrichter.

Der Gang zur Trunkenheit des Leonard Meyer, alt Wirths von Uegwyl, haben den dortigen Gemeinderath, vereint mit des Meyers Verwandtschaft, zu begründeten Klagen veranlaßt, so daß sich das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten, zu Verhütung des gänzlichen Unterganges ermeldten Meyers, sowohl in moralisch als ökonomischer Hinsicht bewogen gefunden hat, zu erkennen: daß dem Leonard Meyer, alt Wirth, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt und verboten seyn soll, und daß jeder Wirth, der dem Meyer unter was immer für einem Vorwand geistige Getränke reichen würde, mit der in dem Wirthschafts Polizeigesetz verhängten Strafe belegt werden wird.

Zu jedermans Verhalt und Warnung wird ferner bekannt gemacht: daß jede Handlung, die Leonard Meyer, alt Wirth, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts, des ehrfamen Joseph Strebel von ermeldtem Uegwyl, treffen würde, nach Vorschrift gesetzlicher Verordnungen als ungültig angesehen werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Brachmonat 1812.

Namens und aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des von Kaspar Widmer, Herylen genannt, von Gränichen, mit Samuel Rychner von daselbst getroffenen Kaufs hat der dortige E. Gemeinderath auf Mittwoch den 15 dies Heumonats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ein Extra-Fertigungsgericht anordnet; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Narau den 9 Juli 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Altunariat.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Der Amtsschatthalter, Joh. Herrose.

Da die Schwierigkeiten, welche gegen die Fertigung der von Jakob Meyer, Schullehrer von Remigen, verkauften Kiegensacken bei dem leztin daselbst abgehaltenen Extra-Fertigungsgericht vorwalteten, größtentheils gehoben sind; so hat der wohlsehende Gemeinderath Remigen, zu wo möglicher Possation der in Frage liegenden Verkaufshandlungen, eine neue Tagfahrt auf nächstkünftigen Montag den 13 laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause anordnet; welches zum Behelf allfälliger Interessenten anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Altum, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 8 Heumonats 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Remigen.

Bewilliget.

Der Amtsschatthalter Zeer.

Zu Fertigung der in dem Gemeindebezirk Uttelwyl vorgegangenen Handlungen ist Tag angesetzt, Samstag der 18 Heumonats 1812, Vormittags um 9 Uhr, in dem Püntenschankhause des Hrn. Felix Morgenthaler daselbst.

Alle diejenigen nun, welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenen Kontrakten zu fertigen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre dahertigen Handlungen an obigem Tag und Ort behörig einzufertigen.

Gegeben den 7 Heumonats 1812.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Die Gerichtskanzlei Zolingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Jezwyl hat sich genöthigt gesehen, den Hans Rudolf Kiener, Metzger von daselbst, wegen übler Hauswirthschaft förmlich zu bevogten, und hat ihm als Vogt verordnet: den Hans Jakob Witz, alt Wirth von ermeldtem Jezwyl; welche Bevogtung auch von dem Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Sie wird nun zu jedermans Wissenschaft dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts treffen würde, seyen sie gegen baare Bezahlung oder auf Borg, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes des Bevogteten gelangen zu können, werden dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeindevorsteher Kiener in Jezwyl einzugeben.

Kulm den 6 Heumonats 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath von Jezwyl hat den ausgetretenen Hans Rudolf Siegrist, Schwarzhls von daselbst, in der Person seines Bruders, Samuel Siegrist, förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Es wird nun dieselbe auch zu jedermans Kenntniß gebracht, mit dem Beistügen, daß alle Handlungen, von was Art sie immer seyn mögen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts schließen würde, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Es werden auch alle diejenigen, so an den Bevogteten zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist, von Bekanntmachung der Publikation an, dem Hrn. Gemeindevorsteher Kiener in Jezwyl einzugeben.

Kulm den 6 Juli 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Jederman wird hiemit bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath von Wohlen nöthig befunden, den Leonard Dubler, Wächters Sohn von Wohlen, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel in der Person des Bernhard Dubler von daselbst förmlich zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bestätigt worden ist.

Das Publikum wird daher gewarnt, diesem Dubler ohne seines Vogts Willen und Wissen nichts anzuvertrauen, noch mit ihm einige Handlung zu schließen, indeme man sich in aliewege der Gesetze tröfen würde.

Zugleich ist dem Leonard Dubler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten; wornach sich jeder man zu benehmen, und besonders alle Wirths genau zu achten haben, weil solche für Abgebung geistigen Getränkes an denselben die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Um auch nähere und bestimmte Kenntniß von dem Vermögenszustande des Leonard Dubler, so wie seines Vaters Hans Kaspar Dubler, Wächters, zu erlangen, werden alle Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprachen, die allfälligen Schuldner hingegen bei Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten gegen Vater und Sohn dem E. Gemeinderath zu Wohlen innert Monatsfrist schriftlich und wohl bescheiniget einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 16 Brachmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Von dem Vogte der Wittve und Kinder des unlängst gestorbenen Hartmann Wildt von Schafshelm ward über dieses Letztern Verlassenschaft, nach Begeweiung des daffigen E. Gemeinderaths, bei dem Zt. Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii verlanet; welchem Begehren dieses Tribunal auch entsprochen hat.

Alle Gläubiger und Schuldner des Erblassers Wildt sind daher, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihr Forderndes, von welcher Art es nur immer seyn mag, so wie ihre allfälligen Schuldsigkeiten, die ersten wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, nach dem Rechnungsfusse von Franken, Bagen und Rappen, in der gesetzlichen Zeit von

zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, der Bezirksgerichtschreiberi Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 17. Juli 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Im Kanton Bern.

Jean Louis Olivier, von der franzöf. Kolonie, Einpa-
der in Bern, bis 27. August, und Hrn. Albrecht Sigmund
von Erlach, Oberst, von Hindelbank, bis 2. Herbstmonat.
Amtsgerichtschreiberi Bern.

Im Kanton Zürich.

Fal. Heusser, von Rytol, bis 23. Juli. Kanzlei Kyburg.
Hnd. Müller, v. Oberhausen, in Zürich, bis 15. Heum-
nat. Gerichtskanzlei Zürich.

Leonh. Stoler, von Rüschnacht, alt Sockelmeister, bis 14.
Juli. Gemeinbrath Rüschnacht.

Rud. Baur, von Unterstrass, alt Geschworne und Ar-
menpfleger, bis 23. Juli. Kanzlei Bülach.

Im Kanton Basel.

Franz Xaver Schröder, Gärtner; Hr. Nic. Pierre Fran-
cois Lemaître, von Paris; Johannes Schaffner, Buch-
drucker, von Häfelfingen; Frau Maria Magdalena Vest,
Hrn. Hptm. Witz, des Schindfärbers sel. Wittwe; Hrn.
Barthol. Enter, von St. Gallen, gewes. Handels Commis;
Frau Kath. Keller, Hrn. Censal Robert Witz sel. Wittwe;
Hr. Em. Buser, von Jofen, Kaufhausarbeiter, in sechs
Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Mit. Rud. Schaffner, Krämer zu Wallenburg; Wendicht
Althaus in der Zaythalen; Dan. Schudlin, älter, Schnei-
der, und Hs. Schudlin in Wallenburg; Maria Merian, v.
Höllstein; Sam. Köhner, Chropfi Samel, von Schwel-
brunn; Hs. Fal. Tschopp, Maaler Hans Joogel von Wallen-
burg, in 4 Wochen. Bezirkschreiberi Wallenburg.

Jakob Grieder, Schneider von Rüschnacht; Hs. Böllmin,
Zieglerhans von Gelterkinden; Martin Gisler, älter; Fal.
Horant, Possamentier, und Mit. Jakob Hofmann, Bek
von Sissach in 4 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Heinr. Schaffner, gewes. Scheidsrichter von Winterin-
gen, in 4 Wochen. Bezirkschr. Diefstal.

Im Kanton Luzern.

Balthasar Reiser, gewes. Köhlwirth in Dagmersellen,
bis 3. Aug. Gemeingericht Dagmersellen.

Joh. Kaspar Egloff, von Gottlieben, und Jazr. Verena
Heer, von Glarus, den 24. Heum. Stadtgericht Luzern.

Geldstage.

Gegen den Mehrgemeister Konrad Hubenestell und
seine Ehefrau Anna Maria, geb. Berger dahier,
haben wir auf Ansuchen mehrerer Gläubiger eine Schul-
den Liquidation als unvermeidlich erkannt, und daher Tag-
fahrt auf den 4. August früh 9 Uhr festgesetzt; bei welcher
deren Gläubiger ihre aus was immer für einem Grunde ha-
benden Anforderungen anzumelden und behörig zu bewei-
sen haben; die Nichterscheinenden werden die nachtheiligen
Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen haben.

Rheinfelden am 27. Juny 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fuschinger.
Müsch, Gerichtschreiber.

Nachdem der löbl. Stadtrath von Zofingen über das
Vermögen und Schulden ihres Angehörigen Rudolf
Frikhardt, des Köpfmachers, den Geldstag angeru-
fen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unver-
meidlich erkannt hat; so werden zu dessen Verführung fol-
gende Tage bestimmt:

Die Stetigerung wird über die wenige und das Vermö-
gen ausmachende Fahrhaabe auf Samstag den 11. dieses
Heumonats abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 8. Augustmo-
nats, und für den dritten Geldstag den 3. Weinmonats
1812, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger,
seie es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen
Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher
Folgen aufgefordert, eilte ihre Ansprachen schriftlich
und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldkonten in
wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Gelds-
tag einzugeben.

Zofingen den 1. Heumonats 1812.

Gerihtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Amtsbathalter Ringler.

Im Kanton Bern.

Kasp. Aeschbacher, von Nüderswyl, Mühlekrämer zu
Fraubrunnen, den 28. Herbstm. Amtsch. Fraubrunnen.

Fal. Witschi, Schuhmacher zu Hindelbank, den 28. Herbst-
monat. Amtsch. Burgdorf.

Felix Trösch, im Forst, Kirchhöre Thunfellen, den 5. Wein-
monat. Amtsch. Narwangen.

Jos. Niederhauser, von Triswyl, den 3. Weinm. Amt-
schreiberi Trachselwald.

Hs. Sahli, von Frauentappelen, im Eggenberg, den 5.
Weinm. Amtsch. Laupen.

Verlängerung bis zu Beendigung eines Prozesses: Ge-
bühder Hs. und Jakob Kummer, Gerber zu Eggelkofen.

Aufhebung: Joh. Burri, von Schüpfen, Sohn, in der
Höhlen, Gem. Bremgarten.

Fried. Burri, von Schwanden, Vater, zu Oberlindach.

Im Kanton Zürich.

Kasp. Güttinger zu Gehaltorf; Heinrich Lattmann Bä-
senhub in der Leuwies; Hs. Erhart Meyer zu Blietschweil,
und Hs. Jakob Winkler zu Rüsch, bis 15. Heum. Kanzlei
Kyburg.

Hs. Jakob Ritter in der Wetschalden, Gem. Seegereben;
Heinr. Wild, v. Wegikon; Hs. Fal. Vertschinger im Mühl-
bach, den 30. Juli. Kanzl. Gränningen.

Joh. Jakob Huber, Bek von Turtlingen, an der Obern-
strass, den 23. Juli. Kanzlei Bülach.

Rud. Bollinger, Krämer im Ghey oder Wachs, den 16.
Heum. Kanzlei Stäfa.

Aufhebung: Elisabetha Hön, Fal. Leutholten Ehefrau
in Rüschnacht.

Im Kanton Basel.

Preiswerk und Comp., in 6 Wochen. Gerichtschreiberi
des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Leonzi Barth und Sohn, Handelsleute, den 20. Heum.
Gemeingericht Luzern.

Joh. Albrecht in Niederwyl, den 20. Heum. Gemein-
gericht Eriswyl.

Franz Jos. Schürch, von Sempach, den 16. Heum. Ge-
meingericht Sempach.

Im Kanton Solothurn.

Ant. Probst, von Nütschwil, und Joh. Rud. von Rohr,
von Egerkingen, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 30. Juny.
Amtsch. Bülach.

Vorladungen.

Verena Bolliger, Jshenrichs Tochter von
Schulwald, Gemeinde Rued, läßt den der Vatermüt
beklagten, seines Aufenthalts unbekannten Hans Ru-
dolf Witz, Waldhansen von Jezwyl, anmit ediktalter
vorladen, an einem der hienach bestimmten Gerichtstage,
jeweilens des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochbrehenden
Bezirksgericht Kulm auf gewohnter Gerichtsstelle zu er-
scheinen, als am Montag den 24. Augustmonats, oder am
Montag den 12. Weinmonats, oder am Montag den 30.
Wintermonats, alles nächstkünftig, um sich auf die wider
ihn zu führende Vaterschaftsklage zu verantworten.

Sollte der Witz an keinem der festgesetzten Rechtstage
erscheinen, so würde nichts desto weniger im Rechten vor-
gefahren und vorgekehrt werden, was in solchen Fällen
Rechtens ist.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm
den 6. Juli 1812.

Bezirksgerichtschreiberi Kulm.
Ertsmann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 4. Juli.	In Aarau.	Fr. bz.	rp. bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	.	21	—	22
Kernen, das Viertel,	.	4	2	4
Koggen,	.	2	6	2
Gersten,	.	2	—	2
Haber, das Malter,	.	22	—	22
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	—	3 7/2	4
Brod.				bz. rp.
Krautes,	das Pfund zu 32 Loth,			—
Von einzügigem Mehl,	—	.	.	1 4
Von zweizügigem Mehl,	—	.	.	1 7/2
Ein Kreuzerwerthes Brödeli wiegt 4 Loth.				
Ein Halbbagenwerthes Brödeli wiegt 8 Loth.				
Fleisch-Taxe.		bz. rp.	bz. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2	—	
Kühefleisch,		1	5	1 7/2
Kalbsteisch,		2	—	

Schaaflisch,	.	.	.	2	—
Schweinfleisch,	.	.	.	2	5
Den 30 Juni.	In Bern.			hj. fr.	hj. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	.	.	125	— 172
Kernen, das Maß,	.	.	.	29	— 32
Roggen,	.	.	.	19	— 22
Gersien,	.	.	.	17	—
Haber, der Mütt,	.	.	.	116	— 123
Den 6 Juli.	In Zürich.			fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	.	.	10	23
Roggen,	.	.	.	6	13
Gersien,	.	.	.	4	— 6
Haber, das Viertel,	.	.	.	—	32 — 34
Den 26 Juni.	In Basel.			fr. hj.	fr. hj.
Kernen, der Sack,	.	.	.	29	—
Roggen,	.	.	.	18	— 19
Gersien,	.	.	.	17	—
Den 30 Juni.	In Luzern.			fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	.	.	24	—
Roggen,	.	.	.	14	30
Haber, das Malter,	.	.	.	30	—

Aargauische Anzeigen.

2 Heumonath 1812.

Zum Präsidenten des Kleinen Rathes für den Monat
Juli ist erwählt:

M.Hr. Regierungsrath Nedding.

Zum Präsidenten des Finanzraths für das dritte Quar-
tal dies Jahres:

M.Hr. Regierungsrath Euter.

Für gleiche Zeit.

Zum Präsidenten des Schulraths:

M.Hr. Regierungsrath Zimmermann.

Zum Präsidenten des Kriegsraths:

M.Hr. Regierungsrath Herzog.

Zum Präsidenten der Werb-Commission:

M.Hr. Regierungsrath Zimmermann.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 29.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 18 Heumonath 1812.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Jona; Loretan, Sohn von Michael und der verstorbenen Barbara Loretan, wohnhaft im Leutbad, Kanton Leut, Bezirk Sion, im Departement des Simplon, geboren den 29 September 1780; hat lichtasienbraune Haare, Augenbraunen und Bart, blaue Augen, bedeckte Stirne, dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gute Gesichtsfarbe, und misst 5 Fuß 5 Zoll.

Dieser Mensch ist als Gensdarme desertirt, und hat seinen Weq über den Grimsel nach der Schweiz genommen. Er besitzt ein Zeugniß über sein Wohlverhalten, und einen vom Maire der Gemeinde Leut stantierten Paß. Er trug bei seiner Entweichung seine Petit-Uniform, und nahm seine Klinte mit sich. Auf dem Grimsel, wo er gesehen wurde, trug er aber eine Jacke von schwarzer oder brauner Farbe, schwarze Pantalons, eine blaue Weste, und einen grauen runden Hut.

Er hatte ein Päckchen unter dem Arm und ein Mädchen bei sich, welches für die Katharina Lacre aus der Gemeinde Reamgen erkannt wurde, die den gleichen Tag von ihrem Vater entflohen ist. Der Gensdarme desertirte.

Alle betreffende Polizeibehörden und Polizeidiener sind aufgefordert, auf diesen Loretan ein wachsames Auge zu haben, und ihn betretenden Falls dem nächsten Bezirksamte zuführen zu lassen.

Aarau den 10 Juli 1812.

Aus Auftrag des Polizeidepartements:
Strauß.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Unter Leipziger Rauchtabak, von 9 bis 46 h. das Pfund, in zehnlei Sorten, doch nicht unter 5 Pfund. In Nro. 60. neben der Wegg.

2. John Baum Reinwein von Epesse, vom Jahr 1804, die hiesige Maas zu 10 Fagen. Ist sich deswegen bei hiesigem Küfermeister Hagnauer anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Leere Seltzerkrüge; im Kaffeehaus Landolt.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 12000 gegen gute Sicherheit. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. In der Vorstadt Nro. 33a. und Nro. 380. zwei angenehme Behausungen.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohlgelegene Scheuer samt Stallung kann von nun an sofort bezogen werden. Ist sich dafür im Gerichtshaus alda anzumelden.

Nachrichten.

1. Man wünscht einen Lehrling von guter Aufzucht, der je eher je lieber, um die Weber-Profession, wie auch das Zeichnen zu erlernen. Man würde billige Bedinge eingehen. Im Gerichtshaus Aarau und Lenzburg zu vernehmen.

2. Allen Interessenten meiner hochobrigkeitlich bewilligten Lotterie wird anmit bekannt gemacht: daß diese Lotterie Montags den 27 dieses laufenden Heumonats unter obrigkeitlicher Aufsicht auf hiesigem Rathhause gezogen wird, und damit bemeldten Tages bestimmt Morgens um 8 Uhr der Anfang gemacht werden. Die Liebhabere können immerfort Billets an bewussten Orten haben, so wie auch in Aarau bei Hrn. J. J. Christen, Buchhändler, zu finden sind.

Zosingen den 2 Heumonats 1812.

Ringler-Burkhardt.

Von Aarau.

1. In ein honettes Burgershaus in Neuenburg wünscht man gegen einen Knaben von 14 Jahren einen Tausch von einem Knaben oder Mädchen von 10 à 14 Jahren, welcher allen nöthigen Unterricht genießen könnte. Ist sich für das Nähere bei Daniel Henz anzumelden.

2. Es wird von nun an ein Knecht verlangt, der sich auf die Besorgung der Pferde, und alle Landarbeit versteht, sich auch zu allen häuslichen Geschäften willig gebrauchen ließe, und gute Reumdenzengsame aufzuweisen hat.

Publikationen.

Um der wieder einreisenden, unzeitigen, und meistens nur von der Laune und Gemüchlichkeit der Parthien abhängenden Störung in amtlichen Geschäften vorzubeugen, läßt das Tit. Oberamt des Bezirks Zosingen, so wie schon in frühern Jahren mehrmals geschrieben, zu wiederholter Weisung und Verhalt des Publici bekannt machen: daß den Sommer hindurch des Vormittags von 7 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, den Winter hindurch von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, jederman zu Ertheilung von Bewilligungen, Beseglungen und mündlichen Abhörungen Audienz erteilt wird; vor oder nach dieser Zeit wird, so wie an Sonn- und Festtagen, dringende und unaufschiebbare Fälle ausgenommen, niemanden Audienz erteilt, sondern diese Zeit zu Besorgung der übrigen oberamtlichen Geschäften verwendet werden.

Gegeben, aus oberamtlichem Auftrag, in Zosingen dem 8 Juli 1812.

Amtschreiberei Zosingen.

Auf die jüngsthin verübten sehr sträflichen Unfugen und Bosheiten an jungen Reben in dem sogenannten Gishübel bei Aarau wird anmit jederman durchaus untersagt, den durch denselben in den Hungerberg führenden Fußweg nicht mehr zu gebrauchen, fern es in welcher Zeit des Jahres es wolle, damit die Besitzer und Eigenthümer des dortigen Landes für die Zukunft vor allem Schaden und Nachtheil gesichert seien; die Widerhandelnden werden mit einer Buße von Fr. 10. belegt werden.

Insuleich wird dem Verleider, welcher den Thäter des vorgedachten Frevels entdecken würde, eine Rekompens von Fr. 50. unter möglicher Geheimhaltung seines Namens, versprochen.

Gegeben in Aarau, mit gehörig erhaltener richterlicher Bewilligung, den 2 Juli 1812.

Bewilliget.

Dr. Tanner, Friedensrichter.

Fertiggerichte.

Auf Begehren des Johannes Urech, Friedlis, und des Jakob Boffart, Jung, Mehger von Othmarsingen, daß der Erstere mit Verschiedenen, und der Letztere mit Kaspar Peter, Käufer von da, um einen Theil ihrer Liegenschaften Käufe abgeschlossen, und dieselben extrajudiciallich gefertigt wünschten, hat der E. Gemeinderath Othmarsingen denselben ein Extragericht bewilliget, und dasselbe auf Samstag den 25 dieses Heumonats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause abzuhalten bestimmt; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien in Folge Gesetzes, und zur Nachricht ihrer Kreditoren öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit behöriger Bewilligung, in Lenzburg den 15 Heumonats 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Othmarsingen:
Karl Bertschinger, Notar, Fertigungs-Altuar.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Hemmann.

Der wohllehrende Gemeinderath Remigen hat zu wo möglicher Fertigung der von Rudolf Süh, Schuhmacher von daselbst, gegenwärtig zu Rüfenacht gefessen, verkauften Behausung und Liegenschaften im Twing Remigen eine neue Tagfahrt auf Freitag den 24 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause anordnet; welches zur Kenntniß derjenigen, die es interessieren mag, anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 15 Heumonats 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeind-Notar zu Remigen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat, auf den Vorschlag des dasigen Stadtraths und das Begehren der nächsten Verwandten des Johannes Schmutzger von Aarau, diesen Schmutzger in der Person des Hrn. Oberstlieutenants Johann Rudolf Imhoof alda bevogtet.

Indem diese Bevogtung anmit zu jedermans Nachricht und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, werden auch des Bevogteten Johannes Schmutzgers Gläubiger jeder Art aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget binnen einer Frist von 6 Wochen, von dato an, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 11 Juli 1812.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.

Siebenmann, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget.

Herrose, Amtstatthalter.

Benefizial Inventarii.

Le Président du Tribunal de 1^{re} Instance du District de Morges.

Le tuteur magistralement établi aux enfans de feu Louis Hunziger, maître Sellier, bourgeois de Morges et d'Aarau, ayant de concert avec le curateur de la veuve dudit Hunziger demandé et obtenu le bénéfice d'inventaire de sa succession, pour quand l'avoir et le devoir d'icelle seront connus, pouvoir se décider à l'accepter ou refuser: tous prétendants dans les biens dudit Louis Hunziger, pour titres, cautionnements, ou prétentions quelconques sont sommés de produire leurs titres et réclamations bien articulées, et d'intervenir devant la commission nommée ad hoc l'un des Mardy 14. 21 Juillet courant, et 4 Août suivant des les neuf heures du matin à midy à la maison Commune à Morges, sous peine de forclusion perpétuelle contre les non intervenants, étant prévenus qu'en cas de Decret il n'y aura pas de nouvelles publications ni interventions. Les personnes qui pourrarent devoir audit Hunziger, doivent venir en indiquer le montant à l'une de ces dilations; et celles qui sont en compte avec lui, y fournir le compte de ce qui est à leur avoir, le tout sous les comminations de droit.

Donné pour être inséré à trois reprises sur la feuille d'avis d'Argovie, Morges le 7 Juillet 1812.

Bourgeois, juge.
Devenoge, greffier.

Nicht die Besorgniß mislicher Vermögensumstände,

sondern wesentlich der ziemlich ausgedehnte Handlungsverkehr des leztlich sel. verstorbenen Hrn. Samuel Wezel, gewesenes Mitglied des Stadtraths und Zöllners von Brugg, so wie die Vermuthung, er möchte sich durch seine bekannte Güte in Bürgschaften eingelassen haben, haben den Hrn. Vogt seiner Frau Wittwe bewogen, zur Sicherheit derselben das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft anzubegehren; welches, unter Zustimmung der löbl. Waisenbehörde, von dem hochverehrten Bezirksgericht Brugg sodann auch richterlich gestattet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es immer seyn möchte, einige Forderung oder Bürgschaftsansprache an den gedachten sel. Hrn. Erblasser zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, die ersten ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber ihre Schuldscheine in wahren Treuen bis zum 20 Herbstmonat des laufenden Jahres der Unterzeichneten zu desnäheriger Verschreibung richterlich bestellten Stadtschreiberei Brugg an- und einzugeben.

Altum in Brugg am 13 Juli 1812.

Stadtschreiberei Brugg.
Märkl, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Von dem Vogte der Wittve und Kinder des unlängst verstorbenen Hartmann Wildt von Schafisheim ward über dieses letztern Verlassenschaft, nach Bezeugung des dasigen E. Gemeinderaths, bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii verlangt; welchem Begehren dieses Tribunal auch entsprochen hat.

Alle Gläubiger und Schuldner des Erblassers Wildt sind daher, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihr Forderndes, von welcher Art es nur immer seyn mag, so wie ihre allfälligen Schuldscheine, die ersten wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, nach dem Rechnungsfusse von Franken, Bagen und Rappen, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 17 Juli 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Verlängerung: Christen Wenger, Büchschmied von Blumenstein, bis 24 August, und Rosina Largin, Abwärtin im Theeleist in Bern, bis 31 Heum.

Im Kanton Basel.

Elis Lehner, Mtr. Mäglin, des Schuhmachers, gewes. Ehefrau, in 6 Wochen vom 6 Juli. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Bernh. Graf, Küchen-Bernerts sel. Sohn von Mansprach, in 4 Wochen vom 11 Heum. Gerichtschreiberei zu Alesal.

Jak. Häfelfinger, alt Gerichtsmann, genannt Gschworenzjogg, zu Diegten, und Jak. Häfelfinger, dessen Sohn, in 4 Wochen vom 10 Heum. Bezirksfchr. Wallenburg.

Mtr. Em. Buser, von Ipsen, gewesener Bombirer im Kaufhaus, in 6 Wochen vom 6 Juli. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Joh. Voog, Schneidermeister bei Hildisrieden, den 23 Heum. Gemeindg. Hildisrieden.

Geldstage.

Auf den schriftlichen Vortrag des Gemeinderaths zu Wallbach haben wir eine Schuldenliquidation gegen den verschuldeten Bürger Jakob Probst von da erkannt, und auf den 11 August früh 9 Uhr anordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre aus was immer für einem Titel habenden Anforderungen dahier anzumelden und zu beweisen haben; die Nichterscheinenden haben die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen.

Rheinfelden am 4 Juli 1812.

Vom Bezirksgericht.

F. F. Fischmaier.

Münch, Gerichtschreiber.

Nachdem der löbl. Stadtrath von Zofingen über das Vermögen und Schulden ihres Anachortanen Rudolf Frickhardt, des Knopfmachers, den Geldstag angetreten, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unver-

meidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die wenige und das Vermögen ausmachende Fahrhaabe auf Samstag den 11 dieses Heumonats abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 8 Augustmonats, und für den dritten Geldstag den 3 Weinmonats 1812, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, fere es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zosingen den 1 Heumonats 1812.

Gerichtskanzlei Zosingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Ringier.

Im Kanton Bern.

Jakob Grunder, Schuhmacher von Rüti, zu Schüpbach, und Math. Widmer, von Langnau, Küherknecht auf dem vordern Blapbach, den 11 Weinm. Amtschreiberei Signau.

Im Kanton Basel.

Joh. Rud. Hindenlang, Handelsmann in Basel, in 6 Wochen vom 6 Juli. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Joh. Kaufmann, genannt Bou, in Baumpl, den 20 Heum. Gemeindg. Mithofen.

Alt Jos. Koller, von Matlers, den 20 Heum. Gemeindgericht Matlers.

Jak. Schmidlin, von Grofwangen, im Schölftli, Gemeinde Gunzpl, den 21 Heum. Gemeindg. Münst.

Jos. Bueb, von Bernau, in der Leimbüß, den 25 Heumonats. Gemeindg. Grofwangen.

Im Breisgau.

Jakob Nagelin, von Kirchen, den 10 August; beim Ochsen.

Joh. Georg Hummel, von Eimeldingen, den 17 August; beim Ochsen.

Vorladungen.

Da die Elisabeth Spillmann, geborne Bodmer, die Ehefrau des sich leglich hinter Aarau und Bern aufaehaltenen Daniel Spillmann, Müllers von Billnachern, sich einem schlechten Lebenswesen ergeben, und ihren Ehemann sodann auch böschlich verlassen hat, so daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt dem Letztern unbekannt ist; so hat hieraufhin das hochehrende Bezirksgericht Brugg ihme, dem Ehemann, die Ediktal-Citationen gegen diese seine Ehefrau bewilliget. Dieselbe wird dem zuiolg hiemit öffentlich auf Freitag den 4 Augustmonats zum ersten; ausbleibenden Falls auf Freitag den 2 Weinmonats zum zweiten, und wieder ausbleibenden Falls auf Freitag den 20 Wintermonats, alles dies Jahrs, zum dritten und letztenmal, zwischen auf 9 Uhr des Morgens, vor bemeldtes Bezirksgericht auf das Rathhaus in Brugg citirt, um ihme, dem Ehemann Spillmann, über seine führende Scheidungsanfrage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall ihres dreimaligen Ausbleibens die Contumazurtheil gegen sie erfolgen werde.

Aktum in Brugg am 9 Heumonats 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Besart.

Verena Bolliger, Jüheirichs Tochter von Schiltwald, Gemeinde Rued, läßt den der Vatermüß beklagten, seines Aufenthalts unbekannten Hans Rudolph Witz, Baldhansen von Zewyl, anmit ediktaliter vorladen, an einem der hienach bestimmten Gerichtstage, jeweiligen des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm auf gewohnter Gerichtsstelle zu erscheinen, als am Montag den 24 Augustmonats, oder am Montag den 12 Weinmonats, oder am Montag den 30 Wintermonats, alles nächstkünftig, um sich auf die wider ihn zu führende Vaterchaftsklage zu verantworten.

Sollte der Witz an keinem der festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts desoweniger im Rechten vorgefahren und vorgekehrt werden, was in solchen Fällen Rechtens ist.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 6 Juli 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Dienstags den 21 dies Heumonats, des Abends von 6 Uhr an, wird in der Pintenschenke des Hrn. Stadtrath Simeon Schäfer alhier unter zu ersnenden Bedingungen freiwillig versteigert werden:

- 1) Eine mit Mischleten angeblünte Fucharte Ackerland im Zelgt, auf welcher schöne Obstbäume stehen
- 2) Ein und ein halber Viertel Ackerland auf dem Suhverfeld, mit Korn angeblümt.

Aarau den 15 Heumonats 1812.

Bewilliget.

Herrose, Amtstatthalter.

Der Prokurirte des Joseph Guggenheim von Endingen wird am Dienstag den 21 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Schloßrued über diejenigen Untervpfänder, welche ihm für habende Gültbriefsforderung von fl. 180. nebst folgen an Sebastian Erismann und Samuel Müller von Rued, laut Untervpfändzubeckanntniß-Urkunde vom 27 Jenner 1812, gerichtlich auf die Gant erkannt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches nun bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 13 Juli 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 21 Juli.	In Aarau.	fr. bz. cv.	fr. bz. cv.
Fäsen, das Malter,	.	21 5 — 22 —	—
Kernen, das Viertel,	.	4 3 — 4 4 —	—
Roagen,	.	2 7 — 2 8 —	—
Gersten,	.	2 — 2 — 2 —	—
Haber, das Malter,	.	22 4 — 23 —	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 3 7½ — 4 —	—

Brod.	bz. cv.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—
Von einzügigem Mehl, — — —	1 4
Von zweizügigem Mehl, — — —	1 7½
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt 4 Loth.	
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt 8 Loth.	

Fleisch-Preise.	bz. cv.	bz. cv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 —	—
Kühefleisch,	1 5 — 1 7½	—
Kalbheisch,	2 —	—
Schaafeisch,	2 —	—
Schweinefleisch,	2 5	—

Den 7 Juli.	In Bern.	fr. bz. cv.	fr. bz. cv.
Dinkel, der Mütt,	.	121 — 170 —	—
Kernen, das Maß,	.	29 2 32 —	—
Roagen,	.	20 — 22 2	—
Basen,	.	29 — —	—
Gersten,	.	14 — 18 —	—
Haber, der Mütt,	.	104 — 116 —	—

Den 9 Juli.	In Zürich.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	. . .	10 23	— —
Roagen, .	. . .	6 13	— —
Gersten, .	. . .	4 —	6 —
Haber, das Viertel,	. . .	— 32	— 34

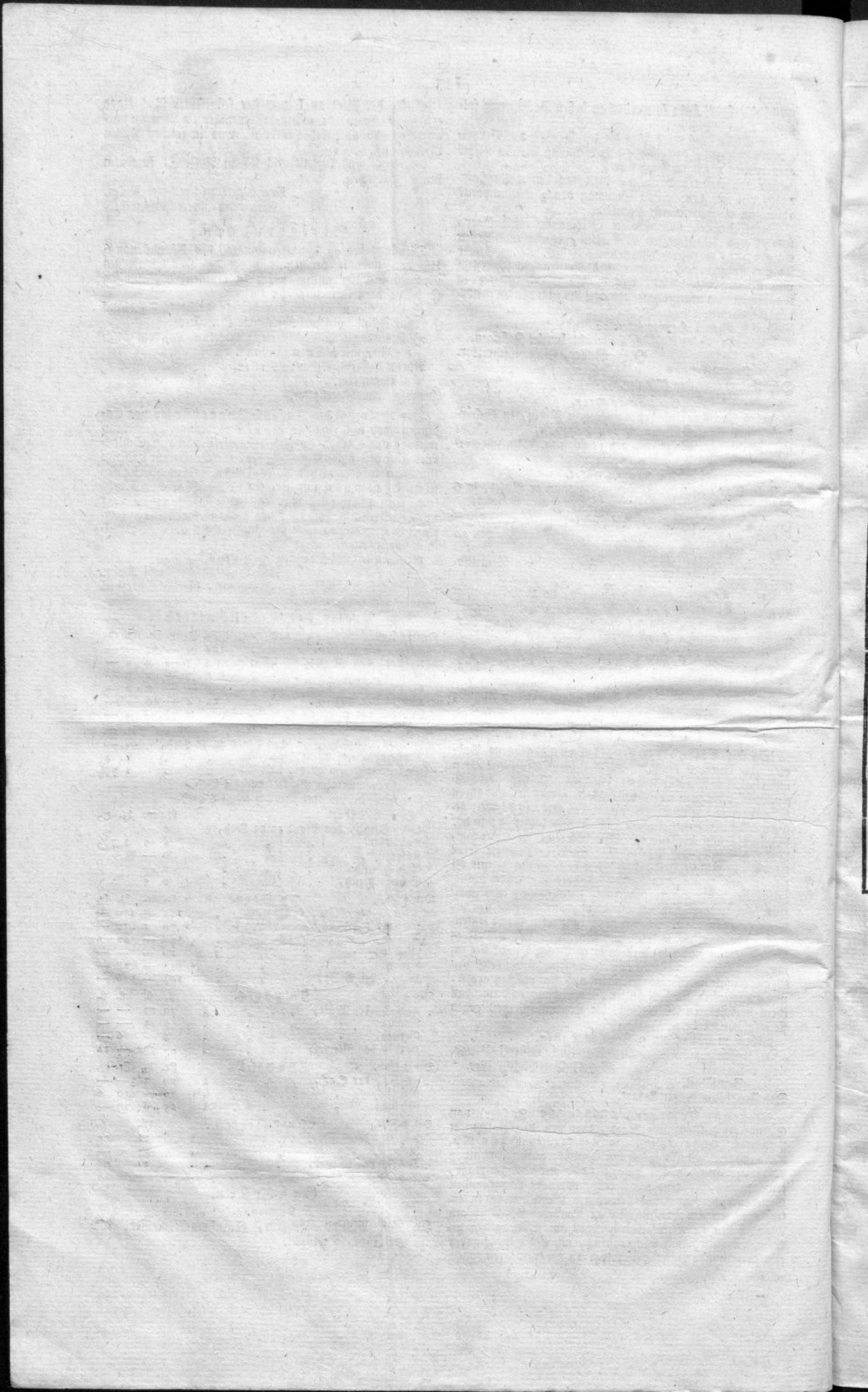
Den 3 Juli.	In Basel.	fr. bz. cv.	fr. bz. cv.
Kernen, der Sack,	.	29 3½ — —	—
Roagen,	.	16 — 16 6	—
Gersten,	.	15 6 17 —	—

Den 7 Juli.	In Luzern.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	. . .	23	20
Roagen, .	. . .	15	—
Haber, das Malter,	. . .	31	20

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Joh. Philipp Ruchlin, Schuhmachermeister, alt 56 Jahr, 6 Monat.



Hochobrigkeitlich
Aargauisches

N^o. 30.

privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

Samstags den 25 Heumonath 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Tabelle über die von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Strafurtheile vom 1 April bis 30 Brachmonat 1812.

Anzahl der verführten Kriminal-Prozeduren.	Bezirk.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Inquisiten.	Ob ledig oder verheirathet.	Begangene That.	Erkennstanzliches Urtheil.	Obergerichtliche Beurtheilung.		
								Bestätigung.	Abänderung.	Zurückstellung in Kompetenzfällen.
2	Zürich	Salomea Keller, von Ober-Erdingen	Kindesmord	20 Jahr	ledig		10jährige Kettenstrafe	Bestätigt		
		Maria Verena Widmer, v. Lenzgau.	Wie oben	24 dito	ledig		16jährige Kettenstrafe		12jährige Kettenstrafe	
2	Brugg	Heinrich Wüst, jünger, aus dem Jura	Tödtliche Verwundung des Hs. Jaf. Schwarz von Mülligen	21 dito	ledig	Zimmermann	5jährige Kettenstrafe	Bestätigt		
		Heinrich Obrist, von Nyon	Betrug	42 dito	verheir.	Tagelöhner	3jährige Zuchthausstrafe		4jährige Kettenstrafe	
2	Baden	Peter Sig, von Ober-Siggingen	Diebstahl	43 dito	verheir.	Landarbeiter	4jährige Kettenstrafe		6jährige Kettenstrafe	
		Maria Anna Stausli, von Derswil	Diebstahl	24 dito	ledig		4jährige Kettenstrafe	Bestätigt		
1	Rheinfelden	Maria Josepha Fiskler, v. Möhlin.	Verdacht des Kindesmords	21 dito	ledig		Correctionell zu 6 Monat Arrest	Bestätigt		
1	Bremgarten	Joseph Rügg ab der Dürenmühl, Gemeinde Egg, Bezirk Murz	Diebstahl	41 dito	verheir.	Bäcker	12jährige Zuchthausstrafe		Von der Kriminalanfrage wegen Mangel der gesetzlichen Beweise losgesprochen, und correctionell zu 3 Mon. Zuchthausstrafe verurtheilt.	
8										

Aarau den 4 Heumonath 1812.

Signalement.

Johann Mani, von Diemtigen, Oberamts Niderrimmthal, Kantons Bern, gekauft den 20 Aug. 1786, ist wohlbelegter Statur, ohngefähr 5 Schuh 8 Zoll hoch, hat ein rundes, von den Blättern gezeichnetes, mehr bleich als rothes Angesicht, schwarz abgeschnittene Haare, eine stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, spricht ein wenig französisch, versteht die Müllerprofession, und hat auch an mehreren Orten als Kärzer gedient.

Vorbeschriebener ward wegen bösslicher Verlassung seiner Ehefrau und Kinder, und wegen auswärtiger Erzeugung

unehelicher Kinder durch richterliches Kontumaz-Urtheil seines Land- und Bürgerrechts verlustig erklärt.

Alle Polizeibehörden und Ortsvorstände des Kantons Aargau werden andurch angewiesen, letztere ihre sämtlichen Angehörige vor dem Signalfürten zu warnen, erstere aber demselben durchaus keinen Aufenthalt irgendwo in hiesigem Kanton zu gestatten, sondern ihn auf Betreiben ohnverweilt unter Eskorte über die Grenze führen zu lassen.

Aarau am 23 Julius 1812.

Aus Auftrag des Polizeidepartements:
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Unter Leipziger Rauchtabak, von 9 bis 46 bz. das Pfund, in zehnerlei Sorten, doch nicht unter 5 Pfund. In No. 60. neben der Wegg.

2. Zehn Saum Weisswein von Epesse, vom Jahr 1804, die hiesige Maas zu 10 Tagen. Ist sich deswegen bei hiesigem Küfermeister Hagauer anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine kleine eiserne, oder nur mit Eisen beschlagene

Geldkiste, im No. 220; so wie auch eine Waag, samt circa 6 Centnern kleinen und grossen Gewichtsteinen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. 1400 bis 1600 Schweizerfranken, auf gute Unterpfänder. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. In der Vorstadt No. 334. und No. 380. zwei angenehme Behausungen.

3. In No. 279. ist von Stund an zu verleihen: das erste Etage, bestehend in zwei Stuben, zwei Kabinetten und Küche, nebst Kammer, eigenem Estrig und Keller,

wie auch noch zwei meublirte Zimmer. An diesem Ort aller Sorten der schönsten Tapeten nach neuestem Geschmack, zu sehr billigem Preis, weil man sich deren zu entladen wünscht.

Verlohrnes.

1. Montags den 20 dieses ist in Zofingen aus einem untern Zimmer eine silberne Sackuhr verloren oder entwendet worden. Dieselbe hat eine einfache Schale, zeigt Tage, Stunden und Minuten, hat 3 goldene Zeiger, und zwischen dem Zifferblatt und der ersten Platte einen messingnen vergoldten Ring. Auf dem Zifferblatt, so wie auf der untern Platte, steht der Name Southermeister et Comp. à Zofingue. Unter der Zahl VI. ist ein Haarstrich.

Alle Herren Uhrenmacher werden insonders ersucht, auf diese Uhr acht zu haben. Dem redlichen Finder oder Entdecker derselben wird eine Belohnung von 12 Franken versprochen. Im Gerichtshaus in Zofingen sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Man wünscht einen Lehrling von guter Auferziehung je eher je lieber, um die Weber-Profession, wie auch das Zeichnen zu erlernen. Man würde billige Bedinge eingehen. Im Gerichtshaus Aarau und Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Elsette Ladenberger benachrichtiget ein E. Publikum, daß sie als Schneiderin bei ihrem Vater wohnhaft No. 108. angekommen ist, und alle dahin einschlagende Arbeit für Frauenzimmer, nebst Corsetten und Hüthen zu verfertigen im Stande ist. Sie rekommandirt sich bestens um geneigten Zuspruch, auch für auf Stören.

2. In ein honettes Burgershaus in Neuenburg wünscht man gegen einen Knaben von 14 Jahren einen Tausch von einem Knaben oder Mädchen von 10 à 14 Jahren, welcher allen nöthigen Unterricht genießen könnte. Ist sich für das Nähere bei Daniel Henz anzumelden.

Von Lenzburg.

1. Gottfried Hächler, von Lenzburg, hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum hiermit anzuzeigen, daß er von nun an wochentlich zwei Tage, als, Mittwoch und Samstag, von Lenzburg nach Aarau gehen oder fahren wird. Er empfiehlt sich daher jederman bestens um geneigtes Zutrauen für alle Gegenstände, die nicht bestimmt sind, durch die Post versandt zu werden, hin und her zu transportiren. Er wird alles, was man ihm anzuvertrauen geneigt ist, mit aller Treue und Pünktlichkeit besorgen. Seine Ablage ist in Aarau beim Ochsen.

2. Eidsunterschiedene zeigt hiemit dem geehrten Publikum an, daß solche freischerdings eine Parthie feinen grünen und rothen Thee erhalten hat, und empfiehlt sich demselben um geneigten Zuspruch.

Wittve Häusler in der Farb.

Publikationen.

Die erledigten Schullehrerstellen an der untern Schule zu Aarau und der untern Schule zu Kirchleerau werden hiemit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich bis zum 15 August nächstkünftig bei dem Hrn. Bezirksamtmanne Sutermeister, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zofingen, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 21. Heumonath 1812.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die erledigte Schullehrstelle zu Murt im Wyn wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zu dem 15 August bei dem Hrn. P. Meinrad Bloch, Präsident des Bezirks-Schulraths von Murt, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 21. Heumonath 1812.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die Schullehrstelle zu Wohlenschwil ist als erledigt erklärt; demnach dieses bekannt gemacht und die allfälligen Bewerber aufgefordert werden, sich bis zu dem 28 August bei dem Hrn. Gubler, Präsident des Bezirks-Schulraths von Baden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 21. Heumonath 1812.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Nachdem durch Beförderung die Latein Schullehrstelle hiesiger Stadt vakant geworden; so werden andurch die

jenigen Herren Geistlichen, welche auf diese Stelle zu aspiriren gedenken, eingeladen, sich bis zum 15 August bei W.B.Hrn. Stadtmann Hünervadel ansprechen zu lassen, und den Tag des Examen zu vernehmen.

Gegeben in Lenzburg den 6. Heumonath 1812.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Um der wieder eintreffenden, unzertrennlichen, und meistens nur von der Lanne und Gemächlichkeit der Parthien abhängenden Störung in amtlichen Geschäften vorzubeugen, läßt das Tit. Oberamt des Bezirks Zofingen, so wie schon in frühern Jahren mehrmals geschehen, zu wiederholter Weisung und Verhalt des Publici bekannt machen: daß den Sommer hindurch des Vormittags von 7 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, den Winter hindurch von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, jederman zu Ertheilung von Bewilligungen, Befehlungen und mündlichen Abhörungen Audienz ertheilt wird; vor oder nach dieser Zeit wird, so wie an Sonn- und Festtagen, dringende und unausschlebbare Fälle ausgenommen, niemanden Audienz ertheilt, sondern diese Zeit zu Besorgung der übrigen oberamtlichen Geschäften verwendet werden.

Gegeben, aus oberamtlichem Auftrag, in Zofingen den 8. Juli 1812.

Amts-Schreiberei Zofingen.

Entvogtung.

Auf eingetretene Besserung hin ist die unterm 24 April 1810 gegen den Johannes Wyland, alt Amtswelbel von Betsheim, verhängte Bevogtung, unter Einwilligung seiner Verwandten und des E. Gemeinderaths von Betsheim, von dem hochverehrenden Bezirksgericht Brugg heute richterlich wieder aufgehoben, und der Wyland dadurch in den Genuß seiner ehedorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden.

Aktum in Brugg am 18. Juli 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Beigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanne Belart.

Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustandes des Heinrich Roman Meyer von Künken zu gelangen, werden hiermit alle diejenigen, welchen derselbe zu thun schuldig ist, gerichtlich aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen innert Monatsfrist, von unterfestem Dato an gerechnet, an löbl. Gemeinderath von Künken wohl bescheiniget und um so gewisser einzugeben, als sonst die Sammeliaen den daraus erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 16. Juli 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Gerichtskanzlei daselbst.

Dorer, Gerichtschreiber.

Ueber den ausgetretenen Friedrich Zurmühle, Cand. Med. et Chirurgiae, von Schinznacht, hat das hochverehrende Bezirksgericht Brugg, nach dem Ansuchen seines Boars und des E. Gemeinderaths von Schinznacht, einen öffentlichen Schuldenruf erkannt. Es ergeht demnach an alle diejenigen, welche, unter welchem Titel es immer sey, einige Forderung an denselben zu machen haben, die Aufforderung, solche in Zeit der nächsten 14 Tagen, von der gegenwärtigen Bekanntmachung an, dem Hrn. Gemeindeg. Notar Amster von Schinznacht, zu Betsheim, getreulich anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Heumonath 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Beigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanne Belart.

Benefizia Inventarii.

Le Président du Tribunal de 1^{re} Instance du District de Morges.

Le tuteur magistralement établi aux enfans de feu Louis Hunziger, maître Sellier, bourgeois de Morges et d'Aarau, ayant de concert avec le curateur de la veuve dudit Hunziger demandé et obtenu le bénéfice d'inventaire de sa succession, pour quand l'avoir et le devoir d'icelle seront connus, pouvoir se

decider à l'accepter ou refuser: tous prétendants dans les biens dudit Louis Hunziger, pour titres, cautionnements, ou prétentions quelconques sont sommés de produire leurs titres et réclamations bien articulées, et d'intervenir devant la commission nommée adhoc l'un des Mardy 14, 21 Juillet courant, et 4 Août suivant des les neuf heures du matin à midy à la maison Commune à Morges, sous peine de forclusion perpétuelle contre les non intervenants, étant prévenus qu'en cas de Decret il n'y aura pas de nouvelles publications ni interventions. Les personnes qui pourrayent devoir audit Hunziger, doivent venir en indiquer le montant à l'une de ces dilations; et celles qui sont en compte avec lui, y fournir le compte de ce qui est à leur avoir, le tout sous les comminations de droit.

Donné pour être inséré à trois reprises sur la feuille d'avis d'Argovie; Morges le 7 Juillet 1812.

Bourgeois, juge.
Devenoge, greffier.

Nicht die Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern wesentlich der ziemlich ausgedehnte Handlungsverkehr des leßlich sel. verstorbenen Hrn. Samuel Wezel, gewesenes Mitglied des Stadtraths und Zollners von Brugg, so wie die Vermuthung, er möchte sich durch seine bekannte Güte in Bürgschaften eingelassen haben, haben den Hrn. Voat seiner Frau Wittve bewogen, zur Sicherheit derselben das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft anzubegeben; welches, unter Zustimmung der löbl. Waisenbehörde, von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg sodann auch richterlich gestatet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es immer seyn möchte, einige Forderung oder Bürgschaftsansprache an den gedachten sel. Hrn. Erblasser zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, die ersten ihre Ansprüche schriftlich und wohl bescheinigt, die leßtern aber ihre Schuldscheine in wahren Treuen bis zum 20 Herbstmonat des laufenden Jahrs der Unterzeichneten zu desnäbiger Verschreibung richterlich bestellten Stadtschreiberei Brugg an- und einzugeben.

Altkomm in Brugg am 13 Juli 1812.

Stadtschreiberei Brugg.
Märki, Stadtschreiber.

Bewilliget:

Der Bezirksamtmann Belart.

Von dem Voate der Wittve und Kinder des unlängst gestorbenen Hartmann Wildi von Schafisheim ward über dieses leßtern Verlassenschaft, nach Beaufweisung des dasigen G. Gemeinderaths, bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii verlangt; welchem Begehren dieses Tribunal auch entsprochen hat.

Alle Gläubiger und Schuldner des Erblassers Wildi sind daher, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Forderndes, von welcher Art es nur immer seyn mag, so wie ihre allfälligen Schuldscheine, die ersten wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem Rechnungsfusse von Franken, Bazen und Rappen, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 17 Juli 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Verischinger.

Im Kanton Bern.

Hs. Imhoff, von Isfwoyl, zu Selhofen, bis 19 Herbstm. Amtschr. Seftigen.

Kriehr. Stül, von Aeschlen, bis 19 Herbstm. Amtschreiberei Konolfingen.

Em. Küffer, Landfisch, Papierer, zu Jütigen, und Hrn. Lud. Diegi, v. Bern, gewes. Offizier in sardinischen Diensten, bis 18 Herbstm. Amtsgeschicht. Bern.

Im Kanton Zürich.

Jakob Illis, von Esch, bis 30 Juli. Kanzlei Horgen.

Im Kanton Basel.

Jakob Kauft, Papierer, von Buns, und Hr. Bened. David Sattler, von Basel, in 6 Wochen vom 13 Juli. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Ant. Lehni, beim Sennhaus, den 28 Heum. Gemeindegerecht Dägermessen.

Geldstage.

Gegen den hiesigen Stifts-Kantor Johann Meyer, der sich als insolvent erklärte, haben wir den ordentlichen Konkurs erkannt, und die Schulden Liquidation auf den 25 August früh 9 Uhr angeordnet, bei der desselben Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und zu beweisen haben; die Richterscheindenden haben die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben.

Rheinfelden am 11 Juli 1812.

Vom Bezirksgericht.

F. F. Kischinger.

Mündl. Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche mit dem nunmehrigen Konkurs Hrn. Johannes Kohr, Handelsmann am Sandweg, von Lenzburg, in einzigem Handlungsverkehr gestanden, und von daher Schuldner dieser Konkursmasse seyn mögen, werden anmit auf Samstag den 15 künftigen Augusts in die Gerichtskanzlei Lenzburg, Morgens um 8 Uhr, vorgerufen, um die dahierigen Rechnungen zu bessehn. Gegen die Ausbleibenden wird die Bedrohung angehängt: daß sie für die, nach den Handlungsbüchern sie belastenden Summen, als wirkliche Geldstags-Debitoren angesehen, und hiemit auch für diese Summen auf sie kolloziert werden wird.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags-Kommissionen, in Lenzburg am 22 Juli 1812.

Das Geldstags-Sekretariat.

Für dasselbe: Gehret, Not.

Im Kanton Bern.

Sam. Büßberger, Schuhmacher aus dem Graben, geseßten zu Madiswyl, den 24 Weim. Amtschr. Narwanaen.

Ulrich Mühlberg, Christen sel. Sohn von Faulensee, den 12 Weim. Amtschr. Wimmis.

Joh. Pfäffli, gewes. Weibel und Gerichtsfäß auf dem Moos zu Signau, den 19 Weim. Amtschr. Signau.

Im Kanton Zürich.

Fal. Meyer, Jakob sel. im Wyl, den 27 Juli. Kanzlei Gressenfee.

Kud. Diener, Handelsmann, ab Heilegg, bis 28 Aug. Kanzlei Adburg.

Fariglianos, italienischer Sprachmeister, bis 10 August. Kanzlei Horgen.

Joh. Verischinger, von Zimmikon, zu Ober- und Dorf, bis 27 Juli. Kanzlei Wetschwil.

Heinrich Schoch aus dem Fischenthal. Schuhmacher zu Hottlingen, bis 2 August. Kanzlei 4 Wachten.

Im Kanton Basel.

Joh. Reber, Seiler, von Basel, in 6 Wochen vom 14 Juli. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Joseph Meyer sel., den 29 Jul. Gemeindg. Wohlhusen.

Ant. Portmann, gewes. Wirt in Luzern, den 27 Juli. Gemeindg. Hildisrieden.

Joh. und Jos. Schaller, im Geissenboden auf dem Bodenberg, den 29 Heum. Gemeindg. Zell.

Im Kreisgau.

Fridolin Ebnerische Eheleute in Herden, den 17 August beim Engel in Herden.

Vorladungen.

Da der Aufenthalt der nächsten Intestaterben der im Monat September zu Würzburg ledig verstorbenen Jungfer Maria Anna Biehäuser von Rheinfelden, Haushälterin bei dem Domkapitularen Freiherren von Rheinach zu Würzburg, dießseits nicht zuverlässig bekannt ist; so wird an sie die Erinnerung erlassen, daß die Verstorbenen am 20 September 1811 über ihr Vermögen durch eine leghwillige Verordnung zu Gunsten ihres Hrn. Bruders Aloys Biehäuser, Claviermeisters und Musikalienhändlers zu Wien, veräußert habe; welcher aber noch vor der Erblasserin ohne Descendenten gestorben ist.

Um nun die Verlassenschafts-Abhandlung richtig pflegen zu können, werden die nächsten hier unbekannten Anverwandten derselben, wenn solche noch bei Leben seyn sollten, hiemit aufgefordert, ihre Erbschaftsrechte von dato an binnen 90 Tagen dahier bei dem Kanton aargauischen Bezirksgericht entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden, und die erforderlichen Beweise

um so gewisser vorzulegen, als sonst unter die entferntern hiesigen Verwandten das Verlassenschaftsvermögen vertheilt und diesen ausgefolgt werden würde.

Rheinfelden am 25 Juni 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fiskinger.

Mänsch, Bezirksgerichtschreiber.

Da die Elisabeth Spillmann, geborne Bodmer, die Ehefrau des sich letztlich hinter Aarau und Bern aufgehaltene Daniel Spillmann, Müllers von Willnachern, sich einem schlechten Lebenswesen ergeben, und ihren Ehemann sodann auch böstlich verlassen hat, so daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt dem Letztern unbekannt ist; so hat hieraufhin das hochehrende Bezirksgericht Brugg ihme, dem Ehemann, die Ediktal-Citationen gegen diese seine Ehefrau bewilliget. Dieselbe wird dem zufolge hiemit öffentlich auf Freitag den 14 Augustmonats zum ersten; ausbleibenden Falls auf Freitag den 2 Weinmonats zum zweiten; und wieder ausbleibenden Falls auf Freitag den 20 Wintermonats, alles dies Jahrs, zum dritten und letztenmal, jeweilen auf 9 Uhr des Morgens, vor bemeldtes Bezirksgericht auf das Rathhaus in Brugg citirt, um ihme, dem Ehemann Spillmann, über seine führende Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall ihres dreimaligen Ausbleibens die Contumazurtheil gegen sie erfolgen werde.

Aktum in Brugg am 9 Heumonats 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Begel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Berena Bolliger, Fiskingers Tochter von Schiltwald, Gemeinde Rued, läßt den der Paternität belasteten, seines Aufenthalts unbekannten Hans Rudolf Witz, Waldhansen von Zetzwill, anmit ediktalliter vorladen, an einem der hienach bestimmten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm auf gewohnter Gerichtsstelle zu erscheinen, als am Montag den 24 Augustmonats, oder am Montag den 12 Weinmonats, oder am Montag den 30 Wintermonats, alles nächstkünftig, um sich auf die wider ihn zu führende Vaterschaftsklage zu verantworten.

Sollte der Witz an keinem der festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger im Rechten vorgefahren und vorgekehrt werden, was in solchen Fällen Rechtens ist.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 6 Juli 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Jakob Fehlmann zu Holziken wird am Mittwoch den 29 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwill über die ihm für habende Forderung von fl. 100 nebst Folgen an Rudolf Lüfcher von Zetzwill, laut Unterpfandszubeckanntniß-Urkunde vom 13 April dies Jahrs gerichtlich auf die Gant erkannten Unterpfänder, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit gehörig zur Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Kulm den 20 Heumonats 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 13 Juli.	In Aarau.	fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	21 5	22 —
Kernen, das Viertel,	.	4 3	4 4
Roggen,	.	2 7	2 8
Gersten,	.	2 4	2 5
Haber, das Malter,	.	23 —	24 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	3 7½	4 —
Brod.			bz. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	1 5
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1 7½
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.			
Ein Halbbagenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.			
Fleisch-Taxe.		bz. rp.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 —	—
Kühefleisch,	.	1 5	1 7½
Kalbsteisch,	.	2 —	—
Schaafeisch,	.	2 —	—
Schweinefleisch,	.	2 5	—
Den 14 Juli.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	120 —	172 2
Kernen, das Maß,	.	29 2	33 —
Roggen,	.	19 2	22 —
Gersten,	.	13 —	15 —
Haber, der Mütt,	.	110 —	118 —
Den 20 Juli.	In Zürich.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, der Mütt,	.	12 1	—
Roggen,	.	7 11	—
Gersten,	.	4 20	5 —
Haber, das Viertel,	.	— 33	— 35
Den 10 Juli.	In Basel.	fr. bz.	fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	30 5	—
Roggen,	.	18 4	19 2
Den 14 Juli.	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	24 —	—
Roggen,	.	16 —	—
Haber, das Malter,	.	31 —	—

Hochobrigkeitlich
Aargauisches



privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

N^o. 31.

Samstags den 1 Augustmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 A
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalments.

Samuel Müller, genannt Lippen von Gallenfisch, 38 Jahre alt, circa 6 Verschuh hoch, hat braune Haare, Augenbraunen und Bart, schwarze Augen, einen runden Kopf, gebogene Nase, kleinen Mund, und ein blaßes Gesicht; trug bei seiner Entfernung eine weiße baumwollene Kappe, ein florentinesisches schwarzes Halstuch, einen alten halbleinernen Ring, ein leinernes Brusttuch und Beinkleider, grobe Schuhe mit eisernen Schnallen, und ein rotes leinernes Hemd.

Obbeschriebener, ein Vater von sieben unerzogenen Kindern, wird seit dem 21. dies vermist, und man befürchtet, daß sich derselbe, da er ohnehin seit einiger Zeit etwas Schwermuth geäußert hat, selbstem möchte entleiben haben. Es werden daher alle diejenigen, welche von diesem Manne einige Auskunft zu geben im Stande sind, geziemend ersucht, solches dem Herrn Bezirksammann in Brugg zu Händen der Verwandten desselben anzuzeigen.

Aarau den 27 Julius 1812.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
J. E. Bachmann.

Michael Pfister, von Nuswil, Amts Sursee, Kantons Luzern, angeblich Mehger oder Müller, 21 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien französisch Maas hoch, bester Statur, hat braune Haare, gleiche Augenbraunen und Bart, braune Augen, mittlere Nase, grossen Mund, in welchem keine Zähne managen, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht von bleicher Farbe, redt seine Muttersprache; bei seiner am 16 erfolgten Entweichung trug er eine abgenutzte grüne Lederkappe, ein weißes Leibli mit weißbeinernen Knöpfen, ohne Emel, lange wulstene Hosen, der Länge nach mit weißbeinernen Knöpfen geschlossen, keine Strümpfe, hingegen aber Schuhe mit Riemen gebunden. Wurde den 8 Brachmonat 1812 vom obersten Appellationsgericht des Kantons Luzern wegen Diebstahls zu vierteljährlicher Kettenstrafe und nachheriger einjähriger und 8 monatlicher Einsperrung verurtheilt.

Auf vorbeschriebenen Flüchtling sollen alle Civil- und Polizeibeamte des Kantons genau achten, denselben auf Betreten anhalten, und der Polizeikammer des Kantons Luzern zuführen lassen.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine leichte einspännige bequeme vier- à fünfplätze Chaise, nebst allerhand Biergeschirr, einem Graswägel, Schlitten, Haberstroh und Heu. Sich bei Apotheker Ringier in Zolingen anzumelden.

2. Aller Gattung Schmiedewerkzeug. In der Schmitte im Hard bei Holziken sich anzumelden.

3. In Schaffhausen steht eine von einem der besten Meister verfertigte Feuerwaffe, ein Hauptwerk, mit doppeltem Wasserzug, Schlauch und nothiger Zugehörde versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bei Hrn. Schwald zur Tanne allda melden, woselbst sie auch eingesehen werden kann.

Zu Aarau.

1. Ein Paar wohlkonditionirte und brauchbare Kessel-panten, zu Kirchenmusiken und Konzerten dienlich, mit aller Zugehörde und einer neuen Kiste. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Güter Reiziger Rauchtabak, von 9 bis 46 bz. das Pfund, in zehnerlei Sorten, doch nicht unter 5 Pfund. Zu No. 60. neben der Mosa.

3. Zehn Saum Reithwein von Epesse, vom Jahr 1804, die hiesige Maas zu 10 Bagen. Ist sich deswegen bei hiesigem Küfermeister Hagnauer anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Circa 100 Saum gute mit Eisen gebundene Lager-Weinfass; den Kellerplatz dazu würde man auch zu mietzen bekommen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine kleine eiserne, oder nur mit Eisen beschlagene Gießflöze, im No. 220; so wie auch eine Waag, samt circa 6 Centnern kleinen und grossen Gewichtsteinen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. Ein gutes Fortepiano, gegen billigen Zins. Im Berichtshaus anzumelden.

Gefundenes.

Von Aarau.

1. Es ist lehtverlorenen Montag von Rüttigen nach Aarau ein einfaches goldenes Halskettchen gefunden worden; der oder die Eigenthümerin kann solches gegen richtige Beschreibung und einem dafür angemessenen Trinkgeld bei mir wiederum in Empfang nehmen.

Joh. Jakob Rychner, Goldschmied.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Frau Bel, geb. Henz, macht die besonders bei jetzt-iger Zeit für manche Haushaltung angenehme Anzeige: daß sie von der neuerfindenen Fabrike Pariser-Kaffee hat, welcher alle andere bisher bekannte künstliche Kaffee übertrifft; er empfiehlt sich vorzüglich durch seine Kraft und Wohlgeschmack, und ist noch gesünder als der indische Kaffee, hat noch Nahrungskost, bedarf auch keines Zusatzes von indischem Kaffee; will man ihn aber mit indischem vermischen, so wird er noch angenehmer. Das Päcklein kostet 7 fr. Auch ist sie mit schönen Gollertein und grossen und kleinen Chemisjetten versehen. Empfiehlt sich um geneigten Anspruch.

Von Lenzburg.

1. Gottfried Hächler, von Lenzburg, hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum hiermit anzuzeigen, daß er von nun an wochentlich zwei Tage, als, Mittwoch und Samstag, von Lenzburg nach Aarau gehen oder fahren wird. Er empfiehlt sich daher jederman bestens um geneigtes Vertrauen für alle Gezeustände, die nicht bestimmt sind, durch die Post versandt zu werden, hin und her zu transportiren. Er wird alles, was man ihm anzuvertrauen geneigt ist, mit aller Treue und Pünktlichkeit besorgen. Seine Ablage ist in Aarau beim Ochsen.

2. Endsunterschiedene zeigt hiemit dem geehrten Publikum an, daß solche freischiedene eine Parthei seinen grünen und roten Thee erhalten hat, und empfiehlt sich demselben um geneigten Zuspruch.

Witwe Häusler in der Farb.

Publikationen.

Ihr rechtlichen Zubekanntniß desjenigen Arrestes, welchen die Herren Niklaus und Johannes Hegi von Roggwyl und Wüthasie wegen habenden Anforderungen von L. 1896. samt Folgen an Abraham Dirchwächter zu Wertheim unterm 17 Juni jüngsthin auf eine hinter dem Bernhard Häfner, Zürichbot zu Adlikon, liegende Valle Baumwolle gelegt haben, hat der H. E. Entemeister, Amtmann des Bezirks und Präsident des Bezirksgerichts Zofingen, Tag anzusetzen beliebt, auf Freitag den 14 Augustmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr.

Dies wird nun auf dem Wege der öffentlichen Publikation allen denjenigen, so ältere und bessere Rechte auf das mit Arrest belegte Gut zu haben glauben, mit dem Führote kund gemacht, auf obangefestigten Tag und Stunde vor meinen H. E. des Bezirksgerichts Zofingen auf dem drittigen Rathhause zu erscheinen. Ausbleibenden Falls würde die Zubekanntniß nichts desto minder ihren Fortgang haben.

Gegeben, mit Bewilligung M. H. E. Bezirksamtmannt obwohlgedruckt, den 16 Juli 1812.

Kleiner, Fürsprech,
im Namen der Herren Vorländer.

Bewilliget.
Entemeister, Bezirksamtmannt.

Bevogtungen.

Das löbl. Kantonsgericht zu Solothurn hat über Gut und Scaulden des Joseph Schenter, Daniels sel. Sohn von Däniken, wirklich auf der Elmatt bei Otten wohnhaft, mit Heinrich von Arg von Otten bevogtet, wie auch über des Urs Schenter von Däniken, gewesenen Kreuzwirts zu Däniken, mit Niklaus Schenter, des Gerichts von Däniken, bevogtet, einen öffentlichen Rechnungstag erkannt. Es sind daher alle diejenigen, welche an den gedachten zwei Bevogteten eine rechtmäßige Ansprüche zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, rechtlich aufgefordert, eint und anderes innert 6 Wochen und 3 Tagen der unterzogenen Oberamtschreiberei schriftlich und wohl beschieniget einzugeben; indem nach Verfluß dieser Zeit den Creditoren weder Red noch Antwort wird ertheilt werden.

Aktum den 25 Juli 1812.

Namens der Oberamtschreiberei Otten und Gähgen:
Joseph von Arb.

Der Gemeinderath in Nylken hat aus erheblichem Anlaß, und mit Zustimmung und Gutsfinden der Verwandten, sich genöthiget gesehen, den Samuel Künzli in Nylken in der Person des Jakob Künzli, Durfsjoggl alida, förmlich zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem E. Bezirksgericht in Zofingen bestätigt worden.

Jederman wird daher gewarnt, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Handlungen ohne des Vogts Wissen und Willen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvorsetzen; indeme man sich in aliewege der Gesetze treffen würde. Welches zum Verhalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M. H. E. Bezirksamtmannt Entemeister in Zofingen, Nylken den 22 Juli 1812.

Joh. Jakob Ott, Gemeindevorstand.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmannt Entemeister.

Peter Fluri, Viehhändler von Wohlen, ist wegen seinem Hang zum Spiel, Trunkenheit und Verschwendung, förmlich bevogtet, und der von dem dasigen E. Gemeinderath für gedachten Fluri vorgeschlagene Vogt, alt Seckemeister Peter Flier, von Wohlen, in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt worden.

Es wird demnach jederman gewarnt, mit dem bevogteten Peter Fluri sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, vielweniger demselben zu borgen; indem jede ohne Bewissen und Einwilligung des aufgestellten Vogts abgeschlossene Handlung und Verkehr als ungültig angesehen werden wird.

Um aber auch zu richtiger Kenntniß des Vermögens und Schuldenszustandes von besagtem Peter Fluri zu gelangen, werden sowohl dessen Gläubiger als Schuldner, erstere bei Verlust ihrer Ansprüche, letztere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden theils dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 22 Augustmonat 1812 schriftlich und wohl beschieniget an und einzugehen.

Gegeben in Bremgarten den 23 Heumonath 1812.

Bezirksgerichtsanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Da sich durch die eingelangten amtlichen Zeugnisse ergeben, daß sich Xaver Stalder, Wef von Sarmenstorf, eines häuslichen Lebenswandels befeisse, und sich in seinen Handlungen und Verrichtungen gut und ehrbar betrage; so hat sich das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten bewogen gefunden, die gegen besagten Stalder unterm 24 Heumonath 1810 verhängte Bevogtung wiederum richterlich aufzuheben, und damit den Xaver Stalder in seine ehervorigen bürgerlichen Ehren, Rechte und Freiheiten einzufügen; welches zu allgemeiner Kenntniß gebracht und bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Heumonath 1812.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustandes des Heinrich Roman Meyer von Künken zu gelangen, werden hiermit alle diejenigen, welchen derselbe zu thun schuldig ist, gerichtlich aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen innert Monatsfrist, von unterfertigtem Dato an gerechnet, an löbl. Gemeinderath von Künken wohl beschieniget und um so gewisser einzugeben, als sonst die Sammeliaen des darays erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 16 Juli 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Le Président du Tribunal de 1^{re} Instance du District de Morges.

Le tuteur magistralement établi aux enfans de feu Louis Hunziger, maître Sellier, bourgeois de Morges et d'Aray, ayant de concert avec le curateur de la veuve dudit Hunziger demandé et obtenu le bénéfice d'inventaire de sa succession, pour quand l'avoir et le devoir d'icelle seront connus, pouvoir se décider à l'accepter ou refuser: tous prétendants dans les biens dudit Louis Hunziger, pour titres, cautionnements, ou prétentions quelconques sont sommés de produire leurs titres et réclamations bien articulées, et d'intervenir devant la commission nommée adhoc l'un des Mardy 14, 21 Juillet courant, et 4 Août suivant des les neuf heures du matin à midy à la maison Commune à Morges, sous peine de forclusion perpétuelle contre les non intervenants, étant prévenus qu'en cas de Decret il n'y aura pas de nouvelles publications ni interventions. Les personnes qui pourrarent devoir audit Hunziger, doivent venir en indiquer le montant à l'une de ces dilations; et celles qui sont en compte avec lui, y fournir le compte de ce qui est à leur avoir, le tout sous les comminations de droit.

Donné pour être inséré à trois reprises sur la feuille d'avis d'Argovie; Morges le 7 Juillet 1812.

Bourgeois, juge.
Devenoge, greffier.

Nicht die Besorgniß miflicher Vermögensumstände, sondern wesentlich der ziemlich ausgedehnten Handlungsverkehr des leglich sel. verstorbenen H. E. Samuel Wezel, gewesenes Mitglied des Stadtraths und Zöllners von Brugg, so wie die Vermuthung, er möchte sich durch seine bekannte Güte in Bürgschaften eingelassen haben, haben den H. E. Vogt seiner Frau Witwe bewogen, zur Sicherheit derselben das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft anzubegehren; welches, unter

Zustimmung der löbl. Baifenbehörde, von dem hochehren- den Bezirksgericht Brugg sodann auch richterlich gestat- tet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es immer seyn möchte, einige Forderung oder Bürg- schaftsansprache an den gedachten sel. Hrn. Erblasser zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohl beschei- net, die letztern aber ihre Schuldscheine in wahren Treuen bis zum 20 Herbstmonat des laufenden Jahres der Unter- zeichneten in desnähiger Verschreibung richterlich bestellten Stadtschreiberei Brugg an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 13 Juli 1812.

Stadtschreiberei Brugg.
Mütti, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Vorladungen.

Anton Hodel, ein lediger Bürgersohn von Rhein- felden im Kanton Aargau, ist vor ungefahr 25 Jahren als Steinhaufengefelle von hier auf die Wanderschaft gerei- set, ohne daß seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod etwas dahier in Erfahrung gebracht werden konnte.

Um die Verlassenschaft seiner indessen verstorbenen Schwe- stern nun berichtigen zu können, wird dieser Abwesende oder seine allfällige rechtmäßige Vertretung hiermit erinnert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen dahier entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und das väterliche in einem Hausantheil und wenigen Grund- stücken bestehende Vermögen anzutreten; widrigenfalls das sämtliche Vermögen dem einzig noch lebenden Bruder Jo- seph Hodel, Schuster, gegen Kaution überlassen werden würde.

Rheinfelden am 18 Juli 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Mütti, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Jofingen fordert den seines Aufen- halts unbekannten, von Frankfurt an der Oder ge- burtigen M. N. N. N., ehemals zu Harburg im Dienst, hiermit auf, auf Freitag den 25 Herbstmonats; im Fall Ausbleibens auf den 27 Wintermonats; in nicht erfolgender Erscheinung auf Freitag den 18 Christmonats, alles 1812, vor gedachtem Tribunal auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Lüthy, zu antworten. Sollte der N. N. an keinem der obigen Tagen sich stellen; so würde nichts desto weniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben den 28 Juli 1812.

Gerichtskanzlei Jofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der Aufenthalt der nächsten Intestatverben der im Monat September zu Würzburg ledig verstorbenen Jung- fer Maria Anna Viehhauser von Rheinfelden, Haus- halterin bei dem Domkapitularen Freiherren von Rheinach zu Würzburg, dießseits nicht zuverlässig bekannt ist; so wird an sie die Erinnerung erlassen, daß die Verstorbene am 20 September 1811 über ihr Vermögen durch eine letztwillige Verordnung zu Gunsten ihres Hrn. Bruders Alois Viehhauser, Claviermeisters und Musikalienhändlers zu Wien, verfügt habe; welcher aber noch vor der Erb- lasserin ohne Deszendenten gestorben ist.

Um nun die Verlassenschafts-Abhandlung richtig pflegen zu können, werden die nächsten hier unbekannten Anver- wandten derselben, wenn solche noch bei Leben seyn soll- ten, hiermit aufgefordert, ihre Erbsansprüche von dato an binnen 90 Tagen dahier bei dem Kanton aargauischen Be- zirksgericht entweder persönlich oder durch hinlänglich Be- vollmächtigte anzumelden, und die erforderlichen Beweise um so gewisser vorzulegen, als sonst unter die entferntern

hiesigen Verwandten das Verlassenschaftsvermögen ver- theilt und diesen ausgetheilt werden würde.

Rheinfelden am 25 Juni 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Mütti, Bezirksgerichtsschreiber.

Da die Elisabeth Spillmann, geborne Bod- mer, die Ehefrau des sich leztlich hinter Aarau und Bern aufgehaltenen Daniel Spillmann, Müllers von Vill- nachern, sich einem schlechten Lebenswesen ergeben, und ihren Ehemann sodann auch böstlich verlassen hat, so daß ihr ge- genwärtiger Aufenthalt dem Letztern unbekannt ist; so hat hieraufhin das hochehrende Bezirksgericht Brugg ihm, dem Ehemann, die Exkital-Citationen gegen diese seine Ehefrau bewilliget. Dieselbe wird dem zufolge hiemit of- fentlich auf Freitag den 14 Augustmonats zum ersten; aus- bleibenden Falls auf Freitag den 2 Weinmonats zum zwei- ten; und wieder ausbleibenden Falls auf Freitag den 20 Wintermonats, alles dies Jahres, zum dritten- und lezten- mal, jeweilen auf 9 Uhr des Morgens, vor bemeldtes Bezirksgericht auf das Rathhaus in Brugg eilt, um ih- me, dem Ehemann Spillmann, über seine führende Schei- dungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall ihres dreimaligen Ausbleibens die Contumazurtheil gegen sie erfolgen werde.

Aktum in Brugg am 9 September 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

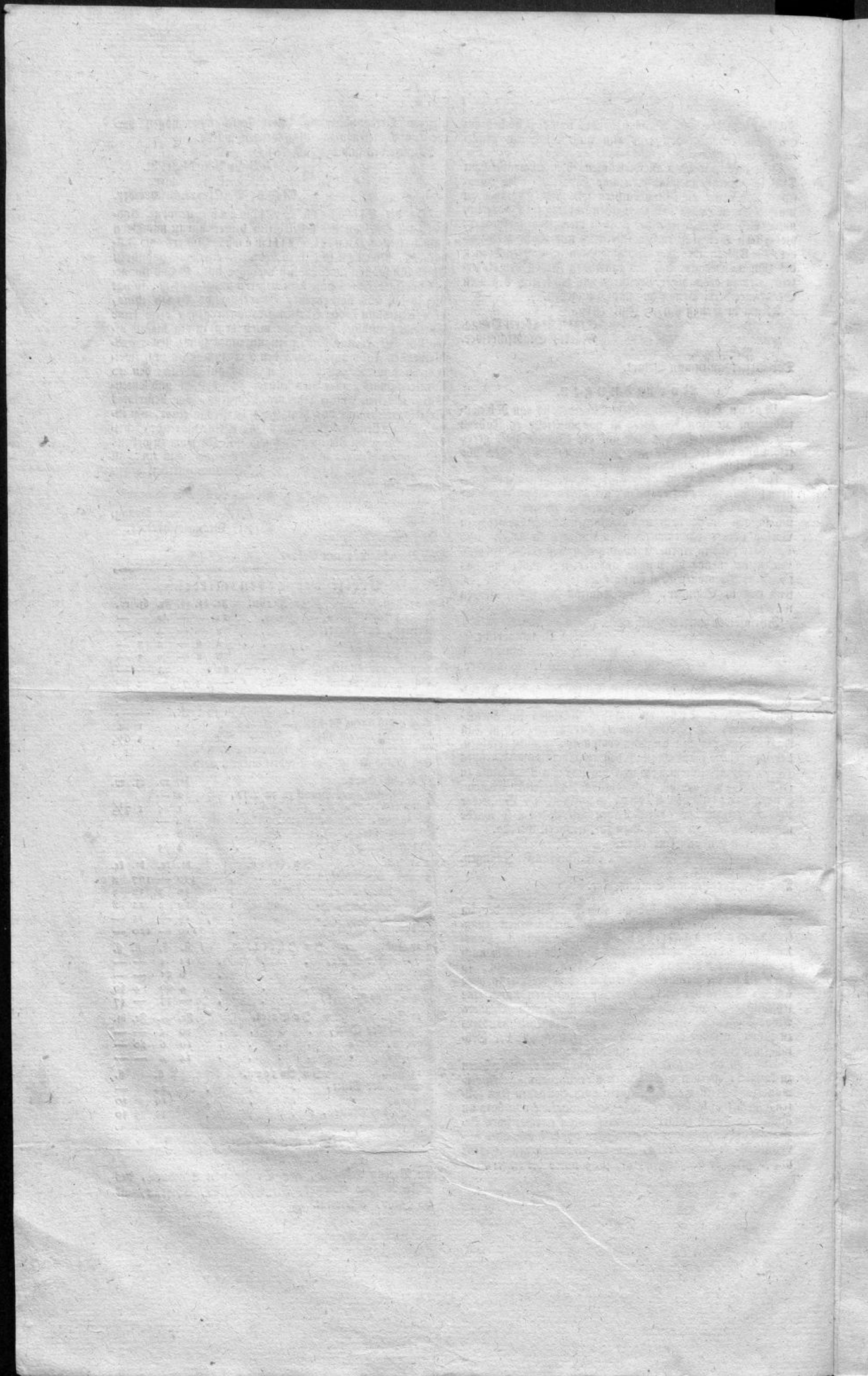
Preise der Lebensmittel.

Den 25 Juli.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	21 — —	22 — —
Kernen, das Viertel,	.	4 — —	4 2 —
Roggen, .	.	2 6 —	2 7 —
Gersten, .	.	2 2 —	2 3 —
Haber, das Malter,	.	22 — —	23 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	3 7 1/2 —	4 — —
Brod.			bz. rp.
Reibes, .	das Pfund zu 32 Loth,	.	— —
Von einzügigem Mehl, .	.	.	1 4 —
Von zweizügigem Mehl, .	.	.	1 6 1/2 —
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt 4 Loth.			
Ein Halbkrantenwertes Brödtli wiegt 8 Loth.			
Fleisch-Lage.		bz. rp.	bz. rp.
Schweinefleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 — —	2 — —
Rindfleisch, .	.	1 5 —	1 7 1/2 —
Kalbsteich, .	.	2 — —	2 — —
Schaaflisch, .	.	2 — —	2 — —
Schweinefleisch, .	.	2 5 —	2 5 —
Den 21 Juli.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	130 —	167 2
Kernen, das Maß,	.	30 2	32 3
Roggen, .	.	19 2	22 2
Gersten, .	.	12 —	15 —
Haber, der Mütt,	.	110 —	120 —
Den 27 Juli.	In Zürich.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	11 1 —	— —
Roggen, .	.	6 31 —	— —
Gersten, .	.	4 20 —	4 30 —
Haber, das Viertel,	.	— 33 —	37 —
Den 17 Juli.	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	30 5 —	— —
Roggen, .	.	19 6 —	20 — —
Gersten, .	.	14 4 —	— —
Den 21 Juli.	In Luzern.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	24 —	—
Roggen, .	.	16 —	10 —
Haber, das Malter,	.	35 —	30 —

Gesterben.

Zu Lenzburg.

Fran Berena Häusler, geb. Seiler von Lenzburg, des Hrn. Kaspar Häusler, Messerschmieds, Ehefrau, alt 68 Jahr, 8 Monat.



Hochobrigkeitlich
Aargauisches

N^o. 32.

privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

Samstags den 8 Augustmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons, über das Herumwaagren des Heinrich Gubel, Säcklers von Steckborn, mit einer von ihm verführten Weibsperson aus Preussen, mit welcher derselbe in bigamischer Ehe lebt, — erkannt: Es solle gedachter Gubel zur Sicherstellung der Gemeinde Steckborn vor den Folgen seines gesetzwidrigen Lebenswandels öffentlich verurtheilt sein; und seyen daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben Frauenfeld am 15 July 1812.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes
des Kantons Thurgau:
Die Staatskanzlei.

Signalement des obigen Heinrich Gubel.

Derselbe ist circa 37 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat blonde Haare, breite Stirne, graue Augen, braune Augenbraunen, kleine, aufgeschülpfte, von oben hereingedrückte Nase, grossen Mund aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, braunen Bart, vollkommenes Gesicht, und lebhaftes Gesichtsfarbe.

Vol. N^o. 128.

Zur Kenntniss aller Polizeibehörden und Gemeindevorstände des Kantons Aargau ins Amtsblatt einzurücken verordnet.

Aarau den 31 July 1812.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Bachmann.

Vol. N^o. 132.

Nähe beim Dorf Werd, Bezirks Mury, ward am 22 vorigen Monats im Reussflusse ein männlicher Leichnam gefunden. Der Verunglückte trug am Leib: ein weissläches Halstuch, einen braunen bis an die Knie reichenden Ueberrock von feinem Tuch, mit Schlaufen, ein weisses gestreiftes Gilet, blaue kurze Beinkleider von feinem Stoff, mit fein kameelhaarigen blauen Knöpfen, einen ledernen Hosenträger mit elastischen Federn, stählerne Hosenschmalen, wovon die eine rund, die andere aber ablang, kleine Strümpfe, wovon dem einen der Socken abgieng, keine Schuhe, dann ein reissenes mit einer Gürtel zugeheftetes Hemd, und eine feine Chemisette, das Hemd ist deutlich mit einem L bezeichnet.

In der rechten Rocktasche fand man ein schönes Sackmesser, mit weissen Hrn überzogen und mit drei Federn, bei welchem ein Federmesser, ein Zapfenzieher, ein Sattlerseale und ein Durchschlägeln angebracht sind; in den übrigen Taschen wurde nichts gefunden.

Der Verunglückte mag ohngefähr 5 1/2 Schuh groß gewesen seyn, und hatte schwarze abgeschnittene Haare.

Alle diejenigen Personen, welche im Stande seyn dürften, über diesen Verunglückten und seine Verhältnisse etwas Näheres anzugeben, werden anmit eingeladen, solches dem Hrn. Bezirksamtmann von Mury zu Händen allfälliger Anverwandten des Verstorbenen zur Kenntniss zu bringen.

Aarau am 4 August 1812.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Vol. N^o. 133.

Maria Barbara N., heimathlos, 29 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat eine grobe Gesichtsbildung, mittlere, etwas gefaltete Stirne, spitze, etwas gebogene Nase, Mund von gewöhnlicher Grösse, braune dünne Augenbraunen, rundes Kinn, blonde kurzgeschlittene Haare, trägt einen weisswollenen Rock, woran an dem oberen Theil desselben ein Stück Zwisch angelegt ist, ein weissgestreiftes Fürtuch, ein braunes wollenes Corset, ein blau und roth gefärbtes baumwollenes Halstuch, und um den Kopf ein blaues mit weissen Dupfen gedrucktes Halstuch, weisse wolene Strümpfe, starke Schuhe mit ledernen Riemen.

Obbeschriebene ist vom obersten Appellationsgericht des Kantons Luzern unterm 23 Heumonat 1812 wegen Kenntniss der von Jos. Ant. Berger verübten Diebstählen und Absehung gestohlener Waaren lebenslänglich aus der gesamten Eidsgenossenschaft verbannt worden.

Luzern den 27 Heumonat 1812.

Aus Auftrag der hohen Regierung des Kant. Luzern:
Ins Amtsblatt einzurücken verordnet:

Aarau den 4 August 1812.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Vol. N^o. 134.

In der Nacht vom 1ten auf den 2ten dies wurden dem gegenwärtig in Baden befindlichen Biscontierhändler Peter Dotti von Matland aus seinem bei dem Gasthaus zum Löwen stehenden Laden, vermittelst Einbruch, die auf nachstehendem Verzeichniss spezifizirten Waaren, zusammen an Werth 6250 fl. betragend, entwendet.

Dieser beträchtliche Diebstahl wird andurch durch das Amtsblatt mit dem Auftrage an alle Polizeibehörden, Ortsvorstände und Polizeibediente des hiesigen Kantons öffentlich bekannt gemacht, die genauesten und sorgfältigsten Nachforschungen zur Entdeckung der Thäter anzuwenden, und im Falle sie etwas zu derselben Leitendes in Erfahrung bringen würden, solches ohne Verzug dem Hrn. Oberamtmann von Baden anzuzeigen. Insbesondere werden alle diejenigen Kantonsangehörigen, welchen entweder ihres Gewerbes wegen, oder auch sonst irgend ein, den gestohlenen Prätiolen ähnliches Stück zum Verkauf angeboten würde, oder die ein solches irgendwo sonst zu Gesicht bekommen könnten, aufgefordert, hiervon dem gedachten Hrn. Oberamtmann die unaufgeäumte Anzeige zu machen. Auf die Entdeckung des Diebstahls hat der bestohlene Dotti eine Belohnung von 25 Louisd'ors oder 400 Schweizerfranken gesetzt.

Gegeben in Aarau den 4 August 1812.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Verzeichniss

der dem Hrn. Peter Dotti von Matland in der Nacht vom 1ten auf den 2ten August 1812 aus seinem Laden beim Löwen in Baden mittelst Einbruchs entwendeten Goldwaaren und Prätiolen:

	fl.	3fr.
Eine kleine goldene Frauentimmer Uhr, an Werth	27 —	
18 oder 20 goldene Uhrenketten	450 —	
30 goldene Bettstätt, nebst mehreren goldenen Schlüsseln	525 —	

450 goldene Ringe von verschiedener Größe und Formen, worunter eilf mit Diamanten und andere mit Perlen und andern Steinen besetzt	1350	—
NB. Unter den Ringen befinden sich zwei goldene Alliance Ringe, die offen einen Glob vorstellen.		
550 bis 600 goldene Ohrenringe von verschiedener Größe, viele mit Perlen besetzt	2100	—
3 große goldene Medaillons	36	—
Ungefähr 30 Stück goldene kleine Medaillons und Herze, viele mit Perlen besetzt	150	—
Ungefähr 45 Schuh goldene venetianische Halsketten	222	20
7 goldene Baillet-Ketten	126	—
3 goldene Ketten mit Medaillons	80	—
24 Stück goldene Halsketten-Schlösschen von verschiedener Größe	60	—
8 Stück goldene Uhrenschlüssel	40	—
40 Stück goldene Stedakufen, wovon eine mit einer Rosette von Diamanten, und mehrere mit Perlen besetzt sind	900	—
11 silberne Eßlöffel	44	—
samt einem alten silbernen Caffeeßlöffel	1	20
6 silberne Weinproben	15	—
6 silberne Dosen, innen vergoldet, worunter eine mit einem ovalen Deckel, und eine große und eine kleine gerippt sind	75	—
17 Stück goldene Kreuze, worunter 5 mit Perlen besetzt sind	62	—
3 Kreuze von Perlenmutter mit goldenen Ringen	7	20
3 Herze von Perlenmutter, auch mit goldenen Ringen besetzt	4	—
Mit diesem wurden 9 platte Gläsachteln, wie sie die Galanteriehändler zu führen pflegen, entwendet.		

Zum Kauf angetragen.

1. Eine leichte einpännige bequeme vier- à fünfplätige Chaise, nebst allerhand Pferdgeschirr, einem Graswägel, Schlitten, Haberstroh und Heu. Sich bei Apotheker Ringier in Jossingen anzumelden.
2. In Schaffhausen steht eine von einem der besten Meister verfertigte Fenerpfeife, ein Hauptwerk, mit doppeitem Wassergang, Schlauch und nöthiger Zubehörde versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bei Hrn. Oeschwald zur Tanne alda melden, woselbst sie auch eingesehen werden kann.

Zu Aarau.

1. Der Text zur Musik am Maifest ist zu haben bei Hrn. Buchbinder Wafmer, und am Tage selbst unter der Kirchthüre, à 1 bz.
2. Ein Paar wohlkonditionirte und brauchbare Kesselpfeifen, zu Kirchenmusiken und Konzerten dienlich, mit aller Zugehörde und einer neuen Kiste. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lengzburg.

1. Cirka 100 Saum gute mit Eisen gebundene Lager-Weinfass; den Kellerplatz dazu würde man auch zu mietzen bekommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Extra Qualität Malaga-Wein, die Halbmaas-Portfelle à fl. 2.; frisches Aufwasser; Extrait d'absinthe; Franzbranntwein; Hals-Liqueur; süßes Salardhl; bittere und süße Chokolade; heller Copal und Agstein-Firniß; feine Blausteinlein; Weglugen oder Kaffeewurzen, das Pfund à 4 bz.; Analsilber, nur für Kenner; flüssige Schuhwische; Bioisfanten, nebst andern Artikeln mehr; alles bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Nachrichten.

1. In einem Bureau auf dem Lande, in welchem Notariats-Sekretariats- und Rechtsgeschäfte betrieben werden, wird ein junger Mensch verlangt, welcher sich in den angezeigten Fächern zu bilden gedenkt. Die diesörtigen Bedinge sind bei Fürsprech und Notar Amster in Wetzheim einzusehen.
2. Bei Hrn. Amtschreiber Siegfried zu Jossingen No. 233. werden kommissionsweise Bestellungen angenommen für die prächtigen Solothurnischen Nellen-Marcoten, theils für Marcoten nach Nummern in Gefächern, das Stück à 4 bz., theils für Marcoten in Garten-Rabatten, das Stück à 5 bz.,

fl. 36. Briefe — und seiner Zeit nach Empfang der Waare — den Betrag franko.

Von Aarau.

L'art de tricoter sans Aiguilles.

Cet art sans contredit est une des plus agréables occupations du sexe, l'on peut faire des ridicules, robes pour dames, couvertures de lits, garnitures de rideaux à franges, des voiles, des couvertes de baptême, des bourses, des bas pour dames, bonnets d'hommes et de femmes, des bretelles, cordons de montre, petits et grands mantelets, des schals longs, des coulisses élastiques, robes d'enfants, sacs à ouvrage, sacs à tabac, gants tout unis, gants à jours, chemisettes de dames, gilets, baverons d'enfants, bourses longues, fichus, jupons, tout cela avec la plus grande perfection. — Plusieurs personnes auxquelles j'ai eu l'honneur d'enseigner ma méthode ont été non-seulement persuadées de ce que j'avance, mais ont fait la remarque, que, par mes procédés, il falloit six fois moins de tems pour la confection des ouvrages de tricot, que par la manière ordinaire. Il faut aussi remarquer que ce travail ne fatigue point la vue; sous ce rapport, aussi bien que sous celui de la vitesse, du mélange des couleurs, de la finesse et la solidité du travail, ma méthode l'emporte sur toutes les autres, et a été perfectionnée par moi.

J'invite les dames à venir voir les échantillons.

Je suis à même d'enseigner parfaitement à mes élèves cette méthode en 24 leçons, ou pour le plus en 30.

Madame FRIARD-BARUTEAU, logée chez Madame Maurer No. 279.

Publikationen.

Die hohe Regierung hat zur Besetzung der neuerrichteten Lokal-Kaplanei zu Ittenbach, Bezirks Laufenburg, Tag angesetzt, auf Montag den 31. des laufenden Monats. Die H. H. Aspiranten auf diese Kaplaneiprüfung werden daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato diesfalls bei dem H. Hn. Regierungsrath Weissenbach, als Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements, mit Vorbringung ihrer Bewerbungsgründe, zu melden, so wie wegen der vorgeschriebenen Kontursprüfung das Erforderliche zu beobachten.

Gegeben in Aarau am 6 August 1812.

Kanzlei Aargau.

Von der Zuchtanstalt in Baden soll ein neuer Zuchtmesser mit dem Grade und Gold eines Wachtmeisters bey dem Landjäger Corps beförderlich angestellt werden.

Alle diejenigen Kantonsbürger, welche zu dieser Stelle Lust tragen, und die dazu erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen glauben, werden daher aufgefordert, sich längstens bis Samstags den 15ten d. d. Monats bey dem H. Hn. Regierungsrath Jeger, Vorsteher des Polizei-Departements, diesfalls zu melden.

Gegeben in Aarau am 1. im August 1812.

Aus erhaltenem Auftrag;
Der Polizei Sekretair,
Bachmann.

Elisabeth Denis, Ehefrau des Anton Meyer von Emmet-Baden, 38 Jahre alt, zu 5 Schuhen hoch, hat braune Haare, blaue Augen, ein länglichtes Angesicht, und an der einen Hand den mittlern Finger zusammengezogen; sie trug bei ihrer Entfernung eine Kleidung von roth und weiß gestreiftem Kamelot, eine blaue Schürze, eine geblünte perstennene Kappe, und ungebundene Schuhe; nahm aber bei ihrer Entfernung noch eine ganze weibliche Bauerntleidung nach hiesiger Landestracht mit, wahrscheinlich um sich dadurch unkenntlich zu machen.

Diese schon geraume Zeit in ay Bahnsinn gränzende Schwermuth versunkene Person, Mutter von drei unermöglichten Kindern, entfernte sich schon am 13 Juli von Hause, ohne daß von ihrem Aufenthalt bisher etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Sie verließ schon mehrere Male auf gleiche Weise die Thüren, kam aber jedesmal nach einigen Tagen wieder zurück, was denn Letztere auch veranlaßte, diese Angelegenheit erst den 3. d. d. bei dem hiesigen Amte zu machen. Da nun zu befürchten, sie möchte in ihrem verwirrten Zustande sich selbst entleiben haben, oder sonst herumirren; so wird jederman, dem ihr Aufenthalt bekannt seyn möchte, angeliegtlich ersucht, seine vorläufige

fig in Verwahrung zu nehmen, und davon dem unterzeichneten Amte zu Händen ihres Mannes, der sie ohne Anstand abholen würde, ungesäumt Verzicht zu erstatten.

Baden den 3 August 1812.

Der Bezirksamtman P. B. Hierker.
Einzurufen verordnet.

Narau am 6 August 1812.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Von dem Großherzoglich hochpreislichen Ministerium des innern Landeshoheits-Departements wurde unterm 15 Februar d. J. der Stadt Säckingen die jährliche Haltung von vier Viehmärkten mit den gewöhnlichen Krämermärkten gestattet.

Die hierzu bestimmten Tage sind der 6 März, 25 April, 14 September und 30 November jeden Jahres.

Dieses wird mit dem Anfügen zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der erste Viehmarkt am 14 September d. J. Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehmen wird.

Ohne vorgezeigten Gesundheitschein darf kein Vieh auf den Markt gebracht und für die Hauptmängel muß nach der bestehenden Landesverordnung Gewährschaft geleistet werden.

Säckingen am 26 July 1812.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
J. F. Wieland.

Bevogtungen.

Das liebevolle Haushalten des Jakob Härdi, Samuels von Schafshelm, hat den E. Gemeinderath daselbst bewogen, bei dem löbl. Bezirksgericht Lenzburg auf die Bevogtung dieses Härdi anzutragen, und demselben in der Person des E. Jakob Rochner, Kirchmeyer von bemeldtem Schafshelm, einen Vogt zu verordnen.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat diese Bevogtung bestätigt, und zugleich verfügt: daß dieselbe mit der Anzeige bekannt gemacht werde, daß alle Handlungen, die der bevogtete Härdi ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts schliessen würde, in dem Rechten ungültig und kraftlos seien, und weder Red noch Antwort dafür würde gegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 4 August 1812.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg.
Der Gerichtsschreiber, C. Vertschinger.

Peter Fluri, Viehhändler von Wohlen, ist wegen seinem Hang zum Spiel, Trunkenheit und Verschwendung, förmlich bevogtet, und der von dem dasigen E. Gemeinderath für gedachten Fluri vorgeschlagene Vogt, alt Eckelmeister Peter Ffeler, von Wohlen, in dieser Eigenschaft richterlich befähigt worden.

Es wird demnach jederman gewarnt, mit dem bevogteten Peter Fluri sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, vielmehr demselben zu borgen; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des aufgestellten Vogts abgeschlossene Handlung und Verkehr als ungültig angesehen werden wird.

Um aber auch zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes von besagtem Peter Fluri zu gelangen, werden sowohl dessen Gläubiger als Schuldner, erstere bei Verlust ihrer Ansprüche, letztere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 22 Augustmonat 1812 schriftlich und wohl bescheinigt anzuzeigen.

Gegeben in Bremgarten den 23 Heumonat 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustandes des Heinrich Roman Meyer von Kün ten zu gelangen, werden hiermit alle diejenigen, welchen derselbe zu thun schuldig ist, gerichtlich aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen innert Monatsfrist, von unterfertigtem Dato an gerechnet, an löbl. Gemeinderath von Kün ten wohl bescheinigt und um so gewisser einzugeben, als sonst die Sammelstellen den daraps erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 16 Juli 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventarii.

Das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Casimir Hauser, Metzger zum schwarzen Rößlein daselbst, das Benefizial Inventarii über denselben Verlassenschaft gestattet.

Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hauser aus was immer für einem Titel zu fordern haben, oder allfällig ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldscheine der unterfertigten Kanzlei bis und mit dem 25 August d. J., und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, die letztern aber bei Verantwortung einzugeben.

Gegeben Zurzach den 5 August 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.
Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Zu Eröffnung der Kollationen und Abhaltung des Nachschlags in dem Geldstag des Hans Jakob Wächter, alt Patschiers im Mönthal, ist Tag bestimmt, Samstag der 25 dies Monats, des Morgens pünktlich um 9 Uhr, im Pintschenhause zu gedachtem Mönthal. Dies wird anmit zur Nachricht der diesfälligen Interessenten öffentlich kund gemacht.

Brugg den 5 Augustmonats 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Bögel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Vorladungen.

Alons und Franz Anton Moser, zween Bürger söhne von Rheinfelden im Kanton Aargau, sind als Buchbindergehilfen schon über 30 Jahre hausabwesend; Ersterer soll dem Vernehmen nach in österreichische, letzterer in französische Kriegsdienste getreten sein; seit dieser Zeit konnte man von ihrem Leben oder Tod dahier nicht das Geringste in Erfahrung bringen.

Um nun die Verlassenschaft ihrer indessen verstorbenen Eltern und Geschwister berichtigen zu können, werden diese zween Abwesende, oder ihre allfällig rechtmässigen Repräsentanten hiemit erinnert, binnen einem Jahr und 6 Wochen dahier entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten sich zu stellen, ihre Vermögensansprüche auf die Terminesse vom verkauften Hause, wovon die darauf gebasteten Schulden indessen bezahlt werden, geltend zu machen; widrigenfalls der noch frei vererbliche Vermögensrest mit 582 fl. 37 kr. rheinisch dem vorhandenen Neffen oder deren Schwesterkind Joseph Böcher in Wien, als einzigen noch vorhandenen Erben, zu Händen seines dahier aufgestellten Kurators, verabsfolgt werden würde.

Rheinfelden am 23 May 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Da der Kaspar Widmer von Gränichen seine Ehefrau Maria, geborne Erb von da, böswillig verlassen, auch auf die gerichtliche Vorladung vom 14 Juli 1808 nicht zurückgekehrt; so wird derselbe auf der Ehefrauen wiederholtes Begehren aufgefordert, an einem der hienach angezeigten, jedesmal auf einen Donnerstag fallenden Rechtstagen, als am 17 September, 29 Oktober, oder 10 December, alles dies Jahr, vor dem Bezirksgericht Narau, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, und seiner gemeldten Ehefrau über die zu führende Scheidungsklage Red und Antwort zu geben; nicht erscheinenden Falls würde geschehen, was Rechts ist.

Gegeben, Narau den 1 August 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Das Bezirksgericht Narau hat der Elisabeth Widmer, gebornen Müller von Suhr, gegen ihren Ehemann Samuel Widmer, Bed, Michaelis von da, der sie schon beinahe 12 Jahre böswilliger Weise verlassen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, die Ediktal-Citation bewilliget.

Es wird daher gemeldter Widmer anmit gerichtlich aufgefordert, an einem der hienach angezeigten Rechtstagen, als Donnerstag den 17 Herbstmonat, Donnerstag den 29

Weinmonat, oder Donnerstag den 10. Christmonat, alles dies Jahres, vor hiesiger Gerichtsstelle des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und seiner gemeldeten Ehefrau über die zu führende Scheidungsklage Red und Antwort zu geben. Würde Widmer nicht erscheinen, so würde dann geschieden, was Rechtens ist.

Gegeben, Aarau den 1. August 1812.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Anton Hodel, ein lediger Bürgerssohn von Rheinfelden im Kanton Aargau, ist vor ungefähr 25 Jahren als Steinbauergesell von hier auf die Wanderschaft gereiset, ohne daß seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod etwas darüber in Erfahrung gebracht werden konnte.

Um die Verlassenschaft seiner indessen verstorbenen Schweftern nun berichtigen zu können, wird dieser Abwesende oder seine aufrichtig rechtmäßigen Leibeserben hiermit erinnert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen darüber entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und das väterliche in einem Hausantheil und wenigen Grundstücken bestehende Vermögen anzutreten; widrigens das sämtliche Vermögen dem einzig noch lebenden Bruder Joseph Hodel, Schuster, gegen Kanton überlassen werden würde.

Rheinfelden am 18. Juli 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Jofingen fordert den seines Aufenthalts unbekannten, von Frankfurt an der Oder gebürtigen M. R. Löff, ehemals zu Harburg im Dienst, hiermit auf, auf Freitag den 25. Herbstmonats; im Fall Ausbleibens auf den 27. Wintermonats; in nicht erfolgter Erscheinung auf Freitag den 18. Christmonats, alles 1812, vor gedachtem Tribunal auf daselbst Rathhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Lüthj, zu antworten. Sollte der Löff an keinem der obigen Tage sich stellen; so würde nichts desto weniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben den 28. Juli 1812.

Gerichtskanzlei Jofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der Aufenthalt der nächsten Intestaterben der im Monat September zu Würzburg ledig verstorbenen Jungfer Maria Anna Diehäuser von Rheinfelden, Hausinhaberin bei dem Domkapitularen Freiherren von Rheinbach zu Würzburg, dießseits nicht zuverlässig bekannt ist; so wird an sie die Erinnerung erlassen, daß die Verstorbene am 20. September 1811 über ihr Vermögen durch eine legitime Verordnung zu Gunsten ihres Hrn. Bruders Alois Diehäuser, Claviermeisters und Musikalienhändlers zu Wien, verfügt habe; welcher aber noch vor der Erblasserin ohne Descendenten gestorben ist.

Um nun die Verlassenschafts Abhandlung richtig pflegen zu können, werden die nächsten hier unbekannten Anverwandten derselben, wenn solche noch bei Leben seyn sollten, hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche von dato an binnen 90 Tagen dahier bei dem Kanton aargauischen Bezirksgericht entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden, und die erforderlichen Beweise um so gewisser vorzulegen, als sonst unter die entferntern hiesigen Verwandten das Verlassenschaftsvermögen vertheilt und diesen ausgefolgt werden würde.

Rheinfelden am 25. Juni 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Münch, Bezirksgerichtschreiber.

Steigerungen.

Ueber die zum Verkauf defretirten Staatsgüter, als:

- 1) Die Schloßgüter zu Laufenburg, bestehend in
 - a. 3 Bierling Acker beim Wafenthor.
 - b. 3 Bierling Acker beim Salzhaus.
 - c. Einem kleinen Garten neben obigem.
 - d. Einem etwas größern Garten unten an demselben.
 - e. Einem ganz kleinen Garten unten an demselben.
 - f. Einem Garten, circa $\frac{1}{2}$ Bierling groß.
 - g. Circa $\frac{3}{4}$ Bierling mehrtheils bergichten Landes hinter dem Pfarrhof.

h. Circa 1 Bierling Bündenland beim Missionkreuz, mit Steinen belegt, nebst dem alten ruinösen Schlosse.

2) Nebland zu Stein, circa $\frac{1}{2}$ Fucharten, in zwei besondern Stücken bestehend.

3) Nebland, nebst einem Stück Aegerten im Schöpfartsbahn, als:

- a. Eine Fucharte, die innere,
- b. Eine Fucharte, die mittlere,
- c. Drei Bierling, die äußere,
- d. $\frac{1}{2}$ Bierling in der Rindelen.
- e. Zwei Bierling Aegerten auf dem Schönenbühl.

werden die Steigerungen auf folgende Tage abgehalten werden, als:

Ueber die Schloßgüter zu Laufenburg, die erste auf Montag den 24. August; die zweite und letzte auf Freitag den 4. Herbstmonat, jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Laufenburg.

Ueber die Nebland zu Stein und Schöpfart, die erste Steigerung auf Dienstag den 25. August; die zweite aber auf Samstag den 5. Herbstmonat, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Wirthshaus zum Löwen zu Stein.

Die Kaufliebhaber sind eingeladen, auf die bemeldeten Tage, Stand und Orte sich einzufinden, wo dann die Steigerungsgebote jedesmal vor aufgehender Steigerung werden eröffnet werden.

Aktum Aarau den 5. August 1812.

Die Kanzlei des Finanzraths
vom Kanton Aargau.

Unter Vorbehalt der Ratifikation wird zu Säckingen am 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem dasigen Rathhause das der Stadt zugehörige sogenannte alte Rathhaus bey dem Author mit dem daran stossenden Garten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses ganz massiv 3 Stockwerk hoch aufgeführte Gebäude hat einen guten hochgewölbten Keller für wenigstens 150—200 Saum Wein, und ist für ein Branngewerbe vorzüglich gut gelegen. Der an dieses Gebäude stossende, ganz mit einer Mauer umgebene Garten, enthält 1 Viertel 19 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiener Maasses.

Dieses Haus, welches aber im Innern bedeutender Reparationen bedarf, nebst dem Garten, ist gerichtlich geschätzt um 2400 fl.

Zugleich wird dem Käufer desselben, im Fall er kein hiesiger Bürger und ein Bauer seyn sollte, die Bürgeraufnahme ohne Entrichtung des gewöhnlichen städtischen Bürger-Einkaufsgeldes bewilligt; es versteht sich jedoch von selbst, daß auswärtige Käufer sich über ihr Vermögen hinlänglich auszuweisen, auch zwei annehmbare inländische Bürgen zu stellen haben.

Diejenigen welche Einsicht dieses Hauses, so wie der Kaufbedingnisse zu nehmen gesonnen sind, haben sich an den Bürgermeister Gerspacher dahier zu wenden.

Säckingen den 26. July 1812.

Gerhard.

Preise der Lebensmittel.

Den 1. Aug.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	20 —	21 —
Kernen, das Viertel,	.	3 8 —	4 —
Roggen, .	.	2 5 —	2 6 —
Gersten, .	.	2 —	2 2 —
Haber, das Malter,	.	20 8 —	22 4 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	3 7 $\frac{1}{2}$ —	4 —
Den 28. Juli.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	120 —	172 —
Kernen, das Maß,	.	29 2 —	32 —
Roggen, .	.	20 —	22 2 —
Gersten, .	.	15 —	17 —
Haber, der Mütt,	.	112 2 —	118 —
Den 3. Aug. 1.	In Zürich.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	9 9 —	—
Roggen, .	.	5 16 —	—
Gersten, .	.	4 20 —	—
Haber, das Viertel,	.	32 —	36 —
Den 24. Juli.	In Basel.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, der Sack,	.	30 —	—
Roggen, .	.	20 —	20 —
Gersten, .	.	13 8 —	17 —
Den 28. Juli.	In Luzern.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	22 —	—
Roggen, .	.	16 —	20 —
Haber, das Malter,	.	30 —	—

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 33.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 15 Augustmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bj. fr.		bj. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Verzeichniß der Kantonsangehörigen von Bern, welche wegen Desertion von den Schweizerregimentern in K. K. französischen Diensten, infolge Tagsatzungsbeschlusses vom 27 Juni 1808, das Bürger und Landrecht verloren hatten, allein seither zu Erfüllung ihrer Pflichten zurückgekehrt sind, oder sonst aufgewiesen haben, daß das betreffende Regiment ibrentwegen klaglos seye.

Geschlechtsname.	Taufname.	Heimath.	Amtsbezirt.	Alter. Jahr.	Beruf.	Regiment.
Frieden	Vendicht	Rapperswyl	Narberg	23	Schneider	4
Frieden	Christian	Witwyl	ditto	19		3
Gasser	Johann	Gugatsberg	Schwarzenburg	32		2
Huili	Adolf	Saanen	Saanen	39		3
Jakob	Johann	Rapperswyl	Narberg	23		3
Josi	Christian	Landjag		27		2
Kammermann	Christian	Bechteln	Bern	22	Schuhmacher	2
Mauer	Jakob	Nadelfingen	Narberg	29		3
Müller	Johann	Voltrigen	Ober-Simenthal	22		4
Müser	Anton	Hasle	Burgdorf	49		1
Schilt	Anton	Willigen	Oberhasle			1
Schwab	Peter	Kälinach	Narberg	19		3
Soltermann	Vendicht	Bechteln	Bern	25	Landarbester	2
Siegmann	Johann	Goldwyl	Thun	31		3
Teco	Peter	Münchenwiler	Langen	4		2

Der Kleine Rath des Kantons Bern beschließt: Daß obgenannte 15 Individuen, welche den im S. 1. oberwählter Verordnung enthaltenen Bedingungen ein Genügen geleistet haben, aus dem Verzeichniß der Heimathlosen ausgestrichen und in ihre vorigen Heimathrechte wieder eingesetzt seyn sollen.

Bern den 22 Juni 1812.

Kanzlei Bern.

N^o. 137.

Zur allgemeinen Kenntniß ins Amtsblatt einzurücken verordnet.

Narau am 7 August 1812.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
F. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine ganz neue Wiener-Galefche, nach dem neuesten Geschmack, mit eisernen Achsen und englischen Federn, so wohl auf Reisen als in der Stadt zu gebrauchen, steht um einen billigen Preis zu verkaufen. Selbige ist zu besehen bei Hrn. Reinhard im Falken zu Bern, an welchen man sich wenden muß.

2. Eine leichte einspännige bequeme vier- à fünfplätige Chaise, nebst allerhand Pferdgeschirr, einem Graswagen, lein. Schlitten, Haberfroh und Heu. Sich bei Apotheker Ringler in Zofingen anzumelden.

Zu Lengburg.

1. In Lengburg werden drei Kuppel guter Racen Jagdhunde zum Kauf angetragen, die zum Jünden und Verfolgen recht gut, auch jeder einzeln kann gebraucht werden, zwei und 3 Jahre alt, mittlerer Größe, stark mittlern Fußes; auch zwei gute Jagdgewehre, so viel als neu, nebst Waldfack von Leder; alles in billigem Preis. Sich in No. 203. anzumelden.

Zu Brugg.

1. Extra Qualität Malaga Wein, die Halsmaas-Bottelle à fl. 2.; frisches Aufwasser; Extrait d'absinthe; Franzbranntwein; Hals Liqueur; süßes Salatöl; bittere und süße Chokolade; heiler Copal und Askein-Jirniß; feine Dianthelein; Wegelagen oder Kaffeewurzen, das Pfund

à 4 bz.; Knautsilber, nur für Kenner; süßige Schuhwichse; Violinsaiten, nebst andern Artikeln mehr; alles bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei dem Unterschriebenen ist wieder zu vernehmen, wo 1000 bis 1500 Franken auf wohl doppelte schuldenfreie unterpfändliche Einsetzung auf mehrere Jahre an Zins zu stellen sind.

Niederlenz den 11 Augustmonats 1812.

Weber, Not.

Gesundenes.

Von Narau.

1. Es ist sehtverflorenen Montag von Rüttigen nach Narau ein einfaches goldenes Halskettenlein gefunden worden; der oder die Eigenthümerin kann solches gegen richtige Beschreibung und einem dafür angemessenen Trinkgeld bei mir wiederum in Empfang nehmen.

Joh. Jakob Rychner, Goldschmied.

Nachrichten.

1. Bei Hrn. Amtschreiber Siegfried zu Zofingen No. 233. werden commissionsweise Bestellungen angenommen für die prächtigen Solothurnischen Nissen-Marcoten, theils für Marcoten nach Nummern in Geschirren, das Stück à 4 bz.,

theils für Marcoten in Garten-Nabatten, das Stück à 1/2. r. Briefe — und seiner Zeit nach Empfang der Waare — den Betrag franko.

2. Der unterzeichnete Notarius Seiller benachrichtigt hiemit ein E. Publikum, daß er ein Geschäfts-Bureau errichtet habe, welches alle ins Notariatamt einschlagende Arbeiten und Scripturen, so wie Waisen- und andere Rechnungen zu verfertigen; zugleich auch die von auswärtigen Gläubigern habenden Verreibungsgeschäfte zu besorgen übernimmt; übrigens sich für alle Geschäfte anheischig macht, so ihm gesetzlich zukommen mögen.

Er wird es sich stets zur Pflicht machen, jedermann durch thätige, gute und billige Bedienung dieser ihm übertragenen Arbeiten und Geschäfte zu befriedigen, und sohin das Vertrauen zu erhalten suchen, worauf er sich auch zuversichtlich zu verlassen hoffen darf.

Zur Sicherheit der ihm anzuvertrauenden Gelder hat derselbe eine solide Bürgschaftsverpflichtung von Fr. 2000. in die Hände des H. Hrn. Bezirksamtmann Vertschinger von Lenzburg gelegt, damit jederman auf jede unvorhergesehene Fälle gesichert bleibe.

Gegeben in Lenzburg am 12 Augustmonat 1812.

Johannes Seiller, Notar von daselbst.

Bewilliget, mit der Anzeige, daß diese obangelündigte solide Bürgschaft wirklich bei mir deponirt worden.
Vertschinger, Bezirksamtmann.

Von Aarau.

1. Man verlangt eine geschickte mit guten Zeugnissen versehene Köchin; im Reichthaus in Aarau zu erfragen.

2. In wenigen Tagen empfangen eine Parthie englische Patent-Weischrote; die vorzügliche Eigenschaft derselben ist, daß jedes Korn gleich groß und rund, ohne Höhlung, mithin jedes gleich schwer wie das andere ist, so daß der ganze Schuß in weiter Entfernung auf das Ziel geht, ohne ein Korn fallen zu lassen, welches bei ungleich großen Körnern nicht seyn kann, da die leichtern alle sogleich zu Boden fallen. Der Vortheil, den diese Schrote gewähren, ist, daß bei kleinerer Ladung derselben der Jäger seines Schusses dennoch gewiß ist.

J. J. Stephani.

Publikationen.

Von dem Großherzoglich hochverleichen Ministerium des innern Landeshoheits-Departements wurde unterm 15 Februar d. J. der Stadt Säckingen die jährliche Haltung von vier Viehmärkten mit den gewöhnlichen Krämermärkten gestattet.

Die hierzu bestimmten Tage sind der 6 März, 25 April, 14 September und 30 November jeden Jahres.

Dieses wird mit dem Anfügen zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der erste Viehmarkt am 14 September d. J. Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehmen wird.

Ohne vorgelegten Gesundheitschein darf kein Vieh auf den Markt gebracht und für die Hauptmängel muß nach der bestehenden Landesverordnung Gewährschaft geleistet werden.

Säckingen am 26 Juli 1812.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
J. J. Wetland.

Fertigerichte.

Der E. Gemeinderath von Zehwill hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Tag bestimmt, Samstag den 22 des Monats, in dasigem Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung H. Hrn. Bezirksamtmann May, am 10 August 1812.

Das Fertig-Sekretariat Zehwill.
Bewilliget.

Der Bezirksamtmann E. May v. Nued.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Bünzen hat das hiesige Bezirksgericht über den Steinbauer Josef v. H. Abt, des Leonharden genannt, von daselbst, die Bevogtung erkannt, und ihm den E. Kaspar Meyer aus dem Gemel als Vogt geordnet.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt öffentlich kund gethan wird, werden zugleich alle dessen Gläubiger, und zwar bei Verlust ihrer Ansprüche, vorgeladen,

am Samstag den 29 dieses Monats, Vormittag um 8 Uhr, vor dem E. Gemeinderath in Bünzen zu erscheinen, und ihre Ansprachen durch Auflegung der Originaltitel zu beweisen.
Muri den 8 August 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Begehren der Tochtermänner des Rudolf Frey, älter von Mütigen, und auf den Vorschlag des dasigen Gemeinderaths, diesen Frey wegen leichtsinnigen Handlungen in der Person des Jakob Blattner, Georgen von daselbst, bevogtet.

Diese Bevogtung wird anmit unter der gesetzlichen Strafe zu jedermanns Nachricht und Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Aarau den 6 August 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Peter Kluri, Viehhändler von Wohlen, ist wegen seinem Hang zum Spiel, Trunkenheit und Verschwendung, förmlich bevogtet, und der von dem dasigen E. Gemeinderath für gedachten Kluri vorgeschlagene Vogt, alt Sektmeister Peter Fflier, von Wohlen, in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt worden.

Es wird demnach jederman gewarnet, mit dem bevogteten Peter Kluri sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, vielweniger denselben zu borgen; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des aufgestellten Vogts abgeschlossene Handlung und Verkehr als ungültig angesehen werden wird.

Um aber auch zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes von besagtem Peter Kluri zu gelangen, werden sowohl dessen Gläubiger als Schuldner, erstere bei Verlust ihrer Ansprüche, letztere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldkonten dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 22 Augustmonat 1812 schriftlich und wohl bescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 23 Heumonat 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Nach dem Ansuchen der Verwandten des im Kistholz gefessenen Johannes Simen, Zieglers von Schinznach, und Zustimmung des E. Gemeinderaths von daselbst, ist die unterm 13 März dies Jahres über denselben verhängte Bevogtung von dem ehrenden Bezirksgericht Brugg richterlich wieder aufgehoben, mithin dieser Johannes Simen dadurch in seine bürgerlichen Rechte rehabilitirt worden.

Gegeben in Brugg am 7 Augustmonat 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Benefizla Inventarii.

Auf den Todesfall des Mathias Sawiler, Leinwebers und Rechenmachers im Krenenbüel, Gemeindegemeins Wülkan, wurde dem E. Gemeinderath daselbst zu Gunsten dessen Erben das Benefizium Inventarii bewilliget. Alle Gläubiger und Schuldner desselben werden bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Mittwoch den 26 dieses Monats vor dem E. Gemeinderath in Wülkan zu erscheinen, ihre Ansprachen zu beweisen, und die allfälligen Schuldpflichten liquidiren zu lassen.

Muri den 1 August 1812.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Casimir Hauser, Wiegger zum schwarzen Köflein daselbst, das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft gestattet.

In diesem Ende werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hauser aus was immer für einem Titel zu fordern haben, oder allfällig ihm zu thun schuldig sind, auf-

gefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten der unterfertigten Kanzlei bis und mit dem 25 August d. J., und zwar die ersten unter Strafe des Verfalls, die letztern aber bei Verantwortung einzugeben.

Gegeben Zurzach den 5 August 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Krebs, von Kirchdorf, bis 26 Herbstm. Amtschreiberei Sestigen.

Christof Lehmann, Obmann von Worb, bis 26 Herbstm., und Nikl. Mäusli, von Groß-Höchstetten, bis 1 Weinmonat. Amtschr. Konolfingen.

Christen Burret, von Stödtli, bis 1 Weinm. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Peter Jenni, Gantmeiser und Statthalter von Ins, bis 8 Weinm. Amtschr. Erlach.

Hend. Schmid, Baumeister von Allmendingen, bis 8 Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Sam. Kipfer, von Lügelsühl, Sager zu Grünen bei Sulz, bis 8 Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Jakob Klaiber, Jakob Klaiber, Volagen sel. Sohn von Weilen, in 4 Wochen vom 20 Juli. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. alt Rathbeher Claudius Passavant, und Mstr. Abraham Hebliger, gewes. Fabrikarbeiter, von Rothensüh, in 6 Wochen vom 30 Juli. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Martin Schaublin, von Oberdorf, verstorben zu Gebwil, in 4 Wochen vom 7 August. Bezirkschr. Waulenburg.

Im Kanton Luzern.

Ant. Voael, Krempeler und Handelsmann, bis 19 Aug. Gemeindegerecht Scholzmatt.

Jos. Leonz Hunkeler zum Löwen in Dagmersellen, bis 27 Aug. Gemeindegerecht Dagmersellen.

Geldstage.

Das löbl. Kantonsgericht zu Solothurn hat sich veranlaßt befunden, über Gut und Schulden, so der unlängst verstorbene Hr. Kantonsgerichtschreiber Franz Bernhard Malachias Stutz von gedachtem Solothurn hinterlassen hat, unterm 26 Brachmonats leghin eine gerichtliche Liquidation zu erkennen; es sind daher alle diejenigen, welche an dem gedachten Hrn. Gerichtschreiber Glanz sel. eine gültige Forderung zu machen haben, oder demselben etwas schuldig seyn möchten, aufgefordert, eint und anderes dem unterzeichneten von wohlgemeldetem Kantonsgericht am 27 Heumonats ex officio bestellten Liquidations-Aktuar in Zeit sechs Wochen und 3 Tagen bedörrig einzugeben, damit ohne Verspät die Graduirung der Schulden gesetzlich vorgenommen werden könne.

Solothurn den 6 August 1812.

Franz Tugginer, Not. publ.

Im Kanton Bern.

Joh. Wittenbach, Kornhändler zu Kirchdorf, den 17; Christen Wpß, von Zimmerwald, zu Lohnstorf, den 24, und Sam. Blaser, Schlosser von Trub, zu Gerzensee, den 26, und endlich Sam. Trachsel, von Wattenwyl, den 31 Weinm. Amtschr. Sestigen.

Fried. Bachmann, von Aeschlen, und Joh. Richard zu Hiltterfingen, den 27 Weinm. Amtschr. Thun.

Nich. Liechti im Aeschenberg, den 26 Weinm. Amtschr. Signau.

Peter Aeschbacher, Schuhmacher von Trachselwald, den 26 Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Christen Maurer bei der Lanne, Gem. Oberburg, den 31 Weinm. Amtschr. Buradorf.

Nikl. Schmied, von Worb, den 1 Herbstm. und 2 Wintermonat. Amtschr. Konolfingen.

Nachgeldstag: Joh. Bel. Rubin, alt Lieutenant von Thun, den 29 Weinm. Amtschr. Thun.

Aufhebung: Hr. Albr. Steiger v. Roche, von Bern.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Büchler, Schuhmacher zu Kloten, den 18 Aug. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Eucharius Holzach, Wagner, und Melchior Stodmeyer, Weißbier von Basel, in 6 Wochen vom 18 Juli. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Nikl. Pfaff, Harschier von Liestal, in 4 Wochen vom 1 August. Bezirkschreiberei zu Liestal.

Im Kanton Luzern.

Jos. Kunz in der Luchseren, den 17 Aug. Gemeindegerecht, Heratswyl.

Aufhebung: Leonz Barth und Söhne, von Luthern.

Vorladungen.

Alons und Franz Anton Roser, zween Bürger-söhne von Rheinfelden im Kanton Aargau, sind als Buchbindergelesen schon über 30 Jahre hausabwesend; Ersterer soll dem Vernehmen nach in österreichische, letzterer in französische Kriegsdienste getreten seyn; seit dieser Zeit konnte man von ihrem Leben oder Tod dahier nicht das Geringste in Erfahrung bringen.

Um nun die Verlassenschaft ihrer indessen verstorbenen Eltern und Geschwister berichtigen zu können, werden diese zween Abwesende, oder ihre allfälligen rechtmässigen Leibeserben hiemit erinnert, binnen einem Jahr und 6 Wochen dahier entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten sich zu stellen, ihre Vermögensansprüche auf die Terminreste vom verkauften Hause, wovon die darauf gebasteten Schulden indessen bezahlt werden, geltend zu machen; widrigenfalls der noch frei vererbliche Vermögensrest mit 582 fl. 37 kr. rheinisch dem vorhandenen Neffen oder deren Schwesterkind Joseph Lörcher in Wien, als einzigen noch vorhandenen Erben, zu Handen seines dahier aufgestellten Kurators, verabsolgt werden würde.

Rheinfelden am 23 May 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Kischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Da der Kaspar Widmer von Gränichen seine Ehefrau Maria, geborne Erb von da, böswillig verlassen, auch auf die gerichtliche Vorladung vom 14 Juli 1808 nicht zurückgekehrt; so wird derselbe auf der Ehefrau wiederholtes Begehren aufgefordert, an einem der hienach anangeligten, jedesmal auf einen Donnerstag fallenden Rechtsragen, als am 17 September, 29 Oktober, oder 10 December, alles dies Jahr, vor dem Bezirksgericht Aarau, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, und seiner gemeldten Ehefrau über die zu führende Scheidungsfrage Red und Antwort zu geben; nicht erscheinenden Falls würde geschehen, was Rechts ist.

Gegeben, Aarau den 1 August 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpylez.

Das Bezirksgericht Aarau hat der Elisabeth Widmer, gebornen Müller von Suhr, gegen ihren Ehemann Samuel Widmer, Bed, Michelsamis von da, der sie schon beinahe 12 Jahre böswilliger Weise verlassen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, die Eivil Citation bewilliget.

Es wird daher gemeldter Widmer anmit gerichtlich aufgefordert, an einem der hienach anangeligten Rechtsragen, als Donnerstag den 17 Herbstmonat, Donnerstag den 29 Weinmonat, oder Donnerstag den 10 Christmonat, alles dies Jahres, vor hiesiger Gerichtsstelle des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und seiner gemeldten Ehefrau über die zu führende Scheidungsfrage Red und Antwort zu geben. Würde Widmer nicht erscheinen, so würde dann geschehen, was Rechts ist.

Gegeben, Aarau den 1 August 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschr. über.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpylez.

Anton Hodel, ein lediger Bürgerssohn von Rheinfelden im Kanton Aargau, ist vor ungefähr 25 Jahren als Steinhanerger von hier auf die Wanderschaft gereiset, ohne daß seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod etwas dahier in Erfahrung gebracht werden konnte.

Um die Verlassenschaft seiner indessen verstorbenen Schwester nun berichtigen zu können, wird dieser Abwesende oder seine allfälligen rechtmässigen Leibeserben hiermit erinnert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen dahier entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und das väterliche in einem Hausantheil und wenigen Grundstücken bestehende Vermögen anzutreten; widrigenfalls das sämtliche Vermögen dem einzig noch lebenden Bruder Jo-

seph Hodel, Schuster, gegen Kaution überlassen werden würde.

Rheinfelden am 18 Juli 1812.

Vom Bezirksgericht.
J. F. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Jofingen fordert den seines Aufenthalts unbekannten, von Frankfurt an der Oder gebürtigen M. M. Lys, ehemals zu Marburg im Dienst, hiermit auf, auf Freitag den 25 Herbstmonats; im Fall Ausbleibens auf den 27 Wintermonats; in nicht erfolgter Erscheinung auf Freitag den 18 Christmonats, alles 1812; vor gedachtem Tribunal auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Lüthy, zu antworten. Sollte der Lys an keinem der obigen Tagen sich stellen; so würde nichts desto weniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben den 28 Juli 1812.

Gerichtskanzlei Jofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Entermeyer.

Steigerungen.

Der Unterschriebene ist Willens, am 2 Herbstmonat d. J. nachstehende Gebäulichkeiten öffentlich versteigern zu lassen. Die Zahlung des Kaufschillings ist zu 4 Jahresterminen, vom Tage des Kaufes an, mit fünfprozentigem Zins bestimmt.

Die Gebäulichkeiten sind:

- 1) Eine Behausung in der Marktgasse sub No. 84, und besteht in einer wohl eingerichteten ganz neuen Gerberei mit 3 Gruben, einer Sauergrube, 7 Farben, 3 Meschern, nebst Treibfaß und Werkstätt; dann 4 heizbaren Bohnkuben, 3 mit Nebenzimmern, 4 Küchen, 4 Kammern, 2 großen Vorhäusern, 1 geräumigen Hof, Laden, großem gewölbtem Keller, einer großen Fruchtkammer, und 2 großen Trockneböden; auch gehört das Recht zum Haus, das Abwasser in dasselbe von dem vor dem Haus stehenden Brunnen zu leiten.
- 2) Eine große Scheuer samt Stallung in der Tempelgasse, sub No. 253.
- 3) Der halbe Theil an einer Lohstampfe vor dem obern Thor gelegen, in einer der schönsten Gegenden, nemlich der Antheil an der Wasserleitung, wo noch füglich andere Wasserwerke errichtet werden können. In diesem Stampfeantheil ist immer für 20 Wagen Rinde Platz, und besteht in einer Stube mit Nebenzimmer, und einer Kammer.

Kauf Lustige werden also eingeladen, sich an bemeldtem Tage bei dem Gefertigten einzufinden, um diese Realitäten selbst zu beaugenscheinigen.

Rheinfelden den 5 August 1812.

Kaspar Kallenbach.

Bewilliget.

J. F. Fischinger, Bezirksamtmann.

Ueber die zum Verkauf defretirten Staatsgüter, als:

- 1) Die Schloßgüter zu Laufenburg, bestehend in
 - a. 3 Vierling Acker beim Wafenthor.
 - b. 3 Vierling Acker beim Salzhaufe.
 - c. Einem kleinen Garten neben obigem.
 - d. Einem etwas größern Garten unten an demselben.
 - e. Einem ganz kleinen Garten unten an demselben.
 - f. Einem Garten, circa $\frac{1}{2}$ Vierling groß.
 - g. Circa $\frac{1}{2}$ Vierling mehrentheils bergichten Landes hinter dem Pfarrhof.
 - h. Circa 1 Vierling Bündenland beim Missionskreuz, mit Steinen belegt, nebst dem alten ruinösen Schlosse.
- 2) Rebland zu Stein, circa $1\frac{1}{2}$ Fucharten, in zwei besondern Stücken bestehend.
- 3) Rebland, nebst einem Stück Negerten im Schüpfart-Bahn, als:
 - a. Eine Fucharte, die innere,
 - b. Eine Fucharte, die mittlere,
 - c. Drei Vierling, die äußere,
 - d. $1\frac{1}{2}$ Vierling in der Kindelen.
 - e. Zwei Vierling Negerten auf dem Schönenbühl.

werden die Steigerungen auf folgende Tage abgehalten werden, als:

Ueber die Schloßgüter zu Laufenburg, die erste auf Montag den 24 August; die zweite und letzte auf Freitag den

4 Herbstmonat, jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg.

Ueber die Reben zu Stein und Schüpfart, die erste Steigerung auf Dienstag den 25 August; die zweite aber auf Samstag den 5 Herbstmonat, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Wirthshause zum Löwen zu Stein.

Die Kaufliebhaber sind eingeladen, auf die bemeldten Tage, Stunde und Orte sich einzufinden, wo dann die Steigerungsdinge jedesmal vor angehender Steigerung werden eröffnet werden.

Altum Aarau den 5 August 1812.

Die Kanzlei des Finanzraths vom Kanton Aargau.

Unter Vorbehalt der Ratifikation wird zu Säckingen am 1 September d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem dasigen Rathhause das der Stadt zugehörige sogenannte alte Rathhaus bey dem Author mit dem daran stossenden Garten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses ganz massiv 3 Stockwerk hoch aufgeführte Gebäude hat einen guten hochgewölbten Keller für wenigstens 150—200 Eaum Wein, und ist für ein Bauerngewerbe vorzüglich gut gelegen. Der an dieses Gebäude stossende, ganz mit einer Mauer umgebene Garten, enthält 1 Viertel 19 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiener Maasses.

Dieses Haus, welches aber im Innern bedeutender Reparationen bedarf, nebst dem Garten, ist gerichtlich geschätzt um 2400 fl.

Ingleich wird dem Käufer desselben, im Fall er kein hiesiger Bürger und ein Bauer seyn sollte, die Bürgeraufnahme ohne Entrichtung des gewöhnlichen städtischen Bürger-Einkaufsgeldes bewilligt; es versteht sich jedoch von selbst, daß auswärtige Käufer sich über ihr Vermögen hinlänglich auszuweisen, auch zwei annehimliche inländische Bürgen zu stellen haben.

Diesemjenigen welche Einsicht dieses Hauses, so wie der Kaufbedingungen zu nehmen gesonnen sind, haben sich an den Bürgermeister Gerspacher dahier zu wenden.

Säckingen den 26 July 1812.

Gerhard.

Preise der Lebensmittel.

Den 3 Aug.	In Aarau.	fr. bz. rv. bz. rv.
Räfen, das Maßer,	20 —	21 —
Kernen, das Viertel, alte Frucht,	4 —	—
— — — — — neue Frucht,	3 5 —	3 6 —
Koggen, — — — — —	2 5 —	2 6 —
Gersten, — — — — —	2 —	2 2 —
Bohnen, — — — — —	3 —	—
Haber, das Maßer,	21 —	22 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	— 3 7 $\frac{1}{2}$ —	4 —

Brod.	bz. rv. bz. rv.
Maßes, — — — — — das Pfund zu 32 Loth,	— —
Von einzügigem Mehl, — — — — —	1 4 —
Von zweizügigem Mehl, — — — — —	1 6 $\frac{1}{2}$ —
Ein Keuzerwerthes Brodli wiegt 4 Loth.	
Ein Halbkeuzerwerthes Brodli wiegt 8 Loth.	

Fleisch-Lage.	bz. rv. bz. rv.
Schensfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 —
Rübisch, — — — — —	1 5 1 7 $\frac{1}{2}$ —
Kalbisch, — — — — —	2 —
Schaaflisch, — — — — —	2 —
Schweinefleisch, — — — — —	2 5 —

Den 4 Aug.	In Bern.	bz. fr. bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter, — — — — —	130 —	168 —
— — — — — neuer, — — — — —	130 —	140 —
Kernen, das Maß, alter, — — — — —	30 —	32 —
— — — — — neuer, — — — — —	27 —	13 1 —
Koggen, — — — — —	20 —	22 2 —
Witzen, — — — — —	31 —	—
Gersten, — — — — —	14 —	16 —
Haber, der Mütt, — — — — —	112 2	120 —

Den 6 Aug.	In Zürich.	fl. fl. fl. fl.
Kernen, der Mütt, — — — — —	9 9 —	—
Koggen, — — — — —	5 16 —	—
Gersten, — — — — —	4 20 —	—
Haber, das Viertel, — — — — —	— 32 —	36 —

Den 31 Juli.	In Basel.	fr. bz. fr. bz.
Kernen, der Sack, — — — — —	30 5 —	—
Koggen, — — — — —	17 —	18 —
Gersten, — — — — —	14 4 —	—

Den 4 Aug.	In Luzern.	fl. fl. fl.
Kernen, der Mütt, — — — — —	19 —	20 —
Koggen, — — — — —	15 —	—
Haber, das Maßer, — — — — —	28 —	30 —

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 34.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 22 Augustmonat 1812.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N^o. 148.

Am 13 des laufenden Augustmonats hatte Melchior Koller von Reuß das Unglück, beim Fahr Windisch im Reußflusse zu ertrinken. Derselbe war ungefähr 50 Jahre alt, kurzer untersehter Statur, hatte einen etwas dicken Kopf, eine gebogene Nase, weiten Mund, und schwarze fliegende Haare. Er trug bei seiner Verunglückung nichts als ein gebleichtes Hemd, auf der Brust mit einer silbernen Schnalle geheftet, und unten mit W. und K. bezeichnet; lange zwischene Hosen und Hosenträger, Schuhe; aber keine Strümpfe.

Dieser Personenschilderung wird durch das Amtsblatt hiermit bekannt gemacht.

Aarau den 17 August 1812.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.N^o. 149.

Elisabeth Meißer, aus einem Dorfe bei Aubonne, Kantons Waadt, gebürtig, 25—30 Jahre alt, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Statur, grosse Nase, aufgeworfenen Mund, längliches und blattförmiges von der Sonne verbranntes Gesicht, halbrundes Kinn, langer Statur, hat ein stark geschwollenes Bein, spricht deutsch und französisch; trug bei ihrer Entweichung von ihrem Meister in Zofingen einen blaugefärbten, nebst einem lilafarbenen sehr schlechten Rock, und entwendete nachstehende Effekten:

- 1) Einen neuen Korb mit Handhebel.
- 2) Einen neuen weiß und blauen kleingehäuselten noch nie gewaschenen Rock.
- 3) Ein grünes mousselinenes Schawl.
- 4) Ohngefähr 3 Ellen $\frac{1}{2}$ breites gebleichtes leinenes Tuch, dessen Ende mit H. K. bezeichnet ist.
- 5) Ein silberner Eßlöffel, bezeichnet H. B.
- 6) Ein ganz neues mousselinenes Halstuch, nebst andern Effekten mehr, zusammen an Werth circa 2 L^or.

Alle Beamte und Polizeibediente sind aufgefordert, auf obbesagte Person genaue Acht zu bestellen, und dieselbe betretenden Falls dem Hrn. Amtmann in Zofingen zuzuführen.

Aarau den 20 August 1812.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine vierplätige Kutsche, mit Federn und englischer Landwag, samt 4 Nothfedern und Nothriemen; bei Sattler Ruep in Baden.

Zu Aarau.

1. Beim Adler sind zu haben: Extra schöne Rancier-Kerzen, 6 und 8 auf's Pfund, à 5 bz.
2. Bei And. Hagnauer, Bierbrauer: Bordeaux-Wein, Medoc von 1807, die Bouteille samt Glas à 4 bz. 12, und à 4 bz. 10 ohne Glas; ächtes Extrait d'Absinthe de Neufchâtel, à 4 bz. 20 die Bouteille mit Glas, und ohne dasselbe à 4 bz. 18; reiner Fruchtbranntwein von gutem Geschmack, à 4 bz. 11 die Maß, und extra guter Trusenbranntwein, à 4 bz. 16.

3. Bei And. Hagnauer, jünger in der Marktgaße: extra schöne Rancier-Kerzen, sechser oder achter, à 4 bz. 5 das Pfund.

4. Beim Schmied Adler ist zu haben: eine so viel als ganz neue Siegelpress, um billigen Preis; ein neues Reitwägelchen mit zwei Stößen; ein kleiner neuer Fluß; aller Sorten neue Ketten, Spannschloß und Ausrüsthalter.

5. Bei Joh. Rudolf Hägg in der Messergaße ist zu haben: extra schöne Hammiswolle zu drei sehr billigen Preisen. Rekommandiert sich um geneigten Anspruch.

Zu Brugg.

1. Extra Qualität Malaga-Wein, die Halbmaass-Bouteille à fl. 2.; frisches Ruchwasser; Extrait d'absinthe; Franzbranntwein; Hals-Biqueur; süßes Salatöl; bittere und süße Chokolade; besser Copal und Askein-Zirnis; feine Blauschneide; Beglücken oder Kaffeeurgen, das Pfund à 4 bz.; Analsilber, nur für Kenner; flüssige Schuhwische; Violinfäden, nebst andern Artikeln mehr; alles bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine Viertelstunde von der Stadt, in einer sehr angenehmen Gegend, an der Straße nach Erlisbach, ein Haus, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Küche, Küche, 2 Kellern, Waschhaus und Weintrotte; nach Belieben Scheuer, Stallung für Verschiedenes, Garten, Pflanzland, Nebland, Baumgarten, Wies- und Ackerland; an ehrbare und sichere Liebhaber ganz oder zum Theil zu verleihen oder zu verkaufen. Sich bei dem Eigenthümer J. Zaf. Hagnauer, Schaffner, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei dem Unterschriebenen ist wieder zu vernehmen, wo 1000 bis 15000 Franken auf wohl doppelte schuldenfreie unterpfändliche Einsetzung auf mehrere Jahre an Zins zu stellen sind.

Niederlenz den 11 Augustmonats 1812.

Weber, Not.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Gysi, Schlosser, Glätzchen von verschiedener Größe, pr. Tag das Stück à 8 fr.

Nachrichten.

1. Bei Hrn. Amtschreiber Siegfried zu Zofingen Nro. 233. werden commissionsweise Bestellungen angenommen für die prächtigen Solothurnischen Nellen-Marcoten, theils für Marcoten nach Nummern in Geschirren, das Stück à 4 bz., theils für Marcoten in Garten-Rabatten, das Stück à 4 bz. 1. Briefe — und seiner Zeit nach Empfang der Waare — dem Betrag franko.

2. Der unterzeichnete Notarius Seiler benachrichtiget hiemit ein E. Publikum, daß er ein Geschäfts-Bureau errichtet habe, welches alle ins Notariatamt einschlagende Arbeiten und Scripturen, so wie Waisen- und andere Rechnungen zu verfertigen; zugleich auch die von auswärtigen Gläubigern habenden Verleibungsgeschäfte zu besorgen übernimmt; übrigens sich für alle Geschäfte anheischig macht, so ihm gesetzlich zukommen mögen.

Er wird es sich stets zur Pflicht machen, jedermann durch

Hätige, gute und billige Bedienung dieser ihm übertragenen Arbeiten und Geschäfte zu betreiben, und sohin das Vertrauen zu erhalten suchen, worauf er sich auch zuversichtlich zu verlassen hoffen darf.

Zur Sicherheit der ihm anzuvertrauenden Gelder hat derselbe eine solide Bürgschaftsverpflichtung von Fr. 2000. in die Hände des Hrn. Bezirksamtmann Vertschingers von Kenzburg gelegt, damit jederman auf jede unvorhergesehene Fälle gesichert bleibe.

Gegeben in Kenzburg am 12 Augustmonat 1812.

Johannes Seiller, Notar von daselbst.
Bewilliget, mit der Anzeig, daß diese obangekündigte solide Bürgschaft wirklich bei mir deponirt worden.
Vertschinger, Bezirksamtmann.

Von Aarau.

1. Gabriel Schmid, Schneidermeister, rekommandirt sich bei einem C. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird sich bestens anlegen seyn lassen, seine Gönner mit guter und sauberer Arbeit, auch so geschwind wie möglich zu bedienen; auf Verlangen geht er auch auf Städern. Seine Wohnung ist bei Hrn. F. Jakob Schmutzger, Schreinermeister neben dem Kirchhof.

2. Sonntags den 30 dieses Monats, um halb 12 Uhr, fährt das ordinar Schif von Aarau nach Jurgach ab.

3. Madame Friard-Baruteau ayant appris que l'on dit que je ne montre pas l'art à fond et que je ne montre pas le diminution j'invite les dames d'Aarau, de regarder cette médisance comme une chose fause il faut avouer que la personne qui a répondu ce bruit l'aurait bien dû à se mêler de sous ménages et je l'invite à se taire ou je me prendroit d'une autre manière toutes mes écolières peuvent choisir ce qu'elles voudront faire dans mon carton de chantillon je leurs ferait faire et leurs montreroit toutes les formes sans conter tous les mélanges des couleurs de soie le qui s'apprend dans trente leçons je peut produire tous les certificats de gouvernement des villes, où j'ai donné des leçons ainsi que de la ville de Zollikue.

4. Man verlangt eine geschichte mit guten Zeugnissen versehen Schin; im Vertriebshaus in Aarau zu erfragen.

5. In wenigen Tagen empfangt eine Parthie englische Patent-Meschrote; die vorwaltende Eigenschaft derselben ist, daß jedes Korn gleich groß und rund, ohne Höhlung, mit hin jedes gleich schwer wie das andere ist, so daß der ganze Schuss in weiter Entfernung auf das Ziel geht, ohne ein Korn fallen zu lassen, welches bei ungleich großen Körnern nicht seyn kann, da die leichtern alle so gleich zu Boden fallen. Der Vortheil, den diese Schrote gewähren, ist, daß bei kleinerer Ladung derselben der Jäger seines Schusses den noch gewiß ist.

J. J. Stephani.

Publikationen.

Die gewöhnliche Aufnahme von Jöglingen in die Erziehungsanstalt zu Ohlsberg wird auch diesen Herbst stattfinden, und zu dem Ende sind alle Eltern, welche diese Bewilligung für ihre Kinder wünschen, aufgefordert, ihre Witschriften, mit den gesetzlichen Zeugnissen belegt, vor dem 15 Herbstmonat an den Hrn. Präsidenten des Kantons-Schulraths einzusenden. Nach Ablauf dieser Zeit wird kein solches Gesuch mehr berücksichtigt; wogegen aber diejenigen, die bereits früher eingeommen sind, nicht nöthig haben, dasselbe nochmals zu wiederholen.

Aarau den 18 August 1812.

Altunariat des Kantons-Schulraths.

Die Eltern, welche sich in dem gesetzlichen Fall befinden, um einen Freiplatz in der Erziehungsanstalt zu Ohlsberg für ihre Kinder einzukommen, werden aufgefordert, ihre Witschriften, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, vor dem 15 Herbstmonat an den Hrn. Präsidenten des Kantons-Schulraths einzusenden. Nach Ablauf dieser Zeit wird kein solches Gesuch mehr berücksichtigt; wogegen aber diejenigen, die bereits früher dafür eingeommen sind, nicht nöthig haben, dasselbe nochmals zu wiederholen.

Aarau den 18 August 1812.

Altunariat des Kantons-Schulraths.

Zu rechtlicher Inbekanntniß des dem Mtr. Friedrich Stein, Schuhmacher in Aarau, bewilligten, auf die sämtlichen Effekten des bei Hrn. Arzt Heß allda in Condition gestandenen Hrn. Chir. Meyer gelegten Arrests ist Tag bestimmt, auf Donnerstag den 27 dies.

Alle diejenigen, die es interessieren mag, werden dabei auf gemeinden Tag des Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, anmit öffentlich eingeladen.
Gegeben in Aarau den 18 Augustmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Es wird anmit bekannt gemacht: daß der Jahr- und Viehmarkt zu Schöftland auf Dienstag den 1 Herbstmonat nächstkünftig abgehalten wird.

Schöftland den 19 Augustmonat 1812.

Sam. Lütli, Ammann.

Von dem Großherzoglich hochpreislichen Ministerium des innern Landeshoheits-Departements wurde unterm 15 Februar d. J. der Stadt Säckingen die jährliche Haltung von vier Viehmärkten mit den gewöhnlichen Krämermärkten gestattet.

Die hierzu bestimmten Tage sind der 6 März, 25 April, 14 September und 30 November jeden Jahres.

Dieses wird mit dem Anfügen zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der erste Viehmarkt am 14 September d. J. Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehmen wird.

Ohne vorgezeigten Gemeinheitschein darf kein Vieh auf den Markt gebracht und für die Hauptmängel muß nach der bestehenden Landesverordnung Gewährschaft geleistet werden.

Säckingen am 26 July 1812.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
J. F. Wieland.

Fertiggerichte.

Der wohlsehrende Gemeinderath Veltheim hat zu Fertigung des von Jakob Salin, Josephs von Veltheim, als Verkäufer, mit Hrn. Johannes Salin, Gemeinderath von da, als Käufer, um des Erstern sämtlich bestehende Liegenschaften getroffenen Kaufs Tag bestimmt: Montag den 24 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernewirtshaus zu gedachtem Veltheim.

Dies wird zur Kenntniß sämtlicher Interessenten nach gesetzlicher Vorschrift anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 19 August 1812.

Bel, Gemeinds-Notar zu Veltheim.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Benefizia Inventarii.

Das wohlhbl. Bezirksgericht Jurgach hat den Erben des jungsthin verstorbenen Casimir Hauser, Megger zum schwarzen Köflein daselbst, das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft gestattet.

Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hauser aus was immer für einem Titel zu fordern haben, oder allfällig ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldsigkeiten der unterfertigten Kanzlei bis und mit dem 25 August d. J., und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, die letztern aber bei Verantwortung einzugeben.

Gegeben Jurgach den 5 August 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Barthol. Wätschl, von Bäckerjchwand, bis 19 Weim.

Amtschr. Harwangen.

Mikl. Wosmann, jar. von Dälen, zu Zegenstorf, bis 17

Weim. Amtschr. Fraubrunnen.

Hans Heberfeld, Gerichtsfäß von Niederhennungen, bis

15 Weim. Amtschr. Konolfingen.

J. J. Wettstein, Schuhmacher, Landsäß zu Wabern,

bis 15 Weim. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Hans Kaspar Käppel von Woblen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit auf-

gefordert, Dienstag den 25 Herbstmonat 1812, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem obbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Anachmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Nachdem der an der Katzenhalde zu Uerkheim wohnhaft gewesene Abraham Dirwächter von Safen- wyl den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat; so werden zu dessen Versöhnung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene wenige Fahrhaabe und über eine Baller Bammwolle beim Kaufhaus zu Zofingen auf Samstag den 29 August 1812 abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Mittwoch den 30 September, und für den dritten Geldstag Samstag den 21 November 1812, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erkäre ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Gegeben den 18 August 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Amtsstathalter Ringier.

Im Kanton Bern.

Leopold Bomsel, Hebräer, Kaufmann von Oberhagen- thal, oberrheinischen Departements, wohnhaft in Bern, den 28 August und 28 Weim. Amtsgewalt. Bern.

J. N. Kohrer, von Neutlingen, Badwirth im Limpbach bei Thun, den 17 Winterm. Amtsch. Thun.

J. G. Ernst, von Bern, gewes. Amtschreiber von In- terlaken, den 14 Winterm. Amtsch. Interlaken.

Jak. Zoller, von Weiche, in St. Stefan, den 14 Herbst- monat und 19 Weim.

M. R. Kunkel, von Echihans, in Bern, den 16 Herbstm. und 16 Wintermonat, und Joh. Schuler von Kn- chingen, gewes. Kutscherknecht in Bern, den 16 Winterm. Amtsgewalt. Bern.

Dan. Lanz, von Huttwyl, zu Schwarzenbach, den 10 Winterm. Amtsch. Trachselwald.

Verlängerung: Joh. Rud. Sterchi, alt National-Schaf- ner zu Aarmühle, bis 15 Herbstm.

Aufhebung: Eman. Dieler, von Trub, Schlossermeister zu Gersensee.

Im Kanton Basel.

Martin Müller, Ziegler von Diegten, in 4 Wochen vom 7 Aug. Bezirksfchr. Wallenburg.

Im Kanton Luzern.

Meinrad Fimfeld, von Sarnen, den 5 Herbstm. Stadt- gericht Luzern.

Vorladungen.

Der seit mehr als 30 Jahren landsabwesende Hr. Sa- muel Hürsch, Samuels Sohn von Zofingen, oder desselben Nachkommen, wird auf Ansuchen seiner Anver- wandten von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefor- dert, von dato an inner drei Monaten, also bis zum 20 Wintermonats nächstkünftig, entweder sich persönlich vor bemeldter Behörde zu stellen, oder aber ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen; indem ausbleiben- den Falls das dem Hrn. Samuel Hürsch zugehörende, bis dahin unter vdtlicher Verwaltung liegende Vermögen, an seine Verwandten ausgeliefert werden wird.

Gegeben, aus Befehl des Bezirksgerichts, den 19 August 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtsstathalter Ringier.

Anna Poppi, von Schwanden, Kantons Gla- rus, hat sich bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Ediktal-Ladung gegen den von ihr der Paternität beklagten

Christof Fischer, Wagner von Meiserichwanden, dessen Aufenthalt ihr unbekannt sey, bemorben.

Indem gedachtes Tribunal dieser Bitte entspricht, ladet es den Fischer peremptorisch zum ersten, zweiten und drit- tenmal vor, auf Dienstag den 5 Jenner 1813, des Mor- gens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Lenzburg vor ge- nemtem Gerichte sich zu stellen, um die Paternitätsklage der Poppi anzuhören; im nicht erscheinenden Fall würde ein Contumazurtheil gegen ihn erfolgen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Anachmonat 1812.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Alons und Franz Anton Moser, zwei Bürger- söhne von Rheinfelden im Kanton Aargau, sind als Buch- bindergefallen schon über 30 Jahre hantabwesend; Erste- rer soll dem Vernehmen nach in österreichische, letzterer in französische Kriegsdienste getreten seyn; seit dieser Zeit konnte man von ihrem Leben oder Tod dahier nicht das Geringste in Erfahrung bringen.

Um nun die Verlassenschaft ihrer indessen verstorbenen Eltern und Geschwister berichtigen zu können, werden diese zwei Abwesende, oder ihre allfällig rechtmässigen Reibes- erben hiemit erinnert, binnen einem Jahr und 6 Wochen dahier entweder in Person, oder durch einen Bevollmäch- tigten sich zu stellen, ihre Vermögensansprüche auf die Ter- minreste vom verkauften Hause, wovon die darauf gahstet- ten Schulden indessen bezahlt werden, geltend zu machen; widrigenfalls der noch frei vererbliche Vermögensrest mit 582 fl. 37 kr. rheinisch dem vorhandenen Neffen oder de- ren Schwesterkind Joseph Vöcher in Wien, als einzigen noch vorhandenen Erben, zu Händen seines dahier aufge- stellten Kurators, verabfolgt werden würde.

Rheinfelden am 23 May 1812.

Vom Bezirksgericht:

J. J. Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Da der Kaspar Widmer von Gränichen seine Ehefrau Maria, geborne Erb von da, böswillig ver- lassen, auch auf die gerichtliche Vorladung vom 14 Juli 1808 nicht zurückgekehrt; so wird derselbe auf der Ehe- frauen wiederholtes Begehren aufgefordert, an einem der hienach anangezeigten, jedesmal auf einen Donnerstag fal- lenden Rechtstagen, als am 17 September, 29 Oktober, oder 10 December, alles dies Jahr, vor dem Bezirksge- richt Aarau, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu erschei- nen, und seiner gemeldten Ehefrau über die zu führende Scheidungsklage Red und Antwort zu geben; nicht er- scheinenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, Aarau den 1 August 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau:
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Das Bezirksgericht Aarau hat der Elisabeth Wi- dmer, gebornen Müller von Eühr, gegen ihren Ehe- mann Samuel Widmer, Beck, Michelsdams von da, der sie schon beinahe 12 Jahre böswilliger Weise ver- lassen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, die Ediktal-El- tation bewilliget.

Es wird daher gemeldter Widmer anmit gerichtlich auf- gefordert, an einem der hienach angeordneten Rechtstagen, als Donnerstag den 17 Herbstmonat, Donnerstag den 29 Weimmonat, oder Donnerstag den 10 Christmonat, alles dies Jahres, vor hiesiger Gerichtsstelle des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und seiner gemeldten Ehefrau über die zu führende Scheidungsklage Red und Antwort zu geben. Würde Widmer nicht erscheinen, so würde dann geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, Aarau den 1 August 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau:
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Steigerungen.

Verkauf des herrschaftlichen Hofes zu Breitenfels.

Dieser Hof besteht in einem von Steinen aufgemauert- ten Hause, Scheuer und Stallung, beiläufigen 90 Mor- gen Ackerfeld und 13 Morgen Wiesen.

Donnerstag den 15 Oktober 1812 wird derselbe im Wirthshause zu Breitenfeld, Nachmittag 3 Uhr, dem

Meiſſbote ausgeſetzt. Die Bedingniſſe, unter welchen der höchſte Landesherr ſeine eigenthümlichen Güter verkaufen läßt, ſind in den öffentlichen Blättern oft vorgekommen, und daher ſchon bekannt; die beſondern örtlichen können auf der Schreibſtube jederzeit vernommen werden.

Bettmaringen den 11. Auguſt 1812.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.
Vogel.

Unter Vorbehalt der Ratifikation wird zu Säckingen am 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem daſigen Rathhauſe das der Stadt zugehörige ſogenannte alte Rathhaus bey dem Authör mit dem daran ſtoßenden Garten an den Meiſſbietenden öffentlich verſteigert werden.

Dieſes ganz massiv 3 Stockwerk hoch aufgeführte Gebäude hat einen guten hochgewölbten Keller für wenigſtens 150—200 Saum Wein, und iſt für ein Bauerngewerbe vorzüglich gut gelegen. Der an dieſes Gebäude ſtoßende, ganz mit einer Mauer umgebene Garten, enthält 1 Viertel 19 1/2 Ruthen Wiener-Maaßes.

Dieſes Haus, welches aber im Innern bedeutender Reparationen bedarf, nebst dem Garten, iſt gerichtlich geſchätzt um 2400 fl.

Zugleich wird dem Käufer deſſelben, im Fall er kein hieſiger Bürger und ein Bauer ſeyn ſollte, die Bürgeraufnahme ohne Entrichtung des gewöhnlichen ſtädtiſchen Bürger-Einſaufgeldes bewilligt; es verſieht ſich jedoch von ſelbſt, daß auswärtige Käufer ſich über ihr Vermögen hinlänglich auszuweiſen, auch zwei annehmbare inländiſche Bürgen zu ſtellen haben.

Diejenigen welche Einſicht dieſes Hauſes, ſo wie der Kaufsbedingniſſe zu nehmen geſonnen ſind, haben ſich an den Bürgermeiſter Gerſpacher dahier zu wenden.

Säckingen den 26 July 1812.

Gerhard.

Preiſe der Lebensmittel.

Den 15 Aug.	In Aarau.	fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Käſen, das Malter,	.	21 — —	22 — —
Kernen, das Viertel, alte Frucht,	.	4 — —	— — —
neue Frucht,	.	3 6 — —	— — —
Koggen, .	.	2 5 — —	2 6 — —
Gerſten, .	.	2 2 — —	2 3 — —
Bohnen, .	.	3 — — —	— — —
Haber, das Malter,	.	20 8 — —	22 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 — —	4 7 1/2
Brod.			bz. rp.
Raubes, .	das Pfund zu 32 Loth,	.	— — —
Von einzügigem Mehl, .	.	.	1 4
Von zweizügigem Mehl, .	.	.	1 6 1/2
Ein Kreuzerwerthes Brödeli wiegt 4 Loth.			
Ein Halbbaizenwerthes Brödeli wiegt 8 Loth.			
Fleiſch-Taxe.		bz. rp.	bz. rp.
Ochſenfleiſch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 — —	— — —
Kühnleiſch, .	.	1 5 — —	1 7 1/2
Kalbſleiſch, .	.	2 — —	— — —
Schaaſſleiſch, .	.	2 — —	— — —
Schweinſleiſch, .	.	2 5 — —	— — —

Den 12 Aug.	In Bern.	fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Dinkel, der Mütt, alter, .	.	120 — —	155 — —
neuer, .	.	120 — —	140 — —
Kernen, das Maß, alter, .	.	29 2 — —	34 — —
neuer, .	.	27 — —	28 — —
Koggen, .	.	15 2 — —	22 — —
Malzen, .	.	31 — —	— — —
Gerſten, .	.	16 — —	16 2
Haber, der Mütt, .	.	110 — —	125 — —
Den 13 Aug.	In Zürich.	fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Kernen, der Mütt, .	.	9 19 — —	— — —
Koggen, .	.	5 6 — —	— — —
Haber, das Viertel, .	.	— 32 — —	36 — —
Den 14 Aug.	In Baſel.	fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Kernen, der Maß, .	.	25 — —	— — —
Koggen, .	.	18 — —	— — —
Gerſten, .	.	11 — —	14 — —
Den 11 Aug.	In Luzern.	fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Kernen, der Mütt, .	.	19 — —	20 — —
Koggen, .	.	14 — —	20 — —
Haber, das Malter, .	.	30 — —	— — —

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Beat Säuberli, Mehger, alt 21 Jahr, 23 Tag.

Zu Brugg.

Dem Hrn. Stapfer, Pfister, ein Knab, alt 6 Wochen.

Margantiſche Anzeigen.

Die durch Beförderung verledigte Helfersſtelle des Capitels von Lenzburg und Brugg wird auf Donſtag den 17 Herbfſtmonat nächſtkünftig von dem Kleinen Rathe wieder beſetzt werden. Die Bewerber ſind angewieſen, ihre Gründe dem Hrn Vorſteher des reformirten Kirchen-Departements vorher einzugeben.

Aarau den 20 Auguſt 1812.

Kanzlei Margantiſch.
Strauß.

Die verledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreiſes Lenzburg haben M.Hrn. des Kleinen Rathes heute vergeben an:

Herrn Markus Samuel Strauß, erſten Beifiger des dortigen Friedensgerichts.

Aarau den 20 Auguſt 1812.

Kanzlei Margantiſch.
Strauß.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 35.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 29 Augustmonat 1812.

Verordneter Tarif

	sz. fr.		sz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 2
Wenn dasselbe vollst. außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine vierplätige Kutsche, mit Federn und englischer Landwieg, samt 4 Nothfedern und Nothriemen; bei Sattler Ruep in Baden.

Zu Aarau.

1. Bey Andreas Hagnauer neben der Kantonschule ist noch immer von dem alten guten Kirschenwasser zu haben, die Maass zu 26 sz.

2. Eine Obligation mit Schadlos um Kapital fl. 300, worauf keine Zinsen haften, mit Währschaftleistung. Im Gerichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

3. Beim Adler sind zu haben: Extra schöne Nancier-Kerzen, 6 und 8 auf's Pfund, à 5 sz.

4. Bei And. Hagnauer, Bierbrauer: Bordeaux-Wein, Medoc von 1807, die Bouteille samt Glas à 5z. 12, und à 5z. 10 ohne Glas; ächtes Extrait d'Absinthe de Neuchâtel, à 5z. 20 die Bouteille mit Glas, und ohne dasselbe à 5z. 18; reiner Fruchtbranntwein von gutem Geschmack, à 5z. 11 die Maass, und extra guter Trusenbranntwein, à 5z. 16.

5. Bei And. Hagnauer, jünger in der Marktgasse: extra schöne Nancier-Kerzen, sechser oder achter, à 5z. 5 das Pfund.

6. Bei Joh. Rudolf Häfzig in der Mezgergasse ist zu haben: extra schöne Hammelswolle zu drei sehr billigen Preisen. Rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Brettermaas, woran circa 5 Centner Löhnen gewogen werden. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine Viertelstunde von der Stadt, in einer sehr angenehmen Gegend, an der Strasse nach Erlisbach, ein Haus, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Estrich, Küche, 2 Kellern, Waidhaus und Weintrotte; nach Belieben Scheuer, Stallung für Verschiedenes, Garten, Pflanzland, Nebland, Baumgarten, Wies- und Ackerland; an ehrbare und sichere Liebhaber ganz oder zum Theil zu verleihen oder zu verkaufen. Sich bei dem Eigenthümer J. Zaf. Hagnauer, Schaffner, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei dem Unterschriebenen ist wieder zu vernehmen, wo 1000 bis 15000 Franken auf wohl doppelte schuldenfreie unterpfändliche Einsetzung auf mehrere Jahre an Zins zu stellen sind.

Niederleng den 11 Augustmonats 1812.

Weber, Not.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Gysi, Schlosser, Glättöfen von verschiedener Größe, pr. Tag das Stück à 8 fr.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünschte eine Bündten nahe an der Haldebrücke in Zins zu nehmen.

2. Man sucht einen grossen Garten oder einige neben ein-

ander liegende Bündten, welche man in Zins zu nehmen wünscht; wo möglich nahe an der Stadt.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Die Bauschulen von Aarau sind in erwachsenen Stämmen aller Obstarten und in Zierbäumen, Gefräuchern und Pflanzen mit vielen neuen Artikeln zum Absatz versehen. Das vollständige Verzeichniss, so eben die Presse verlassen, ist unentgeltlich zu entbehren in Aarau am Zollrein bei der Societät Nüperli, wo auch die Bestellungen schriftlich eingegeben werden können, oder franco eingesandt an den Vorsteher der Anlagen.

J. Nüperli, Pfr. in Kirchberg bei Aarau.

2. Madame Friard-Baruteau, ayant appris que l'on disperse qu'elle ne montre par l'art à fond, ni les diminutions. Elle prie les Dames d'Aarau de regarder cette médisance, comme une chose véritablement fautive, elle avoue que la personne qui a répandu ce bruit, aurait bien mieux fait de se mêler de son menage, et l'invite en conséquence à se taire sans quoi on s'y prendrait d'une autre manière.

Les écolières de Madame Friard, peuvent choisir ce qu'elles désirent de faire, dans son carton d'échantillons, on leurs enseignera avec toute la fidélité et exactitude possible cet art d'ouvrage, en leurs montrant toutes les formes sans compter tous les melanges des couleurs de soye ce qui s'apprend dans trente leçons.

Madame Friard produira si on l'exige plusieurs certificats des gouvernemens de villes, où elle a eue l'avantage de donner des leçons, ainsi que de la ville de Zoffingue les quels tendent à son honneur, et sont disparaitre tout ce qu'on dirait de desavantageux sur son compte.

3. Eine erfahrene Köchin, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht einen guten Platz zu bekommen, besonders in einem Gasthof. Im Gerichtshaus zu erfragen.

4. Den 21. dieses Monats ist zu Aarau aus einem Pfescher ab dem Wasen des Hrn. Joh. Huber, Gefutur, eine Jagdhündin durchgebrochen, mittlerer Größe, ungefahr 2 1/2 Jahre alt, von Farbe braun, die vordern Läufe braun tigrirt, ziemlich behängt, und einer halben Ruthe. Demjenigen, der diese Hündin dem obgenannten Hrn. Huber zuführen wird oder ihm davon sichere Nachricht geben kann, ist eine angemessene Belohnung versprochen.

5. Johannes Brunnhofer, Schneidermeister, wohnhaft in der Vorstadt neben der Post, empfiehlt sich einem E. Publikum für alle sein Fach betreffende Arbeiten. Er geht auch mit Friedrich Einbeck, welcher kürzlich bei ihm in Condition getreten, auf Stören; durch gute und saubere Arbeit, pünktliche und billige Bedienung, wird er stets trachten, das Zutrauen seiner geneigten Gönner immer mehr zu erwerben.

6. Gabriel Schmid, Schneidermeister, rekommandirt sich bei einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird sich bestens angelegen seyn lassen, seine Gönner mit guter und sauberer Arbeit, auch so geschwind wie möglich zu bedienen; auf Verlangen geht er auch auf Stören. Seine Wohnung ist bei Hrn. J. Zaf. Schmutzger, Schreinermeister neben dem Kirchhof.

Literarische Anzeige.

Allen gebildeten, bildungsfähigen und wißbegierigen Personen wird hiermit ein Journal auf Subscription angekündigt, welches sich sowohl durch sein Interesse, das es für jede haben muß, als durch seinen äußerst billigen Preis, auf das vortheilhafteste auszeichnen soll. Es enthält merkwürdige Auszüge älterer und neuerer Geschichte, erhabene Szenen auf und unter der Erde, geographische Abrisse und Kabinetsstücke aus den Schatzkammern der Welt, unter dem Titel:

Geschichtliche Denkwürdigkeiten und Seltenheiten der Natur &c.

Monatlich erscheint ein Heft, das aus zwei Bögen Text und zwei sauber gefertigten Kupfertafeln besteht. Der Preis ist mit illuminierten Kupfern 24 Kr., mit schwarzen 18 Kr. Zwölf Hefte bilden einen Band, zu welchem ein Register und Haupttitel gegeben wird.

Auf diese unterhaltende und gewiß höchstangenehme Zeitschrift wird bis Ende Herbstmonats Subscription angenommen. Man macht sich auf einen Band verbindlich.

Das erste Heft liegt zur Einsicht vor, und der Name des Verfassers bürgt für den Gehalt des Ganzen.

Man bittet angelegentlich um deutliche Aufzeichnung des Namens und Standes, indem die Herren Subscribenten dem ersten Bande vorgedruckt werden.

Zur Subscribentenansammlung in Aarau und dortiger Gegend ist Herr Balthasar Wanger, Buchbinder in der Vorstadt in Aarau, autorisirt.

München, im Augustmonat 1812.

Das adeliche Wappen- und Kunst-Bureau dahier.

Publikationen.

Es wird anmit bekannt gemacht: daß der Jahr- und Viehmarkt zu Schöftland auf Dienstag den 1. Herbstmonat nächstkünftig abgehalten wird.

Schöftland den 19. Augustmonat 1812.

Sam. Lüthi, Ammann.

Fertigerichte.

Zu Fertigung der zwischen Bernhard Lüthi von Schinznacht, zu Nieder-Entfelden wohnhaft, mit dem Hanns Kaspar Zimmerli von letztem Ort, und Jakob Kull, Sohn, mit seinem Vater gleichen Namens, daselbst geschlossenen Käufen, hat der Gemeinderath allda extra Tag angesetzt, auf Montag den 3. ten dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu gemeldtem Nieder-Entfelden.

Alle diejenigen, die diese Fertigungen interessiren mögen, werden daher auf gemeldten Tag und Stund zu erscheinen anmit eingeladen.

Gegeben, mit Bewilligung des H. Hrn. Bezirksamtman Rothpletz, in Aarau den 20. Augustmonat 1812.

Der Gemeindevorstand Krey.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Zu Haltung eines ordinar Fertigungsgerichts zu Oberkulm hat der E. Gemeinderath von daselbst Tag bestimmt, auf nächsten Mittwoch den 2. Herbstmonat, des Morgens um 9 Uhr.

Dem zufolge werden hiemit alle diejenigen, welche über im Gemeinderath Oberkulm liegende Güter Verhandlungen mit einander abgeschlossen haben, aufgefordert, sich auf den festgesetzten Tag um die bestimmte Stunde vor dem E. Gemeinderath bei dem Köflein in Oberkulm zur gehörigen Fertigung einzufinden. Die Partheien werden zugleich erinnert, die Acten, auf ihre Verhandlungen Bezug habenden Kauf- und Tausch-Instrumente mitzubringen.

Gegeben, mit Bewilligung des H. Hrn. Bezirksamtmanns May von Kulm, in Oberkulm den 26. Augustmonat 1812.

Namens des E. Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuarlat.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Reinach hat den ausgetretenen Hans Jak. Haller, Naglerhansheirichen von daselbst, in der Person des Hs. Jakob Haller, Heirichs aus den Eichen, förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem hochschenden Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Sie wird nun zu jedermanns Wissenschaft dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, so der Bevogtete ohne Ein-

willigung seines Vogts treffen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldkonten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Gantschi von Reinach einzugeben.

Aktum in Kulm den 24. August 1812.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erlsmann, Gerichtschreiber.

Johann Koch, Schneiders von Wohlen, ist wegen höchstem Haushalten in der Person des Paul Dubler, jüngerer von daselbst, förmlich bevogtet, und diese Bevogtung oberwärtensrichterlich bestätigt worden.

Es wird demnach jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten in Handlung und Verlehr einzutreten, noch demselben auf Vorg etwas anzuvertrauen, indem jede ohne bestimmte Einwilligung des Vogts abgeschlossene Handlung als ungültig und kraftlos angesehen und hiesfür kein Recht gehalten werden wird.

Damit aber auch der Vogt zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Bestandes gelange, werden alle diejenigen, welche an ermeltem Johann Koch einige Forderungen oder allfällige Bürgschaftsansprüche zu machen haben, so wie jene, die demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldbüchlein, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 19. Herbstmonat 1812 bei Verlust ihrer Anspruchsrechte einzugeben.

Zugleich ist dann auch dem Johann Koch die Bewilligung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und es wird jeder Wirth wohlmeinend gewarnt, dem Johann Koch, Schneider, weder gegen baare Bezahlung, weder auf Vorg, geistliche Getränke abzugeben; indem die Widerhandelnden mit der in dem Wirthschaftsvollzugsgeß bestimmten Strafe unnachlässig belegt werden würden.

Gegeben in Dreimgarten den 18. August 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Austrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den resp. Erben des sel. verstorbenen Herrn Anton Aerni von Aarburg, bei Leben als Gärtlermeister in Bern wohnhaft, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprüche, wie auch der allfälligen Bürgschaftsangelegenheiten, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donnerstag den 22. Weinmonat nächstkünftig; welches an- durch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 19. August 1812.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Da die nächsten Verwandten des sel. Hrn. Gottlieb Samuel Imhoff, gewes. Handelsmann von Aarau, hienahin über denselben Soll und Haben noch nicht hinreichende Kenntniß erhalten; so hat das Bezirksgericht Aarau denselben auf ihr Begehren den Termin zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft, von dato an auf drei Monat verlängert, welches anmit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Aarau am 27. Augst. 1812.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Karl Schenrmann, von Zosingen, bei Leben Mitglied des dasigen Stadtraths, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprüche, so wie auch der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei Zosingen längstens bis den 23. Weinmonat nächstkünftig festgesetzt worden. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben den 22. August 1812.

Gerichtskanzlei Zosingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Franz Reiser, Wend. sel. Sohn von Seedorf, bis 24. Weinm. Amtschr. Warberg.

Hr. Ant. Nerni, von Harburg, Glasermeister in Bern, bis 22 Weim. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Regula Rugg, Joh. Ruffs Ehefrau von Wyli, bis 1 Herbstm. Gemeinrath Wyli bei Turbenthal.

Im Kanton Basel.

Mfr. Sam. Horner, Schneider und Stubenverwalter zu Schneidern; Mfr. Wb. Hediger, von Rothensub, Fabrikarbeiter, in 4 Wochen vom 7 August; Frau Salome Roth, geb. Geisler, in 6 Wochen vom 16 Aug. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Hs. Jak. Suter, Fuhrmann und Wannenbruder von Oberdorf; und Jak. Althaus im Bödchen, in 4 Wochen vom 14 August; und Hs. Valth. Althaus im Bödchen, in einem halben Jahr. Bezirkschr. Wallenburg.

Joh. Tschudi, Mfr. Hansjoggis sel. Sohn von Lausen, und David Meyer, von Rüfenacht, Kant Aargau, im Ehrhacker zu Buus, in 4 Wochen vom 15 Aug. Bezirkschreiberei Kiestal.

Geldstage.

Nachdem der Hans Jakob Hofer in der Ruben, Gemeinde Niederweil, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Da gar kein Vermögen vorhanden ist, so kann auch keine Steigerung abgehalten werden.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, den 30 Wintermonat 1812, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sowie es von Bürgschaften oder sonst, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 25 August 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Leonz Suter, von Hausen bei Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder alsdallig demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlthbl. Bezirksgericht Zugach aufgefordert, Mittwoch den 16 Herbstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden wird nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zugach den 25 August 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Kaspar Kappell von Wohlen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 15 Herbstmonat 1812, als an dem angesetzten Aufsatstag, Morgens um 9 Uhr vor dem wohlthbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Augustmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Nachdem der an der Kagenhalde zu Uerkheim wohnhaft gewesene Abraham Diriwächter von Saffenburg den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene wenige Fahrhaabe und über eine Walte Baumwolle beim Kaufhaus zu Zofingen auf Samstag den 29 August 1812 abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Mittwoch den 30 September, und für den dritten Geldstag Samstag den 21 November 1812, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger,

seie es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldtitel in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Gegeben den 18 August 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Amtskathalter Ringier.

Im Kanton Bern.

Mfr. Wannenholzer in Meyringen, den 27 Aug. und 12 Weim. mon. Amtsch. Oberhasle.

Jak. Marti, Krämer von Kallnach, den 12 Herbstm. und 7 Winterm. Amtsch. Narberg.

Hr. Ulrich Tanner, von Erliswil, Rechtsagent zu Stesburg, den 23 Winterm. Amtsch. Thun.

Joh. Jak. Rys, Strumpfweber von Erliswil, den 24 Winterm. Amtsch. Wangen.

Hs. Ulrich Kosti, Leinweber von Erliswil, zu Erlingen, und Christen Christen, von Niederbipp, auf dem Kranchthalberg, den 5 Herbstm. Amtsch. Burgdorf.

François Joly, von Neus, gewes. Hufschmied in Bern, den 22 Herbstm. und 23 Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung: Christen Wanger, gewes. Krämer im Bruchenhölz am Duchsoltberg.

Im Kanton Zürich.

Jak. Toggweiler, Schuhmacher, Heinrichs sel. Sohn, Blumli v. Schwamendingen, den 7 Sept. Kanzl. Schwamendingen und Dübendorf.

Im Kanton Solothurn.

Jos. Allemann, Jak. sel. Sohn; Maria Allemann, Joh. Vorrer sel. Witwe, und Katharina Allemann, alle drei von Kleinlölz, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 27 Juli. Gerichtsch. Dornel und Thierstein.

Joseph Schenker, Dan. sel. Sohn von Däniken, auf der Erntmat bei Otten, in 6 Wochen 3 Tagen vom 30 Juli. Oberamt Otten und Gösigen.

Hs. G. Bruggler, Schreiner, und dessen Ehefrau, in 6 Wochen 3 Tagen vom 30 Juli. Oberamt Kriegsfelden.

Hr. Fr. Bernh. Walach Gluh, Kantonsgerichtschreiber von Solothurn, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 27 Heum. Fr. Tugginer, Not. publ.

Im Kanton Basel.

Berena Tschudin, Hs. Jakob Hausers sel. Wittve von Diegen, in 4 Wochen vom 14 Aug. Bezirkschr. Wallenburg.

Magdalena Pfeifer, Modehandlerin in Basel, in 6 Wochen vom 18 Aug. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jos. Portmann, den 1 Herbstm. Gemeindg. Escholz-matt.

Jos. Ketter, von Zug, auf der Gerwe zu Rothenburg, den 5 Herbstmonat. Gemeindg. Rothenburg.

Magdalena Portmann, zu Obermatt, den 2 Herbstm. Gemeindg. Entlebuch.

Valth. Weingartners Ehefrau zu Root, den 7 Herbstm. Gemeindg. Adligenschweil.

Joh. G. Orfinger im Berghof, den 31 Aug. Gemeindg. Hildisrieden.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1802 vergeldstigten Melchior Wälti, Häuslmüllers genannt, von Schöfstand, von seiner verstorbenen Tochter circa fl. 78. Vermögen zu gefallen ist; so hat das Lit. Bezirksgericht von Kulm den Nachgeldstag über dieses Vermögen richterlich bewilligt.

Zu gesetzlicher Anweisung gedachten Vermögens an die im vorhandenen Geldstagsrodel zum Vorschein kommenden verlustigen rechthabenden Gläubiger ist Tag bestimmt, Mittwoch den 30 Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm; welches anmit zum Verhalt der Wältischen verlustigen Gläubiger bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 24 August 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erlsmann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Der seit mehr als 30 Jahren landsabwesende Hr. Samuel Hüsch, Samuels Sohn von Zosingen, oder desselben Nachkommen, wird auf Ansuchen seiner Verwandten von Seite des Bezirksgerichts Zosingen aufgefordert, von da an inner drei Monaten, also bis zum 20 Wintermonats nächstkünftig, entweder sich persönlich vor bemeldeter Behörde zu stellen, oder aber ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen; indem ausbleibenden Falls das dem Hrn. Samuel Hüsch zugehörende, bis dahin unter vöthlicher Verwaltung liegende Vermögen, an seine Verwandten ausgeliefert werden wird.

Gegeben, aus Befehl des Bezirksgerichts, den 19 August 1812.

Gerichtskanzlei Zosingen.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Ringier.

Anna Zopf, von Schwanden, Kantons Glarus, hat sich bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Ediktal-Ladung gegen den von ihr der Paternität beklagten Christof Fischer, Wagner von Meisterschwanden, dessen Aufenthalt ihr unbekannt sey, beworben.

Indem gedachtes Tribunal dieser Bitte entspricht, ladet es den Fischer vereintlich zum ersten, zweiten und drittenmal vor, auf Dienstag den 5 Jenner 1813, des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Lenzburg vor genanntem Gerichte sich zu stellen, um die Paternitätsklage der Zopf anzuhören; im nicht erscheinenden Fall würde ein Conrumpirtheil gegen ihn erfolgen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Augustmonat 1812.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Vertschinger.

Steigerungen.

Da der Rudolf Lüscher von Zegwy seinen Gläubiger Jakob Fehlmann zu Holziken in der ihm gestatteten Frist nicht befriediget hat; so wird nun der Gläubiger Fehlmann am Donstag den 3 Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lavernenwirthshause zu Zegwy, über die ihm für habende Forderung von fl. 100. samt Folgen an dem obgenannten Lüscher, gerichtlich auf die Gant erkannten Unterpänder eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit behördlicher maassen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 24 August 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verkauf des herrschaftlichen Hofes zu Breitenfeld.

Dieser Hof bestehet in einem von Steinen aufgemauerten Hause, Scheuer und Stallung, belläufigen 90 Morgen Ackerfeld und 12 Morgen Wiesen.

Donnerstag den 15 Oktober 1812 wird derselbe im Wirthshause zu Breitenfeld, Nachmittags 2 Uhr, dem Meistbote ausgesetzt. Die Bedingungen, unter welchen der höchste Landesherr seine eigenthümlichen Güter verkaufen

läßt, sind in den öffentlichen Blättern oft vorgekommen, und daher schon bekannt; die besondern örtlichen können auf der Schreibstube jederzeit vernommen werden.

Bettmaringen den 11 August 1812.

Großherzogliche Domänial-Verwaltung.
Vogel.

Preise der Lebensmittel.

Den 22 Aug.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	20 — —	21 — —
Kernen, das Viertel, vermengt mit alter Frucht,	.	3 6	— —
Roggen,	.	2 5 — —	— —
Gersten,	.	2 4 — —	— —
Bohnen, —	.	2 8 — —	— —
Haber, das Malter,	.	20 — —	21 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 — —	4 7 1/2
Brod.			bz. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	— —	— —
Von einzügigem Mehl, —	.	1 4	— —
Von zweizügigem Mehl, —	.	1 6 1/2	— —
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt 4 Loth.			
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt 8 Loth.			
Fleisch-Zare.		bz. rp.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 —	— —
Kühnisch,	.	1 5	1 7 1/2
Kalbisch,	.	2 —	— —
Schaaflisch,	.	2 —	— —
Schweinisch,	.	2 5	— —
Den 18 Aug.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,	.	118 —	150 —
— — — — — neuer,	.	100 —	120 —
Kernen, das Maß, alter,	.	29 2	31 2
— — — — — neuer,	.	26 —	27 —
Roggen,	.	15 —	20 —
Witzen,	.	25 —	— —
Gersten,	.	12 —	15 —
Haber, der Mütt,	.	110 —	125 —
Den 24 Aug.	In Zürich.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	9 13	— —
Roggen,	.	4 37	— —
Gersten,	.	4 20	— —
Haber, das Viertel,	.	30 —	34 —
Den 14 Aug.	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	22 4 1/2	— —
Roggen,	.	16 —	— —
Gersten,	.	12 —	13 —
Den 15 Aug.	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	19 20	— —
Roggen,	.	14 30	— —
Haber, das Malter,	.	29 10	— —

Gestorben.

Zu Aarau.

Jonise Susanna Imhooff, Hrn. Kommandanten, alt 7 Wochen.

Frau Anna Hemmeler, geb. Marti, alt 69 Jahr.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches

N^o. 36.

privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

Samstags den 5 Herbstmonat 1812.

Verordneter Tarif

	h. fl.		h. fl.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachtrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Siebenmann am Graben ist künftigherzeit von allen Sorten Mehl zu haben, Pfund und Zentnerweis, alles in billigsten Preisen; wie auch schönes Brod von bloßem Kernenmehl, Pfundweis, in Laiden zu 3/4, 5 und 6 Pfund, das Pfund à 12 Rappen. Man wird es beim Abholen einwiegen.
2. Bey Andreas Hagmann neben der Kantonschule ist noch immer von dem alten guten Kirschenwasser zu haben, die Maas zu 26 h.
3. Eine Obligation mit Schadlos um Kapital fl. 300, worauf keine Zinsen haften, mit Bürgschaftleistung. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.
4. Beim Adler sind zu haben: Extra schöne Rancier-Merzen, 6 und 8 aufs Pfund, à 5 h.
5. Bei And. Hagmann, Bierbrauer: Bordeaux Wein, Medoc von 1807, die Bouteille samt Glas à h. 2 und à h. 10 ohne Glas; ächtes Extrait d'Absinthe de Neuchâtel, à h. 20 die Bouteille mit Glas, und ohne dasselbe à h. 18; reiner Feuchtsbranntwein von autem Geschmack, à h. 11 die Maas, und extra guter Trusenbranntwein, à h. 16.
6. Bei And. Hagmann, junger in der Marktgasse: extra schöne Rancier-Merzen, sechser oder achter, à h. 5 das Pfund.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Brettermaas, woran circa 5 Centner können gewogen werden. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünschte eine Bünde nahe an der Haldebrücke in Zins zu nehmen.
2. Man sucht einen grossen Garten oder einige neben einander liegende Bünde, welche man in Zins zu nehmen wünscht; wo möglich nahe an der Stadt.

Nachrichten.

1. In einem Bureau auf dem Lande, in welchem Notariats Sekretariats und Rechtsgeschäfte betrieben werden, wird ein junger Mensch verlangt, welcher sich in den angezeigten Fächern zu bilden gedenkt. Die diesortigen Bedingnisse sind bei Hirsprech und Notar Amster in Betsheim einzusehen.

Von Aarau.

1. Eine Person von bestandenem Alter sucht einen Platz als Kammerjunger oder Köchin; sie hat gute Zeugnisse aufzuweisen, und ist bei Hrn. Keller, Uhrenmacher auf dem Spitzthalplatz, zu erfragen.
2. Die Bauschulen von Aarau sind in erwachsenen Stämmen aller Dicksarten und in Zierbäumen, Gehäusen und Anlagen mit vielen neuen Artikeln zum Abzug versehen. Das vollständige Verzeichniß, so eben die Presse verlassen, ist unentgeltlich zu entheben in Aarau am Zollrein bei der Societät Rüschli, wo auch die Bestellungen schriftlich eingegeben werden können, oder franco eingesandt an den Vorsteher der Anlagen, F. Rüschli, Bir. in Kirchberg bei Aarau.
3. Eine erfahrene Köchin, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht einen guten Platz zu bekommen, besonders in einem Gasthof. Im Berichtshaus zu erfragen.

4. Den 21 dieses Monats ist zu Aarau aus einem Pflücker ab dem Wasen des Hrn. Joh. Huber, Exekutor, eine Jagdhündin durchgebrochen, mittlerer Grösse, ungehebe 2 1/2 Jahre alt, von Farbe braun, die vordern Läufe braun markirt, ziemlich behäut, und einer halben Ruthe. Demjenigen, der diese Hündin dem obgenannten Hrn. Huber zuführen wird oder ihm davon sichere Nachricht geben kann, ist eine angemessene Belohnung versprochen.

5. Johannes Brunnhofer Schneidermeister wohnhaft in der Vorstadt neben der Post, empfiehlt sich einem E. Publikum für alle sein Fach betreffende Arbeiten. Er geht auch mit Friedrich Eimel, welcher kürzlich bei ihm in Condition getreten, auf Stören; durch gute und saubere Arbeit, pünktliche und billige Bedienung, wird er stets trachten, das Zutrauen seiner geehrten Gönner immer mehr zu erwerben.

Von Brugg.

2. Die Armenpflege von Brugg wünscht einen Knaben zwischen 15 und 16 Jahren von gesunder und robuster Leibeskonstitution die Maglerprofession lehren zu lassen. Die resp. Herren Meister, welche einen solchen Knaben in die Lehre aufzunehmen wünscheten, sind ersucht, ihre allfälligen Bedingnisse dem Unterscribenten in Zeit drei Wochen schriftlich einzuhenden.

Daniel Hemmann, Armenpfleger.

Publikationen.

Ueber Vermögen und Schulden des Nikolaus Zumhies, Pfister von Alpnacht im Kanton Unterwalden ob dem Wald, ist der Geldsack erkannt worden; welcher den 23 Herbstmonat in dem Berichtshaus am Gestade, in beider Gemeinde, abgehalten werden wird.

Alle allfälligen Gläubiger desselben in diesem Kanton, welchen dieses zu ihrem Verhalt fund gethan wird, werden sonach anverlangt, ihre Rechte innert obbemeldeter Zeit gehörig zu besorgen.

Aarau den 28 Augustmonats 1812.

Kanzlei Aargau.

Unterm 28 Merz 1804 wurde dem Herrn Samuel Zimmerlin, allie Breiswert von Zofingen, damals wohnhaft in Basel, von dem Stadtrath von Zofingen ein Heimathschein zugesellt.

Da nun dieser Heimathschein von dem Herrn Zimmerlin vermisst wird, und demselben deswegen bereits ein neuer ausgestellt worden ist; so wird der erstere auf den Fall, daß derselbe wieder zum Vorschein kommen sollte, als gänzlich null und nichtig erklärt, so daß er, in wessen Händen er sich auch befinden möchte, von keiner Gültigkeit seyn solle.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Sutermeister in Zofingen, den 31 Augustmonats 1812.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Ober-Entfelden hat der Gemeinderath daselbstigen Tag bestimmt, auf Samstag den 12 dies, des Nachmittags um 1 Uhr, zum Engel abzuhalten.

Alle diejenigen Interessenten, welche Käufe, Tausche, und andere der Fertigung unterworfenen Handlungen vor Gericht zu bringen haben, sind eingeladen, auf obangefesteten Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und alsdann sämtlich bestehenden auf ihre Fertigungen Bezug habenden Akten mitzubringen; nicht geschickenden Falls ein Ertrag, nicht in ihren Kosten abgehalten würde.

Gegeben, mit Bewilligung des H. Hrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau, zu Ober Entfelden den 2. Herbstmonat 1812.

Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Der wohlgebende Gemeinderath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts Tag bestimmt: Freitag den 1. ten d. d. Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lupfig Käufe, Tausche oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden demnach aufgefordert, an gemeldetem Tag, Stunde und Ort entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, mit der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Buße von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten hin abzuhandelndes Ertragsgericht zur Fertigung angehalten werden sollen.

Gegeben, mit Bewilligung M. H. Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 2. Herbstmonats 1812.

Bel, Zuspreech, Gemeinderath zu Lupfig.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Johann Koch, Schneiders von Wohlen, ist wegen seinem Haushalten in der Person des Paul Dubler, jüngers von daselbst, förmlich bevogtet, und diese Bevogtung oberwaisenrichterlich bestätigt worden.

Es wird demnach jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten in Handlung und Verkehr einzutreten, noch demselben auf Borg etwas anzuvertrauen, indem jede ohne bestimmte Einwilligung des Vogts abgeschlossene Handlung als ungültig und kraftlos angesehen und hievon kein Recht gehalten werden wird.

Damit aber auch der Vogt zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Bestandes gelange, werden alle diejenige, welche an ermitteltem Johann Koch einige Forderungen oder allfällige Bürgschaftsansprüche zu machen haben, so wie jene, die demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldscheine, erstere wohlbehalten, letztere aber schriftlich, dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 19. Herbstmonat 1812 bei Verlust ihrer Anspruchsrechte einzugeben.

Zugleich ist dann auch dem Johann Koch die Besichtigung der Wirths- und Schenkhäuser unterlagt, und es wird jeder Wirth wohlmeinend gewarnt, dem Johann Koch, Schneider, weder gegen baare Bezahlung, weder auf Borg, geistliche Getränke abzugeben; indem die Widerhandelnden mit der in dem Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe unanfechtlich belegt werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 18. August 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Beneficia Inventarii.

Den resp. Erben des sel. verstorbenen Herrn Anton Merz von Aarburg, bei Leben als Gürtlermeister in Bern wohnhaft, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprüche, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donnerstag den 22. Weinmonat nächstkünftig; welches an durch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 19. August 1812.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Karl Scheurmann, von Zofingen, bei Leben Mitglied des dasigen Stadtraths, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Ein-

gabe der An- und Gegenansprüche, so wie auch der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis den 23. Weinmonat nächstkünftig festgesetzt worden. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben den 22. August 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Eutermeister.

Im Kanton Bern.

Christen Mathys, von Kuzgenberg, geessen in Eris, bis 29, und Christen Küpper, Garnhändler von Steffisburg, geessen im Glöckenthal, bis 30. Weinm. Amtsch. Thun. Mst. Wäger, Fuhrmann von Teufthal, ges. im Altenberg bei Bern, bis 29. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hs. Jak. Kaufmann, Schmiedhaus von Buus, in 4 Wochen vom 29. Aug. Bezirkschr. Klettal.

Hr. Franz Schmied, Schreiner und gewes. Siegrist zu St. Elisabethen, und Mst. Sam. Bollinger, Maurer von Behringen, Kantons Schaffhausen, in 6 Wochen vom 24. Aug. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Hieron. Walz, Obermüllersmann genannt, von Wynau, den 14. Herbstm. Gemeindg. Weggis.

Im Freisgau.

Hr. Adol. Rosenzweig, von Säckingen, gewes. Kaplan, den 24. Sept. bei dem Amts-Revizorat.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Karl Humbel, von Stetten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 22. Herbstmonats 1812, als an dem angelegten Auffahrtstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und die allfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls demselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27. Augustmonats 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Nachdem der Hans Jakob Hofer, Kuberenbruggen Sohn, im Gist, der Gemeinde Niederweil, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: Da gar kein Vermögen vorhanden ist, so kann auch keine Steigerung abgehalten werden.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, den 30. Wintermonat 1812, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich und gehörig bescheinigt unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 25. August 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Eutermeister.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Leonz Sutter, von Hausen bei Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder allfällig demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohl-löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 16. Herbstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angelegten Gantverredtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 25. August 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Kaspar Käppel von Wohlen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit auf-

gefordert, Dienstag den 15. Herbstmonat 1812, als an dem angesetztten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzubringen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Augustmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem der an der Katzenhalde zu Werkheim wohnhaft gewesene Abraham Dirwächter von Saffenburg den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene wenige Fährhaabe und über eine Baile Baumwolle beim Kaufhaus zu Zofingen auf Samstag den 29. August 1812 abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Mittwoch den 30. September, und für den dritten Geldstag Samstag den 21. November 1812, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sowie es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprüche schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzubringen.

Gegeben den 18. August 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilligt.

Der Amtstatthalter Nüniger.

Im Kanton Bern.

Joh. Gribi, von Lengnau, den 1. Christm. Amtsschr. Bären.

Hr. Joh. Rud. Steiger, von Bern, gewes. Unterwaagmeister, den 29. Herbstm. und 28. Winterm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Martin Graf, Kitten-Brunets sel. Sohn von Maysprach, in 4 Wochen vom 29. Aug. Bezirkschr. Liestal.

Mit. Hs. G. Vogt, von Reigoldswyl, gewes. Lehmann auf dem Stadtrath Brandmüllerschen Gut, in 6 Wochen vom 20. Aug. Gerichtsschr. des mündern Basels.

Im Kanton Zürich.

Alt Landschreiber Felix Zeringer, von Zürich, den 16. Herbstm. Kanzlei 4 Wochen.

Aufhebung: Modellischer Joh. Waser, von Zürich, und alt Intervogt Blattmann, von Wädenschwyl.

Vorladungen.

Der seit mehr als 30 Jahren landabwesende Hr. Samuel Hürsch, Samuels Sohn von Zofingen, oder desselben Nachkommen, wird auf Ansuchen seiner Anverwandten von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, von da an inner drei Monaten, also bis zum 20. Wintermonats nächstkünftig, entweder sich persönlich vor bemeldter Behörde zu stellen, oder aber ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen; indem ausbleibenden Falls das dem Hrn. Samuel Hürsch zugehörende, bis dahin unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen, an seine Verwandten ausgeliefert werden wird.

Gegeben, aus Befehl des Bezirksgerichts, den 19. August 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilligt.

Der Amtstatthalter Nüniger.

Maria Zoppi, von Schwanden, Kantons Glarus, hat sich bei dem Tit. Bezirksgericht Lengnau um die Exekution-Ladung gegen den von ihr der Paternität beklagten Christof Fischer, Wagner von Meisenschwanden, dessen Aufenthalt ihr unbekannt sey, beworben.

Indem gedachtes Tribunal dieser Bitte entspricht, ladet es den Fischer peremtorisch zum ersten, zweiten und drittenmal vor, auf Dienstag den 5. Jenner 1813, des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Lengnau vor genanntem Gerichte sich zu stellen, um die Paternitätsklage der Zoppi anzuhören; im nicht erscheinenden Fall würde ein Contumazurtheil gegen ihn erfolgen.

Gegeben in Lengnau am 18. Augustmonat 1812.

Namens des Bezirksgerichts Lengnau:

Der Gerichtschreiber, C. D. Züchinger.

Steigerungen.

Verkauf des herrschaftlichen Hofes zu Breitenfeld.

Dieser Hof besteht in einem von Steinen aufgemauerten Hause, Scheuer und Stallung, beiläufigen 90 Morgen Ackerfeld und 13 Morgen Wiesen.

Donnerstag den 15. Oktober 1812 wird derselbe im Raths Hause zu Breitenfeld, Nachmittag 2 Uhr, dem Meistbiete ausgesetzt. Die Bedingungen, unter welchen der höchste Landes Herr seine eigenthümlichen Güter verkaufen läßt, sind in den öffentlichen Blättern oft vorgekommen; und daher schon bekannt; die besondern örtlichen können auf der Schreibstube jederzeit vernommen werden.

Bettmaringen den 11. August 1812.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.
Bögel.

Preise der Lebensmittel.

Den 29. Aug.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Käsen, das Malter,	.	20 — —	21 — —
Kernen, das Viertel,	.	3 4 —	3 5 —
Roagen,	.	2 3 —	2 4 —
Gersten,	.	2 1 —	2 2 —
Bohnen, — — —	.	2 8 —	3 — —
Haber, das Malter,	.	20 — —	20 8 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 — —	4 5 —

Brod. bz. rp.

Mauges, das Pfund zu 32 Loth,	— —	— —
Von einzuigigen Mehl, — — —	— —	1 4 —
Von zweizugigen Mehl, — — —	— —	1 6 —
Ein Kreuzerwerthes Brodli wiegt	4 Loth.	— —
Ein Halbtagewerthes Brodli wiegt	8 Loth.	— —

Fleisch-Lage. bz. rp. bz. rp.

Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 —	— —
Kühefleisch, — — —	1 5 —	1 7 1/2 —
Kalbfleisch, — — —	2 —	— —
Schaaflleisch, — — —	2 —	— —
Schweinefleisch, — — —	2 5 —	— —

Den 25. Aug. In Bern. bz. fr. bz. fr.

Dinkel, der Mütt, alter, — — —	115 —	145 —
— — — — — neuer, — — —	95 —	125 —
Kernen, das Maß, alter, — — —	28 —	31 —
Roagen, — — —	14 2 —	18 —
Gersten, — — —	15 —	— —
Haber, der Mütt, — — —	114 —	126 —

Den 31. Aug. In Zürich. fl. fl. fl. fl.

Kernen, der Mütt, — — —	9 26 —	— —
Roagen, — — —	5 6 —	— —
Gersten, — — —	4 20 —	— —
Haber, das Viertel, — — —	— 32 —	36 —

Den 21. Aug. In Basel. Fr. bz. Fr. bz.

Kernen, der Sack, — — —	22 2 1/2 —	— —
Roagen, — — —	16 — —	— —
Gersten, — — —	12 — —	— —

Den 26. Aug. In Luzern. fl. fl.

Kernen, der Mütt, — — —	19 —	20 —
Roagen, — — —	13 —	20 —
Haber, das Malter, — — —	31 —	20 —

Margautsche Anzeigen.

Verordnung wegen Abhaltung der Musterungen.

Wir Präsident und Kriegsräthe des Kantons Aargau thun kund hiermit:

§. 1.

Daß Wir die Hauptmusterungen der Eiste in den Bezirken des Kantons folgendermaßen festgesetzt haben:

In Bezirk Zofingen den 14. Herbstmonats.

• Kulm	den 12	dito.
• Aarau	den 11	dito.
• Lengnau	den 19	dito.
• Brugg	den 10	dito.
• Muri	den 22	dito.
• Bremgarten	den 21	dito.
• Baden	den 18	dito.
• Zurzach	den 24	dito.
• Laufenburg	den 13	dito.
• Rheinfelden	den 11	dito.

§. 2.

Die sämtliche Mannschaft der Elite und Postläufer, mit Ausnahme der Artillerie und Cavallerie, werden sich auf den bestimmten Tag des Morgens um 6 Uhr vollständig armirt, montirt, und in marschfertigem Stand mit 12 Blindpatronen versehen, an den Hauptorten der betreffenden Bezirke einfinden und die fernern Ordres gewärtigen.

§. 3.

Die Herren Bezirks-Commandanten und Oberst-Lieutenants der auf Picket stehenden Bataillone werden die Musterungen nach Vorschrift abhalten.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung soll gewohntermaassen bekannt gemacht, und in das Kantonsblatt eingerückt werden.

Narau den 25 Augustmonats 1812.

Der Präsident des Kriegsraths,
Herzog von Effingen.
Der Kriegsrathschreiber,
Bär, Hptm.

Den 27 August 1812.

Die verledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Gontenschwyl haben M.Hrn. des Kleinen Rathes heute vergeben an:

Herrn Rudolf Steiner, von Gontenschwyl, Mitglied des Grossen Rathes.

Den 31 August 1812.

Die neuerrichtete Lokalkaplanei zu Ittenthal haben M.Hrn. des Kleinen Rathes heute vergeben an:

Herrn Meinrad Güntert, von Laufenburg.

M.Hrn. des Kleinen Rathes haben heute an die Stelle des zum Friedensrichter des Kreises Lenzburg beförderten Herrn Markus Samuel Strauß zu einem ersten Beisitzer des dortigen Friedensgerichts ernannt:

Herrn Marx Rudolf Hünerwadel, von Lenzburg, bisherigen Friedensgerichts-Suppleanten.

Kundmachung der Erfordernisse, welche die Certifikate einzuführender Kolonialwaaren haben müssen, um admittirt zu werden.

Damit in Zukunft die Certifikate, welche als Beweise gelten sollen, daß die eintretende Kolonialwaare die gesetzliche Tarifaabgabe bereits entrichtet habe, mit den erforderlichen Requisitionen versehen werden, und um der unangenehmen Nothwendigkeit vorzubeugen, dieselben als unzulässig erklären zu müssen, hat der Herr Oberaufseher der eidgenössischen Grenzankasten folgende Erläuterungen mitgetheilt, welche der Finanzrath des Kantons Narau dem handelnden Publikum zur Kenntniß zu bringen für angemessen erachtete.

Aus den Beschlüssen der hohen Tagfagung und den seither erlassenen Bestimmungen ergiebt sich, daß nur diejenigen Certifikate bezahlter Tarifaabgabe admittirt werden können, welche nachfolgende Requisitionen vollständig und genau erfüllen.

Allgemeine Verordnung §. 18. „Es muß durch ein authentisches Originalzeugniß bewiesen werden, daß die Abgabe schon einmal von der gleichen Waare erhoben worden seye.“

Allgem. Verordn. §. 19. „Das Certifikat muß die Qualität der Waare angeben.“

Bemerkung. Dieses hat vorzüglich auf diejenigen Waaren Bezug, welche nach ihrer Qualität im Tact verschiedent belegt sind, so z. B. ist die Benennung Baumwolle nicht hinreichend, sondern muß die Art derselben: Fernambouc, Louisiana etc. benannt werden.

Allg. Verordnung. „Das Certifikat muß Marke, Numero, Brutto und Nettogewicht der Collis enthalten.“

Bemerkung. Zeichen und Numero müssen mit der Waare genau übereinstimmen; das Gewicht wird berechnet und muß ebenfalls dem Gewicht beim Bureau gleichkommen; deswegen ist es erforderlich, daß im Certifikat gesagt werde, ob dasselbe auf Mark, Valerisch, Frankfurter, schwer oder leicht, oder ein anderes Gewicht ausgestellt seye.

Allg. Verordn. „Das Certifikat muß den mit den kaiserlich französischen Tarifen vom 4 Aug. und 1 Sept. 1810 übereinstimmenden Betrag der Tarifaabgabe durch namentliche Auslegung der von jedem Centner, Pfund oder Stück erhobenen Summe angeben.“

Bemerkung. Dabei ist zu bemerken, daß die Tarif-Summe mit Worten ausgeschrieben seyn muß. Obige Benennung: Stücke, betrifft ausschließlich die amerikanischen Häute, deren Abgabe pr. Stück bestimmt ist.

Allg. Verordn. §. 19. „Das Certifikat muß bescheinen, daß die Tarifaabgabe entweder an die das Certifikat ausstellende Behörde selbst, oder an eine Douane des französischen Reichs bezahlt worden seye, und in letztem Fall Ort, Datum und Numero des Original-Acquits der betreffenden Douane anzeigen.“

Diese wörtliche Bestimmung der Verordnung bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Allg. Verordn. §. 19. „Die Certifikate müssen entweder von einer Behörde, über deren Bezeichnung sich der Landammann der Schweiz mit auswärtigen Staaten einverstand, den hat, ausgestellt und unterschrieben, oder aber von obern Regierungs- oder Ministerialbehörden legalisirt seyn.“

Bemerkung. In Bezug auf die Certifikate der königl. sächsischen Behörden ist die Bestimmung getroffen, daß dieselben von dem königl. sächsischen Ministerio legalisirt seyn sollen.

Für die der übrigen Staaten bleibt es bis auf andere Verfügung bei der bisherigen Uebung, es wäre denn der Fall, daß über ein einzelnes Attestat Zweifel vorwaltete, und deswegen die Legalisation einer obern Behörde gefordert werden müßte.

Obige Bestimmungen haben übrigens lediger Dingen auf die Certifikate der Rheinbundesstaaten Bezug.

Allg. Verordn. §. 19. „Für die aus Frankreich eintretenden Waaren werden die Acquits des Droits de sortie der französischen Bureaux als Beweise angesehen, daß die damit begleiteten Kolonialwaaren schon den Tarifen vom 6 Aug. und 12 Sept. 1810 unterlegen seyen; sie müssen aber gleichfalls Marken, Nummern, Gewicht und Qualität der Waare deutlich enthalten.“

Bemerkungen. Die Certifikate müssen im Allgemeinen in solchem Zustand seyn, daß selbige als vollgültige und nicht zu verwerfende Belege jeder Behörde vorgelegt werden können; zerrissene, zerstückelte Piceen können nicht angenommen werden.

Eben so wenig dürfen selbe durchgestrichene Stellen, Worte oder Zahlen enthalten, es seye denn, daß die ausstellende Behörde selbst am Rande bemerkt, daß die Veränderung von ihr vorgenommen worden seye.

Alte Certifikate können in keinem Fall angenommen werden; für solche, die für mehrere Monate ausgestellt worden sind, ist die Erklärung einer Douane oder eines Zollamts beizubringen, daß die Waare seit dieser Zeit in ihrem Verwahr gelegen habe.

Allg. Verordn. §. 20. „Das Certifikat muß der Regel nach die Waare begleiten und mit derselben übergeben werden.“

Narau den 1 September 1812.

Aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kasselei desselben.



Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Gegen dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N^o. 158.

Nikolaus Klein, Vater, wohnhaft in Kaisen, ein Kehler, Wannen- und Siebmacher, hat sich unterm 2 Juli leghin von dem hierseitigen Bezirksamte Laufenburg einen Paß in die obere Schweiz zu verschaffen gewünscht, der ihm sub Nro. 444. auf 6 Monate ausgestellt wurde.

Da man aber seither die zuverlässige Anzeige erhielt, daß sich dieser Mann, der sich ohnedies einem vaganten Leben ergetet, mit einer ledigen Tochter des Kehlens Durst nach Einsiedeln und in die innere Schweiz gewendet habe, vermuthlich um sich heimlich kopuliren zu lassen; so steht das unterfertigte Departement sich auf amtliches Ansuchen im Falle, den, obgleich unvollständig eingefendeten, Personensbescheid dieses Klein mit dem Verfügungen in das Amtsblatt einrücken zu lassen, daß der demselben ertheilte Paß auch durch als ungültig zurückgezogen seyn soll.

Alle Polizeibehörden in und außer dem Kanton Aargau werden daher, erstere beauftragt, letztere dienstfreundlich ersucht, dem gedachten Nikolaus Klein nirgends, wo er sich betreten lassen sollte, einen Aufenthalt zu gestatten, sondern denselben unter Bequahme des erwähnten Passes des Bezirksamts Laufenburg anhalten, und dem gedachten Amte unter polizeilicher Gewahrsame zuführen zu lassen.

Gegeben in Aarau den 7 Herbstmonat 1812.

Namens des Polizei-Depart. des Kant. Aargau:
Bachmann.

Signalement.

Nikolaus Klein ist 54 Jahre alt, langer Postur, und trägt gewöhnlich kurze Hosen, weiße Strümpfe und gelbe

Schnallen in den Schuhen, und hat einen tüchernen falschen, mehr in das Röhliche schlagenden Rock an.

Signalement.

N^o. 161.

Anton Hollinger, vulgo des Preußen, sonst auch der Engländer genannt, von Gausingen, Bezirks Laufenburg, 34 bis 35 Jahre alt, schwarze kurz abgeschüttelte Haare, gleiche Augenbraunen, lange Nase, längliches eingefallenes blaßes mageres Gesicht, trägt einen himmelblauen abgetragenen Rock, lange grüne gestreifte Hosen von Rübelingen, schwarzes Halstuch, und einen runden Hut. Derselbe ist besonders am linken Arm kenntlich, welcher ganz erstorben ist, indem ihm, als er noch in England als Matrose diente, durch Windstoß ein Segel-seil den Arm beinahe ausriß.

Dieser Bursche zieht mit einer gewissen Juliana Thoma von Wühl, mit der er in verbotenen Umgang lebt, im Lande umher. Die Weibsperson ist etwa 30 Jahre alt, und auf Schwarzwälderart gekleidet.

Alle Polizeibehörden in und außer dem Kanton Aargau werden, erstere beauftragt, letztere dienstfreundlich ersucht, auf diese zwei benannten Personen zu fahnden, dieselben im Betretungsfall anhalten, und dem Hrn. Bezirksamtmann von Laufenburg zuführen zu lassen.

Aarau den 2 Herbstmonat 1812.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Samuel Ryhner, Kammacher an der Markt-gaß, sind zu haben: Hornspäne, in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. Ein Stück Reben, $\frac{3}{4}$ Fucharten haltend, vom besten Gewächs, an der Steig gegen Ryhnen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Der erste Stock im Nro. 108. in der Pelzgaß, bestehend in Stube, Nebenstube, Keller und Estrich, auf den 1 Christmonat zu beziehen. Bei Wienerhens anzumelden.

Zu Brugg.

1. Ein guter Keller ohne Raß, von nun an in Empfang zu nehmen; gegen billigen Zins. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünschte eine Bündie nahe an der Halden-Brücke in Zins zu nehmen.

2. Man sucht einen großen Garten oder einige neben einander liegende Bündien, welche man in Zins zu nehmen wünscht; wo möglich nahe an der Stadt.

Verlohrnes.

1. Dienstags den 25 Augustmonat leghin ist von Jofin-

gen bis Hunzenschwyl als einem Wagen ein Stück Barchet, mit Nro. 316. bezeichnet, und 46 Stab oder 98 Ellen haltend, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches im Berichtshaus in Jofingen abzugeben, wo er ein gutes Trintgeld erhalten wird.

Nachrichten.

1. Letzten Schöftlander-Markt wurde von Andreas Schaffer von Heimiswyl ein Treibhund männlicher Art gekauft, von Farbe schwarz, Weiße, Hals und Nase weiß gezeichnet, nebst einem ledernen Halsband mit möhingenem Ring und einem Seil um den Hals. Wer bestimmte Nachricht davon ertheilen kann, kann sich bei Samuel Wibert, Seckelmeister in Saffnswyl, anmelden, welcher eine gute Entschädigung geben wird.

2. In einem Bureau auf dem Lande, in welchem Notariats, Sekretariats- und Rechtsgeschäfte betrieben werden, wird ein junger Mensch verlangt, welcher sich in den angezeigten Fächern zu bilden gedenkt. Die diesortigen Bedinge sind bei Fürsprech und Notar Amster in Wetzheim einzusehen.

Von Aarau.

1. M^{rs}. Daniel Hürner, Seiler, rekommandirt sich mit seiner Seilerprofession frischerdings, wie auch mit Hanf hächeln. Er wird sich angelegen seyn lassen, saubere und gute Arbeit zu machen. Bittet um geneigten Zuspruch.

Von Lenzburg.

1. Ist jemand im Fall, Geld aufbrechen zu müssen, der kann auf Vorweisung der Scheine (Kopien) gegen drei

keine Versicherung ohne Vorstand, wenn nemlich die zu begebende Summe nicht unter 500 fl., sondern lieber zu 1, 2, 3, 4 à 5000 fl. ist, sich bei St. Hasler zu Lengburg No. 5. anmelden, welcher frischerdings protokolliert ist, ein solches zu benachrichtigen. Sind die Scheine in der gehörigen Ordnung, so erhält man das Geld aus einem der benachbarten Kantone gegen billige Provision, und einsteuerten zu 4½, sonst gewöhnlich à 5 % zinsbar.

Von Brugg.

1. Die Armenpflege von Brugg wünscht einen Knaben zwischen 15 und 16 Jahren von gesunder und robuster Leibeskonstitution die Naglerprofession lehren zu lassen. Die resp. Herren Meister, welche einen solchen Knaben in die Lehre aufzunehmen wünschten, sind ersucht, ihre allfälligen Bedingungen dem Unterschriebenen in Seit drei Wochen schriftlich einzusenden.

Daniel Hemmann, Armenpfleger.

Publikationen.

Um dem verschwenderischen Lebenswandel des Balthasar Williger, Färbers von Bremgarten, Einhalt zu thun, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf Ansuchen des dasigen lobl. Stadtraths erkannt: daß der Balthasar Williger öffentlich verurtheilt, und ihm die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt und verboten werden solle.

Diese Verurteilung wird anmit zu jedermanns Kenntniß gebracht, und anbei die betreffenden Wirths gewarnt, dem ermittelten Williger keinerlei geistige Getränke weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung abzugeben; indem die Widerhandelnden mit der in dem Wirthschaftspolizeigesetz vorgeschriebenen Strafe unnachlässig belegt werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 3. Herbstmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der wohlsehende Gemeinderath Brunnegg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, und besonders zu mündlicher Fertigung der v. den Massa Uebernehmern des Johannes Urech, Wirths und Schuhmachers, verkauften liegenden Güter Tag bestimmt: Montag den 21. dies Monats.

Diesem, welche über Liegenschaften im Twina Brunnegg Käufe, Tausche oder andere Unterwandsverschreibungen zu fertigen haben, werden demnach aufgefordert, an gemeldtem Tag des Morgens um 8 Uhr im Schloß daselbst entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, mit der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Buße von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten hin abzuhaltendes Exekrationsgericht zur Fertigung angehalten werden sollen.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 9. Herbstmonat 1812.

Bel, Kürsprecher,

Gemeinds-Notar zu Brunnegg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Uezwil hat den Alois Meyer von daselbst in der Person des Joseph Strebel von Uezwil förmlich bevogtet; welche Bevogtung das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten richterlich bestätigt hat.

Dieses wird nun zu jedermanns Kenntniß dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen und Verlehrs, die der bevogtete Meyer ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts treffen würde, als gesetzlich ungültig angesehen, und auch für allfällig von dem Bevogteten kontrahierende Schulden kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3. Herbstmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Johann Koch, Schneiders von Wohlen, ist wegen üblen Haushalten in der Person des Paul Dubler, jüngers von daselbst, förmlich bevogtet, und diese Bevogtung oberwälschenrichterlich bestätigt worden.

Es wird demnach jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten in Handlung und Verlehrs einzutreten, noch demselben auf Borg etwas anzuvertrauen, indem jede ohne bestimmte Einwilligung des Vogts abgeschlossene Handlung als ungültig und kraftlos angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Damit aber auch der Vogt zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Bestandes gelange, werden alle diejenigen, welche an ermitteltem Johann Koch einige Forderungen oder allfällige Bürgschaftsansprüche zu machen haben, so wie jene, die demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 19. Herbstmonat 1812 bei Verlußt ihrer Anspruchsrechte einzugeben.

Zugleich ist dann auch dem Johann Koch die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und es wird jeder Wirth wohlmeinend gewarnt, dem Johann Koch, Schneider, weder gegen baare Bezahlung, weder auf Borg, geistige Getränke abzugeben; indem die Widerhandelnden mit der in dem Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe unnachlässig belegt werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 18. August 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventarii.

Den resp. Erben des sel. verstorbenen Herrn Anton Aerni von Narburg, bei Leben als Gürtlermeister in Bern wohnhaft, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprüche, wie auch der allfälligen Bürgschaftsangelegen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donnerstag den 22. Weinmonat nächstkünftig; welches auch durch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 19. August 1812.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Karl Schürmann, von Zofingen, bei Leben Mitglied des dasigen Stadtraths, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprüche, so wie auch der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis den 23. Weinmonat nächstkünftig festgesetzt worden. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben den 22. August 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Jos. Urben, Müller von Jankwil, bis 7. Wintermonat. Amtschr. Wangen.

Jak. Schüpbach, von Hasle, Guttuchweber zu Nadelingen, bis 5. Winterm. Amtschr. Bern.

Verlängerung: Hrn. Abr. Gohl, von Harberg, bis 26. Herbstmonat.

Im Kanton Basel.

Jak. Geiger, Schneider, gewes. Schützenhauswirth, in 6 Wochen vom 1. Sept. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Martin Hägler, von Degten, in 4 Wochen vom 4. Herbstm. Bezirkschr. Wallenburg.

Im Kanton Luzern.

Joh. G. Widmer auf der oberen Halde, Kirchgemeinde Emmen, den 19. Herbstm. Gemeinds. Rothenburg.

Geldstage.

Da über das Soll und Haben des Messgers Franz Leoni von Aha, zu Sachstien im lobl. Kanton Unterwalden ob dem Wald, auf den nächsten 28. Herbstmonat die Abhaltung einer Liquidation festgesetzt worden ist; so werden alle dessen allfällige Schuldner und Gläubiger hiesigen Kantons mittelst gegenwärtiger Anzeige hievon zu ihrem Wissen und Verhalt in Kenntniß gesetzt.

Narau den 3. Herbstmonat 1812.

Kanzlei Morgau.

Es hat zwar der rechtlich ausgetriebene Vogt der Witt-

we des Johannes Simmen, Glasers von Schin-
nacht, im Kibholz geſeſſen, den Geldſtag über Vermö-
gen und Schulden dieſer Letztern angerufen, und es ſind
auch zu Verführung dieſelben die E. Geldsverordneten be-
hörig ernannt worden; wenn aber bei der vorgenomme-
nen Inventur die ſich vorgefundene Lebwaar von dem Jo-
hannes Simmen, Ziegler im Kibholz, als ſein Eigen-
thum angeſprochen, und ſonſt allerdings kein Vermögen
vorgefunden worden; ſo erachten dieſe E. Geldsverordne-
ten angemessen, dieſe Verhältniſſe zu Händen der betreffen-
den Gläubiger andurch öffentlich und mit dem beſtand zu
machen, daß ſie allenfalls und allervorderſt mit dem be-
meldeten Johannes Simmen, Ziegler, die Begründniß
oder Unbegründniß ſeines gedachten Anſpruchs auszu-
machen, und ſodann im unbegründet erſundenen Fall ſich in
Monatsſtück von ſolcher Erörterung an um die wirkliche
Verführung dieſes Geldſtags bei ihnen anzumelden haben;
indem ſonſt, wegen Abgang alles Vermögens, dieſe Geld-
tagsverführung unterbleiben würde.
Auftrags gemäß gegeben in Brugg am 9 Herbfmonat
1812.

Bezirksgerichtſchreiberei Brugg.
Weſel, Gerichtſchreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtſmann Belart.

Alle diejenigen, welche an Peter Flori, Viehhän-
dler von Wohlern, rechtmäßige Forderungen zu machen ha-
ben, oder demſelben zu thun ſchuldig ſind, werden anmit
aufgefordert, Dienſtag den 13 Weinmonat 1812, als an
dem angeſetzten Aufſatztag, Morgens um 9 Uhr vor dem
löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erſcheinen, und ihre
An- und Gegenforderungen und dieſfällige Titel in Original
einzugeben; ausbleibenden Falls demſelben kein ferneres
Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 1 Herbfmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weißenbach, Gerichtſchreiber.

Alle diejenigen, welche an Mauriz Ducet,
Schmied von Wohlenschwyl, rechtmäßige Forderungen
zu machen haben, oder demſelben zu thun ſchuldig ſind,
werden anmit aufgefordert, den 1 Weinmonat 1812, als
an dem angeſetzten Aufſatztag, Morgens um 9 Uhr vor
dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erſcheinen, und ihre
An- und Gegenforderungen und dieſfällige Titel in Ori-
ginal einzugeben; ausbleibenden Falls demſelben kein ferne-
res Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Herbfmonats 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtſchreiber.

Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Hei-
rich Steinmann, Zimmermann, älter von Wohl-
schwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder
demſelben zu thun ſchuldig ſind, werden anmit aufgefor-
dert, den 22 Herbfmonats 1812, als an dem angeſetz-
ten Aufſatztag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Be-
zirksgericht in Baden zu erſcheinen, und ihre An- und
Gegenforderungen und dieſfällige Titel in Original ein-
zugeben; ausbleibenden Falls demſelben kein ferneres
Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Herbfmonats 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtſchreiber.

Da es ſich durch eine von dem Rechts-Anwalt der Ma-
ria Berena Künig von Muri vor löbl. Bezirksgericht
Bremgarten gemachte Erklärung ergibt, daß bei dem un-
term 14 Heumonat 1812 gerichtlich verrechtfertigten Auf-
fall über Felix Koch, Schuffer und Krämer von Sa-
menſtorf, Forderungen terig eingegeben worden ſind,
und ſolglich der Paßiſtand des Felix Koch ſich beträch-
tlich vermindere; als hat das löbl. Bezirksgericht eine Re-
viſion dieſer Gantverhandlung erkannt, und zu dieſem Ende
hin Tag Rechtsens auf Dienſtag den 13 Weinmonat 1812
Morgens 9 Uhr angeſetzt.

Dem zufolge werden ſämtlich laufende und in Verluſt
gekommene Kreditoren des Felix Koch gerichtlich aufge-
fordert, an dem obbeſtimmten, zu Reviſion des Aufſalls
feſtgeſetzten Tage auf dieſem Gerichtshauſe zu erſcheinen,
um ihre Rechte entweder ſelbſt oder durch Bevollmächtigte
gütlichend zu beſorgen.

Gegeben in Bremgarten den 1 Herbfmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weißenbach, Gerichtſchreiber.

Alle diejenigen, welche an Karl Humbel, von
Stetten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben,
oder demſelben zu thun ſchuldig ſind, werden anmit auf-
gefordert, den 22 Herbfmonats 1812, als an dem an-
geſetzten Aufſatztag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl.
Bezirksgericht in Baden zu erſcheinen, und ihre An-
und Gegenforderungen und dieſfällige Titel in Original einzu-
geben; ausbleibenden Falls demſelben kein ferneres Recht
wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27 Augſmonats 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtſchreiber.

Nachdem der Hans Jakob Hofer, Ruberen-
längen Sohn, im Hüſl, der Gemeinde Niederweil, zu
Schirmung ſeines Leibs den Geldſtag angerufen, und das
Bezirksgericht Joſingen demſelben als unvermeidlich erkannt
hat; ſo werden zu deſſen Verführung folgende Tage beſtimmt:
Da gar kein Vermögen vorhanden iſt, ſo kann auch kei-
ne Steigerung abgehalten werden.

Für den erſten, zweiten und dritten Geldſtag zuſammen,
den 30 Wintermonat 1812, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbeſtimmten Geldſtags Gläubiger, ſeye
es von Bürgſchaften oder ſonſt, werden demnach unter
Bedrohung geſetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Anſpra-
chen ſchriftlich und behörig beſcheinigt unterzogener Kan-
zlei bis zum dritten Geldſtag einzugeben.

Joſingen den 25 Auguſt 1812.

Gerichtskanzlei Joſingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtſmann Sutermeiſter.

Alle diejenigen, welche an dem verſtorbenen Joſeph
Leonz Sutter, von Hauſen bei Lengnau, rechtmä-
ßige Anſorderungen zu machen haben, oder allſällig dem-
ſelben zu thun ſchuldig ſind, werden anmit von dem wohl-
löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den
16 Herbfmonat d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem an-
geſetzten Gantverrechtfertigungstag, auf dieſem Rath-
hauſe entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu
erſcheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den
Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden wür-
de nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr ge-
halten werden.

Gegeben Zurzach den 25 Auguſt 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtſchreiber.

Im Kanton Bern.

David Bäger, von Zentſthal, geſ. hinter der Burg bei
Thun, den 5 Chriſtm. Amtſchr. Thun.

Im Kanton Luzern.

Elſabetha Frey zu Bänzwyl, den 19 Herbfm. Ge-
meindericht Rothenburg.

Job. Hunkeler auf der Dürchen, Gem. Oberſedden, den
17 Herbfm. Gemeindg. Altiſhofen.

Nachgeldstage.

Den E. Gläubigern des im Jahr 1811 vergeldſtagten
Johannes Zürcher, von Vor dem Wald, wird
hiemit angezeigt, daß zwar durch den Tod der Mutter
des Zürcher der Geldſtags-Maſſa ein geringes Vermögen
zugefallen, und durch das Lit. Bezirksgericht Joſingen der
Nachgeldſtag darüber zu verfahren erkannt worden iſt;
daß aber dieſe Erbschaft zu Bezahlung der erſten verluſt-
igen Anſprache bei weitem nicht hinreicht; um alſo der
Maſſa überflüſſige Koſten zu ſparen, werden die Gebulds-
Kollektionen nicht eingeſordert, ſondern der Beſitzer der
erſten derſelben wird lediglich auf den nach Abzug der ge-
ringſten Koſten noch übrig bleibenden Betrag der Erbschaft
angewieſen werden.

Joſingen den 9 Herbfmonat 1812.

Namens der Geldsverordneten und für die Kanzlei:
Der Gerichts-Subſtitut, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtſmann Sutermeiſter.

Da denen Gläubigern des im Jahr 1809 vergeldſtag-
ten Hans Jakob Zürcher, von Vor dem Wald,
über den ſchon Anno 1810 ein Nachgeldſtag verfu-
hrt wurde, durch den Tod der Mutter des Zürcher neuerdings
ein geringes Vermögen zugefallen iſt, über welches das Lit.
Bezirksgericht Joſingen den Nachgeldſtag zu verfahren er-
kennt hat; ſo werden ſämtliche Gläubiger des Zürcher,
ſo noch unbezahlte Kollektionen aus dem erſten Nachgeldſ-

trag in Händen haben, unter Bedrohung des Ausschlusses aufzufordern, diese ihre Kollationen bis uns mit dem 30 Wintermonat dieses Jahres unterzeichneter Kanzlei einzuweisen.

Zofingen den 9 Herbstmonats 1812.

Für die Gerichtskanzlei:

Der Gerichts-Substitut, C. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

Kraft ausgeführter Betreibungsrechten gegen Johann es Wyß im Nüst, der Gemeinde Strengelbach, wird Hr. Joh. Jakob Haller, Schuldenbot von Zofingen, als Prokurator d. Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister allda, für laut Kaufbeile schuldiges kaufesantliches Kapital der fl. 1800, samt Zinsen und Folgen, auf Samstag den 19 dieses Herbstmonats, des Nachmittags von 4 bis 8 Uhr, in dem Wirtshaus zu Strengelbach nach dem Gantrecht öffentlich versteigern lassen: das von dem Schuldner zum Pfand dargegebene Stück Land, die sogenannten sechs Zuharten.

Wer Lust hat, dieses Stück Erbreich zu ersteigern, kann sich auf obbemeldten Tag, Stunde und Ort einfinden, wo alsdann die Steigerungsgebote eröffnet werden.

Gegeben, unter richterlicher Bewilligung, in Zofingen den 9 Herbstmonat 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Der Gerichts-Substitut, C. Müller.

Bewilliget, in Abwesenheit des Hrn. Amtmanns und Amtsstatthalters: Der Gerichts-Suppleant C. Ringler.

Preise der Lebensmittel.

Den 5 Sept.	In Aarau.	fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Käfen, das Malter,	.	20 — —	21 — —
Kernen, das Viertel,	.	3 3 —	3 4 —
Roggen,	.	2 3 —	2 4 —
Gersten,	.	2 — —	2 2 —
Bohnen, —	.	2 8 —	3 — —
Haber, das Malter,	.	19 — —	20 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	4 — —	4 5 —
Brod.			fr. bz. rp.
Randes, das Pfund zu 32 Loth,	.	— — —	— — —
Von einzügigem Mehl, —	.	— — —	1 4 —
Von zweizügigem Mehl, —	.	— — —	1 6 1/2 —
Ein Kreuzerwerthes Bröckli wiegt 4 Loth.			
Ein Halbkrugwerthes Bröckli wiegt 8 Loth.			
Fleisch-Preise.		fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 — —	— — —
Kühnisch,	.	1 5 —	1 7 1/2 —
Kalbisch,	.	2 — —	— — —
Schaaflisch,	.	2 — —	— — —
Schweinisch,	.	2 5 —	— — —
Den 1 Sept.	In Bern.	fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Mittel, der Mütt, alter,	.	115 —	122 2 —
— — — — — neuer,	.	85 —	115 —
Kernen, das Maß, alter,	.	28 —	31 —
— — — — — neuer,	.	20 —	24 —
Roggen,	.	12 20 —	— — —
Weizen,	.	23 —	24 —
Gersten,	.	10 —	15 —
Haber, der Mütt,	.	115 —	122 —
Den 3 Sept.	In Zürich.	fl. fr. fl. fr.	fl. fr. fl. fr.
Kernen, der Mütt,	.	9 26 —	— — —
Roggen,	.	5 6 —	— — —
Gersten,	.	4 20 —	— — —
Haber, das Viertel,	.	— 32 —	— 36 —
Den 28 Aug.	In Basel.	fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Kernen, der Sack,	.	21 5 —	— — —
Roggen,	.	12 —	16 —
Gersten,	.	10 —	11 7 —
Den 1 Sept.	In Luzern.	fl. fr. fl. fr.	fl. fr. fl. fr.
Kernen, der Mütt,	.	19 —	— — —
Roggen,	.	13 —	20 —
Haber, das Malter,	.	30 —	— — —

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Friedrich Frölich, Sattler, alt 26 Jahr, 4 Tag.
Jgfr. Anna Catharina Frölich, alt 81 Jahr, 3 Monat,
19 Tag.

Margauische Anzeigen.

Zurückberufung der in englischen Diensten sich befindenden Individuen.

Wir Präsident und Rath
des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem Uns heute zur Verathung vorgelegt worden, der von der gemeineidgenössischen, in Basel versammelten Tagfahung unterm 1 Juli leztthin genommene Beschluß, welcher wörtlich also lautet:

Die Tagfahung, in Erwägung des 7 Artikels des Allianz-Traktats, und um den in den Artikeln 9, 10 und 11 der neuen mit Frankreich abgeschlossenen Militair-Kapitulation enthaltenen Verpflichtungen zu entsprechen, beschließt:

Alle Schweizer, die zur Zeit der Promulgation des gegenwärtigen Beschlusses sich in Militairdienst von England, oder von irgend einem Staat, der mit Frankreich nicht verbündet ist, befinden sollten, werden von nun an aus demselben zurück berufen. Sie sollen bei Strafe des Verlusts ihres Land- und Bürgerrechts und ihres Vermögens diesen Dienst unverweilt verlassen, und zwar unter Festsetzung folgender fataler Termine, als:

a. des 1 Juni 1813 für solche Schweizer, die sich in Europa befinden;

b. des 1 Janners 1815 für solche, die sich außer Europa befinden;

c. des 1 Janners 1817 für solche endlich, die sich jenseits des Vorgebirgs der guten Hoffnung, oder in Ostindien befinden.

Art. 2.

Obige Strafe ist anwendbar auf solche Schweizer, die seit Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses, und in Zukunft in den Militairdienst irgend einer mit Frankreich nicht verbündeten Macht treten würden.

Art. 3.

Vermöge gegenwärtigen Beschlusses werden die frühern Beschlüsse vom 2 Juli 1807 und 8 Juli 1811 anmit aufgehoben.

Art. 4.

Gegenwärtiger Beschluß soll unverweilt allen Kantons-Regierungen mitgetheilt, und die zu seiner Vollziehung nöthigen Verfügungen durch sie getroffen werden.

Also beschloffen in Basel den 1 Juli 1812.

so haben Wir verordnet:

Vorstehender Tagfahungs-Beschluß soll durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht, von den Kanzeln verlesen, und den Herren Bezirksamtanten mitgetheilt werden; diese werden denselben hauptsächlich den Anverwandten der in fremden nicht avouirten Diensten stehenden Militairs eröffnen, über diese lekttern eine genaue Controlle halten, deren Verzeichniß Uns einsenden, und seiner Zeit von der Zurückkunft oder Ausbleiben der Betreffenden Anzeige machen, damit die gegen die in dem Beschluß enthaltenen Bedingungen handelnden Individuen festgesetzte Strafe verhängt und in Vollziehung gesetzt werden könne.

Gegeben in Aarau den 3 Herbstmonat 1812.

Der Präsident des Kleinen Rathes,
Herzog von Effingen.

Für den Staatschreiber,
Tschudi.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 38.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 19 Herbstmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, nach	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Der Kleine Rath hat über den hiesigen, der Paternität beklagten Kantonsangehörigen, Jakob Schmid, Lethen und Wurzengraber von Rossau, der Pfarre Weismenstetten, da er sich seit mehreren Jahren einem herumziehenden liederlichen Lebenswandel ergeben, und dadurch seine Osonomie zu Grunde gerichtet hat, so, daß jetzt die Besorgung und Aufzucht seiner 4 Kinder aus früherer Ehe, und eines von ihm erzeugten unehelichen Kindes gänzlich seiner Gemeinde zur Last fällt, den Warnungsverurtheil erkannt. Derselbe wird mit dem Signalement des Verurtheilten durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, damit sich besonders Weibspersonen vor näherem Umgang mit dem Jakob Schmid hüten, indem sie selbst alle dabeirigen lästigen Folgen zu tragen hätten, die Gemeinden Rossau und Weismenstetten hingegen derselben gänzlich ent schlagen werden.

Aktum Samstags den 5 September 1812.
Coram Senatu.

Kanzlei des Kantons Zürich.
Landolt, dritter Staatsreiber.

Signalement des verurtheilten Jakob Schmid.

Er ist 32 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat eine breite Stirne, helle Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn, ein volles Gesicht und gute Gesichtsfarbe, ins Schwarze fallende Haare, schwarze Augenbraunen und Bart; redet etwas hochdeutsch.

N^o. 163.

Zur allgemeinen Kenntniß ins Amtsblatt einzurücken
verordnet.

Aarau den 15 September 1812.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Joh. Jakob Oehlbafen, Zuckerbeck in Aarau, empfiehlt sich bestens einem E. Publikum in allen Arten Liqueurs und Katakia in ganzen, halben und Viertels-Bouteillen; Katakia, die Bouteille zu 18, 20, 22, 24 bz.; Liqueur, die Bouteille zu 18, 20, 22, 24, 26, 28 bz.; die halben und Viertels-Bouteillen sind verhältnißmäßig. Die feinen Liqueure bestehen alle aus distillirtem Wasser, kommen in Qualität und Süße den besten Liqueurs nach; da ein fleinlicher Vorrath vorhanden, schmeichle mir, jedermann nach Wunsch zu bedienen.

2. Eine einpännige wohlkonditionirte Chaise zu 4 Plätzen, wegen Mangel Platzes; verschiedene Kachelöfen, so viel als neu, noch stehend zu beschaffen, ohne Verzug. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Fünf Kuppel vortreffliche Jagdhunde, und eine schöne vierjährige Stute von fremder Race, zum Reiten und Fahren, in sehr billigem Preis; bei Hrn. Major Pfleger in Aarau.

4. Eine dreifache Aepfelhurd von Holz, die man stellen kann wo man will; wegen Mangel Platzes. Im Berichtshaus zu vernehmen.

5. Bei Samuel Röhner, Kammacher an der Marktgasse, sind zu haben: Hornspäne, in billigem Preis.

Zu Lengzburg.

1. Bei Heinrich Rohrer, Buchbinder, sind verschiedene Gattungen Zeit-Varchet in billigem Preis zu haben.

Zu Brugg.

1. Bei Kaspar Geisberger in Kintlen 16 bis 17 Saum lehrjähriger guter Bilmacherer-Wein.

2. Ein Stück Reben, 3/4 Fucharten haltend, vom besten Gewächs an der Steig gegen Kintlen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Von nun an unter billigen Bedingungen eine Behausung in der Wilschgaß, bestehend in zwei heizbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, Keller, Platz für Holz und Schwarzenaggen. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Der erste Stock im No. 108. in der Wilschgaß, bestehend in Stube, Nebenküche, Keller und Estrich, auf den 1 Christmonat zu beziehen. Bei Wienerhens anzumelden.

Zu Brugg.

1. Ein guter Keller ohne Faß, von nun an in Empfang zu nehmen; gegen billigen Zins. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man verlangt einige Fucharten Ackerland und mehrere ganze Bündten für einige Jahre in Pacht zu nehmen.

Nachrichten.

1. Freitags den 11 Herbstmonat ist dem Jakob Fischer, Fischer in Gränichen, ein Jagdhund männlicher Art zugekauft, von Farbe roth und weiß, alle 4 Beine ganz weiß, die Ohren roth, über die Nase einen weißen Strich, nebst einem ledernen Halsband mit den Buchstaben L. W. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten nebst einem Trinkgeld in Zeit 14 Tagen bei obigem abholen.

Von Aarau.

1. Die Herren Antheilhaber der von Seite der Aerzte dieses Kantons gestifteten Wittwen- und Waisenkasse werden hiemit ersucht, Montags den 5 Oktober, des Vormittags um 11 Uhr, in Suhr beim Varen sich einzufinden, um die dahierige Rechnung abzunehmen. Inaueich werden alle diejenigen, welche an dieser Institution Antheil zu nehmen, oder von ihrem Zustande Kenntniß zu haben wünschen, eingeladen, dieser Versammlung gefälligst beizuwohnen.

Schmutziger.

2. Wittve Berger ist dermalen wieder mit extra schönem Bollengarn und Halblein versehen. Ihre Wohnung ist dermal beim obern Thor No. 139.

3. Mfr. Daniel Hürner, Seiler, rekommandirt sich mit seiner Seilerprofession frischerdings, wie auch mit Hanf häckeln. Er wird sich anelegen sehr lassen, saubere und gute Arbeit zu machen. Bittet um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Die hohe Regierung hat beschloffen, die gesetzlichen Stipendien von jährlich zweihundert Franken nicht mehr ausschließlich an Studierende der Theologie, sondern überhaupt

an hoffnungsvolle und fleißige Jünglinge zu ihrer Vervollkommenung in höhern Wissenschaften zu ertheilen, und solche insbesondere zu berücksichtigen, die sich durch gründliche theoretische und praktische Kenntnisse zu Betreibung von Veggenschaften und Gewerben fähig machen wollen, welche für die Industrie und den Wohlstand des Kantons als Bedürfnis angesehen werden können.

Es werden nun zwei erledigte Stipendien ausgeschrieben, und gegenwärtig vor allen andern diejenigen zur Bewerbung aufgefordert, welche mit hinreichenden Vorkenntnissen und einer wissenschaftlichen Bildung die Thierarzneikunde, das Forstwesen oder die bürgerliche Baukunst erlernen wollen. Diese können sich bis zu dem 1. Christmonat bei dem Kantons-Schulrath schriftlich anmelden, und demselben zugleich die erforderlichen Zeugnisse vorlegen.

Gegeben inarau den 15 Herbstmonat 1812.

Der Regierungsrath, Präsident des Schulraths,
Zimmermann.
Dr. Feer, Altkar.

Die erledigte Lehrerstelle zu Stetten, und die an der zweiten neuerrichteten Schule zu Rohrdorf, werden ausgeschrieben, und die Bewerber aufgefordert, sich bis zum 10. Weinmonat bei dem Hrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Marau den 15 Herbstmonat 1812.

Altkariat des Kantons-Schulraths.

Die Schullehrerstelle zu Hinterrühl wird ausgeschrieben, mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber, sich noch vor Ende dieses Monats bei dem Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Jofingen, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Marau den 15 Herbstmonat 1812.

Altkariat des Kantons-Schulraths.

Die Lehrerstellen an der obern Schule zu Rynach und an der zu Eichen sind erledigt; welches mit der Aufforderung an die Bewerber bekannt gemacht wird, sich bis zum 10. Weinmonat nächstkünftig bei dem Hrn. Bezirksamtmann May zu Rued, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Marau den 15 Herbstmonat 1812.

Altkariat des Kantons-Schulraths.

Die E. Gemeinde Kirchleerau ist durch die starke Vermehrung ihrer Armen in den Fall gesetzt, mehrere Quellen zu derselben Unterstützung und Unterhaltung zu eröffnen. Unter diese zählt sie einen jährlichen Beitrag von denen außer der Gemeinde wohnenden Gemeindegliedern. Zufolge Gemeindefchluss vom 6. Brachmonat 1812 ist demnach jeder zu Kirchleerau verbürgerte, aber nicht darin wohnende Bürger, zu Unterhaltung der dortigen Armen verbunden, alljährlich einen Beitrag von wenigstens 1 Fr. vorstretend in die Armenkasse abzuliefern, und zwar das erste mal auf das Neujahr 1813, und in Zukunft jeweilen auf das Neujahr; unterlassenden Falls denselben die Aussetzung ihrer Heimath und anderer auf das Bürgerrecht sich beziehenden Rechte gänzlich unterzogen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister zu Jofingen, in Kirchleerau den 12 Herbstmonat 1812.

Namens der Gemeinde:

Joh. Hunziker, Ammann.

Heinrich Hunziker, Gemeindefreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Weinwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 24. dies Monats, im Tavernenwirthshause zu Weinwyl; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann May, am 14. Herbstmonat 1812.

Das Fertig-Sekretariat Weinwyl.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann C. Mai v. Rued.

Da der Rudolf Süss, Schuhmacher von Remigen, zu Nüssenacht gefessen, durch Veräußerung mehrerer Liegenschaften die gegen die Fertigung seiner frühern Verfaß-

handlungen obgewalteten Schwierigkeiten beseitigen zu können glaubt; so hat der wohllebende Gemeinderath Remigen eine neue Fertigungs-Tagfahrt auf Samstag den 26. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst angeordnet; welches zur Kenntniss aller derjenigen, die es interessieren mag, anmit vorschreibmäßig bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 16. Herbstmonat 1812.

Bel, Gemeindeglied Notar zu Remigen.

Bewilliget.

Der Amtshaltalter Feer.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Uezweil hat den Alois Meyer von daselbst in der Person des Joseph Strebel von Uezweil förmlich bevogtet; welche Bevogtung das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten richterlich bestätiget hat.

Dieses wird nun zu jedermanns Kenntniss dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen und Verlehrs, die der bevogtete Meyer ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts treffen würde, als gesetzlich ungültig angesehen, und auch für allfällige von dem Bevogteten kontrahirende Schulden kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3. Herbstmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Rud. Saugi, von Rothenberg, in Laenen, bis 22. Weinm. Amtsch. Sannen.

Sam. Hess, von Sumiswald, Lebenmann zu Oberrun- tigen, bis 9. Winterm. Amtsch. Narberg.

Hr. Franz Em. Roder, Metzgermeister von Bern, und Hr. J. J. Dürig, Negociant und Buchhändler von Zegen- storf, bis 12. Winterm. Amtsch. Bern.

Im Kanton Basel.

Joh. Bembel, von Labr, gewes. Mehrgelnecht in Basel, und M.Hr. Joh. Jenni, von Langenbruck, gewes. Kranken- wärter, in 6 Wochen vom 7. Sept. Gerichtsch. des mäch- rern Basels.

Jak. Huber, von Kleinbünningen, in 4 Wochen vom 10. Herbstm. Schreiberei Kestler unterm Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Ant. Achermann auf dem Kleinbusch, den 22. Herbstm. Gemeindeglied. Bonthufen.

Jos. Glogner, Kleinmetzgermeister und alt Kronen- wirth von Luzern, den 25. Herbstm. Stadter. Luzern.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Laurentz Wasmer, alt Sigrift von Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 1. Oktober 1812, als an dem angeordneten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. Herbstmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Klotz, Viehhänd- ler von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 13. Weinmonat 1812, als an dem angeordneten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 1. Herbstmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mauriz Ducet, Schmitz von Bohlenschwil, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 1. Weinmonat 1812, als

an dem angeordneten Aufsatstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3. Herbstmonats 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Heinrich Steinmann, Zimmermann, älter von Wohlenschwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 22. Herbstmonats 1812, als an dem angeordneten Aufsatstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3. Herbstmonats 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Da es sich durch eine von dem Rechts Anwalt der Maria Berena Küng von Muri vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten gemachte Erklärung ergiebt, daß bei dem unterm 14. Heumonats 1812 gerichtlich verurtheilten Aufsatstag über Felix Koch, Schuster und Krämer von Garmenstorf, Forderungen irrig eingegeben worden sind, und folglich der Passivbestand des Felix Koch sich beträchtlich vermindert; als hat das löbl. Bezirksgericht eine Revision dieser Gantherhandlung erkannt, und zu diesem Ende hin Tag Rechtens auf Dienstag den 13. Weinmonats 1812 Morgens 9 Uhr angesetzt.

Dem zufolge werden sämtliche laufende und in Verlust gekommene Kreditoren des Felix Koch gerichtlich aufgefordert, an dem obbestimmten zu Revision des Aufsatstages festgesetzten Tage auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um ihre Rechte entweder selbst oder durch Bevollmächtigte aufzufindend zu besorgen.

Gegeben in Bremgarten den 1. Herbstmonats 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Karl Humbel, von Stetten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 24. Herbstmonats 1812, als an dem angeordneten Aufsatstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27. Augustmonats 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Sam. Hüß, von Kirchlinbach, bei Rud. Hüser zu Schüpfen, den 7. Christm. Amtschr. Harberg.

Joh. Klingner, Weissenhändler von Hausen, oberrhein. Depart., in Bern, den 12. Christm. Amtschr. Bern.

Jak. Kiser, Hächler von Dürrenroth, den 16. Christm. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Zürich.

Elisabeth Wehrli, geb. Huggentobler von Hönegg, in Riesbach, den 29. Sept. Kanzlei Horgen.

Conrad Brunner, von Rüschnacht, den 24. Sept. Gemeindevorstand Rüschnacht.

Im Kanton Basel.

Jakob Mader, Rossamenter von Jüngen, in 4 Wochen vom 12. Sept. Bezirkschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Die Brüder Zimmermann zu Mühlebühl und Neuweid, den 22. Herbstm. Gemeinde. Willisau.

Die Brüder Civil und Nikl. Müller in der obern Goldschüttli, den 23. Herbstm. Gemeinde. Ruswyl.

Im Breisgau.

Jakob Zuber, Hutmacher von Lahr, den 21. Sept. im Amtsschreiberei.

Hieron. Binder, Schuhmacher, und Kaspar Herber, den 21. Sept. im Amtsschreiberei.

Kaiser von Eberach, den 12. und 16. Okt.; dann J. F. Kübler, von Weimlingen, den 29. Sept., und Vinzenz Rüschlin, von Herten, den 19. Okt., bei den betreffenden Kommissariaten.

Nachgeldstage.

*Den E. Gläubigern des im Jahr 1811 vergeldstaaten Johannes Zürcher, von Vor dem Wald, wird hienit angezeigt, daß zwar durch den Tod der Mutter des Zürcher der Geldstags-Massa ein geringes Vermögen zugefallen, und durch das Tit. Bezirksgericht Zofingen der Nachgeldstag darüber zu verfahren erkannt worden ist; daß aber diese Erbschaft zu Bezahlung der ersten verlustigen Ansprüche bei weitem nicht hinreicht; um also der Massa überflüssige Kosten zu ersparen, werden die Gedulds-Kollokationen nicht eingefordert, sondern der Besitzer der ersten derselben wird lediglich auf den nach Abzug der geringen Kosten noch übrig bleibenden Betrag der Erbschaft angewiesen werden.

Zofingen den 9. Herbstmonats 1812.

Namens der Geldsverordneten und für die Kanzlei:
Der Gerichts-Substitut, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

*Da denen Gläubigern des im Jahr 1809 vergeldstaaten Hanns Jakob Zürcher, von Vor dem Wald, über den schon Anno 1810 ein Nachgeldstag verfahren wurde, durch den Tod der Mutter des Zürcher neuerdings ein geringes Vermögen zugefallen ist, über welches das Tit. Bezirksgericht Zofingen den Nachgeldstag zu verfahren erkannt hat; so werden sämtliche Gläubiger des Zürcher, so noch unbezahlte Kollokationen aus dem ersten Nachgeldstag in Händen haben, unter Bedrohung des Ausschlusses aufgefordert, diese ihre Kollokationen bis uns mit dem 30. Wintermonats dieses Jahres unterzeichneter Kanzlei einzugeben.

Zofingen den 9. Herbstmonats 1812.

Für die Gerichtskanzlei:

Der Gerichts-Substitut, S. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

*Der hohe Finanzrath des Kantons Aargau hat verordnet: daß der dem Stift Olsberg zugehörige sogenannte Hart Hof, welcher nebst Wohnung und übrigen Oekonomiegebäuden

Mattland	13	Zucharten.
Baum- und Grasgarten	3	—
Büntfeld und Krautgarten	—	2 1/2 Bfl.
Ackerfeld	46	—
	62	Zucharten 2 1/2 Bfl.

in sich enthält, öffentlich an den Meistbietenden auf 9 Jahre verlehren werden soll.

Zur Vornahme dieser Verpachtung bestimmt der Unterfertigte Mittwoch den 21. künftigen Weinmonats, Vormittags 9 Uhr, in drei Königen zu Rheinfelden.

Da er die allfälligen Liebhabere hiezu einladet, benachrichtiget er dieselben zugleich, daß die Pachtbedingungen täglich bei ihm eingesehen werden können.

Stift Olsberg den 7. Herbstmonats 1812.

Kosenzweig, Verwalter.

Die Erbschaft des Hrn. Dr. Wagner sel. von Basel, sehtlich in Suhr geseffen, wird am Montag den 5. Weinmonats nächstkünftig in ihrem Hause zu gedachtem Suhr über vortrefliche medizinische, chirurgische und andere nützliche Bücher, über ausgezeichnete anatomische Kupfertafeln, vorzüglich schöne und gute chirurgische Instrumente, auch über Medezinen und andere bewegliche Effekten eine freiwillige öffentliche Steigerung halten, und diese Sachen auf genaue Befragung und gegen baare oder baldige Bezahlung hingeben. Geziemend werden daher alle, die hiezu Lust haben mögen, besonders die Herren Aerzte, hiermit eingeladen, sich bei dieser Steigerung an obigem Tag und Orte des Morgens bei guter Zeit einzufinden.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, den 16. September 1812.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpfeil.

Preise der Lebensmittel.

Den 12 Sept.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Käsen, das Maßer,	.	18 —	20 —
Kernen, das Viertel,	.	3 2 —	3 3 —
Roggen,	.	2 2 —	2 3 —
Gersten,	.	1 9 —	2 —
Haber, das Maßer,	.	20 —	21 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	4 —	4 5
Brod.			bz. rp.
Ranhes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzüngigem Mehl,	—	—	1 4
Von zweizüngigem Mehl,	—	—	1 6 1/2
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	4 Loth.		
Ein Halbbagenwerthes Brödtli wiegt	8 Loth.		
Gleich-Taxe.		bz. rp.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 —	—
Rübfleisch,	.	1 5	1 7 1/2
Kalbsteisch,	.	2 —	—
Schaaflleisch,	.	2 —	—
Schweinleisch,	.	2 5	—
Den 10 Sept.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,	.	110 —	136 —
— — — — — neuer,	.	80 —	112 2
Kernen, das Maß, alter,	.	25 —	27 2
— — — — — neuer,	.	20 —	27 —
Roggen,	.	14 —	18 —
Weizen,	.	22 2	—
Gersten,	.	11 —	—
Haber, der Mütt,	.	70 —	108 —
Den 14 Sept.	In Zürich.	fl. fl.	fl. fl.
Kernen, der Mütt,	.	8 28	—
Roggen,	.	5 12	—
Gersten,	.	5 —	—
Haber, das Viertel,	.	— 26	— 34
Den 4 Sept.	In Basel.	Fr. bz. Fr. bz.	Fr. bz. Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	21 7 1/2	—
Gersten,	.	10 3	10 8
Den 9 Sept.	In Luzern.	fl. fl.	fl. fl.
Kernen, der Mütt,	.	16	20
Roggen,	.	11	30

Gestorben.

Jakob Schäfer, Schlosser, alt 81 Jahr, 10 Monat.
 Jakob Wilhelm Marti, Sattlers, alt 15 Jahr, 1 Monat, 14 Tag.

Aargauische Anzeigen.

K. K. französisches Dekret über den Transit der Schweizerkäse und italienischen Weine.

Se. K. K. französische Majestät haben unterm 2 Juli abhin, in Hinsicht des Transits der Schweizerkäse und italienischen Weine, nachstehendes Dekret zu erlassen geruht, welches aus hohem Auftrag zur allgemeinen Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau am 10 September 1812.

Kanzlei Aargau.

Auszug aus dem Protokoll des Staatssekretariats.

Im Kaiserlichen Generalquartier zu Wilna, den 2 Juli 1812.

Napoleon, Kaiser rc. rc.

haben beschlossen, und beschließen, wie folgt:

Art. 1.

Die für Italien bestimmten Schweizerkäse, und die italienischen für die Schweiz bestimmten Weine, können durch das Departement vom Simplon transitiren, ohne eine weitere Abgabe als die Waaggebühren zu bezahlen.

Art. 2.

Die Haupt-Büreau zu Brieg und St. Moritz sind einzig für diese Durchfuhr offen, wovon die Acquits à caution beim ersten Eintritts-Büreau erhoben, und beim Ausgangs-Büreau abgegeben werden müssen.

Art. 3.

Im Falle eines Defizit beim Ausgangs-Büreau, oder der gänzlichen Unterschlagung, sollen die Schuldigen zur Bezahlung des doppelten Werths der Eingangsgebühren auf dem Fehlenden, und überdies zu einer Buße von 200 Franken angehalten werden.

Art. 4.

Unser Minister des Handels ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

(Unterzeichnet.) Napoleon.

Für den Kaiser:

Der Minister Staats-Sekretair,
 (Unterzeichnet.) Der Graf Daru.

Für getreue Abschrift:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
 (Sig.) Monsson.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 39.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 26 Herbstmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Vasile Guinet, von Longeville in Frankreich, 40 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat dunkelkastanienfarbe Haare, Augenbraunen und Bart, bedeckte Stirne, graue Augen, grossen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht; ist auf 50 Jahre aus der Eidsgenossenschaft verwiesen worden.

Franz Guinet, von Longeville in Frankreich, 38 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, hat kastanienfarbe Haare, Augenbraunen und Bart, bedeckte Stirne, graue Haare, eine etwas grosse Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht; ist auf 5 Jahre aus dem Kanton Freyburg verwiesen.

Catherine Guinet, geborne Halaz, Ehefrau des obgenannten Vasile, 30 Jahre alt, kleiner Statur, hat kastanienfarbe Haare und Augenbraunen, rothe Augen, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht; ist auf 5 Jahre aus dem Kanton Freyburg verwiesen worden.

Johann Maria Leventin, von Ebon, Seiltänzer, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat schwarze Haare, bedeckte Stirne, rothe Augen, hohlerichte Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, 34 Jahre alt; ist auf 50 Jahre aus der Eidsgenossenschaft verwiesen worden.

Elisabeth Cottard, von Karkesse, Departements der Vifere, 40 Jahre alt, hat dunkelkastanienfarbe Haare, gemeine Stirne, rothe Augen, kleinen Mund und Nase, rundes Kinn, farbiges und fettes Gesicht; ist auf 50 Jahre aus der Eidsgenossenschaft verwiesen worden.

Kanzlei des Kantons Freyburg.

N^o. 163.

Zur Kenntniss aller Polizeibeamten des Kantons Aargau mit dem Auftrag in das Kantonsblatt einzurücken verordnet, daß den Vorbeschriebenen nirgends in diesem Kanton Aufenthalt gestattet, sondern selbige auf Betreten ohne weiters über die Grenze gebracht werden sollen.

Gegeben in Aarau den 23 September 1812.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.N^o. 165.

Allen Polizeibeamten des hiesigen Kantons wird anordnen nachträglich zu der Ausschreibung des in N^o. 31. des diesjährigen Amtsblattes signalisirten Michael Pfister's von Ruzwyl bekannt gemacht, daß sich derselbe auf seiner Flucht eines neuen Diebstahls gegen seinen Vater, den Peter Pfister, schuldig gemacht, und auch den Heimathschein desselben mit sich genommen habe.

Gegeben in Aarau den 23 September 1812.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Alois Pross, Papierfabrikant von Müliswyl, wohnhaft in N^o. 95 neben dem Zolthaus in Olten, Kanton Solothurn, sind gegen baare Bezahlung in äusserstem Preis Niesweis zu haben: Concept-, Staab-, Löwen-, Median-, Real- und Imperial-Schreibpapier, grünlich löwen, heiter und dunkelblau Median, Zueß- und meh-

tere Sorten Packpapier, Makulatur, Zentnerweis à 17 Fr. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Aarau.

1. Das dem Hrn. Meyer, Vater, angehörige Schachenland ob der Strasse bis an Ertzbacher-Einschlag; ist sich dafür bei Hrn. Pfeifer auf dem Schachen anzumelden.

2. Für Liebhabere sind noch zu haben: Frische holländische Blumenwiebeln verschiedener Arten; in der Vorstadt in N^o. 377. sich anzumelden.

Zu Lengzburg.

1. Bei Heinrich Rohrer, Buchbinder, sind verschiedene Gattungen Zeit-Darstel in billigem Preis zu haben.

Zu Brugg.

1. Ein Stüd Neben, $\frac{3}{4}$ Fucharten haltend, vom besten Gewächs, an der Steig gegen Ryniken. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Haus N^o. 228, bestehend in 3 Stuben, 2 Kichen, 2 Kammern, Keller, Cürig und andern Kommunikationen mehr; unter billigen Bedingungen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Haus Orgelwerk von wenigstens $3\frac{1}{2}$ Registern; es müßte aber gut im Stande seyn, besonders in Windlade und Pfeifen; sobald möglich. Zu erfragen bei Lehrer Eggen.

2. Eine ein-, zwei- oder dreifache Aepfelbude, die man bequem versetzen kann; bei Georg Hagenbuch in der Schul sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Brugg.

1. Ein guter Keller ohne Kaff, von nun an in Empfang zu nehmen; gegen billigen Zins. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Gulden 300 für 5 bis 6 Jahre, auf gute Schadlos hin. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Man verlangt einige Fucharten Ackerland und mehrere ganze Bündien für einige Jahre in Pacht zu nehmen.

Verlohrnes.

1. Samstags den 19 dieses ist zwischen Suhr und Entfelden ein Husaren-Sabel ohne Scheide verloren worden. Dem Finder wird ein schönes Trinkgeld versprochen. Im Berichtshaus in Aarau zu erfragen.

2. Verwichenen Sonntag Nachmittag ist auf dem Weg von Veerau nach Schöftland eine silberne Uhr nach moderner Facon, mit römischen Ziffern und einfacher stählerner Kette und drei Schlüsseln, verloren worden. Der ehrliche Finder, oder wer sichere Anzeige zu geben weiß, soll zur Belohnung 2 Rthlr. erhalten. Im Berichtshaus Aarau zu erfragen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Hr. Jakob Gys, Schuster, macht einem E. Publikum und seiner Kundschaft bekannt, daß er seine Wohnung im Adelsbündl No. 225. hat, und rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.
2. Rudolf Siebenmann, Beck und Pastetenbeck, wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen; die Bedinge wären billig seyn.
3. Wittve Berger ist dermaßen wieder mit extra schönem Wollengarn und Halblein versehen. Ihre Wohnung ist dermal beim obern Thor No. 139.

Literarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben:

Anleitung, den Haas und Flachs auf das vortheilhafteste zu pflanzen, einzusammeln, und binnen 2 Stunden so zu rösten, daß die bisherigen Unbequemlichkeiten ausgemichen, und die Qualität und Menge derselben mit mehrerer Dekonomie befördert werden kann; nebst einer Anzeige über höhere Verfeinerung dieser Stoffe und Baumwollfärbung des Fuders. 1812. 6 Bz.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft auf das Jahr 1813. L. 4. 5 Bz.

Alpenrosen; ein Schweizer-Almanach auf 1813, von Kuhn, Meisner und Wöhl, mit Kpf. L. 4.

Taschenbuch der Reisen, 1ter Jahrgang, 2te Abtheilung für das Jahr 1812, von Zimmermann. L. 6. 7 Bz.

Von diesem Taschenbuch sind immer komplette Exemplare vorräthig in billigstem Preis zu haben.

Sölterhoffs Färbebuch, zum häuslichen Gebrauch für jederman, vorzüglich aber für Frauenzimmer; oder Anweisung, alle Moden- und andere schönen Farben auf Baumwolle, Leinen, Wolle, Seide und Garn zum Sticken, zu färben; nebst einer ill. Kupferkarte. 1812. L. 1.

Prospekt der Stadt Aarau von der Seite vom Hungerberg. Desgleichen von der Seite von Kirchberg.

Beide Stücke sind mit äußerstem Fleiß gezeichnet und illuminiert, und werden als Zeichnung äußerst billig verkauft.

Fels Handbüchlein zum Lehren, Lernen und Ueben der Anfangsgründe der Rechenkunst; es enthält 194 Seiten, und kann gebunden in dem äußerst billigen Preis von 7 Bz. 2 Kr. verkauft werden. Es verdient wegen seiner Nützlichkeit in allen Schulen eingeführt zu werden.

Schweizer, der Christenlehre; ein Magazin von Fest, Gelegenheits- und andern Predigten, 3 Hefte. 1812. L. 3.

Publikationen.

Auf den gütigen Bericht über die Kenntnisse des Hrn. Georg Vaur, Thierarzts von Sarmeskoof, und den dahierigen Vorschlag des Sanitätsraths, hat eine hohe Regierung geruhet, den gedachten Vaur in die Klasse der zur Ausfertigung von gerichtlichen Zeugnissen allein befugten Thierärzte aufzunehmen; welches hienit öffentlich bekannt zu machen den angenehmen Auftrag hat, Aarau den 23 September 1812.

Secretariat des Sanitätsraths.

Die Gemeinde Oftringen findet sich genöthigt, zum Unterhalt ihrer Armen mehrere Hilfsquellen zu öffnen. Laut Gemeinderkenntnuß fordert der dasige Gemeinderath alle ihre außer der Gemeinde wohnende Mitbürger auf, für die Beibehaltung ihrer Bürgerrechte einen jährlichen Beitrag nach folgendem Fuß zu entrichten und zu bezahlen, nemlich:

- | | | |
|-----------|-------|--------|
| 1te Klaff | zahlt | Fr. 1. |
| 2te dito | — | 2. |
| 3te dito | — | 3. |
| 4te dito | — | 4. |

jeweilen auf das Neujahr, und zwar erstenmals A. 1813 für die Jahre 1811 und 1812 an den Armenpfleger franko einzusenden; unterlassenden Falls denselben ihre Helmscheine nicht mehr werden ertheilt oder erneuert werden.

Damit aber die Betreffenden sich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen können, so wird dieses mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister durch das Kantonsblatt bekannt gemacht.

Oftringen den 12 Herbstmonat 1812.

Der Gemeindegammann Beriger.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da die Gemeinde Fischbach und Göslikon in Er-

fahrung gebracht, daß bereits sämtliche auf dasige Gemeindegammere von der ehemaligen freienämlichen Kanzlei ausfertigte Gültinstrumente abbezahlt worden, sich aber in den diesfälligen in der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten liegenden Gült-Protokollen als in Kräften bestehend vorfinden; so hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf Ansuchen gedachter Gemeinde und zu Sicherung des Hypothekenwesens bewilliget, die resp. Kreditoren, welche annoch in Kräften bestehende und vor dem Jahr 1800 errichtete Verschreibungen, was Namen dieselben immer haben mögen, besitzen, denen Liegenschaften im Gemeindegamt bezügl. Göslikon und Fischbach zum Unterpfande dienen, dahin aufzufordern, daß sie ihre bestehende Titel in beglaubter Abschrift und innert der Zeitfrist von 4 Monaten, von dem Tage der Publikation an gerechnet, dem E. Gemeinderath von Fischbach und Göslikon einlegen; widerigens falls die Sammeligen die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden, in dem der Gemeinderath sich der spätern diesfälligen Verantwortlichkeit entladen wird.

Gegeben in Bremgarten den 9 Herbstmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Auf Begehren des Jakob Bolliger von Rued, welcher an dem legt abgehaltenen Frühling-Fertiggericht zu Schöftland gegen die Fertigung der von Rudolf Suter, Müller von Rued, getroffenen Käufe protestirt hat, und weßwegen auch diese Käufe damals nicht gefertigt worden, wird nun zu Fertigung gedachter Käufe ein Extraggericht angelegt, und zu dem Ende Tag bestimmt, Samstag den 3 Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen in Schöftland; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung H. Hrn. Bezirksamtmann May, am 22 Herbstmonat 1812.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Schöftland:
Erismann, Notar, Altnar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

Zu extrajudicialer Fertigung des zwischen Georg Klöti von Niederwyl, dermalen wohnhaft im Schenli, Gemeinde Oftringen, als Verkäufer, denn Ulrich Müller, Schneider auf dem Striegel, Gemeinde Oftringen, als Käufer, getroffenen Kaufs um ein halbes Haus, dann 6 Zucharten sogenannte Hausmarten, für die Summe der fl. 2050, hat der E. Gemeinderath zu Oftringen Tag angelegt, auf Samstag den 3 Weinmonats 1812, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause zu Oftringen; welches nun zum Verhalt der allfälligen hiesfür interessirenden Partheien und zu Besorgung ihrer Rechte öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Oftringen, in Oftringen den 23 Herbstmonat 1812.

Der Fertigungs-Altmar, Siegfried, Not.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der E. Gemeinderath Fahrwangen wird am Mittwoch den 30 dies Monats, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause daselbst öffentlich ordinarier Fertigungsgericht halten. Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, den 23 Herbstmonats 1812.

Das Fertigungs-Sekretariat von Fahrwangen.
Bewilliget.

Der Amtshaltbater Hemmann.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Mezweil hat den Alois Meyer von daselbst in der Person des Joseph Stöbel von Mezweil förmlich bevogtet; welche Bevogtung das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten richterlich bestätigt hat.

Dieses wird nun zu jedermanns Kenntniß dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen und Verfehr, die der bevogtete Meyer ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts treffen würde, als gesetzlich ungültig angesehen, und auch für allfällig von dem Bevogteten kontrahirende Schulden kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3 Herbstmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventarii.

Um zu richtiger Kenntniss der Verlassenschaft der unlängst verstorbenen Wittve des Karl Ludwig Feuchsel von Baden zu gelangen, haben sich deren Erben bei dem löbl. Bezirksgericht Baden um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch richterlich gestattet worden ist. Es werden nun alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern haben, oder hingegen derselben schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13 Weinmonat nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause der vom löbl. Stadtrathe damit beauftragten Kommission einzugeben.

Gegeben Baden den 16 Herbstmonat 1812.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei allda.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Um zu richtiger Kenntniss der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Hrn. Chorherrn Damian Koppfel von Baden zu gelangen, haben sich dessen Erben bei dem wohlethenden Bezirksgericht Baden um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch richterlich gestattet worden ist. Es werden nun alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern haben, oder hingegen derselben schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14 Weinmonat nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause der vom löbl. Stadtrathe damit beauftragten Kommission einzugeben.

Gegeben Baden den 16 Herbstmonat 1812.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei allda.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Geldstage.

Das Publikum wird anmit in Kenntniss gesetzt, daß das Gemeindericht der Stadt Luzern den Umständen angemessen erkand, einen zweiten Konkursstag des in hier auf Heimathselben sitzenden Heinrich Fischbach, von Wilmerngen, auf Freitag den 16 künftigen Weinmonat anzusetzen. Infolge dessen werden alle diejenigen Aussprecher, welche am letzt unterm 4 dieses Monats abgehaltenen Konkurs nicht erschienen, oder ihre Forderungen bereits ans Protokoll gegeben haben, so wie jene, welche demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, auf obbemeldten Tag Morgens 8 Uhr entweder selbst oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Stadthaus zu erscheinen, um in Folge bestehender Gantgesetze ihr Geld und Haben ans Protokoll zu geben, und der Verhandlung beizuwohnen.

Luzern den 21 September 1812.

Der Präsident,
Ludwig von Moos.
Im Namen des Stadtgerichts:
Der Stadtgerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Laurenz Basmer, alt Elgert von Mettingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 1 Oktober 1812, als an dem angeordneten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Herbstmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Flori, Viehhändler von Böhlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 13 Weinmonat 1812, als an dem angeordneten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremaarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original

einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremaarten den 1 Herbstmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremaarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mauriz Ducret, Schmied von Böhlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 1 Weinmonat 1812, als an dem angeordneten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Herbstmonats 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Da es sich durch eine von dem Rechts Anwalt der Maria Verena Kung von Muri vor löbl. Bezirksgericht Bremaarten gemachte Erklärung eraubt, daß bei dem unterm 14 Heumonat 1812 gerichtlich verreckteten Unfall über Felix Koch, Schuster und Krämer von Sarmentorf, Forderungen irrthümlich eingereicht worden sind, und folglich der Passivbestand des Felix Koch sich beträchtlich vermindert; als hat das löbl. Bezirksgericht eine Revision dieser Gantverhandlung erkannt, und zu diesem Ende hin Tag Rechtsens auf Dienstag den 13 Weinmonat 1812 Morgens 9 Uhr angelegt.

Dem zufolge werden sammtlich laufende und in Verlust gekommene Kreditoren des Felix Koch gerichtlich aufgefordert, an dem obbestimmten, zu Revision des Aufalls festgesetzten Tage auf hiesigem Gerichtshaus zu erscheinen, um ihre Rechte entweder selbst oder durch Bevollmächtigte gütlichend zu besorgen.

Gegeben in Bremaarten den 1 Herbstmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachgeldstage.

Den E. Gläubigern des im Jahr 1811 vergeldstägten Johannes Zürcher, von Vor dem Wald, wird hiemit angezeigt, daß zwar durch den Tod der Mutter des Zürcher der Geldstags-Massa ein geringes Vermögen zugefallen, und durch das Tit. Bezirksgericht Zofingen der Nachgeldstag darüber zu verfahren erkannt worden ist; daß aber diese Erbschaft zu Bezahlung der ersten verlustigen Ansprache bei weitem nicht hinreicht; um also der Massa überflüssige Kosten zu ersparen, werden die Gedulds-Kollokationen nicht eingefordert, sondern der Besitzer der ersten derselben wird lediglich auf den nach Abzug der geringen Kosten noch übrig bleibenden Betrag der Erbschaft angewiesen werden.

Zofingen den 9 Herbstmonat 1812.

Namens der Geldsverordneten und für die Kanzlei:
Der Gerichts-Substitut, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Entemeister.

Da denen Gläubigern des im Jahr 1809 vergeldstägten Hanns Jakob Zürcher, von Vor dem Wald, über den schon Anno 1810 ein Nachgeldstag verführt wurde, durch den Tod der Mutter des Zürcher neuerdings ein geringes Vermögen zugefallen ist, über welches das Tit. Bezirksgericht Zofingen den Nachgeldstag zu verfahren erkennt hat; so werden sämtliche Gläubiger des Zürcher, so noch unbezahlte Kollokationen aus dem ersten Nachgeldstag in Händen haben, unter Bedrohung des Ausschlusses aufgefordert, diese ihre Kollokationen bis uns mit dem 30 Wintermonat dieses Jahrs unterzeichneter Kanzlei einzugeben.

Zofingen den 9 Herbstmonats 1812.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichts-Substitut, S. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Entemeister.

Steigerungen.

Infolge erhaltenen Auftrags des hohen Kanton aargauischen Finanzrathes in Aarau wird der dem Stist

Ohlberg zugehörige, bei Müliswyl im Kanton Solothurn gelegene Gennhof Gebetha, welcher an Mattland 26½ Fucharten, und an Waiden 30 Fucharten in sich enthalte, für 9 Jahre, nemlich vom 1. Mai 1813 bis dahin 1822, bei einer öffentlichen Steigerung in Pacht erlassen.

Die Pachtsteigerung hat der Unterfertigte auf Donnerstag den 29 des künftigen Weinmonats zu Müliswyl im Wirthshaus zum Ochsen früh 9 Uhr bestimmt.

Die Pachtbedingungen, deren Eröffnung vor der Steigerung geschieht, können aber auch ist schon von denen allfälligen Pacht Liebhabern bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Stift Ohlberg den 16 Herbstmonat 1812.

Rosenzweig, Verwalter.

Der hohe Finanzrath des Kantons Aargau hat verordnet: daß der dem Stift Ohlberg zugehörige sogenannte Hart Hof, welcher nebst Wohnung und übrigen Oekonomiegebäuden

Mattland	13 Fucharten.
Baum- und Grasgarten	3 —
Büttelfeld und Krautgarten	2½ Btl.
Wärfeld	46 —
	62 Fucharten 2½ Btl.

in sich enthält, öffentlich an den Meistbietenden auf 9 Jahre vertheilt werden soll.

Zur Vornahme dieser Verpachtung bestimmt der Unterfertigte Mittwoch den 21 künftigen Weinmonats, Vormittags 9 Uhr, in drei Römigen zu Rheinfelden.

Da er die allfälligen Liebhabere hiezu einladet, benachrichtiget er dieselben zugleich, daß die Pachtbedingungen täglich bei ihm eingesehen werden können.

Stift Ohlberg den 7 Herbstmonat 1812.

Rosenzweig, Verwalter.

Die Erbschaft des Hrn. Dr. Wagner sel. von Basel, letzlich in Suhr gezeuget, wird am Montag den 5 Weinmonat nächstkünftig in ihrem Hause zu gedachtem Suhr über vortrefliche medizinische, chirurgische und andere nützliche Bücher, über ausgezeichnete anatomische Kupfertafeln, vorzüglich schöne und gute chirurgische Instrumente, auch über Medezinen und andere bewegliche Effekten eine freiwillige öffentliche Steigerung halten, und diese Sachen auf genügsame Losung und gegen baare oder baldige Bezahlung hingeben. Geziemend werden daher alle, die hiezu Lust haben mögen, besonders die Herren Aerzte, hiermit eingeladen, sich bei dieser Steigerung an obigem Tag und Orte des Morgens bei guter Zeit einzufinden.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, den 16 September 1812.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Preise der Lebensmittel.

Den 19 Sept.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Käsen, das Malter,	.	18 —	19 —
Kernen, das Viertel,	.	3 2 —	3 3 —
Roggen,	.	2 2 —	2 3 —
Gersten,	.	1 8 —	2 —
Haber, das Malter,	.	17 —	18 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	4 2½ —	4 5 —

Brod.	das Pfund zu 32 Loth,	bz. rp.
Raubes,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	1 4 —
Von zweizügigem Mehl,	—	1 6½ —
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	4 Loth.	—
Ein Halbbaizenwerthes Brödtli wiegt	8 Loth.	—

Fleisch-Taxe.	bz. rp.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 —	—
Kühefleisch,	1 5 —	1 7½ —
Kalbsteisch,	2 —	—
Schaafeisch,	2 —	—
Schweinefleisch,	2 5 —	—

Den 15 Sept.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,	.	112 —	127 2 —
—, —, neuer,	.	85 —	120 —
Kernen, das Maß, alter,	.	25 —	27 —
—, —, neuer,	.	20 —	22 2 —
Roggen,	.	14 —	20 —
Waiden,	.	21 —	—
Gersten,	.	11 2 —	12 —
Haber, der Mütt,	.	60 —	92 —

Den 21 Sept.	In Zürich.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, der Mütt,	.	8 23 —	—
Roggen,	.	5 11 —	—
Haber, das Viertel,	.	— 22 —	27 —

Den 11 Sept.	In Basel.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, der Sack,	.	22 1 —	—
Roggen,	.	15 —	—
Gersten,	.	10 8 —	12 —

Den 15 Sept.	In Luzern.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, der Mütt,	.	15 —	20 —
Roggen,	.	11 —	10 —
Haber, das Malter,	.	28 —	30 —

Aargauische Anzeigen.

Den 17 Herbstmonat 1812.

Die durch Beförderung erledigte Helferstelle der ehrwürdigen Klasse des Kapitels Lenzburg und Brugg haben M.Hrn. des Kleinen Raths heute vergeben an:

Herrn Albrecht Kaiserstein, von Brugg.

Den 21 Herbstmonat 1812.

Zu einem Beisitzer am Friedensgericht zu Boswil, haben M.Hrn. heute ernannt:

Den Herrn Johann Aht, Mitglied des Gemeinderaths zu Bänjen.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 40.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 3 Weinmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des üblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verdicthaus	1

Aarau in der Oberrheinischen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Koschek Dirliate, von Brecheaumont, Departements Oberrhein, 28 Jahre alt, kastanienbraune Haare, hohe Stirne, braune Augenbrauen, weißliche Augen, mittlere Nase und Mund, braunen Bart, langes Kinn, rothlehtes blattförmiges Angesicht, auf der Stirne eine Narbe, ein Grübchen im Kinn, trägt einen langen dunkelgrünen Rock, dito Hosen, Schuhe mit silbernen Schnallen, runden neuen schwarzen Modestut, schwarzes Halstuch, redt die Eltscher-Sprache, soll eine goldene Repetiruhr mit einem schwarzen Bändchen, in der Mitte ein goldenes Schleifen, und ein großer goldener Uhrenschlüssel, bei sich haben.

Derselbe hat sich des jüngsthin in Baden an Peter Dotti von Mailand verübten nächtlichen Diebstahls höchst verdächtig, und ehe er zur Haft gebracht werden konnte, flüchtig gemacht. Derselben Personalbeschrieb wird daher mit der Einladung an alle Polizeibehörden öffentlich bekannt gemacht, auf den signalfirten Dirliate fahnden, denselben auf Betreten festnehmen, und wohlverwahrt an den Hrn. Oberamtmann in Baden abführen zu lassen.

Aarau den 28 September 1812.

Polizei-Departement des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Mons. Prost, Papierfabrikant von Mülthaus, wohnhaft in No. 95. neben dem Zehnhäus in Olten, Kanton Solothurn, sind gegen baare Bezahlung in äußerstem Preis folgende zu haben: Concept-, Staats-, Löwen-, Median-, Real- und Imperial-Schreibpapier, grünlich Löwen, heiter und dunkelblau Median, Klee- und mehrere Sorten Packpapier, Makulatur, Zentnerweis à 17 Fr. Er empfiehlt sich um geneigten Anspruch.

Zu Aarau.

1. Eine 3/4 Viertel Hanfsaamen haltende Bunte, liegt mitten im Siechen-Einschlag. Sich bei Hrn. Andreas Hagauer, Bierbrauer, anzumelden.

2. Bei Frau Häfzig in der Mehrgasse ist zu haben: weißes vierfädiges Wollengarn, das Pfund à 40 bz.; graues und melirtes dito zu 44 bz.

3. Im No. 246. ein Fass, 8 Saum haltend, mit Eisen gebunden, gut im Stand.

4. Das dem Hrn. Meyer, Vater, angehörige Schachenland ob der Straße bis an Erlsbacher-Einschlag; ist sich dafür bei Hrn. Pfeifer auf dem Schachen anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine ein-, zwei oder dreifache Aepfelbude, die man bequem versehen kann; bei Georg Hagenbuch in der Schul sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Wirthshaus in Buchs, nebst Betten und etwas Geschirr, um billigen Preis; wäre in Zeit von 3 Wochen anzutreten. Liebhabere können sich beim Ammann in Buchs dafür anmelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein benachbarter Bauersmann verlangt auf gute

Bürgschaft fl. 100. Im Verdicthaus Aarau unentgeltlich zu erfragen.

2. Gulden 300 für 5 bis 6 Jahre, auf gute Schadlos hin. Im Verdicthaus unentgeltlich zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Man sucht eine Magd, die sich aufs Kochen und Gartenarbeit versteht. Im Verdicthaus zu erfragen.

2. Ein aargauischer Notarius, der gute Zeugnisse seiner Conduite aufzuweisen hat, wünscht irgendwo in einer Bezirksgerichtschreiberei des Kantons in einem Bureau oder Comptoir gegen billige Beding eine Condition zu finden.

3. Die diesjährigen Herbstprüfungen der Kantonschule werden in dem Schulgebäude Vormittags von 8 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in folgender Ordnung gehalten:

Montag den 5 Okt. Vormittags, Hr. Feer und Hr. Fisch.

Dienstag den 6 Okt. Vormittags, Hr. Hold.

Nachmittags, Hr. Feldmann.

Mittwoch den 7 Okt. Vormittags, Hr. Jeanrenaud.

Nachmittags, Hr. Evers.

Donstag den 8 Okt. Vormittags, Censur der Schüler und Beschluß des Lehrcuries.

Bei welchen die Eltern und Jugendfreunde um ihre gefällige Bewohnung ersucht werden von

Der Direction der Kantonschule.

4. Hrn. Jakob Wyss, Schuster, macht einem E. Publikum und seiner Kundschaft bekannt, daß er seine Wohnung im Adelsbündli No. 225. hat, und rekommandirt sich um geneigten Anspruch.

Publikationen.

Die erledigte Schullehrerstelle in Ursprung wird ausgeschrieben, mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber, sich bis zum 25 Weinmonat bei dem Hrn. Bezirksammann Belart, Präsident des Bezirksamts von Brugg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 29 Herbstmonat 1812.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Für die diesjährige Abrechnung der dem Hause Königsfelden zu Händen des Staats zuständigen Zehnden und Bodenzinse sind hiernachfolgende Tage bestimmt, als:

Zu Einlieferung der Zehnten.

Wintermonat.

Für Altenburg und Hausen,

Donstag den 19.

Scherz und Birrenlauf,

Freitag den 20.

Stadt Brugg und Birr,

Samstag den 21.

Lupfig,

Montag den 23.

Birrhard und Mülligen,

Dienstag den 24.

Birnachern, Esigen und Käsethal,

Mittwoch den 25.

Esigen und Bözen, nebst Bözberg,

Freitag den 27.

Schinznacht,

Samstag den 28.

Christmonat.

Beltheim und Auenstein,

Dienstag den 1.

Habsburg, Braunegg, Bettenthal und Herrman-

Freitag den 3.

Einschlag,

Donstag den 3.

Gebenstorf und Reiff,

Freitag den 4.

Birmenstorf samt den Höfen, nebst Därtwil und

Freitag den 4.

Hochstraf,

Samstag den 5.

Unterweil, Vogelsang, Petersberg und Schwa-

Freitag den 6.

benberg,

Montag den 7.

Niederzogen für Zehnten u. Bodenzinse, Mittw. den 9.

Zu Entrichtung der Bodenzins.

Für Hölzli, Altenburg und Hausen, Freitag den 11. Christmonat.
Scherz und Birrenlauf, Samstag den 12.
Lupfig, Dienstag den 15.
Birr, Donnerstag den 17.
Stadt Brugg und Baden, Freitag den 18.
Birchard und Mülligen, Samstag den 19.
Windisch und Oberburg, Montag den 21.
Habsburg, Umiken, Wilmachern und Stättli, Dienstag den 22.
Ober- und Unter-Siggingen, Würenlos und Holz, Mittwoch den 23.
reuth, Donnerstag den 24.
Esigen, Esigen, Bögen, Linn und Kästthal, Freitag den 25.
Schinznacht, 2ter, 3ter u. 4ter Bezirk, Montag den 28.
Schinznacht, die übrigen Bezirke, Dienstag den 29.
1812. Jenner.
Beitheim, Auenstein und Kättigen, Montag den 4.
Holderbank, Mörlikon u. Brannegg, Dienstag den 5.
Obmarzingen, Mittwoch den 6.
Niederlenz, Donnerstag den 7.
Schaffsheim, Stausen, Gränichen und Seengen, Freitag den 8.
Seon, die Bezirke 1 bis 10, Samstag den 9.
Seon, die übrigen Bezirke, nebst Mühle und Sonntag den 10.
Nettersweil, Montag den 11.
Wilmengen, Dienstag den 12.
Gebensdorf, samt den Höfen und Oberwyl, Donnerstag den 14.
Birmensdorf, samt den Höfen und Lindmühle, Frei- tag den 15.
Wohlfenschwyl, Mägenwyl, Bühlken und Dotti- Samstag den 16.
fen, Sonntag den 17.
 Die Besizer der Zehnten werden dieselben nach der an der Zehnteigerung gemachten Erklärung entweder ganz oder zum Theil in Natur oder Geld an denen hierzu bestimmten Tagen abliefern.
 Denen Bodenzinspflichtigen und Trägern aber wird hierdurch bekannt gemacht, daß ohne besonders von dem hohen Finanzrath erhaltene Bewilligung keine Natur-Bodenzins in Geld abgenommen, sondern diejenigen Trägere, die ohne Vorweisung einer solchen Bewilligung ihre schuldigen Bodenzins ohneacht dieser Warnung in Geld bezahlen wollten, damit zuruck gewiesen und zur Naturleistung angehalten werden sollen.

Königsfelden den 28. Herbstmonat 1812.

Für die Königsfeldische Verwaltung:
Strauß.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzins und Zehnten für 1812 werden folgende Tage bestimmt, als:

I. Für die Bodenzins.
 a. In das Korn-Magazin Reinach gehörend. Wintermonat.
Für Reinach, Wenziken, Geizhof, Weinwyl und Gontenschwyl, Montag den 23.
Rezwyl, Dienstag den 24.
Oberkulm, Unterkulm u. Bannenhof, Donnerstag den 26.
Birrenwyl, Wyl und Schwaderhof, Freitag den 27.
Leutwyl, Samstag den 28.

b. In das Magazin Kulm.
Für Oberkulm, Unterkulm und Schöffland, Montag den 30. Wintermonat.

II. Für die Zehnten.
 a. Nach Reinach gehörend.
Für Rezwyl, Mittwoch den 2. Christmonat.

b. Nach Kulm gehörend.
Für Unterkulm, Dienstag den 1. Christmonat.

Die sammtlichen Trägere und übrigen Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbesizer werden demnach aufgefordert, ihre dahierigen Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, das Geld in gangbaren Sorten, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müssen.

Reinach den 28. Herbstmonat 1812.

Der Bezirksverwalter von Kulm,
Fischer.

Beat von Eugenfeld, aus der Klasse der alten Ehrenbürger der Stadt Rheinfelden, wird wegen seines sinnlosen Leichtsinns als mündtobt erklärt, und als Folge hiervon jederman gewarnet, ihm zu borgen, oder sich mit

ihm in irgend eine verbindliche Handlung einzulassen, wodurch dessen Vermögen, welches ihm in der Zukunft zufallen dürfte, geschmälert würde, indem auf eine Schuldlast dieser Art keine Rechtshilfe geleistet werden könnte.

Was seine allenfalls bis anher gemachten Schulden betrifft, so mögen solche, die ihm als einem Jüngling, der, wie allgemein bekannt war, unter elterlicher Gewalt stand, leichtsinnig geborgt haben, sich an dessen Frau Mutter, die Wittve Klara von Eugenfeld, binnen 4 Wochen, vom Tage der Kundmachung dieser Mündtobs-Erklärung an gerechnet, ihrer Befriedigung halber um so gewisser wenden, als auf eine später vorkommende Anforderung nicht einmal Antwort gegeben werden würde.

Rheinfelden den 21. September 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Mündl. Gerichtschreiber.

Da die Gemeinde Fischbach und Göslikon in Erfahrung gebracht, daß bereits sammtliche auf das Gemeindegeldbüchere von der ehemaligen freienämlichen Kasse ausfertigte Gültinstrumente abbezahlt worden, sich aber in den diesfälligen in der Bezirksgerichtskasse Bremgarten liegenden Gült-Protokollen als in Kräften bestehend vorfinden; so hat das hochverehrte Bezirksgericht Bremgarten auf Ansuchen gedachter Gemeinde und zu Sicherung des Hypothekenwesens bewilligt, die resp. Kreditoren, welche annoch in Kräften bestehende und vor dem Jahr 1800 errichtete Verschreibungen, was Namen dieselben immer haben mögen, besitzen, denen Liegenschaften im Gemeindegeldbezirk Göslikon und Fischbach zum Unterpfande dienen, dahin aufzufordern, daß sie ihre besizende Titel in beglaubter Abschrift und innert der Zeitfrist von 4 Monaten, von dem Tage der Publikation an gerechnet, dem E. Gemeinderath von Fischbach und Göslikon einlegen; widrigenfalls die Sammelstellen die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden, indem der Gemeinderath sich der spätern diesfälligen Verantwortung entladen wird.

Gegeben in Bremgarten den 9. Herbstmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kasse.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Fertigerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Melnach hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 10. Weinmonats nächstkünftig, im Wirtshaus zum Bären in Melnach; welche Fertigung des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanns May von Kulm, am 29. Herbstmonats 1812.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Reinach:
Erismann, Notar, Altkar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt E. May v. Rued.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniss von dem Aktiv- und Passivzustande der Frau Maria Josepha Gerwer, Ehefrau des Hutmachers Joseph Anton Gerwer von Bremgarten zu gelangen, werden durch alle diejenigen, welche an derselben einige Forderungen oder allfällige Bürgschaftsansprüche zu machen haben, so wie auch jene, die derselben zu thun schuldig sind, mit Bewilligung des hochlöbl. Bezirksgerichts Bremgarten aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldigkeiten der löbl. Stadtraths-Kasse zu Bremgarten innert 14 Tagen schriftlich und wohl bescheinigt an- und einzugeben; indem nachher den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten, und sie sich die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 26. Herbstmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kasse.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventari.

Um zu richtiger Kenntniss der Verlassenschaft der unlängst verstorbenen Wittve des Karl Ludwig Feuchsel von Baden zu gelangen, haben sich deren Erben bei dem löbl. Bezirksgericht Baden um das Benefizial Inventari

inventariell beworben, welches ihnen auch richterlich gestattet worden ist. Es werden nun alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern haben, oder hingegen derselben schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13 Weinmonat nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause der vom löbl. Stadtrathe damit beauftragten Kommission einzugeben.

Gegeben Baden den 16 Herbstmonat 1812.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei allda.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Ph. V. Mieriker.

Um zu richtiger Kenntniss der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Hrn. Chorherrn Damian Kopp sel. von Baden zu gelangen, haben sich dessen Erben bei dem wohlehabenden Bezirksgericht Baden um das Benefizium Inventariell beworben, welches ihnen auch richterlich gestattet worden ist. Es werden nun alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern haben, oder hingegen derselben schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14 Weinmonat nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause der vom löbl. Stadtrathe damit beauftragten Kommission einzugeben.

Gegeben Baden den 16 Herbstmonat 1812.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei allda.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Ph. V. Mieriker.

Im Kanton Bern.

Abrah. Wädrich, Müller zu Trub, bis 19 Wintermonat. Amtsch. Stettan.

Mst. Engel aus dem Bomyl-Viertel, ges. auf der Mücktern, bis 19 Wintermonat. Amtsch. Konolfingen.

Im Kanton Zürich.

Mt. Landrichter Conrad Hauser auf dem Bul im Dorf Wädenschweil, bis 8 Okt. Bezirksgericht Horgen.

Im Kanton Basel.

Heinrich Jörn, alt, im Kall bei Eptingen, in 4 Wochen vom 18 Herbstmonat. Bezirksfchr. Wallenburg.

Hs. Jaf. Mundwiler, von Alfenbach, in 4 Wochen vom 18 Herbstmonat. Bezirksfchr. Eissach.

Mst. Heinrich Kienzel, in 6 Wochen vom 22 Sept. Gerichtsfchr. des mehrern Basels.

Hr. Eman. Basler, Federfabrikant, in 6 Wochen vom 17 Sept. Gerichtsfchr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Das Handelshaus Moss Wyling und Comp., und Hr. Wyling, Vater von Luzern, den 26 Weinmonat. Stadtr. Luzern.

Magdalena Meyer, von Ruzwyl, in der Nessi, Kirchgangs Wangen, den 7 Weinmonat. Gemeindg. Wangen.

Geldstage.

Im Kanton Bern.

Mst. J. Louis Olivier, von der franz. Kolonie in Bern, Einpader, den 12 Weinmonat und 12 Christm. Amtsgesch. Bern.

Joh. Bortter, des gewes. Distriktsrichters Sohn von Armühle, zu Pohlen, den 12, und Nachgeldstag: Pet. Fuchs, hinter Ballenberg bei Drienz, den 19 Christm. Amtsch. Interlaken.

Hs. Lürby aus dem Landiswyl-Drittel, den 26 Christm. Amtsch. Konolfingen.

Aufhebung: Christen Bartholome, von Münchenbuchsee, in der Vellenbeimden, Gem. Bächlingen, und Hr. Karl von Graffenried, Sohn von Rontz und Bern.

Im Kanton Zürich.

Das Handelshaus Locher und Hottinger in Stadelhofen, und Sam. Haab, bis 21 Okt. Gerichtskanzlei Zürich.

Chiracaus Kap. Furzer und dessen Ehefrau Kath. Maurer auf der Fluh, Biarr Bauma, den 7 Okt. Kanzlei Kurg.

Im Kanton Basel.

Heini Roth, Heini sel. Sohn, genannt Guggelheini

von Metgoldschwyl, in 4 Wochen vom 18 Herbstmonat. Bezirksfchr. Wallenburg.

Joh. Scholler, von Mühlhausen, in 6 Wochen vom 15 Herbstmonat. Gerichtsfchr. des mehrern Basels.

Hs. Denger, von Eissach, und Maria Märklin, von Rothenshub, in 4 Wochen vom 25 Sept. Bezirksfchr. Eissach.

Im Kanton Luzern.

Heinrich Fischbach, von Birmingen, in Luzern fasshaft, den 16 Weinmonat. Stadtgericht Luzern.

Jos. Fuchs ab Obergibl, den 8 Weinmonat. Gemeindg. Malters.

Käpar Müllers Ehefrau, Anna Maria Birkard, von Hochdorf, den 5 Weinmonat. Gemeindg. Hochdorf.

Aufhebung: Joseph Weibel, von Tannenfeld.

Im Freisgau.

Dominik Klein, der Junge, Schuster von Lutzingen, den 13 Okt. Revisorat Klein Laufenburg.

Steigerungen.

Infolge erhaltenen Auftrags des hohen Kantons aargauischen Finanzrathes in Aarau wird der dem Stift Obisberg zugehörige, bei Miltiswyl im Kanton Solothurn gelegene Sennhof Sebetha, welcher an Mattland 26 1/2 Fucharten, und an Waiden 30 Fucharten in sich enthaltet, für 9 Jahre, nemlich vom 1. Mai 1813 bis dahin 1822, bei einer öffentlichen Steigerung in Pacht erlassen.

Die Pachtsteigerung hat der Unterfertigte auf Donnerstag den 29 des künftigen Weinmonats zu Miltiswyl im Wirthshause zum Ochsen früh 9 Uhr bestimmt.

Die Pachtbedingungen, deren Eröffnung vor der Steigerung geschieht, können aber auch 12 schon von denen allfälligen Pachtliebhabern bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Stift Obisberg den 16 Herbstmonat 1812.

Rosenzweig, Verwalter.

Der hohe Finanzrath des Kantons Aargau hat verordnet: daß der dem Stift Obisberg zugehörige sogenannte Barthof, welcher nebst Wohnung und übrigen Oekonomiegebäuden

Mattland	13 Fucharten.
Baum- und Grasgarten	3 —
Wiesenfeld und Krautgarten	— 2 1/2 Btl.
Ackerfeld	46 —
	62 Fucharten 2 1/2 Btl.

in sich enthält, öffentlich an den Meistbietenden auf 9 Jahre verleben werden soll.

Zur Vornahme dieser Verpachtung bestimmt der Unterfertigte Mittwoch den 21 künftigen Weinmonats, Vormittags 9 Uhr, in drei Königen zu Rheinfelden.

Da er die allfälligen Liebhabere hierzu einladet, benachrichtiget er dieselben zugleich, daß die Pachtbedingungen täglich bei ihm eingesehen werden können.

Stift Obisberg den 7 Herbstmonat 1812.

Rosenzweig, Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

Den 26 Sept.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	18 —	19 —
Kernen, das Viertel,	.	3 2 —	3 3 —
Roggen,	.	2 2 —	2 3 —
Gersten,	.	1 8 —	2 —
Bohnen, — — —	.	2 6 —	2 8 —
Haber, das Malter,	.	16 —	17 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 2 1/2	— 4 5
Brod.			bz. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	.	1 4
Von zweizügigem Mehl,	—	.	1 6 1/2
Ein Kreuzerwerthes Brödeli wiegt	4 Loth.		
Ein Halbagenwerthes Brödeli wiegt	8 Loth.		
Fleisch-Laxe.		bz. rp.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	1 —	1 —
Kühefleisch,	.	1 5 —	1 7 1/2
Kalbsteisch,	.	2 —	2 —
Schaaflfleisch,	.	2 —	2 —
Schweinefleisch,	.	2 5	2 5
Den 22 Sept.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,	.	113 —	126 —
— — — neuer,	.	85 —	125 —

Kernen, das Maß, älter, . . .	27	—	27	2
— — — — — neuer, . . .	24	2	25	2
Roggen,	14	—	21	—
Gersten,	11	1	14	—
Haber, der Mütt,	75	—	90	—
Den 28 Sept. In Zürich.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	8	8	—	—
Roggen,	5	21	—	—
Gersten,	4	20	4	30
Haber, das Viertel,	—	22	—	26
Den 18 Sept. In Basel.	fr.	fr.	fr.	fr.
Kernen, der Sack,	21	8	—	—
Roggen,	15	—	—	—
Gersten,	12	—	—	—
Den 23 Sept. In Luzern.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	16	—	—	—
Roggen,	11	—	—	—
Haber, das Viertel,	26	—	—	—

Morganische Anzeigen.

Den 1 Oktober 1812.

Zum Präsidenten des Kleinen Rathes für den Monat
Oktober haben M.Hrn. heute erwählt:

M.Hrn. Regierungsrath Feyer.

Zum Präsidenten des Finanzraths für das laufende
vierte Quartal:

M.Hr. Regierungsrath Feyer.

Zum Präsidenten des Schulraths für gleiche Zeit:

M.Hr. Regierungsrath Weissenbach.

Das Präsidium des Kriegsraths für dieses nemliche
Quartal übernimmt:

M.Hr. Regierungsrath Zimmermann.

Und jenes der Werb-Commission:

M.Hr. Regierungsrath Herzog.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 41.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 10 Weinmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Barbara Gedron, von Dierikon, Kantons Luzern, 27 Jahre alt, bester Statur, ungefahr 4 Schuh 8 Zoll hoch, hat braune in hängende Zöpfe gebundene Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, kleine hellblaue Augen, längliche Nase, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, längliches gut gefarbttes Angesicht, volles doppeltes Kinn, und einen sehr dicken Hals; sie trug bei ihrer Einbringung in das Zuchthaus zu Baden einen breiten gelben Strohhuth, mit Bändern und Blumen bunt verziert, ein weißes sogenanntes Schür, weisse Hemdhemel, ein schwarz seidenes Halstuch, ein roth seidenes mit Bändern, Stickerei und Goldschnüren besetztes Brusttuch, eine hellgrüne und dunkelblaue Züppe nach Luzerner Landstracht, in der Mitte mit einem rothen Strich quer durchzogen, ein weiß und braun klein gestricheltes Fürtuch, weisse Strümpfe, und kleine Schuhe ohne Band und Schnallen.

Obbeschriebene wurde am 18 September d. J. von dem hohen Appellationsgerichte des Kantons Aargau wegen begangenen Diebstahls zur Kettenstrafe, und zwar auf 8 Jahre, und nach erstandener Strafzeit zu lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt.

Baden den 29 September 1812.

Die Amtskanzlei.
Wanger, Amtschreiber.N^o. 169.

Ins Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß einzurücken befohlen.

Aarau am 5 Oktober 1812.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Joh. Adam Hüfich in Zofingen sind mehrere in gutem Stand sich befindliche Kägerfah von 15 bis 40 Saum haltend um billigen Preis zu haben.

Zu Aarau.

1. Einige Fucharten Klee und Lucerne zum Eingrasen; bei Abraham Perrofe am Graben.

2. Vier bis sechs Fuder wohlverfaulter Bau, wie auch einige Kässer mit Eisen gebunden; beim Ofen anzumelden.

3. Eine 3/4 Viertel Haussaamen haltende Wunte, liegt mitten im Gledchen-Einschlag. Sich bei Hrn. Andreas Hagnauer, Bierbrauer, anzumelden.

4. Bei Frau Hülfi in der Mesgergass ist zu haben: weißes vierfädiges Wollengarn, das Pfund à 40 bz.; graues und melirtes dito zu 44 bz.

5. Im No. 246 ein Kaff, 8 Saum haltend, mit Eisen gebunden, gut im Stand.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Mehler, jünger, sind zu haben: gute Wagenwürst, Schweinschmalz, auch Kerzen, à 22 fr. das Pfund.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Wirthshaus in Buchs, nebst Betten und etwas Geschirr, um billigen Preis; wäre in Zeit von 3 Wochen

anzutreten. Liebhabere können sich beim Anmann in Buchs dafür anmelden.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine ganz neu gebaute angenehme Gehausung, bestehend in einer großen Stube und Nebenküche, Küche, Estrig, auch Plag im Keller; alles sehr schön eingerichtet. Im Verichtshaus zu erfragen.

Gefundenes.

Zu Aarau.

1. Es ist von einem Diensthofen eine silberne Sackuhse gefunden worden, die auf genügsame Beschreibung und gegen ein angemessenes Trinkgeld im Verichtshaus zu erfragen ist.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Karl Weber, Musik-Direktor bei der anwesenden Schauspielergesellschaft, wünscht sich hier aufhalten und Lektionen in der Musik geben zu können, wofür er sich einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst empfiehlt. Er spielt Hautbois, Violin, Violoncell und Contrabaß, und schmeichelt sich, auf diesen Instrumenten das von ihm zu verlangende befriedigend leisten zu können; auf Verlangen giebt er auch Unterricht im Singen. Zur Erleichterung der Kosten nimmt er mehrere Schüler in eine Stunde. Das ihm zu schenkende Futteral wird er in jeder Hinsicht zu rechtfertigen sich bemühen.

2. Man verlangt eine Magd in ein Pfarrhaus auf das Land, die etwas kochen, auch die Gartenarbeit versteht und messen könnte. Im Verichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

3. Man sucht eine Magd, die sich aufs Kochen und Gartenarbeit versteht. Im Verichtshaus zu erfragen.

Publikationen.

Da nachfolgende kanzleische Schuldinstrumente vermisst werden, als:

400 fl. Kapital Leihding, auf Matten in der Mutt genannt, in der Stadtgemeinde Zug gelegen, gegen Hrn. Karl Martin Landwing sel. Wittwe, Catharina Brandenberg von da, auf Martini 1747 jnstragend angegangen, und in Obligationsform ausgefertigt, so aber als getilgt nicht mehr verzinst wird.

132 fl. 20 s. Kapital von Franz Michael Stadlin, auf Haus in der Altstadt Zug, gegen Christof Widmer, auf Martini 1791 jnstragend angegangen, in einem gültigen Kanzlei-Extrakt ausgefertigt; wird aber als abbezahlt nicht mehr verzinst.

100 fl. Kapital von Karl und Joseph Schönmann, auf Haus und Garten, in der Schlien gelegen, in der Gemeinde Obereggen, gegen Karl Joseph Nuschammer alda, auf Martini 1801 jnstragend angegangen errichtet; so aber nicht mehr verzinst wird.

400 fl. Kapital, in dem alten Schuldenbuch gegen Hrn. Christophorus Hegalin, bei der Kanzlei-Vereinigung aber gegen Hrn. Gemeindefreier Zürcher, auf Haus, Furenwald und Bärenweid in der Gemeinde Mellingen vorgelegt, so dato noch von Gerold Hegglin, Besitzer dieser Unterpfanden, verzinst wird.

200 fl. Kapital, von Anton und Dewarden Weder,

auf Haus, Matten und Weid zu Neuheim in der Gemeinde Menzingen, gegen ihrem Schwager Jakob Karl Anton Andermatt, auf Martini 1792 jinstehend errichtet, und in einem kanzleischen Schein ausgefertigt, so dato noch ab diesen Unterpfanden verzinst wird.

250 fl. Kapital von Kaspar Elsener, auf Haus, Matten und Weid im Gschwend, in der Gemeinde Menzingen, gegen seine Schwester Jgfr. Maria Anna Catharina Elsener, auf Martini 1790 angegangen, errichtet, so dato von Franz Michael Müller ab diesen Unterpfanden verzinst wird.

450 fl. Kapital von Johann Jakob Büttel, auf halbem Haus, Matten und Weid im Grüt, in der Gemeinde Baar, gegen Frau Witwe Catharina Andermatt, auf Martini 1753 errichtet, so dato vom Besitzer dieser Unterpfanden, Philipp Stöcker im untern Stod, verzinst wird.

100 fl. Kapital von Franz Anton Harb, auf Haus und Matt, Unterhof genannt, im Grüt in der Gemeinde Baar, gegen Hrn. Kaplan Johann Conrad Vossard, auf Martini 1755 errichtet, so dato noch ab diesen Unterpfanden verzinst wird.

775 fl. Kapital von Seckelmeister Christof Andermatt, auf Haus, Mühle und Matten, in der Gemeinde Baar, gegen Hrn. Wolfgang Schuhmacher, auf Martini 1688 errichtet; diesem ist in dem ältern Schuldenbuch vorgefellt:

3 fl. 6 s. Zins der Kirche Baar, und

4 Pfund der Frühmehrsfrund in Baar; welche drei Kapital- und Zinsposten abbezahlt sind, und nicht mehr verzinst werden.

200 fl. Kapital von Leonz und Kaspar, Gebrüder Sider, auf Haus, Scheuer und Hausmatt, auf dem Grüt in der Gemeinde Hünenberg, gegen Jakob Büttler alda, auf Martini 1793 errichtet; so nicht mehr verzinst wird.

100 fl. Kapital von Johann Martin Lüttiger und seiner Ehefrau Anna Meyer, auf Haus und Heimwesen in der Gemeinde Nisch, gegen Melch Lüttiger, auf h. Weihnacht 1755 jinstehend angegangen; so von dem jetzigen Besitzer dieser Unterpfanden, Michael Hunzler, nicht mehr verzinst wird.

300 fl. Kapital von Lukas Knüsel, auf halbem Haus, Matten und Weid, Schenermatt genannt, in der Gemeinde Nisch, gegen Karl Baumgartner, auf Martini 1752 errichtet; so nicht mehr verzinst wird.

75 fl. Kapital der Pfarrpfund in Nisch, und 67 fl. 20 s. Kapital in zwei Posten, der Pfarrkirche alda; auch

225 fl. Kapital der Kaplaneipfund alda, so kraft Urbar der Gemeinde Nisch auf zwei und zwanzig Zucharten Weidland hatten; ferner

75 fl. Kapital der Pfarrpfund in Nisch, 67 fl. 20 s. Kapital der Pfarrkirche alda, und 125 fl. Kapital der Kaplaneipfund alda, so ebenfalls kraft Urbar dieser gedachten Gemeinde auf zehn Zucharten Weidland und fünf Zucharten Eshölzli hatten, und von den Besitzern dieser Unterpfanden, Koss, Melch, Oswald, Kaspar und Joseph, Gebrüder Gähler, bei der Kanzlei-Bereinigung anerkannt und vorgefellt worden; seither aber als abbezahlt nicht mehr verzinst werden.

6 Viertel Kernen Bodenzins dem Pfarrer in Nisch, angeflagen für

100 fl. Kapital, und 35 fl. Kapital der Pfarrkirche alda; ferner

250 fl. Kapital der Kaplaneipfund alda, welche drei Posten bei der Kanzlei-Bereinigung auf Haus, Scheuer, Matten und Weid, Oberrischer Hof genannt, vorgefellt worden; seither aber als abbezahlt nicht mehr verzinst werden.

7 fl. 20 s. Zins auf Melchior Sutters Matt und Weid, Wärfallen genannt, in der Gemeinde Wäldwyl, Anno 1566 errichtet, welche bei der Kanzlei-Bereinigung auf Haus und Hof alda, Winterstein genannt, gegen die Rosenfranzpfund in Zug vorgefellt worden; seither aber als abbezahlt nicht mehr verzinst wird.

So werden anmit alle diejenigen, welche die eint oder andern dieser beschriebenen kanzleischen Gült-Instrumente in Händen haben möchten, aufgefordert, solche in Zeit von 4 Monaten, von dato dieser Publikation an gerechnet, endunterzeichneter Kanzlei einzubändigen; indem nach Verlauf dieser rechtlich anberaumten Zeit die bereits nicht mehr verzinsenden Posten als kraftlos in den betreffenden Unterpfands-Protokollen durchgethan, so wie für die noch in Kraft stehenden Kapitalien den jetzigen Gläu-

bigern neue für die Zukunft einzig rechtskräftige Gült-Instrumente ausgefertigt, und die älteren dato vermischen als andurch gänzlich entkräftet und annullirt sowohl vor als außer Recht angesehen werden sollen.

Gegeben vor ordentlichem Hochengericht, Zug den 28 September 1812.

Kanzlei des Kantons Zug.

Für die diesjährige Abrechnung der dem Hause Königsfelden zu Händen des Staats zukünftigen Zehnten und Bodenzinse sind hienachfolgende Tage bestimmt, als:

Zu Einlieferung der Zehnten.		Wintermonat.
Für Altenburg und Hausen,	Scherz und Birrenlauf,	Donstag den 19.
Stadt Brugg und Birr,	Lupfig,	Freitag den 20.
Birchard und Mülläen,	Birnachern, Eschen und Käsethal,	Samstag den 21.
Eschen und Vozen, nebst Bözberg,	Schinznacht,	Montag den 23.
		Dienstag den 24.
		Mittwoch den 25.
		Freitag den 27.
		Samstag den 28.
		Christmonat.
Beltheim und Auenstein,	Habsburg, Braunegg, Bettenthal und Herrman,	Dienstag den 1.
Einschlag,	Gebensdorf und Reuß,	Donstag den 3.
Birmensdorf samt den Höfen, nebst Dättweil und Hochstrass,	Unterweil, Vogelsang, Petersberg und Schwabenberg,	Freitag den 4.
		Samstag den 5.
		Montag den 7.
		Mittwoch den 9.

Zu Entrichtung der Bodenzinse.	
Für Hölzli, Altenburg und Hausen,	Freitag den 11.
Scherz und Birrenlauf,	Samstag den 12.
Lupfig,	Dienstag den 15.
Birr,	Donstag den 17.
Stadt Brugg und Baden,	Freitag den 18.
Birchard und Mülligen,	Samstag den 19.
Windisch und Oberburg,	Montag den 21.
Habsburg, Uniken, Birnachern und Eschl, Dien-	stag den 22.
Ober- und Unter-Sigglingen, Würenlos und Holz-	reitli,
Esigen, Elfigen, Bözen, Linn und Käsethal,	Mittwoch den 23.
	Donstag den 24.
Schinznacht, 2ter, 3ter u. 4ter Bezirk,	Montag den 28.
Schinznacht, die übrigen Bezirke,	Dienstag den 29.
	1813. Jenner.
Beltheim, Auenstein und Küttigen,	Montag den 4.
Holderbank, Mdriken u. Braunegg,	Dienstag den 5.
Othmarsingen,	Mittwoch den 6.
Niedertenz,	Donstag den 7.
Schaffsheim, Stausen, Gränichen und Seengen,	Freitag den 8.
Seon, die Bezirke 1 bis 10,	Samstag den 9.
Seon, die übrigen Bezirke, nebst Mühle und Nettersweil,	Montag den 11.
Birmensdorf, samt den Höfen und Oberwyl,	Dienstag den 12.
	Donstag den 14.
Birmensdorf, samt den Höfen und Lindmühle, Frei-	tag den 15.
Wohlschwil, Mägenwyl, Wäldliken und Dotti-	ten
	Samstag den 16.

Die Bestehere der Zehnten werden dieselben nach der an der Zehnteigerung gemachten Erklärung entweder ganz oder zum Theil in Natur oder Geld an denen hierzu bestimmten Tagen abliefern.

Denen Bodenzinspflichtigen und Trägern aber wird hiedurch bekannt gemacht, daß ohne besonders von dem hohen Finanzrath erhaltene Bewilligung keine Natur-Bodenzinse in Geld abgenommen, sondern diejenigen Trägere, die ohne Vorweisung einer solchen Bewilligung ihre schuldi gen Bodenzinse ohnrecht dieser Warnung in Geld bezahlen wollten, damit zurück gewiesen und zur Naturalie-ferung angehalten werden sollen.

Königsfelden den 28 Herbstmonat 1812.

Für die Königsfeldische Verwaltung:
Strauß.

Zu Ablieferung der dem Staate zukünftigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1812 werden folgende Tage bestimmt, als:

I. Für die Bodenzins.

a. In das Dorf-Magasin Reimach gehörend. Winterm.
Für Reimach, Mengiten, Geisshof, Weimühl und Gontenschwil, Montag den 23.
Zejwyl, Dienstag den 24.
Oberkulm, Unterkulm u. Wannenhof, Donnerstag den 26.
Birröhl, Wyl und Schwaderhof, Freitag den 27.
Leutwyl, Samstag den 28.

b. In das Magasin Kulm.

Für Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, Montag den 30 Wintermonat.

II. Für die Zehnten.

a. Nach Reimach gehörend.
Für Zejwyl, Mittwoch den 2 Christmonat.

b. Nach Kulm gehörend.
Für Unterkulm, Dienstag den 1 Christmonat.

Die sämtlichen Trägere und übrigen Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbestehere werden demnach aufgefordert, ihre bisherigen Schuldschulden auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, das Geld in gangbaren Sorten, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu gehalten werden müßten.

Reimach den 28 Herbstmonat 1812.

Der Bezirksverwalter von Kulm,
Fischer.

Bevogtungen.

Die körperlichen Beschwerden und unterweilen eintretende Sinnesschwächen haben den Rudolf Kämpf in der Bachthale zu Oberburg bewogen, sich freiwillig in der Person des dasigen Bleichers Hrn. Georg Walter zu bevogten.

Diese Selbstbevogtung, welche der wohlsehende Gemeinderath von Windisch und Oberburg genehmiget, und das hochehrende Bezirksgericht von Brugg waisenamtlich bestätigt hat, wird anmit öffentlich bekannt gemacht, und jederman gewarnt, mit gedachtem Kämpf ohne seines Vogts Zustimmung in Handlungen sich einzulassen, oder denselben zu kreditiren; indem kraft Gesetzes die ersten ungültig sind, und für letzteres kein Recht gehalten wird.

Geschehen mit Bewilligung M.H. Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Namens und aus Auftrag erwähnten Gemeinderaths, in Brugg am 30 Herbstmonat 1812.

Krauber, Notarius.

Gemeinds-Notar von Windisch und Oberburg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Benefizia Inventarii.

Einlaß in der Absicht, um von spätern Forderungen gesichert zu seyn, ist abseits der Frau Wittwe des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Johann Friedrich Frölich, gewesenen Sattlermeisters von Brugg, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft anbeachtet, und dieses auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg gestattet worden.

Sonach werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es immer seyn mag, einige Forderung oder Bürgschafts-anforderung an den bemeldten sel. Hrn. Erblasser zu machen haben, oder aber denselben schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, die erstere ihre Ansprüche schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber ihre Schuldschulden in wahren Treuen der unterzogenen Gerichtskanzlei bis und mit 4 Christmonat des laufenden Jahres an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 30 Herbstmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Da die Erben des Hrn. Jakob Schäfer, Schlosser von Aarau, auf dessen jüngsthin erfolgtes sel. Absterben sich bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; so hat dasselbe solches gerichtlich gestattet.

Es werden daher des sel. Schäfers Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, aufgefordert, ihre bisherigen Ansprüche schriftlich und wohl bescheiniget, diejenigen aber, so ihm schuldig seyn möchten, ihre Schuldschulden in wahren Treuen bis und mit dem 10 Christmonat des Jahres der Unterzogenen nach dem gesetzlichen

Rechnungsstufte in Schweizerfranken einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Aarau den 8 Oktober 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Celestin Wanger von Baden rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 3 Wintermonat 1812, als an dem angeordneten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 24 Herbstmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an der im Zuchthaus sich befindenden Katharina Rohnbühler, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 27 Weinmonat 1812, als an dem angeordneten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 3 Weinmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Geismann, des Baschjoggen von Häalingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 27 Weinmonat 1812, als an dem angeordneten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 3 Weinmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Graf, Kartenmacher, jünger von Leutwyl, hat auf die gegen ihn ergangene Vertreibung und Exekution den Geldstag anrufen, welcher von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Stelagerung über die wenige Liegenschaft, Samstag den 24 des Monats, im Wirthshaus in Leutwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Freitag den 18 Christmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Ordnung und den Nachschlag, Samstag den 26 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshaus in Leutwyl.

Es werden des Geldstagers Gläubiger und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschulden, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager, vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufvertrags vom 10 Jun 1812, seine sämtlichen beweglichen Effekten seinem Vater verkannt hat; dieser Vertrag liegt zur Einsicht im unterfertigten Sekretariat.

Gegeben in Kulm den 6 Weinmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Grismann, Gerichtschreiber.

Da die nächsten Verwandten des unlängst verstorbenen Hrn. Gottlieb Samuel Imhof von Aarau nach ausgelauenen Benefizium Inventarii, und bevor die ihnen gestattete Bedenkzeit zu Ende gelaufen, dahierige Erbschaft ausgeschlagen; so hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Soll und Haben die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkannt.

Zu deren Verführung haben die Herren Geldtagsberordnete folgende Tage angeordnet, als:

Zu Abhaltung der Steigerungen für die in den Gemeindsbezirken Aarau, Gränichen und Erlisbach gelegenen Liegenschaften:

- a. Für diejenigen in Aarau liegenden, Montag den 26, auf der Bezirksgerichtskanzlei daselbst.
- b. Für diejenigen in Gränichen, Dienstag den 27, im dortigen Tavernenwirthshause, und
- c. Für diejenigen in Erlisbach, Mittwoch den 28, im Wirthshause zum Röhl daselbst, jedesmal des Nachmittags um 3 Uhr; sodann für Versteigerung seines wenigen Hausraths, Kleider, Waaren und Wein, den 31, alles des Weinmonats, letztere Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Hrn. Beat Hunzler, Zürich-Juhrmann alhier.

Für den ersten und zweiten Geldtag auf Freitag den 9 Wintermonat; für den 3. dito Freitag den 11 Christmonat; zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Dienstag den 12 Jenner, erstere Vormittags um 10, letztere Nachmittags um 2 Uhr, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau; alles nächstkünftig.

Alle die des Hrn. Imhoofs Kreditoren, die bereits ihre Ansprüche in dessen Benefizium Inventari formirt haben, werden nun unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre zu denselben dienenden Bescheinigungen originaliter oder in notariellisch vidimirten Abschriften der Unterzogenen bis nächstkünftigen 11. Christmonat einzugeben. So eben werden auch dessen Debitoren ersichtlich ermahnt, ihre bisherigen Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Nachhalt bis zu obigem Dato unter Strafe der Verantwortung der Bezirksgerichtskanzlei Aarau anzuzeigen.

Gegeben in Aarau den 8 Weinmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Steigerungen.

Da M.Hrn. des Finanzraths laut erhaltenem Auftrag zu erkennen geruhet, daß die in dem hiesigen Magazin angekommenen Salzfässer öffentlich versteigert werden sollen; so wird dieses dem E. Publika hiermit angezeigt, daß mehrere hundert Säcke zum Verkauf durch eine öffentliche Steigerung angeboten werden. Zu dieser Steigerung ist Tag bestimmt, Dienstag der 13 Weinmonat nächstkünftig, allwann des Morgens um 9 Uhr die Steigerung anfangen wird.

Die Kauflustigen werden also eingeladen, auf diesen Tag auf dem obigen Salzmagazin zu Brugg sich einzufinden.

Brugg den 24 September 1812.

Frey, Salzfaktor.

Da die Lebenszeit der hiesigen Stadt zugehörigen sogenannten Brunnenmühle bei Brugg auf nächstkünftige Lichtmeß zu Ende lauft; so wird hiemit von Seite M.Hrn. des Stadtraths von Brugg öffentlich bekannt gemacht, daß gedachte Mühle samt zugehörigem Land freisderdings wird hinausleihen werden.

Die Pinfelung dieser in 3 Mahlhäusern und einer Kömle bestehenden wohlgelegenen und das ganze Jahr hindurch zum Betrieb mit genugsamem Wasser versehenen Mühle wird an einer öffentlichen Steigerung auf Samstag den 24 Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Brugg vor sich geben. Die Lebensbedingnisse können während denen der Steigerung vorangehenden Tagen in der hiesigen Stadtschreiberei eingesehen werden, und die Liebhabere sind eingeladen, auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort sich einzufinden, allwann gedachte Mühle und Zugehörde auf genugsame Lösung und annehmliche Bürgschaft hin, unter Vorbehalt der Genehmigung und Ratifikation M.Hrn. des Stadtraths denen Höchstbietenden wird hingegeben werden.

Brugg den 28 September 1812.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtmann Kröllch.
Der Stadtschreiber Märl.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Da es nimmehr um die Ausführung derjenigen Kanturkunde zu thun ist, welche unterm 14 Augustmonat lehtbin einer der Gläubiger des Samuel Weralli, Fremdel und Mithaften von Thalheim, auf die ihm für ein Kapital von fl. 300 gültbrieflich verschriebenen Unterpänder erhalten hat; so wird demnach der Prokurte desselben, mit erhaltener bezirksgerichtlicher Bewilligung, diese hinter Thalheim gelegenen, in verschiedenen Stücken Matt- und Ackerland bestehenden Unterpänder, Dienstag den 13

nächstkommenden Weinmonats, des Morgens von 10 Uhr an bis Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshause daselbst, nach dem Gantrecht und denen denzuzumal zu eröffnenden Bedingen, öffentlich versteigern lassen; als wozu alle Kauflustigen hiemit öffentlich eingeladen werden.

Gegeben in Brugg am 30 Herbstmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen, und mit Einwilligung und Gutheissen des E. Gemeinderaths Ostringen, wird Isak Hürzeler, Vester von Ostringen, als Vogt des landsabwesenden Johannes Gädligers von da, auf Samstag den 17 Weinmonat in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Ostringen an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung auf genugsame Lösung und annehmliche Sicherheit hin anrufen lassen:

Sein des Vögtlings Heimwesen im Dorfe zu Ostringen, bestehend:

- 1) In einem halben Haus, halbem Scheuerwerk, samt darbei liegendem Kraut- und Baumgarten, von ohngefahr einer halben Fucharte.
- 2) $\frac{1}{2}$ Fucharten Acker in 3 Stücken, auf dem Ostringer Feld liegend.

Diejenigen, welche das eine oder andere zu ersteigern Lust haben, werden anmit eingeladen, sich an obgemeldetem Tag und Stunde, des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Gasthause sich einzufinden, allwo alsdann die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Gegeben in Ostringen den 7 Weinmonat 1812.

Der Gemeinamann Beriger.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Infolge erhaltenen Auftrags des hohen Kanton aargauischen Finanzraths in Aarau wird der dem Stift Ohlsberg zugehörige, bei Miltiswyl im Kanton Solothurn gelegene Genuhof Seberha, welcher an Mattland 26 $\frac{1}{2}$ Fucharten, und an Waiden 30 Fucharten in sich enthält, für 9 Jahre, nemlich vom 1. Mai 1812 bis dahin 1822, bei einer öffentlichen Steigerung in Pacht erlassen.

Die Pachtsteigerung hat der Unterfertigte auf Donnerstag den 29 des künftigen Weinmonats zu Miltiswyl im Wirthshause zum Ochsen früh 9 Uhr bestimmt.

Die Pachtbedingnisse, deren Eröffnung vor der Steigerung geschieht, können aber auch ist schon von denen allfälligen Pachtliebhabern bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Stift Ohlsberg den 16 Herbstmonat 1812.

Rosenzweig, Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

Den 3 Okt.	In Aarau.	fr. bz. rv.	fr. bz. rv.
Fäken, das Malter,	.	18 —	19 —
Kernen, das Viertel,	.	3 2 —	3 3 —
Roagen,	.	2 2 —	2 3 —
Gersten,	.	1 8 —	2 —
Hobnen,	.	2 6 —	2 8 —
Haber, das Malter,	.	16 —	17 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	4 2 $\frac{1}{2}$ —	4 5 —
Brod.			bz. rv.
Reibes,	das Pfund zu 32 Loth,		
Von einzügigem Mehl,	—		1 4 —
Von zweyzügigem Mehl,	—		1 6 $\frac{1}{2}$ —
Ein Kreuzerwerthes Brodts wiegt	4 Loth.		
Ein Halbbagenwerthes Brodts wiegt	8 Loth.		
Fleisch-Taxe.		bz. rv.	bz. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 —	
Küchelfleisch,	.	1 5 —	1 7 $\frac{1}{2}$ —
Kalbheisch,	.	2 —	
Schaafeisch,	.	1 7 $\frac{1}{2}$ —	
Schweinefleisch,	.	2 5 —	

Den 29 Sept.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,	.	120 —	135 —
— — — — — neuer,	.	100 —	125 —
Kernen, das Maß, alter,	.	27 —	28 2
— — — — — neuer,	.	25 —	25 2
Roagen,	.	16 —	23 —
Waisen,	.	25 —	—
Gersten,	.	12 —	—
Haber, der Mütt,	.	77 —	85 —

Den 5 Okt.	In Zürich.	fl. s.	fl. s.
Kernen, der Mütt,	.	9 3 —	—
Roagen,	.	5 19 —	—
Gersten,	.	4 30 —	9 —
Haber, das Viertel,	.	— 24 —	27 —

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Rudolf Jurlinden, Schlosser in Jofingen No. 252, sind zu haben: neue saubere und dauerhafte Glätter, in billigem Preis.
2. Bei Hrn. Job. Adam Hürsch in Jofingen sind mehrere in gutem Stand sich befindliche Lägerfäß von 15 bis 40 Saum haltend um billigen Preis zu haben.

Zu Narau.

1. In No. 284. vor dem Lorenzenthor: 6, und nach Belieben auch 8 schöne junge und mit jedem Jahr blühende Granatbäume, mit und ohne Kübel.
2. Einige Zucharten Klee und Lucerne zum Eingrasen; bei Abraham Herose am Graben.
3. Vier bis sechs Fuder wohlverkaufter Bau, wie auch einige Kässer mit Eisen gebunden; beim Oshen anzumelden.
4. Eine 3/4 Viertel Hanfsamen haltende Dänte, liegt mitten im Stiegen Einschlag. Sich bei Hrn. Andreas Hagnauer, Vierbräuer, anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. In No. 63. schön gedörrte und geschnittene Eichornwurzeln; in billigem Preis.
2. Bei Frau Rohrer in der Gerbe in Lenzburg sind in äußerst wohlfeilem Preis zu haben: seidene Tüllspitzen, auch sadene zum Waschen, Stückweis und bei der El.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Metzger, Jünger, sind zu haben: gute Magenwürst, Schweinschmalz, auch Kerzen, à 22 fr. das Pfund.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Circa 12 Schuh eiserne Ofenrohr. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Lenzburg.

1. Bei Friedrich Sohn in Dimiken ist zu vernehmen, wo verschiedene kleine und große Summen Geld auf hinlängliche Sicherheit zu entheben wären.
2. Gegen dreifache auktorielle Sicherheit auf 10 Christmonat Jr. 1830; bei der Bezirksverwaltung Lenzburg.

Nachrichten.

Von Narau.

1. Im No. 170. in der Mückgass ist Platz für zwei Kossänger.
2. In ein Wirthshaus in eine Stadt hiesigen Kantons wünscht man einen jungen Menschen von 15 bis 16 Jahren als Kellner zu haben. Im Berichtshaus zu erfragen.
3. Karl Weber, Musik-Direktor bei der anwesenden Schauspielergesellschaft, wünscht sich hier aufhalten und Lektionen in der Musik geben zu können, wofür er sich einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst empfiehlt. Er spielt Hautbois, Violin, Violoncell und Contrabaß, und schmeichelt sich, auf diesen Instrumenten das von ihm zu verlangende befriedigende leisten zu können; auf Verlangen giebt er auch Unterricht im Singen. Zur Erleichterung der Kosten nimmt er mehrere Schüler in eine Stunde. Das ihm zu schenkende Zutrauen wird er in jeder Hinsicht zu rechtfertigen sich bemühen.
4. Man verlangt eine Wagd in ein Pfarrhaus auf das Land, die etwas kochen, auch die Gartenarbeit versteht und melken könnte. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Aus Anlaß mißliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Lehre erbrechen, sich in hiesigen Gegenden als Söhne, Knechte oder Verwandte des schwäbischen Saamenhändlers Martin Haid auszugeben, indem solche suchen, ihrem eignen Interesse bessern Fortgang zu verschaffen, und dadurch bekannte Gönner betrogen; so deklarirt sich Unterschriebener, daß er weder Verwandte, Knechte, Söhne, noch irgend jemand in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, er sene dann mit einem von der Obrigkeit und dem Martin Haid wohlbescheinigten und ausgefertigten Certificat versehen. Also gedent Haid diesen Herbst und Winter seine schätzbaren Gönner wiederum beistens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen. Empfiehlt sich daher Deroselben fernere Gewogenheit.

Martin Haid, Saamenhändler.

Literarische Anzeige.

Im Pfarrhaus Subr vorrätig:

- Alpenrosen; ein Schweizer-Almanach, mit Kupfern, auf 1813. fr. 4.
Koschne, Almanach dramatischer Spiele, mit Kupfern, auf 1813. fr. 5.
Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet, mit Kupfern, auf 1813. fr. 4.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Narau, ist zu haben:

- Altenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Rheins, im Speßart und im Odenwalde, enthaltend auch die Geschichte der Verabung und Ermordung des Handelsmanns Jakob Nieder von Winterthur, von Pfister, 2 Bde. mit Kupf. 1812. L. 7. 5 Bz.
Kurzer Bericht von den am 31 Juli 1812 in Heidelberg durch das Schwert zum Tode verurtheilten sechs Raubmördern, mit einem Kupfer, 1812. 9 Bz.
Verhalten, das, der vier am 31 Juli zu Heidelberg enthaupteten und zwei begnadigten Verbrecher, von ihren Seelsorgern selbst tren dargestellt. L. 1.
Ansichten von Moskwa, drei verschiedene, das Blatt Bz. 20.
Geschichte und Geographie des russischen Reichs, enthaltend eine sehr deutliche Beschreibung der unglücklichen Stadt Moskwa. Bz. 6.
Erinnerungsbuch auf 1813, in halb Leder à L. 2. 6 Bz. ganz Leder, L. 3.
Auch ist wieder eine frische Parthie Alpenrosen für 1813 angelangt; nur wenige sind noch von den Jahrgängen von 1811 und 1812 zu haben.

Publikationen.

Die erledigte Lehrerstelle an der mittlern Schule zu Unter-Kulm wird ausgeschrieben, und die Aufforderung an die allfälligen Bewerber erlassen, sich bis zum 31 Weinmonat bei dem Hrn. Bezirksamtmann May zu Nied, Präsident des Bezirks-Schulraths von Kulm, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Narau den 13 Weinmonat 1812.

Aktuarat des Kantons-Schulraths.

Auf die Erledigung der Lehrerstellen an der ersten und zweiten Schule zu Mellingen werden die Aspiranten aufgefördert, sich bis zum 14 Wintermonat 1812 bei dem Hrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Nach den Vortheilen und Beschwerden dieser Stellen können sich die Bewerber bei dem Hrn. Stadtmann Wäsiner zu Mellingen erkundigen, von welchen ihnen zum voraus nur bemerkt wird, daß der Lehrer an der obern Schule geistlichen Standes seyn, und die Musik, besonders das Orgelspielen, verstehen müsse.

Narau den 13 Weinmonat 1812.

Aktuarat des Kantons-Schulraths.

Für die diesjährige Abrechnung der dem Schloß Lenzburg zu Händen des Staats zuständigen Bodenzinse und Zehnten sind nachfolgende Tage bestimmt, als:

- Zu Einlieferung der Bodenzinse: Wintermonat.
Lenzburg, Othmarfingen und Hagglingen, Montag den 23.
Ammerswyl und Hendschiken, nebst Heuelmühle, Dienstag den 24.
Egliswyl und Seengen, die Tragereten, nebst der Wirthschaft zum Bären, Mittwoch den 25.
Allenschwyl u. Teuffenthal, nebst Mühle, Donnerstag den 26.
Boneschwyl und Niederhallwyl, nebst der Mühle in Gränichen, Freitag den 27.
Stauffen und Seon, Samstag den 28.
Holderbank und Möriken, für Bodenzins und Zehnten, Sonntag den 29.
Montag den 30.
Für die Zehnten von Lenzburg, Ammerswyl, Dienstag den 1.
Für alle in Geld abzurichtenden Bodenzinse, Donnerstag den 2.
Für die Heuszehnten, Freitag den 4.
Lenzburg den 13 Weinmonat 1812.

Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

- Für die Zehnten: Wintermonat.
Von Hünen, Mandach und Heberthal, Mittwoch den 25.

Stilli, Rüfenacht und Mönthal, Donnerstag den 26.
Lauffohr, Freitag den 27.
Billigen, Samstag den 28.
Remigen, Montag den 30.
Unter-Bözberg, Christmonat.
Ober-Bözberg, Dienstag den 1.
Bilnachern, Mittwoch den 2.
Donstag den 3.

Für die Bodenzins.

Von Hottwyl und Gwyol, Donnerstag den 3.
Mandach und Mönthal, Freitag den 4.
Schinznacht, Linn, Gassenfisch, Umiken und
Ryniken, Samstag den 5.
Bözberg und Bözen, Montag den 7.
Urprung, Hafen, Stalden, Lauffohr, Rüfe-
nacht, Rein und Stilli, Freitag den 11.
Billigen und Brugg, Samstag den 12.
Remigen, vom 1ten bis 9ten Bezirk, Montag den 14.
Dito, die übrigen Bezirke, Donnerstag den 15.

Die sammtlichen Zehntbesitzer und Bodenzinspflichtigen werden demnach ersichtlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald ohne Ansehen der Person rechtlich dafür belangt werden müßten.

Gegeben in Brugg am 14 Oktober 1812.

Der Bezirksverwalter Jäger.

Da sich die Armen in der Gemeinde Niederwyl, Bezirks Jözingen, mit jedem Jahr vermehren, und die Beiträge zur Unterstützung derselben immer stärker werden, auch die außer der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Fall der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf unsere Unterstützung Anspruch machen; so laden wir hiezu mit alle außer hiesiger Gemeinde wohnenden angehörigen Bürger ein, zur Unterhaltung der Armen etwas alljährlich beizutragen; welches aber für die geringste Klasse nicht weniger als eine Franke seyn darf.

Dieser Beitrag soll alle Jahr auf Martini, und zwar erstmals in diesem laufenden 1812ten Jahr, postfrei dem Almosen der Gemeinde eingeliefert werden; unterlassen falls ihnen die Ausstellung ihrer Heimath- und anderer bürgerlicher Scheine untersagt seyn soll.

Gegeben, mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung, Niederwyl den 8 Oktober 1812.

Namens der Gemeinde:

Der Ammann, J. Wäpser.

Der Gemeinsschreiber, Heinrich Pöser.

Bewilliget.

Sutermeyser, Bezirksamtman.

Da die Gemeinde Fischbach und Göslikon in Erfahrung gebracht, daß bereits sammtliche auf dasige Gemeindegüter von der ehemaligen freienämlichen Kanzlei ausfertigte Gürtinstrumente abbezahlt worden, sich aber in den diesfälligen in der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten liegenden Gültens-Protokollen als in Kräften bestehend vorfinden; so hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf Ansuchen gedachter Gemeinde und zu Sicherung des Hypothekensystems bewilliget, die resp. Kreditoren, welche annoch in Kräften bestehende und vor dem Jahr 1800 errichtete Verschreibungen, was Namen dieselben immer haben mögen, besitzen, denen Liegenschaften im Gemeindegut bezirk Göslikon und Fischbach zum Unterpfande dienen, dahin aufzufordern, daß sie ihre besigende Titel in beglaubter Abschrift und inner der Zeitfrist von 4 Monaten, von dem Tage der Publikation an gerechnet, dem E. Gemeinderath von Fischbach und Göslikon eingeben; widrigenfalls die Sammeligen die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden, indem der Gemeinderath sich der spätern diesfälligen Verantwortlichkeit entladen wird.

Gegeben in Bremgarten den 9 Herbstmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeinderath Tag angesetzt, auf Samstag den 24 des Monats, des Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, in dem Rothrit-Wirthshaus. Die betreffenden Parteien, welche zu sorgen haben, wer-

den aufgefordert, ihre Aufsätze bis den 21 dies dem unterschriebenen Notar einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Sutermeyser in Jözingen, den 10 Weinmonat 1812.

Der Fertigungs-Aktuar,

Böhenblust, Notar zu Harburg.

Bewilliget.

Sutermeyser, Bezirksamtman.

Der E. Gemeinderath von Leutwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst Tag bestimmt: Montag den 16 dies Monats, in dem dasigen Wirthshaus; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Mat, am 12 Weinmonat 1812.

Das Fertig-Sekretariat Leutwyl.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman E. May von Rued.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeinderaths Erlischbach den Hans Roth, Wabers von Ober-Erlischbach, in der Person des Hs. Heinrich Leuthi von daselbst bevogtet.

Diese Bevogtung wird daher zu jedermanns Nachricht und Verhalt öffentlich bekannt gemacht, und jedermann verboten, sich mit dem Vögting ohne Vorwissen und Einwilligung des Vogts in Handlungen einzulassen, oder demselben auf Vora etwas anzuvertrauen, indem dafür kein Recht gehalten würde.

Zugleich wird dem Vögting die Besuchung der Wirths- und Schenkthäuser völlig untersagt, und den Wirthen verboten, demselben Wein oder anderes Getränk, sey es gegen Baar oder auf Vorg, vorzusetzen, bei der gesetzlichen Strafe.

Gegeben in Aarau den 15 Weinmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Der ausgezeichnete Hang zur Trunkenheit und die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen des Hrn. Jakob Bächli, Strumpfwiebers und Orageltreiers von Brugg, hat, nach dem Ansuchen dessen Ehefrau, M.Hrn. des Stadtraths von Brugg, in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, demselben von nun an den Besuch der Wirths- und Binschankthäuser zu untersagen; welche Verfügung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg genehmigt worden ist.

Vermittelt dieser Bekanntmachung werden demnach die Wirths- und Binschanken wohlmeinend gewarnt, dem Hrn. Bächli weder Wein noch gebrannte Wasser, es sey gegen baare Bezahlung oder auf Vorg, darzulegen; zumalen gegen die Widerhandelnden die im Gesetz bestimmte Strafe ohne anders würde in Anwendung gebracht werden.

Gegeben in Brugg am 9 Weinmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wepel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Benefizial Inventarii.

Da auf Verlangen des E. Gemeinderaths von Mury bey denen Erben des Johann Kungs sel., auf dem Kapf bei Althäusern, das Benefizium Inventarii gestattet worden; so ergeht an alle Gläubiger und Schuldner desselben die peremptorische Vorladung, daß dieselben am Dienstag den 27 Oktober 1812, Morgens um 8 Uhr, um so gewisser mit den Originaltiteln versehen im hiesigen Auktionshause erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuld-pflichten liquidiren sollen; als widrigenfalls die Gläubiger den Verlust ihrer Forderungen, die Schuldner aber die gerichtliche Abhandlung und Strafe gewärtigen müßten.

Mury den 6 Oktober 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Gerichtsschreiberei Mury.

Vorster, Gerichtsschreiber.

Einzig in der Absicht, um von spätern Forderungen gesichert zu seyn, ist absente der Frau Wittve des nuldast sel., verstorbenen Hrn. Johann Friedrich Frölich,

gewesenen Sattlermeisters von Brugg, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft anbegehrt, und dieses auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg gestattet worden.

Sonach werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es immer seyn mag, einige Forderung oder Bürgschaftsansprache an den bemeldten sel. Hrn. Erblasser zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, die ersten ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber ihre Schuldscheine in wahren Treuen der unterzogenen Gerichtskanzlei bis und mit 4 Christmonat des laufenden Jahres an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 30 Herbstmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegeler, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Belart.

Da die Erben des Hrn. Jakob Schäfer, Schloffer von Aarau, auf dessen jüngsthin erfolgtes sel. Absterben sich bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; so hat dasselbe solches gerichtlich gestattet.

Es werden daher des sel. Schäfers Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, aufgefordert, ihre bisherigen Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, diejenigen aber, so ihm schuldig seyn möchten, ihre Schuldscheine in wahren Treuen bis und mit dem 10 Christmonat des Jahres der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß in Schweizerfranken einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Aarau den 8 Oktober 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Rothholz.

Im Kanton Basel.

Fridlin Spiser, alt Weidenweber von Winterlingen, und Frau Anna Maria Keigel, Martin Mangolds von Fühnsdorf Wittve, in 4 Wochen vom 3 Weinmonat. Bezirksgerichtschreiberei Riestal.

Frau Maad. David, geb. Mandin, in 6 Wochen vom 25 Sept. Gerichtschreib. des mehrern Basels.

Joh. Schmidin, Gerichtsmann von Wallenburg, in 4 Wochen vom 2 Weinm. Bezirksfchr. Wallenburg.

Die Brüder Anton und Emanuel Löw von Venten, in 4 Wochen vom 1 Weinm. Schreib. Riestaler untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Nikl. Hoffketter im Oberst. Nied bei Escholzmatt, den 22. Weinmonat. Gemeindg. Escholzmatt.

Geldstage.

Da das löbliche Bezirksgericht Bremgarten, als oberwaisenamtliche Behörde, über ihre auf der Mühle zu Betschfigenden Angehörige, als Heinrich, Kornel, Heinrich Peter, Heinrich Leonz und Joseph Angimann, aebürtig von Berikon, die Liquidazion unvermeidlich erkennt, und der löbliche Gemeinderath von Berikon die Vollziehung gemeldter Erkenntnis hierorts begehrt hat; so fordert das Gemeindegerecht von Schongau, nach Inhalt der wirklich bestehenden Luzernerischen Gantrechte, alle Schuldner und Gläubiger gedachter fünf Gebrüder Angimann, und zwar die ersten bey einer der Schuld gleichkommenden Strafe, die letztern aber bey Verlußt der Ansprachen, hiemit auf, auf Montag den 26 fließenden Weinmonats, Vormittags um 9 Uhr, in Metmeschongau auf dem Audienzhause ihre Schuldscheine und Ansprachen, mit den Originaltiteln begleitet, und mit der Anzeige, wann und von wem die Schulden gemacht worden seyen, getreulich und wohlbescheinigt zum Protokoll zu geben, und den Ausgang der Verhandlung zu gewärtigen. Sammtliche fünf Brüder Angimann sind zugleich anmit ermahnt, um gemeldte Stunde auf hiesigem Audienzhause sich fleißig einzufinden, darnach jedermann sich zu halten wissen wird.

Schongau den 12 Weinmonat 1812.

Der Präsident, Karl Kottmann.

Im Namen des Gemeindegerechts:

Der Gerichtschreiber, Jakob Moos.

Bewilliget. Luzern den 7 Weinmonat 1812.

Der Amtschultzeß des Kantons Luzern,
Vincenz Rüttmann.

Da Joseph Weibel, des Bogts, zu Oberschongau seinen Kreditoren Liegendes und Fahrendes dargeschlagen hat; so fordert das Gemeindegerecht von Schongau alle diejenigen, welche an Joseph Weibel im Fahrenden etwas zu fordern haben, oder auf was immer für eine Weise demselben etwas zu thun schuldig sind, nach Inhalt der wirklich bestehenden Luzernerischen Gantrechte, hiemit auf, ihre Ansprachen und Schuldscheine, mit den Originaltiteln begleitet, auf Montag den 26 fließenden Weinmonats, Nachmittag um 2 Uhr, in Metmeschongau auf dem Audienzhause getreulich und wohlbescheinigt zu Protokoll zu geben, und den Ausgang der Verhandlungen abzuwarten. Den ausbleibenden Aufprechern wird späterhin kein Recht mehr gehalten, die ausbleibenden Schuldner aber gerichtlich geahndet werden; also jedermann vor Schaden und Strafe sich zu hüten wissen wird.

Schongau den 5 Weinmonat 1812.

Nachmens des Gemeindegerechts;

Der Präsident, Karl Kottmann.

Der Gerichtschreiber, Jakob Moos.

Bewilliget, Luzern den 7 Weinmonat 1812.

Der Amtschultzeß des Kantons Luzern,

Vincenz Rüttmann.

Alle diejenigen, welche an Xaver Hauser, Seiler von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 4 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefesten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12 Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Müller, Stumpfls genannt, von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 4 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefesten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12 Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da die nächsten Verwandten des jüngsthin verstorbenen Casimir Hausers zum schwarzen Köflein in Zurzach, nach ausgelassenem Benefizium Inventarii die dahierige Erbschaft ausgeschlagen; so hat das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach, nach Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes des Verstorbenen, den Konkurs über denselben erkannt. Es werden dem zufolge sämtliche Schuldgläubiger des Hausers, welche ihre Ansprachen bereits allmassam eingegeben, anmit aufgefordert, Mittwoch den 4 Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angefesten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen; als ansonsten nach Unkuß dieser Frist den Nichterscheinenden hinsichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 12 Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Nachdem Samuel Bätti, Maurer von Mersheim, sächst im Mühletthal, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die wenige Fahrhaabe und über das vorhandene Heimwesen im Mühletthal selbst am Dienstag den 20 dieses Weinmonats von Morgens 10 Uhr an bis Nachmittags um 3 Uhr abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 21 November 1812, und für den dritten Geldstag den 23 Jenner 1813, beides in unterzeichneter Kanzlei.

Sämmtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen antezogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben. Zofingen den 14 Weinmonat 1812.

Gerihtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Eutermesser, Bezirksamtmann.

Alle diejenigen, welche an Jakob Gelekt in Wanger von Baden rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 3 Wintermonat 1812, als an dem angefügten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksamtmann in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 24 Herbstmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksamtmanns Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an der im Zuchthaus sich befindenden Katharina Fohnbühler, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 27 Weinmonat 1812, als an dem angefügten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksamtmann in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 3 Weinmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksamtmanns Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Geismann, des Baschjoagen von Häalingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 27 Weinmonat 1812, als an dem angefügten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksamtmann in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 3 Weinmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksamtmanns Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Graf, Kariemacher, Jünger von Leutwyl, hat auf die gegen ihn ergangene Verurteilung und Exekution den Geldstag anrufen, welcher von dem hochverehrten Bezirksamtmann Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenige Liegenschaft, Samstag den 24 dies Monats, im Wirthshaus zu Leutwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Freitag den 18 Christmonat nächstkünftig, in der Gerihtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 26 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshaus zu Leutwyl.

Es werden des Geldstagers Gläubiger und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager, vermöge eines bei der Inventur aufgestellten Kaufvertrags vom 10 Juni 1812, seine sammtlichen beweglichen Effekten seinem Vater verkauft hat; dieser Vertrag liegt zur Einsicht im unterfertigten Sekretariat.

Gegeben in Kulm den 6 Weinmonat 1812.

Bezirksamtmann Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hs. Ulrich Burgunder, älter von Helmenhausen, den 28 Christm. Amtsch. Wangen.

Sam. Balz, von Langnau, gewes. Lehenmann im Hofenbachgraben, den 4 Jenner. Amtsch. Wangen.

Jakob Bather, von Matt, gewes. Brücknecht zu Mithau, den 2 Jenner. Amtsch. Mithau.

Hr. Wilh. Kern, von Mülheim, Kantons Thurgau, gewes. Wirth zu Zimmerleuten in Bern, den 23 Weinm. und 23 Christm. Amtsgerihtsch. Bern.

Verlängerung: Hans Nebischer unter der Dalm, bis 24 Weinmonat.

Im Kanton Zürich.

Leonhard Maag, zu Niederhasle, den 2 Nov. Kanzlei Neumatt.

Im Kanton Basel.

Joh. Frey, Fabrikarbeiter von Sissach, in 6 Wochen vom 29 Sept. Gerihtsch. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jost Müller und Comp. von Luzern, den 30 Weinmonat. Stadtgeriht Luzern.

Im Freisgau.

Gottlieb Bührer, Schuffer, den 2 Nov.; Frig Müller, Schreiner, den 3; Mich. Gellinger, den 4, und Joh. Rothens Wittve, alle von Maulburg, den 5 Nov.

Vorladungen.

Da sich der von der Brigitta Spuler von Siglistorf der Paternität beklagte Stephan Vamberger von da von Haus entfernt, und sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe von Seite des wohldöblichen Bezirksamtmanns Jurgach für ein- und allemal eidtaltiter vorgeladen, Donnerstags den 5 Wintermonat nächstkünftig auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und der Klägerin Brigitta Spuler auf ihre Vaterschaftsklage am Rechten Bescheid zu ertheilen; nichterscheidenden Falls würde dennoch fortgefahren und in contumaciam geurtheilt werden, was Rechtsens ist.

Gegeben Jurgach den 12 Weinmonat 1812.

Aus Bezirksamtmannlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksamtmannliche Marau hat der Anna Spuhler, gebornen Fberg, von Kettingen, zu Küttigen geseffen, gegen ihren bereits vor 6 Jahren unter das 4 Schweizerregiment in französischen Diensten getretenen Ehemann Rudolf Spuhler, da derselbe bei diesem Regiment vermisst wird, die Eidtaltitation bewilligt.

Es wird daher dieser Spuhler rechtlich aufgefordert, an einem der hienach angefügten Rechtsstagen, als am Donnerstags den 12 Wintermonat, oder Donnerstags den 24 Christmonat 1812, oder aber am Donnerstags den 4 Hornung 1813, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksamtmann Marau zu erscheinen, um gedacht seiner Ehefrau auf die gegen ihn zu führende Scheldigungs-klage Red und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls würde geschehen was Rechtsens ist.

Gegeben in Marau den 8 Weinmonats 1812.

Bezirksamtmannliche Marau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Steigerungen.

Aus Auftrag löbl. Finanzraths hohen Standes Solothurn werden auf 20 des laufenden Monats in Solothurn 13 Vallots Mousellin- und Perlat-Baaren öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden; so zu jedermanns Wissen hiermit bekannt gemacht wird.

Solothurn den 10 Weinmonat 1812.

Zur Versteigerung der in die Konkursmasse des Herrn Johannes Rohrer am Sandweg zu Lengburg gehörenden Naturalien, bestehend in Frucht, Stroh, Heu, Erdäpfeln, dem diesjährigen Wein, und einigen Fubern s. v. h. Bau, ist Tag bestimmt: auf Samstag den 24 dies Weinmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Scheuer am Sandweg; zu welcher Steigerung hiermit alle Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Gegeben in Lengburg am 13 Weinmonat 1812.

Das Geldstags-Sekretariat.

Für dasselbe:
Gehret, Notarius.

Da die Lebenszeit der hiesiger Stadt zugehörigen sogenannten Brunnenmühle bei Drugg auf nächstkünftige Licht

meß zu Ende lauft; so wird hienit von Seite M.Hrn. des Stadtraths von Brugg öffentlich bekannt gemacht, daß gedachte Mühle samt zugehörigem Land frischerdings wird hingelassen werden.

Die Hinführung dieser in 3 Mahlhäufen und einer Rönne bestehenden wohlgelegenen und das ganze Jahr hindurch zum Betrieb mit genugsamem Wasser versehenen Mühle wird an einer öffentlichen Steigerung auf Samstag den 24 Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Brugg vor sich gehen. Die Lehengedinge können während denen der Steigerung vorangehenden Tagen in der hiesigen Stadtschreiberei eingesehen werden, und die Liebhabere sind eingeladen, auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort sich einzufinden, allwann gemeldte Mühle und Zubehörde auf genugsame Losung und annehimliche Bürgschaft hin, unter Vorbehalt der Genehmigung und Ratifikation M.Hrn. des Stadtraths denen Höchstbietenden wird hingegeben werden.

Brugg den 28 September 1812.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtmann Frölich.
Der Stadtschreiber Märkl.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Preise der Lebensmittel.

Den 10 Okt.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäfen, das Malter,	.	18 — —	19 — —
Kernen, das Viertel,	.	3 2 —	3 3 —
Koggen,	.	2 — —	2 1 —
Gersten,	.	1 7 —	1 8 —
Bohnen, —	.	2 — —	2 2 —
Haber, das Malter,	.	16 — —	17 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 5 —	— — —

Brod.	das Pfund zu 32 Loth,	bz. rp.
Krautes,	— —	— —
Von einzügigem Mehl,	— —	1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	— —	1 6
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	4 Loth.	
Ein Halbbogenwertes Brödtli wiegt	8 Loth.	

Fleisch-Taxe.	bz. rp.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 —	— —
Rühfleisch,	1 5	1 7 1/2
Kalbsteisch,	2 —	— —
Schaaflsteisch,	1 7 1/2	— —
Schweinsfleisch,	2 5	— —

Den 6 Okt.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,	.	125 —	135 —
neuer,	.	90 —	125 —
Kernen, das Mäs, alter,	.	27 —	28 —
neuer,	.	26 —	27 —
Koggen,	.	16 —	20 —
Walzen,	.	26 —	— —
Gersten,	.	12 —	14 —
Haber, der Mütt,	.	85 —	95 —

Den 12 Okt.	In Zürich.	fr. fl.	fr. fl.
Kernen, der Mütt,	.	8 12	— —
Koggen,	.	5 9	— —
Gersten,	.	5 20	— —
Haber, das Viertel,	.	— 24	— 30

Den 2 Okt.	In Basel.	fr. bz.	fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	23 3 1/2	— —
Koggen,	.	14 —	— —
Gersten,	.	10 8	— —

Den 6 Okt.	In Luzern.	fr. fl.	fr. fl.
Kernen, der Mütt,	.	19	20
Koggen,	.	12	—
Haber, das Malter,	.	21	—

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 43.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 24 Weinmonat 1812.

Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Rudolf Zuckenden, Schlosser in Zofingen No. 252, sind zu haben: neue saubere und dauerhafte Glättseifen, in billigem Preis.

Zu Narau.

1. In No. 284, vor dem Lorenzthor: 6, und nach Belieben auch 8 schöne junge und mit jedem Jahr blühende Granatbäume, mit und ohne Kübel.

Zu Lenzburg.

1. In No. 63, schön gedörrte und geschnittene Eichentwurzeln; in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. Wet-Kraft, Metzger, Jünger, sind zu haben: gute Magenwürst, Schweinschmalz, auch Kerzen, à 22 fr. das Pfund.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Circa 12 Schuh eiserne Ofenrohe. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Lenzburg.

1. Bei Friedrich Sohn in Dintiken ist zu vernehmen, wo verschiedene kleine und grosse Summen Geld auf billige Sicherheit zu entheben wären.

2. Gegen dreifache gültbrieftliche Sicherheit auf 10 Christmonat Fr. 1050; bei der Bezirksverwaltung Lenzburg.

Nachrichten.

Von Narau.

1. Im No. 170, in der Milchgass ist Platz für zwei Koftgänger.

2. In ein Wirtshaus in eine Stadt hiesigen Kantons wünscht man einen jungen Menschen von 15 bis 16 Jahren als Kellner zu haben. Im Berichtshaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger Amt, ist gekannt, mit seinem selbst gepflanzten achten Gartenfaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, außer er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

2. Aus Anlaß mißliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erheben, sich in hiesigen Gegenden als Söhne, Knechte oder Verwandte des schwäbischen Saamenhändlers Martin Haid auszugeben, indem solche suchen, ihrem eignen Interesse bessern Fortgang zu verschaffen, und dadurch bekannte Gönner betriegen; so deklarirt sich Unterschriebener, daß er weder Verwandte, Knechte,

Söhne, noch irgend jemand in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, er seye dann mit einem von der Obrigkeit und dem Martin Haid wohlbescheinigten und ausgefertigten Certifikat versehen. Also gedenkt Haid diesen Herbst und Winter seine schätzbaren Gönner wiederum bestens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen. Empfiehlt sich daher Derselben fernerer Gewogenheit. Martin Haid, Saamenhändler.

Publikationen.

Zu Abnahme der dem Staate zuständigen Zehnden und Bodenzinse für das Jahr 1812 sind für die Bezirksverwaltung Zofingen folgende Tage bestimmt:

A. Für die Getreid-Zehnden in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1812.	
Bottenwyl,	Dienstag und Mittwoch den 17 und 18.
Hinderwyl,	Dienstag den 17.
Uerkheim,	Mittwoch den 18.
Bonigen, Erbselenboden, Walterswyl, Kanton Solothurn und Münchisberg,	Donnerstag den 19.
Zofingen, Riethal und Walterswyl, Kanton Aargau,	Freitag den 20.

B. Für die Getreid-Zehnden in das Kornhaus Stäfelbach.

Wittwyl,	Samstag den 21.
----------	-----------------

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Dintiken,	Donnerstag den 19.
Hirrschall, Holziken, Schöftland u. Uerkheim,	Montag d. 23.
Saffenwyl und Hinderwyl,	Dienstag den 24.
Bottenwyl,	Freitag den 27.

Ostringen, Lauterbach und Finsterthülen, samt Mülherthal,	Dienstag den 1.
Ostringen, das übrige,	Freitag den 4.
Niederwyl,	Montag den 7.
Alten, Urburg, Vor dem Wald und Roggwyl,	Dienstag den 8.

Brittenau, Olten und Trimbach,	Freitag den 11.
Strengelbach, grosse Trageret und Sägel,	Dienstag d. 15.
Strengelbach das übrige,	Freitag den 18.
Zofingen für das Getreid, Montag u. Dienstag d. 21 u. 22.	
Zofingen für das Geld,	Donnerstag den 24.

D. Für die Bezahlung der verlienen und ihren Heuzehnden und der Getreid-Zehnden in Geld.

Montag den 14.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stäfelbach.

Wintermonat 1812.	
Mittelwyl, Reitmaw, Hirrschall u. Uerkheim,	Mittwoch d. 25.
Schöftland und Wittwyl,	Donnerstag den 26.
Stäfelbach,	Freitag den 27.

F. Für die Zehnden und Bodenzinse der Schatzerei Urburg in das Schloß Urburg.

Christmonat 1812.	
Urkten,	Montag den 7.
Brittenau,	Dienstag den 8.
Niederwyl,	Mittwoch den 9.
Ostringen,	Donnerstag den 10.
Urburg,	Freitag den 11.
Strengelbach und Mülherthal,	Samstag den 12.

Sammtliche Zehndbesessere und Bodenzins-Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, die Früchte

nach Vorschrift sauber gepuht, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die bestimmten Tage Vormittags einzuliefern; indem die Ausbleibenden sogleich rechtlich dafür betrieben werden.

Zofingen den 20 Weinmonat 1812.

Der Bezirksverwalter,
Suter.

Für die diesjährige Abrechnung der dem Schloß Lenzburg zu Händen des Staats zukünftigen Bodenzinse und Zehnten sind nachfolgende Tage bestimmt, als:

Zu Einlieferung der Bodenzinse: Wintermonat.
Lenzburg, Othmarfingen und Hägglingen, Montag den 23.
Ammerswyl und Hendschiken, nebst Heuelmühle,

Dienstag den 24.
Egglswyl und Seengen, die Tragereten, nebst der
Wirthschaft zum Varen, Mittwoch den 25.

Allenschwyl u. Teuffenthal, nebst Mühle, Donnerstag den 26.
Doneschwyl und Niederhallwyl, nebst der Mühle
in Gränichen, Freitag den 27.

Stauffen und Seon, Samstag den 28.
Hollerbank und Möriken, für Bodenzins und Zehn-

ten, Montag den 30.
Für die Zehnten von Lenzburg, Dienstag den 1.

Ammerswyl, Mittwoch den 2.
Für alle in Geld abzurechnenden Bodenzinse, Donnerstag den 3.

Für die Heuszehnten, Freitag den 4.
Lenzburg den 13 Weinmonat 1812.

Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwal-
tung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind fol-
gende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten: Wintermonat.
Von Umiken, Mandach und Ueberthal, Mittwoch den 25.

Stilli, Rüfenacht und Müthal, Donnerstag den 26.

Lauffohr, Freitag den 27.

Willigen, Samstag den 28.

Kemigen, Montag den 30.
Unter-Bözberg, Dienstag den 1.

Ober-Bözberg, Mittwoch den 2.

Willmarchen, Donnerstag den 3.

Für die Bodenzinse.
Von Hottwyl und Ehwyl, Donnerstag den 3.

Mandach und Müthal, Freitag den 4.

Schinnacht, Rinn, Gassenklich, Umiken und
Myniken, Samstag den 5.

Bözberg und Bözen, Montag den 7.

Ursprung, Hasen, Stalden, Lauffohr, Rüfe-
nacht, Reim und Stilli, Freitag den 11.

Willigen und Brugg, Samstag den 12.

Kemigen, vom 1ten bis 5ten Bezirk, Montag den 14.

Dito, die übrigen Bezirke, Donnerstag den 15.

Die sämtlichen Zehntbesitzer und Bodenzinspflichtigen
werden demnach ersichtlich aufgefordert, ihre Schuldigkei-
ten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an
sauberer und wohlgeputzter Frucht um so gewisser einzulie-
fern, als die Ausbleibenden alsobald ohne Ansehen der
Person rechtlich dafür belangt werden müßten.

Gegeben in Brugg am 14. Oktober 1812.

Der Bezirksverwalter Jäger.

Da ein auf Michael Winkler von Koblenz lau-
tender, zu Gunsten der löbl. Pfarrpfund zu Klingnau
ausgestellter Gültbrief pr. 60 fl. de dato 24 Wintermonat
1783, worin 2 Belg. Feld im Unterfeld, 1 Belg. Feld
hinter Rhinen, und 1 Belg. Feld auf Leng unterpfändlich
verschrieben sind, vermisst wird, hingegen von dem Schuld-
ner an gedachte Pfarrpfund abbezahlt worden ist; so wird
mittels gegenwärtiger Publikation dieser vermiste Gült-
brief als fernhin ungültig und kraftlos erklärt, und der
allfällige Besitzer desselben aufgefordert, selbigen binnen 4
Wochen der unterfertigten Kanzlei zur Kassation einzuhän-
digen.

Gegeben Zurzach den 19 Weinmonat 1812.
Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da sich die Armen in der Gemeinde Niederwyl, Be-
zirks Zofingen, mit jedem Jahr vermehren, und die Bei-
träge zur Unterstützung derselben immer stärker werden,

auch die außer der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger
im Fall der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf
unser Unterstüßung Anspruch machen; so laden wir hie-
mit alle außer hiesiger Gemeinde wohnenden angehörigen
Bürger ein, zur Unterhaltung der Armen etwas alljähr-
lich beizutragen; welches aber für die geringste Klasse nicht
weniger als eine Franke seyn darf.

Dieser Beitrag soll alle Jahr auf Martini, und zwar
erstmals in diesem laufenden 1812ten Jahr, postfrei dem
Almosner der Gemeinde eingeliefert werden; unterlassen-
den Falls ihnen die Ausstellung ihrer Heimath- und anderer
bürgerlicher Scheine untersagt seyn soll.

Gegeben, mit gebührend erhaltener richterlicher Bewil-
ligung, Niederwyl den 8 Oktober 1812.

Namens der Gemeinde:
Der Ammann, J. Wäpser.

Der Gemeindegemeinder, Heinrich Hofser.
Bewilliget.

Sutermeister, Bezirksamtman.

Fertigerichte.

Der wohlsehende Gemeinderath von Müthal hat zu
Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Tag bestimmt:
Samstag den 7 Wintermonats nächstkünftig, von Morgens
9 bis Abends 4 Uhr, im Püntschenthaufe daselbst; wel-
ches zur Wissenschaft aller derjenigen, welche sich im Fall
befinden, von diesem Fertigericht Gebrauch machen zu
müssen, unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß
auf Kosten der Ausbleibenden ein Extra-Fertigericht so-
gleich würde angeordnet werden.

Gegeben, mit bezirksamtlicher Bewilligung, in Brugg
am 21 Weinmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtman Delart.

Der wohlsehende Gemeinderath Birrenlauf hat zu
Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt:
Samstag den 31 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr,
im Bad Schinnacht.

Dies wird zur Kenntniß derjenigen, welche über Lie-
genschaften im Zwang Birrenlauf Käufe, Tausche, Erb-
ausläufe oder andere Unterpfandverschreibungen zu ferti-
gen im Fall sich befinden, anmit öffentlich bekannt gemacht.
Aktum, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman
Delart von Brugg, Brugg den 21 Weinmonats 1812.

Del, Fürsprech, Gemeindegemeinder
zu Birrenlauf.

Bewilliget.
Der Bezirksamtman Delart.

Der E. Gemeinderath ab Burg, Kirchgemeinde Neb-
nach, hat zu Fertigung der in diesem Gemeindegemeinder
getroffenen Handlungen Tag bestimmt: Mittwoch den 28
dies Monats, in dem Püntschenthaufe auf der Burg,
des Nachmittags um 1 Uhr.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman
May, am 20 Weinmonat 1812.

Das Fertig-Sekretariat Burg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Menziken
hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Samstag
den 31 dies Monats, in dem dortigen Tavernenwirthshau-
se; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang
nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman
May, am 20 Weinmonat 1812.

Erismann, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

Bevogtungen.

Zu jedermanns Wissenschaft wird hiebei bekannt gemacht,
daß der E. Gemeinderath Birrenlauf nöthig befunden hat,
ihren Gemeindegemeinder, Kaspar Dätwiler,
Schneider, in der Person des Hans Jakob Fehlmann,
Nams von daselbst, zu bevogten; welche Bevogtung denn
auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen be-
stätigt worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, sich mit dem bevog-

teten Dätwpler ohne Vorwissen seines Vogts in rechtliche Handlungen einzulassen, indem man sich in Rücksicht aller derjenigen, so von dato an geschlossen werden sollten, des Gesetzes trösten würde.

Um auch zur Kenntniss über das Soll und Haben des Vogtlings zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldner eingeladen, ihr forderndes und Schuldiges bis den 20 Wintermonat nächstkünftig dem Vogt Gehlmann selbst wohlbescheinigt und schriftlich einzugeben.

Gegeben den 17 Weinmonat 1812.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichts-Substitut, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Eutermeister.

Entvogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeinderaths Kättigen die unterm 4 Jenner 1805 gegen Jakob Wehrli, Horenhausen von daselbst, verhängte Bevogtung, da die damaligen Gründe nicht mehr obwalten, wiederum aufgehoben, und denselben in seine vorigen Rechte eingesetzt.

Gegeben zu jedermans Nachricht, mit richterlicher Bewilligung, in Aarau den 15 Weinmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Rothpletz.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeinderaths Kättigen die unterm 24 Jenner 1805 gegen den Heinrich Fberg, Maurer von daselbst, verhängte Bevogtung, da die damaligen Gründe nicht mehr vorwalten, wiederum aufgehoben, und denselben in seine vorigen Rechte eingesetzt.

Gegeben zu jedermans Verhalt, mit richterlicher Bewilligung, in Aarau den 15 Oktober 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Rothpletz.

Benefizia Inventarii.

Einsig in der Absicht, um von spätern Forderungen gesichert zu sein, ist abseits der Frau Wittwe des anlangst sel. verstorbenen Hrn. Johann Friedrich Frölich, gewesenen Sattlermeisters von Brugg, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft angebetet, und dieses auch von dem hochelrenden Bezirksgericht Brugg gestattet worden.

Sonach werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es immer seyn mag, einige Forderung oder Bürgschaftsansprache an den bemeldten sel. Hrn. Erblasser zu machen haben, oder aber denselben schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, die ersien ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, die legieren aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterzogenen Gerichtskanzlei bis und mit 4 Christmonat des laufenden Jahres an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 30 Herbstmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliaet.

Der Bezirksammann Belart.

Da die Erben des Hrn. Jakob Schäfer, Schlosser von Aarau, auf dessen jüngstblü erfolgtes sel. Absterben sich bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; so hat dasselbe solches gerichtlich gestattet.

Es werden daher des sel. Schäfers Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, aufgefordert, ihre dahierigen Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, diejenigen aber, so ihm schuldig seyn möchten, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 10 Christmonat dies Jahres der unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Schweizerfranken einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Aarau den 8 Oktober 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Rothpletz.

Geldstage.

Auf Ansuchen des Bürgers und Zimmermeisters Paul Peter Müller und dessen Ehefrau Anna Maria Stoker zu Obermumpf haben wir eine Schuldenliquidation auf den 10 Wintermonat früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre aus was immer für einem Grunde habenden Anforderungen um so gewisser anzumelden und beweislich darzuthun haben, als sonst die Richterscheitenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen hätten.

Rheinfelden den 18 Oktober 1812.

Vom Bezirksgericht:

J. J. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Hauser, Seiler von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlblbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 4 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12 Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Müller, Stumpis genannt, von Dägerfelden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlblbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 4 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12 Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Da die nächsten Verwandten des jüngstblü verstorbenen Casimir Hausers zum schwarzen Röslein in Zurzach, nach ausgelassenem Benefizium Inventarii die dahierige Erbschaft ausgeschlagen; so hat das wohlblbl. Bezirksgericht Zurzach, nach Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes des Verstorbenen, den Konkurs über denselben erkannt. Es werden dem zufolge sämtliche Schuldgläubiger des Hausers, welche ihre Ansprachen bereits al massam eingegeben, anmit aufgefordert, Mittwoch den 4 Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen; als ansonsten nach Ablauf dieser Frist den Richterscheitenden rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 12 Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Nachdem Samuel Bani, Maurer von Uertheim, sässhaft im Mühlethal, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die wenige Fahrhaabe und über das vorhandene Heimwesen im Mühlethal selbst am Dienstag den 20 dieses Weinmonats von Morgens 10 Uhr an bis Nachmittags um 3 Uhr abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 21 November 1812, und für den dritten Geldstag den 23 Jenner 1813, beides in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und beßb.

rig bescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.
Zofingen den 14 Weinmonat 1812.

Gerihtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Eutermeister, Bezirksamtman.

Alle diejenigen, welche an Jakob Celestin Wanger von Baden rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 3 Wintermonat 1812, als an dem angefesten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 24 Herbstmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an der im Zuchthaus sich befindenden Katharina Johnbühler, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 27 Weinmonat 1812, als an dem angefesten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 3 Weinmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Geismann, des Baschioggen von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 27 Weinmonat 1812, als an dem angefesten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 3 Weinmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Graf, Kartenmacher, jünger von Leutwyl, hat auf die gegen ihn ergangene Vtreibung und Exekution den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenige Regenschafft, Samstag den 24 dies Monats, im Wirthshaus zu Leutwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Freitag den 18 Christmonat nächstkünftig, in der Gerihtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 26 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshaus zu Leutwyl.

Es werden des Geldstagers Gläubiger und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager, vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufvertrags vom 10 Juni 1812, seine sammtlichen beweglichen Effekten seinem Vater verkauft hat; dieser Vertrag liegt zur Einsicht im unterfertigten Sekretariat.

Gegeben in Kulm den 6 Weinmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Ertsmann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da sich der von der Brigitta Spuler von Sigrist der Paternität beklagte Stephan Bamberg von da von Hans entfernt, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe von Seite des wohlhablichen Bezirksgerichts Zurzach für ein- und allemal ediktalliter

vorgeladen, Donnerstags den 5 Wintermonat nächstkünftig auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und der Klägerin Brigitta Spuler auf ihre Vaterchaftsklage am Rechten Bescheid zu ertheilen; nichterscheinenden Falls würde dennoch fortgefahren und in contumaciam geurtheilt werden, was Rechtens ist.

Gegeben Zurzach den 12 Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleintger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat der Anna Spuhler, gebornen Fberg, von Kelling, zu Küttigen geseßen, gegen ihren bereits vor 6 Jahren unter das 4 Schweizerregiment in französischen Diensten getretenen Ehemann Rudolf Spuhler, da derselbe bei diesem Regiment vermisst wird, die Eistal Citation bewilligt.

Es wird daher dieser Spuhler rechtlich aufgefordert, an einem der hienach angefesten Rechtstagen, als am Donnerstag den 12 Wintermonat, oder Donnerstag den 24 Christmonat 1812, oder aber am Donnerstag den 4 Hornung 1813, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um gedacht seiner Ehefrau auf die gegen ihn zu führende Scheidungsklage Red und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls würde geschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 8 Weinmonats 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothpyley.

Preise der Lebensmittel.

Den 10 Okt.	In Aarau.	fr. bj.	rp. bj.	rp.
Räsen, das Malter,		17	—	18
Kernen, das Viertel,		3	1	3
Roggen,		2	—	2
Gersten,		1	8	1
Bohnen,		2	—	—
Haber, das Malter,		16	—	17
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	4 2 1/2	4 5
Brod.				bj. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	—	1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—	—	—	1 5
Ein Kreuzerwerthes Brodli wiegt	4 Loth.			
Ein Halbbagenwerthes Brodli wiegt	8 Loth.			
Fleisch-Taxe.		bj. rp.	bj. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2	—	—
Kalbsteisch,		1	5	1 7 1/2
Kalbsteisch,		2	—	—
Schaaflsteisch,		1	7 1/2	—
Schweinsfleisch,		2	5	—
Den 13 Okt.	In Bern.	bj. fr.	bj. fr.	
Dinkel, der Mütt, alter,		130	—	140
—, neuer,		105	—	130
Kernen, das Maß, alter,		26	—	28
—, neuer,		26	—	27
Roggen,		16	—	20
Waizen,		26	—	—
Gersten,		12	—	13 2
Haber, der Mütt,		75	—	86
Den 15 Okt.	In Zürich.	fl. s.	fl. s.	
Kernen, der Mütt,		8	22	—
Roggen,		5	9	—
Gersten,		5	20	—
Haber, das Viertel,		—	24	30
Den 9 Okt.	In Basel.	fr. bj.	fr. bj.	
Kernen, der Sack,		23	5	—
Roggen,		16	—	—
Gersten,		10	8	12
Den 15 Okt.	In Luzern.	fl. s.	fl. s.	
Kernen, der Mütt,		18	20	—
Roggen,		12	20	—
Haber, das Malter,		20	—	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Dem Hrn. Doktor Düll, ein Knab, Joh. Adolf, alt 8 Tag.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 44.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 31 Weinmonat 1812.

Verordneter Tarif

	fl. kr.		fl. kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein runder kupferner Farbkeßel, 122 Pfund schwer, und ein brauchbarer runder eiserner Ofen; beides in billigem Preis; bei Joh. Rudolf Hanziker, Schlosser.
2. Zwei weinartige Fässer, stark mit Eisen gebunden, jedes ohngefähr 6½ Saum haltend; um billigen Preis. Im Dec. 176 sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. Zwei ganz neue selbstverfertigte englische Sättel, und ein neuer Wadsack; in billigem Preis. Sich bei Frau Witwe Frölich, Sattlerin in Brugg, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein weithüriger tannener Kasten; bei Beat Hagauer, Uhrenmacher, zu erfragen.
2. Der Spital zu Königsfelden bedarf stets abgenutztes Leinwand zu Verbandstüchern und Charpien. Wer demnach alte Leintücher, Tischtücher, Hemden u. dgl. entbehren und um billigen Preis erlassen kann, sende solche mit der Kostensnote entweder direkte an die Verwaltung zu Königsfelden oder das Sekretariat der Armen-Commission. Wenn sich wohlthätige Personen bei ihren Bekannten für die Abgabe dieses Spitalbedürfnisses verwenden sollten, würde ihre daberige Bemühung sehr dankbar anerkannt werden.

3. Eine eiserne Geldkiste mittlerer Grösse.

Nachrichten.

Von Brugg.

1. Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger Amt, ist gesunken, mit seinem selbst gepflanzten ächten Gartenzaun wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betrogen; so nimmt hienit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, außer er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certificat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

2. Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wider sich Leute erdrechen, sich in hiesigen Gegenden als Söhne, Knechte oder Verwandte des schwäbischen Saamenhändlers Martin Haid auszugeben, indem solche suchen, ihrem eignen Interesse bessern Fortgang zu verschaffen, und dadurch bekannte Gönner betrogen; so deklarirt sich Unterschriebener, daß er weder Verwandte, Knechte, Söhne, noch irgend jemand in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, er seye dann mit einem von der Obrigkeit und dem Martin Haid wohlbescheinigten und ausgefertigten Certificat versehen. Also gedenkt Haid diesen Herbst und Winter seine schätzbaren Gönner wiederum bestens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen. Empfiehlt sich daher Dererelben fernerer Gewogenheit.

Martin Haid, Saamenhändler.

Publikationen.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten von 1812 in der Bezirksverwaltung Aarau sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Pöngeld in Kölliken, im Wirthshause daselbst, des Morgens um 8 Uhr, Dienstag den 24. November.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Tennwyl, Egliswyl, Mörlikon, Niederlenz, Hendschli, heim und Stauffen, Montag den 30. November.

Schafisheim, Teufenthal, Zywyl und Mülligen, Dienstag den 1. Dezember.

Aarau, Buchs, Suhr, Wettenthalerhof, Entfelden und Kütigen, Donnerstag den 3. dito.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, der 1te, 2te, 3te, 4te, 6te, 8te, 9te und 13te Tragerbezirk, Freitag den 4. Dezember.

Der 5te, 7te, 10te, 11te, 12te, 14te und 15te Bezirk, mit Holziken, Saffenwyl und Däniken, Montag den 7. dito.

Mühen, Entfelden und Suhr, Dienstag den 8. dito.

Gränichen, Donnerstag den 10. dito.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Aarau.

Kölliken, Freitag den 11. dito.

Obernühen, Mühenhard und Holziken, Samstag d. 12. dito.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Gränichen, Montag den 14. dito.

Für die versteigerten und fixen Heu, Ackergras- und Getreidezehnten, so wie für die Bodenzinse, so nicht ganz in Natura geliefert sind, werden die Zahlungen in der Wohnung des Verwalters abgenommen, Donnerstag den 17. Dec.

Das Getreide soll sauber gepußt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Jeder der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten werden.

Aarau den 26. Oktober 1812.

Der Bezirksverwalter Hanziker.

Zu Abnahme der in die Schaffneret Kaselen gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1812 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.

Von Kilholz und Schentenberg,

Dentspüren und Asp,

Thalheim, Collatur-Bezirk,

Dito Herrschafts-Bezirk,

Auenstein,

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeyen,

Kilholz, Erblehengins,

Dentspüren,

Auenstein,

Auhof,

Oberflachs,

Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,

Dito die übrigen Bezirke,

Bilznachern,

Birr, Oberburg und Windisch,

Beltsheim,

Schymnacht,

Christmonat.

Donstag den 3.

Freitag den 4.

Samstag den 5.

Montag den 7.

Mittwoch den 9.

Freitag den 11.

Samstag den 12.

Montag den 14.

Dienstag den 15.

Donstag den 17.

Freitag den 18.

Samstag den 19.

Montag den 21.

Dienstag den 22.

Mittwoch den 23.

Donstag den 24.

Samstag den 26.

Demnach werden die Zehntbesitzer und Bodenzinstragere erwünscht aufgefordert, ihre Schuldscheine auf obbestimmte Tage an sauber gepulvert und trockener Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Kaffelen den 26 Weinmonat 1812.

Moser, Schaffner.

Zu Abnahme der dem Staate zuständigen Zehnden und Bodenzinse für das Jahr 1812 sind für die Bezirksverwaltung Zosingen folgende Tage bestimmt:

A. Für die Getreid-Zehnden in das Stift Zosingen.

Wintermonat 1812.
Bottenwyl, Dienstag und Mittwoch den 17 und 18.
Hinderwyl, Dienstag den 17.
Herzheim, Mittwoch den 18.
Sonigen, Erbselenboden, Walterswyl Kanton Solothurn und Mänchisberg, Donnerstag den 19.
Zosingen, Rietthal und Walterswyl, Kanton Aargau, Freitag den 20.

B. Für die Getreid-Zehnden in das Kornhaus Stadelbach.

Wittwyl, Samstag den 21.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zosingen.

Walterswyl und Dülken, Donnerstag den 19.
Hirrschall, Holziken, Schöfstand u. Herzheim, Montag d. 23.
Sassenwyl und Hinderwyl, Dienstag den 24.
Bottenwyl, Freitag den 27.

Ostringen, Lauterbach und Finkertshäusern, samt Mühletthal, Dienstag den 1.
Ostringen, das übrige, Freitag den 4.
Niederwyl, Montag den 7.
Riken, Arburg, Vor dem Wald und Roggwyl, Dienstag den 8.

Brittenau, Olten und Trimbach, Freitag den 11.
Strengelbach, große Trageret und Säget, Dienstag d. 15.
Strengelbach das übrige, Freitag den 18.
Zosingen für das Getreid, Montag u. Dienstag d. 21 u. 22.
Zosingen für das Geld, Donnerstag den 24.

D. Für die Bezahlung der versprochenen und fixen Heuzehnden und der Getreid-Zehnden in Geld.

Montag den 14.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stadelbach.

Wintermonat 1812.
Mittelwyl, Brittnau, Hirrschall u. Herzheim, Mittwoch d. 25.
Schöfstand und Wittwyl, Donnerstag den 26.
Stadelbach, Freitag den 27.

F. Für die Zehnden und Bodenzinse der Schafnerei Arburg in das Schloss Arburg.

Christmonat 1812.
Riken, Montag den 7.
Brittnau, Dienstag den 8.
Niederwyl, Mittwoch den 9.
Ostringen, Donnerstag den 10.
Arburg, Freitag den 11.
Strengelbach und Mühletthal, Samstag den 12.

Sammtliche Zehntbesitzer und Bodenzins-Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldscheine, die Früchte nach Vorschrift sauber gepulvert, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die bestimmten Tage Vormittags einzuliefern; indem die Ausbleibenden sogleich rechtlich dafür betrieht werden.

Zosingen den 20 Weinmonats 1812.

Der Bezirksverwalter, Euter.

Zur Bekanntmachung desjenigen Arrests, welchen Samuel Key von Wörten, Namens seiner Tochter Maria, auf jene dem Johann Schuler von Hechingen, im Hohenzollerischen, zuständigen, und im Hause von Hrn. Laue zu Wilder liegenden Effekten und Baarschaft, erhalten hat, ist Tag bestimmt: auf Dienstag den 10 Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 29 Oktober 1812.

Bezirksgerichtschreiber Lenzburg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Verkschinger.

Die Gemeinde Gallenkirch findet sich im Fall, zum Unterhalt ihrer Armen mehrere Hilfsquellen zu öffnen. Der dassige Gemeinderath fordert daher alle ihre aufricht-

der Gemeinde wohnende Mitbürger auf, für die Unterhaltung ihrer Bürgerrechte einen jährlichen Beitrag nach folgendem Fuß zu entrichten, als: erste Klasse zahlt Fr. 1; zweite dito Fr. 2; dritte dito Fr. 3; jeweiligen auf das Neujahr, und zwar erstmals Anno 1813 für das Jahr 1812 an den Armenpfleger franko einzuliefern; unterlassenden Falls denselben ihre Heimathsscheine nicht mehr erteilt oder erneuert werden.

Damit aber die Betreffenden sich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen können, so wird dieses mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg durch das Kantonsblatt bekannt gemacht.

Gallenkirch den 16 Oktober 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:

Der Ammann, Abraham Brak.

Der Schreiber, Sam. Erismann.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann Belart.

Da ein auf Michael Winkler von Koblenz lautender, zu Gunsten der löbl. Pfarrpfund zu Klingnau ausgestellter Gültbrief pr. 60 fl. de dato 24 Wintermonat 1783, worin 2 Brlg. Feld im Unterfeld, 1 Brlg. Feld hinter Rhinen, und 1 Brlg. Feld auf Leng unterpfändlich verschrieben sind, vermisst wird, hingegen von dem Schuldner an gedachte Pfarrpfund abbezahlt worden ist; so wird mittelst gegenwärtiger Publikation dieser vermiste Gültbrief als fernerhin ungültig und kraftlos erklärt, und der allfällige Besitzer desselben aufgefordert, selbigen binnen 4 Wochen der unterfertigten Kanzlei zur Kassation einzuhändigen.

Gegeben Zurzach den 19 Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da sich die Armen in der Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zosingen, mit jedem Jahr vermehren, und die Beiträge zur Unterstüßung derselben immer stärker werden, auch die außer der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Fall der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf unsere Unterstüßung Anspruch machen; so laden wir hiermit alle außer hiesiger Gemeinde wohnenden angehörigen Bürger ein, zur Unterhaltung der Armen etwas alljährlich beizutragen; welches aber für die geringste Klasse nicht weniger als eine Franke seyn darf.

Dieser Beitrag soll alle Jahr auf Martini, und zwar erstmals in diesem laufenden 1812ten Jahr, postfrei dem Almosen der Gemeinde eingeleistet werden; unterlassenden Falls ihnen die Ausstellung ihrer Heimath- und anderer bürgerlicher Scheine untersagt seyn soll.

Gegeben, mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung, Niederwyl den 8 Oktober 1812.

Namens der Gemeinde:

Der Ammann, J. Wäzner.

Der Gemeinthschreiber, Heinrich Hoser.

Bewilliget.

Eutermesser, Bezirksamtmann.

Fertigerichte.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothpyles von Aarau wird sich der E. Gemeinderath Dentzpiuren und Asp zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts auf Freitag den 13 nächstkünftigen Wintermonats, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Dentzpiuren versammeln; welches zum Verhalt der betreffenden Parteien mit dem Ansuchen bekannt gemacht wird, mit den erforderlichen Aufsätzen und Eigentumstiteln versehen sich auf obbenannte Zeit einzufinden.

Aarau den 27 Weinmonat 1812.

Namens des Gemeinderaths:

Aufbaum, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpyles.

Zu Fertigung der zwischen Hrn. Karl Seiter, von Aarau, mit dem Hrn. Joh. Jakob Nobs, Engewirth zu Ober-Entfelden, geschlossenen Kauf, hat der Gemeinderath daselbst extra Tag angesetzt, auf Samstag den 7 Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu gemeldetem Ober-Entfelden.

Diesem, die diese Fertigung interessieren mag, werden daher auf gemeldetem Tag und Stunde zu erscheinen eingeladen.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothpyle, in Aarau den 28 Weinmonat 1812.

Der Gemeinamann, Walter.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpyle.

Zu Fertigung des zwischen Jakob Merz von Weinwyl, zu Oberkulm gefessen, als Verkäufer, und Hs. Rudolf Eichenberger von Weinwyl, als Käufer, getroffenen Kaufs um ein Heimwesen ist ein Exragergericht angelegt und Tag bestimmt, Mittwoch den 4 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Weinwyl. Zugleich wird das von Friedrich Weber dem Hs. Rudolf Erisman von Weinwyl verkaufte Grundstück gerichtlich gefertigt werden.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann May, am 26 Weinmonat 1812.

Das Fertigungssekretariat Weinwyl.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann C. Mai von Rued.

Zu gerichtlicher Fertigung der um Liegenschaft im Gemeindebezirk Kupperwyl vorgegangenen Handlungen hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angelegt und bestimmt, auf Freitag den 6 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Reichners Hause allda. Welches hiermit zum Verhalt der betreffenden Parteien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann Vertschinger von Lengburg, in Niederlenz den 28 Weinmonat 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Kupperwyl: Weber, Notar, Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Der wohlsehrende Gemeinderath Vire hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts Tag bestimmt: Freitag den 6 Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zur Kenntniss derjenigen, welche um Liegenschaften im Töwing Vire Handlungen oder Unterpandsverreibungen zu fertigen haben, unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß die muthwillig Ausbleibenden durch ein auf ihre Kosten hin abzuhaltendes Extra-Fertigergericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 28 Weinmonat 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Vire.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts zu Mandach hat der dasige E. Gemeinderath den Tag auf Montag den 9 Wintermonats nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an bis Abends 6 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause zum Hirschen bestimmt, und läßt demnach alle diejenigen, welche um hinter dem Gemeindebezirk von Mandach gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen oder Schuld-Instrumente errichtet haben, andurch auffordern, dieselben unfehlbar auf bemeldten Tag, Zeit und Ort, behörig kopelet, zur Fertigung zu bringen; indem die Ausbleibenden nicht nur mit einer Buße von 4 Franken würden belegt, sondern nachwärts auch ein Exragergericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Aktum in Brugg am 28 Weinmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegeler, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Es hat der E. Gemeinderath von Billigen den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts auf Donnerstag den 5 nächstkommenden Wintermonats, Mittags um 12 Uhr, in dem Tavernenwirthshause allda bestimmt, und läßt demnach alle diejenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen oder Schuld-Instrumente um hinter dem dasigen Gemeindebezirk gelegene Liegenschaften errichtet haben, auffordern, an diesem Tag und Stunde ihre Kontrakte behörig kopelet zur Fertigung zu bringen; indem nachwärts auf Unkosten der Ausbleibenden ein Exragergericht würde veranstaltet werden.

Zugleich wird zum Verhalt aller betreffenden Interessenten bekannt gemacht, daß an dem gedachten Fertigergericht auch diejenigen Käufe werden zur Fertigung ge-

bracht werden, welche Hans Rudolf Karri, Postknecht von Billigen, als Verkäufer, mit seinem Sohn und dem Gontenmüller Kern von da um die von dem erstern bestehenden Liegenschaften geschlossen hat.

Aktum in Brugg am 28 Weinmonats 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegeler, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Auf eingelegte Klage des Johann Kaspar Stierli, von Büelisafer, gegen seinen ältesten Sohn Kaspar Leonz Stierli von da, und gemäß des authentischen Antrags von dem E. Gemeinderath zu Wälden, hat das Bezirksgericht bemeldtem Kaspar Leonz Stierli die Befuchung aller Wirths- und Schenkhäuser verboten, worauf die Tavernenwirths und Birtenschenke genau zu achten haben, weil sie für allfällige Abgebung geistigen Getränks an diesen Verrufenen die gefesliche Strafe zu gewärtigen hätten. Da dann dieser Kaspar Leonz Stierli alles Vermögen seinen Kindern abgetreten hat, so wird sich auch künftig niemand mehr bei Strafe der Ungültigkeit in einigen Handel oder Verkehr mit ihm einlassen; endlich werden alle Kreditoren desselben bei Verlußt ihrer Ansprachen aufgefordert, am Dienstag den 3 künftigen Wintermonats, Vormittags, vor dem E. Gemeinderath in Wäldenswyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen gehörig zu beweisen.

Muri den 14 Oktober 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorsker, Gerichtschreiber.

Nach dem uns gemachten Antrage des Gemeinderaths zu Mühlin wird hiemit der ledige Bürger und Mesger Franz Urban Rym, von da, wegen seiner betrügerischen und liederlichen Handlungen als mundtobt erklärt, und jedermann gewarnet, sich mit demselben, der gar kein Vermögen besitzt, noch etwas zu erben hat, in einigen Handel, von was immer für einer Art, einzulassen noch ihm zu horgen, indem keine Rechtshilfe geleistet werden könnte.

Rheinfelden den 19 Oktober 1812.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Zu jedermanns Wissenschaft wird hiemit bekannt gemacht, daß der E. Gemeinderath Wiltwyl nöthig befunden hat, ihren Gemeindsangehörigen, Kaspar Dättwyl, Schneider, in der Person des Hans Jakob Fehlmann, Adams von daselbst, zu bevogten; welche Bevogtung denn auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, sich mit dem bevogteten Dättwyl ohne Vorwissen seines Vogts in rechtliche Handlungen einzulassen, indem man sich in Rücksicht aller derjenigen, so von dato an geschlossen werden sollten, des Gesetzes trösten würde.

Um auch zur Kenntniss über das Soll und Haben des Vogtlings zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldner eingeladen, ihr Forderndes und Schuldiges bis den 20 Wintermonat nächstkünftig dem Vogt Fehlmann selbst wohlbescheinigt und schriftlich einzugeben.

Gegeben den 17 Weinmonat 1812.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichts-Substitut, El. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Geldstage.

In Folge ausgestellter Bescheinigung der Kanzlei des hohen Appellationsgerichts vom Aargau, datirt den 26 Oktober 1812, laut welcher in der zwischen der Erbschaft des Herrn Melchior Hirzel sel. von Züri einerseits, und Jakob Celestin Wanger von Baden anderseits, waltenden, und am 13 August legthin höchstinstanzlich beurtheilten Schuldschreitsache ein Revisionsgesuch von Seite des legtern bey hohem Appellationsgericht wirklich eingelegt ist, hat das Bezirksgericht Baden die Vollführung der an die Erbschaft des Herrn Hirzel sel. gegen Jakob Celestin Wanger verwilligten Aufzählerechten bis

Antrag dieser Revisionsfache eingestellt, und deshalb auch die öffentlich ausgeschriebene Vertagung der Wangerischen Aufschlagsverrechnung auf den 3. Wintermonats d. J. zurückgenommen und aufgehoben; welches zum Verfall der Kreditorschafft des Jakob Celestin Wanger anmit öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Baden den 27. Oktober 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem an einen Geldstag bekannten Johann von Däniken, Gretchen-Jakob sel. Sohn von Stüßlingen, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen in Original oder glaubwürdigen Abschriften wohl beschleunigt der Amtschreiberlei Olten und Gößgen einzugeben.

Altum den 28. Weinmonat 1812.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Joseph von Urb.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Stüb, von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 17. Wintermonat 1812, als an dem angeetzten Aufschlagsstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Weinmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Hunn, von Niederwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 17. Wintermonat 1812, als an dem angeetzten Aufschlagsstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Weinmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Zu Eröffnung der Kollationen und Haltung des Nachschlags in der Konkursmasse von Hrn. Johannes Rohr, Handelsmann am Sandweg zu Lenzburg, sind folgende Tage festgesetzt:

- Für die Eröffnung der Kollationen, Samstag den 7. Wintermonats nächstkünftig, und
- Für den Nachschlag, Samstag den 14. gleichen Monats, beides auf dem Rathhause zu Lenzburg, jeweiligen Morgens um 9 Uhr. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 24. Oktober 1812.

Für das Geldstags-Sekretariat:
Gehret, Not.

Alle diejenigen, welche an Faver Häuser, Selter von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 4. Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeetzten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12. Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Müller, Stämpfls genannt, von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 4. Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeetzten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich

oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12. Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da die nächsten Verwandten des jüngsthin verstorbenen Casimir Häusers zum schwarzen Köhlein in Zurzach, nach ausgelassenem Benefizium Inventarii die dahierige Erbschaft ausgeschlagen; so hat das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach, nach Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes des Verstorbenen, den Konkurs über denselben erkannt. Es werden dem zufolge sämtliche Schuldgläubiger des Häusers, welche ihre Ansprüche bereits ad massam eingegeben, anmit aufgefordert, Mittwoch den 4. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angeetzten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen; als ansonsten nach Umfluß dieser Frist den Nichterscheinenden hinsichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 12. Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Nachdem Samuel Bani, Maurer von Herkheim, säßhaft im Mühlethal, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zosingen denselben als unvermeidlich erkannt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die wenige Fahrhaabe und über das vorhandene Heimwesen im Mühlethal selbst am Dienstag den 20. dieses Weinmonats von Morgens 10 Uhr an bis Nachmittags um 3 Uhr abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 21. November 1812, und für den dritten Geldstag den 23. Jenner 1813, beides in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldeten Geldstagers Gläubiger, sowie es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erkläre ihre Ansprüche schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zosingen den 14. Weinmonat 1812.

Gerichtskanzlei Zosingen.

Bevollmägt.

Eutermeister, Bezirksamtman.

Vorladungen.

Mois Hebl, von Hechenschwand, dessen Aufenthaltsort unbekannt, und welcher von Anna Maria Widenmeier von Remphof der Vaterschaft ihres unehelich gebornen Kindes beklagt ist, wird hiermit ediktaliter vorgeladen, auf den 2. oder 10. oder 17. Dezember d. J. vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und der Anna Maria Widenmeier auf ihre Vaterschaftsfrage Antwort zu erteilen; ausbleibenden Falls dennoch im Rechtten fürgeföhren würde.

Gegeben in Baden den 8. Oktober 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Joseph Dirliate, von Brecheaumont, Departements Oberheim, welcher sich des vom 1. auf den 2. August leztthin in der Stadt Baden an Peter Dotti von Maltand verübten nächtlichen Diebstahls von Goldwaaren höchst verdächtig, und ehe er zur Haft gebracht werden konnte, auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird andurch aufgefordert, innert Monatsfrist vor dem Bezirksgericht in Baden persönlich zu erscheinen, und sich über den gegen ihn waltenden Verdacht zu verantworten; nicht erscheinenden Falls gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift würde verfahren werden.

Gegeben in Baden den 24. Oktober 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Da sich der von der Brigitta Spuler von Sig. Ifforfer Paternität beklagte Stephan Vamberger von da von Haus entfernt, und sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe von Seite des wohlhablichen Bezirksgerichts Jurgach für ein- und allemal edictalliter vorgeladen, Donnerstags den 5 Wintermonat nächstkünftig auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und der Klägerin Brigitta Spuler auf ihre Paternitätsklage am Rechten Bescheid zu erteilen; nichterscheinenden Falls würde dennoch fortgefahren und in contumaciam geurtheilt werden, was Rechtens ist.

Gegeben Jurgach den 12 Weinmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat der Anna Spuler, gebornen Fberg, von Kettingen, zu Küttigen geseßen, gegen ihren bereits vor 6 Jahren unter das 4 Schweizerregiment in französischen Diensten getretenen Ehemann Rudolf Spuler, da derselbe bei diesem Regiment vermisst wird, die Edictal Citation bewilligt.

Es wird daher dieser Spuler rechtlich aufgefordert, an einem der hienach angelegten Rechtstagen, als am Donnerstag den 12 Wintermonat, oder Donnerstag den 24 Christmonat 1812, oder aber am Donnerstag den 4 Hornung 1813, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um gedacht seiner Ehefrau auf die gegen ihn zu führende Scheidungsklage Red und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls würde geschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 8 Weinmonats 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Steigerungen.

Da die am 5 dieß Monats gehaltene erste Steigerung des Hrn. Doktor Wagners sel. Erbschaft in Suhr, damals wegen Zeitmangel nicht beendigt werden konnte; so wird diese Wagnersche Erbschaft mit oberamtlicher Bewilligung auf Donstag den 5 Wintermonats in ihrem Hause zu gedachtem Suhr eine zweite Steigerung über die an noch vorhandenen vorzüglich guten medizinischen und chirurgischen, auch vermischten Bücher, unter welchen sich zugleich das wichtige und interessante Werk der Erfahrungsseelenkunde von Moritz befindet; ferner über die schönen und vortreflichen anatomischen Tafeln, wie auch einen Vorrath guter Medicinen samt dazu dienenden Schäften oder Behältern, nebst andern Fahrhaabstücken, abhalten; und läßt die Herren Liebhaber, besonders aber die Herren Aerzte, nochmals höflich einladen, sich an obigem Tag und Ort des Vormittags um 9 Uhr bei dieser Steigerung einzufinden.

Gegeben den 27 Weinmonats 1812.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Verbot.

Mit Bewilligung des wohlgeehrten Herrn Friedensrichters Tanner des Kreises Aarau, läßt Herr Johann Rudolf Meier, Vater von daselbst, alles Fischen in denen Weihern und Bächen in seinem zwischen Aarau und Erlisbach liegenden Schachenland, für Jedermann bei einer Buße von 10 L. Kostens- und Schadensersatz rechtlich verbieten; diese Buße ist von jeder Uebertretung zu verstehen, und soll zum Dritttheil dem Verleider zukommen.

Gegeben in Aarau den 29 Oktober 1812.

Bewilliget. Dr. Tanner, Friedensrichter.

Preise der Lebensmittel.

Den 24 Okt.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fähen, das Malter,	.	17 — —	18 — —
Kernen, das Viertel,	.	3 2 —	3 3 —
Roggen, .	.	2 — —	2 2 —
Gersten, .	.	1 8 —	1 9 —
Bohnen, —	.	2 — —	— — —
Haber, das Malter,	.	16 — —	17 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 5 —	— 5 — —
Brod.			
Raubes, .	das Pfund zu 32 Loth,	.	bz. rp.
Von einzügigem Mehl, — —	.	.	1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl, — —	.	.	1 5
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	4 Loth.	.	.
Ein Halbbozenwerthes Brödtli wiegt	8 Loth.	.	.
Fleisch-Lage.			
Schweinefleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 — —	bz. rp.
Küchfleisch, .	.	1 5 —	1 7 1/2
Kalbheisch, .	.	2 — —	.
Schaaflfleisch, .	.	1 7 1/2	.
Schweinefleisch, .	.	2 5 —	.
Den 20 Okt.	In Bern.	bz. fr. bz. fr.	.
Dinkel, der Mütt, alter, .	.	139 — —	.
— — — — — neuer, .	.	108 — —	135 — —
Kernen, das Maß, alter, .	.	27 1 —	28 — —
— — — — — neuer, .	.	25 2 —	27 — —
Roggen, .	.	17 3 —	20 — —
Witzen, .	.	26 — —	— — —
Haber, der Mütt, .	.	80 — —	85 — —
Den 26 Okt.	In Zürich.	fl. s. fl. s.	.
Kernen, der Mütt, .	.	8 22 — —	.
Roggen, .	.	5 7 — —	.
Gersten, .	.	4 20 — —	.
Haber, das Viertel, .	.	— 22 — —	26 — —
Den 16 Okt.	In Basel.	Fr. bz. Fr. bz.	.
Kernen, der Sack, .	.	24 1 — —	.
Gersten, .	.	10 8 — —	.
Den 20 Okt.	In Luzern.	fl. s.	.
Kernen, der Mütt, .	.	18 — —	.
Roggen, .	.	13 — —	.
Haber, das Malter, .	.	20 — —	.

Gestorben.

Samuel Märli, von Mönthal, alt 24 Jahr, 2 Monat.
Elisabeth Bolliger, von Rued, alt 26 Jahr, 6 Monat.

P u b l i k a t i o n.

Die medizinische Fakultät der kaiserlichen Akademie zu Straßburg wird ihren Lehrkurs den 2 Wintermonat nächst-
künftig des Morgens um 10 Uhr eröffnen, und hat zu dem Ende folgendes Programm ausgegeben:

Namen der Professoren.	Lehrgegenstände.	Tag der Eröffnung.	Unterrichtstage.	Stunden.
Winter-Halbjahr.				
Herr Lauch	Anatomie	den 2 Nov. 1812.	Täglich	um 11 des Morgens
• Berot	Physiologie	• • •	• • •	um 10 •
• Masuyer	Medizinische Chemie	• • •	Dienstag, Donnerstag, Samstag	um 12 •
• Lourdes	Pathologie und Nosologie	den 2 Jenner 1813	Montag, Mittwoch, Freitag	um 12 •
• Cailliot	Bundarzneikunde	den 2 Jenner 1813	Dienstag, Samstag	um 2 Nachmittags
			Dienstag, Donnerstag, Samstag	um 3 Nachmittags
Bemerkung. Während des Winterkurses werden die anatomischen Vorträge alle Tage von 8 bis 10 des Morgens statt finden, und die Böglinge in den Handgriffen der chirurgischen Operationen geübt.				
Sommer-Halbjahr.				
• Villats	Medizinische Literatur und Bo- tanik	den 1 April 1813	Montag, Mittwoch, Freitag	um 5 des Abends
• Gerboin	Materia medica	den 2 April 1813	Montag, Mittwoch, Freitag	um 11 des Morgens
• Meunier	Pharmacie	den 2 April 1813	Dienstag, Samstag	um 11 des Morgens
	Medizinische Physik und Gesund- heitskunde	den 2 April 1813	Dienstag, Donnerstag, Samstag	um 10 des Morgens
• Cailliot	Lehre äußerer Krankheiten	den 2 April 1813	Dienstag, Donnerstag, Samstag	um 9 •
• Linchant	Gerichtliche Arzneikunde	den 2 April 1813	Dienstag, Donnerstag, Samstag	um 12 •
• Flamant	Accouchement; Besorgung der Schwängern; Folgen der Nie- derkunft, und physische Erzie- hung der Kinder	den 1 April 1813	Montag, Mittwoch, Freitag	um 10 •
• Richard	Ansteckende Krankheiten	den 1 April 1813	Täglich	um 8 des Morgens
Ununterbrochene Kurse.				
• Coze	Clinicum für innere Krankheiten	das ganze Jahr	Täglich	um 8 Uhr des Mor- gens im Winter, und um 7 Uhr im Sommer
• Flamant	Clinicum für äußere Krankheiten und Accouchement	das ganze Jahr	Täglich	um 7 Uhr des Mor- gens im Winter, und um 6 Uhr im Sommer

Zu diesem Unterricht hat jeder Zutritt. Die Böglinge müssen dem Administrations-Bureau der Fakultät 1) einen Tauf-
schein, 2) ein Zeugnis ihrer guten Sitten, und 3) die Atteste ihrer humanistischen Studien vorlegen. Die Böglinge
schreiben sich im Anfange eines jeden Trimesters des Jahres ein, und sollen während ihres vierjährigen Lehrkurses sechszehn
Belegbescheinigungen nehmen. Die Inscriptiionsgebühren sind für die verschiedenen Jahre folgendermaßen bestimmt: für das
erste Jahr 100 Franken, für das zweite 120 Franken, für das dritte 140 Franken, und für das vierte 140 Franken.

Ein dreijähriges Studium auf einer medizinischen Fakultät wird den jungen Leuten, die sich für Gesundheits-Beamte
(Officiers de santé) bestimmen, für ein sechsjähriges Studium bei Aerzten, oder ein fünfjähriges in den Spitälern geben.

Die Studirenden erhalten durch ihre Einschreibung das Recht, die verschiedenen Anstalten der Fakultät, als: das Mu-
seum, das anatomische Theater, die klinischen Anstalten sowohl für innere als äußere Krankheiten und Accouchement, den
botanischen Garten, das physische Cabinet, das chemische und pharmaceutische Laboratorium, die Bibliothek u. s. w. zu be-
suchen. Sie werden in ihrem medizinischen Lehrkurs durch einen Vorleser und einen Gehülfen in den anatomischen Arbei-
ten, so wie durch einen Vorarbeiter und einen Gehülfen in d. s. Chemie, Pharmacie und Physik angeleitet.

Eingesehen und gebilligt durch den Rektor der Akademie.

(Sig.) L. B. de Montbrison.

Vorliegendes Programm, welches ab Seite 8r. Erzählung des K. K. französischen Herrn Gesandten in der Schweiz durch
des Herrn Landammanns Erzählung der hohen Regierung mitgetheilt wurde, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht.

Karau den 27 Weinmonat 1812.

Aus Auftrag des Kantons-Schulraths:
Dr. Feer, Aktrac.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 45.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 7 Wintermonat 1812.

Verordneter Tarif

	fl. kr.		fl. kr.
Des üblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Hr. Wänger, Buchbinder in der Vorstadt, ist in billigen Preisen zu haben: Extra gutes Schreib- und Postpapier, Aargauer, Basler, Berner, deutsche und französische Wälder-Kalender; auch bin ich wieder mit vierstimmigen Psalmbüchern, so wie auch mit allen nöthigen Schul-Gebet- und Schreibbüchern, sowohl für Stadt als Land, bestens versehen.

Da die Winterschulen auf dem Lande bereits wieder ihren Anfang nehmen; so rekommandire mich bei denen Herren Pfarrherren, Schullehrern und Gemeindevorstehern wieder aufs neue, indeme trachten werde, jederman auf das Billigste zu bedienen.

2. Ein runder kupferner Farbessel, 122 Pfund schwer, und ein brauchbarer runder eiserner Ofen; beides in billigem Preis; bei Joh. Rudolf Hünzler, Schlosser.

Zu Lenzburg.

1. Ein sehr gutes Jagot mit 7 Klappen; um billigen Preis. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Frischer Hanssaamen für die Vögel; um billigen Preis. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. Zwei ganz neue selbstverfertigte englische Sättel, und ein neuer Reitsack; in billigem Preis. Sich bei Frau Wittve Frölich, Sattlerin in Brugg, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Der Spitthal zu Königsfelden bedarf stets abgenutztes Leinwand zu Verbandstüchern und Charpien. Der demnach alle Leintücher, Tischtücher, Hemden u. dgl. entbehren und um billigen Preis erlassen kann, sende solche mit der Koffens Note entweder direkte an die Verwaltung zu Königsfelden oder das Sekretariat der Armen-Commission. Wenn sich wohlthätige Personen bei ihren Bekannten für die Abgabe dieses Spitthalbedarfes verwenden sollten, würde ihre dahertige Bemühung sehr dankbar anerkannt werden.

2. Eine eiserne Geldkiste mittlerer Größe.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Haus No. 280. an der Kronengasse ist auf den nächsten Monat März 1813 zu verleihen: der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, einer Kammer im 4ten Stock, einem gewölbten Kellerlein, und Platz für Holz. In obgemeldetem Hause No. 280 ist à rez de chaussée ein geräumiges Magazin auf den 1. Jenner 1813; solches ist sehr dienlich für einen Spezereiladen eingerichtet.

Zu Brugg.

1. Fr. 1050 auf unterpfändliche Sicherheit; bei der Bezirksverwaltung Brugg.

Verlohrnes.

1. Letzten Bremgartner-Markt ist ein cleks dreijähriger Hanshund, männlicher Art, brauner Farbe, mit schwarzen Streifen, und einem Stumpschwanz, verloren worden.

Derselbe trägt ein lebernes Halsband, worauf auf einem mäschenen Blech die Buchstaben C. A. L. O. gezeichnet sind. Der Inhaber desselben wird ersucht, denselben dem Unterfertigten gegen Vergütung der Nutzungslofen und einem angemessenen Trinkgeld zuführen zu lassen.

Kaspar Lohrer, von Vogelrütli.

1. In Lenzburg ist den 9 Herbstmonat eine zweifache goldene Kette mit halbgroßen Ringen mit Langeten, samt einem glatten Schloßlein, aus einem Zimmer vermisst oder gestohlen worden. Diejenigen, welchen solche in Händen gekommen seyn möchte, so wie auch die Herren Gold- und Silberarbeiter, sind höflich ersucht, selbiges gegen 2 Neuthaler Trinkgeld im Gerichtshaus in Lenzburg anzuzeigen.

Nachrichten.

1. Wann der Jakob Hanhardt, von Wald aus dem Kanton Zürich, von letztverfloßnem Mai bis auf gegenwärtige Zeit einmal im löbl. Kanton Aargau im Namen der Gebrüder Schächli, von Erlenbach aus dem Kanton Zürich, einen Handelsverkehr mit Wein und Branntwein gemacht hat; so wird mit gegenwärtigem bekannt gemacht, daß obbemeldter Jakob Hanhardt nicht mehr im Dienste der Gebrüder Schächli ist, und wann allenfalls solcher da oder dort zum Vorschein käme, daß er auf die Gebrüder Schächli hin einen Geldbezug machen wolle, daß ihm niemand keine Zahlung leiste; weßnaben sich aber Endes-unterschiedene werden angelegen seyn lassen, diejenigen Herren, mit welchen sie bis anhin im Handel gewesen, künftighin bestens mit Wein und Branntwein, wie auch mit Wein-Eßig, zu spediren, zu welchem Anspruch sich höflich empfehlen.

Erlenbach im Kanton Zürich den 2 Nov. 1812.

Die Gebrüder Schächli.

Von Aarau.

1. Hr. Heinrich Landolt, Schuster, benachrichtiget seine Mitbürger, daß er wegen eingetretenem Unglück seine Wohnung in No. 163 verlegt; er rekommandirt sich um geeigneten Zuspruch.

2. Tochter Siebenmann am Flegelrein rekommandirt sich für allerhand Frauenzimmerarbeiten zu machen, besonders für alles moaliche zu brodiren und lümen. Auch wünschten sie im Brodiren Unterricht zu geben.

3. Der durch Einsturz seines Hauses verunglückte Schuhmachermeister Franz Brunnhofer macht seinen Freunden und Sonnern bekannt: daß er seine Behausung nun bei Hrn. Daniel Henz, Messerschmied in der Vorstadt neben der obern Schmiede, und die Werkstatte bei Frau Wittve Fischer in der Milchgasse habe. Zugleich empfiehlt er sich bestens für alle seine Profession betreffenden Arbeiten.

Von Brugg.

1. Mathias Konzelmann, von Mönningen aus dem Tübinger Amt, ist gesinnet, mit seinem selbst gepflanzten achten Gartenfaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betrogen; so nimmt hienut der Unterschiedene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem

Namen nach der Schweiz schicken wird, außer er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Zertifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Für die diesjährige Abnahme der Schaffnerei Viberstein zu Händen des Staats zuständigen Grund- und Bodenzinse sind nachfolgende Tage bestimmt, als:

Für die, so ins große Kornmagazin zu Aarau geliefert werden, nemlich:

Wuppenberg, Däniken und Witznau, Mittwoch den 9. Ober- und Nieder-Göfgen, Stüßlingen und Rostorf, Donnerstag den 10.

Zeglingen aus löbl. Kanton Basel, Donnerstag den 10. Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Freitag den 11.

Für die, so in den Meierhof zu Erlisbach geliefert werden:

Für Ober- und Unter-Erlisbach aus löbl. Kantonen Aargau und Solothurn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 14, 15, 16, 17, 18.

Für die, so ins Schloss Viberstein selbst geliefert werden:

Alp, Herznacht und Uelen, Montag den 7. Rüttigen, Montag den 21.

Viberstein, Dienstag den 22.

Das Getreide soll sauber und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angezeigten Kornhäuser geliefert werden. Es wird keine Trageret anders als ganz abgenommen; die Ausbleibenden werden rechtlich zur Erfüllung angehalten werden. Für die Entlieferung der Zehnten werden, wie bis dahin, den Befehlern selbst die Tage bestimmt werden.

Schloß Viberstein den 5 Wintermonat 1812. Hagnauer, Schaffner.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten von 1812 in der Bezirksverwaltung Aarau sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, im Wirthshause daselbst, des Morgens um 8 Uhr, Dienstag den 24. November.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Tennwil, Gattewyl, Möriken, Niederlenz, Hendschliheim und Stauffen, Montag den 30. November.

Schafisheim, Teusenthal, Zegwyl und Mülligen, Dienstag den 1. Dezember.

Aarau, Buchs, Suhr, Bettenthalerhof, Entfelden und Rüttigen, Donnerstag den 3. dito.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, der 1te, 2te, 3te, 4te, 5te, 6te, 7te und 13te Trager-Bezirk, Freitag den 4. Dezember.

Der 5te, 7te, 10te, 11te, 12te, 14te und 15te Bezirk, mit Holziken, Saffewyl und Däniken, Montag den 7. dito.

Muhlen, Entfelden und Suhr, Dienstag den 8. dito.

Gränichen, Donnerstag den 10. dito.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Aarau.

Kölliken, Freitag den 11. dito.

Obermuhlen, Muhlenhard und Holziken, Samstag d. 12. dito.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Gränichen, Montag den 14. dito.

Für die versteigerten und fixen Heu- Ackergras- und Getreidezehnten, so wie für die Bodenzinse, so nicht ganz in Natura geliefert sind, werden die Zahlungen in der Wohnung des Verwalters abgenommen, Donnerstag den 17. Dez.

Das Getreide soll sauber gepulzt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Jeder der an dem bestimmten Tag seine Schuldsigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten werden.

Aarau den 26. Oktober 1812. Der Bezirksverwalter Hunziker.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kaffelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1812 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten. Christmonat.

Von Kilholz und Schenkenberg, Donnerstag den 3.

Dentspüren und Alp, Freitag den 4.

Thalheim, Collatur-Bezirk, Samstag den 5.

Dito Herrschafts-Bezirk, Montag den 7.

Muenstein, Mittwoch den 9.

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeyen, Freitag den 11.

Kilholzhof, Erblehenzins, Samstag den 12.

Dentspüren, Montag den 14.

Muenstein, Dienstag den 15.

Alp, Donnerstag den 17.

Oberkachs, Freitag den 18.

Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk, Samstag den 19.

Dito die übrigen Bezirke, Montag den 21.

Billnachern, Dienstag den 22.

Birr, Oberburg und Windisch, Mittwoch den 23.

Beltheim, Donnerstag den 24.

Schinzacht, Samstag den 26.

Demnach werden die Zehntbesitzer und Bodenzinsträger ersichtlich aufgefordert, ihre Schuldsigkeiten auf obbestimmte Tage an sauber gepulzter und trockener Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Kaffelen den 26. Wintermonat 1812. Moser, Schaffner.

Das Bezirksgericht Aarau hat zur Jubelkenntnis des von Mfr. Jakob Rämpfberger, Gürtler von alda, auf die Effekten des Hrn. Brenner, Buchdruckers von Weinfelden, gelegten Arrests Tag angelegt: auf Donnerstag den 17. Christmonats 1812.

Diese Tagesbestimmung wird daher sowohl zum Verhalt des Hrn. Brenners als allen denjenigen, die es sonst interessieren mag, auf dem Wege der öffentlichen Publikation bekannt gemacht, und dieselben eingeladen, an gemeldtem Tage des Morgens um 9 Uhr vor dem gemeldeten Gerichte auf dem Rathhause in Aarau zu erscheinen.

Gegeben, auf erhaltenen gerichtlichen Auftrag, in Aarau den 5. November 1812.

Bezirksgerichtschreiberei alda. pr. Siebenmann, Gerichtschreiber: Frey, Substitut.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Da ein auf Michael Winkler von Koblenz lautender, zu Gunsten der löbl. Pfarrpfund zu Klingnau ausgestellter Gültbrief pr. 60 fl. de dato 24. Wintermonat 1783, worin 2 Brlg. Feld im Unterfeld, 1 Brlg. Feld hinter Rhinen, und 1 Brlg. Feld auf Leng unterpfändlich verschrieben sind, vermisst wird, hingegen von dem Schuldner an gedachte Pfarrpfund abbezahlt worden ist; so wird mittelst gegenwärtiger Publikation dieser vermisste Gültbrief als fernerhin ungültig und kraftlos erklärt, und der allfällige Besitzer desselben aufgefordert, selbigen binnen 4 Wochen der unterfertigten Kanzlei zur Kassation einzuhandeln.

Gegeben Zurzach den 19. Wintermonat 1812. Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei. Schleimiger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zur geschnitzten Fertigung des zwischen Kaspar Gretenner von Eichhof am einten, und Hrn. Kantonsrath Johann Welti von Uetenthal und Mathias am andern Theil errichteten Kauf-Kontrakts über den Eichhof im Bahn Stetten bei Mellingen liegend, ist von unterfertigtem Gemeinderath von Stetten die Tagfahrt auf den 12. November 1812 festgesetzt; welches zum Verhalt derjenigen, die es interessieren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Stetten den 5. Nov. 1812. Der Gemeindevorsteher von Stetten, Jakob Meyer.

Im Namen des Gemeinderaths: Der Gemeindevorsteher, Fischer.

Mit richterlicher Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg wird der E. Gemeinderath von Welti am 18. auf Mittwoch den 18. dies Monats im Tabernakelwirthshaus zu Bären alda ein ordinari Fertiggericht abhalten, welches Morgens um 8 Uhr eröffnet und mit Schlag 6 Uhr Abends beschloffen werden wird.

Es werden demnach alle diejenigen, die der Fertigung unterworfenen Kontrakte über im Tübingen Weltheim gelegene Grundstücke geschlossen haben, erscheinend aufgefordert, ihre diesfälligen Kontrakte auf gedachten Tag, Zeit, und an bemeldtem Orte der benannten Behörde zur gerichtlichen

den Bestätigung vorzulegen, mit der Bedrohung an die Ausbleibenden, daß sogleich auf ihre Kosten ein Extrasericht ausgeschieden werden wird.

Gegeben in Betsheim am 2 Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Betsheim:
Deffen Fertigungs-Aktuar, Frey, Not.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Zu Fertigung der in dem Gemeindebezirk Wittwil vorangegangenen Handlungen hat der E. Gemeinderath Tag angesetzt: Samstag der 17 dieses laufenden Wintermonats, Morgens um 9 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshaus.

Alle diejenigen, welche Käufe, Tausche oder andere der Fertigung unterworfenen Handlungen getroffen haben, werden aufgefordert, an obigem Tag, Zeit und Ort, zu diesem Ende sich einzufinden.

Gegeben, unter richterlicher Bewilligung, den 4 Wintermonat 1812.

Das Fertigungs-Sekretariat.
Die Gerichtskanzlei Jönsingen.

Bewilliget.

Untermeister, Bezirksamtmannt.

Bevogtungen.

Es hat der Gemeinderath von Dentspüren und Asp für nothwendig erachtet, nachgemelte Bürger, Namens Jakob Meyer, Dienbühler von Asp, und Gottlieb Senn, Brandis von Dentspüren, wegen schlechter Hauswirthschaft zu bevogten, und zwar ersterer in der Person des Peter Fäslar, Weissen von Asp, letzterer aber in der Person des Jakob Ruffbaum, Welchers von Dentspüren.

Es wird daher jederman ernstmeindend ermahnt, sich mit obigen zwei bevogteten Personen, ohne Vorwissen und Einwilligung ihrer Vogete, in keine Handlungen, von welcher Art sie immer seyn mögen, einzulassen, bei Strafe der Ungültigkeit und fernerer Verantwortlichkeit.

Gegeben, mit oberwährentlicher Einwilligung, in Dentspüren den 4 November 1812.

Amster, Ammann.

Senn, Gemeinderath.

Ruffbaum, Gemeinderath.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Rothpylez.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Nieder-Entfelden und auf das Begehren der Söhne des Jakob Habersich, älter, Sesselmacher von daselbst, diesen Habersich wegen Leichtsinns in der Person des Johannes Schöbeler, älter, Statthalter von allda, bevogtet.

Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich auch jedermann gewarnt, demselben etwas anzuvertrauen, oder mit ihm in einen Handel einzutreten, da letztere ungültig erklärt, und für ersteres kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Aarau den 5 November 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

pr. Siebenmann, Gerichtschreiber.

Frey, Substitut.

Bewilliget: Der Bezirksamtmannt Rothpylez.

Da sich der Samuel Lienhardt, Wächters, Indienstendrucker von Suhr, allzusehr dem Trunk ergiebt; so hat das Bezirksgericht Aarau denselben auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Suhr in der Person des Jakob Suter, Pfauen-Schuhmachers von daselbst, um dieser Verwundung Einhalt zu thun, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung auf dem Wege der öffentlichen Publikation zu jedermans Nachricht bekannt gemacht wird, werden auch alle Wirths und Birtenschenke ermahnt, demselben weder Wein noch gebrannte Wasser, sey es gegen baar oder auf borg, zu reichen, bei der im Wirthschafts-polizeigesetz angedrohten Strafe.

Gegeben in Aarau den 29 Oktober 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

pr. Siebenmann, Gerichtschreiber.

Frey, Substitut.

Bewilliget: Der Bezirksamtmannt Rothpylez.

Da der Friedrich Kull, Johannessen von Niederlenz, jüngstlin Handlungen zu seinem Nachtheil geschlossen, auch in seiner Absicht liegt, seine Ehefrau Anna, geborne Furter von Stauten, an Bettelstab zu stellen; so hat

der E. Gemeinderath Niederlenz nöthig gefunden, ihn unter vögtliche Verwaltung zu setzen, und ihm zu diesem Ende zu einem Vogt verordnet, seinen Bruder Samuel Kull, Rudis von da, der auch in dieser Eigenschaft von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestättigt wurde.

Diese Bevogtung wird nun bekannt gemacht, und jederman gewarnt, sich mit dem bevogteten Kull ohne Vorwissen und Einwilligung seines geordneten Vogets in keinerlei Handlungen einzulassen, und Geld oder Waar auf borg anzuvertrauen, indem ersteres die gesetzliche Nullität trägt, und für letzteres kein Recht gehalten würde.

Seine Gläubiger und Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten schriftlich bis den 1. Dezember nächstkünftig dem unterzogenen Gemeinds-Notar einzugeben.

Gegeben, mit behöriger Bewilligung, in Niederlenz den 3 November 1812.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Niederlenz:

Weber, Notar, Gemeinderathschreiber allda.
Bewilliget: Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Stutz, von Häglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden am mit aufgefordert, Dienstag den 17 Wintermonat 1812, als an dem angeetzten Aufstabsdag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgerichte in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefällige Titel in Original einzuzeigen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24 Weinmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Daniel Weber, alten Wirth von Eglißwyl, wird auf Mittwoch den 18 Wintermonat 1812, des Nachmittags um 1 Uhr, im Galmwirthshaus zu Eglißwyl sein besitzendes Holzland, im Stockhof genannt, 3 1/2 Tuchen, öffentlich versteigern lassen.

Die Steigerungsbedingte werden vor der Steigerung abgelesen und bekannt gemacht werden. Alle Kaufstüngen sind eingeladen, auf obbestimmte Zeit und Ort sich einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt Bertschinger von Lenzburg, den 30 Oktober 1812.

Daniel Weber.

Bewilliget: Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

Den 31 Okt.	In Aarau.	Fr. bz. rv.	Fr. bz. rv.
Räsen, das Malter,	.	17 5	18 —
Kernen, das Viertel,	.	3 3	3 4
Roggen,	.	2 1	2 2
Gersten,	.	2 —	2 1
Bohnen, —	.	2 —	2 2
Haber, das Malter,	.	15 —	16 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	4 5	4 7 1/2
Brod.			bz. rv.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1 5
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.			
Ein Halbagenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.			
Fleisch-Laxe.		bz. rv.	bz. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 —	—
Rübfleisch,	.	1 5	1 7 1/2
Kalbtfleisch,	.	2 —	—
Schaaftfleisch,	.	1 7 1/2	—
Schweinefleisch,	.	2 5	—

Freizügigkeits-Vertrag zwischen dem Königreich Preussen und der Schweizerischen Eidsgenossenschaft.

Wir Präsident und Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, nach Einsicht des diesjährigen Tagssatzungs-Abtheides, vermöge welchem die sammtlichen eidsgenössischen Stände dem von Sr. K. Majestät von Preussen angetragenen Freizügigkeits-Vertrag beigetreten sind; welcher wörtlich also lautet:

„Seine Königliche Majestät von Preussen und die Schweizerische Eidgenossenschaft, welche beide den Entschluß gefaßt, gegenseitig den Abschoß und das Abfahrts-geld (Gabella hereditaria et census emigrationis) aufzuheben, haben zu diesem Behuf zu Ihren Bevollmächtigten ernannt; nemlich Se. Majestät der König von Preussen ihren bevollmächtigten außerordentlichen Gesandten bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Kammerherrn und des Königlich rothen Adler-Ordens Ritter Baron de Chambrier d'Olleyres Erzelenz, und der Landammann der Schweiz im Namen der hochloblichen Eidgenossenschaft, die Hochgeachteten Herren Hans Bernhard Sarasin, Bürgermeister des Kantons Basel, und Rudolf Stähelin, Mitglied des Kleinen und des Staatsraths, und Dreierherr, welche nach Auswechslung Ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind.“

Art. 1.

„Bei keinem Vermögens-Ausgang aus den Königlich Preussischen Landen in die Schweiz, oder aus dieser in jene, es mag sich solcher Ausgang bei denjenigen Auswanderungsfällen, welche in den beiden respectiven Staaten gesetzlich erlaubt sind, oder bei Erbschaften, Legaten, Schenkungen, oder auf andere Art ergeben, soll irgend ein Abschoß (Gabella hereditaria) oder Abfahrts-geld (census emigrationis) noch auf irgend eine andere Gebühr, als nur diejenige, welche nach den Gesetzen die Eingebornen selbst zu bezahlen haben, erhoben werden.“

Art. 2.

„Die vorstehend bestimmte Freizügigkeit soll sich sowohl auf denjenigen Abschoß und auf dasjenige Abfahrts-geld, welche in die öffentlichen Staatskassen fließen würden, als auf denjenigen Abschoß und auf dasjenige Abfahrts-geld erstrecken, welche in die Kassen der Städte, Märkte, Kammereien, Stifter, Klöster, Gotteshäuser, Patrimonialgerichte und Korporationen, überhaupt in die Kasse irgend eines Privat-Abschoß- oder Abfahrts-geld-Berechtigten, fließen würden.“

Art. 3.

„Die Bestimmungen der obstehenden Artikel 1 und 2 sollen sich auf alle jetzt pendente und auf alle künftige Fälle erstrecken.“

Art. 4.

„Die Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention sollen in Zeit von vier Monaten, vom heutigen Tage an zu rechnen, oder wenn es möglich ist, früher ausgetauscht werden.“

Geschlossen in Basel den 3 März 1812.

Unterzeichnet: Jean Pierre B. de Chambrier d'Olleyres.

Unterzeichnet: Joh. Bernhard Sarasin, Bürgermeister des Kantons Basel.
Joh. Rudolf Stähelin, Staatsrath und Sekelmeister.

verordnet:

Dieser Staatsvertrag soll durch das Kantonsblatt bekannt gemacht, und in Unserm Kanton von nun an vollzogen und befolgt werden.

Gegeben in Aarau den 12 Weinmonat 1812.

Der Präsident des Kleinen Rathes,
F e y e r.

Der Staatschreiber,
K a s t h o f e r.

Der Kleine Rath hat unter heutigem Datum beschlossen, daß der 15te Artikel der Basenmeister-Ordnung vom 24 Christmonat 1804 auf folgende Weise abgeändert sein solle:

„Für die Oeffnung eines Thiers bei Vorfällen, welche in Streit verflochten sind, beziehen die Basenmeister nebst der Abdeckungs-Laxe noch 1 Fr. 5 h.“

Aarau den 26 Weinmonat 1812.

Kanzlei Aargau.

K a s t h o f e r, Staatschreiber.

Den 2 Wintermonat 1812.

Zu der außerordentlichen Versammlung des Grossen Rathes ist derselbe auf Montag den 30 Wintermonat zur

Passation der letztjährigen Staatsrechnung, Anhörung der diesjährigen Tagungsbereichte, Abhaltung der vorzunehmenden Wahlen u. s. w. zusammen berufen.

Maximilian Joseph, König von Baiern 2c. 2c.

Das Beispiel, womit bereits mehrere benachbarte Staaten sowohl zum Vortheile für das Kommerz als zur bessern Erhaltung der Land- und Heerstraßen vorangegangen sind, die breiten Felgen an den Rädern des schweren Fuhrwerks einzuführen, hat Uns, da alle Hauptstraßen des Landes sich in einem der Erfordernisse des Verkehrs entsprechenden Zustande befinden, zur Anordnung eben derselben Massregel in Unsern Staaten bewogen gefunden.

Wir befehlen demnach und wollen, daß künftig die breiten Felgen an allen Rädern der schweren Wagen unter nachfolgenden Bestimmungen durch das ganze Königreich in Anwendung gebracht werden.

1°. An jedem gewöhnlich mit 2 Pferden bespanntem Fracht-Poß oder Borenwagen (die Lokal-Vorspannsperde, welche über steile Berge, oder auch verdorbenen Straßen-Strecken nöthig sind, nicht begriffen) sollen die Radfelgen wenigstens eine Breite von 3 Zoll 6 Linien bairischen Maßes haben. Für jedes Pferd mehr, sollen auch die Radfelgen um 1 Zoll breiter sein, so, daß ein mit 10 Pferden bespannter Wagen, Felgen von 10 Zoll 6 Linien Breite haben muß.

Die Radschienen aller Art müssen dabei mit flachen Kopfnägeln, oder solchen Kopfschrauben befestigt sein, die nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Zoll über den Reif hervorstehen.

2°. Die Wagen der Bierbrauer, Wezger, Müller, Mehl- und Fruchthändler sollen wenigstens 3 Zoll breite Radfelgen haben.

3°. Der nämlichen Bestimmung unterliegen die aradrigen Karren, wenn sie auch nur mit 2 oder gar nur mit 1 Pferde bespannt sind. Ausgenommen von obigen Vorschriften sind:

a. Das Militär-Fuhrwerk;

b. Die Chaisen und Reisewagen;

c. Die Wagen des Landmanns, womit er seine Dekonomie bestellt, seine Erndte und Früchten, seine Baumaterialien und Brennholz u. s. w. zu und wegführt.

d. Einsweilen noch wird ferner von den unter Aro. 1 und 3 genannten Fuhrwesen alles dasjenige ausgenommen, welches direkt nach Sachsen und Böhmen geht, und sich diesfalls mit den darauf lautenden Frachtbriefen auszuweisen vermag.

Das von der Realisirung der breiten Radfelgen abhängige breitere Wagengeleise setzen wir allgemein auf 4 Schuh 7 Zoll im Licht, nämlich vom Ende der einen Radfelge, bis zum Anfange der gegenüberstehenden, fest.

In Rücksicht auf die Einrichtungen und Kosten, die zur Befolgung dieser Verordnung erforderlich sind, gestatten Wir hiezu, vom künftigen 1. Oktober anfangend, eine Zeitfrist von 3 Jahren, und bewilligen jedem Fuhrmann, Poß- oder Borenwagen, der mit den verordnungsmässigen breitfelgigen Rädern und grossen Nagelböden auf den Schienen binnen dieser gesetzlichen Zeitfrist an einer Weggaststätte Unseres Reiches erscheint, folgenden Nachlaß an seiner tarifmässigen Weggeldschuldigkeit.

Diesjenigen, welche schon in dem Laufe des Etatsjahres 18 $\frac{1}{2}$ die gegebenen Vorschriften erfüllen, erhalten einen anderthalbjährigen Nachlaß des Dritttheils an jener Weggeldschuldigkeit.

Wer zur Erfüllung des Gesetzes erst im Jahre 18 $\frac{3}{4}$ schreitet, erhält diesen Nachlaß nur auf ein Jahr.

Und wer nicht eher, als im Jahre 18 $\frac{1}{2}$, dasselbe in Vollziehung setzt, erhält den bewilligten Nachlaß nur auf 6 Monate.

Mit dem 1. Oktober 1815 hören nicht allein alle obigen Nachlässe, so wie sie bis dahin nicht schon genossen worden sind, gänzlich auf, sondern Wir werden auch alsdann mit empfindlichen Strafen unnachsichtlich gegen diejenigen vorgehen, welche die ihnen zugestandene, zur Verrichtung mehr als hinreichende Zeitfrist, unbenutzt gelassen haben, dieses gemeinnützliche Gesetz in Erfüllung, und an den vorgeschriebenen Fuhrwerken die breiten Radfelgen vorschriftsmässig in Anwendung zu bringen.

München den 11 September 1812.

Gegenwärtige Verordnung wird auf Befehl der hohen Regierung andurch bekannt gemacht.

Aarau den 2 November 1812.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich Aargauisches



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N^o. 46.

Samstags den 14 Wintermonat 1812.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein artiger Kennschlitten für 1 Pferd, mit aller möglichen Zubehörde. Im Berichtshaus zu erfragen.
2. Bei Daniel Camper in der Kirchgaß: Ranche-Kerzen, das Pfund à 4 h. 3 fr.
3. Ein junger, schön gezeichneter Wachtelhund männlicher Art. Im Berichtshaus zu vernehmen.
4. Bei Br Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, ist in billigen Preisen zu haben: Extra gutes Schreib- und Postpapier, Aargauer, Basler, Berner, deutsche und französische Biviser-Kalender; auch bin ich wieder mit vierstimmigen Psalmbüchern, so wie auch mit allen nöthigen Schul-, Gebet- und Schreibbüchern, sowohl für Stadt als Land, bestrebt versehen.

Da die Winterschulen auf dem Lande bereits wieder ihren Anfang nehmen; so empfehle ich bei denen Herren Pfarrherren, Schullehrern und Gemeindevorsteher wieder aufs neue, indeme trachten werde, jederman auf das Billigste zu bedienen.

Zu Lenzburg.

1. Ein sehr gutes Ragot mit 7 Klappen; um billigen Preis. Im Berichtshaus zu vernehmen.
2. Frischer Hanfsamen für die Vögel; um billigen Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. Zwei ganz neue selbstverfertigte englische Sättel, und ein neuer Waisack; in billigem Preis. Sich bei Frau Wittve Frölich, Sattlerin in Brugg, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Der Spittelthal zu Königsfelden bedarf stets abgenutztes Leinwand zu Verbandstücken und Charpien. Wer demnach alte Leintücher, Tischtücher, Hemder u. dgl. entbehren und um billigen Preis erlassen kann, sende solche mit der Kostens-Note entweder direkte an die Verwaltung zu Königsfelden oder das Sekretariat der Armen-Commission. Wenn sich wohlthätige Personen bei ihren Bekannten für die Abgabe dieses Spittelthalbedürfnisses verwenden sollten, würde ihre dahierige Bemühung sehr dankbar anerkannt werden.

2. Eine eiserne Geldkiste mittlerer Größe.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Brugg.

1. Kapital 1000 bis 1500 fl., in einem oder höchstens in zweien Pösten, gegen solide Sicherheitsleistung; bei Notar Rander in Brugg zu vernehmen.

Verlohrnes.

1. In Lenzburg ist den 9 Herbstmonat eine zwelfache goldene Kette mit halbgroßen Ringen mit Langeten, samt einem glatten Schlüssel, aus einem Zimmer vermisst oder gestohlen worden. Diejenigen, welchen solche zu Handen gekommen sein möchte, so wie auch die Herren Gold- und Silberarbeiter, sind höflich ersucht, selbiges gegen 2 Neuthaler Trinkgeld im Berichtshaus in Lenzburg anzuzeigen.

Nachrichten.

1. Pascalín, coiffeur, connu pour la coupe de cheveux a un assortiment d'ouvrage de Paris pour femme et homme, tel que perruque, imitans le naturel touffe chinoise d'un nouveau genre, cheveux en longueur montée d'un genre commode, tours etc.

2. Auf Weihnacht wird ein Knecht verlangt, der sich auf Besorgung der Pferde und jede Landarbeit versteht, auch zu allen vorkommenden Geschäften im Hause willig gebräuchlich ließe. Im Berichtshaus Aarau zu erfragen.

Von Aarau.

1. Jakob Arm, Schustermeister, hat seinen Wohnsitz verändert, und macht demnach einem E. Publikum zu wissen, daß er sein Domizilium bei Samuel Schmied, Kupferschmied gegenüber der Post, aufgeschlagen habe. Seinen werthen Gönnern empfiehlt er sich um fernern Zuspruch der in seine Profession einschlagenden Arbeiten aufs beste.

2. Thäfer Siebenmann am Ziegelrein reformendiren sich für allerhand Frauenzimmerarbeiten zu machen, besonders für alles mögliche zu brodiren und lismen. Auch wünschten sie im Brodiren Unterricht zu geben.

Von Lenzburg.

1. Eine ehrbare Frau von 45 Jahren von Lenzburg, die bei 25 Jahren treulich gedient hat, und das Kochen und die Hausgeschäfte wohl versteht, wünscht einen Platz als Vorgängerin oder Krankenwärterin zu erhalten. Im Berichtshaus zu erfragen.

Publikationen.

Für die diesjährige Abnahme der Schaffnerei Biberstein zu Händen des Staats zuständigen Grund- und Bodenzinses sind nachfolgende Tage bestimmt, als:

Für die, so ins große Kornmagazin zu Aarau geliefert werden, nemlich:

Christmonat, Appenberg, Däniken und Binsau, Mittwoch den 9.

Ober- und Nieder-Gösgen, Stüßlingen und Löffel, Donnerstag den 10.

Zeglingen aus lobl. Kanton Basel, Donnerstag den 10.

Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Freitag den 11.

Für die, so in den Meierhof zu Erlsbach geliefert werden;

Für Ober- und Unter-Erlsbach aus lobl. Kantonen

Aarau und Solothurn, Montag, Dienstag,

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 14, 15, 16, 17, 18.

Für die, so ins Schloß Biberstein selbst geliefert werden:

Alp, Herznacht und Uelen, Montag den 7.

Rüttigen, Montag den 21.

Biberstein, Dienstag den 22.

Das Getreide soll sauber und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angezeigten Kornhäuser geliefert werden. Es wird kein Trageret anders als ganz abgenommen; die Ausbleibenden werden rechtlich zur Erfüllung angedrungen werden. Für die Einlieferung der Zehnten werden, wie bis dahin, den Besessenen selbst die Tage bestimmt werden.

Schloß Biberstein den 5 Wintermonat 1812.

Hagnauer, Schaffner.

In Abnahme der in die Schaffnerel Kaffelen gehörigen Zehnten und Bodenzins für 1812 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.
Von Kilholz und Schentenber,
Dentspüren und Wip,
Thalheim, Collatur-Bezirk,
Dito Herrschafts-Bezirk,
Auenstein,

Christmonat.
Donstag den 3.
Freitag den 4.
Samstag den 5.
Montag den 7.
Mittwoch den 9.

Für die Bodenzins.
Herzmacht und Jegen,
Kilholzhof, Erblehenzins,
Dentspüren,
Auenstein,
Auhof,
Oberflachs,
Thalheim, 1ter bis 5ter Bezirk,
Dito die übrigen Bezirke,
Willnachern,
Birr, Oberburg und Windisch,
Waltheim,
Schinznacht,

Freitag den 11.
Samstag den 12.
Montag den 14.
Dienstag den 15.
Donstag den 17.
Freitag den 18.
Samstag den 19.
Montag den 21.
Dienstag den 22.
Mittwoch den 23.
Donstag den 24.
Samstag den 26.

Demnach werden die Zehntbestehere und Bodenzinssträger ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage an sauber gepuhter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumlässigen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Kaffelen den 26 Wintermonat 1812.

Moser, Schaffner.

Fertiggerichte.

Da der E. Gemeinderath zu Kölliken gekantet ist, auf nächstkünftigen Dienstag den 17 dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr an bis Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Kölliken ein ordinari Fertiggericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Kölliken, in Zosingen den 11 Wintermonat 1812.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Der Bezirksamtmanu Sutermeister.

Da die Fertigung zwischen Hrn. Karl Seiter, von Aarau, und Hrn. Joh. Jakob Mobs, Engelwirth zu Ober-Entfelden, weil dieselben nicht übereingekommen, nicht vor sich gehen konnte; so verlangten die Kontrahenten einen andern Tag zur Fertigung, welcher von dem Gemeinderath Ober-Entfelden nochmals extra angesetzt wird, auf Montag den 16 dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Ober-Entfelden.

Diesem, die diese Fertigung interessieren mag, werden daher auf gemeldten Tag und Stunde zu erscheinen eingeladen.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanu Rothplez, in Aarau, zu Ober-Entfelden den 12 Wintermonat 1812.

Namens des Gemeinderaths:
Der Ammann, Walter.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanu Rothplez.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der wohlsehende Gemeinderath Thalheim Tag bestimmt: Dienstag den 17 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche um Liegenschaften im Tving Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß die muthwillig Ausbleibenden durch ein auf ihre Kosten hin abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanu Belart von Brugg, Brugg den 11 Wintermonat 1812.

Def, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Thalheim.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanu Belart.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeinderath in Unter-Entfelden Tag angesetzt, auf Samstag den 21 Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause in Unter-Entfelden.

Alle diejenigen, welche das Fertiggericht zu gebrauchen haben, sind hiermit ernstlich aufgefordert, sich auf

obbestimmte Zeit einzufinden; indem Abends nach 8 Uhr das Fertiggericht aufgehoben wird, und kein Kauf mehr gefertigt werden soll.

Auch ist jederman, der es betreffen mag, hiermit ernstlich aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen, senen es Käufe, Tausche, oder andere, die darauf Bezug haben möchten.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmanu Rothplez in Aarau, den 10 Wintermonat 1812.

Der Gemeinamann, Samuel Krey.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanu Rothplez.

Benefizia Inventari.

Im Kanton Bern.

Christen Müller, von Obergommerloden, Gem. Hasle, bis 19 Christm., und Hr. Joh. Rud. Mehl, Rechtsagent v. Kirchberg, bis 9 Jenner. Amtsch. Burgdorf.

Hs. Ulrich Biez, Siegrist von Melchnau, bis 7 Jenner. Amtsch. Narvanden.

Joh. Synhiger, Gemeindschreiber von Seeburg, in der Regenhalden, bis 31 Christm. Amtsch. Wangen.

Christen Bäger, Schiffmann von Teufenthal, auf dem Thungschneit, bis 31 Christm. Amtsch. Thun.

Hr. Mich. von Wagner, von Bern; Hr. Nikl. Alex. von Wattenwol, von Molens, Gubernator von Aelen, und Jakob Schaffner, von Gränichen, Kellerhalter in Bern, bis 7 Jenner. Amtsgerichtsch. Bern.

Verlängerung: Christen Rüfer, Garnhändler von Lamsperwyl und Steffisburg.

Im Kanton Zürich.

Hr. alt Ammann Jakob Grebel, v. Zürich, in 4 Wochen vom 28 Okt. Stadigericht Zürich.

Heinr. Gubelmann auf dem Buzenbühl an der Unterstrass, den 30 Nov. Kanzlei 4 Wochen.

Im Kanton Basel.

Frau Anna Maria Keller, Hrn. M. Wilh. Sträbin, gew. Pfarrers zu Bubendorf, Wittve, in 6 Wochen vom 15 Okt., und Hr. M. Em. Schlichter, gew. Amtmann am Stadigericht, in 6 Wochen vom 18 Okt. Von Speyer, Not.

Hr. Joh. Clausenburger, gewesener Lieutenant unter der Standeskompanie; Hr. J. F. Wieg, der Handelsmann; Hrn. Joh. Suter, von Pratteln, in 6 Wochen vom 13 Okt., und Frau Anna Maria Scherh, geb. Witz, in 6 Wochen vom 27 Okt. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Joh. Jany, jünger, Jakobs Sohn von Junggen, in 4 Wochen vom 21 Okt., und Math. Schaublin, von Häfelingen, in 4 Wochen vom 7 Nov. Bezirkschreiberei Elzach.

Hr. Daniel Dömmelin, Hafner, in 6 Wochen vom 1 Nov. Gerichtsch. des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jakob Wält in der Kaspermatt zu Entegg, den 16 Wintermonat. Gemeindericht Entlebuch.

Geldstage.

Demnach das löbl. Kantonsgericht zu Solothurn amterm 14 Oktober abhin über Gut und Schulden des Hrs Büttiker, Pintschenk, und seiner Ehefrau Barbara von Ar, von Olten, einen öffentlichen Rechnungstag anzuerkennen geruhet hat; als werden anmit alle diejenigen, welche gedachten Eheleuten etwas schuldig sind, oder an denselben eine rechtmässige Anforderung zu machen haben, rechtlich aufgefordert, eint und anderes in Zeit sechs Wochen und drei Tagen wohl bescheiniget schriftlich einzugeben; widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit den Kreditoren weder Red und Antwort wird gegeben werden.

Aktum den 9 Wintermonat 1812.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gölgen,
Joseph von Arb.

Der im Jahr 1802 vergeldstigte Emanuel Müller, Krämer von Schöftland, hat nun wieder auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstage angerufen; welcher von dem Lt. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich rechtlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt, Donstag den 11 Hornung 1813, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichts-Kanzlei Kulm.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldners

werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum 8. Hornung 1812 der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 9. Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Stutz, von Höglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden damit aufgefordert, Dienstag den 17. Wintermonat 1812, als an dem angelegten Aufstufstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Weinmonat 1812.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hs. Imhoof, von Iffwyl, gewes. Lehenmann zu Salhofen, den 9. Jenner. Amtschr. Sestigen.

Joh. Dietrich, Seckler von Mühleberg, zu Burgdorf, den 16. Jenner; Hr. David Straßer, Negoc. von Kirchberg, zu Burgdorf, den 8. Hornung, und Nikl. Marti, von Kirchdorf, den 13. Horn. Amtschr. Burgdorf.

Math. Fuggler, Wirth zu Tracht, den 30. Jenner. Amtschreiberei Interlaken.

Joh. Neuenschwander, von Langnau, Wirth zu Guggisberga, den 2. Horn. Amtschr. Schwarzenberg.

Jak. Amacher, von Oberbasle, im Stegacker, Gemeinde Zweisimmen, den 12. Jenn. Amtschr. Ober-Simmenthal. Verlängerung: Christen Maurer bei der Lanne, gewes. Bachmeister, bis 3. Christm.

Nachgeldestag: Benicht Wöschler, von Orpund, den 20. Jenner. Amtschr. Nidau.

Im Kanton Zürich.

Jos. Benz, von Pfungen, in 4 Wochen vom 28. Oktob. Stadtgerichtskanzlei Zürich.

Aufhebung: Joh. Wunderli, jgr., Salomons sel. Sohn im Schwabach in Weilen.

Im Kanton Basel.

Jak. Gysin, Hirt von Betschwil, in 4 Wochen vom 30. Okt. Bezirksf. Wallenburg.

Im Kanton Solothurn.

Joseph Altermatt, Stadtfuhrmanns Sohn, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 9. Okt. Stadtamtsh. Solothurn.

J. J. Schenter, Joh. Sohn des Zimmermanns aus der Elschmatt, Gem. Watterswyl, den 18. Wintermonat, und Joh. von Däniken, Grethen-Jakobs sel. Sohn von Stülzlingen, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 28. Weinm. Amtschreiberei Olten und Gösgen.

Joh. und Franz Schreiber, Vater und Sohn, Krämer in Biberst, in 6 Wochen 3 Tagen vom 6. Nov. Amtschr. Kriessfeldten.

Vorladungen.

Der sel. verstorbene Hans Joho, Zehren, ein kinderloser Witwer von Auenstein, hatte unterm 25. Mai 1811 ein mündliches Testament errichtet, welches den 21. Juni 1811 gerichtlich homologirt wurde; allein der Haupterbe sowohl als die übrigen eingesezten Erben und nächsten Verwandten des Verstorbenen, von den gesetzlichen Mängeln und Unvollkommenheiten dieses Testaments überzeugt, vereinigten sich zu Abschliessung eines Erbvergleichs und Erbschaftsvertrags, der unterm 6. Juli 1811 notariell verhandelt, und von den Kontrahenten förmlich beglobt wurde.

Dessen ungeachtet wagten es die Brüder Jakob und Andreas Joho, alten Wirths von Auenstein, und Jakob Senn von Biberst, ihre vermeintlichen, aus jenem Testament hergeleiteten Erbsprüche gerichtlich einzuklagen, obgleich sie den Erbschaftsvertrag theils ausdrücklich, theils stillschweigend genehmigt hatten.

Der Erbschaftskäufer Joho vertheidigte sich gegen ihren Angriff durch eine zersplitterte Einwendung, und wurde auch durch zwei einstimmige Urtheile des Tit. Bezirksgerichts Brugg und des hohen Appellationsgerichts unsers Kantons, von einlässlichem Bescheid über die Klage der Jakob und Andreas Joho und Jakob Senn, frei gesprochen.

Dankt er aber vor fernern Angriffen allfälliger anderer Erbschaftsprücker auf immer gesichert sey, so ist er entschlossen, die rechtliche Absezung dieses, von den nächsten Erben des sel. Erblassers bereits durch den in Kraft bestehenden Erbschaftsvertrag beiseits gesetzten Testaments, zu verlangen.

Zu dem Ende werden hiemit alle diejenigen, welche ein Recht zu haben glauben, die Gültigkeit des von dem sel. Hans Joho, Zehren von Auenstein, errichteten mündlichen Testaments zu behaupten, für alle dreimal peremptorisch vorgeladen, auf Freitag den 11. Christmonats 1812, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, wo dann der Notifikant Frey die rechtliche Absezung dieses Testaments verlangen wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, in Lenzburg den 30. Weinmonat 1812.

E. Bertschinger, Fürsprech, Als. des Jak. Frey.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Alots Hebl, von Hechenschwand, dessen Aufenthaltsort unbekannt, und welcher von Anna Maria Widenmeier von Kempfshof der Vaterschaft ihres unehelich gebornen Kindes beklagt ist, wird hiermit ediktalliter vorgeladen, auf den 2, oder 10 oder 17. Dezember d. J. vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und der Anna Maria Widenmeier auf ihre Vaterschaftsklage Antwort zu ertheilen; ausbleibenden Falls dennoch im Rechts fürgefahen würde.

Gegeben in Baden den 8. Oktober 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Joseph Dirliate, von Brecheaumont, Departements Oberrhein, welcher sich des vom 1. auf den 2. August leztthin in der Stadt Baden an Peter Dotti von Mailand verübten nächtlichen Diebstahls von Goldwaaren höchst verdächtig, und ehe er zur Haft gebracht werden konnte, auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird dadurch aufgefordert, innert Monatsfrist vor dem Bezirksgericht in Baden persönlich zu erscheinen, und sich über den gegen ihn waltenden Verdacht zu verantworten; nicht erscheinenden Falls gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift würde verfahren werden.

Gegeben in Baden den 24. Oktober 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Unter Aufsicht des löbl. Waisenamtes in Baden werden den 23 und 24. Wintermonat 1812 von allen Gattungen gut konditionirte, meistens neue, und in einem beträchtlichen Quantum bestehende hausräthliche Effekten und Meubeln, öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden. Nebst dieser Fahrhaabe sind circa 30 Saum Wein bester Bademer-Qualität von Anno 1811, und ohngefähr 26 Saum gleicher Sorte von den Jahren 1810 und 1812, samt beinahe 86 Saum Fasz, die meistens mit Eisen gebunden, an gleichen Tagen zum Verkauf vorhanden. Kauftebhabere können sich an besagten Tagen Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhause in Baden einfinden, allwo die Steigerung abgehalten wird.

Baden den 7. Wintermonat 1812.

Für das Waisenamt allda:
L. Surlanti.

Herr Rudolf Berner, Sonnenwirth von Unterkulm, ist geneigt, seinen Baurengewerb in etwas einzuschränken, und daher das von seiner Wohnung entfernteste, in fremden Gemeindebezirken gelegene Land, öffentlich zu versteigern.

Zu dem Ende wird er an den hienach bestimmten Tagen, in seiner Wohnung im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm, öffentlich versteigern:

a. Liegenschaft.

- 1°. Eine von den besten Wäffermatten in der Wäffert, Zwing Gränichen liegend, haltend 9½ Mannwerf. Dieses Stück ist Zehnden- und Bodenzinsfrei.
- 2°. 2 Stück Mattland, an dem Weg nach dem Zinsenthal liegend, ohngefähr 11 Vierling haltend.
- 3°. Ein Höflein in der Brandmatt, Gemeindebezirk

Oberkulm, haltend an Mattland, $8\frac{1}{2}$ Mannwerk, und an Ackerland 5 Zucharten, alles an einander liegend, samt einem in der Mitte dieses Landes stehenden neuen Hause, und vor und hinten an demselben ein schöner Brunnen. Diese Liegenschaft ist Zehndfrei.

4°. In besagtem Gemeindebezirk $7\frac{1}{2}$ Zucharten Matt- und Ackerland, ist gleichfalls Zehndfrei.

5°. Obngefahr 10 Vierling Ackerland, an der Zehnwiler-Landstrasse liegend.

b. Fahrhaab.

1°. 7 aufgemachte Wagen; etwa 12 s. v. Kühe; etwelche Pferde, samt 2 schönen neuen Gorbell-Wägel.

2°. Circa 250 guten vorjährigen Käsen, welche zu Halbdugendweis versteigert werden.

3°. Circa 50 Kaster Heu und Emd an einem Stod, welches entweder auf dem Platz zu veräßen oder abzuführen versteigert wird.

4°. Drei Stüd Lagerfaß, welche circa 100 Saum halten, und in gutem Stand sich befinden.

c. Die noch übrige Liegenschaft wird dann entweder stückweise oder samethaft lehenweise ausgeliehen werden.

Mit der Bezahlung der verkauften Liegenschaft werden annehmliche Termine gemacht werden, und mit der Bezahlung der verkauften Fahrhaabe wird 4 Monat Zeit gegeben.

Für Abhaltung dieser Steigerungen werden folgende Tage bestimmt, als: für die Fahrhaabe, Mittwoch und Donnerstag den 25 und 26; für die Liegenschaft, welche kaufweise versteigert, Freitag den 27, und für die Lehensteigerung, Samstag den 28; alles dies laufenden Wintermonats.

Alle Kaufs- und Lehenstiehabere sind höflichst eingeladen, sich an den obbeschriebenen Tagen und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Mai von Kulm, in Unterkulm den 11 Wintermonats 1812. Rudolf Berner.

Bewilliget, unter der Verantwortung des Gemeinderaths, daß die Steigerungen zu befrühtiger Zeit, das heißt, bis 8 Uhr Abends, beendigt seyen.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Preise der Lebensmittel.

Den 7 Nov.	In Karau.	Fr. bz. w. Fr. bz. w.
Käsen, das Malter,	.	18 — 19 —
Kernen, das Viertel,	.	3 4 — 3 5 —
Roggen,	.	2 2 — 2 3 —
Gersten,	.	2 — 2 1 —
Bohnen,	.	2 — 2 2 —
Haber, das Malter,	.	15 — 16 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 7 $\frac{1}{2}$ — 5 —

Brod.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth, bz. w. 1 2 $\frac{1}{2}$
Von einzügigem Mehl, — — — 1 5
Von zwezügigem Mehl, — — — 1 5
Ein Kreuzerwerthes Brödlst wiegt 4 Loth.
Ein Halbbaizerwerthes Brödlst wiegt 8 Loth.

Fleisch-Laxe.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth, bz. w. 2 —
Kühnisch, 1 5 — 7 $\frac{1}{2}$
Kalbfleisch, 2 —
Schaaflisch, 1 7 $\frac{1}{2}$
Schweinfleisch, 2 5

Den 3 Nov. In Bern.
Dintel, der Mütt, alter, 115 — 144 —
neuer, 100 — 130 —
Kernen, das Maß, alter, 27 — 28 —
neuer, 25 — 27 —
Roggen, 17 1 19 2
Baiszen, 26 2 27 —
Gersten, 12 — 14 2
Haber, der Mütt, 75 — 90 —

Den 9 Nov. In Zürich.
Kernen, der Mütt, 8 31 —
Roggen, 5 11 —
Haber, das Viertel, — 20 — 25

Den 30 Nov. In Basel.
Kernen, der Sack, 24 — —

Den 3 Nov. In Luzern.
Kernen, der Mütt, 18 —
Roggen, 12 30 —
Haber, das Malter, 22 —

Gestorben.

Zu Karau.

Frau Susanna Salome Hemmeler, geb. Ernst, alt 50 Jahr.

Frau Anna Barbara Frank, geb. Göz, alt 60 Jahr.

Joh. Rudolf Dübs, von Rüttigen, alt 27 Jahr.

Gabriel Kuchner, Küfer, alt 66 Jahr.

Joh. Heinrich Fisch, Uhrmachers, alt 1 $\frac{1}{2}$ Jahr.

Zu Brugg.

Dem Hrn. Mathias Dehlhafen, Strumpffabrikant, ein Knab, alt 4 Wochen.

Nachtrag.

Zu empfangen wird verlangt.

Auf eine Obligation mit Bürgen, von welcher letztern der Besiz eines schuldenfreien Vermögens von wenigstens 3000 Gulden bescheinigt werden wird, würden für 4 à 6 Jahre fl. 2000 verlangt; worüber das Nähere bei Gerichtschreiber Regel in Brugg zu vernehmen ist.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 47.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 21 Wintermonat 1812.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N^o. 201.

Ein Uhrenmacher und Uhrenhändler von Chaudesond machte bei der Polizei-Direktion in Solothurn die Anzeige von drei Individuen, deren, obgleich unvollständiges, Signalement hienach beschriben steht, am 15 dieses auf der Strasse nach Basel angegriffen, und um ungefehr 13 Louisd'ors beraubt worden zu seyn.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden eingeladen, auf obige 3 Individuen fahnden, und dieselben betretenden Falls dem nächsten Oberamt zuführen zu lassen, welches anher die ungesäumte Anzeige zu machen hat.

Signalement.

Drei Reisende mit grauen Kamisol angethan, zwei tragen lange Hosen von gleicher Farbe, einer trägt himmelblaue Hosen; alle drei haben runde Hüte, und einer noch überdies eine violettblaue seidene Kappe. Der eine hat schwarze Haare und blattennarbiges Gesicht, und ist von mittlerer Größe; der andere hellbraune Haare, ein mageres Gesicht, und ist von mittlerer Größe; der dritte hat ein vollkommenes Gesicht, und ist nur ungefehr 5 Schuh hoch; sie reden ein gewisses Patois.

Ihre mutmaßlichen Namen sind:

- 1) Joseph Karl Bainello, versehen mit einem Paß von Parma vom 23 Oktober, Nro. 591.
- 2) Johann Schuster, von Sommerhausen, ein Seidenweber, mit einem Paß von Warburg vom 31 August, Nro. 30712.
- 3) Georg Wunderlich, von Hoffstadt in Bayern, ein Weber, mit einem Paß von Colmar vom 5 September.

Namens des Polizei-Departements:

J. L. Bachmann.

Jakob Stauffer, von Birrwyl, Bezirks Lenzburg im Kanton Aargau, 25 bis 26 Jahre alt, seines Berufs ein Messgernecht, 5 Schuh 5 1/2 Zoll französisches Maas hoch, besetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, Bart und Augenbraunen, hohe Stirne, braune Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, volles rothfarbiges Gesicht.

Auf diesen Dieb, der, nach der anher gelangten Anzeige des Standes Freiburg, seinem Meister Jakob Roggen in Murten entlaufen, und eine Summe von 213 Franken entwendet hat, soll genau geachtet, und derselbe betretenden Falls angehalten und anher die Anzeige gemacht werden.

Aarau am 15 Wintermonat 1812.

Namens des Polizei-Departements:

J. L. Bachmann.

Niklaus Kleusler, Sohn des Joseph und der Magdalena Schmid, von Ober-Herzacht im Kanton Aargau, seines Berufs ein Zimmermann, 23 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll französisches Maas hoch, hat ein längliches Angesicht, braune Haare, blaue Augen, lange Nase, großen Mund, hohe Stirne, und ein spitziges Kinn.

Derselbe hat sich den 12 Wintermonats a. c. in Aarau unter die Schweizertruppen in K. K. französischen Diensten anwerben lassen, und ist den 18 gleichen Monats von dem Werb-Depot daselbst entwichen.

Die betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf

diesen Ausreißer genaue Acht zu haben, ihn betretenden Falls anzuhalten, und wohlverwahrt an Unterzogene abzuliefern.

Aarau den 20 November 1812.

Verb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Haus, Scheuer und Bestallung, im Dorfe Bülach, für doppelte Haushaltung; unter dem Hause befinden sich 2 Keller, ein gewölbter und ein anderer, 2 Stuben, 2 Küchen, und 3 Kammern, ein großer Estrich; das ganze Haus mit Ziegeln gedeckt; item ein schöner mit nusslichen Bäumen besetzter circa eine Fucharte haltender Baumgarten; ohngefehr 2 1/2 Brlg. Reben, guten Ort und bestes Gewächs; annoch 1 Fucharte Ackerland. Sich bei Bed Frey, Sohn, in der Vorstadt Brugg, anzumelden.

In Aarau.

1. In meinem Tabak-Verlag von der Fabrik der Hrn. Stephani und Wädler sind folgende Sorten Tabak zu haben, als: veritabler Virginie, die Flasche à h. 12; Son d'Espagne, die Flasche à h. 20; Holländer, Nro. 2, in 12, 14, 16, 18, 20, 24, in 1/4 Pfundpakets; Jagd-Kanaster, Nro. 1, das Pf. h. 7, Nro. 2, h. 10, Nro. 3, h. 12; Becker & Zoon, in 1/4 Pfundpakets, à h. 10, 12, 16 das Pf.; Amersford, offen, à h. 16, und Maryland, offen, à h. 24 das Pfund. Von dem vorräthigen Schnupftabak folgt die Anzeige nächstens. Der wohlfeile Preis und die vorzügliche Güte der Waare empfehlen sich dem E. Publikum selbst.

J. J. Stephani.

2. Bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, sind zu sehr billigen Preisen zu verkaufen: aller Gattung Frauenzimmerschuh.

3. Ein artiger Rennschlitten für 1 Pferd, mit aller möglichen Zubehöre. Im Verichtshaus zu erfragen.

4. Bei Daniel Gamper in der Kirchgaß: Nancyer-Kerzen, das Pfund à 4 h. 3 fr.

Verlohrnes.

1. Sonntag Nachts den 15 dieses ist in Unter-Entfelden ein Hund von Hans weg entlaufen oder entführt worden; derselbe ist roth von Farbe, und hat eine etwas braune Ruthe, nebst einem Halsband mit V. E. F. bezeichnet. Wer Nachricht von diesem Hund geben kann, ist ersucht, solches dem Ammann Krey in Unter-Entfelden gegen ein Trintgeld anzuzeigen.

2. Letzten Aarauer-Markt ist ein kleiner Mopsbund weiblicher Art, mit einem Halsband, aber ohne Zeichen versehen, verloren worden; ist gegen ein Trintgeld entweder im Pfarrhaus Auenstein oder bei Hrn. Hagnauer vor dem St. Lorenzenthor in Aarau abzugeben.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter benachrichtigt hiemit ein E. Publikum, daß er in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln, und vorzüglich ächter Chocolat mit und ohne Zucker; dito à la Vanille et Canelle, Bonbonnières, so wie auch in

allen Sorten selbsthergestellten Kleiders bekleidung versehen ist. Er wird sich bemühen, jedermann nach Wunsch zu bedienen, und empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch.

Joh. Jakob Dehlhasen, Zuderbeck.
2. On demande dans une bonne maison de commerce de Vevey un jeune homme de bonne famille en qualité d'apprentif; il devroit y rester 3 ans seroit nourri dans la maison et traité de manière à être satisfait. S'informer au Bureau d'avis.

3. Auf Weihnacht wird ein Knecht verlangt, der sich auf Besorgung der Pferde und jede Landarbeit versteht, auch zu allen vorkommenden Geschäften im Hause willig gebrauchten ließe. Im Verichtshaus Aarau zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Auf Weihnacht wird eine Stubenmagd begehrt, die gut nähen und stricken könnte; müßte sich aber auch zu andern vorkommenden Hausgeschäften willig gebrauchen lassen, und annehimliche Zeugnisse ihrer Treue und guten Aufführung aufweisen können. Das Nähere ist im Verichtshaus zu vernehmen.

2. Eine ehrbare Frau von 40 Jahren von Lenzburg, die bei 25 Jahren treulich gedient hat, und das Kochen und die Hausgeschäfte wohl versteht, wünscht einen Platz als Vorgängerin oder Krankenwärterin zu erhalten. Im Verichtshaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. In ein hiesiges Haus wird auf Weihnacht eine Magd verlangt, welche gut kochen kann und die Gartenarbeit versteht, auch mit guten Zeugnissen ihres Verhaltens versehen wäre; selbige würde einen schönen Jagrtobu und beträchtliche Geschenke erhalten. Im Verichtshaus Brugg unentgeltlich zu vernehmen.

Publikationen.

Da der Transport des für den hiesigen Kanton bestimmten Salzes von Basel nach Brugg wieder verpachtet werden soll; so sind hiermit alle diejenigen, welche diesen Transport zu übernehmen gedenken, hiermit aufgefordert, sich auf künftigen Donnerstag den 26 dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, alhier zu Aarau im Wirtshause zum Ochsen einzufinden, wo die nähern Bedinge über die Dauer dieser Pacht und den Salz-Transport selbst werden eröffnet und die Steigerung abgehalten werden.

Gegeben in Aarau den 17 November 1812.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Die erledigten Lehrerstellen an der Schule zu Ammerswil und der zweiten Schule zu Hunzenswil werden hiemit ausgeschrieben, und die Bewerber aufgefordert, sich bis den 5 Christmonat nächstkünftig bei dem Hrn. Bezirksamtmann Vertschinger, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Lenzburg, zu der geschätzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 10 Wintermonat 1812.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Obgleich der bei letzter Wassergrösse in der Nacht vom 15 auf den 16 dies bei hiesiger Aarbrücke frecher Weise entwundene Weidling zwischen Biberstein und Auenstein wieder vorgefunden worden ist; so muß dem Bauamt in Aarau, in Hinsicht der öffentlichen Sicherheit, nichts desto weniger daran gelegen seyn, diesen Thäter persönlich kennen zu lernen, weshalb von dieser Behörde auf denselben Fr. 10. geboten wird, die derjenige, welcher hievon bestimmte Anzeige zu machen im Stande ist, bei Hrn. Bauherr Fisch in Aarau beziehen kann.

Aarau den 18 November 1812.

Das Bauamt allda.

Bewilliget.

Der Friedensrichter, Dr. Tanner.

Da die Stadt Aarburg sich im Fall befindet, bis Ende des laufenden Monats zwei Rekruten unter die Schweizerregimenter in t. t. französischen Diensten zu stellen; so werden hiemit diejenigen, die, unter dem Beding der schönsten und vortheilhaftesten Zulagen, Lust haben, sich für diese Gemeinde anwerben zu lassen, eingeladen, sich bei Unterzeichneter sobald möglich einzufinden.

Aarburg den 17 Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des E. Stadtraths:
Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget.

Eutermesser, Oberamtmann.

Da eine zwischen Jakob Wilhelm aus dem Schwarzhaar, Gemeinde Oftringen, als Verkäufer, und Hans Jakob Lang, als Käufer, errichtete, dem Hrn. Johannes Schmid, Schiffmeister zu Aarburg, erblich zugefallene, den 6 Juli 1769 an das Armeingut von Aarburg abgetretene, von fl. 200 Kaufschilling in haltende, vom 28 März und 3 Juni 1747 datirte, von Hrn. Obrist-Lieutenant und Kommandant Johann Anton Koch auf Aarburg besiegelte, und von Hrn. Not. und Landschreiber David Salomon von Grafenried unterschriebene Kaufbeile vermisst wird, solche von dem Schuldner abbezahlt worden ist; so wird mittelst gegenwärtiger Publikation diese vermisste Kaufbeile als fernerhin ungültig und kraftlos erklärt, und der allfällige Besitzer derselben aufgefordert, dieselbe in Zeit 4 Wochen, von dato der ersten Publikation an, der unterschriebenen Stadtschreiberei zur Kassation einzuhändigen.

Aarburg den 10 Wintermonat 1812.

Stadtschreiber allda.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Eutermesser.

Da Rudolf Auserberger, Vater, von Seengen, vor anderthalb Jahren das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und sein zurückgelassener Sohn, auch Rudolf Auserberger, glaubt, derselbe habe sich in unbekannte Bürgschaften eingelassen, die der Erbschaft früh oder spät zum Schaden und Nachtheil gereichen könnte; so fordert er alle diejenigen, die im Besitz solcher Bürgschaften sind, (mit Einwilligung des sammtlichen Gemeinderaths und des über das hinterlassene Vermögen des Auserbergers sel. richterlich geordneten Vogts) hiermit auf, solche bis und mit dem 10 Hornung nächstkünftig dem Hrn. Gemeindevorstand Jakob Hegnauer von genanntem Seengen schriftlich anzugeben, damit denn das Erforderliche gegen dieselben vorgekehrt werden kann.

Diejenigen aber, die solche Anzeigen von Bürgschaften unterlassen würden, wird dieselbe schon im Voraus hierdurch öffentlich aufgekündigt, und nach Verluß dieses Termins gegen diese Erbschaft Auserberger unverbindlich erklärt; namentlich wird auch dem Rudolf Fischer von Meisterschwanden, wohnhaft in Seengen, und seinem Kreditor, die sowohl von dem Auserberger, Vater, als Sohn eingegangene Bürgschaft mit gegenwärtigem förmlich und rechtlich aufgekündigt.

Gegeben, mit behöriger Bewilligung, in Seengen den 9 Wintermonats 1812.

Für die Auserbergerische Erbschaft eingewilliget:

Der Gemeindevorstand, Jakob Hegnauer.

Der Vogt der Wittve Auserberger,
Jakob Euter.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Da die leztlich als Kellner im Bad Schinznacht in Condition gestandenen Franz Brenner und Johann Fries von Straßburg sich heimlicher Weise von da weggemacht haben, ohne ihre hieländischen Kreditoren zu befriedigen; durch Verwendung der lezttern dann eine ihnen angehörige Koffer nebst einigen einzelnen Kleidungsstücken in richterliche Verwahrung gebracht worden, und dormalen hinter dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg gelegen sind; so werden abseits dieses leztgedachten Tribunals die besagten Franz Brenner und Johann Fries hiemit öffentlich aufgefordert, binnen der Frist des nächsten Monats, von endsbemeldtem Dato an, die gedachte Koffer samt übrigen Kleidungsstücken vermittelst Befriedigung ihrer hieländischen Kreditoren und Erstattung der desnahen ergangenen Kosten ordentlich einzulösen; zumalen im nicht geschehenden Fall diese Effekten von Gericht aus öffentlich werden versteigert, und die Lösung, nach Abzug der Kosten, denen bemeldten Gläubigern je nach Rang und Recht auf Rechnung ihrer Forderungen wird zugetheilt werden.

Also dem gerichtlichen Auftrag zufolge gegeben in Brugg am 16 Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtsanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Teufenthal hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst Tag bestimmt, Frei-

tag den 27 dies Monats, in dem Wirthshause zur Herberg; welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns May von Kulm, den 18 Wintermonat 1812.

Das Fertig-Sekretariat Teufenthal.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt C. May v. Rued.

Der wohlsehrende Gemeinderath Bözberg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts Tag bestimmt: Samstag den 28 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche um Liegenschaften im Tving Bözberg Käufe, Tausche oder Unterpandsverreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 16 Wintermonat 1812.

Bel, Fürsprech, Gemeindevotat auf Bözberg.

Bewilliget: Der Bezirksamtmannt Belart.

Bevogtungen.

Zu jedermanns Verhalt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gemeinderath Stafelbach nöthig gefunden, ihren Angehörigen, Heinrich Morgenthaler, des alten Bezirksrichters sel. Sohn, in der Person des E. Jakob Datwyler allda förmlich zu bevogten, und daß diese Bevogtung von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, ohne des Vogts Wissen und Willen mit dem Bevogteten keinerlei Handlungen, von was Art sie je seyn möchten, zu treffen, noch ihm etwas auf Borg anzuvertrauen, indeme man sich in alle wege der Geseze trösten würde.

Damit auch der Vogt von seines Vögtings Vermögen und Schulden nähere Kenntniß erlange, so werden sowohl dessen Gläubiger als allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl bescheiniget und schriftlich dem Hrn. Gemeindevotat Hauri zu Stafelbach in Zeit eines Monats einzugeben.

Gegeben den 13 Wintermonat 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Zu jedermanns Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß der E. Gemeinderath von Kölliken nöthig befunden hat, ihren Gemeindevogt, Jakob Suter, Rajenbühler, in der Person des Bernhard Hiltiker, Forst von daselbst, zu bevogten; welche Bevogtung denn auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, sich mit dem bevogteten Suter ohne Vorwissen seines Vogts in rechtliche Handlungen einzulassen; indeme man sich in Rücksicht aller derjenigen, so von dato an geschlossen werden sollten, des Gesezes trösten würde.

Um auch zur Kenntniß über das Soll und Haben des Vögtings zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldner eingeladen, ihre forderndes und schuldiges bis den 22 künftigen Christmonats dem Gemeindevogt Mitter allda wohl bescheiniget und schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 17 November 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Entvogtungen.

Da sich der David Hemmann, Schuhmacher von Lenzburg, seit seiner vom 5 Wintermonat 1811 über ihn verhängten Bevogtung, in Hinsicht seines Lebenswandels gebessert, auch noch fernere Besserung versprochen, seine Ehefrau auch selbst das Begehren zu Aufhebung der Bevogtung gemacht; so hat der löbl. Stadtrath von Lenzburg diese Bevogtung des Hemmanns in seiner heutigen Sitzung zwar aufgehoben, das Verbot der Wirths- und Pinterschenthäuser desselben aber nach der Publikation vom obigen Dato ferner bekräftiget.

Gegeben, auf Bewilligung des hochehrenden Bezirksgerichts Lenzburg, den 30 Weinmonat 1812.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Der Bezirksamtmannt Vertschinger.

Benefizial Inventarii.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Meyer, in der Scheur, der Gemeinde Düringen, ist das Benefizial Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 23 Jenner 1813.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13 Wintermonats 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Burger, D. M. von Burgdorf, bis 14 Jenner. Amtschreiberei Burgdorf.

Rudolf Gnägi, von Ipsach, bis 9 Horn. Amtschreiberei Nidau.

Joh. Hirt, von Rüfenacht, bis 14 Jenner. Amtschreiberei Konolfingen.

Hr. Joh. Benedikt, von Bern, Wächter auf dem Wendelseln, bis 14 Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Schneider Heinrich Moos, von Kehrlorf, im Zuchtshaus, bis 30 Nov. Stadgericht Zürich.

Im Kanton Basel.

Jakob Frey, beim Steg von Sissach, und Basch Schaffner, des Gerichts, Friedl. Basch genannt, von Amvyl, in 4 Wochen vom 12 Okt. Bezirkschreiberei Sissach.

Geldstage.

Da der ausgetretene Kaufmann, Hr. David Straßer, von Alm gebürtig, zu Kirchberg, Oberamts Burgdorf, Kantons Bern in der Schweiz, verburgert, und leztlin zu Burgdorf geseßen, in Verfall seines Vermögens gerathen ist, und aus diesem Grunde der Hrn. Oberamtmann Gatscher auf Burgdorf den Konkurs und die öffentliche Ladung der Gläubiger erkannt, auch den Termin zu gehöriger Vorbringung der Forderungen längstens bis und mit Montag den 8 Hornung 1813 angesetzt hat; so werden hiermit alle und jede, welche an des gedachten Kaufmanns Straßer Vermögensforderungen zu machen vermeynen, kraft dieses vorgeladen, dieselben innert dem anberaumten Termin der Amtschreiberei Burgdorf, mit den Originaltiteln, vidimirten Kopien, gehörig legalisirten Auszügen aus Büchern, belegt oder sonst auf andere Weise wohlbescheiniget einzugeben; mit der Warnung, daß diejenigen, die in diesem Termin nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gebührend anzeigen werden, von diesem Konkurs abgewiesen werden sollen.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Burgdorf am 30 Oktobris 1812.

Amtschreiberei Burgdorf.

Der im Jahr 1802 vergeldstagierte Emanuel Müller, Krämer von Schöftland, hat nun wieder auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Hrn. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt, Donstag den 11 Hornung 1813, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum 8 Hornung 1813 der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 9 Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Aufhebung: Hs. Imhoof, von Zifvyl, Lehenmann zu Seelhofen, und Christen Mischler, von der Scheuer, Gemeinde Wählern.

Im Kanton Basel.

Jakob Singelsen, Weber, und dessen Ehefrau Anna Häfslinger, von Liestal, in 4 Wochen vom 13 Nov. Bezirkschreiberei Liestal.

Vorladungen.

Joseph Schmid und dessen Ehefrau Kunigunda Müller von Höglingen, des Gündis genannt, haben sich als Antheilhaber mehrerer Diebstähle höchst verdächtig gemacht, und ehe Sie zur Haft gebracht werden konnten, auf flüchtigen Fuß gesetzt; daher sie anmit aufgefordert werden, innert Monatsfrist vor löbl. Bezirksgericht in Bremgarten persönlich zu erscheinen, und sich über den gegen sie vorwaltenden Verdacht zu verantworten; nicht erscheinenden Falls gegen sie als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift würde verfahren werden.

Gegeben in Bremgarten den 7 Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

In Forderungs-Streitsache zwischen Johann Meyer von Wohlen und Peter Bruggisser von daselbst ist letzterer auf die an ihn erlassene erste Citation weder persönlich noch durch einen gehörig Bevollmächtigten erschienen, und auf die seither erlassene Vorladung der Bericht gefallen, daß sich derselbe nicht bei Hause befinden soll.

Da nun weder der Aufenthalt des Peter Bruggisser noch dessen Zurückkunft bekannt ist; so hat das Bezirksgericht Bremgarten auf rechtliches Ansuchen des Johann Meyer erkannt: daß Peter Bruggisser öffentlich vorgeladen werden soll, und daher ihm zu Erscheinung vor hiesigem Gericht und Besorgung seines Rechts gegen Johann Meyer annoch folgende zwei Rechtstage bestimmt, als benanntlich Samstag den 12 und Samstag den 19 Christmonat 1812, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sollte Peter Bruggisser an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde gegen denselben die Contumaz-Urtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 14 Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Mois Hebi, von Hechenschwand, dessen Aufenthaltsort unbekannt, und welcher von Anna Maria Widenmeier von Kempfshof der Vaterschaft ihres unehelich gebornen Kindes beklagt ist, wird hiermit ediktaliter vorgeladen, auf den 2, oder 10 oder 17 Dezember d. J. vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und der Anna Maria Widenmeier auf ihre Vaterschafts-Klage Antwort zu ertheilen; ausbleibenden Falls dennoch im Richter fürgeföhren würde.

Gegeben in Baden den 8 Oktober 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Joseph Dirliate, von Brecheaumont, Departements Oberrhein, welcher sich des vom 1 auf den 2 August leghin in der Stadt Baden an Peter Dotti von Walland verübten nächtlichen Diebstahls von Goldwaaren höchst verdächtig, und ehe er zur Haft gebracht werden konnte, auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird an durch aufgefordert, innert Monatsfrist vor dem Bezirksgericht in Baden persönlich zu erscheinen, und sich über den gegen ihn waltenden Verdacht zu verantworten; nicht erscheinenden Falls gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift würde verfahren werden.

Gegeben in Baden den 24 Oktober 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Unter Aufsicht des löbl. Waisenamtes in Baden werden den 23 und 24 Wintermonat 1812 von allen Gattungen gut konditionirte, meistens neue, und in einem beträchtlichen Quantum bestehende hausräthliche Effekten und Meubeln, öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden. Nebst dieser Fahrhaabe sind circa 30 Saum Wein bester Bademer-Qualität von Anno 1811, und ohngefähr 26 Saum gleicher Sorte von den Jahren 1810 und 1812, samt beinahe 86 Saum Fas, die meistens mit Eisen gebunden, an gleichen Tagen zum Verkauf vorhanden. Kaufliebhabere können sich an besagten Tagen Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhause in Baden einfinden, allwo die Steigerung abgehalten wird.

Baden den 7 Wintermonat 1812.

Für das Waisenamt alda:
L. Surlaui.

Herr Rudolf Berner, Sonnenwirth von Unterkulm, ist gesinnet, seinen Baurengewerb in etwas einzuschränken, und daher das von seiner Wohnung entfernteste, in fremden Gemeindebezirken gelegene Land, öffentlich zu versteigern.

Zu dem Ende wird er an den hienach bestimmten Tagen, in seiner Wohnung im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm, öffentlich versteigern:

a. Liegenschaft.

- 1°. Eine von den besten Wäfermatten in der Wäfer, Zwilling Gränichen liegend, haltend $9\frac{1}{2}$ Mannwerk. Dieses Stück ist Zehnden- und Bodenzinsfrei.
- 2°. 2 Stück Mattland, an dem Weg nach dem Jüsingthal liegend, ohngefähr 11 Bierling haltend.
- 3°. Ein Hölein in der Brandmatt, Gemeindebezirk Oberkulm, haltend an Mattland, $8\frac{1}{2}$ Mannwerk, und an Ackerland 5 Fucharten, alles an einander liegend, samt einem in der Mitte dieses Landes stehenden neuen Hause, und vor und hinten an demselben ein schöner Brunnen. Diese Liegenschaft ist Zehndenfrei.
- 4°. In besagtem Gemeindebezirk $7\frac{1}{2}$ Fucharten Matt- und Ackerland, ist gleichfalls Zehndenfrei.
- 5°. Ohngefähr 10 Bierling Ackerland, an der Zehnwiler-Landstrasse liegend.

b. Fahrhaab.

- 1°. 7 aufgemachte Wagen; etwa 12 s. v. Kühe; etwelche Pferde, samt 2 schönen neuen Gorbell-Wägelein.
 - 2°. Cirka 250 guten vorjährigen Käsen, welche zu Halbdugendweis versteigert werden.
 - 3°. Cirka 50 Klasten Heu und Emd an einem Stock, welches entweder auf dem Platz zu verägen oder abzuführen versteigert wird.
 - 4°. Drei Stück Lagerfaß, welche circa 100 Saum halten, und in gutem Stand sich befinden.
 - c. Die noch übrige Liegenschaft wird dann entweder stückweise oder samethaft lebensweise ausgeliehen werden.
- Mit der Bezahlung der verkauften Liegenschaft werden annehmliche Termine gemacht werden, und mit der Bezahlung der verkauften Fahrhaabe wird 4 Monat Zeit gegeben.
- Für Abhaltung dieser Steigerungen werden folgende Tage bestimmt, als: für die Fahrhaabe, Mittwoch und Donnerstag den 25 und 26; für die Liegenschaft, welche laufsweise versteigert, Samstag den 28 Wintermonat, und für die Lebenssteigerung, Dienstag den 1 Christmonat.
- Alle Kaufs- und Lebensliebhabere sind höchst eingeladen, sich an den obbeschriebenen Tagen und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedingungen werden eröffnet werden.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt Mai von Kulm, in Unterkulm den 11 Wintermonats 1812.
Rudolf Berner.

Bewilliget, unter der Verantwortung des Gemeinde-raths, daß die Steigerungen zu gehöriger Zeit, das heißt, bis 8 Uhr Abends, beendigt seyen.

Der Bezirksamtmannt C. May v. Rued.

Hr. Rudolf Berner, Sonnenwirth von Unterkulm, zeigt hiermit an: daß von denen in seiner Steigerung-Publikation im letzten Intelligenzblatt bestimmten Steigerungstagen der auf Freitag den 27 dies für Versteigerung der Liegenschaft festgesetzte Tag, wegen eingetretenen Umständen, und besonders weil an diesem Tag in gleichem Wirthshause drei große Hochzeiten abgehalten werden, abgeändert, und nun auf Samstag den 28 dito; die Lebenssteigerung dann auf Dienstag den 1 Christmonat angesetzt sind; welches nun zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmannt May von Kulm, in Unterkulm den 18 Wintermonat 1812.
Rudolf Berner.

Preise der Lebensmittel.

Den 14 Nov.	In Karau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	18 —	19 —
Kernen, das Viertel,	.	3 4 —	3 5 —
Roagen,	.	2 1 —	2 2 —
Gersten,	.	1 8 —	2 —
Bohnen, —	.	2 —	2 2 —
Haber, das Malter,	.	15 —	16 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 7½ —	5 —

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 48.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 28 Wintermonat 1812.

Verordneter Tarif

	h ₂ . fr.		h ₂ . fr.
Des säklichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. Döbel, Sattler in Olten, ist um billigen Preis zu kaufen: ein schöner neuer verdeckter Sigg auf ein Reitwägelchen, samt dem Fußsack, von bester Arbeit fertig.

2. Eine in bestem Stand sich befindliche Spinnmaschine à continue, von 72 Spindeln, samt Karten und genügsamen Vorwerken, wird, wegen Mangel an Zeit, selbige unter Aufsicht des Eigentümers arbeiten lassen zu können, zum Verkauf angetragen. Im Berichtshaus in Aarau ist zu erfragen, an wen man sich dafür zu wenden hat. Man versichert indessen zum voraus, daß Preis und andere Bedingungen billig und annehmbar sein werden.

3. Ein Haus, Scheuer und Bestallung, im Dorfe Billnachern, für doppelte Haushaltung; unter dem Hause befinden sich 2 Keller, ein gewölbter und ein anderer, 2 Stuben, 2 Küchen, und 3 Kammern, ein großer Estrich; das ganze Haus mit Ziegeln gedeckt; item ein schöner mit nützlichen Bäumen besetzter circa eine Fucharte haltender Baumgarten; ohngefähr 2 1/2 Brlg. Acker, guten Ort und bestes Gewächs; annoch 1 Fucharte Ackerland. Sich bei Bed. Frey, Sohn, in der Vorstadt Brugg, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei F. J. Bel, Buchdrucker, ist zu haben: der Aargauische Kabinetskalender auf 1813, à 6 fr. netto.

2. Bei Beat Haugauer, Uhrenmacher: feine weiße Woltel, und gute Mäspeln.

3. Bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, sind zu sehr billigen Preisen zu verkaufen: aller Gattung Frauenzimmer-Schuh.

Zu Brugg.

1. In Nro. 184. ein großes Kestl von 140 Pf. schwer, dienlich für in ein Badsthaus oder Bleiche; annoch ein kleineres von etwa 6 Zübern haltend, inwendig verzinkt; nebst einer Breitenwaage und etwa 20 Pfund Gewichtsscheine; alles um billigen Preis, wegen Mangel Platzes.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Brugg.

Auf eine Obligation mit Bürgen, von welcher letztern der Besitz eines schuldenfreien Vermögens von wenigstens 30000 Gulden bescheinigt werden wird, würden für 4 à 6 Jahre fl. 2000 verlangt; worüber das Nähere bei Gerichtsschreiber Wegel in Brugg zu vernehmen ist.

Nachrichten.

1. Sonntag Nachts den 22 dieses ist jemand in Unter-Entfelden ein Pudelhund, weiß von Farbe, mit braunen Flecken bezeichnet, nebst einem Halsband, worauf der Name: Kummer, Agent in Morgenthal, steht, zuge laufen. Der Eigentümer kann denselben in Zeit 14 Tagen bei Rudolf Blooy von Leutwil, in welcher Grafenhaus, abholen; nach Verfluß dieser Zeit wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

2. Dem Kaspar Müller in Gränichen ist ein weißer Hund mit rothem Kopf und rothen Flecken zuge laufen. Der Eigentümer kann ihn in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Kosten abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben werden.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter benachrichtigt hiemit ein E. Publikum, daß er in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln, und vorzüglich ächtem Chokolat mit und ohne Zucker; dito à la Vanille et Canelle, Bonbonnières, so wie auch in allen Sorten selbstverfertigten Liqueurs bestens versehen ist. Er wird sich bemühen, jederman nach Wunsch zu bedienen, und empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch.

Joh. Jakob Dehlhafen, Zuckerbeck.

2. Auf Weihnacht wird ein Knecht verlangt, der sich auf Versorgung der Pferde und jede Landarbeit versteht, auch zu allen vorkommenden Geschäften im Hause willig gebrauchen ließe. Im Berichtshaus Aarau zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Den 26 Weinmonat ist dem Johannes Selter Nro. 203. in Lenzburg ein Jagdhund männlicher Art, gelb geschildet, zuge laufen. Dessen Eigentümer kann ihn in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Fütterungs- und Publikationskosten abholen; nachher kein Bescheid mehr dafür gegeben wird.

2. Auf Weihnacht wird eine Stubenmagd begehrt, die gut nähen und streichen könnte; müßte sich aber auch zu andern vorkommenden Hausgeschäften willig gebrauchen lassen, und annehmbare Zeugnisse ihrer Treue und guten Anführung aufweisen können. Das Nähere ist im Berichtshaus zu vernehmen.

Berichtigung.

In Nro. 46. des aargauischen Kantonsblattes, Samstags den 14 Wintermonat 1812, auf der ersten Spalte der Seite 209. Rubrik: Vorladungen, Zeile 6. von unten, muß statt der Worte: „Der Erbschaftskäufer Joho“ gelesen werden: „der Erbschaftskäufer Jakob Frey.“

Publikationen.

Die Lehrerstelle an der neuerrichteten Schule zu Gelscht in der Pfarrei Muri wird mit der Aufforderung an die Bewerber angeschrieben, sich bis zum 12 Christmonat bei dem Hrn. P. Statthalter Meinrad Bloch, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Muri, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 24 Wintermonat 1812.

Aktariat des Kantons-Schulraths.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1812 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

- Für die Tragereten der Gemeinden Suhr und Buchs, Donnerstag den 3 Dezember.
- Für die Tragereten zu Gränichen, Montag den 7 dito.
- Für dito zu Ober-Entfelden, Dienstag den 8 dito.
- Dito zu Unter-Entfelden, Mittwoch den 9 dito.
- Für die Mühlen von Lenzburg, Niederlenz, Reitnau, Suhr und Buchs, Donnerstag den 10 dito.
- Birmensdorf, Freitag den 11 dito.
- Dentspüren und Asp, Montag den 14 dito.
- Ober- und Unter-Erlisbach, Dienstag den 15 dito.
- Küttigen, Donnerstag den 17 dito.
- Däniken, Pagnau, Däniken und Grot, Freitag den 18 dito.
- Wingau und Ober-Gösgen, Dienstag den 22 dito.

m. Kofdorf, Götzen und Stüßlingen, Mittw. d. 23 dito.
n. Die Aarauer Eshede, Montag den 28 dito.
Jede Fruchtart soll sauber gepulzt und trocken seyn, und an den bezielten Tagen zu rechter Zeit eingeliefert werden. Wer sich an dem bestimmten Tage nicht einfindet, soll rechtlich dazu angehalten werden, und die dadurch verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 26 November 1812.

Rochner, Rentmeister.

Da die bevogtete Maria Müller, von Hirschthal, eine gehörlose und blödsinnige Person, der Erkenntnis des hochverordneten Bezirksgerichts Aarau vom 29 Weinmonat 1812 entgegen, sich aus der Gemeinde Hirschthal entfernt hat, und sich an unbekannten Orten aufhält; so werden hierdurch alle Polizeibehörden aufgefordert, diese Müller, im Falle sie sich erblicken ließe, anzuhalten und dem Hrn. Gemeindevorstand Müller in Hirschthal zurückzuführen zu lassen, unter dem Anerbieten, die Transportkosten bezahlen zu wollen. Zugleich wird hiermit angezeigt: daß weder der Vogt noch die Gemeinde denjenigen Personen etwas für Unterhalt und dergleichen bezahlen werde, welchen sie der Maria Müller reichen sollten.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau, den 25 Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberet Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Da eine zwischen Jakob Wilhelm aus dem Schwarzhau, Gemeinde Oftringen, als Verkäufer, und Hans Jakob Lang, als Käufer, errichtete, dem Hrn. Johannes Schmid, Schiffmeister zu Aarburg, erblich zugefallene, den 6 Juli 1769 an das Armeegut von Aarburg abgetretene, von fl. 200 Kaufschillingen inbaltende, vom 28 März und 3 Juni 1747 datirte, von M.Hrn. Obrist Lieutenant und Kommandant Johann Anton Koch aus Aarburg besiegelte, und von Hrn. Not. und Landschreiber David Salomon von Grafenried unterschriebene Kaufbeile vermist wird, solche von dem Schuldner abbezahlt worden ist; so wird mittelst gegenwärtiger Publikation diese vermiste Kaufbeile als fernerhin ungültig und kraftlos erklärt, und der allfällige Besitzer derselben aufgefordert, dieselbe in Zeit 4 Wochen, von dato der ersten Publikation an, der unterschriebenen Stadtschreiberei zur Kassation einzuhändigen.

Aarburg den 10 Wintermonat 1812.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da die leztlich als Kellner im Bad Schinznacht in Condition gestandenen Franz Brenner und Johann Fries von Straßburg sich heimlicher Weise von da weggemacht haben, ohne ihre hiesländischen Kreditoren zu befriedigen; durch Verwendung der letztern dann eine ihnen angedrögte Koffer nebst einigen einzelnen Kleidungsstücken in richterliche Verwahrung gebracht worden, und dormalen hinter dem hochverordneten Bezirksgericht Brugg gelegen sind; so werden abseits dieses letztgedachten Tribunals die besagten Franz Brenner und Johann Fries hiermit öffentlich aufgefordert, binnen der Frist des nächsten Monats, von endsbemeldtem Dato an, die gedachte Koffer samt übrigen Kleidungsstücken mittelst Befriedigung ihrer hiesländischen Kreditoren und Erstattung der demnach ergangenen Kosten ordentlich einzulösen; zumalen im nicht geschehenden Fall diese Effekten von Gericht aus öffentlich werden versteigert, und die Lösung, nach Abzug der Kosten, denen bemeldten Gläubigern je nach Rang und Recht auf Rechnung ihrer Forderungen wird zugetheilt werden.

Also dem gerichtlichen Auftrag zufolge gegeben in Brugg am 16 Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr, hat der E. Gemeinderath als Tag bestimmt, Mittwoch den 2 Christmonat nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr

im Wirthshaus zum Bären zu Suhr. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche Käufe, Tausche etc. zu fertigen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden; würde aber der eine oder andere Theil von den Partheien sich um die bestimmte Zeit auf der angezeigten Gerichtsstelle nicht einstellen, so würde der Fehlende mit einer Buße von 3 bz. 3 rv. belegt werden. Noch wird bemerkt, daß das Gericht Abends längstens um 5 Uhr geschlossen und hernach kein Kauf mehr gefertigt werden wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Rothpletz, Bezirksamtmann zu Aarau, in Suhr den 23 Wintermonat 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:
Das Fertiggerichts-Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Erlsbach hat der wohllebende Gemeinderath daselbst Tag angeordnet, auf Donstag den 3 Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Kofli daselbst.

Es werden demnach sämtliche Interessenten, welche Käufe, Tausche, oder andere Handlungen vor die gerichtliche Fertigung zu bringen haben, aufgefordert, auf obigen Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und die in Händen auf ihre Fertigung Bezug habenden Akten mitzubringen. Die nicht auf die angezeigte Stunde Erscheinenden werden für eine Buße von bz. 10. angehalten.

Gegeben in Aarau den 26 Wintermonat 1812.

Im Namen des Gemeinderaths Erlsbach:
Das Fertiggerichts-Aktuar.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Der wohllebende Gemeinderath von Gränichen hat zu Abhaltung des Winterordinari Fertiggerichts daselbst Tag angelegt, auf Freitag den 4 Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst.

Da nun nach gesetzlicher Vorschrift die Wirthschaft nirgends bis über 8 Uhr Abends gehalten werden darf; so werden alle diejenigen, welche Käufe, Tausche, oder andere der Fertigung unterworfenene Handlungen vor dieses Gericht zu bringen haben, ernstlich ermahnt, an obigem Tage auf die angezeigte Stunde sich mit allen auf ihre Fertigung Bezug habenden Akten versehen einzufinden; widrigenfalls würden die Ausbleibenden für eine Buße von bz. 10 angehalten werden.

Gegeben in Aarau den 26 Wintermonat 1812.

Im Namen des Gemeinderaths:
Das Fertiggerichts-Aktuar.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Der E. Gemeinderath Auenstein hat zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindebezirk daselbst vorgegangenen Handlungen Tag angelegt, auf Donstag den 3 Christmonats nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, in des dortigen Hrn. Ammanns Joho Hause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien, mit der Warnung an dieselben, die auf das zu fertigen Bezug habenden Schriften mitzubringen, sich auch zur behörigen Zeit einzufinden, öffentlich bekannt gemacht wird; ausbleibenden Falls unter den Folgen eines Extragerrichts.

Gegeben, mit behöriger Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, in Auenstein den 23 Wintermonats 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Auenstein:
Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Der Amtshalter Feer.

Da der E. Gemeinderath zu Oftringen auf nächstkünftigen Samstag den 5 Christmonat in dem dortigen Schulhaus ein ordinari Fertiggericht abhalten wird; so werden alle diejenigen, welche wegen getroffenen Kontrakten im Fall sind, dieses Fertiggericht gebrauchen zu müssen, ernstlich aufgefordert, sich, mit den erforderlichen Schriften versehen, des Mittags um 12 Uhr an besagtem Tag in dem Schulhaus zu Oftringen ohne

fehlbar einzufinden, indem das Fertigungsgericht Abends um 5 Uhr seine Sitzung aufheben, und alle nicht Erschienenen auf ihre eigenen Kosten zu Abhaltung eines Extra-gerichts anhalten wird.

Gegeben in Zofingen den 25 Wintermonats 1812.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Ostringen:
Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen hat der dortige E. Gemeinderath Tag angesetzt und bestimmt, auf Freitag den 4 Christmonats nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wintenschenthaufe allda; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anforderung an dieselben, die auf das zu fertigende Bezug habenden ältern Titel mitzubringen.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt Vertschingers von Lenzburg, in Holderbank den 24 Wintermonats 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Holderbank:
Weber, Not., als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Vertschinger.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Othmarfingen um Liegenschaften getroffenen Handlungen, hat der dortige E. Gemeinderath Tag angesetzt und bestimmt, auf Samstag den 5 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Othmarfingen den 24 Wintermonats 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Othmarfingen:
Carl Vertschinger, Notar
von Lenzburg, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Vertschinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts in der Gemeinde Kättigen hat der Gemeinderath allda Tag bestimmt, auf Freitag den 4 Christmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Kättigen den 25 Wintermonats 1812.

Namens des Gemeinderaths:
Behrli, Ammann.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts Rued hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 2 Christmonats nächstkünftig, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt May, am 23 Wintermonats 1812.

Das Fertig-Sekretariat Rued.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt E. May v. Rued.

Bevogtungen.

Zu jedermans Verhalt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gemeinderath Stafelbach nöthig gefunden, ihren Angehörigen, Heinrich Morgenthaler, des alten Fertigergerichts sel. Sohn, in der Person des E. Jakob Dätwyler allda förmlich zu bevogten, und daß diese Bevogtung von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, ohne des Vogts Wissen und Willen mit dem Bevogteten keinerlei Handlungen, von was Art sie je seyn möchten, zu treffen, noch ihm etwas auf Vora anzuvertrauen, indem man sich in allewege der Gesetze trösten würde.

Damit auch der Voat von seines Vögglings Vermögen und Schulden nähere Kenntniß erlange, so werden sowohl dessen Gläubiger als auffällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten wohl bescheiniget und schriftlich dem Hrn. Gemeindevorsteher Pauri zu Stafelbach in Zeit eines Monats einzugeben.

Gegeben den 13 Wintermonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Bewilliget: Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Zu jedermans Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß der E. Gemeinderath von Kättigen nöthig gefunden hat, ihren Gemeindsangehörigen, Jakob Suter, Katenbühler, in der Person des Bernhard Hilfler, Sohns von daselbst, zu bevogten; welche Bevogtung denn auch von dem hochverehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, sich mit dem Bevogteten Suter ohne Vorwissen seines Vogts in rechtliche Handlungen einzulassen; indem man sich in Rücksicht aller derjenigen, so von dato an geschlossen werden sollten, des Gesetzes trösten würde.

Um auch zur Kenntniß über das Soll und Haben des Vögglings zu gelangen, werden dessen Gläubiger und auffällige Schuldner eingeladen, ihr Forderndes und Schuldiges bis den 22 künftigen Christmonats dem Gemeindschreiber Matter allda wohl bescheiniget und schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 17 November 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Meyer, in der Scheur, der Gemeinde Ostringen, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 23 Jenner 1813.

Welches anmit zu Jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13 Wintermonats 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Jakob Jägerlehner, von Hasle, gefessen auf dem Rüßberg, bis 6 Jenner. Amtschreiberei Burdorf.

Hs. Kocher, alt Chorrichter von Negerten, bis 22 Horn. Amtschr. Moudon.

Hs. Seethofer, von Konolfingen, gefessen am Buchholterberg, bis 22 Jenner. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung: Jak. Schüpbach, bis 17 Christm.

Im Kanton Luzern.

Jos. Bonech, von Schöb, alt Schuldenbot, den 2 Christmonat. Gemeindgericht Ettiswyl.

Geldstage.

Da das Gemeindgericht Münster, Amt Sursee, Kantons Luzern, die Ausschreibung eines Konkurses auf den wohllehw. Hrn. Stifts-Kaplan Jos. Lips, Präbendar der St. Katharina-Pfunde zu Münster, unvermeidlich gefunden; so hat dasselbe den Tag hierzu auf Donnerstag den 10 folgenden Christmonats festgesetzt. Es werden demnach des ermeldten Hrn. Kaplan Lips seine Kreditoren und Debitoren von Rechts wegen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten in Treuen, mit Vorweisung ihrer hierfür habenden Schuldtitel, in Original, laut unsern Gantrechten, an obigem Tag den 10 Christmonats früh 9 Uhr auf dem Gerichtshause zu Münster vor dasigem Gerichts-Offizio ans Protokoll zu geben, und der Verhandlung bis Ende abzuwarten; den nichterscheinenden Kreditoren wird für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden, sondern sollen für allezeit als verloren erklärt seyn; hingegen würden jene Debitoren, so ihre Schuldsigkeiten nicht an gemeldtem Tag ans Protokoll gegeben, sondern verheimlicht hätten, mit einer ihrer Schuldsigkeit gleichkommenden Geldstrafe bestraft werden.

Zugleich wird wissend gethan, daß dieser Herr Kaplan Lips unter Bevogtung zu stehen kommt; ist demnach demselben ohne seines Vogts Wissen und Willen jeder Handel und Verkehr untersagt, und soll keine Kraft haben; die sich darwider vergreifen, würden zudem noch nach Verschaffenheit der Sachen bestraft werden. Der Vogt ist bei hiesiger Gerichtsstelle zu vernehmen.

Münster den 16 Wintermonats 1812.

Der Gerichts-Präsident, Jos. Schüpfer.
Gerichtsschreiber Michael Herzog.

Bewilliget, Luzern den 17 Nov. 1812.
Der Amtschultheiß, Vinzenz Rüttimann.

Die auf den 17 Wintermonat a. c. ausgeschriebene Gant gegen Jakob Leonz Stuz von Häglingen ist mit Einwilligung der Kreditoren eingestellt, und zuvörderst oder rechtlicher Liquidation von Schulden und Vermögen des Jakob Leonz Stuz, so wie dessen Gebrüder Damian, Joseph und Kaspar Stuz, des Hans Martin Stuz, Büschlers sel. Söhne von Häglingen, Tag Rechtens angelegt auf den 19 Christmonat 1812.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner der vier Gebrüder Stuz aufgefordert, besagten Tages Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten, mit den Original Schuldtiteln versehen, zu erscheinen; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17 Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Georg Basler, von Schupfart, dormaligen 3 Königwirth Kallenbach, Hofbesizers bei Zuggen, haben wir zu Vertheidigung seiner Gläubiger eine Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf Donnerstag den 17 Christmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre, aus was immer für einem Titel, habenden Anforderungen anzumelden und zu beweisen haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens zu gewärtigen hätten.

Rheinfelden den 14 November 1812.

Vom Bezirksgericht:

F. F. Füssli, Gerichtsschreiber.

Herr Jakob Zimmerli, von Ostringen, zu Lenzburg anwesend, ist durch erlittene beträchtliche Verluste und andere Unfälle in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, über Vermögen und Schulden den Geldstag zu erklären.

Wohnort. des Bezirksgerichts Lenzburg haben hierauf diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zur Verführung dieses Geldtages sind folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Lebewaar, bestehend in einer Kuh, einem Kalb, einem Mast- und 4 Fälschweinen, Samstag den 5 künftigen Christmonats, Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der übrigen Fahrhaab, worunter zwei aufgerüstete Wagen, ein Pflug, ein Quantum Heu und Stroh mitbegriffen sind, Freitag den 18 gleichen Monats, Morgens um 9 Uhr, an gleichem Orte; die Steigerung über die Liegenschaft aber wird am Samstag den 19 dito, des Abends um 5 Uhr, in der Pensionskanzlei des Hrn. Samuel Hemmann gehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 28 dieses Monats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Der dritte Geldstag dann wieder am Montag den 1 März 1813, die Kollokationsöffnung und der Nachschlag aber Freitag den 12 gleichen Monats, jene Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, alles auf dem Rathhause zu Lenzburg, statt finden.

Die familiellen Kreditoren, von was Art solche immer seyn mögen, so wie die Debitoren des nunmehrigen Gemeinschuldners, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, erstere wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags der unterzogenen Kanzlei nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 24 November 1812.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Vereschinger.

Nachdem der Ulrich Müller, Schneider auf dem Strigel, der Gemeinde Ostringen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhaab auf dem Strigel Vormittags von Morgens 9 Uhr an, und über die vorhandenen zwei Heumassen Nachmittags bis Abends um 5 Uhr am Montag den 30 dieses Wintermonats in dem Pensionshause des Herrn Anton Zimmerli an der Stross abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 9 Janners, und für den dritten Geldstag den 20 Hornungs 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 21 Wintermonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Barbara Keller, Ehefrau des Leonz Keller, Becken von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 17 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtigungstag, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf diesem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 18 Wintermonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da der ausgetretene Kaufmann, Hr. David Straßer, von Ulm gebürtig, zu Kirchberg, Oberamts Burgdorf, Kantons Bern in der Schweiz, verburgert, und lezthin zu Burgdorf gesessen, in Verfall seines Vermögens gerathen ist, und aus diesem Grunde der Hr. Oberamtsmann Gatscher auf Burgdorf den Konkurs und die öffentliche Ladung der Gläubiger erkannt, auch den Termin zu gehöriger Vorbringung der Forderungen längstens bis und mit Montag den 8 Hornung 1813 angesetzt hat; so werden hiemit alle und jede, welche an des gedachten Kaufmanns Straßer Vermögensforderungen zu machen vermögen, kraft dieses vorgeladen, dieselben innert dem anberaumten Termin der Amtschreiberei Burgdorf, mit den Originaltiteln, vidimirten Kopien, gehörig legalisirten Auszügen aus Büchern, belegt oder sonst auf andere Weise wohlbescheinigt einzugeben; mit der Warnung, daß diejenigen, die in diesem Termin nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gebührend anzeigen werden, von diesem Konkurs abgewiesen werden sollen.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Burgdorf am 30 Oktobris 1812.

Amtschreiberei Burgdorf.

Der im Jahr 1802 vergeldstigte Emanuel Wälder, Krämer von Schöffland, hat nun wieder auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt, Donnerstag den 11 Hornung 1813, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum 8 Hornung 1813 der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 9 Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Kaspar Urweider, Schlosser von Weyringen, im Arbeitshaus in Bern, den 18 Jenner und 17 Horn. Amtschreiberei Oberhasle.

Joseph Häfner, Vater, aus dem Lüttschenthal, den 26 Christm. und 20 Horn. Amtschr. Interlaken.

Joh. Glor, Chirurgus von Roggwyl, den 20 Hornung. Amtschr. Narwangen.

Joh. Hubacher, von Urtenen, Schneider in Bern, den 20 Hornung, und Peter Franz Riche, von St. Nizien,

oberrheinischen Departements, Nagelschmied am Stalden in Bern, den 11 Christm. und 11 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung: Sam. Balz, von Langnau, Lehmann im Nohrbachgraben; Sam. Buzberger, von Kleinholz, gefes- sen als Schustermeister zu Wädswyl, und Christian Jues, von Steffisburg und Teuffenthal, in Bern.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Scheib, Schärmausers Sohn von Niederwe- nigen, in 4 Wochen vom 14 Nov. Kanzlei Bülach.

Im Kanton Luzern.

Jos. Meyer, von Wertenstein, zu Witbrächtigen, den 2 Christm. Gemeindg. Auswyl.

Im Kanton Basel.

Jakob Schneider, genannt Groß, von Reigoldswyl, in 4 Wochen vom 20 Nov. Bezirkschr. Wallenburg.

Im Freisgau.

Christian Stemmler, zu Mungenhard, den 30 Novemb. Dem Theilungs-Commissär in Mappach.

Joh. Christmann, der ältere, von Fahr, den 30 Nov. An Hrn. Ernst Friedrich Kaufmann zu Fahr.

Christian Aberlen, Fuhrmann im Staab Guttach, den 3 Dez. Amts-Revisorat zu Homberg.

Vorladungen.

Da der Aufenthalt des Jakob Boffart, Indienne- drucker von Othmarstingen, welcher der Barbara Kuesch von Suhr die Ehe versprochen, unbekannt ist; so wird derselbe anmit ediktaliter vorgeladen, an ei- nem der hiernach angezeigten Reichstagen, als am Donner- stag den 7 Jenner, Donnerstag den 18 Hornung, oder aber am Donnerstag den 1 April, alles 1813, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Hochehrenden Bezirksge- richt auf dem Rathhause in Aarau zu erscheinen, um der Kuesch auf die zu führende Eheanspruchsfrage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechts ist.

Gegeben, auf gerichtlichen Auftrag und mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothp., in Aarau den 19 November 1812.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothp.

Steigerungen.

Endsunterzeichnete, als annmehrige Eigenthümer der ehedorig St. Blasianischen Liegenschaften im Kanton Aar- gau, werden den 30 November, den 1 und 7 Dezember nächstkünftig, das sehr geräumige, massive, dreistöckige, und nahe an dem Markfuß gelegene Probsteigebäude zu Klingnau im Bezirk Surzach in der Probstei daselbst öffentlich versteigern.

Dieses Gebäude besteht in einem doppelt gewölbten Kel- ler, ohngefähr 3000 Saum Fass haltend. Im ersten Stock- werk befinden sich: ein großer gewölbter Archiv-Saal, 2 heizbare, ein unbeizbares Zimmer, Küche, Speiskammer und Wegg. Im zweiten Stockwerk: 1 großer heizbarer Saal, nebst 9 heizbaren und 2 unbeizbaren Zimmern. Im dritten Stockwerk: ein großer heizbarer Saal, nebst 6 heizbaren und 4 unbeizbaren Zimmern; alle Zimmer mit schönen Ofen versehen. Eine Schütte über das ganze Gebäude; in Mitte desselben eine Schlaguhr. An Neben- gebäuden, der Probstei gegenüber liegend: eine heizbare Küferwerkstatt, Waschhaus und Bederei. Hinter der Probstei ein Treib- und Hühnerhaus; fernerer Stallungen, Remisen etc.

Dazu gehören: ein ohngefähr 3 Fucharten großer Baum- garten, ein großer und ein kleiner Garten, zwei Garten- häuser; alles mit einer Mauer umgeben. Auch kann den Kaufliebhabern noch mehreres Mattland dazu gegeben werden. Zugleich werden an nemlichen Tagen circa 1000 Saum in Eisen gebundene Fässer an den Meistbietenden verkauft.

Kaufstüfte können das Ganze vor oder bei der Stei- gerung besichtigen, wo ihnen die diesfälligen Bedingungen wer- den eröffnet werden.

Moses J. Guggenheim.

Moses J. Guggenheim, von Lengnau.

Bewilliget.

Attenhofer, Bezirksamtmann.

Preise der Lebensmittel.

Den 21 Nov.	In Aarau.	Fr. bz. rv.	Fr. bz. rv.
Fäsen, das Malter,	.	19 — —	20 — —
Kernen, das Viertel,	.	3 7 —	3 8 —
Roggen,	.	2 2 —	2 3 —
Gersten,	.	3 4 —	3 5 —
Bohnen, —	.	2 — —	2 1 —
Haber, das Malter,	.	2 2 —	2 3 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	16 — —	17 — —
		4 7 1/2 —	5 — —
Brod:			
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		bz. rv.
Von einzügigem Mehl,	— —	.	1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	— —	.	1 5
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	4 Loth.		
Ein Halbbaizerwerthes Brödtli wiegt	8 Loth.		
Fleisch-Taxe.			
Schickenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		bz. rv.	bz. rv.
Küchfleisch,	.	1 5	1 7 1/2
Kalbsteisch,	.	2 —	2 —
Schaaflsteisch,	.	1 7 1/2	1 7 1/2
Schweinsteisch,	.	2 5	2 5
Den 17 Nov.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,	.	112 2	145 —
Kernen, das Maß, alter,	.	27 —	30 —
Roggen,	.	16 —	20 —
Wazzen,	.	27 1	28 2
Gersten,	.	13 1	— —
Haber, der Mütt,	.	77 2	95 —
Den 23 Nov.	In Zürich.	fl. fl.	fl. fl.
Kernen, der Mütt,	.	8 15	— —
Roggen,	.	5 8	— —
Gersten,	.	6 5	— —
Haber, das Viertel,	.	— 22	— 25
Den 13 Nov.	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sacl,	.	23 4	25 8
Roggen,	.	12 7	— —
Gersten,	.	12 —	— —
Den 17 Nov.	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	17 —	— —
Roggen,	.	12	30
Haber, das Malter,	.	22	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Louise Nychner, Steinhauers, alt 2 Jahr, 8 Monat.
Elisabetha Rosina Brunnhofer, Seilers, alt 8 Wochen.

Zu Brugg.

Frau M. Rauber, des Hrn. Notarius Raubers Ehefrau;
alt 41 Jahr, 10 Monat.

Nachtrag.

Verlohrnes.

Von Lengnau.

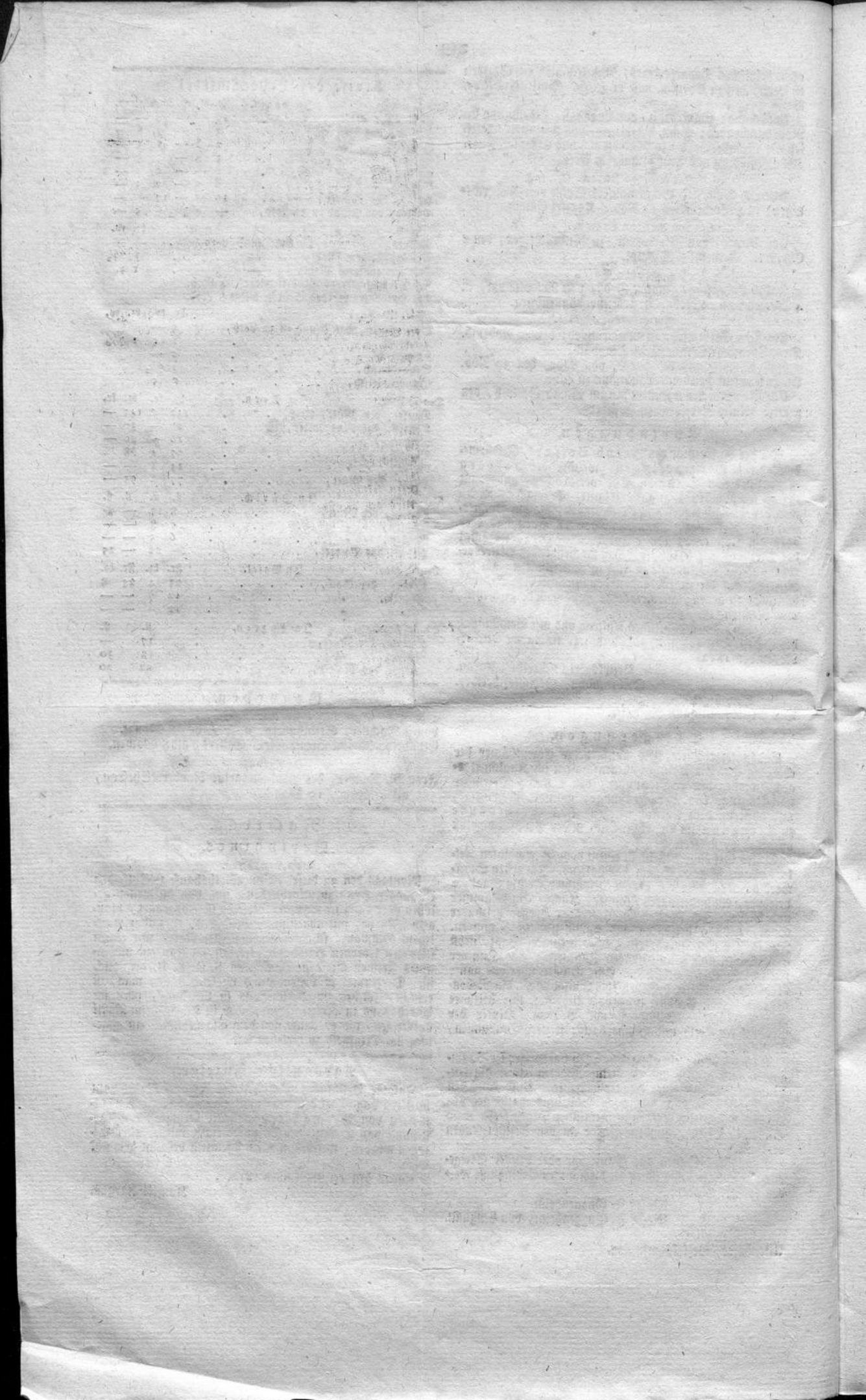
Montags den 23 dieses ist im Wirthshause zu Entfelden ein junger Hund zurückgeblieben, und von da weiter ge- litten oder entführt worden; derselbe ist Doggenart, blaß- gelber Farbe, mit abgeschnittenen Ohren, kurz abgeschnit- tenem Schwanz, schwarzer gebaltener Nase, mit einem schmalen ledernen Halsband versehen, woran ein meißin- genes Zeichen mit den Buchstaben S. R. L. B. befindlich ist. Derjenige, so diesen Hund wirklich haben mag, ist ersucht, solches im Berichtshaus in Lengnau, oder im Wirthshaus in Fuzenschwyl, oder in Aarau beim Rößli anzuzeigen, wo er dann von dem Eigenthümer ein ange- messenes Trinkgeld zu beziehen hat.

Margaufche Anzeigen.

Infolge Beschlusses d. Hrn. des Kleinen Rathes vom heutigen Tag ist die dem Thierarzt Jakob Leonz Mütt- mann von Bremgarten ertheilte Befugniß zur Aus- stellung von gerichtlichen Befundschreiben wieder zurückge- zogen worden; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 19 November 1812.

Kanzlei Margauf.



Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 49.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 5 Christmonat 1812.

Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 3
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein schöner Doggenhund männlicher Art, einjährig, graulecht von Farbe, mit schwarzen Tiegereisen, gut dressirt zu Mann und Wagen. Im Berichtshaus Aarau zu vernehmen.

2. Eine in bestem Stand sich befindliche Spinnmaschine à continue, von 72 Spindeln, samt Karten und genügsamen Vorwerken, wird, wegen Mangel an Zeit, selbige unter Aufsicht des Eigenthümers arbeiten lassen zu können, zum Verkauf angetragen. Im Berichtshaus in Aarau ist zu erfragen, an wen man sich dafür zu wenden hat. Man versichert indessen zum Voraus, daß Preis und andere Bedingungen billig und annehmbar seyn werden.

3. Ein Haus, Schener und Bestallung, im Dorfe Villnachern, für doppelte Haushaltung; unter dem Hause befinden sich 2 Keller, ein gewölbter und ein anderer, 2 Stuben, 2 Küchen, und 3 Kammern, ein großer Estrich; das ganze Haus mit Ziegeln gedeckt; item ein schöner mit nützlichen Bäumen besetzter circa eine Zucharte haltender Baumgarten; obungefähr 2½ Brlg. Neben, guten Ort und bestes Gewächs; annoch 1 Zucharte Ackerland. Sich bei Bed Frey, Sohn, in der Vorstadt Brugg, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Br. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind immer vorräthig gebunden folgende Bücher zu haben: Himmlische Vergnügen, Zolliker, Handbücher, Himmelsleiter, Paradiesgärtlein, Testament, wahre Christenheit, neue Bern-Historienbibel, Psalmbücher, Redderfen, Gellert, Choralbüchlein, Heidelberger und Namenbücher, so wie viele andere Schulbücher mehr.

Auch sind stets bei mir zu haben: Schreibbücher von extra gutem Schreibpapier von jedem Format, vier- und einseitige vergoldete Psalmbücher, Schreibpult für Kinder, Thel und lederne Schülersäck, Stammbücher, Herren, Frauenzimmer- und Kinder-Taschenkalender; auch bin ich mit einer Auswahl schöner und sehr nützlicher Kinder-Schriften mit und ohne Kupfer auf bevorstehendes Neujahr versehen; empfehle mich daher bei jederman um geneigten Zuspruch.

2. Bei J. Rudolf Dürr, Drechsler, das ganze Jahr durch schöne Strick- und Brodier-Wolle von allen Farben, Näh- und Strickfaden in kleinen und großen Strängen, Näh- und Strickfaden, Spinal, Wollen- und Leinenband, Spienträger, schwarze seidene und taffete Halstücher, Taschentücher, glatter und krauser achter Gold- und Silberfaden, aller Arten Spielzeug, Zürich-Direkt, kleine und große Figuren und Aufsätze. Man nimmt Bestellungen an von recht guter Revantine, Taffet und Futertaffet, schwarzer und von allen Modenfarben. Man hält diesen communsarikel in sehr billigen Preisen. Muster kann man immer zum Einschen abholen, und Bestellungen in Zeit 8 Tagen, auch inner derselben, bestmöglichst bedienen.

3. Bei Joh. Jakob Trog, Gold- und Silberarbeiter in Aarau No. 464, sind immerhin zu haben: aller Arten goldene Bijouteriewaaren, so wie auch goldene und silberne Repetier- und andere Sachuhren in sehr billigen Preisen; auch verfertigt er und sind immer zu haben: silberne Servir-Eß- und Kaffeelöffel, und andere Silberwaaren; dergleichen verfertigt er noch immer silberne Uhrengelände und

Ueberfuter, so wie auch lackirte und mit Schildkrot bedeckte. An Bezahlung nimmt er auch altes Gold und Silber in seinem wahren Werth an. Ferner sind bei ihm von bester Qualität heftische Schmelztiegel zu haben. Empfehle ich daher seinen bisherigen Gönnern und dem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

4. Bei And. Hagnauer, Bierbrauer: altes Kirschwasser à bz. 24; Trusenbranntwein à bz. 16; alter Fruchtbranntwein à bz. 12; Reitholderwasser à bz. 20 die hiesige Maas; Absinthe de Neuchâtel, à bz. 18 die Bouteille ohne Glas. Die vorzügliche Güte dieser Artikel werden sich selbst empfehlen.

Zu Brugg.

1. Feisch gemachter Claret oder Hypocras, süße und bittere Chokolade, Auf- und Kirschwasser, französischer Branntwein, extra Malaga, Senf, süßes Salatöl, dito purifizirtes Lampenöl ohne allen Rauch, Sichorienwurzeln, Basler-Pfefferlein und sonstiges Zuckerwerk, Eau de Cologne, Eau de Lavande in Flaschen, Mahlertrunden, und belustigende Knäuschen; alles bei Sevin, Apotheker in Brugg.

2. In No. 184. ein großes Kestl von 140 Pf. schwer, dienlich für in ein Waschhaus oder Bleiche; annoch ein kleineres von etwa 6 Zubern haltend, inwendig verzinkt; nebst einer Brettleinwaage und etwa 20 Pfund Gewichtstheile; alles um billigen Preis, wegen Mangel Platzes.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Brugg.

Auf eine Obligation mit Bürgen, von welcher letztern der Rest eines schuldensfreien Vermögens von wenigstens 30000 Gulden bescheinigt werden wird, würden für 4 à 6 Jahre fl. 2000 verlangt; worüber das Nähere bei Gerichtsschreiber Wegel in Brugg zu vernehmen ist.

Verlohrnes.

1. Sonntags den 22 Wintermonat ist von Entfelden bis Kölliken ab einem Wagen ein Sack mit Brod und ein Kistlein mit Lebkuchen-Mödeln verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches im Wirthshaus in Kölliken abzugeben, wo er ein gutes Trinkgeld erhalten wird.

2. Montags den 23 Wintermonat ist von Sassenwyl bis Harburg eine Blache ab einem Wagen verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solche gegen ein Trinkgeld bei Hrn. Gehlmann, Metzger in Harburg, abzugeben.

Nachrichten.

1. Auf ein Gut im Kanton Aargau nahe bei Lenzburg wird ein Lehensmann begehrt, mit erwachsenen Söhnen oder Töchtern. Die ihm in Pacht zu gebenden Liegenschaften bestehen größtentheils in bewässerungsfähigen Matten von starkem Abtrag. Zugleich müßte derselbe eine wohlbesetzte Wirthschaft mit Baadankhalt für Dauerhafte übernehmen, zu welcher ihm der nöthige Wein gegen einen bestimmten Auschentlohn von dem Lehenherrn geliefert würde. Da der Lehensmann einen starken Viehstand, jedoch keine Pferde halten muß, so hat sich jeder Lebensfähige mit annehmbaren Zeugnissen über seine allfällige Vermögenlichkeit zu versehen, da ihm dann annehmbliche Bedin-

gung gemacht wurden. Sich im Verichthaus in Aarau anzumelden.

Literarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben:

Müller's, Johannes, Briefe an Karl Viktor von Bonstetten geschrieben vom Jahr 1773 bis 1809; herausgegeben von Friederika Braun, geb. Münter, 2 Thle. 1812. L. 8.

Meißner's, Leonard, helvetische Geschichte während den zwei letzten Jahrtausenden, oder von Cäsar's bis Bonaparte's Epoche, 4 Bde. im heruntergesetzten Preis von L. 6.

Zimmermann's Taschenbuch der Geschichte der Reisen, 12 Bde., prächtig gebunden, im heruntergesetzten Preis. Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, auf 1813. Minerva, Taschenbuch für 1813; enthält: Maria Stuart. Die Kupfer sind prächtig. Von diesem beliebten Taschenbuch sind auch noch von den Jahrgängen 1811 und 1812 zu haben.

Stilling's Taschenbuch für 1813.

Fris Taschenbuch für 1813, von Jakob.

Almanach des Dames pour l'an 1813.

Auch ist bei mir wieder eine frische Sendung Pariser-Finte angelangt, als: schwarze, das Krüglein 2 7/8 bz. 2 fr. blau, grün, grau, orange, braun, violett, das Gläschen 2 12 bz.; rothe, in großen Flaschen zu 8 bz., kleine zu 4 bz.; Carmin, zu 35 bz. das Gläschen. Eine Preis-Nota meiner Schreibpapiere und übrigen Schreibmaterialien ist bei mir gratis abzuholen. Auf Hrn. Professor Schnells neues Notariatsbuch, welches in einigen Monaten fertig wird, nehme ich Bestellung an.

Im Pfarrhaus Suhr ist zu haben:

Almanach der Universität Heidelberg, auf 1813. fr. 3.

Bibliothèque française, pour la jeunesse, 1812. fr. 30.

Stilling's Taschenbuch für Freunde des Christenthums, auf 1813. fr. 1.

Publikationen.

Da dem löbl. Stadtverwaltungsrath in Baden bei gegenwärtig erledigter Stadtpfarre das Recht zusteht, dem löbl. Gotteshaus Bettingen als Collator zu der wieder zu besetzenden Pfarre drei Priester in die Wahl darzustellen; so mögen sich diejenigen geistlichen Herren, welche sich zu dieser Pfarre die erforderlichen Fähigkeiten zutrauen, bei Hrn. Stadtmann in Baden anschreiben lassen, und dann Donnerstag den 17. Christmonats, als dem zum Dreiviertel fest bestimmten Tage, mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Studien und Ausübung versehen, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause vor dem löbl. Stadtverwaltungsrath erscheinen.

Gegeben, Baden den 27. Wintermonats 1812.

Aus Auftrag des Stadtverwaltungsraths:

Stadtschreiberei allda.

Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Ph. B. Merker.

Da sich die Armen der Gemeinde Zehwol, Bezirks Kulm, mit jedem Jahr vermehren, und die Beiträge zur Unterstützung derselben immer stärker werden, auch die auferst der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Fall der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf unsere Unterstützung Anspruch machen; so laden wir hiermit alle auferst der Gemeinde wohnende angehörige Bürger ein, laut Gemeindefestsetzung vom 26. dies Monats, zur Unterhaltung der Armen alljährlich einen Beitrag, und zwar für die geringste Klasse 1 Franken, welcher Betrag alljährlich auf Neujahr, und zwar erstmals 1813, poffrei dem jeweiligen Armenpfleger der Gemeinde eingeliefert werden soll; unterlassenden Falls ihnen die Auskellung oder Erneuerung ihrer Heimath- oder andern bürgerlichen Scheine untersagt seyn soll.

Gegeben, mit erhaltener richterlicher Bewilligung, in Zehwol den 28. Wintermonat 1812.

Namens der Gemeinde:

Der Ammann, Ph. Jakob Krieger.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Da eine zwischen Jakob Wilhelm aus dem Schwarzhäar, Gemeinde Dstringen, als Verkäufer, und Hans Jakob Lang, als Käufer, errichtete, dem Hrn. Johannes Schmid, Schiffmeister zu Warburg, erblich zugesagte, den 6. Juli 1769 an das Armengut von Warburg abgetretene, von 200 Kaufschillingen inhaltende, vom 28. März und 3. Juni 1747 datirte, von M.Hrn. Obrist-Lieutenant und Kommandant Johann Anton Koch auf Warburg besiegelte, und von Hrn. Not. und Landschreiber David Salomon von Graffenried unterschriebene Kaufbeile vermisst wird, solche von dem Schuldner abbezahlt worden ist; so wird mittelst gegenwärtiger Publikation diese vermisste Kaufbeile als fernerhin ungültig und kraftlos erklärt, und der allfällige Besitzer derselben aufgefordert, dieselbe in Zeit 4 Wochen, von dato der ersten Publikation an, der unterschriebenen Stadtschreiberei zur Kassation einzuhandigen.

Warburg den 10. Wintermonat 1812.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Eutermeister.

Da die legitim als Kellner im Bad Schinznacht in Condition gestandenen Franz Brenner und Johann Fries von Straßburg sich heimlicher Weise von da weggemacht haben, ohne ihre hiesländischen Kreditoren zu befriedigen; durch Verwendung der letztern dann eine ihnen angehörige Koffer nebst einigen einzelnen Kleidungsstücken in richterliche Verwahrung gebracht worden, und demalsten hinter dem hochverordneten Bezirksgericht Brugg gelegen sind; so werden abseits dieses letztgedachten Tribunals die besagten Franz Brenner und Johann Fries hienüt öffentlich aufgefordert, binnen der Frist des nächsten Monats, von endsbemeldtem Dato an, die gedachte Koffer samt übrigen Kleidungsstücken mittelst Befriedigung ihrer hiesländischen Kreditoren und Erstattung der desnahe ergangenen Kosten ordentlich einzulösen; zumalen im nicht geschehenden Fall diese Effekten von Gericht aus öffentlich werden versteigert, und die Lösung, nach Abzug der Kosten, denen bemeldten Gläubigern je nach Rang und Recht auf Rechnung ihrer Forderungen wird zugetheilt werden.

Also dem gerichtlichen Auftrag zufolge gegeben in Brugg am 16. Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Beigel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Fertiggerichte.

Mit Bewilligung M.Hrn. Oberamtmann Belart von Brugg wird der Gemeinderath von Schinznacht am Mittwoch den 9. Christmonats nächstbin, des Morgens um 8 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause zum Bären ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten.

Beitheim den 30. Wintermonats 1812.

Für die Fertigungsbehörde:
Amster.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Schöftland hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 9. Christmonats nächstbin, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen, und des Abends zu rechter Zeit enden wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann May, am 30. Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Schöftland:
Das Fertig-Sekretariat.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Die E. Gemeinderäthe Kirch und Moosleerau haben zu Abhaltung gewöhnlicher Fertiggerichte folgende Tage angesetzt: Kirchleerau, Dienstag den 8. dies, im Tavernenwirthshause; Moosleerau, Mittwoch den 9. dies, im Pintschenhanse des Heinrich Haury; beide werden Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Alle diejenigen, so es betrifft, werden aufgefordert, sich zu rechter Zeit einzufinden; und da beiden Gemeinderäthen ernstlich daran gelegen ist, in dem so wichtigen Hypothe-

Leuten immer genauere Ordnung einzuführen, so wird jeder Verkäufer von Liegenschaften ermahnt, alle auf die zu veräußernden Grundstücke Bezug habenden Schriften ohnfehlbar zur Fertigung mitzubringen.

Zofingen den 1. Christmonat 1812.

Namens beider Gemeinderäthe:

Derelben gemeinschaftlicher Fertigungs-Aktuar,
El. Müller.

Bewilliget: Der Amtstatthalter Ringler.

Der E. Gemeinderath von Dürrenäsch wird am Samstag den 12. Christmonats nächstkünftig im Tavernenwirthshause daselbst ein ordinari Fertigergericht abhalten; mit welchem des Vormittags um 9 Uhr der Anfang gemacht werden wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hr. Bezirksamtmann May, am 30. Wintermonat 1812.

Das Fertigungs-Aktariat Dürrenäsch.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Mit amtlicher Bewilligung wird der wohllebende Gemeinderath von Viberstein auf Dienstag den 8. dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertigergericht halten; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten dahin bekannt gemacht wird, daß die allfällig auf oben angelegte Stunde nicht Erscheinenden mit einer Buße von bz. 5. belegt werden würden.

Gegeben in Aarau den 3. Christmonats 1812.

Im Namen des Gemeinderaths Viberstein:

Das Fertigungs-Aktariat.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Der wohllebende Gemeinderath Vor dem Wald wird auf Freitag den 11. dies laufenden Christmonats von Mittags 12 Uhr an in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigergericht abhalten.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche in bemeldter Gemeinde einige der Fertigung unterworfenen Kontrakte geschlossen haben, aufgefordert, sich mit den dazu erforderlichen Schriften zu bemeldter Zeit und Ort einzufinden, um dieselben gehörig fertigen zu lassen.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hr. Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen, den 1. Christmonats 1812.

Aktariat des Fertigergerichts.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Ringler.

Die wohllebenden Gemeinderäthe Thalheim und Lupfig haben zu Abhaltung gewöhnlicher Fertigergerichte folgende Tage bestimmt: Thalheim, Montag den 7. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; Lupfig, Samstag den 12. gleichen Monats, des Vormittags um 11 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause.

Dies wird zum Verhalt sämtlicher Interessenten, besonders aber derjenigen, welche um Liegenschaften in den Zwingen Thalheim und Lupfig Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, Brugg den 2. Christmonats 1812.

Vel, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Thalheim und Lupfig.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Feer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts im Tavernenwirthshause zum Bären zu Windisch hat der wohllebende Gemeinderath von Windisch und Oberburg Samstag den 12. dies Monats festgesetzt.

Um aber bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Zeit des Abends seine Geschäfte befeitigen zu können, sind die Kontrahenten aufgefordert, alsdann längstens Nachmittags um 1 Uhr, und zwar bei einer Buße von 2 Schweizerfranken zu erscheinen, und vorher ihre Verträge bei dem unterzogenen Aktuar zu Papier bringen zu lassen.

Gegeben, nach Auftrag gedachten Gemeinderaths und mit gehörig oberamtlicher Bewilligung, in Brugg am 2. Christmonat 1812.

Rauber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Der Amtstatthalter Feer.

Bevogtungen.

Das wohlbl. Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Döttingen den Johann Schifferle, des Hegels von dar, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtödt erklärt, und ihn in der Person seines Bruders Joseph Leo Schifferle bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird jederman gewarnt, sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines verordneten Vogts in irgend einen Schuld- oder andern Vertrag bei Strafe der Ungültigkeit einzulassen.

Auch werden des Bevogteten Schuldgläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 21. Christmonat d. J. dem E. Gemeinderath in Döttingen unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Gegeben Zurzach den 18. Wintermonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrage:

Die Kanzlei.

Schleiner, Gerichtschreiber.

Zu jedermans Wissenschaft wird hiemit bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath von Atterwyl nöthig befunden hat, ihren Gemeindsbürger Hans Morgenthaller in der Person des Heinrich Baumann, Weibel allda, zu bevogten; welche Bevogtung denn auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jederman wird daher gewarnt, sich mit dem bevogteten Morgenthaller ohne Vorwissen seines Vogts in rechtliche Handlungen einzulassen, indeme man sich in Rücksicht aller derjenigen, so von dato an geschlossen werden sollten, des Gesetzes trösten würde.

Gegeben in Zofingen den 28. November 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Ringler.

Schuldenruf.

Hans Rudolf Müller, Megger von Oberkulm, als Vogt des in t. f. französische Dienste getretenen Samuel Glor, jünger im Tütenthal daselbst, wünscht über das Sol und Haben dieses Glors richtige Kenntniß zu erlangen.

Dem zufolge läßt gedachter Vogt, nach Wegweisung des E. Gemeinderaths von Oberkulm, und mit Bewilligung M.Hr. des Bezirgerichts Kulm, alle diejenigen, so an den bevogteten Glor zu fordern haben, oder ihm schuldig seyn möchten, einladen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeindegammann Kuhn von Oberkulm einzugeben. Diejenigen, so ihre Forderungen allfällig nicht eingeben würden haben die Folgen davon sich selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Kulm den 30. Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erlsmann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jos. Kunz zu Gruben, der Gemeinde Ryken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 8. Hornung 1813; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 28. November 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Ringler.

Sowohl die Erben des neulich hinter Entfelden im Dienst gestandenen, letzter Tagen aber im Fahr Windisch sel. verstorbenen Hans Jakob Ackermann, von Ryniken, gewesenen Klostermüllers zu Königsfelden, als der E. Gemeinderath von Ryniken, haben über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii begehrt, welches ihnen von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch gestattet worden ist.

Sämtlich dessen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprächer werden dem zufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen

andurch aufgeführt, ihre desnachigen Ansprachen schriftlich ned durch Titel bescheinigt bis und mit dem 7. Hornung 1813 dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben; so wie hingegen seine Schuldner ermahnt sind, ihr Schuldtiges während gleicher Frist am nemlichen Ort getreulich anzugeben.

Gegeben in Brugg am 28 Wintermonats 1812.

Bezirksgerichtschreiber Brugg.
Wehel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Meyer, in der Scheur, der Gemeinde Ostringen, ist das Benefizium Inventari über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 23. Jenner 1813.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13 Wintermonats 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Christen Schmutz, von Nieder-Muhlern, geseßen zu Rohrhof, bis 28 Jenner. Amtschreiberei Sestigen.

Joh. Baumann, Präst. von Dümpliz, bis 28 Jenner. Amtsgeschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Mfr. Jos. Leuthner, bei Hrn. Gebr. Paravicin, in 6 Wochen vom 20. Nov. Gerichtschr. des mindern Basels.

Joh. Ruedin, Schuhmacher von Arbolsweil, in 6 Wochen vom 20. Nov. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hs. Ulrich Althaus, im Schließ bei Dreyweil, in 4 Wochen vom 27. Nov. Bezirkschr. Ballenburg.

Joh. Martin, Küfer von Siffach, in 4 Wochen vom 27. Nov. Bezirkschr. Siffach.

Im Kanton Luzern.

Hr. Ant. Portmann, gewes. Pfarrer in Marbach, den 14. Christmonat. Gemeindegerecht. Escholzmat.

Geldstage.

Nachdem Herr Hans Jakob Nikart, von Niederwyl, als Vogt des von daselbst gebürtigen Johannes Jäggi, Wessers der Eisenhammerschmiede zu Arbuz, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhaabe und Hausrath bei ermeldter Eisenhammerschmiede am Mittwoch den 16. dieses Monats abgehalten, die Steigerung über die Liegenschaften aber durch eine besondere Publikation angezeigt werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag den 23. Jenners, und für den dritten Geldstag Samstag den 13. März 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erkäre ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 2. Christmonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtshalter Ringle.

Herr Jakob Zimmerli, von Ostringen, zu Lenzburg angesessen, ist durch erlittene beträchtliche Verluste und andere Unfälle in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, über Vermögen und Schulden den Geldstag zu erklären.

Wohuhen. des Bezirksgerichts Lenzburg haben hierauf diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zur Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Lebwahr, bestehend in einer Kuh, einem Kalb, einem Mast- und 4 Gasselschweinen, Sam-

stag den 5. künftigen Christmonats, Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der übrigen Fahrhaabe, worunter zwei aufgerufene Wagen, ein Pflug, ein Quantum Heu und Stroh mitbegriffen sind, Freitag den 18. gleichen Monats, Morgens um 9 Uhr, an gleichem Orte; die Steigerung über die Liegenschaft aber wird am Samstag den 19. dito, des Abends um 5 Uhr, in der Pintenschänke des Hrn. Samuel Hemmann gehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 28. dieses Monats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Der dritte Geldstag dann wird am Montag den 1. März 1813, die Kollokationsöffnung und der Nachschlag aber Freitag den 12. gleichen Monats, jene Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, alles auf dem Rathshaus zu Lenzburg, statt finden.

Die sämlichen Kreditoren, von was Art solche immer seyn mögen, so wie die Debitoren des nunmehrigen Gemeinsschuldners, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstages der unterzogenen Kanzlei nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 24. November 1812.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Berischinger.

Die auf den 17. Wintermonat a. c. ausgeschriebene Gant gegen Jakob Leonz Stutz von Häglingen ist mit Einwilligung der Kreditoren eingestellt, und zu ächtlich oder rechtlicher Liquidation von Schulden und Vermögen des Jakob Leonz Stutz, so wie dessen Gebrüder Damián, Joseph und Kaspar Stutz, des Hans Martin Stutz, Büschlers sel. Sohne von Häglingen, Tag Nichtens angesetzt auf den 19. Christmonat 1812.

Es werden demnach sämliche Gläubiger und Schuldner der vier Gebrüder Stutz aufgefordert, besagten Tages Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten, mit den Original Schuldtiteln versehen, zu erscheinen; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17. Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem der Ulrich Wälder, Schneider auf dem Strigel, der Gemeinde Ostringen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhaabe auf dem Strigel Vormittags von Morgens 9 Uhr an, und über die vorhandenen zwei Heimwesen Nachmittags bis Abends um 5 Uhr am Montag den 30. dieses Wintermonats in dem Pintenschänkhause des Herrn Anton Zimmerli an der Straß abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 9. Jenners, und für den dritten Geldstag den 20. Hornungs 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erkäre ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 21. Wintermonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der ausgeschriebene Kaufmann, Hr. David Straßer, von Ulm gebürtig, zu Kirchberg, Oberamts Burgdorf, Kantons Bern in der Schweiz, verburgert, und lezthin zu Burgdorf geseßen, in Verfall seines Vermögens gerathen ist, und aus diesem Grunde der H. Oberamtmann Gattcher auf Burgdorf den Konkurs und die öffentliche Ladung der Gläubiger erkannt, auch den Termin zu behöriger Vorbringung der Forderungen längstens bis und mit Montag den 8. Hornung 1813 angesetzt hat; so werden hiemit alle und jede, welche an des gedachten Kaufmanns Straßers Vermögensforderungen zu machen vermei-

nen, kraft dieses vorgeladen, dieselben innert dem anbe-
raumten Termin der Amtschreiberei Burgdorf, mit den
Originaltiteln, vidimirten Kopien, behörig legalisirten
Auszügen aus Büchern, belegt oder sonst auf andere Weise
wobehrscheinigt eingugeben; mit der Warnung, daß diese-
jenigen, die in diesem Termin nicht erscheinen, und ihre
Forderungen nicht gebührend anzeigen werden, von diesem
Konkurse abgewiesen werden sollen.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Burgdorf
am 30. Oktobris 1812.

Amtschreiberei Burgdorf.

Alle diejenigen, welche an Barbara Keller, Ehe-
frau des Leonz Keller, Witten von Ober-Endin-
gen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder
derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem
wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgesordert, Donstag
den 17. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem
angezeigten Cantverrechtsfertigungstag, entweder persönlich
oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu er-
scheinen, und ihre An- und Geforderungen mit den Ori-
ginaltiteln belegt eingugeben; den Ausbleibenden würde
nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten
werden.

Gegeben Zurzach den 18. Wintermonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Sam. Hänni, gewes. Wirt im Saum auf dem Belpberg,
den 27. Horn. Amtschr. Gessigen.

Anna Suter, geb. Schlunegger, hinter Ruskaly im Grün-
delwald, den 8. Jenner und 1. Merz. Amtschr. Interlaken.
Mikl. Hänni, von Klenersreuti, ges. im Goldwölbi, und
Christen Amstutz, Uhrenmacher von Merligen, den 1. Merz.
Amtschr. Thun.

Ulrich Röchlisperger, von Langnau, im Eilenmoos, den
27. Horn. Amtschr. Harberg.

Hr. Franz Fischer von Oberried, von Bern, den 28.
Christm. und 1. Merz, und Mikl. Schwerdtfeger, von Schüp-
fen, dormal Gesell bei Schustermeister Thurin zu Groß Ba-
bern, den 27. Horn. Amtsgeschr. Bern.

Aufhebung: Christian Zues, von Steffisburg und Teufe-
thal, in Bern.

Im Kanton Zürich.

Rud. Schweizer, Schuhmacher von Zürich, in 14 Ta-
gen vom 27. Nov. Gerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Huber, Baumwollenhändler, Hs. Jak. sei. zu
Unter-Rifferschwil, in 14 Tagen vom 24. Nov. Kanzlei
Knonau.

Heinr. Jflier, von Niederhasle, und Joh. Surber, von
Nieder-Hörre, bis 4. Jenner. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Basel.

Maurvermeister Jakob Hauenslein, in 6 Wochen vom 23.
Nov. Gerichtschr. des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Maria Lindenmann, Ehefrau des Vinzenz Hunkeler von
Pfaffnau, zu Altbüron, den 10. Christm. Gemeindegerecht
Groß-Dietwil.

Balthasar Kurmann in der Epmatt zu Willisau, den 10.
Christm. Gemeindegerecht Willisau.

Vorladungen.

Anna Maria Glor, Bartlis von Leutwyl, läßt
den von ihr der Paternität beklagten und seines Aufent-
halts unbekannten Rudolf Grismann von Ober-
Kulm ediktaliter vorladen, an einem der bestimmten
Rechtstage, als: am Montag den 18. Jenner, oder am
Montag den 8. Merz, oder aber am Montag den 26. April
1813, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem hoch-
ehrenden Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, um sich auf
die wider ihn zu führen habende Paternitätsklage zu ver-
antworten. Dieser Ediktal Citation wird die Bedrohung
angehängt, daß, im Fall Ausbleibens nichts desto weniger
im Rechten wird fortgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 30. Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Grismann, Gerichtschreiber.

Da der Aufenthalt des Jakob Bossart, Indienne-
drucker von Dthmarsingen, welcher der Barbara
Kuettschi von Suhr die Ehe versprochen, unbekannt
ist; so wird derselbe anmit ediktaliter vorgeladen, an ei-
nem der hienach angezeigten Rechtstagen, als am Donner-
stag den 7. Jenner, Donnerstag den 18. Hornung, oder
aber am Donnerstag den 1. April, alles 1813, jedesmal
des Morgens um 9 Uhr, vor dem Hochehrenden Bezirksge-
richt auf dem Rathhause in Narau zu erscheinen, um der
Kuettschi auf die zu führende Eheansprachsklage Red und
Antwort zu geben; ausbleibenden Falls würde geschehen,
was Rechtsens ist.

Gegeben, auf gerichtlichen Auftrag und mit Bewilligung
des Hrn. Bezirksamtman Rothpfez, in Narau den 19.
November 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothpfez.

Steigerungen.

M.Hrn. der Findung-Commission der Stadt Bern haben
unterm 23. November 1812 erkannt und beschlossen: einen
Theil dero Vorraths von diesjährigem Wein auf der Stadt
Bern-Rebgüter am Bieler See öffentlich und auf geungsa-
me Kostung und Sicherheit versteigern zu lassen. Diese
Steigerung wird im Gasthof zur Krone zu Harberg Don-
stag den 10. Christmonat 1812 abgehalten, des Morgens
um 9 Uhr anfangen, und wenn nicht alles beendigt wird,
am folgenden Tag, Freitag den 11. Dezember, fortgesetzt
werden. Die betreffenden Herren Schaffner sind angewie-
sen, den Kaufstigen am Tag vor der Steigerung diese
Weine zu versuchen zu geben, und zu veranstalten, daß am
Steigerungstag Muster bei der Stelle seyen.

Demnach die Liebhabere eingeladen werden, mit an-
nehmlichen Bürgen versehen, zur rechten Zeit behörig
Orts sich einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Oberamtman
Thormann auf Harberg, Bern den 25. November 1812.

Albr. Manuel, Ober-Schaffner.

Endunterzeichnete, als nunmehrige Eigentümer der
ehedorig St. Blasianschen Liegenschaften im Kanton Aar-
gau, werden den 30. November, den 1. und 7. Dezember
nächstkünftig, das sehr geräumige, masive, dreistöckige,
und nahe an dem Karlsruh gelegene Probsteigebäude
zu Klingnau im Bezirk Zurzach in der Probstei dafelbst
öffentlich versteigern.

Dieses Gebäude besteht in einem doppelt gewölbten Kel-
ler, ohngefähr 3000 Saum Fass haltend. Im ersten Stock-
werk befinden sich: ein großer gewölbter Archiv-Saal, 2
heizbare, ein unheizbares Zimmer, Küche, Speiskammer
und Metz. Im zweiten Stockwerk: 1 großer heizbarer
Saal, nebst 9 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern.
Im dritten Stockwerk: ein großer heizbarer Saal, nebst
6 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern; alle Zimmer
mit schönen Defen versehen. Eine Schütte über das ganze
Gebäude; in Mitte desselben eine Schlaguhr. An Neben-
gebäuden, der Probstei gegenüber liegend: eine heizbare
Küferwerkstatt, Waschhaus und Beckeret. Hinter der
Probstei ein Treib- und Hühnerhaus; ferner Ställe, Käm-
men etc.

Dazu gehören: ein ohngefähr 3 Fucharten großer Baum-
garten, ein großer und ein kleiner Garten, zwei Garten-
häuser; alles mit einer Mauer umgeben. Auch kann den
Kaufliebhabern noch mehreres Mattland dazu gegeben
werden. Zugleich werden an nemlichen Tagen circa 1000
Saum in Eisen gebundene Fässer an den Meißbietenden
verkauft.

Kaufstige können das Ganze vor oder bei der Stei-
gerung besichtigen, wo ihnen die diesfälligen Bedingungen wer-
den eröffnet werden.

Moses F. Guggenheim.

Moses F. Guggenheim, von Lengnau.

Bewilliget.

Altendorfer, Bezirksamtman.

Preise der Lebensmittel.

Am 22 Nov.	In Aarau.	Fr. bj. rp.	Fr. bj. rp.
Hasen, das Malter,	.	21 —	22 5 —
Kernen, das Viertel,	.	3 7 —	3 8 —
Roggen,	.	2 3 —	2 4 —
Gersten,	.	3 2 —	3 3 —
Erbsen,	.	1 9 —	2 —
Bohnen,	.	2 4 —	2 5 —
Haber, das Malter,	.	16 —	17 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	4 7 $\frac{1}{2}$ —	5 —
Brod.			bj. rp.
Raues,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	.	1 2 $\frac{1}{2}$ —
Von zweizügigem Mehl,	—	.	1 5 —
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	4 Loth.		
Ein Halbbagenwerthes Brödtli wiegt	8 Loth.		
Fleisch-Laxe.		bj. rp.	bj. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 —	—
Rübfleisch,	.	1 5 —	1 7 $\frac{1}{2}$ —
Kalbsteisch,	.	2 —	—
Schaafeisch,	.	1 7 $\frac{1}{2}$ —	—
Schweinefleisch,	.	2 6 —	—

Den 24 Nov.	In Bern.	fr. f.	fr. f.
Dinkel, der Mütt,	.	120 —	150 —
Kernen, das Maß,	.	27 —	31 —
Roggen,	.	18 —	21 —
Malzen,	.	29 —	30 —
Gersten,	.	13 —	14 —
Haber, der Mütt,	.	82 —	100 —
Den 30 Nov.	In Säck.	fr. f.	fr. f.
Kernen, der Mütt,	.	9 12 —	—
Roggen,	.	5 10 —	—
Gersten,	.	6 —	—
Haber, das Viertel,	.	— 24 —	28 —
Den 20 Nov.	In Basel.	fr. bj.	fr. bj.
Kernen, der Sack,	.	23 4 —	25 8 —
Roggen,	.	15 —	15 6 —
Gersten,	.	12 —	13 2 —
Den 24 Nov.	In Luzern.	fr.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	17 —	20 —
Roggen,	.	12 —	—
Haber, das Malter,	.	21 —	30 —

Gestorben.

In Aarau.

Daniel Fischer, Modelstecher, alt 41 Jahr, 10 Monat

Hochobrigkeitlich Aargauisches



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N^o. 50.

Samstags den 12 Christmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verzeichnisse	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Anton Trottmann, gebürtig von Schwyz, ist circa 4 Jahre lang in der Gemeinde Rohrdorf, Bezirke Baden im Kanton Aargau, in Dienst gestanden, von bagerer Statur, hat ein langes Angesicht, schwarze Augen und Augenbraunen, schwarze kurzgeschchnittene Haare, mittleren Mund und rundes Kinn.

Derselbe hat sich den 26 letztverflossenen Wintermonats in Mellingen für obgedachte Gemeinde Rohrdorf unter die Schweiztruppen in K. K. französischen Diensten anwerben lassen, und hat sich nach seiner Anwerbung von letzterer Gemeinde flüchtig gemacht; er trug bei seiner Entweichung einen weiß zwitischenen Rock, eine rothe Weste, grüne lange Hosen von sogenanntem Kibelstuch, Schuhe mit stählernen Schnallen, und einen runden Hut von mittlerer Form.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf diesen Ausreißer genaue Acht zu haben, ihn im Betretungsfall anzuhalten, und an Unterjogene abgeliefern.

Aarau den 9 Christmonats 1812.

Verb.-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Lüscher, Beck in Stafelbach: 100 Viertel Erdäpfel; zwei gestrichene Viertel für ein aufgehäuftes gerechnet.

2. Eine in bestem Stand sich befindliche Spinnmaschine à continue, von 72 Spindeln, samt Karren und genügsamen Vorwerken, wird, wegen Mangel an Zeit, selbstige unter Aufsicht des Eigentümers arbeiten lassen zu können, zum Verkauf angetragen. Im Verzeichnisse in Aarau ist zu erfragen, an wen man sich dafür zu wenden hat. Man versichert indeß zum voraus, daß Preis und andere Bedingungen billig und annehmbar seyn werden.

Zu Aarau.

1. In No. 3. in der Halben: grüner Neuenburger Absinthe, die Bouteille mit Glas à bz. 17.

2. Frau Bel ist wieder hier angelangt mit allerlei Waaren, als: Kleidungsstücke für Männer und Frauen, Kapute, Ueberzüge, Röcke, Gilets, Pantalons, Giletten, Stiefel, Schuhe, Hüte, Hauben, Chemisetten, schwarze Kinderlappen, Strähle, Ohrengehänge, Steckguten, Linde, Hemden, seidene Zeuge zu Neubeln und Futer, neue Schwärze von gedruckter Percale, und andere; 3. Ellen breite Percale, Mouffelin, Bazin, Garnituren von brodierten Mouffelin etc., so wie auch Muster von gedruckter Percale und Indienne, die auf Bestellung zu haben sind; alles in den billigsten Preisen. Wegen der Entlegenheit ihrer Wohnung verspricht sie, daß es niemand gereuen wird, ihren Verlag zu besuchen.

3. Ein Haus, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrich. Sich im No. 457. auf dem Spitalplatz anzumelden.

4. In meinem Tabakverlag von der Fabrik der Hrn. Christoph und Wdler sind folgende Sorten Schnupftabak zu haben: St. Vincent, das Pf. à bz. 14 und 16; façon dico, à bz. 6, 8, 10; Virginie, à bz. 14, 16; Holländer, à bz. 8, 10, 12; façon Cossa, à bz. 3; spanisch Klaven, à

bz. 20; nebst noch andern Sorten. Ich habe auch etwelche welsche Kastanien. Stephan, No. 220.

5. Obngesehr 12 Kaster Emd, bester Art und wohl gelesen, abzuführen oder auf dem Platz zu verägen, nach Belieben; im No. 320.

6. Bei Jakob Hagenbuch, Pfister, extra gute weiße Muesböcklein, à 40 bz. das Viertel.

7. Dem resp. Publikum zeige hiermit an, daß ich meine Assortiments in Silber-, Bijouterie- und Galanteriewaaren, ferner noch in fein lackirten Waaren auf vorstehende Neujahreszeit mit den neuesten Artikeln bedeutend vermehrt habe, so daß ich mir schmeicheln darf, jeder geneigten Anfrage befriedigend zu entsprechen.

Silberne Schlüssel sind duzend- oder auch stückweise von verschiedenen Preisen zu haben. Auch sind immer Uhrs-Lampen für Villards oder Comptoirs von zweierlei Form und Preis bei mir vorrätig.

Zu geneigtem Zuspruch empfehle mich höflichst.

Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter.

8. Unterzeichneter ist bestens versehen mit einem wohl assortierten Lager von Spielzeug, wie auch Spielgeln, mit und ohne Aufsatz; Blumen Vasen und Becher; lackirte Servirbreiter und Brodtkörbe; Näh- und Wismerfaden, Spinnal, gewirnte Baummolle zum Wischen und Brodiren; zugleich empfiehlt er sich mit seinen Professionswaaren und allen dahin einschlagenden Arbeiten.

Gottschalk, Zinngießer.

9. Bei Dr. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind immer vorrätig gebunden folgende Bücher zu haben: Himmlische Vergnügen, Jollifoser, Handbücher, Himmelsleiter, Paradiesgärtli, Testamente, wahre Christenheit, neue Bern-Historienbibel, Psalmbücher, Feddersen, Gellert, Choralbüchli, Heidelberger und Namenbücher, so wie viele andere Schulbücher mehr.

Auch sind stets bei mir zu haben: Schreibbücher von extra gutem Schreibpapier von jedem Format, vier- und einseitig vergoldete Psalmbücher, Schreibpult für Knaben, Tisch und lederne Schülerfack, Stammbücher, Herren-, Frauenzimmer- und Kinder-Taschenkalender; auch bin ich mit einer Auswahl schöner und sehr nützlicher Kinderchristen mit und ohne Kupfer auf bevorstehendes Neujahr versehen; empfehle mich daher bei jederman um geneigten Zuspruch.

10. Bei Joh. Jakob Trog, Gold- und Silberarbeiter in Aarau No. 464, sind immerhin zu haben: aller Arten goldene Bijouteriewaaren, so wie auch goldene und silberne Repetit- und andere Sackuhren in sehr billigen Preisen; auch verfertigt er und sind immer zu haben: silberne Servir-Eß- und Caffetlöfel, und andere Silberwaaren; dergleichen verfertigt er noch immer silberne Uhrengehäuse und Ueberfuter, so wie auch lackirte und mit Schildkrot bedeckte. An Bezahlung nimmt er auch altes Gold und Silber in seinem wahren Werth an. Ferner sind bei ihm von bester Qualität heffische Schmelztiegel zu haben. Empfiehlt sich daher seinen bisherigen Gönnern und dem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

11. Bei And. Hagnauer, Bierbrauer: altes Kirschengewasser à bz. 24; Trusenbranntwein à bz. 16; alter Fruchtbranntwein à bz. 12; Redholderwasser à bz. 20 die bißige Maas; Absinthe de Neuchâtel, à bz. 18 die Bouteille

Schne Glas. Die vorzüglichste Güte dieser Artikel werden sich selbst empfehlen.

Zu Brugg.

1. Frisch gemachter Claret oder Hypocras, süße und bittere Chocolade, Stuß- und Rischenwasser, französischer Brantwein, extra Malaga, Senf, süßes Salatöl, dito purifizirtes Lampenöl ohne allen Rauch, Eichenwurzen, Basler Pfefferlein und sonstiges Zuckerwerk, Eau de Cologne, Eau de Lavande in Flaschen, Nahrertruden, und belustigende Knallfächer; alles bei Sevin, Apotheker in Brugg.

2. In No. 184. ein großes Kessi von 140 Pf. schwer, dienlich für in ein Waschhaus oder Stiege; annoch ein kleineres von etwa 6 Züßern haltend, inwendig verzinkt; nebst einer Breesteinwaage und etwa 20 Pfund Gewichtstheile; alles um billigen Preis, wegen Mangel Plazes.

Verlohrnes.

1. Den 9 Wintermonat leithin ist zwischen Mellingen und Baden ein Koffein mit Löffeln verloren worden, bezeichnet mit F. Z.; dem ehrlichen Finder, oder auch denen, so einige Nachricht hiervon geben können, ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Sich desfalls beim Hirschen in Mellingen anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Die Tit. Herren Abonnenten des Aargauischen Kantonsblattes, welche dasselbe künftiges Jahr nicht fortzusetzen gedenken, sind höflichst ersucht, die Anzeige davon bis Ende des laufenden Christmonats in frankirten Briefen den diesdtigen Verichtshäusern, oder direkte an das Verichtshaus in Aarau zu machen; späterhin würde eine Aufkündigung nicht mehr angenommen, und denen, welche dieselbe bis obbestimmte Zeit unterlassen, die erste Nummer von 1813 zugelandt, und sie wiederum aller nachherigen Entschuldigungen ungeachtet als Abonnenten für den ganzen Jahrgang angesehen werden.

Aarau den 10 Christmonat 1812.

Verleger des Aargauischen Kantonsblattes.

2. Es wird ein junger Mensch gesucht, welcher einige Stunden in der Woche zum Kopiren verwenden kann; es wird dabei nicht auf sehr reine Handschrift gesehen, wohl aber auf Fertigkeit und Genauigkeit im Abschreiben. Das Nähere ist bei H. N. Sauerländer in Aarau zu vernehmen.

3. Letzten Freitag den 4 dieses Monats ist von Aarau ein ziemlich großgewachsener, ohngefähr ein Jahr alter Hund entlaufen oder entführt worden; über den Rücken ist derselbe schwarz, am Bauch und Füßen roth, hat einen Schweifschwanz, trägt ein ledernes Halsband mit einem weißen Blech, worauf bezeichnet steht: I. S. Aarau No. 12. Wer dem Eigenthümer dieses Hundes sichere Nachricht davon geben oder ihm solchen zuführen kann, hat ein angemessenes Trinkgeld zu beziehen. Im Verichtshaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Mittwoch Abends den 2 dieses ist auf der Langelen beim Wirthshause zum Bären eine Kiste, worin sich Spenglerwaare befindet, ab einem zweirädrigen Wägelin abgelöst und frecher Weise entwendet worden; dem ehrlichen Finder oder Entdecker ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Im Verichtshaus zu erfragen.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Jegenwil wird am Donstag den 17 dies Monats im Tavernenwirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten, und des Morgens um 9 Uhr den Anfang damit machen; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May, am 7 Christmonat 1812.

Für die Fertigungsbehörde Jegenwil:
Das Sekretariat.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Zu Abhaltung ordinari Fertiggerichte zu Uniken und Rnicken haben die wohlhabenden Gemeinderäthe bestimmt: Uniken, Donstag den 17 dies, Nachmittags um 1 Uhr, im Zapfenwirthshause des Herrn Gemeinderath Friedrich Porlachner alda, und Rnicken, Freitag den 18

dito, ebenfalls Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschentwirthshause letzten Orts; welches öffentlich und zum Verhalt der Kontrahenten bekannt gemacht wird; diejenigen, welche auf bestimmte Zeit nicht eintreffen, werden mit einer Buße von 2 Schweizerfranken belegt.

Diese Strafmaasregel ist notwendig, um den Geschäftsgang befördern und selbigen Abends zur gesetzlich vorgeschriebenen Stunde beendigen zu können.

Gegeben, nach Auftrag wohlgedachter Gemeinderäthe, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanns Belart, in Brugg am 9 Christmonats 1812.

Rauber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Der wohlhabende Gemeinderath von Buchs hat zu Fertigung getroffener Käufe und Tausche über im dortigen Gemeindebezirke liegenden Liegenschaften und andere der Fertigung unterworfenen Handlungen Tag angesetzt, auf Samstag den 19 dies Monats, des Nachmittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Sämmtliche Interessenten, welche dieses Fertigungsgericht in etwas zu gebrauchen haben, werden demnach eingeladen, sich auf den obangesezten Tag, Stunde und Ort, mit allen auf ihre Fertigung Bezug habenden Akten einzufinden; die nicht pünktlich auf die angesetzte Stunde Erscheinenden würden für eine Buße von bz. 10 angehalten, und für die gänzlich Ausbleibenden dann ein Extraprozess auf ihre Kosten angestellt werden.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Amtmann Rothpiz in Aarau, den 10 Christmonats 1812.

Das Fertigungs-Aktuar.

Stebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothpiz.

Da der E. Gemeinderath zu Herkeim gesinnet ist, auf Dienstag den 15 dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Herkeim, in Zofingen den 9 Christmonats 1812.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Eutermeister.

Der E. Gemeinderath zu Hendschwil hat zu Fertigung der in dasigem Gemeindebezirk um Liegenschaften vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt, Freitag den 18 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien mit der Ermahnung bekannt gemacht wird, sich auf die bestimmte Zeit einzufinden.

Gegeben in Hendschwil den 8 Christmonats 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Hendschwil:

Carl Vertschinger, Not. von Lenzburg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Vertschinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Gontenschwil hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 18 dies Monats, im dasigen Wirthshause zum Löwen; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May, am 10 Christmonat 1812.

Für die Fertigungsbehörde obgemeldet:

Erismann, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Die wohlhabenden Gemeinderäthe hienach genannten Ortschaften haben zu Abhaltung gewöhnlicher Fertiggerichte folgende Tage bestimmt:

Bözen, Samstag den 19 dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Elfigen, am gleichen Tag, Vormittags um 8 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Heubeger alda.

Elfigen, an ebendemselben Tag, Nachmittags um 2 Uhr, im dasigen Gnodenwirthshause.

Birrhard, Montag den 21 dieses, Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Büß alda.

Remigen, Mittwoch den 23 dieses, Vormittags um 9 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; und

Rein, Samstag den 26 dies laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Suter daselbst.

Dies wird zu jedermanns Wissenschaft und zum Verhalt der Fertigungs-Interessenten anmit bekannt gemacht.

Aktum, mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, Brugg den 9 Christmonats 1812.

Der Fertigungs-Aktuar obgenannter Gemeinden,
Bef., Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Fertigung der in dem Gemeindefezirk Mühletal vorgegangenen Handlungen hat der dasige Gemeinderath Tag angesetzt: Samstag den 19 dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in dortigem Schulhause.

Alle diejenigen, welche Käufe, Tausche oder andere der Fertigung unterworfenen Handlungen zu fertigen haben, sind aufgefordert, zu diesem Ende auf obigen Tag und Ort sich einzufinden; zumal die Saumfeligen in ihren Kosten durch ein Extragericht dazzu würden angehalten werden.

Gegeben den 9 Christmonat 1812.

Das Fertigungs-Sekretariat.
Die Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der wohlsehrende Gemeinderath Thalheim hat zu Fertigung des Kaufs um den von Jakob Meyer ab Bözberg an den Rudolf Wehrli, alt Schulmeisters von Asp, verkauften Antheil des Kirchholzhofes Tag bestimmt, auf Freitag den 18 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, im Tavernewirtshause daselbst.

Dies wird zur Kenntniss aller derjenigen, die es interessieren mag, unter dem Beifügen bekannt gemacht, dass nach der Passation obgemeldten Kaufs auf Anmelden der Kontrahenten auch andere Handlungen zur Fertigung angenommen werden.

Aktum, mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, Brugg den 9 Christmonats 1812.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bef., Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Das wohlbl. Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Döttingen den Johann Schifferle, des Hegels von dar, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtödt erklärt, und ihn in der Person seines Bruders Joseph Leonz Schifferle bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, wird jederman gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines vorordneten Vogts in irgend einen Schuld- oder andern Vertrag bei Strafe der Ungültigkeit einzulassen.

Auch werden des Bevogteten Schuldgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bis und mit dem 21 Christmonat d. J. dem E. Gemeinderath in Döttingen unter Strafe des Verfalls einzugeben.

Gegeben Zurzach den 18 Wintermonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jost Kunz zu Gruben, der Gemeinde Rufen, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 8 Hornung 1813; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 28 November 1812.

Bewilliget.

Der Amtshaltthalter Ringier.

Sowohl die Erben des neulich hinter Entfelden im Dienst gestandenen, letzter Tagen aber im Fahrwindisch sel. verstorbenen Hans Jakob Akeremann, von Rufen, gewesenen Klostermüllers zu Königsfelden, als der E. Gemeinderath von Rufen, haben über dessen Nachlass das Benefizium Inventarii begehrt, welches ihnen von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch gestattet worden ist.

Sämtlich dessen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere werden dem zufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen andurch aufgefordert, ihre desnahigen Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheiniget bis und mit dem 7 Hornung 1813 dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben; so wie hingegen seine Schuldner ermahnt sind, ihr Schuldiges während gleicher Frist am nemlichen Ort getreulich anzugeben.

Gegeben in Brugg am 28 Wintermonats 1812.

Bezirksgerichtschreiber Brugg.
Befel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Geldstage.

Zu Verführung des von Melchior Käser, Göttseloggis von Gontenschwyl, angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, haben die Herren Geldstags-Committirte folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in zwei Aedern bestehend, Mittwoch den 23 dies Monats, im Wirtshause zum Löwen in Gontenschwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 24 Hornung, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationsordnung und den Nachschlag, Samstag den 6 März 1813, und zwar für erstere des Morgens um 10 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gedachten Wirtshause.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 7 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Gegen die Bürger Balthasar und Jakob König, Vater und Sohn, von Magden, welche Haab und Gut, Schulden halber, ihren Gläubigern heimzuschlagen, wird hiemit der Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation der 12 Jenner 1813, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher ihre Gläubiger ihre aus was immer für einem Grunde habenden Anforderungen auf befiger Gerichtsstube um so gewisser anzumelden und zu beweisen haben, als sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müssten.

Rheinfelden den 28 November 1812.

Vom Bezirksgericht:

J. F. Fischinger.

Mündch, Gerichtsschreiber.

Nachdem Herr Hans Jakob Nikart, von Rickenwyl, als Vogt des von daselbst gebürtigen Johannes Jäggi, Besitzers der Eisenhammerschmiede zu Arburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhaabe und Hausrath bei ermeldter Eisenhammerschmiede am Mittwoch den 16 dieses Monats abgehalten, die Steigerung über die Liegenschaften aber durch eine besondere Publikation angezeigt werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag den 23 Jenners, und für den dritten Geldstag Samstag den 13 März 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obgemeldten Geldstagers Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldiigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 2 Christmonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtshaltthalter Ringier.

Herr Jakob Zimmerli, von Oftringen, zu Lenzburg anwesend, ist durch erlittene beträchtliche Verluste und andere Unfälle in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, über Vermögen und Schulden den Geldstag zu erklären.

Nachdem des Bezirksgerichts Lenzburg haben hierauf diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zur Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt:

Zu Verfertigung der Lebeware, bestehend in einer Kuh, einem Kalb, einem Mast- und 4 Fälschweinen, Samstag den 5 künftigen Christmonats, Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Verfertigung der übrigen Fahrhaabe, worunter zwei aufgerichtete Wagen, ein Pflug, ein Quantum Heu und Stroh mitbegriffen sind, Freitag den 18 gleichen Monats, Morgens um 9 Uhr, an gleichem Orte; die Steigerung über die Liegenschaft aber wird am Samstag den 19 dito, des Abends um 5 Uhr, in der Hinterschenke des Hrn. Samuel Hemmann gehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 28 dieses Monats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Der dritte Geldstag dann wird am Montag den 1. März 1813, die Kollokationsöffnung und der Nachschlag aber Freitag den 12 gleichen Monats, jene Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, alles auf dem Rathhause zu Lenzburg, statt finden.

Die sämtlichen Kreditoren, von was Art solche immer sein mögen, so wie die Debitoren des genannten Schuldners, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, letzteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstages der unterzogenen Kanzlei nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 24. November 1812.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, C. Berchtlinger.

Die auf den 17. Wintermonat a. c. ausgeschriebene Sankt gegen Jakob Leonz Stutz von Häglingen ist mit Einwilligung der Kreditoren eingeklagt, und zu gleich, oder rechtlicher Liquidation von Schulden und Verbindungen des Jakob Leonz Stutz, so wie dessen Gebrüder Daniel, Joseph und Kaspar Stutz, des Hans Martin Stutz, Bäckerleis selb. Sohne von Häglingen, Tag Rechtsens angesetzt auf den 19. Christmonat 1812.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner der vier Gebrüder Stutz aufgefordert, besagten Tages Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten, mit dem Original Schuldtiteln versehen, zu erscheinen; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17. Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Nachdem der Ulrich Müller, Schneider auf dem Strigel, der Gemeinde Oftringen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhaabe auf dem Strigel Vormittags von Morgens 9 Uhr an, und über die vorhandenen zwei Heumästen Nachmittags bis Abends um 5 Uhr am Montag den 30. dieses Wintermonats in dem Hinterschenkhause des Hrn. Anton Zimmerli an der Straß abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 9. Jenners, und für den dritten Geldstag den 20. Jänner 1813, in unterzeichnete Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldeten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprüche schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 21. Wintermonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Barbara Keller, Ehefrau des Leonz Keller, Widen von Ober-Endin-

gen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löblichen Bezirksgericht Zurzach angefordert, Dienstag den 17. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Antwortverpflichtungstag, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Beforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 18. Wintermonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Johann Georg Siebenmann, Färber in Aarau, wird mit gebührend erhaltener Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau auf Dienstag den 17. dieses Monats, des Abends um 5 Uhr, bei Hrn. Daniel Dürr, Pfister alda, unter denen an der Steigerung selbst zu erscheinenden Steigerungsgebidenden öffentlich versteigern lassen:

1. Fünf Vierling Ackerland im Dorfeld.
2. Fünf Vierling dito auf dem Sulzerfeld, und
3. Fünf Quaar Fucharten im Gönhardfeld.

Die Kauflustigen werden zu dieser Steigerung höchst eingeladen.

Gegeben, unter obgedachter Bewilligung, in Aarau den 9. Christmonat 1812.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Preise der Lebensmittel.

Den 5. Dez.	In Aarau.	fr. bz. rv.	fr. bz. rv.
Fäsen, das Malter,		22 —	22 5 —
Kernen, das Viertel,		3 7 —	3 8 —
Woggen,		2 5 —	2 6 —
Bohnen,		2 7 —	2 8 —
Gersten,		2 2 —	2 3 —
Erbsen,		3 5 —	3 6 —
Haber, das Malter,		16 5 —	17 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 7 1/2 —	5 —

Brod.	das Pfund zu 32 Loth,	bz. rv.
Krautes,		—
Von einjährigem Mehl,		1 2 1/2
Von zweijährigem Mehl,		1 5
Ein Kreuzerwerthes Brodli wiegt	4 Loth.	
Ein Halbkrugwerthes Brodli wiegt	8 Loth.	

Fleisch-Laxe.	bz. rv.	bz. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	8 —	—
Küchfleisch,	1 5	1 7 1/2
Kaltfleisch,	2 —	—
Schaaflfleisch,	1 7 1/2	—
Schweinefleisch,	2 5	—

Den 1. Dez.	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,		115 —	145 —
Kernen, das Maß,		28 —	30 —
Woggen,		18 —	21 —
Wahen,		29 —	31 2
Gersten,		13 —	16 —
Haber, der Mütt,		69 —	95 —

Den 7. Dez.	In Zürich.	fr. fr.	fr. fr.
Kernen, der Mütt,		10 38	—
Woggen,		6 11	—
Gersten,		6 —	—
Haber, das Viertel,		27 —	30 —

Den 27. Nov.	In Basel.	fr. bz.	fr. bz.
Kernen, der Sack,		24 6	27 —
Woggen,		18 —	23 5
Gersten,		12 —	—

Den 1. Dez.	In Luzern.	fr.	fr.
Kernen, der Mütt,		19	20
Woggen,		13	—
Haber, das Malter,		25	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Karl Albert Esser, alt 9 Monat.

Zu Brugg.

Frau Katharina Hemmann, geb. Keller, alt 80 Jahr, 7 Monat, 2 Tag.

Hr. Jakob Dägerfeld, Weber, alt 72 Jahr, 5 Monat.

Hr. Rudolf Zimmermann, alt 22 Jahr.

